



T 73 249 627

14 XI GZ

Correspondenzblatt

des Vereins für Geschichte der
evangelischen Kirche Schlesiens



XIX. Band

1. Heft



1927

Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Inhalt:

1. Heft. Stadtdekan Spaeth, Not, Kampf und Sieg einer Breslauer Vorstadtgemeinde in einem halben Jahrtausend (S. 1—24). — Lic. Dr. Ulrich Bünzel, Sechzig Jahre Gemeinschaftsfest auf dem Rummelsberge (S. 25—52). — D. Dr. Wotschke, Schlesische Mitarbeiter an den Acta historiko - ecclesiastica (S. 53—122). — D. W. Rötschke, Schlesier an auswärtigen hohen Schulen (S. 123—129). — Pfarrer Hans Petri, Zur Geschichte einer von der evangelischen Gemeinde zu Bukarest in Schlesien veranstalteten Kollekte (S. 130—131). — D. Dr. Schian, Provinzialsynode 1844 (S. 132—144). — Lic. Eberlein, Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte (S. 145—153.) Bericht über die Generalversammlung 1926 (S. 154.) Mitteilungen des Vorstandes (S. 155.) Mitgliederverzeichnis (Seite 156—162.)



3143 K 60

TSOT

Nachdruck oder Vervielfältigung untersagt



Am 23. April rief Gott der Herr unsrer langjährigen hochverdienten Vorsitzenden,

Herrn Universitätsprofessor, Geheimen Konsistorialrat

Dr. D. Franklin Arnold

zur ewigen Ruhe heim.

Der unterzeichnete Verein betrauert schmerzlich den Heimgang dieses feinsinnigen Gelehrten, der als Leiter des Vereins und seit D. Eberleins Heimgang im Jahre 1923 als Herausgeber des Correspondenzblattes mit seinem reichen Wissen und Können und mit seiner gütigen Förderung wissenschaftlicher Arbeit der kirchengeschichtlichen Forschung unserer Heimatprovinz in unermüdlicher Treue gedient hat.

Der Vorstand.

Lic. Eberlein,

Schriftführer

Lic. Müller,

Bibliothekar

Pfarrer Reinhardt,

Kassierer.

Ausprache

am Sarge des am 23. April 1927 verstorbenen
Geheimrats

Professor D. Dr. Arnold.

Berehrte und liebe Freunde!

Ich ergreife an diesem Sarge das Wort, um als Dekan der Evangelisch Theologischen Fakultät, der der Entschlafene seit fast 40 Jahren angehört hat, dem scheidenden Kollegen einen Gruß des Abschieds, der Verehrung und des bleibenden Gedenkens nachzurufen. Wir haben in ihm den Senior unserer Fakultät verloren, der, wenn auch seit einiger Zeit von den Verpflichtungen seines Amtes entbunden, doch noch mit seiner Arbeit unter uns stand und mit seinem lebhaften Interesse alle Angelegenheiten der Fakultät begleitete.

Als Vertreter der Kirchengeschichte 1888 nach Breslau berufen, hat er dies Fach durch wertvolle Arbeiten bereichert und durch seine Dozententätigkeit den Studierenden liebgemacht. Sein wissenschaftliches Interesse wandte er auf der einen Seite vor allem der Geschichte der alten Kirche zu. Seine Arbeiten über die Christenverfolgungen, seine große Biographie des Bischofs Caesarius von Arelate und seine Geschichte der alten Kirche bezeugen seine ausgedehnte Gelehrsamkeit, sein feinsinniges Urteil und seine Gabe anschaulicher Darstellung. Dem theologischen Studium diente er ferner durch die

Neuherausgabe der Weingartenschen Tabellen der gesamten Kirchengeschichte, die er auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse auch auf dem Gebiet der allgemein menschlichen Kultur und Geschichte bedeutend erweiterte. Vor allem hat der Verstorbene aber seine Arbeit der Erforschung und Darstellung der Schlesischen Kirchengeschichte zugewandt, die in ihm einen ihrer eifrigsten Förderer fand. Eine Reihe von Arbeiten auf diesem Gebiete hat sich noch in seinem Nachlaß gefunden, die seine fleißige Hand leider nicht mehr vollenden konnte.

Und was er so erarbeitete, das teilte er in einem freudigen Mitteilungsbedürfnis seinen Hörern aus. Wenn sie die Fülle dessen, was er ihnen bot, vielleicht auch nicht immer fassen konnten, so sind sie doch dankbar gewesen für die weiten Blicke, die er sie in den Reichtum der Kirchengeschichte tun ließ, und für die mannigfachen Anregungen, die er ihnen bot. Eine große Zahl schlesischer Geistlicher ist es, die zu seinen Füßen gesessen haben und von ihm mit dauerndem Interesse für die kirchliche Geschichte ihrer Heimat erfüllt worden sind.

Und das war das Schöne, daß ihm alles, was er vortrug und schrieb, aus dem Herzen kam. Er war kein kühler, verstandesmäßiger Forscher, der lediglich mit der Sonde der Kritik sein Material untersuchte, — er war mehr als das. Er besaß die Voraussetzung, ohne die auch der Gelehrte seinen Stoff niemals allseitig und tief erfassen und beherrschen kann, er besaß eine warme Liebe zum Gegenstand seiner Forschung. Und diese Liebe galt bei ihm der christlichen Kirche. Sein wissenschaftliches Interesse war geboren aus dem Bewußtsein, daß wir in der christlichen Kirche ein Gut von

allerhöchstem Wert besitzen, in dessen geschichtliche Entwicklung es sich nicht bloß mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen zu vertiefen sich lohnt.

Arnold war ein sehr fleißiger Arbeiter, der sich wenig Ruhe gönnen, der aber deshalb auch wohl begründete und zuverlässige Erkenntnisse zu Tage förderte. Es war ihm unsympathisch, wenn über bedeutende Erscheinungen in der Geschichte kurzer Hand abgeurteilt wurde, weil sie dem Beurteiler vielleicht nicht in sein System paßten. Er suchte vielmehr die Dinge möglichst gründlich zu verstehen und urteilte mit Vorsicht und mit seinem Verständnis für das Wertvolle einer Sache.

Und dabei war er ein durch und durch bescheidener Mensch, er hat sich nie vorgedrängt oder etwas aus sich zu machen gesucht; er wartete ruhig ab, bis er von selbst zu irgend einer Aufgabe berufen wurde, und dann suchte er sie in Treue zu erfüllen.

So stand er vor uns als ein Gelehrter, dessen große Kenntnisse wir bewunderten und dessen geschichtliches Urteil man stets beachten mußte, auch wenn man selbst vielleicht anderer Meinung war. Dabei war er das Gegenteil eines einseitigen Kirchenhistorikers; er hat vielmehr ein tiefes Verständnis für den Wert und die Bedeutung der allgemein menschlichen Kultur und der politischen Geschichte besessen und verstand es, die Fäden zu entdecken und aufzuzeigen, die hier herüber- und hinüberführen. So hoch er seine Bibel schätzte als den lauteren Quell seines innersten Lebens, so sehr konnte er sich andererseits begeistern für die Tiefe und Schönheit der Deutschen Literatur, namentlich ihrer klassischen Epoche. Und dieser Weitblick war ihm auch sonst eigen. Zwar empfand er trotz

seiner fremdländischen Abstammung doch ganz deutsch in seinem Herzen, aber er war weit entfernt von jedem Chauvinismus, er war mit einer Richtung nicht einverstanden, die alles Gute nur beim deutschen Volke sehen will, sondern schaute auch gern hinüber über die Grenzen des Vaterlandes zu anderen Völkern, suchte ihre Gaben und Eigenart zu verstehen und das Wertvolle ihres Wesens anzuerkennen.

Auch sonst war der Entschlafene kein Parteimann. Er hat freilich seine feste religiöse und theologische Position besessen und ist davon nicht abgewichen. Aber er bemühte sich, auch anderen Persönlichkeiten und Stellungen gerecht zu werden, so weit er konnte. Sowohl politisch als theologisch war er dem Radikalismus abhold, ob er nun von rechts kam oder von links.

Durch seine langjährige Wirksamkeit an der Breslauer Universität verkörperte Arnold auch in dem Leben unserer Fakultät die geschichtliche Tradition. Wie oft konnten wir Fragen und Aufgaben, die uns gestellt wurden, deshalb ohne besondere Schwierigkeiten lösen, weil er es uns ermöglichte, an die geschichtliche Entwicklung dabei anzuknüpfen und uns mit seiner reichen Erfahrung half, das Richtige zu finden. Wegen dieser seiner Fähigkeit, auch in Dingen der Universitätsverwaltung mit gutem Rat und einsichtiger Besonnenheit das Richtige zu tun, brachte ihm der Lehrkörper der Universität das Vertrauen entgegen, das in der Übertragung des Rektors im Amtsjahre 1912/13 zum Ausdruck kam. Auch hier, in diesem Jahre der hundertjährigen Erinnerung an die Befreiungskriege, deren Größe er mit Begeisterung verkündete, stellte er sich fest auf den Boden der Tradition

und der Geschichte und heurteilte von da aus die Aufgaben der Gegenwart.

Mag sein, daß er in der Zeit der Umwälzung aller Verhältnisse dem Neuen und vielfach noch Unerprobten oft zu viel Misstrauen und Ablehnung entgegenbrachte, so war doch sein festes Beharren auf dem Boden einer organischen und nicht tumultuarischen geschichtlichen Entwicklung gerade in unserer, die Vergangenheit oft fälschlich unterschätzenden Zeit von großem Wert.

Ich kann meine Worte nicht schließen, ohne noch der Anstalt zu gedenken, die ihm als ihrem langjährigen Ephorus ganz besonders ans Herz gewachsen war: des studentischen Konvikts Johanneum. Es soll ihm unvergessen sein, was er hierin in väterlicher Fürsorge, in Umsicht und Tatkräft geleistet hat. Mit welcher Gewissenhaftigkeit er in der Auswahl der Insassen, in der Fürsorge für ihre wissenschaftliche Ausbildung, ihre christliche Erziehung, ihre wirtschaftliche Versorgung seines Amtes gewaltet hat, das können alle die vielen Hunderte von Theologen bezeugen, die durch dies Institut unter seinem Ephorat gegangen sind und auf diese Zeit freudig und dankbar zurückblicken.

Der Entschlafene würde nicht gerühmt sein wollen. Er kannte das Wort: Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin; er wußte, daß das Beste von dem, was wir sind und haben, uns geschenkt ist. Aber dennoch dürfen wir an diesem Sarge danken für das, was uns in ihm geschenkt war, und werden dieser feinen und vornehmen Persönlichkeit allezeit in Treue gedenken.

Professor D. Steinbeck, Breslau.

Silesiaca D. Dr. Arnolds.

Wir geben hier ein Verzeichnis der Veröffentlichungen von Herrn Geheimrat Arnold, soweit sie Schlesien betreffen, und soweit sie uns bekannt geworden sind.

Im Correspondenzblatt erschienen folgende Aufsätze:

- VI. Band, Heft 1. Die Verfolgung der schlesischen Pietisten durch die Jesuiten.
- IX. " " 1. Schlesien am Vorabend der Reformation.
- X. " " 2. Die Universität Frankfurt a. O. und der schlesische Protestantismus.
- XI. " " 1. Ungedruckte Briefe des Christoph Pelargus an Martin Weindrich.
- XII. " " 2. Die schlesische Pastoralkonferenz; zur Erinnerung an Paul Tschackert.
- XVII. " " 2. Nachruf für D. Eberlein; Beiträge aus der schlesischen Kirchengeschichte zur Jakob Böhme-Forschung.
- XVIII. " " 1. Hinweis auf einige Veröffentlichungen zur Schlesischen Kirchengeschichte.

Außerdem nennen wir folgende Aufsätze:

„Zur Geschichte und Literatur der Schwedtsfelder“ in Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Band 43. 1909.

„Schlesisches Kirchtum auf posenschem Boden“ im Jahrbuch des Ev. Vereins für Kirchengeschichte Posens. Lissa. 1911.

Rede bei der Jahrhundertfeier der Breslauer Studentenschaft in Rogau. Sonderdruck der Schlesischen Zeitung. 1911.

„Zur Geschichte der evang.-theol. Fakultät“ in Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau. Band II. 1911.

„Schleiermachers Anteil an der Volkserhebung 1813.“ Sonderdruck der Schles. Zeitung. Rektoratsrede 1912.

„Luthers Stellung in der Geschichte der Geisteswissenschaften.“ Festrede in der Aula Leopoldina 31. Oktober 1917. Verlag W. G. Korn.

Die zwei Artikel: „Breslau“ und „Schlesien“ in dem Sammelwerk: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (bei Mohr, Tübingen).

Lic. Eberlein.

I.

Not, Kampf und Sieg einer Breslauer Vorstadtgemeinde in einem halben Jahrtausend.

Am 7. und 8. Januar 1900 hat die Elftausend Jungfrauen-Gemeinde zu Breslau das 500-jährige Jubiläum ihrer Kirche und des einst zu ihr gehörigen Hospitals mit Festgottesdiensten und einem Gemeindeabend gefeiert. Aus diesem Anlaß erschien als Frucht jahrelanger gründlicher Durchforschung des reichen geschichtlichen Stoffes die *Festschrift**, welche den nachfolgenden Ausführungen zu Grunde gelegt ist. Gedruckte Quellen erschlossen sich in sehr geringer Zahl: 3 Hefthälfte mit Gebeten, Gesängen und Musiktexten bei besonderen Feiern 1737, 1823 und 1840, eine Predigt über die Schicksale des Gotteshauses 1801 von Pastor A. Th. Chr. Gerhard, die Grundsteinlegungsrede vom 17. 6. 1821, gehalten von H. Fr. Schepp, Pastor zu Elftausend Jungfrauen, und die Denkschrift zur Einweihung des jetzigen Kirchgebäudes am 19. 11. 1823. Auf kaum einer Seite hat Stadtarchivar Dr. H. Markgraf in seinen „Beiträgen zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau 1877“ die Geschichte der Elftausend Jungfrauenkirche behandelt. Den Hauptstoff haben handschriftliche Quellen geliefert, Urkunden und Akten, in einer zunächst fast unübersehbaren Fülle, aufbewahrt im Stadt- und im Kirchenarchiv und in der Reponendenregisteratur des Magistrats. In nachfolgendem soll die Geschichte des Hospitals in der Hauptsache unberücksichtigt bleiben, so sehr gerade sie kulturgeschichtliche Bedeutung für sich beanspruchen kann. Der gedrängte Überblick wird nur die wechselvollen Geschicke der Kirchgemeinde von ihrem ersten höchst bescheidenen Anfange bis zu ihrer heutigen Großstadtentwicklung zur Darstellung bringen.

* Die evangelische Pfarrkirche und das Hospital zu Elftausend Jungfrauen, von Richard Spaeth, Pastor an Elftausend Jungfrauen, Breslau, Ev. Buchhandlung 1900. Im Buchhandel vergriffen.

1. Im Sonnenschein päpstlicher Gnade.

Um das Jahr 1400 dehnte sich vor den Toren der alten blühenden, von starken Mauern umwehrten Handelsstadt Breslau nach Norden zu ein liebliches Eiland aus, von der Stadt durch den vielarmigen Oderstrom geschieden, selbst von kleinen Wasserläufen durchzogen, mit Teichen und Lachen übersät, den Resten der häufigen Überschwemmungen, unter denen dieses ganze teilweise mit Eichenwäldern bedeckte Gebiet ständig zu leiden hatte. Die bescheidenen Ansiedelungen von Ackerbürgern schmiegten sich an die beiden Hauptverkehrsstraßen an, den „Steindamm“, die heutige Matthiasstraße, die nach Hundsfeld und ins „Poler Land“ führte, und die Hauptstraße nach Trebnitz, etwa die heutige Rosenthaler Straße. Nach Osten hin erhob sich an einem Wasserlaufe, der an der Stelle des heutigen Lehndamms floß, trüthig und mächtig das Kloster der Prämonstratenser zu St. Vinzenz mit seiner stattlichen Klosterkirche und den nahe dabei gelegenen Pfarrkirchen zu St. Michael und zu Allerheiligen. Den nördlichsten Teil bildete das aus einer Dorfsiedlung entstandene, dem Kloster gehörige Vorwerk Olbina, das dann der ganzen Vorstadt den Namen „Elbing“ gegeben.

Das älteste heute noch vorhandene Bergament der Elftausend Jungfrauenkirche ist der Bestätigungsbrief des Breslauer Bischofs Wenzel vom 7. 1. 1400, die eigentliche Stiftungsurkunde einer wohltätigen Anstalt, deren unscheinbare Gebäude eben kurz vorher auf diesem Boden aufgeführt worden waren: ein Hospital und eine Kapelle, beide erbaut von dem Ratsherrn Paul Steube, seiner Gemahlin Katharina und zugleich im Namen seiner verstorbenen Geschwister, als Wohnung für arme aussätzige Frauen und als Gottesdienststätte mit umliegendem Beogräbnisplatz. Die Kapelle war geweiht den heiligen Elftausend Jungfrauen, dem seligen Apostel Bartholomäus, dem Papst Gregor und der Jungfrau Margarete. Eine frühere Stiftung dieser wohltätigen Anstalt, wie sie später der Hospitalvorsteher Hoffmann 1726 in einer Urkunde des Turmknopfes eines Kirchenneubaues mit der Angabe des Jahres 1264 ohne irgend welche Beweise behauptete, ist gänzlich ausgeschlossen, da solche fromme Stiftungen erst auf Grund einer bischöflichen Bestätigung ins Leben treten konnten. Von den Namen der Schutzpatrone hat sich in der Folgezeit nur der Name der „Elftausend Jungfrauen“ bis heute erhalten, merkwürdigerweise nicht der der St. Ursula, obwohl gerade sie die Hauptperson bildet

in der der Namengebung zu Grunde liegenden alten Legende. Sie stammt aus dem Westen Deutschlands und wird sehr verschieden aus dem Ende des ersten Jahrtausends berichtet. Ursula, eine englische Prinzessin, soll auf ihrer Wallfahrt nach Rom mit ihren elftausend Begleiterinnen bei ihrer Rückkehr von Hunnen überfallen und gemordet worden sein, nachdem sie den Antrag des Hunnenfürsten, sein Weib zu werden und damit ihr und der ihren Leben zu retten, mit todesmutiger Glaubensstreue abgewiesen. Von diesem Martyrium des dritten Jahrhunderts redete einst eine Grabinschrift in einer der heiligen Ursula und den elftausend Jungfrauen geweihten Kirche zu Köln, unter der auch die Gebeine der Märtyrerinnen begraben liegen sollen. Chrhardt's Presbyteriologie bezeichnet als die Grabinschrift in Köln: S. Ursula et Undecimilla V. M. (virgines martyres), wonach die Begleiterin der Ursula Undecimilla geheißen habe. Die Vermutung ist berechtigt, daß die Inschrift XI M. V. durch ein Mißverständnis des M. (= millia) zu einem Zeugnis für elftausend Jungfrauen gemacht worden ist.

Um die Wende des 15. Jahrhunderts waren derartige fromme Stiftungen recht häufig, da sie das eigene Seelenheil der Stifter, wie das ihrer Vorfahren und Nachkommen zu sichern geeignet erschienen. Ihre Rechtfertigung liegt auch nach unserem heutigen Verständnis darin, daß sie gleichzeitig in schönster Weise dem Gemeinwohl dienten. Die frommen Herzen wurden gerührt durch das Elend der wegen der Ansteckungsgefahr von allen gemiedenen Aussätzigen, für die schon im 13. Jahrhundert in vielen schlesischen Städten Anstalten geschaffen worden sind, so hier in Breslau das Aussätzigenpital für Männer „zum heiligen Lazarus,“ dessen Kapelle heute noch gegenüber dem Barmherzigen Brüderkloster an der Kloster-Straße steht. Wir wundern uns nicht, daß solche Privatgründungen gern gesehen und nach Möglichkeit gefördert worden sind. So fügt schon der Bischof Wenzel von Breslau seiner Bestätigungsurkunde die Gewährung eines 40-tägigen Ablasses bei für alle die, welche die Kapelle besuchen, dem Hospital Gaben spenden und reuig und bußfertig gebeichtet haben. Selbst der Papst hat sich dieser frommen Stiftung angenommen. Am 9. 7. 1400 sendet der Papst Bonifacius IX. einen Abläßbrief, in welchem er einen Abläß von 7 Jahren und 7 Quadragesen (7 mal 40 Tagen) für alle die gewährt, welche an den zahlreichen Festtagen die Kapelle besuchen und Gaben spenden; eine merkwür-

dige Tatsache noch darum, weil die Absperrung der aussätzigen Kranken offenbar die Benutzung der Kapelle durch die übrigen Gläubigen nicht ausgeschlossen hat. Jedenfalls sind dieser mit so reichem Ablaß ausgestatteten Kapelle und durch sie dem Hospital ansehnliche Geldopfer zugeflossen. Noch ein Jahrhundert später haben der Kardinal Erzbischof Friedrich von Gnesen und Krakau und 7 andere polnische Bischöfe, ja sogar noch 1511 der Bischof Georg von Fünfkirchen und 1514 der Breslauer Bischof Johann Turzo 40-tägige Ablässe der kleinen Kapelle gestiftet und zwar zuletzt zur Beschaffung von Kelchen und einer Monstranz. Wir dürfen darin einen Beweis dafür sehen, daß die Hospitalkapelle von Anfang an als eine Gemeindekirche benutzt wurde, welche einen beträchtlichen Zustrom der Gläubigen fand; waren doch an 31 Fest- und Feiertagen in dieser Kirche Ablässe zu erlangen. Aber auch andere Wohltäter stellten sich ein. Außer dem Stifter Paul Steube, der schon 1401 einen Zins von 15 M (die Mark gleich 48 pragische Groschen) für den Altar und dessen Altaristen gestiftet hatte, fanden sich im ersten Jahrhundert noch 24 Wohltäter mit 72 M wiederkehrlicher Zinsen, dem damals üblichen Ersatz für die verbotenen Kapitaldarlehen. Schon 4 Jahre nach der Gründung hat der Ratsherr Paul Steube Hospital und Kapelle „den Ratmannen der Stadt Breslau zu verwesen und davor zu raten befohlen.“ Damit übernahm, damals wohl eine Seltenheit, eine weltliche Behörde eine sonst nur dem geistlichen Stande vorbehaltene Aufgabe, aus alter Zeit ein ehrwürdiges Denkmal beginnender kommunaler Wohlfahrtspflege.

Dass die junge Stiftung sehr bald finanziell gedieh, erhellt aus der Tatsache, dass schon nach 30 Jahren das Hospital Grundstücke erwerben konnte, welche die gesicherte Grundlage der durch 350 Jahre betriebenen Ackerwirtschaft gebildet haben. Aber gerade dieser Grunderwerb wurde auch der erste Anlaß zum Streit mit dem Abt und Konvent des Vinzenzklosters. Denn in den Jahren 1504 bis 1509 erhob der Abt Besitzansprüche auf jene gekauften Äcker, genannt „Rapina“ gleich „Häselei“, das Gebiet der heutigen Waterloo- und Weissenburger Str. bis hinaus zur Gasanstalt III. Als Schützer des Hospitals bewährte sich sogleich der Breslauer Rat, der bei dem König Ludwig von Böhmen und Ungarn energische Beschwerde gegen den Vinzentiner Abt erhob. Wenn dieser nach längeren Verhandlungen erklärte, dass er auf jene Ländereien verzichte, „nicht um Rechts willen, sondern um mit den lieben

Nachbarn in Frieden, Einigkeit und gutem Willen zu leben," so ist dies nur ein sicherer Beweis dafür, daß er selbst zugestehen mußte, kein Titelchen eines Rechtsanspruches zu besitzen. Über das kirchliche Leben des ersten Jahrhunderts ist nur wenig Sichereres überliefert. 1401 wurde der Altarist oder Kaplan zu wöchentlich 3 Messen verpflichtet, ebenso zu der regelmäßigen Feier aller Sonntage und kirchlichen Feste in der Hospitalkapelle. Im Jahre 1477 taucht scheint zum ersten Mal der Titel „Rektor“ oder „Curatus“ gleich „Pfarrer“ auf. Seine Berufung geschah auf Vorschlag des Breslauer Rates durch den Bischof, welcher die kirchliche Belehnung vornahm. Die Einführung erfolgte durch den Pfarrer von Allerheiligen. Das geschah zum letzten Male 1515, als schon das Morogenrot einer neuen Zeit aufgegangen war.

2. Der Sieg der Reformation.

In seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau erzählt der Chronist Nicolaus Pol: „Den 23. 4. 1525 am Sonntag Quasimodogeniti ward in den Pfarrkirchen ohne einigen tumult abgeschafft und unterlassen das Anbeten und die Verehrung der Bilder, die Prozession mit dem Sakrament, Vigilien, Seelmessen, Requiem, Anniversalien, Weihung des Heiligtums. Man fing an teutsch zu taufen.“ Schon 2 Jahre zuvor hatte mit Sturmwehen der Geist unseres Reformators D. Martin Luther auch in Breslau neues Leben geweckt. Eine alte Überlieferung läßt im Jahre 1525 den Breslauer Reformator Johann Heß auf obrigkeitlichen Befehl den Valentin Herold für die Elftausend Jungfrauenkirche als Pfarrer installieren. Eine Urkunde darüber ist nicht vorhanden. Fest steht nur, daß der erste evangelische Pfarrer an Elftausend Jungfrauen Valentin Geroldi (nicht Herold) war, der aber erst viel später die endgültige Verleihung des Pfarramts empfing und zwar im Jahre 1537 auf seine demutvolle Bitte an den Rat, „daß ihm das Pfarramt doch entlich (= endgültig) verliehen und perpetuieret“ werden möge. Sein Gehalt wurde von 12 M auf 16 M (die Mark zu 32 Schilling Heller) erhöht. Er hat diese fürstliche Belohnung nicht lange genossen, er ist in dem gleichen Jahre 1537 gestorben. Seine Berufung beweist, daß die Predigt des Gotteswortes und die Verwaltung der Sakramente schon längere Zeit von ihm in Treue und Fleiß geübt worden ist. Der Übergang zu neuen Formen des kirchlichen Lebens hat sich nur allmählich vollzogen. Über das junge evangelische Kirchen-

wesen brach sehr bald eine vernichtende Katastrophe herein. Die furchtbare Schlacht bei Mohacs 1526 hatte eben dem jungen König Ludwig von Ungarn Sieg und Leben gekostet, das Vordringen der Türken schien unaufhaltsam zu sein. Um den Feinden keinerlei Stützpunkte für einen Angriff gegen die Stadt zu belassen, entschloß sich, von maßloser Angst erfüllt, der Breslauer Rat, das gewaltige, nur noch von 14 Mönchen bewohnte Vinzenzkloster mit den beiden Pfarrkirchen zu Allerheiligen und St. Michael und das Kirchlein zu Elftausend Jungfrauen dem Erdhoden gleichmachen zu lassen. Kein Glaubenshaß hat den Rat der Stadt zu dieser Maßregel veranlaßt, wie ihm bald von katholischer Seite vorgeworfen wurde, sonst hätte er die unter seinem Patronat stehende Elftausend Jungfrauenkirche geschont. Aber die wachsende Verstimmung der Bevölkerung gegen die katholische Kirche und insbesondere gegen die Mönche hat dieses Vorgehen zweifellos erleichtert. Bezeichnend hierfür ist eine kleine Episode, welche vom Abbruch der Klostergebäude erzählt wird: Eines Tages sei ein Domherr vorübergegangen und habe einen lässigen Arbeiter zur Arbeit aufgemuntert, darauf habe er die Antwort erhalten: „Ich muß mich sparen und an diesem Kloster mir nicht wehe tun, damit ich auch arbeiten kann, wenn wir den Thumb (= Dom) einreihen werden.“ Deutlich spiegelt dieses Wort den Groll des Volkes über die auf Selbstbereicherung bedachte, vielfach zügellose und verkommen Geistlichkeit und besonders über die verhafteten Mönche wider. Der Vernichtung entging nur das Hospitalgebäude, das jetzt eine erweiterte Zweckbestimmung erhielt. Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts hörte in Deutschland fast überall die furchtbare Geißel des Aussatzes auf. Der Rat der Stadt konnte nun das Hospital für „alte und ungestaltete Weibspersonen“ bestimmen. So wurde das Hospital in unserem heutigen Sinne eine Altersversorgungsanstalt. Aber auch das kirchliche Leben feierte seine Auferstehung. Unter dem Pfarrer Simon Graff, der bis in das 96. Lebensjahr im Amt stand, wurde ein neues Gotteshaus errichtet und 1546 geweiht, ein Holzbau mit Stein ausgesetzt und zwar auf dem Platz der heutigen Kirche, während die ursprüngliche Kapelle weiter westlich gelegen war. Für die wenigen Katholiken des Elbings war ein von katholischer Seite errichteter hölzerner Notbau ausreichend, der den Namen „Sperlingskirchlein“ führte, bis 1597 die St. Michael-Pfarrkirche neu erbaut wurde. Ohne daß eine besondere behördliche

Anordnung erlassen worden wäre, hat sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Hospitalkapelle mit der Einführung der Reformation zur Pfarrkirche entwickelt. Es wurden in ihr Taufen und Trauungen, abgesehen von den Gottesdiensten, verrichtet und die Begräbnisse der sich zu dieser Kirche haltenden Gemeinde vollzogen. Die heut noch vorhandenen Kirchenbücher von den Jahren 1588, 1609 und 1619 beginnen mit ihren Eintragungen mitten in den Monaten Dezember bezw. Januar, kennzeichnen sich also ohne weiteres als Fortsetzung vorhandener älterer Kirchenbücher, die jedoch verloren gegangen sind. Welchen weiten Umkreis der Pfarrer zu versorgen hatte, beweist das Kirchstellenbuch von 1591—1622, aus dem sich ergibt, daß sich zur Parochie, d. h. zur Pfarrgemeinde gehörig fühlten: die Bürger und Insassen auf dem Elbing, auf dem Matthiasgut (der heutige Matthiasplatz), auch die Evangelischen unter dem Abt zu St. Vinzenz, ferner Bauern, Kretschmer und Gutsherrnchaften von Rosenthal, Osowitz und gastweise Lillenthal, Carlowitz, Ransern, Bischwitz, Rameschau, sogar Hundsfeld, Weide, Cawallen, Schwoitsch. Trotzdem waren die amtlichen Bezüge des Pfarrers außerordentlich bescheiden. Weil er den armen Leuten wöchentlich zweimal im Hospital predigte, bekam er von dort „die Speis“ (Brot, Fleisch, Gemüse) und außerdem in vierteljährlichen Raten 59 kleine Mark zu 32 Groschen gerechnet, dazu kamen einige Gulden Stiftungsgeld und Nebeneinnahmen aus amtlichen Handlungen. Aber wie wenig mag das betragen haben in einer Zeit, in der eine Taufe außer einer Gabe Salz 16 Heller einbrachte, wovon der Pfarrer einen Groschen, der Schreiber 4 Heller bezog. In dieser Beziehung hat die Einführung der Reformation bei all ihrer geistigen und religiös-sittlichen Förderung für das kirchliche Leben unleugbar auch wirtschaftliche Schädigungen gebracht; mit dem Aufhören der Abläfegelder und sonstigen Stiftungen steigerte sich bedenklich die Notlage des Hospitals. So mußte die Stadt eingreifen. Aus dem von Johann Heß 1523 gegründeten „Gemeinsamen Almosen“ empfingen Kirche und Hospital fortan wesentliche Beihilfen, ohne die beide kaum hätten bestehen können. Zu alledem kam die Not des 30-jährigen Krieges und während desselben mancherlei schwere Naturkatastrophen, wie die Pest 1633, bei der von 36 000 Einwohnern Breslaus 13 123 gestorben sind. Auf die damaligen Zustände wirft ein bezeichnendes Licht die Meldung, daß der Rat der Stadt die Genehmigung geben mußte,

die auf freiem Feld gefundenen Leichen an Ort und Stelle zu begraben. Die Geistlichen an Elftausend Jungfrauen wurden besonders schwer betroffen, 2 Pfarrer starben im Jahre 1633 nach wenigen Wochen der Amtstätigkeit und des einen 20-jährige Gattin. Plündernde wilde Kriegshorden durchzogen das Land, auch vor den Toren Breslaus, und mehrfach fanden Beraubungen auch des Pfarrhauses von Elftausend Jungfrauen statt. Aus solcher Not erbat der Pfarrer Salomon Steyer vom Rat die Verlegung seiner Wohnung innerhalb der Ringmauern der Stadt, was ihm trotz mehrfachen Bittens rundweg abgelehnt wurde. Mit ihrem Pfarrer hatte auch die ganze Gemeinde und insbesondere das Hospital schwer zu leiden gehabt, durch Einquartierung, durch starke Schmälerung der Nahrung, durch unaufhaltsamen Verfall der kirchlichen und Hospitalgebäude. Wie mögen die Herzen aufgeatmet haben, als endlich am 24. 10. 1648 der Westfälische Frieden den Krieg beendete, während freilich die Kriegsnot mit der Einquartierung schwedischer Garnisonen noch fast 2 Jahre lang die Einwohner belastete.

3. Im Kampf mit dem Krummstab.

Schon während des 30-jährigen Krieges hatte die Gegenreformation eingesezt, deren erfolgreiche Vorkämpfer die Lichtensteiner Dragoner, „die Seligmacher“, besonders in den Jahren 1626—31 gewaltsam die evangelischen Gemeinden in den Schoß der allein selig machenden Kirche zurückzuführen suchten. Die vom Kaiser zur Durchführung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens eingesetzte Reduktions-Kommission setzte dieselbe Arbeit nur mit anderen Mitteln fort. Sie verlangte die Rückgabe aller evangelischen Kirchen, denen nicht ausdrücklich ihr Fortbestand im Friedenstraktat gewährleistet war. Allein in den Jahren 1653 und 54 traf dies Los in Schlesien etwa 656 Kirchen, darunter auch die Breslauer Ruralkirchen Domsbau, Herrnprotsch, Riemberg und Schwoitsch. Die beiden Vorstadtkirchen Breslaus, die zu St. Salvator (auf dem Neuen Begräbnis) und zu Elftausend Jungfrauen waren mit dem gleichen Schicksal bedroht. Die bewegliche Eingabe der Breslauer Stadtverwaltung fand kräftige Unterstützung durch die Einsprüche der protestantischen Reichsstände, besonders der Königin von Schweden und des Kurfürsten von Sachsen. Der dadurch erreichte Bescheid des Kaisers Ferdinand III. vom 7. 5. 1654 bestätigte die evangelische Religionsübung auch in den Vorstadtkirchen außer-

halb der Ringmauern Breslaus. Allein es war nur ein Scheinfriede. Es begann nun ein 80 Jahre währender kirchlicher Kampf, dessen Ziel kein anderes war, als die Zurückgewinnung der Elftausend Jungfrauenkirche, oder wenigstens ihre Herabdrückung zur Hospitalkapelle. Der Abt St. Matthiae leitete den Kleinkrieg ein. Der Abt von St. Vinzenz leistete getreue Hilfe. Erst wurden die Taufen und Trauungen bei Elftausend Jungfrauen, dann etwas später 1672 auch die Begräbnisse bei Elftausend Jungfrauen verboten. Alle diese Amtshandlungen sollten fortan der Stadt- und Klosterkirche St. Matthias und der Michaeliskirche als den beiden zuständigen Pfarrkirchen überwiesen werden. Denn die Elftausend Jungfrauenkirche, so wurde nun behauptet, habe bis zum Jahre 1648 niemals die Rechte einer Pfarrkirche gehabt. So schritt dann im Jahre 1685 das Bischofliche Konsistorium zu der entscheidenden Maßnahme, dem Pfarrer von Elftausend Jungfrauen jede pfarramtliche Tätigkeit zu verbieten. Aber wiederum verhinderte das Äußerste mit seinem energischen Einspruch der Rat der Stadt. Nur die Katholischen auf dem Stadtgut Elsing, die bei Elftausend Jungfrauen beerdigten, wurden jetzt dem Pfarrer von St. Michael überlassen. Bis zu welcher Siedehölze der konfessionelle Kampf entbrannt war, beweist die Anweisung der bischöflichen Behörde 1677, nach der den von der katholischen zur evangelischen Religion übergetretenen das öffentliche Begräbnis versagt, dieselben unter Umständen sogar in Arrest genommen und aus dem Lande verjagt werden sollten. Trotz alledem konnte das innere Wachstum des kirchlichen Lebens der Elftausend Jungfrauengemeinde nicht völlig zerstört werden. Gerade 1654 mußte ein zweiter Geistlicher, der Mittags- oder auch Katechismusprediger an die Kirche berufen werden. 1673 wurde vom Magistrat die Katechismuslehre in den Stadtkirchen angeordnet, die in der Form der Kindergottesdienste mit Auff sagen eines Katechismushauptstücks bis zum Jahre 1895 an Elftausend Jungfrauen erhalten geblieben ist. Auch die Marien- und Aposteltage wurden schon seit einiger Zeit, wie in den anderen Stadtkirchen, so auch bei Elftausend Jungfrauen mit Predigt, Sakrament, Gesängen und Gebeten gefeiert. Auch der Schulmeister hatte seine kirchliche Amtspflicht mit den Knaben als Vorsängern und hatte bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts vor der Predigt die Epistel und das Gebet zu verlesen. Wie langsam die früheren katholischen Formen des Gottesdienstes umgewandelt wur-

den, beweist die Tatsache, daß erst 1692 der damalige Pfarrer Magister Otto von dem Hospitalvorsteher dazu gebracht wurde, das „Sanctus nebst dem Paternoster teutsch abzusingen, damit der gemeine Mann umb so viel mehres seine Gedanken zu Gott haben und das heilige Nachtmahl umb so viel andächtiger und würdiglicher empfangen möge.“ Auf die Art des gottesdienstlichen Lebens des beginnenden 18. Jahrhunderts wirft die Eingabe des Scholzen Friedrich Wahl auf dem Stadtgut Elbing vom 14. 8. 1708 ein bezeichnendes Licht. Die Gottesdienste möchten nicht erst um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, sondern früher beginnen, da sie selten vor $\frac{1}{2}$ 11 oder 11 zu Ende kämen und die Kommunion selten vor 12 Uhr abgeschlossen sei, so daß viele dadurch die Mittagspredigt (12 Uhr) versäumten müßten. Als eine neue Einrichtung des Gottesdienstes erscheint im Jahre 1704 der Klingelbeutel, dazu bestimmt, auf Anordnung des Rates der neu aufgerichteten Armenverpflegung zu helfen und den Kirchen- und Schulbedienten ihre schlechten Einnahmen zu verbessern. Er ist erst am 1. 7. 1839 in den Stadtkirchen abgeschafft worden. Die sonntäglichen Gottesdienste erfuhren eine Erweiterung durch die 1716 auf Anordnung des Stadtkonsistoriums eingeführten Kinderlehrn nach der Mittagspredigt, also um 2 Uhr.

Der Anfang des 18. Jahrhunderts schien in den bedrängten evangelischen Gemeinden neue Hoffnungen wecken zu wollen. Am 5. 5. 1705 hatte der Kaiser Leopold die Augen geschlossen. Abgesehen von den zahlreichen Leichenpredigten in allen Kirchen wurde 6 Wochen lang täglich dreimal je eine Stunde in allen Kirchen mit allen Glocken geläutet. Mit frohen Hoffnungen aber schaute die Bevölkerung auf den neuen Kaiser Josef I., der als ein mild gesinnter Fürst schon bekannt war. Aber als Retter des evangelischen Glaubens erschien in den politischen Verwicklungen jener Zeit (spanischer Erbfolgefrieg und nordischer Krieg) ein auswärtiger Fürst, König Karl XII. von Schweden, der rechte Erbe seines großen Ahnen Gustav Adolf, der bei seinem Durchzug durch Schlesien 1706 mit überschwänglicher Begeisterung gefeierte nordische Held. Seinem Eingreifen war der Abschluß des Altranstädtner Vertrages am 1. 9. 1707 zu danken. Die Rechte der Protestanten wurden wiederhergestellt, wie sie sie vor dem westfälischen Frieden besessen hatten. Die 4 Breslauer Landkirchen wurden dem evangelischen Gottesdienst wiedergegeben. Der Pfarrer von Elstausend Jungfrauen konnte wieder ungestört seine Amtshandlun-

gen verrichten. Allein „es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt“. Gerade jetzt schien dem Abt Carolus von St. Vinzenz der Zeitpunkt gekommen zu sein, um die Kaiserliche Kommission zur Durchführung der Bestimmungen der Altranständter Konvention davon zu überzeugen, daß die Elstausend Jungfrauenkirche bis 1648 nur eine Hospitalkapelle gewesen sei, die sich widerrechtlich die Ausübung der Pfarramtsgeschäfte angemäßt habe. In einer umfangreichen Eingabe vom 18. 1. 1708 versuchte der schlaue Abt es zu erreichen, daß die Bewohner des ganzen Elbings der rechtmäßigen Pfarrkirche Michael zugewiesen würden. Unter den 6 Hauptgründen, die er zu diesem Zweck anführt, erscheint besonders bezeichnend die fast unglaubliche Behauptung, daß die Kapelle von Natur nicht fähig sei zur Pfarrkirche, weil sie für aussätzige Frauen errichtet wäre, die von den übrigen abgeschieden sein müssen. Er verschweigt die Tatsache, daß der Aussatz seit 200 Jahren erloschen war. Es fiel dem Rat der Stadt nicht schwer, die unerhörten Forderungen des Vinzentiner Abts zurückzuweisen. Am 21. 1. 1708 konnte er den Beweis antreten, daß schon vor 100 oder 150 Jahren in der Elstausend Jungfrauenkirche gepredigt, getauft, kōpuliert und begraben worden sei, ein Zustand, der durch den westfälischen Frieden als rechtsgültig anerkannt sei. Die Kaiserliche Resolution vom 7. 5. 1654 habe die Kirche mit ihren sämtlichen Rechten anerkannt und bestätigt, die Parochie St. Michael dagegen sei „sehr dubiös,“ weil Klostergeistliche niemals sonst zu Parochialhandlungen berechtigt seien. Trotz erneuter Eingabe des Abts Carolus und der Ratsantwort vom 27. 6. 1708 traf die Kaiserliche Kommission keine Entscheidung. Aber die Gegner wagten auch nicht, den Pfarrer von Elstausend Jungfrauen an seinen Pfarramtshandlungen zu hindern, vielmehr läßt die Eingabe des Hospitalvorstehers Michael Hoffmann vom 14. 8. 1708 um Anstellung eines zweiten ordentlichen Geistlichen deutlich erkennen, daß die pfarramtliche Tätigkeit sich weiterhin erfreulich entwickelt hatte. Es schien stillschweigend ein Waffenstillstand geschlossen zu sein. Als aber 1711 auf den milden Kaiser Joseph Kaiser Karl VI. gefolgt war, wehte sofort ein schärferer Wind. Es begann wieder „die unduldsame Politik, welche das Streben nicht von sich wies, die Seelen der Untertanen auf jede irgend zulässig scheinende Art der herrschenden und als allein selig machend angesehenen katholischen Kirche zuzuführen.“ Man

vermied es ängstlich, den Katholiken irgend einen Anstoß zu geben. Außerordentlich bezeichnend hierfür ist das Schicksal des Pfarrers Jeremias Kreideweisz, der auf 4 Wochen von seinem Amte suspendiert und in seinem Einkommen schwer geschädigt wurde, weil er am 7. 11. 1717 bei der Aussteilung des heiligen Abendmahls von heftigem Nasenbluten besessen, den Schulmeister Kaspar Scholz zu sich rief, um den letzten 10 Personen den Kelch darzugeben. Damit habe er die sakramentale Handlung durch die Hand eines Ungefeihten entweihet. Der Schulmeister wurde nach dem Urteilsspruch auf 8 Tage, in Wirklichkeit nur 2 Tage im Stadtstock arrestiert. Diese unerhört strenge Bestrafung hat dem würdigen Pfarrherrn das Herz gebrochen, er starb am 31. 1. 1718.

Der eigentliche Kampf um die parochialen Rechte entbrannte aufs neue, als der Glaubenseifer des Vinzentiner Abts den glimmenden Funken wieder zur hell lodern den Flamme ansachte und den Feuerbrand in die Gemeinde hinein warf. Den Anlaß dazu bot der Erneuerungs- und Erweiterungsbau der Kirche 1725/26. Wir stehen damit vor der wichtigsten und interessantesten Epoche der Geschichte der Kirche und des Hospitals, für die auch in den Akten die reichlichsten Quellen fließen. Gefährliche Überschwemmungen ein Jahrzehnt zuvor hatten die Grundmauern der Kirche unterspült, wiederholte Stützungen des Baues konnten den drohenden Zusammenbruch kaum hindern. So wurde am 3. 7. 1725 der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, d. h. es sollte die alte Kirche durch etwas weiter gesteckte Mauern überbaut werden. Der Turm war am 22. 10. 1726 vollendet, der Turmknopf wurde aufgesetzt. Aber längst war der Gegner auf dem Plane. Kaum daß die Mauern aus dem Boden hervorragten, reichte der Abt von St. Vinzenz, Ferdinand Graf von Hohberg, eine feierliche Denunziation beim Königlichen Oberamt ein mit der Behauptung, daß „bei der Kapelle des Aussätzigenhospitals (also hier wieder die Bezugnahme auf den längst erloschenen Aussatz) ein neuer Bau ganz verdeckter angefangen werde.“ Zugleich protestierte er gegen die Eingriffe des Hospitalgeistlichen in die parochialen Rechte St. Michaels. Die kraftvolle Widerlegung dieser Angriffe durch den Breslauer Rat vom 12. November 1725 konnte zunächst einen Erfolg aufweisen; der Bau wurde fortgesetzt. Da reiste der Abt persönlich nach Wien zur Audienz bei dem Kaiser und erlangte die Kaiserliche Zusicherung, „man wolle dem Stift zu

allen seinen Gerechtigkeiten verhelfen.“ Am 21. 2. 1727 verkündete das Königliche Oberamt, „Kaiserliche und Königliche Majestät hätte anbefohlen, die Weiterführung des ohne Allerhöchsten Konsens unternommenen Baues des Kirchels bei Elftausend Jungfrauen bei Strafe von 2000 Dukaten zu inhibieren,“ weil nur die Erhaltung des bestehenden, aber keine Erweiterung oder Neuerung durch die Verträge gewährleistet sei. Daraufhin fand eine Besichtigung des Baues durch eine Kommission statt. Sie fand ein völlig unfertiges Werk: keine Fenster, kein Dach, keine innere Ausstattung, und in diesem Zustande blieb nun der ganze Bau $7\frac{1}{2}$ Jahre lang aller Witterung preisgegeben, um unabsehbaren Schaden dadurch zu nehmen. Es folgten endlose Verhandlungen, ungezählte Berichte, Memorialien, Bittschreiben, Beschwerden hin und her, bis endlich der Rat der Stadt sich zu einer Tat entschloß, die mehr Erfolg verhieß, nämlich zur Absendung einer besonderen Deputation nach Wien. Es ist bewunderungswürdig, mit welcher Einmütigkeit die gesamte Bürgerschaft in dieser Religionsangelegenheit hinter dem Rat der Stadt gestanden hat. Umso größere Enttäuschung und auch gerechten Unwillen rief das Kaiserliche Reskript vom 20. 12. 1728 als Antwort auf die erneuten Eingaben um Wiederaufhebung der angeordneten Sistierung der Kirchenbauten bei Elftausend Jungfrauen und St. Salvator hervor: „daß Kaiserliche Majestät aus Österreichischer Clemenz sich entschlossen habe, die Demolition, also die gänzliche Niederreizung dieser Kirchen nachzusehen, dagegen solle die Hindernung des Baues verbleiben, bis die Kommission die näheren Bedingungen für die Vollendung bestimmt haben werde“. Dafür wurden allerdings von jesuitischer Schlauheit besondere Zugeständnisse für die Katholiken, ein sogenanntes „douceur“ gefordert, und zwar besondere Vergünstigungen für die Katholiken in der Stadt, deren Zahl bei dieser Gelegenheit mit 92 angenommen wird, ein unverdächtiges Zeugnis für den fast ausschließlich protestantischen Charakter der damaligen Bürgerschaft Breslaus. Die vorerwähnte Deputation des Rates, aus 3 Ratsmitgliedern bestehend, kehrte 1732 nach mehr als 3 jährigem Aufenthalt zurück, nachdem es ihr nicht gelungen war, zu einer Audienz bei Seiner Majestät zugelassen zu werden! Sie brachten nur das Zugeständnis zurück, daß das Dach vollendet werden dürfe, das übrige Gebäude aber in dem gegenwärtigen Zustand zu belassen sei! Nach weiteren langwierigen Verhandlungen wurde endlich am 2. 9. 1734

die Vollendung des Baues gestattet. Die durch 8 Jahre mit dem Kaiserlichen Hofe geführten Verhandlungen hatten für die Stadt Breslau die enorme Summe von 45 589 Thalern verschlungen, ein glänzendes Zeugnis für die Opferwilligkeit des Rates und der Bürgerschaft Breslaus, denen ihr evangelischer Glaube noch etwas wert war. Die Schwierigkeiten für die evangelische Gemeinde waren aber noch nicht endgültig überwunden. Die Evangelischen mußten für ihre Amtshandlungen Licenzzettel beim Pfarrer von St. Michael, selbstverständlich gegen Gebührenzahlung, sich verschaffen, bis 1736 ein Vergleich zustande kam, der noch immer schwer genug für die Evangelischen ausfiel. Es mußten jährlich 300 Gulden an den Pfarrer von St. Michael gezahlt werden. Die rückständige Gebühr für die armen Parochianen Augsburgischer Konfession wurde erlassen, aber ein Universal-Licenzzettel mußte jährlich für die Elftausend Jungfrauenkirche ausgestellt werden. Beim Rückblick auf diese tiefgehenden Kämpfe wird anzuerkennen sein, daß vor der Reformation für alle Bewohner des Elbings der Pfarrer von Allerheiligen (später Michaeliskirche) zuständig war, ebenso daß eine formell anerkannte und kaiserlich bestätigte Umwandlung der Hospitalkapelle in eine Parochialkirche nicht nachzuweisen ist. Aber die Reformation hat neue Rechtsverhältnisse geschaffen, die freilich die katholische Kirche nicht als gültig anerkennen wollte. Die Bedürfnisse der evangelischen Gemeinde haben tatsächlich aus der Kapelle eine Pfarrkirche gemacht. Das geschichtliche Recht nach 2 Jahrhunderte alter Praxis lag nicht mehr auf Seiten des Vinzentiner Abts, sondern auf Seiten der Stadt Breslau und der evangelischen Gemeinde. Allein eine wirkliche Befreiung von dem lastenden Druck schwer zu erfüllender Verpflichtungen hat erst die neue Zeit gebracht, die mit dem Ende der Habsburger Despotie begann.

4. Unter Preußischem Zeppter.

Am 3. 1. 1741 hielt der junge König Friedrich II. mit seiner Generalität und Garde zu Pferde seinen festlichen Einzug in Breslau. Raum einen Monat vorher war das Trauergeläut verkündigt, mit dem wiederum 6 Wochen lang täglich 3 Stunden mit allen Glocken der Stadtkirchen der verstorbenen Kaiser Karl VI. geehrt wurde. Zuerst wurde mit einem Miztrauen der Preußenkönig „als Feind“ betrachtet, aber sehr bald umfang ihn die dankbare Liebe eines geistig und kirchlich befreiten Volkes, das ihm ein grenzenloses Vertrauen schenkte. Denn anstelle einer un-

duld samen Staatsreligion hatte er seinem Volke eine völ-
lige Glaubens- und Gewissensfreiheit wiedergegeben und
unter diesem Zeichen konnte das kirchliche Leben allerorten
neu erblühen. Noch 23 Jahre haben freilich die kriege-
rischen Unruhen angedauert; sie haben den Bewohnern
schwere Lasten gebracht, auch dem Hospital Einquartierun-
gen, Fuhrleistungen und anderes auferlegt. Dennoch regte
sich in der Bevölkerung nirgends der Wunsch nach der
Rückkehr unter das Habsburgische Zepter. Freilich trafen
gerade in diesen Jahrzehnten sowohl das Hospital wie die
Kirche zu Elftausend Jungfrauen schwere, beinahe vernich-
tende Schläge. Die verheerenden Wasserfluten im Jahre
1736, zu deren Gedächtnis eine besondere Predigt gestiftet
wurde, hatte die sämtlichen Gebäude aufs schwerste be-
schädigt. Aber erst ein Jahrzehnt später konnte mit Zu-
schüssen der innerstädtischen Kirchen ein Neubau des Ho-
spitals erfolgen. Auch am Kirchengebäude mußten die auf-
getretenen schweren Schäden durch notdürftige Wieder-
herstellungsarbeiten beseitigt werden. Raum war dies ge-
schehen, da brachte der siebenjährige Krieg unerwartete neue
Not. Breslau war in österreichischer Hand. Am 16. 12. 1757
wurden durch eine Brandbombe alle Wirtschaftsgebäude
außer dem Hospital selbst in Asche gelegt, die Kirche von
Kanonenkugeln durchschossen und ihre Fenster zerschlagen.
In den nächsten Jahrzehnten nahm die Baufälligkeit der
Kirche bedrohlich zu. Es war wie ein Zeichen vom Him-
mel, daß am 15. 7. 1790 die große Glocke einen Sprung
bekam. Bei der näheren Untersuchung ergab sich, daß der
Turm sich um 12 Zoll gesenkt hatte. So mußte 1791 der
Turm abgetragen werden; ein hölzerner Notturm für das
Geläut konnte erst 1799 mit Stein untermauert werden.
Wie bisher schon so oft hat sich auch hierbei die Opfer-
willigkeit der Breslauer Bürger glänzend bewährt.

Die Auswirkungen der preußischen Herrschaft zeigten
sich aber auch im Inneren der Kirchen- und Hospitalver-
waltung. Seit 1741 durchzog dies alles ein neuer Geist:
es war das feste und energische Regiment des jungen auf-
strebenden preußischen Staatswesens. Der Geldverkehr
inmitten einer Wirrnis des Münzwesens wurde neu ge-
regelt, die gesamte Kassenführung und Wirtschaftsgeba-
hrung wurde auf Grund einer Generaluntersuchung aller
Stiftungen neu geordnet, die Rendanten mußten Cautionen
hinterlegen; Schulden zu machen war den Kassenbeamten
verboten. Im Zusammenhang damit stand die gesamte
Neuordnung des Hospitalwesens. Von 1782—90 wurde die



Vieh- und Landwirtschaft des Hospitals aufgelöst, Pferde und das übrige Vieh, Inventar, Stallgebäude und Scheuer gelangten zum Verkauf. Freilich zerschlugen sich auch hochstrebende Pläne des Königs Friedrich II., Wollspinnereien einzurichten, Maulbeerplantagen anzulegen und dadurch auch auf schlesischem Boden die Seidenraupenzucht einzuführen; sie scheiterten trotz versprochener Prämien und in Aussicht gestellter Beförderung der Beamten. In den kirchlichen Zuständen herrschte Frieden. Wir hören von keinerlei Ansprüchen des Abts von St. Vinzenz und des Pfarrers von St. Michael mehr auf die Parochialrechte, es wurden keine Stolgebühren für sie mehr erhoben. Offenbar im Zusammenhang mit den Kriegszeiten steht die Abnahme der Taufen und Trauungen in den zwei Jahrzehnten bis 1795, besonders auch der Kommunikanten. Ihre Höchstzahl vom Jahre 1735 8199 war im Jahre 1795 auf 2268 gesunken, soweit erkennbar hauptsächlich veranlaßt durch das Aufhören des früher üblichen viermaligen Abendmahlbesuchs im Jahre. Wenn im Jahre 1815 die Kommunikantenzahl gar auf 621 zurückging, so lag die Ursache wohl in dem Zusammenbruch der äußeren Verhältnisse und der Errichtung der hölzernen Notkirche im Jahre 1807, von der noch die Rede sein wird. Erst jetzt, gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Verständnis für den heutigen Begriff einer „Parochie“ lebendig, d. h. dafür, daß ein Stadtteil ebenso katholische wie gleichzeitig evangelische Parochie (= Seelsorgegemeinde) sein kann. Freilich hat es noch wieder ein Jahrhundert gedauert, bis die Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der Einzelgemeinde durch ihre rechtlich geordneten Organe durchgeführt wurde. Kulturgeschichtliche Bedeutung können ein paar Notizen über das Begräbniswesen jener Zeit beanspruchen. Während bis zur preußischen Zeit etwa 100—190 Beerdigungen jährlich stattfanden, stieg die Ziffer im Jahre 1737 infolge der Pest auf 446. In diesem Jahre sind 5 Breslauer Geistliche durch Ansteckung bei der Beerdigung von Krankenunionen gestorben. 8 Jahre später stieg die Zahl der Beerdigungen sogar auf 609, unter denen freilich meist Soldaten waren. Eine 1777 erfolgte Vergrößerung des Friedhofs gab auch Anlaß zur Anlage von Gräften an der Kirchenmauer, während die bis dahin nicht so ganz seltenen Begräbnisse in der Kirche von König Friedrich II. verboten wurden. Es fanden seitdem nur noch ganz seltene Ausnahmen gegen Zahlung hoher Gebühren statt. Wie groß die wirtschaftliche Not auch der Geistlichen in jenen Tagen

gewesen ist, beweist ein Streit zwischen dem Pastor und Amtsprediger an Elftausend Jungfrauen, Magister Martin Böhm, mit dem Mittagsprediger und Katecheten Magister Samuel Hanke im Jahre 1756. Der Pastor wehrte sich gegen die Übertragung von Amtshandlungen an den zweiten Geistlichen, um nicht schweren Schaden gegen die Zu-
sicherung seiner Vokation zu erdulden. Bei einem Rück-
gang der Kommunikanten von 9000 auf 6000 sei auch kein
Bedürfnis für diese Amtstätigkeit des 2. Geistlichen. Erst
eine Vereinbarung vor dem Kirchen- und Schuleninspektor
Oberkonsistorialrat Johann Friedrich Burg beendete den
ärgerlichen Streit. Es mußten fortan die Geistlichen gleich-
mäßig in Predigten und Amtshandlungen abwechseln. Von
den Einkünften erhielt der Pastor zwei Drittel, der Mittags-
prediger ein Drittel. Einen nicht unbeträchtlichen Teil
solcher Einnahmen bildeten die Erträge des Klingelbeutels,
der damals nach der Stimmung der Gemeinden in Wirk-
lichkeit noch Opfer der Dankbarkeit sammelte. Es waren
doch wahrhaft großartige Opfer brüderlicher Liebe, wenn
im Jahre 1719 nach dem Brand von 13 Häusern „beim
goldenem Rade“ eine Klingelbeutelsammlung in allen evan-
gelischen Kirchen 2374 Reichsthaler 7 Silbergroschen er-
gab, oder wenn 1720 die Gemeindeglieder von Elftausend
Jungfrauen für 14 abgebrannte Besitzer in Rosenthal
53 Thaler 5 Silbergroschen opferten. Ähnliche Sammlun-
gen aus den Jahren 1728 und 1735 für Abgebrannte ein-
zerner Straßen ergaben 2667 und 2182 Reichsthaler. Viel-
leicht im Zusammenhang mit den häufigen Hausbränden
steht die kulturgeschichtlich nicht ganz uninteressante Ver-
ordnung des Königs Friedrich Wilhelm III. aus dem
Jahre 1800, allgemein die Steinkohlenfeuerung statt der
Holzfeuerung einzuführen, daher auch im Pfarrhaus von
Elftausend Jungfrauen ein neuer dazu eingerichteter Ofen
gesetzt wurde. Die Kirchlichkeit des 18. Jahrhunderts be-
tätigte sich mannißg auch in einer heute nicht mehr
üblichen Weise. Aus irgend einem persönlichen oder fami-
liären oder zeitgeschichtlichen Anlaß wurden besondere
Predigten und Musiken für die Kirche gestiftet. Was dabei
der Aufnahmefähigkeit der Gemeinde zugemutet werden
konnte, beweist die vom Stadtkonsistorium am 26. 1. 1745
festgesetzte Ordnung für eine Stiftsprädigt in der Elf-
tausend Jungfrauenkirche am Karfreitag um 12 Uhr. Da-
nach sollten 6 Lieder und 2 Gesänge neben einigen Versen
am Schluß der Predigt und am Schluß des ganzen Gottes-
dienstes verwendet werden. Wie lange dieser Gottesdienst

gedauert hat, erfahren wir nicht. Die Predigt dehnte sich in jenen Tagen nicht selten bis zu 2 Stunden aus! Eine uns fast unerträglich scheinende Verlängerung der Gottesdienste führten auch die königlichen Verordnungen über die Verlesung der obrigkeitlichen Erlasse von der Kanzel herbei. Ein Verzeichnis von Verordnungen aus dem Jahre 1788 zeigt, daß solche Kanzelabfündigungen für 33 Sonntage alljährlich bestimmt waren und zwar „4 Mal im Jahre die Edikte wider das Tabakrauchen, wegen Aufhaltung und Verfolgung der Deserteurs, wider den Kindermord, 3 Mal im Jahre wegen Besuchung der Schule, 2 Mal im Jahre wider das unnütze Schießen, wider die Missbräuche der Ehescheidungen, 1 Mal wider das Schuldenmachen der Offiziere, wider das Hazardspiel, wider die Aufwiegelung der Untertanen, wegen Verpflegung der Armen und gegen Bettelei, wider das Studieren auf auswärtigen Schulen, wegen Besuch der Katechismuslehre, wegen Ausrottung des liederlichen Gesindels“ usw. Es läßt sich nicht leugnen, die Kirche war zum Büttel der Obrigkeit und zum Werkzeug der Polizei geworden.

5. Vernichtung und Neugeburt.

Am 13. 12. 1806 nachmittags 2 Uhr wurden 3 Brandkugeln von der Batterie des Springsterns (Botanischer Garten) „von dem Artilleristen selbst mit Wehmut und Widerwillen in die Elftausend Jungfrauenkirche geworfen“. Um 5 Uhr war das Gebäude ein Trümmerhaufen, auch das Pfarr- und Schulgebäude war ein Raub der Flammen geworden. Eine durchaus unnötige und unberechtigte Maßnahme des Generalleutnants von Thiele, der als preußischer Gouverneur von Breslau aus Sorge vor einem Angriff der unter Napoleons Bruder Jérôme die Stadt belagernden Feinde diesen jeden Stützpunkt vor den Toren der Stadt nehmen wollte. Die Orgelpfeifen, die Zinngeräte und Glocken waren geschmolzen, nur das Silbergerät war glücklicherweise bei St. Maria Magdalena noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden. Damit war wiederum die Kirchengemeinde ihres Gotteshauses beraubt. Die Gottesdienste wurden eine Zeit lang im Betsaal des Hospitals, dann auch auf dem Hospitalplatz unter freiem Himmel gehalten. Ein hölzerner Notbau konnte im Oktober 1807 für 601 Reichsthaler und 10 Silbergroschen auf dem gegenüberliegenden Gelände errichtet werden. In diesem winzigen Kirchlein stiegen die Gebete um Rettung des Vaterlandes zum Himmel empor, hier ertönte 1810

das Trauergeläut der einen übrig gebliebenen Glocke um die heimgegangene Königin Luise, hier dankte die kleine Gemeinde 1813 für die glorreiche Erhebung des deutschen Volkes, hier feierte die Gemeinde 1817 das 300 jährige Reformationsjubiläum. Aber nun ging ein Frühlingswehen durch die deutschen Lande und auch hier bewährte es sich: „neues Leben blüht aus den Ruinen“. Unermüdlich wurde für einen Kirchenneubau gesammelt, ein Gnadengeschenk des Königs lieferte 648 Stämme Bauholz. Kirchenfolleken und Zuschüsse der Räummereikasse ermöglichten endlich die Ausführung des Bauplans des Königlichen Baurats Karl Ferdinand Langhans, der sich freilich eine wesentliche Einschränkung und insbesondere den Wegfall der geplanten Säulenvorhalle gefallen lassen mußte. So wurde der heut noch stehende Zentralbau, ein Zwölfeck mit einer durch schichtweise Aufmauerung empor geführten Kuppel in romanischem Baustil errichtet. Im Inneren war er höchst einfach gehalten in Weiß mit Gold, mit seinen durchsichtigen Fensterscheiben stark nüchtern und kahl wirkend, bis erst die Kirchenerneuerung 1905 eine bunte Verglasung und innere Ausmalung des Kircheninnern gebracht hat. Am 19. 11. 1823 konnte die feierliche Einweihung der Kirche durch den Kirchen- und Schuleninspektor Dr. Tscheggen unter Mitwirkung des Pastors Schepp und des Predigers Fischer bei außerordentlicher Kunst des Himmels erfolgen. In der aus diesem Anlaß erschienenen Denkschrift heißt es: „Die Kirche ist nicht nur eine Bierde Breslaus, sie ist auch ein eigentümliches Werk der Baukunst, das die Zukunft unter den Merkwürdigkeiten unserer Zeit nennen und ehren wird“. In der Tat hat diese turmlose Kirche eine ungewöhnliche Gestalt. Ihren einzigen Schmuck gewähren die von dem abgebrochenen Nikolaitor an ihre Hauptfront verpflanzten Skulpturen, in der Mitte der Gefreuzigte, zur Seite der böhmische Löwe und der schlesische Adler aus dem Jahre 1503. Damit hat die Elftausend Jungfrauenkirche im Laufe ihrer verheerenden Wechselfälle ihre fünfte Gestalt erhalten. An der Erneuerung der Kirche nahm auch das Pfarr- und Schulhaus teil, wie denn überhaupt bis in das 19. Jahrhundert die Verbindung zwischen Kirche und Schule auch hier in Breslau die denkbar engste gewesen ist. In einem für 14 000 Thaler an der Klingelgasse 1 (Elbingstr. 2/4) gekauften und umgebauten Hause wurden die Wohnungen für 2 Geistliche, den Schulmeister und den Kollaborator, 3 Schulstuben und noch eine Predigerwitwenwohnung untergebracht. Für die Not jener Tage

kennzeichnend, daß die dort aufgenommene Predigerwitwe Herrmann nicht einmal in der Lage war, das letztwillige Legat des verstorbenen Nachmittagspredigers in Höhe von 5 Reichsthalern auszuzahlen, da ihr Mann „nur wenige Bücher und Schulden hinterlassen habe“. Nach Ablauf ihres Gnadenhalbjahres mußte sie sogar unter die Almosengenossen der Armdirektion aufgenommen werden! Gleichzeitig mit dem Neubau der Kirche erfuhr auch die Hospitalanstalt eine bedeutsame Erweiterung. Am 1. 10. 1821 wurde das alte Hospital zu St. Hieronymus von der Schweidnitzer Straße (Ecke Zwingerplatz) neben das Elftausend Jungfrauen-Hospital verlegt. Die Morgenpredigerstelle in der dortigen Hospitalkapelle wurde nun mit der Mittagpredigerstelle bei Elftausend Jungfrauen verbunden. Christian Ferdinand Fischer wurde 2. Prediger bei Elftausend Jungfrauen mit 400 Reichsthalern Gehalt. Beide Stiftungen waren nunmehr Bürgerversorgungsanstalten geworden, St. Hieronymus für Männer und Frauen, Elftausend Jungfrauen nur für Frauen, die in enger Verbindung miteinander standen. Kirche und Hospital waren mit dem 1833/34 errichteten Neubau aus Vermüllung und drohendem Verfall neu entstanden, schöner als je zuvor. Wie nötig dieser Hospitalneubau war, zeigt eine einzige lakonische Bemerkung: „Man mußte sich verwundern, daß im alten Bau noch keine Hospitaliten erfroren gefunden worden sind“.

6. Trennung von Kirche und Hospital.

Einen Wendepunkt in der Geschichte unserer gesamten städtischen Anstalten bildet das Jahr 1835 mit der umfassenden Verwaltungsreform der Stadt Breslau. Bis dahin waren die Verwaltungen des Kirchen-, Schul- und Armenwesens in ganz einheitlicher Kassenführung mit einander vermengt. Daß dies allmählich zu unhaltbaren Zuständen führen mußte, liegt auf der Hand. Jetzt wurde für alle 3 Gebiete einschließlich der Hospitäler eine getrennte Kassenverwaltung eingerichtet, natürlich nur allmählich, bei Elftausend Jungfrauen am 1. 1. 1837 durchgeführt. Jetzt erst stand die Elftausend Jungfrauenkirche als städtische Pfarrkirche neben den innerstädtischen Hauptpfarrkirchen Elisabeth, Magdalena und in der Neustadt Bernhardin gleichberechtigt da. Daher erhielt auch 1859 der Pfarrer von Elftausend Jungfrauen Sitz und Stimme im Breslauer Stadtkonsistorium, während bis dahin der Ecclesiast von Elisabeth neben dem dortigen Pfarrer und

denen von Magdalena und Bernhardin Mitglied dieser städtischen Kirchenbehörde gewesen war. Das Jahr 1837 hatte bereits die Schaffung eines Kirchenkollegiums gebracht, in welchem beide Pfarrer an Elstausend, sowie der Vorsteher und der Obervorsteher des Hospitals, der letztere als Kommissarius des städtischen Patronats, saßen. Der Pastor war Vorsitzender des Kollegiums, der 2. Prediger bearbeitete das Begräbniswesen; Sache der Vorsteher waren die kirchlichen externa, also ein an sich idealer Zustand, wie ihn im großen unsere neue Kirchenverfassung nach dem Vorbild der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung mit dem Amt der „Kirchmeister“ herzustellen versucht. Aber weniger ideal war der Niedergang des kirchlichen Lebens, der wohl durch die 16-jährige Benützung der Notkirche, aber auch durch die gesamte herrschende Geistesströmung, leider auch durch einen längere Zeit währenden Streit der Geistlichen unter einander hervorbeschworen war. In der Frage der gesamten kirchlichen Entwicklung unserer preußischen Landeskirche trat das Kirchenkollegium am 15. 2. 1849 für eine Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche und nicht für die Konsistorialverfassung ein. Es wünschte auch, freilich vergeblich, die sofortige Einberufung einer Generalsynode. Erst 11 Jahre später, am 27. 2. 1860 ordnete das Stadtkonsistorium die Wahl von Repräsentanten an: bei Elisabeth, Magdalena und Bernhardin je 12, bei Elstausend Jungfrauen 9. Allein erst am 1. 12. 1862 wurde die Wahl von Gemeinde-Kirchenräten vollzogen und 3 Jahre später die erste Breslauer Kreissynode aufgrund des Allerhöchsten Erlasses vom 13. 6. 1864 einberufen.

Damit stehen wir vor den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit. Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. 9. 1873 führte die ersten ordnungsmäßigen Wahlen eines Gemeinde-Kirchenrats und einer Gemeindevertretung herbei, die erst auf 9 und 27, von 1877 ab auf 12 Älteste und 36 Gemeindevorsteher in der Elstausend Jungfrauengemeinde festgelegt wurde. Die 18 Jahre lang geführten Verhandlungen über die Ablösung des städtischen Patronats fanden ihren Abschluß in dem Ablösungsrezeß vom 1. 3. 1886, der am 1. 4. 1888 in Kraft treten konnte. Von den als Ablösung der Beitragspflicht für die 6 Kirchengemeinden vom Magistrat zugebilligten 1½ Millionen Mark erhielt die Elstausend Jungfrauengemeinde, damals an Seelenzahl die drittstärkste, 275 490 M., und von den gewährten, für Bauten bestimmten 148 500 M.

35 000 M. Mit der Patronatsablösung war nach 400-jährigem Bestande das Band der Gemeinschaft zwischen Stadt und Kirche gelöst, und ein Zusammenschluß der Kirchgemeinden zur Notwendigkeit geworden. Dem trug Rechnung der im Jahre 1886 von allen Beteiligten angenommene Entwurf des „Statuts des Verbandes der 6 Kirchgemeinden für die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten.“ Welchen Segen der Parochialverband für die Entwicklung des Breslauer Kirchenwesens im Gefolge gehabt hat, steht hier nicht zur Erörterung. Die ersten günstigen Folgen erlebte die Elftausend Jungfrauengemeinde durch die Errbauung eines neuen Pfarrhauses 1889/90 und durch die Begründung eines eigenen Parochialfriedhofes auf Polanowitzer Boden 1895 mit einer Kapelle, welche als Kirche erbaut, zugleich mit dem Recht zur Berichtung gottesdienstlicher Handlungen ausgestattet wurde. Das 19. Jahrhundert zeigt im allgemeinen wieder einen erfreulichen Aufstieg des kirchlichen Lebens. Aber bezeichnend für die Vorstadtgemeinde war es doch, daß der Versuch der Einrichtung von Abendgottesdiensten in den 50er und 60er Jahren an dem Widerspruch der Geistlichen scheitern mußte, und zwar nicht etwa nur wegen der fehlenden Mittel zur Beleuchtung der Kirche, sondern vor allem, weil „die vereinsamte nur durch die übel berüchtigten Bewohner des Viehmarktes und der Klingelgasse belebte Umgebung der Kirche, in deren unmittelbarer Nähe wenig Häuser sind, die besseren Gemeindeglieder vom Kirchenbesuch abhalten und nur Gelegenheit zu allerlei Unfug geben, und der Unsittlichkeit, der Voraubung der Gräber, vielleicht auch des Gotteshauses Thür und Thor öffnen würde.“ Die Abendgottesdienste konnten erst 1888 eingeführt werden. In der Tat scheinen die sittlichen Zustände in der Odervorstadt, die zur Hälfte von Katholiken bewohnt war, vielfach recht düstere Bilder dargeboten zu haben. Wiederholts haben Diebe auch das Pfarr- und Schulhaus heimgesucht, sodaß dem Pastor Schepp 8 Fensterläden für seine Wohnung bewilligt werden mußten. Stark wurde über Unsittlichkeit und Trunksucht gerade auch in dieser Stadtgegend geflagt. Bei einer Kirchenvisitation des städtischen Kircheninspektors Rother wurde 1852 festgestellt, „daß neben einer Menge verkommenen Menschen etwa 3—400 unter polizeilicher Aufsicht stehende ehemalige Sträflinge sich in der Odervorstadt aufhielten. Selbst die Gottesdienste wurden oft durch lärmendes Zanken, Schreien und Singen gestört und die Kirchgänger mit un-

liebsamen Begegnungen bedroht.“ Sogar der Konfirmanden- und Schulunterricht wurde häufig durch vorüberziehende Scharen roher Gesellen verhöhnt und mutwillig gestört. Erst durch den fürchterlichen Ernst der Cholera-zeit 1866 und unter dem Einfluß der nachfolgenden Kriegsjahre mit ihrer erwachenden patriotischen Begeisterung und nationalen Erstärkung unseres ganzen Volkes scheint eine allmähliche Besserung des sittlichen Zustandes eingetreten zu sein. Die Geistlichen haben zusammen mit einer wachsenden Schar treu kirchlich gesinnter Gemeindeglieder und verständnisvoller, gottesfürchtiger Männer und Frauen ebenso die Verwaltung der Gemeinde wie den Dienst der Liebe ausüben können. Durch den Verkauf ihrer Liegenschaften hob sich in beträchtlichem Maße der Wohlstand der Hospitäler. Dank dieser reichen Mittel konnte in den Jahren 1893/94 der heute noch stehende Hospitalneubau, sich anlehnnend an das neue Pfarrhaus, errichtet werden, und zwar das Elftausend Jungfrauen-Hospital für 60, das Hieronymus-Hospital für 80 Insassen. Die aus dem kleinen Aussätzigenhospital hervorgegangene große Bürgerversorgungsanstalt ist im Laufe der Zeiten viel tausend elenden, schwachen und müden Menschenkindern zum Segen geworden, ein wirkliches Heim in den Tagen der Hinfälligkeit und des Alters. So hat ihre halbtausendjährige Entwicklung einen glücklichen und befriedigenden Abschluß gefunden. In dem letzten Vierteljahrhundert sind nun auch über diese Stiftung die Stürme des Weltkrieges dahingegangen. Sie blieb zwar vor der Vernichtung ihres äußerer Bestandes bewahrt, wohl aber hat auch sie die Zerstörung des mühsam zusammengetragenen Besitzes erfahren müssen. Das Vermögen beider Hospitäler betrug vor dem Kriege mehr als eine Million Goldmark, sie sind zum größten Teile dem Fluch der Inflation zum Opfer gefallen. Die allen milden Stiftungen unserer Stadt drohende Gefahr völliger Auflösung ist nun Gottlob überwunden, unser städtisches Wohlfahrtsamt, das mit Millionen arbeitet, verbürgt auch für die Zukunft die Erhaltung dieser städtischen frommen Stiftungen. In den Vermögensverfall ist auch die Elftausend Jungfrauenkirche hineingezogen worden. Aber vorher hat sie doch die Erfüllung lang gehegter Wünsche und Hoffnungen schauen dürfen. Eine zweite evangelische Kirche vor dem Odertor ist in den Jahren 1902/04 erbaut worden. Am 2. 9. 1904 wurde die „Erlöserkirche“ feierlich geweiht, um nun der westlichen Hälfte der einstmaligen übergroß gewordenen Elf-

tausend Jungfrauenparochie als Pfarrkirche zu dienen. Dass die Elftausend Jungfrauenkirche der neuen Gemeinde durch Geländetausch den Kirchplatz verschafft und sie auch mit einem Kapital ausgestattet hat, dankt heute noch die Tochter ihrer Mutterkirche. In dem freilich ungesunden Wachstum unserer Großstädte haben auch unsere Kirchen einrichtungen eine ungeahnte Aufwärtsentwicklung genommen. Auf dem Gebiet der einstmaligen Breslauer Vorstadtgemeinde vor dem Odertor stehen nun zwei große Kirchen und zur Versorgung eines Teiles der Parochie die dritte, die „Lutherkirche.“ Außerdem werden jetzt ständig 5 Predigtstätten geistlich versorgt, Osswitz, Ransern, Rosenthal, Carlowitz und das Johanneum, die fromme Stiftung des evangelisch gewordenen Fürstbischofs Graf Sedlnizky. Seit dem Ende des Halbjahrtausends hat sich die Zahl der geistlichen Kräfte mehr als verdoppelt, es stehen 9 Pfarrer und 2 Vikare, von der Lutherkirche abgesehen, im Dienst der Doppelgemeinde, dazu 2 Gemeindediafone und 9 Diakonissen. Die Zahl der freiwilligen Hilfskräfte in den Gemeinde-Körperschaften, im Hausväterverband und 10 Frauenhilfen ist groß, ihre Zusammenarbeit überaus dankenswert.

Das Bild von Not, Kampf und Sieg einer Vorstadtgemeinde hat uns viel Menschen schwachheit, aber noch vielmehr Gottesgnade enthüllt. Viel Glaubensmut und Glaubenstreue, viel Opferfreudigkeit und ausharrende Geduld im Leiden, viel begeisterte Liebe zum Evangelium und auch Helden Sinn um seinetwillen das Kreuz zu tragen. Möge das nachfolgende Geschlecht aus der Geschichte der Väter immer neue Kraft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung schöpfen. Möge es nie vergessen, das Dichterwort zu beherzigen: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Stadtdoktor Spaeth.

II.

60 Jahre Gemeinschaftsfest auf dem Rummelsberge.

In dem trefflichen, leider viel zu wenig bekannten Büchlein von Lic. H. Eberlein: Schlesische Kirchengeschichte II. Teil (Filmdienst-Verlag Dresden) wird als 40. Bild besprochen „der Rummelsberg bei Strehlen, ein evangelischer Walfahrtsort“. Er nennt historische gottesdienstliche Stätten mit Volkskirchenfesten in Gottes freier Natur wie die Lehnhäusburg bei Lähn — in der einst sogar Flacius Illyricus genächtigt hat — mit seinem sommerlichen Missionssfest, die Vogelkoppe bei Altwasser mit ihrer Morgenandacht am Himmelfahrtstage, Heinrichau mit seinem Missionssfest am gleichen Tage, und als erste von allen anderen den Rummelsberg. Dieses Gemeinschaftsfest, das im vergangenen Jahre auf eine sechzigjährige Geschichte zurückblicken konnte, ist für die schlesische Kirchengeschichte der jüngst vergangenen Zeit wie für den Gedanken der Volksmission von solchem Wert, daß es sich lohnt, seine Geschichte der Vergessenheit zu entreißen und hier ausführlich davon zu erzählen.

Als Quellen für unsere Arbeit kommt in Frage einmal die Wochenschrift Herrnhut (im folgenden mit H. und der Angabe des Jahrgangs bezeichnet), in der vom ersten Gemeinschaftsfest 1866 außer den Jahren 1870, 1872, 1874, 1884, 1889, 1899, 1900, 1905, 1911—1915 regelmäßig berichtet worden ist. Prediger i. R. Steinberg-Gnadenfrei hat mir in freundlichster Weise Auszüge aus den Berichten gemacht. Sodann habe ich die Jahrgänge des Strehlener Kreis- und Stadtblattes durchgesehen. Ich habe indes aus dem ganzen ersten Jahrzehnt von diesem Fest nichts gefunden. Und das ist verständlich. Einmal gab es damals noch nicht die Sitte der Berichterstattung, wie sie uns heute in den Zeitschriften geläufig ist. Das wöchentlich einmal erscheinende

¹⁾ Unter freundlicher Mithilfe von Prediger i. R. Steinberg-Gnadenfrei zusammengestellt vom Verfasser.

Kreisblatt war hauptsächlich Publikationsorgan der Be-
hörde. Nur sehr wenig Annoncen, nur wenig Berichte
„aus aller Welt“ finden sich darin. Zudem bewegten in der
Begründungszeit des Rummelsbergfestes andere Dinge die
Welt. Der Krieg mit Österreich stand vor der Tür. So
finden wir in der Zeitung die uns vom Weltkrieg her so ge-
läufigen Überschriften „Kriegsberichte“, „Karten vom
Kriegsschauplatz“ und andere mit dem Kriege mittelbar
oder unmittelbar zusammenhängende Berichte. Und schließ-
lich wollten die Begründer des Festes gar nicht an die breite
Öffentlichkeit treten, sondern im Schatten des Rummels-
berges unter seinen hohen Buchen ihr gemeinsames Gebet
in aller Stille vor den Herrn bringen. Von 1876 ab finden
sich Annoncen und von 1899 ab Berichte über das Gemein-
schaftsfest mit Ausnahme der Jahre 1890—1898, 1907, 1912,
1914; für das letzte Jahrzehnt stehen die Berichte in den
von mir herausgegebenen „Heimatklängen der Kirchfahrt
Schreibendorf“ zur Verfügung. Frl. v. Koschembahr-Türpitz
hat mir ihre Aufzeichnungen über einen mehr als 20maligen
Besuch des Gemeinschaftsfestes (von 1895) freundlicherweise
zur Verfügung gestellt. Von ihr stammt auch der geschicht-
liche Überblick über die Bedeutung des Rummelsberges im
einleitenden Teil des Aufsatzes. Das „patriotische Wochen-
blatt aus Gnadenfrei“, dessen Herausgeber Mitglied der
Brüdergemeine und mehrfach Redner bei dem Gemein-
schaftsfest war, brachte ausführliche Berichte. Leider sind
viele der alten Jahrgänge in der Zeit der Papiernot ein-
gestampft worden. Ein Bericht (anlässlich des 25jährigen
Festes) ist hier benutzt. Bei dem vorjährigen Feste hielt
der Verfasser dieses Artikels einen Vortrag über „60 Jahre
Gemeinschaftsfest auf dem Rummelsberg“. Die „Heimat-
klänge der Kirchfahrt Schreibendorf“ brachten am 15/6. 26
und am 1/8. 26 je eine Festnummer unter dem gleichen
Titel heraus, der erste vom Unterzeichneten, der zweite von
Prediger i. R. Steinberg zusammengestellt. Dabei erzählt
Pr. Steinberg auch von dem Besuch des Grafen Zinzendorf
bei Graf Seiditz auf Schönbrunn bei Prieborn, wovon
wir in unseren „Heimatklängen der Kirchfahrt Schreiben-
dorf“ früher (1/8. 1922) berichtet haben. Prediger Klinkert
und Prediger i. R. Röchling haben mir in dankenswerter
Weise einige Aufzeichnungen über das Fest zur Verfügung
gestellt, die ich gern benutzt habe. Mündliche Erfundigun-
gen bei alten Freunden des Festes haben das Material
wesentlich bereichert. Möchte die Lektüre der folgenden
Seiten etwas widerspiegeln von dem tiefen Eindruck und

dem reichen Segen, den dieses Fest in seiner sechzigjährigen Geschichte für Tausende bedeutet hat.

Zunächst einleitend einiges über Lage, Geschichte und allgemeine Bedeutung des Rummelsberges.

Der Rummelsberg liegt 50 km südlich von Breslau und ist von Steinkirche in reichlich einer Stunde und von Crumendorf in knapp einer Stunde zu erreichen.

Über seine Geschichte erzählt uns Frl. v. Koschembahr:

Über die älteste Geschichte des Rummelsberges ist wenig bekannt. Die geringen Mauerreste und verfallenen Wallgräben an der Nordseite des Berggipfels lassen noch heute erkennen, daß im Mittelalter hier eine befestigte Burg gestanden hat. Allem Anschein nach hat das alteingesessene Geschlecht der Tschammer (vgl. Tschammerhof, Deutsch-Altschammendorf), das in hiesiger Gegend ausgedehnten Grundbesitz gehabt hat, um 1340 auch das Gebiet des Rummelsberges besessen. Urkundliche Nachrichten über den „Romsberg“ erscheinen erst zu der Zeit, als die Czirne ihn in Besitz hatten. Dieses damals weitverbreitete Geschlecht, das in Mittel- und Niederschlesien viele feste Schlösser und Burgen besaß, wird im Kreise Strehlen 1426 zum ersten Male erwähnt. 1433 erhielten die Brüder Opitz und Hayn von Czirn auf Prieborn vom Herzog Ludwig II. von Brieg und Liegnitz die Anwartschaft auf die Güter Siebenhufen und Habendorf, falls Heinze von Abschatz „mit Tode abgehen sollte“. Um 1435 fiel den Czirns dieser Besitz zu, und 1439 erteilte die verwitwete Herzogin Elisabeth ihnen die Erlaubnis, auf dem zu Habendorf gehörigen „Romsberge“ ein festes Schloß zu bauen. (Eine früher auf dem Berggipfel erbaut gewesene Burg soll 1429 durch die Breslauer Söldner oder wahrscheinlicher schon 1428 durch die Hussiten zerstört worden sein.) Ende Juli 1443 nahmen die Breslauer unter Führung des Herzogs Wilhelm von Troppau und Münsterberg dieses Schloß ihres Feindes auf dem „Rabsberge“ in Abwesenheit seiner Besitzer wieder ein und brachen die Feste. Diese Eroberung der Burg soll in Breslau durch große Festspiele und das Geläut aller Glocken gefeiert worden sein. Doch Opitz von Czirn baute mit herzoglicher Genehmigung 1446 die Burg auf dem Romsberge abermals auf. Er war inzwischen zu großer Macht und Ansehen gelangt; 1445 hatten ihm die Herzöge Johann und Heinrich von Brieg und Lüben Land und Stadt Strehlen gegen eine Summe von 1750 fl. verpfändet. Nach seinem Tode scheint die Burg 1461 wiederum durch die

Söldnerheere von Breslau und Neiße zerstört worden zu sein, und von dieser Zeit an soll der Roms- oder Rabbsberg den Namen „Ruhmesberg“ erhalten haben. Im Jahre 1475 löste Herzog Friedrich I. das von Opitz von Czern verpfändete Strehlener Gebiet wieder ein und kaufte von dessen Sohne außerdem den Rummelsberg, um sich hier ein Residenzschloß zu erbauen. Aber ehe er seinen Plan ausführen konnte, starb der Herzog, und seine Witwe Herzogin Ludmilla gab 1493 den Rummelsberg den Czirns zurück mit der Erlaubnis, wieder eine befestigte Burg auf dem Berge zu erbauen. Von diesem Rechte haben sie aber keinen Gebrauch mehr gemacht, sondern sie begnügten sich mit ihren Schlössern in Strehlen und Prieborn, bis 1642 das Geschlecht im Mannesstamm erlosch. Das reiche Erbe, bestehend aus den Gütern Prieborn, Siebenhufen, Dätzdorf, Katschwitz, Habendorf, Tschammendorf, Crummendorf, zwei Anteilen von Arnsdorf und dem Prieborner Hof zu Strehlen, fiel nun als erledigtes Lehn an das herzogliche Haus von Liegnitz und Brieg. Herzog Christian überließ 1665 die genannten Güter seinem Stiefbruder, dem Grafen August v. Liegnitz, und als dieser als letzter männlicher Sproß des Piastengeschlechts 1679 zu Siebenhufen starb, zog die Krone Böhmen bezw. die Kaiserliche Hofkammer in Wien die Güter ein und verpfändete sie 1687, da für die Türkenkriege große Geldmittel gebraucht wurden, an den Freiherrn Johann Ludwig von Waffenbergh in Wien. Dieser hat die katholische Kirche in Siebenhufen erbauen lassen. Zu einer Rückgabe der verpfändeten Güter ist es unter österreichischer Regierung nicht mehr gekommen; erst Friedrich der Große löste 1746 die Güter für 115 000 Taler ein und übergab sie als Dotations dem von seinem Vater gestifteten Krankenhouse in Berlin, der Königl. Charité (d. h. zu deutsch: Christliche Liebe, Barmherzigkeit), in deren Besitz sich die Güter samt dem Rummelsberge noch heute befinden. Den Aussichtsturm auf der Plattform des Berges ließ vor etwa hundert Jahren der Charitéamps-pächter Oberamtmann Krüger erbauen an derselben Stelle, wo einst der Burgfried der zerstörten mittelalterlichen Burg gestanden hat.“

Über den Rummelsberg als Ausflugsort plaudert Pr. Steinberg in der Festnummer unserer Heimatklänge: „Federmann weiß, daß der Rummelsberg ein schöner, beliebter Ausflugspunkt ist, mit Laubholz, Buchen, Eichen, Ulmen und Birken bewaldet; oben steht eine Ritterburg, in deren Ruinen eine Gastwirtschaft eingebaut ist; ein

alter Turm bietet eine freundliche Aussicht auf ein Teilchen unseres schönen Schlesierlandes, nicht gerade imposant, wie die Aussicht vom Gorner Grat in Wallis, aber lieblich, idyllisch. Neben den zur Gastwirtschaft gehörenden Wirtschaftsgebäuden findet sich eine geräumige, gedielte und geckte Halle mit Stühlen und Bänken, in welche sich größere Gesellschaften, Schüler, Touristen, auch die Festgemeinde im Notfalle bei eintretendem Regen flüchten können; 300 Personen finden hier Schutz, auch noch einige mehr. Außer dieser Halle ziehen sich seitwärts noch lange Reihen von Tischen und Bänken mit und ohne Schutzdach hin, für die oft zahlreichen Besucher; erzählte doch die Frau Gastwirtin vergnügt, daß sie am Nachmittag des Himmelfahrtstages über 1000 Liter Bier verzapft habe; das will was sagen bei unserer kläglichen gegenwärtigen Armut! Einige Schritte unterhalb der Gastwirtschaft ist auf einer Seite ein kleiner aber steiler Abhang, der durch eine von hohen, alten Buchen beschattete Hochfläche abgeschlossen wird (ein Berichterstatter nennt es eine Mulde, Überrest eines ehemaligen Wallgrabens). Das ist der Festplatz; an dem Abhang ist die Kanzel von Pfählen und Brettern hergestellt. Der Redner hat die Festgemeinde, die auf Bänken und Stühlen, auch auf Baumwurzeln und im Grase Platz gesucht und gefunden hat, vor und unter sich; viele blieben oben am Abhang stehen oder sitzen und bildeten die „obere Gemeinde“, zu der auch der Strehlener oder Crummendorfer Posaunenchor gehörte, der gelegentlich anwesend war und den Gesang begleitete.

Für die Unwohnenden und regelmäßigen Festbesucher hätte sich diese Beschreibung der Ortslichkeit wohl erübrigt, aber wenn wir mit Festgästen und Rednern aus Berlin, Hamburg, Marienburg, Wien, Suriname, aus dem Buschland, Deutsch-Ost-Afrika, Alaska, Nikaragua usw. rechnen müssen, wie sie die jetzt verflossenen 60 Jahre aufweisen, ist diese Ausführlichkeit wohl entschuldbar.“

Über die ersten Anfänge des Gemeinschaftsfestes erzählt Pr. Steinberg:

„Im Herbst 1865 besuchte Br. Th. Wunderling, Pastor prim. aus Gnadenfrei, die Diasporageschwister in Prieborn, einem stattlichen Dorfe im Kreis Strehlen in der Nähe des Rummelsberges. Nach der Predigt, zu welcher sich aus den umliegenden Dörfern eine Anzahl Geschwister eingefunden hatten, saß man noch in traulichem Gespräch beieinander, und dabei äußerte Br. Wunderling, auf den bewaldeten Berg blickend: Das wäre ein schöner Platz für eine brüder-

liche Zusammenkunft aus weitem Kreise; es müßte erhebend sein, hier in lieblicher Frühlingszeit den Herrn in Gottes freier Natur zu loben, im trauten Geschwisterkreise usw. Die Anregung fiel wie ein zündender Funke in viele Herzen, besonders aber bei Br. Ottlinger, Besitzer eines Kolonialwarengeschäfts in Prießnitz. „Er wurde der eifrigste Beförderer, der Begründer des Festes,“ er blies den Funken an, machte einen Plan, besah sich die Ortlichkeit, besprach sich mit anderen Freunden, unter denen noch Geschwister Dierig aus Prießnitz besonders genannt sind. Ihrer wird bei späteren Festen mehrfach fürbittend gedacht: in ihren Krankheitstagen, bei ihrem Heimgang. Br. Ottlinger schaffte die erforderliche Erlaubnis, besprach sich mit dem Gastwirt, ließ die kleine Kanzel am Bergesabhang errichten, sorgte für Sitzgelegenheiten und Bekanntmachung und Einladung im weiteren Geschwisterkreis, verständigte sich mit Br. Wunderling über ein Datum im Monat Mai. Br. Wunderling warb seinerseits um Teilnahme in Gnadenfrei und bei seinen Kollegen.“ Das letzte Geschenk Ottingers an die Rummelsbergfestgemeinde waren die Bänke, die er auf dem Predigtplatz anbrachte. Neben ihm ist zu erwähnen ein gewisser Steigüber, Besitzer eines Posamentiergeschäftes in Prießnitz, bei dem die Diasporagottesdienste der Brüdergemeine, wie mir erzählt wurde, gehalten wurden. Wir werden von diesen Gottesdiensten und dem Begriff der Diasporageschwister weiter unten zu reden haben. In den Berichten des ersten Jahrzehnts wird dankend und rühmend die Bewirtung der Gnadenfreier Redner durch die Prießnitzer Diasporageschwister erneut hervorgehoben.

Nach manchen Vorbereitungen und eindringlichem Gebet zu Gott fand 1866, Dienstag, den 29. Mai, das erste Rummelsbergfest statt. Es war als Missionsfest geplant. Die Brüdergemeine hatte damals (1863) auf Synodalbeschuß hin das Evangelisationswerk in den alten Stammländern Böhmen und Mähren begonnen, die englischen und amerikanischen Abgeordneten hatten sich besonders warm dafür eingesetzt, es waren bereits zwei Brüder drüben in der Arbeit, der eine ein übergetretener Katholik aus Gnadenfrei, darum waren gerade diese Gnadenfreier besonders interessiert. Man hatte auch schon Einblick in die Schwierigkeit des Werkes: in die fast unübersteiglichen Hindernisse, die einem Übertritt aus der katholischen Kirche zur Brüderkirche entgegenstanden, aber auch in der geistlichen Unwissenheit, in der die Glieder der katholischen Kirche gehalten wurden; und man wußte, welche

Leiden die Evangelischen in Schlesien unter österreichischer Herrschaft im 17. Jahrhundert und dann bis zum Einzug Friedrich des Großen erduldet hatten, und nun stand der Feind wieder vor der Grenze. Die gespannte politische Lage ließ den Gedanken an die Heidentummission natürlich zurücktreten. „Die Gnadenfreier Festpilger konnten große Truppenbewegungen beobachten. Man wußte, daß sich auf böhmischer Seite große Truppenmassen sammelten. Es herrschte keine frohe Siegesgewißheit. Man fürchtete die Greuel des Krieges, fürchtete für den freien evangelischen Kirchgang bei einem etwaigen Siege Österreichs. Das war der Geist, der da wehte in traulichen Gesprächen, in Reden und Ansprachen, in Gesängen, die bald im Ton der Kyrie eleison, bald im Ton des Hallelujah erschollen. Und wenn vom Himmel Sonnenschein und Regen öfters wechselten, so wurde auch das dem Herzen zum Sinnbild.“ (S. 1866.)

Anlässlich des 25. Gemeinschaftsfestes am 4/6. 1890 erzählte der Berichterstatter vom „Patriotischen Wochenblatt“ aus Gnadenfrei, von einem Mitglied der Brüdergemeine herausgegeben, anschaulich von dem ersten Fest vom Jahre 1866 (Nr. 47 vom 21/6. 1890). „Die erste Feier fand Dienstag, den 29. Mai 1866, statt. Auf der südwestlichen Seite des Berges war unter einer mächtigen alten Eiche eine weißgedeckte, mit grünen Gewinden geschmückte Kanzel errichtet, auf welcher nach Gesang und Gebet Prediger Wunderling aus Gnadenfrei über 1. Joh. 2, 2 die Predigt hielt. Nachmittags um 2 Uhr erfolgte die Fortsetzung der Feier, in welcher Prediger Wunderling über 2. Sam. 7, 21 sprach. Darauf wurde der auf dem Gipfel des Berges stehende Aussichtsturm bestiegen. Es war gerade die Zeit des Ausbruchs des Krieges mit Österreich. Die Versammelten überblickten mit Wehmut die sich hier vor den Augen ausbreitenden gesegneten Felder und Fluren in dem Gedanken: Wie, wenn es Gott zuließe, daß dieselben von Rossen feindlicher Scharen zertreten und rings umher Elend und Jammer verbreitet würde? Br. Wunderling hielt ein herzinniges Gebet, in welchem er den Herrn der Heerscharen bat, daß er die Greuel eines verheerenden Krieges von unserem Vaterlande abwenden möge, uns aber auch, wenn er nach seinem heiligen Rat und Willen eine schwere Heimsuchung nicht erlassen könne, doch die Herzen mit festem, freudigem Mut erfüllen und die Trübsal zum Segen gereichen lassen wollte. Erhoben und voll Glaubenszuversicht sangen hierauf die Versammelten: „Der Herr ist noch und immer nicht von seinem Volk geschieden.“ Darauf ging

es in einem langen Zuge vom Berge hinab unter dem Gesang: „Jesus, geh voran“, und nach verschiedenen Richtungen trennte man sich unten von der lieblichen Stelle.“

Beim 50jährigen Gedenken an die Begründung des Festes schreibt D. Eberlein im Strehlener Kreisblatt 1916: „Es enthielt seine besondere Bedeutung dadurch, daß es als Gedenkfeier begangen wurde, im Angedenken nämlich an die 50 Jahre zurückliegende Entstehung des Festes. Damals trafen Angehörige der Brüdergemeine in Prieborn und Umgegend mit Glaubensgenossen aus Gnadenfrei auf dem Rummelsberg zusammen, um Gott um Beistand und gnädige Bewahrung im drohenden Krieg mit Österreich zu bitten und kamen überein, sich im nächsten Jahre wieder zu einem Dankgottesdienst zu vereinen. Das ist geschehen. Die Feier auf der Höhe unter dem grünen hochgewölbten Dach der Buchen hat soviel Anklang gefunden und ist den Bewohnern der umliegenden Kirchengemeinden zu einer so lieben Sitte geworden, daß sie sich nun schon 50 Jahre lang ohne Unterbrechung, durch keine Vorschriften oder Säzungen festgelegt, erhalten hat. Zwei Teilnehmer der ersten Feier waren beim 50jährigen Rummelsbergfest anwesend: Gutsauszügler Schinke aus Prieborn, ein in den Achtzigern stehender Greis, und Rechnungsrat Holdt aus Niesky. Dieser hatte der ersten Feier als 7jähriger Knabe beiwohnt und übermittelte die Grüße der Brüdergemeine Niesky und schilderte, wie er in seiner Jugend regelmäßig der Feier beigewohnt, welchen Segen er davongetragen habe.“

Als dann im folgenden Jahre die zweite Versammlung auf dem Rummelsberg stattfand, konnte man von dessen Turme mit Lob und Dank Umschau halten, da der Herr unser liebes Schlesien von den Greueln des Krieges gnädig verschont hatte. In dem „amtlichen Tagebuch des Predigers der Brüdergemeine“ heißt es von 1867: „Rendezvous für Kinder Gottes. Viel Gebete vorher. Schönes Wetter inmitten trüber Jahreszeit. Viel Gnadenfreier. Fünf Wagen. Viel Diaspora. Im Walde Versammlung.“

Im folgenden wollen wir 10 Fragen, das Gemeinschaftsfest auf dem Rummelsberg betreffend, beantworten, um uns auf diese Weise Verlauf und Eigenart des Festes vor Augen halten zu können.

1. An welchem Tage ist das Fest im Laufe der Geschichte gefeiert worden? Wir feiern es seit seinem 25jährigen Jubiläum (4. 6. 1890) am Mittwoch nach Trinitatis, am Tage vor Fronleichnam. Der Wochentag ist fast immer der gleiche gewesen, dreimal wurde es Don-

nerstag gefeiert (1868, 1878, 1887), einmal Dienstag (1866), sonst immer Mittwoch. In der Pfingstzeit ist es immer gefeiert worden: einmal (1867) in der Cantatewoche, einmal in der Exaudiwoche (1868), dreimal in der Pfingstwoche (1869, 1871, 1886), dreimal nach dem 1. Sonntag nach Trinitatis (1879, 1884, 1889), dreimal nach dem 2. Trinitatissontag (1880, 1881, 1885), einmal nach dem 3. (1888) und dreimal nach dem 4. (1876, 1877, 1883), in der Woche nach Trinitatis, in der seit 1890 das Fest immer stattfindet, wurde es abgehalten 1866, 1882, 1887, und von 1890 ab. Dem Datum nach hat das Gemeinschaftsfest stattgefunden zwischen dem 19/5 (1869) und dem 12/7 (1876), seit der Festlegung 1890 zwischen dem 21/5 (1913 — Ostern 23/3) und dem 21/6 (1905, 16 — Ostern 23/4). Ostern fällt vor dem 23/3 in der Zeit von 1800—2000 nur einmal 1818 am 22/3 und nach dem 23/4 auch einmal: am 25/4 1943.

Im einzelnen hat das Gemeinschaftsfest an folgenden Tagen stattgefunden: 1866 29/5; 1867 22/5; 1868 28/5; 1869 19/5; 1870 ?; 1871 31/5; 1872 ?; 1873 ?; 1874 ?; 1875 9/6; 1876 12/7; 1877 27/6; 1878 13/6; 1879 18/6; 1880 9/6; 1881 29/6; 1882 7/6; 1883 20/6; 1884 18/6; 1885 17/6; 1886 16/6; 1887 9/6; 1888 20/6; 1889 26/6; 1890 4/6; 1891 27/5; 1892 17/6; 1893 31/5; 1894 23/5; 1895 12/6; 1896 3/6; 1897 16/6; 1898 8/6; 1899 31/5; 1900 13/6; 1901 5/6; 1902 28/5; 1903 10/6; 1904 1/6; 1905 21/6; 1906 13/6; 1907 29/5; 1908 17/6; 1909 9/6; 1910 25/5; 1911 14/6; 1912 5/6; 1913 21/5; 1914 10/6; 1915 2/6; 1916 21/6; 1917 6/6; 1918 29/5; 1919 18/6; 1920 2/6; 1921 25/5; 1922 14/6; 1923 30/5; 1924 18/6; 1925 7/6; 1926 2/6; für die folgenden Jahre bis 1950 ergibt sich demnach folgende Tabelle für den Termin des Gemeinschaftsfestes¹⁾: 1927 15/6; 1928 6/6; 1929 29/5; 1930 18/6; 1931 3/6; 1932 25/5; 1933 14/6; 1934 30/5; 1935 19/6; 1936 10/6; 1937 26/5; 1938 15/6; 1939 7/6; 1940 22/5; 1941 11/6; 1942 3/6; 1943 23/6; 1944 7/6; 1945 30/5; 1946 19/6; 1947 4/6; 1948 26/5; 1949 15/6; 1950 7/6.

2. Über den äußereren Gang des Festes zu hören wird dem Leser von größerem Interesse sein. Der Verlauf des Festes ist durch die Jahrzehnte im wesentlichen der gleiche geblieben. Er hat im Laufe der Zeit naturgemäß festere Formen angenommen. Als Einleitung mancher Berichte heißt es: „Es wurde vorher viel gebetet“, „bei den Bekanntmachungen der Einladung zum Gebet ermahnt“ (1868 S. u. ö.). Der noch heute übliche Beginn des Festes früh

¹⁾ Vorausgesetzt, daß bis dahin der Ostertermin nicht festgelegt wird.

um 10 Uhr wird schon frühzeitig berichtet (1881 §). Freudig klingt der Eingangsvers „Halleluja, Lob, Preis und Ihr“, wohl nicht nur 1867 zu Beginn des Festes von der tausendköpfigen Volksmenge angestimmt. Von einem liturgischen Eingang wird wiederholt berichtet (1881 §, 1887 §, u. ö.). Er ist heute leider in Wegfall gekommen. Es ist naturgemäß, daß die Feier jederzeit mit Gebet begonnen und beschlossen wurde. Einmal (1871 §) wird von Gebet auf den Knien berichtet, einmal lesen wir (1877 §) von gemeinsamem lauten Gebet und Bekenntnis des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

Von einer weiß gedeckten (1871 §), festlich geschmückten Kanzel (1878 §) werden die Reden gehalten. Die heute übliche große Zahl von Reden wird schon frühzeitig erwähnt. Der Bericht von 1886 (§) spricht von 12 Reden und ausdrücklich wird hervorgehoben (1891 §), und der heutige Teilnehmer kann es bezeugen, daß keine Müdigkeit seitens der Zuhörer festzustellen ist. Unter den vielen Reden ragt in früherer Zeit eine als „Festpredigt“ hervor (1882 § u. ö.). Heute sind die Ansprachen in ihrer Wertung nicht verschieden. Sie werden zur Hälfte von Geistlichen der Landeskirche, zur anderen Hälfte von Angehörigen der Brüdergemeine gehalten. Es war in der ersten Zeit wohl so, daß die einzelnen ohne vorherige Vereinbarung, wie sie sich gedrungen fühlten, Zeugnis ablegten; denn 1871 (§) heißt es, es wird angeregt, die Redner sollen sich immer mit einem Vorrat kleiner, wahrer Geschichten versehen, ohne die freie Regung des Geistes einschränken zu wollen, und es möchte sodann eine Verteilung des Stoffes und der Texte veranlaßt werden. Wohl wurden einzelne um Predigten gebeten, es ergingen „specielle Einladungen, um die erforderliche Zahl von Festrednern sicherzustellen.“ (1894 §). Doch erschienen wohl meist Redner, die nicht angemeldet waren. Es meldeten sich gelegentlich auch soviel zum Wort, daß z. B. Br. Steinberg seine zugesagte Predigt gar nicht halten konnte. Heute werden die Redner von der Brüdergemeine und dem Strehlener Pfarrerkonvent vorher bestimmt, damit Ordnung herrscht.

Zwischen den einzelnen Ansprachen werden Lieder gesungen. Die Gesänge wechselten früher (1867 § erwähnt) aus dem Brüdergemeingesangbuch und dem Reisepsalter, der aus den erweckten Kreisen um P. Gustav Knaf stammt. 10 Jahre später heißt es (1878 §): „Bruder Wunderling hatte „Festlieder im Freien“ herausgegeben, Melodien gewählt, die kirchlich und brüdergemeinlich übereinstimmten.

Später wurde eine stark vermehrte Auflage speciell für die Rummelsbergfeiern gedruckt.“ Auch heute werden für das Gemeinschaftsfest besondere Liederzettel verteilt. Gelegentlich werden diese Lieder von einem Bläserchor begleitet, früher vom Gnadenfreier (1903 u. ö), in späteren Jahren vom Crummendorfer oder dem der Strehlener Gemeinschaft.

Mittags findet eine Pause statt, deren Zeit (1891 §) von 1—½3 angegeben wird. Nachmittags werden weitere Predigten und Evangelisationsvorträge gehalten. „Es ist höchste Zeit zum Aufbruch, es ist fünf Uhr,“ heißt es gelegentlich im Bericht (1892 §). Zum Schluß bestieg man wohl noch den Turm (1871 §) und ließ von oben den Gesang „Nun danket alle Gott“ vom Winde hinaustragen. Mit Gebet und Segen schließt die Feier. „Ein letzter Blick auf das liebliche grüne Waldkirchlein, ein Händedruck, auf Wiedersehen“ (1891 §). Ein ander Mal heißt es: „Die meisten Gäste gingen mit Gesang vom Berg hinab, bildeten unten bei einer Eiche einen Kreis, sangen einen Choral, reichten sich die Hände, sagten „Auf Wiedersehen“, und so gingen sie auseinander“ (1869 §). Oder wir lesen: „Man nahm diesmal schon auf dem Berge Abschied von einander. Nur ein Teil blieb noch zurück und sang am Kreuzweg „Die wir uns allhier beisammen finden“ (1886 §). Dies Lied scheint den Berichten zufolge ein beliebter, wirkungsvoller Schluß des Festes gewesen zu sein.

3. Beim Durchlesen dieser Berichte fällt uns zuerst das herrliche Wetter auf, das zumeist an diesem Tage zu verzeichnen ist. Das Wetter des 60. Rummelsbergfestes, an dem es von früh bis abends ohne Unterbrechung regnete, steht in der Geschichte des Festes wohl fast einzige da. Das Fest des vergangenen Jahres, in dem der Regen die zahlreiche Zuhörerschaft in die gedeckte Laube jagte, kommt ihm nahe. 1883 heißt es: „Ein so starkes Regenwetter begann, daß das Rummelsfest abtelegraphiert werden mußte.“ 1903 lesen wir: „Das Fest verregnete in der ersten Hälfte gründlich. Am Nachmittag konnte jedoch die Feier ungestört im Freien vonstatten gehen.“ Sonst lesen wir allenfalls: „Das Wetter war nicht übermäßig günstig“ (1916). 1911 schreibt D. Eberlein: „Die Lust war recht schwül, und die Landwirte, die sich klug beraten hatten, ließen ihre Heukappen trotz des Sonnenscheins stehen. Sie sollten auch recht behalten. Allmählich setzte der Regen ein.“ Sonst wird in fast keinem einzigen Jahre Regen gemeldet, meist das Gegenteil, „schönstes Frühlingswetter“ (1918), „herrlichstes Wetter“ (1899 1910, 1917, 1921), „außerordent-

lich günstiges Wetter" (1920), dessen fast unerträgliche Hitze unter den mächtigen Bäumen des Berges nicht unangenehm auffiel". „Ausnehmend schön" (1898 §), „wunderbar schön" (1904) heißt es oft. 1913 schreibt D. Eberlein: „Sollte dies Jahr das Rummelsbergfest wirklich ganz verregnern, so dachte wohl mancher, der Anfang voriger Woche mit besorgten Blicken zum wolkenbedeckten Himmel empor sah. Aber alle Befürchtungen waren verflogen, als am Mittwoch nach Trinitatis die Sonne strahlend emporstieg und die Kuppen der Berge in leuchtendes Gold tauchte. 1922 lesen wir: „Zwar war die Tage vorher der lang ersehnte Regen auf unsere Fluren herniedergerauscht, doch durften wir diesen Tag größtenteils in kostlichem Sonnenschein feiern." 1924 heißt es: „Sind wir leider die letztvergangenen Wochen vom Wetter nicht begünstigt gewesen, so sind wir doch bei unserem Gemeinschaftsfest vom Regen verschont geblieben, wenn es auch kühler war, als es sonst in dieser Jahreszeit der Fall ist." 1892 (§) lesen wir: „Traurige Aussichten bei der Abfahrt: grau in grau. Bei Heinrichau hörte der Regen auf. Ein Stück blauer Himmel. Beim Aufstieg blickte die Sonne schelmisch hervor." „Am Fuße des Berges hörte der Regen auf" (1895 §); „troß des Frühregens prachtvolles Wetter" (1910 §); „beim ersten Vers blickte die Sonne durch die brauenden Wolkenmassen" (1906 §). Es ist eigenartig, wie oft berichtet wird, daß gerade an diesem Tage herrliches Wetter vom Himmel grüßte. So heißt es 1923 mit Recht: „Das Wetter war ja auch ausnahmsweise gut, wie es seit vielen Jahren gerade an diesem Tage immer beobachtet werden darfste. Während es sonst bei dem überaus fruchtbaren Frühlingswetter dieses Jahres fast jeden Tag regnet, hielt der Sonnenschein den ganzen Tag hindurch aus." Ich entsinne mich, als wir einmal bei bewölkttem Himmel D. Eberlein fragten, was wir tun wollten, wenn es regnete, erklärte er nur: „Beim Rummelsbergfest ist schönes Wetter." Und er behielt Recht; oft lesen wir: „Das Gebet vieler um schönes Wetter war erhört" (1874 §), „war auf das herrlichste erhört" (1875 §). „Der Herr schenkte einen außerordentlich freundlichen Tag als Erhörung vieler Gebete, zu welchen in der Einladung aufgesfordert war" (1886 §). Wir dürfen Gott für diese Zustimmung zu unserem Feste besonders dankbar sein und darin ein Zeichen seiner Freundlichkeit und Gnade sehen.

4. Sprechen wir nun von der inneren Struktur des Festes. Das Rummelsbergfest ist also eine Gründung der Brüdergemeine. Die Bedeutung derselben auch

für unsere Gegend in der damaligen Zeit wird uns erst ganz klar, wenn wir uns den Begriff „Diasporageschwister“ erklären. Darüber sagt Prediger Steinberg in der Festnummer der Heimatklänge:

„Diaspora-Geschwister.“ Was das für Leute sind, ist nicht mehr so bekannt, wie es noch im Jahre 1865 war, seitdem die Diasporaarbeit der Brüdergemeine in und um Strehlen seit einigen Jahren völlig in die Hände der Landeskirchlichen Gemeinschaft hinübergeglitten ist. Heut bezeichnet man die Leute als Gemeinschaftsleute; früher waren es Herrnhuter, Pietisten, Mucker, Fromme, Lammlebrüder; letzteres nicht nur als Spott: man erwartete von den Leuten nur Gutes. Die Brüdergemeine gebraucht das Wort „Diaspora“ in einem etwas anderen Sinne, als es jetzt kirchlicherseits geschieht. Es wird als terminus technicus für die Personen gebraucht, die der Gemeine innerlich etwas näher stehen, als die Freunde derselben, ohne jedoch kirchlich angeschlossen zu sein. Wir haben viele hunderte von Zeugnissen von Seiten der kirchlichen Organe, die übereinstimmend sagen: sie, die Diaspora-Geschwister, sind mit unsre treuesten Kirchkindern!

Früher gab es keine landeskirchliche Gemeinschaft, sondern außer der Christentum-Gesellschaft betrieb die Brüdergemeine von ihrem ersten Anfang an die Gemeinschaftspflege, nicht nur unter sich selbst, sondern auch in den Kreisen der Erweckten in der Landeskirche, und zwar nicht nur um ihrer eigenen Ausbreitung, um ihres Nutzens willen, sondern nach Gottes Führung und Willen, der der Brüdergemeine gerade dazu eine besondere Gabe, ein Pfund anvertraut hatte. Ohne vorhergehende Aufforderung ist keine Diasporaarbeit begonnen, kein Diasporagebiet übernommen worden. Der Graf von Zinzendorf und seine Mitarbeiter waren und blieben sich dessen bewußt, daß sie mit ihrer Diasporaarbeit auf fremdem Grunde bauten, sie haben darum nie die gesammelten Garben in ihre eigene Scheune getragen, sonst wäre die Brüdergemeine nicht so rührend klein geblieben, sondern könnte auch nach Millionen zählen, wie die Methodisten, die gleichzeitig mit der erneuerten Brüderkirche entstanden. Zulauf hatte sie genug. Sie gingen nicht ungerufen in die Erntearbeit. Freilich waren die Rufenden nicht immer Superintendenten und Pastoren, die Anknüpfungspunkte ergaben sich von selbst. Die Emigranten aus Mähren wanderten durch Schlesien; da fanden sie bei den Erweckten Herberge, Versteck, Verpflegung und Liebe. Sie kannten durch ihre Vorgänger die Dörfer, die Häuser, wo

sie nicht verraten und ausgeliefert wurden, in Tepliwoda, Diersdorf, Schönbrunn, Oberpeilau usw. Da knüpften sich feste Bände brüderlicher Liebe; denn die evangelischen Schlesier waren fast Leidensgenossen, wenn es auch nicht ganz so schlimm aussah, wie in Böhmen und Mähren.

So hat sich der geistliche Segen in der Stille fortgepflanzt, und wo sich Gelegenheit bot, schlossen sich die einzelnen Seelen zusammen und bildeten kleine Häuflein, auch Sozietäten; in Mittelschlesien werden genannt Breslau, Brieg, Löwen, Ols, Glatz, Landeck u. a. m. „Von der Sozietät in Strehlen kann man zum Preise des Herrn sagen“, heißt es in einem Bericht von 1847, „sie geht in der Stille hin, baut sich, und hält fest überm Wort vom Kreuz. Dreimal konnte ich sie dort besuchen und mit jedem einzelnen sprechen; es sind über 90 Aufgenommene mit dem kleinen Häuflein aus dem nahen Hufsinet.“ Dass Br. Matschat (Maçat), der Diasporaarbeiter, nur dreimal hinkam, ist erklärlich; denn er hatte außer den obigen Sozietäten noch etwa 150 Orte zu besuchen. — Nicht immer ging es in Strehlen in den Kreisen der Sozietät so stille hin. Da kamen Anfang der fünfziger Jahre heftige Kämpfe, die auch zu Spaltungen führten, über die damals so scharf einsetzende völlige Enthaltsamkeit vom Schnaps. Da war in jedem Tropfen Schnaps der Teufel, und wer ihn genoss, kam in die Gemeinschaft des Teufels; da war der Genuss an sich schwere Sünde, die völlige Enthaltsamkeit war Selbstzweck, es wurde dieselbe ein verdienstvolles Werk in pharisäischem Sinn, dagegen wehrte sich ein großer Teil der Sozietät, die fast durchgängig zum Mäßigkeits-, damals Enthaltsamkeitsverein gehörten; es ging ihnen gegen die evangelische Freiheit, gegen das „ohne Verdienst der Werke allein aus Gnaden“. Die Geister müssen ziemlich heftig aufeinander geplagt sein. Dann kamen die Irvingianer mit ihrer lebhaften und bestechenden Propaganda und setzten naturgemäß zuerst in den Sozietätskreisen ein, wo sie schon bereiteten Boden fanden. Bald folgten die Baptisten, mit ihrem: „Entweder wiedertaufen oder verloren“, die von Amerika kommend in Hamburg ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten und von da ihre Sendboten über ganz Deutschland aussandten. Diese blieben nicht in der Stadt, sondern gingen hinaus in die Dörfer, und Br. Matschat fand in allen kleinen und kleinsten Gemeinschaften die Tauffragen in reger Bewegung, die lebhafte „Für“ und „Wider“ hervorrief. Die Britisch=ausländische Bibelgesellschaft überflutete Städte und Dörfer durch ihre Kolporteure,

die meistens Baptisten waren, mit ihren unerhört billigen Bibeln. Br. Matschat, selbst Böhme, fand viele böhmische Spuren außer den böhmischen Dörfern Hussenitz, Podiebrad und Mehlsteuer. Er nennt nicht die Dörfer im Strehlener Kreise, in denen er Bibelstunden und Versammlungen bei seinen Besuchen gehalten hat, es war aber eine stattliche Anzahl. Diese fünfziger Jahre scheinen mir die Blütezeit der Diaspora in und um Strehlen gewesen zu sein.

Aber nicht nur von Seiten solcher aufdringlichen Brüder wurden die Diasporakreise beunruhigt, sondern viel mehr Schaden hat der zu allen Tagen und Riten eindringende Welt- und Zeitgeist angerichtet, der weder vor der Kirche noch vor der Gemeine oder Gemeinschaft halt macht. Es ist darum ein reines Gotteswunder, daß sich eine Veranstaltung wie das Rummelsbergfest durch fast zwei Menschenalter hindurch erhalten hat und noch keine Anzeichen von Altersschwäche an sich trägt.

5. Wie hat die Landeskirche zu diesem Fest der Diaspora-Geschwister der Brüdergemeine gestanden? Der Begründer und langjährige Leiter des Festes ist der oben schon genannte Prediger der Brüdergemeine Wunderling-Gnadenfrei. Als Leiter wird auch mehrfach Bruder Eryleben-Breslau (so 1878, 1879 heißt es Eryleben aus Berlin) genannt, Missionsvater Grüninger-Strehlen hielt dem Bericht nach jährlich ein Gebet bei dem Bergfest. In der Hauptsache sprachen in der ersten Zeit Prediger der Brüdergemeine. Neben dem schwarzen Rock, heißt es in einem Bericht, trat der grüne auf die Kanzel in Oberförster Voß-Langenbielau, einem treuen Freund und Redner dieses Festes.

Das Fest ist, wie wir ausführten, nicht von der Landeskirche ausgegangen. Es ist damit auch verständlich, daß zunächst auch seitens der Kirche weder dazu eingeladen noch in dem kirchlichen Wochenzettel von Strehlen darauf verwiesen wurde. Die Kirche feierte ihrerseits zur gleichen Zeit ihre Kreisfeste der Äußeren Mission und des Gustav-Adolf-Vereins. Das Kreis-Missionsfest fand in den 60er und 70er Jahren auch an einem Mittwoch nach Pfingsten in Strehlen statt. Welche Bedeutung dieses Fest hatte, zeigen die Namen der auswärtigen Redner. 1867 und 1869 sprach z. B. Pastor Dr. Schian aus Liegnitz, der Vater des jetzigen schlesischen Generalsuperintendenten, über den Stand der Inneren Mission. Donnerstag vor diesem Fest fand das Kreisfest des Gustav-Adolf-Vereins statt, zu dem in großer Anzeige eingeladen wurde und über das bald

ausführlich berichtet wurde. Es scheint fast, als ob diese drei Feste zur gleichen Zeit in einem Kreise etwas viel gewesen und in bewußter oder unbewußter Konkurrenz gestanden hätten.

Nicht die Pastoren der Landeskirche sprachen die ersten Jahre bei dem Fest, sondern die Prediger, Diafone (Brüderpfleger) und Diasporabrother der Brüdergemeine, Laienbrüder verschiedensten Standes: Kaufleute, Oberförster (Böß-Langenbielau), Offiziere (Oberstleutnant von Knohelsdorff 1893).

Und doch treten frühzeitig neben die Redner der Brüdergemeine die Geistlichen der Landeskirche. Pastor Haake-Strehlen (1876, 77, 80), P. Spillmann-Riegersdorf (1876), P. Trommershausen-Panthenau (1879, 85, 90, 91), P. Brufisch-Gruenhartau (1879, 81, 82, 85); P. Wittke-Köben (1881, 82, 87, 90, 91, 92, 93, 97, 98); P. Köhler-Crummendorf, der Pastor Voci (1882, 1885, 1890, 1892); besonders viele Geistliche der Landeskirche sprachen erstmalig 1885, nämlich 7: der eben genannte Köhler, P. Beyer-Lorenzberg, der Vater des jetzigen Missionsinspektors, P. Vogt-Brauß (auch noch 1887, 1893, 1907), Vikar Repte-Eisenberg, jetziger Sup. D. Repte-Michelau, Vorsitzender des Schles. Pfarrervereins, die oben genannten Pastoren Trommershausen und Brufisch und P. Pirscher-Strehlen.

1899 wurde das Fest erstmalig von einem Komitée geleitet: Br. Reichel, Br. Ottlinger, Sup. Alberz, P. Ebeling, P. Horn-Prieborn. Das Komitée kam durch mehr als ein Jahrzehnt vor den Tagungen zusammen, um über die Art des Festes, die Prediger und zuweilen die Texte zu sprechen. Die Leitung des Festes lag fortan nicht mehr allein bei der Brüdergemeine, sondern abwechselnd in den Händen der Brüdergemeine und des Superintendenten des Kirchenkreises, die Kollekte erhielt fortan zu gleichen Teilen Brüdergemeine und Landeskirche für ihre Missionszwecke. Bisher war die Kollekte für die Missionsarbeit der Brüdergemeine im allgemeinen oder einem besonderen Zweck derselben bestimmt, so 1875 nach dem Zeugnis eines Schwarzen aus der Missionsstation Mariapaston in Suriname für diese Station, oder 1868 für Böhmen, von dessen Kriegswunden genügend erzählt worden war. Der Bericht fügt launisch hinzu: „Zum Einsammeln der Collekte war aus Bruder Erylebens Mühe und Bruder Wunderlings Wanderstab eine Art Klingelbeutel gebildet, durch die dann sämtliche Festteilnehmer erreicht werden konnten.“

Da in der ersten Zeit kein Geistlicher der Landeskirche sprach, ist es verständlich, daß auch zunächst kein Geistlicher die Einladung zum Feste unterschrieb. Vielleicht ist auch deshalb die ersten Jahrzehnte nichts berichtet worden, weil die schlichten Leute, von denen es ausging, nicht das Bedürfnis fühlten, mit einem Bericht an die Öffentlichkeit zu treten. In dem Wochenblatt „Herrnhut“ finden sich frühzeitig umfangreiche Berichte. 1901 finden wir unter der Annonce im Strehlener Blatt erstmalig eine Unterschrift, das vielsagende Wort „der Festausschuß“, 1902 und 1903 das noch inhaltlose „das Komitee“, 1904 heißt es erstmalig, später nicht wiederholt „J. A. Alberz, Sup. und Pastor prim.“ Erst mit der Superintendentur von Eberlein tritt regelmäßig unter die Einladung der Name D. Eberlein.

So hat das Fest schon durch die Unterschrift des Einladenden und durch die ganze Art allmählich immer mehr ein kirchliches Gepräge erhalten. Dies war schon durch den Rückgang der Brüdergemeine in dieser Gegend und das Aufhören der Brüdergemeine-Predigtstation Prieborn gegeben. Durch diese Verkirchlichung des Festes, wenn man so sagen soll, hat es nicht an Wert verloren und seinen Charakter nicht wesentlich geändert; denn ein religiöses Volksfest, ein Kirchenfest war es schon im Anfang, von lebendigen Gliedern unternommen.

6. Der Charakter des Festes. Der Ursprung des Festes als Gelöbnistag in schwerer Kriegsnott gibt den Grundcharakter an. Mit der eben besprochenen Verkirchlichung scheint sich der Charakter kaum geändert zu haben. Wohl aber begegnen uns in den Einladungen zwei verschiedene Namen des Festes. 1878 (§) wird zum Missions- und Gemeinschaftsfest eingeladen. Zumfeist heißt es wie bei der ersten Einladung „Missionsfest“. 1887 und 88 tritt dafür das Wort „Gemeinschaftsfest“ ein, 1889 heißt es wieder „Missionsfest“. Unter dem Wort Missionsfest haben wir uns kein Fest der äußeren, der Heidenmission, zu denken, sondern etwa eine Volksmission, wie sie heute so heißtet ist.

Das Gemeinschaftsfest war von jeher ein Volkskirchenfest im besten Sinne des Wortes, sowohl was die Zahl wie die innere Verbundenheit der Teilnehmer betrifft. Bereits beim dritten Fest (1868 §) wird die Zahl der Teilnehmer auf 3—400 angegeben, 1876 auf 1200, eine Zahl, die, abgesehen von Schwankungen infolge von Wetter oder Erntearbeit, bis auf den heutigen Tag die gleiche geblieben ist. „Aus dem Kreise Nimptsch, von Gnadenfrei her pilgern die Festpilger nach dem Rummelsberg“ (1866 §); „auf birken-

geschmückten Leiterwagen geht es von Gnadenfrei ab.“ „Als die Wagen heimwärts fuhren vermutete man einen Hochzeitszug“, heißt es ein ander Mal. „Die Gruppen fanden sich zusammen aus Breslau, Grottkau, Wanzen, Ohlau, Brieg“ (1919 §). 1921 erschienen Gäste der Neuzeit entsprechend im Auto zum Bergfest. Die Bänke werden (1880 §) gegen ein kleines Entgelt vermietet. Heute macht der Bergwirt mit dem Vermieten von Stühlen ein kleines Geschäft. Nicht zu unrecht erinnert der Berichterstatter beim äußerlichen Anblick dieses Festes an die Bergpredigt (1907 §). Männer und Frauen, Jugend und Kinder, Greise am Hange des Berges sitzend oder sich lagernd. „Beim Aufstieg hatten wir (1894 §) ein altes Mütterchen überholt, das mühsam am Stab feuchend bergan kroch. Wir sagten teilnehmend: „Es fällt Ihnen wohl schwer?“ Sie gab zur Antwort: „Schwer fällt es wohl, aber das Fest ist zu schön, um wegbleiben zu können.“ Nein, es ist nicht nur Sitte und Gewohnheit, die die Menschenmasse aus dem Rummelsberg zusammenführt. Schon 1895 überlegt der Berichterstatter: „Ist's Gewohnheit geworden, das Fest, das fast ein Menschenalter gefeiert wird? Es muß ein Erlebnis bleiben jedesmal für Hörer und Lehrer.“ „Was ist das Fest geworden?“ fragt Br. Wunderling in seiner Predigt 1882 (§). „Ein Gnadenfest, ein Gemeinschaftsfest, ein Missionsfest.“

Es ist bei dem eben geschilderten Charakter verständlich, daß dieses Volkskirchensfest auch bei einer Beteiligung von 1000 Menschen seinen familiären Charakter, den es anfangs hatte, gewahrt hat. So reden die Berichte von freudigem Begrüßen alter Bekannter und Kennenlernen neuer (z. B. 1871 §). Jeder auch der heutigen Teilnehmer wird von dem familiären Charakter des Festes angeheimelt werden. Ich war vor einigen Jahren mit einem Reichsbankdirektor zum Feste oben. Dieser konnte mir gar nicht genug erzählen von dem tiefen Eindruck, den das Fest in seiner religiösen Wärme und familiären Innigkeit auf ihn ausgeübt hätte. Da gedenkt man im Eingangsgebet der erkrankten Schwester Dierig aus Brieborn (1877 §). Dem Vater Grüzner-Strehlen zu Ehren wird als 77jährigem Geburtstagkind ein Segensvers gesungen (1879 §), 1891 wird des heimgegangenen Vater Grüzner gedacht und gesungen „Wenn ich einmal soll scheiden“ (§). Eine Bewegung geht durch die Zuhörer, als ihnen der Heimgang des Begründers dieses Festes, des Bruder Wunderling, mitgeteilt wird (1893 §). Er hatte vor 28 Jahren die erste

Anregung gegeben. Es gehört zum Gemeinschaftsfest, daß diese persönliche Note sich bis zum heutigen Tage erhalten hat und der Verstorbenen, die sich aktiv daran beteiligt haben, namentlich gedacht wird.

Wenn das Fest immer häufiger „Gemeinschaftsfest“ genannt wird, so geschieht es nicht nur um der inneren Gemeinschaft der Zuhörer willen, wie wir eben ausführten, sondern auch darum, weil die Gemeinschaftsbewegung bei diesem Feste immer mehr in den Vordergrund trat. Die Namen der Redner: P. v. d. Nahmer, P. v. Treskow, P. de le Roi, Evangelist Edel-Brieg, P. Paul von der Pfingstbewegung bestätigen uns das. 1880 macht P. de le Roi Mitteilungen über die große Basler Alliance-Versammlung, auch von einer rührenden Bekährungsgeschichte eines armensischen Jünglings (§). 1894 hatte Br. Ottlinger-Prauß von der Gnadauer Pfingstkonferenz den bekannten Pastor Paul aus Ravensberg zum Fest mitgebracht. Dieser stellte in seiner Rede Ansprache kurze, schneidige, persönliche Fragen: „Hast du die Kraft des heiligen Geistes empfangen?“ „Bist du gerettet?“

Das Komitee, in dessen Hand die Leitung 1899 gelegt wurde, ist geschaffen, wie es im amtlichen Tagebuch des Predigers der Brüdergemeine heißt, um dem Fest eine Zukunft zu sichern, ihm seinen bisherigen Charakter zu erhalten und vor sektiererischem Wesen zu bewahren. Mit dieser Begründung hatte schon im Jahre vorher Sup. Albers in Strehlen ein Komitee gewünscht. 1907 wurde denn auch P. Regehly von diesem Komitee, weil der Landeskirche zu abgeneigt, als Redner abgelehnt. 1907 bemerkte die Brüdergemeine in ihrem Tagebuch: „Recht störend waren die Gegensätze zwischen Landeskirche und Gemeinschaft.“ Es ist ein ganz feiner, aber wohl zu bemerkender Unterschied, wenn 1906 die Anzeige „Freunde christlicher Gemeinschaft“ und 1908 D. Eberlein die „Freunde kirchlicher Gemeinschaft“ einlädt. Es ist dankbar zu begrüßen, daß D. Eberlein, der große Freund auch des Rummelsbergfestes, dieses in die Bahnen gesunder kirchlicher Gemeinschaft gelenkt hat, gewiß im Sinne der Brüdergemeine und Begründer des Festes.

7. **Einzelne Feste und besondere Daten in der Geschichte des Festes.** Wenn das Gemeinschaftsfest jährlich, jahraus seinen gewohnten Gang genommen hat, so ist ganz selbstverständlich, zumal bei dem geschichtlichen Sinne, der der Brüdergemeine eignet, daß an besonderen Tagen Rückblick und Ausblick gehalten wird. Der zehnte Jah-

restag wird besonders mit Dank gegen Gott begangen. Aus dem Jubelbericht 1890 klingt auch eine Freude und Staunen heraus. 25 Jahre, 25 mal schon! eine Sache, die so ganz völlig auf Freiwilligkeit, auf eigenstem, innerlichstem, persönlichem Entschluß beruhte, bei der so gar kein äußerer Profit und Nutzen herausspringt, sondern eher stundenlanges Sitzen — oft höchst unbequem — erscheint! 25 mal! Br. Voß, Oberförster aus Langenbielau, erinnert daran, daß vor 150 Jahren Schlesien aus Gewissenszwang durch Friedrich den Großen von Österreich befreit worden ist. 1895 wird bemerkt: „Fast ein Menschenalter alt ist das Rummelsbergfest! Ist's Gewohnheit geworden? Diese würde sich nicht so lange halten (auch nicht früh um 5 Uhr sich auf den Weg begeben, 4 Meilen), es ist jedes mal ein Ereignis, ein Erlebnis! Ist das nicht ein erfreuliches Zeugnis für das Vorhandensein eines christlichen Sinnes.“

1906 die 40. Jahrfeier, das 41. Fest. „Von den Begründern des Festes fehlt der letzte, Br. Ottlinger aus Prauß. Als letztes Geschenk an seinen lieben Rummelsberg die schönen festen Bänke. Mit kindlicher Liebe und selbstloser Treue hat er ausgehalten, ein Mann der Gemeinschaft, ein Mann des Friedens, dienstbereit gegen jedermann, selbst Mitglied der Brüdergemeine, ganzer Allianzmann. Ebenso fehlt der Superintendent Alberz. Voriges Jahr hatte er das Schlußwort: „Das letzte Wort“ war sein Thema. Es war sein letztes Wort geworden; bald nach dem von frecher Hand an ihm verübten Attentat schied er in die ewige Heimat! „Wieviel Rummelsberger Festgenossen werden sich da zusammenfinden?“ 1868 fehlte der Mitbegründer Br. Dierig aus Prieborn, es wurde seiner durch den Gesang eines Heimgangsverses gedacht; dem lieben Vater Grüßner, der seinen 77. Geburtstag auf dem Berge feierte, wurden 1879 Segensverse gesungen, 1886 schloß er noch die Vormittagversammlung, wie er immer getan, mit Gebet. 1891 wird seines Heimgangs gedacht.

Bon Reiseprediger Thiemann-Gnadenfrei sagt D. Eberlein 1916, daß er ein lieber, alter Freund des Festes sei. Er wurde am 3. 5. 25 in die obere Gemeinde abgerufen. Als er 1921 das letzte Mal hier war und sprach, behandelte er eigenartiger Weise das Wort, das Geistliche so gern entschlafenen Amtsbrüdern als letzten Gruß zurufen: „Der Meister ist da und ruft dich.“

Und mit welcher tiefen Bewegung hat die Rummelsbergfestgemeine den Tod seines langjährigen Leiters, des unvergesslichen D. Eberlein († 20/8. 1923), vernommen.

Welche große Bedeutung er für die gesunde innere Weiterentwicklung dieses Festes gehabt hat, haben wir oben angedeutet. Und wieviele andere, teure, liebe Freunde des Gemeinschaftsfestes sind wie er aus der streitenden in die triumphierende Kirche abgerufen worden!

8. Versuchen wir einen Überblick über die Redner zu geben, die bei diesem Gemeinschaftsfest gesprochen haben, so dürfen wir eingangs darauf hinweisen, daß seit der Vereinbarung von 1899 abwechselnd die Brüdergemeine beginnt und der Strehlener Superintendent schließt, und umgekehrt. So kommt es, daß D. Eberlein wohl jedes Jahr von 1907—22 gesprochen hat (1912 und 14 nicht erwähnt). Auch Gemeindepfleger Altmann-Strehlen hat nach seinen Erklärungen jedes Jahr seit 1909 mit dem Worte gedient (1914 und 16 nicht erwähnt).

Wir geben im folgenden ein Verzeichnis der Redner, soweit sie sich aus den Berichten ersehen lassen (es fehlen nur die Jahre 1870, 1872, 1874, 1883, 1884, 1889, 1911). Es umfaßt 123 verschiedene Redner mit der Angabe von 363 verschiedenen Reden.

Im folgenden sind die mit P., Sup., Bif. abgekürzten Geistlichen der Landeskirche, Pr(ediger), Diac(on), D(iaspora)-A(rbeiter), Miss. der Brüdergemeine angehörig, Gn(adenfrei).

P. Wunderling-Gn. 1865, 1866, 1867, 1868, 1871, 1876.
Niesky 1882.

P. Peter 1867, 1869.

P. Erxleben-Gn. 1867, Breslau 1875, 1876, 1877, 1878;
Berlin 1879, 1880.

D.-A. Hattwig-Rothwasser in Böhmen 1867.

Diac. H. Müller-Gn. 1867.

D.-A. Stodtmeister-Löwen 1868, 1869, 1871, 1875, 1876,
1878, 1879, 1880, 1884, 1885.

D.-A. Raillard-Gn. 1868.

Redakt. Bischke-Gn. 1871, 1880, 1882.

D.-A. Tauch-Gn. 1871, 1877, 1879, 1880, 1881, 1882.

Diac. Mosel-Gn. 1875, 1878; P. Breslau: 1879, 1881,
1885, 1886, 1887, 1910.

Miss. Jensen-Suriname-Gn. 1875 mit Sohn, Predigergehilfen, Buschneger Adolf J.

P. Haake-Strehlen 1876, 1877, 1880.

P. Spillmann-Riegersdorf 1876.

Cand. Böhnhof-Gn. 1876.

Kaufmann Öttinger-Brauß seit 1865 regelmäßig, Begründer, † 1905, feierte 40maligen Besuch.

- Vater Grüßner-Strehlen, 1866 Mitgründer, sprach meist vormittags Schlüßgebet.
- P. Trommershausen-Panthenau 1879, 1885, 1890, 1891.
- P. Brückisch-Grünhartau 1879, 1881, 1882, 1885.
- Pr. Krüger-Gn. 1880, 1881, 1882, 1884, 1885, 1886, 1887, 1890, 1891, 1893, 1895.
- Diac. Kölbing-Gn. 1880.
- P. de le Roi-Breslau 1878, 1879, 1881, 1882, 1904.
- P. Wittke-Ultwasser; dann Köben 1881, 1882, 1887, 1890, 1891, 1892, 1893, 1897, 1898.
- Oberförster Voß-Langenbielau 1881, 1887, 1890, 1891, 1892, 1895, 1915, 1916.
- Pr. Treu-Gn. 1882.
- P. Höhler-Crummendorf. P. Loci 1882, 1885, 1890, 1892.
- P. Beyer-Lorenzberg 1885.
- P. Vogt-Brauß 1885, 1887, 1893, 1907.
- Vif. Repte-Eisenberg 1885.
- P. Birscher-Strehlen 1885.
- Judenmiss. Becker-Breslau 1885, 1886, 1887, 1890.
- Diac. Cröger-Gn. 1886.
- P. Bojanowski-Rudelsdorf 1886, 1890.
- D.-A. Arnstadt-Gn. 1886, 1887, 1890, 1891, 1895.
- P. v. Treskow-Camenz 1886, 1890.
- Pr. Ludwig-Gn. 1886.
- Lehrer Berthold-Gn. 1886.
- P. Bröller-Strehlen 1886.
- P. Alberts-Strehlen 1886, Sup. 1898, 1900, 1901, 1904, 1905.
- P. Krebs-Diersdorf 1891.
- P. Horn-Prieborn 1891, 1894, 1897, 1900, 1901, 1902, 1906, 1916.
- Diac. Budmenski-Gn. 1891, 1892, 1894.
- Pr. Tieze-Gn. 1892, 1896, 1897.
- P. Krüger-Eisenberg 1892.
- P. Jaquemar - Ref. Böhmen 1892.
- P. Jäckel-Schweidnitz 1893.
- Oberstleutnant v. Knobelsdorf-Berlin Blaues Kreuz 1893.
- P. Paul-Ravensberg Pfingstbewegung 1894, 1900.
- Kaufmann Horn-Gn. 1894.
- Kaufmann Bär-Gn. 1894.
- P. Roschmann-Hamburg 1895.
- Diac. Träger-Gn. 1895, 1896.
- Cand. Urban 1895.
- Vorst. Weiler-Gn. 1895, 1897.
- Pr. Renkewitz-Hausdorf 1896, 1897, 1899.
- P. Brockes-Prittig 1896.

- P. Heinatz 1896.
 Gemeinschaftspfl. Zimmermann, Striegau Landesk. 1896,
 1898, 1900.
- Kaufm. Pätzold, Saarau, Landesk. 1897.
 Pr. Reichel-Gn. 1887, 1897, 1898, 1900, 1902.
 P. Ebeling-Strehlen 1897, 1898, 1903, 1905, 1906.
 Evangelist Edel-Brieg 1897, 1901, 1902, 1903, 1904.
 Miss. Weese-Suriname 1897.
 Diac. Schiller-Gn. 1898 (böhmisch).
 D.-A. Thiemann-Gn. 1898, 1901, 1902, 1904, 1905, 1906,
 1907, 1908, 1909, 1910, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917,
 1918, 1919, 1920.
- Pr. Pfeiffer-Gnadenberg 1898.
 Miss. Hansen-Gnadenfeld D.Schl. 1898.
 P. Schäfer-Crummendorf, P. Loci 1900, 1901, 1904, 1907,
 1910, 1912, 1915.
- Pr. Schär-Gn. 1900, 1901, 1902, 1906.
 P. Mauzolf-Eisenberg 1900, 1906, 1907, 1908, 1909.
 P. Gurlt-Olbendorf 1900, 1904.
 Evang. Eßler-Brieg 1901.
 Miss. Renkewitz-Neusalz Brüderg. 1901.
 Kaufmann Bild-Brieg 1901, 1903.
 P. Brussau-Bielguth 1903.
 P. Schmidt 1902.
 Hospred. Gladischewski-Ref. Breslau 1902.
 Pr. Teofilo Gay Waldenserf. 1902.
 Pr. Reichel Pottenstein, Böhmen, Brüdergem. Böh-
 misch 1902.
- P. Schilling-Großburg 1904, 1912, 1922, 1926.
 Diac. Wunderling-Gn. 1904, 1905, 1906.
 P. Nikolaus-Eisenberg 1904, 1923.
 P. Scheibel-Großburg 1905, 1908.
 P. Leßmann-Münsterberg 1904, 1905, 1906, 1907.
 Pr. Martin-Gn. 1904, 1905.
 Pr. Schneider-Gn. 1907, 1908, 1909, 1910, 1912.
 P. Dr. Schenke-Strehlen 1907.
 Diac. Williger-Gn. 1907, 1909.
 P. Zwand-Schreibendorf 1907, 1910.
 Sup. D. Eberlein-Strehlen 1907, 1908, 1909, 1910, 1911,
 1913, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922.
 P. Lang-Arnisdorf 1908.
 Direkt. Kicherer-Gn. 1908.
 P. Chlumsky-Hußineč 1908.
 Tapezierer Larsen-Gn. 1908.

P. Schönermark=Strehlen 1909, 1915, 1920, 1923.

Miss. Bucher=Gn. 1909.

Gem.-Pfl. Altmann=Strehlen 1909, 1910, 1911, 1912, 1913,
1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926.

P. Aumann=Markt Bohrau 1912, 1916, 1922.

Oberlehrer Schmidt=Gn. 1912.

P. Duvinage Hüsneß 1912, 1916, 1919, 1924.

Diac. Fürstenberger=Gn. 1913, 1914, 1915.

P. Neitsch=Großburg 1913, 1919.

Cand. Wurr=Gn. 1913.

P. Winkler=Riegersdorf 1913, 1919.

P. Stier=Lorenzberg 1913.

Pr. Klinkert=Gn. 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1921,
1922, 1924, 1925, 1926.

P. Tiegs=Diersdorf 1914.

Rechnungsrat Holdt=Niesky 1916.

Gem.-Pfl. Bus=Haasdorf 1916.

Pr. Geller=Breslau 1917.

Pr. i. R. Steinberg=Gn. 1917, 1918, 1919, 1921, 1922, 1923,
1924, 1925, 1926.

P. Lic. Dr. Bunzel=Schreibendorf 1918, 1920, 1924, 1926.

P. Meyer=Arnsdorf 1918, 1920.

Pr. i. R. E. Röchling=Gn. 1919, 1920, 1922, 1923, 1924, 1926.

Pr. i. R. Alexander Röchling=Gn. 1920, 1921.

Miss. Jauer, Berlin I 1922.

Miss. Gröschel, Berlin I, Steinkirche 1923.

P. Schröter=Prieborn 1923.

Miss. Bachmann=Gn. 1923, 1924, 1925, 1926.

P. Brun=Crummendorf 1921, 1923.

Sup. Lehmann=Strehlen 1924, 1925, 1926.

P. Richter=Steinkirche 1924.

P. Prof. Simon=Strehlen 1926.

9. Über welche Texte ist gepredigt worden?
 Wir können natürgemäß nicht entfernt die Hunderte von Bibelstellen anführen. Unvollständig müßte eine solche Zusammenstellung auch darum bleiben, weil nicht alle Redner ein Bibelwort zugrunde legten, sondern über irgend ein besonderes Thema ohne Bibelwort oder einen Gesangbuchvers sprachen. Auch die Hauptgedanken der Reden anzugeben, ist schon dem Umfange des Büchleins wegen unmöglich, so interessant es auch sein würde, die vielen Bemerkungen, die die Zeit lange kennzeichnen, hervorzuheben. Ich habe mir die Texte von 50 vermerkt. Diese aber sind bemerkenswert. Die meisten Predigttexte stammen aus dem Psalter, das ist verständlich; denn die Predigt der Berge,

die Herrlichkeit der Natur ist hier die gewiesene Verkündigung. So wurde dreimal über den Ps. 23 „Der Herr ist mein Hirte“ gesprochen, zweimal über Ps. 121 „Ich habe meine Augen auf zu den Bergen, von denen mir Hilfe kommt“, einmal über den Naturpsalm (104) „Herr, mein Gott, du bist sehr herrlich. Licht ist das Kleid, das du an hast, du breitest den Himmel wie einen Teppich.“ Daneben fanden die Kernstellen des Psalters ihre Behandlung: „Sei stille dem Herrn und warte auf Ihn (37,7). „Dennoch bleibe ich stets an Dir“ (73,23), „Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen“ (90,14). „Bergeße ich dein, Jerusalem, so werde meiner Rechten vergessen“. (137,5). Sonst stammen aus dem alten Testamente begreiflicherweise nur wenige Predigten. Dass im neuen Testamente die Evangelien am bevorzugtesten sind, ist wohl begreiflich (15 von 50). Die Kernstellen der Briefe wurden oft und tief behandelt. Als ich einst auch eine Predigt übernommen hatte, kam mir D. Eberlein schon entgegen: „Haben sie auch den Text genommen: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht?“ Ich sagte: „Ja, woher wissen Sie das? „Ja,“ meinte er, „den haben schon zwei, Röchling und Schönermark.“ Sonst entfinne ich mich nicht, dass auch nur zwei Redner in einem Jahr denselben Text gehabt hätten.

10. Als letztes fügen wir einige Bemerkungen hinzu, die den umfassenden Charakter des Gemeinschaftsfestes darstellen. Dass es weit über den Kreis oder die nähere Umgebung von Bedeutung ist, haben die vorangegangenen Ausführungen wohl gezeigt. Es eignet ihm aber etwas von ökumenischer Bedeutung. In wie friedvoller Weise arbeitet die Brüdergemeine mit der Landeskirche, die Gemeinschaft mit beiden zusammen bei diesem Fest! Einmal heißt es gar im Berichte „Landeskirche, Reformierte, Altlutheraner, Brüdergemeine, englische Kirche, Katholische Kirche alle eins in der Gemeinschaft mit ihrem Herrn und Haupt waren hier versammelt“ (1885 §). Ökumenisch auch hinsichtlich der beim Gemeinschaftsfest behandelten Themen. Bruder Tieze erzählt von der Kaffernmission aus eigener Anschauung, Pastor Jaqua aus Österreich von der Berliner Stadtmision, worin er tätig war. (1892 §). Oder es heißt: „Ein neu vermähltes Missionspaar auf der Ausreise nach Grönland nahmen am Gemeinschaftsfest teil. Die Braut oder junge Frau hatte eben von ihren Eltern und Geschwistern und Verwandten, welche bei Löwen wohnten, Abschied genommen.“ (1871 §). Die Heiden- und Judenmission, Evangelischer Bund und Gustav-Adolf-Ber-

ein, Los-von-Rom-Bewegung und Lage in Böhmen, Wichern und die Berliner Stadtmision und andere hier behandelte Themen zeugen von der Blickweite des Festes. In dem Berichte von 1902 lesen wir: „Denkbar schönstes Wetter. Auch innerlich gesegnet: Wir hatten Blicke in die Gottesgedanken, in die Weite des Gottesreiches. Redner verschiedener Kirchen und Nationalitäten, aber eins im Geiste, in der Freude am Herrn und der Liebe zu seinem Reiche. Pastor Ebeling-Strehlen, Pastor Horn-Prieborn, Pastor Schmidt, Reiseprediger des schlesischen Provinzialvereins für Inner Mission. Die Reformierte Kirche, vertreten durch Gladischewsky aus Breslau, ein Waldenser Teofilo Gay, überbrachte blumige, italienische, aber auch warme, herzliche, brüderliche Grüße seiner Glaubensgenossen. Br. Theophilus Reichel aus Pottenstein (Böhmen), hielt eine böhmische Ansprache an die vielen böhmischen Anwesenden. Dadurch bekam das Fest einen ökumenischen Charakter.“ Schon 1866 sprach Br. Hattwig auf dem Berge böhmisch, ebenso 1897 Br. Schiller. — Ökumenisch! So war es wohl auch 1875. Da stand auf der Kanzel auf dem Rummelsberge ein echter Sohn Hams, ein Buschneiger aus Suriname, der mit seinem Bruder und seinen Pflegeeltern den Geschw. Jensens, Missionar, zum Besuch in Gnadenfrei weilten. Br. Adolf Jensen, der Schwarze, gab freudig Bericht von seinem Vaterland Suriname und der Missionsstation Maripafton, der er als Prediger vorstand. Die Kollekte jenes Tages wird für Beckhuzen und Maripafton bestimmt. Ökumenisch! Wer wird wohl nicht da oben auf dem Berge, wenn sie zusammenströmen, die Geschwister und Freunde, erinnert an Jesu Wort: es werden kommen vom Morgen und vom Abend, von Mitternacht und vom Mittag, die zu Tische sitzen werden im Reiche Gottes. Da wird dann auch die Rummelsberggemeine um ihren Herrn und Meister sich scharen, und dann gehen wir nicht mehr auseinander.

Welche Bedeutung das Gemeinschaftsfest über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus hat, ersieht man auch aus der Tatsache, daß das Waisenhaus der Brüdergemeine in Böhmischt-Rothwasser diesem Fest seinen Ursprung verdankt. Der Begründer des Hauses, Br. Hattwig, schreibt, daß „der Herr auf dem Missionsfest auf dem Rummelsberg 1867 mir und anderen Brüdern ins Herz gegeben hatte, unter den verwahrlosten Kindern in Böhmischt-Rothwasser, zunächst den Knaben, ein Werk der inneren Mission zu be-

ginnen, dadurch, daß ich einige von ihnen in mein Haus nähme und sie für den Herrn zu erziehen suchte.“ In den 60 Jahren ihres Bestehens hat die Anstalt 467 Waisenkinder erzogen, von denen viele 7—10 Jahre in der Anstalt verbrachten. Wir dürfen mit Dank gegen Gott diesen sichtbaren Segen des Festes erwähnen. Vielleicht ist auch anderswo das bei dem Fest gestreute Samenkorn auf ähnlich fruchtbaren Boden gefallen. Wir wissen's nicht, doch hoffen es zu Gott.

Die. Hellmut Eberlein erzählt in dem eingangs erwähnten Abriß schlesischer Kirchengeschichte von diesem „Evangelischen Walfahrtort“, dem ersten in Schlesien. Er schreibt u. a. davon: „1918 traf ich im Schnellzug bei Hirschberg einen schwäbischen Kaufmann. Mit viel Liebe sprach er von seinen längst verklärten schlesischen Kindheitserinnerungen, u. a. vom Rummelsberger Missionsfest. Nur dessen Datum wußte er nicht mehr. Als er nun aber erfuhr, daß es gerade am andern Tag sei, da hielt es ihn nicht länger. Ob es ihm schon geschäftlich gar nicht paßte, er mußte hin, war auch wirklich da und hielt von früh bis abends aus“. Man konnte bei dem 60jährigen Gemeinschaftsfest dieses Jahr manche schöne Zeichen alter Treue und der weiten Verbreitung dieses Festes gewahren. Der Leiter, Sup. Lehmann, bat diejenigen Festgäste, die das erste Mal anwesend waren, sich zu erheben. Es waren deren nur sehr wenige. Mehr standen schon auf, als er fragte, wer schon zwei-, drei-, vier-, fünfmal zu diesem Fest erschienen sei. Eine große Anzahl erhob sich, die schon zehn-, zwanzig-, dreißigmal hierher gekommen waren. Stellenbesitzer Beyer-Pogarth, ein Greis Mitte Siebziger, ist mehr als durch 50 Jahre hindurch zu diesem Feste erschienen, Frau Ida Gärtner-Breslau (Luisenstr. 27) ist vor 58 Jahren zum ersten Male bei diesem Feste zugegen gewesen und die letzten 30 Jahre regelmäßig von Breslau hierher gekommen. Frl. v. Koschembahr-Türpitz hat von einem mehr als 30 jährigem Besuch schriftliche Aufzeichnungen, die hier benutzt worden sind.

Diese Treue zum Gemeinschaftsfest auf dem Rummelsberg wäre nicht denkbar, wenn sich in diesem Fest und dem dabei verkündeten Gotteswort nicht eine Kraft aus jener Welt offenbarte, von der jedes einzelne Fest ein neues bereutes Zeugnis ablegt. Wir rufen die hunderte, die alljährlich bei diesem Feste zusammenkommen, und die tausende, die früher hinaufgepilgert sind, um an diesem einzigartigen,

altehrwürdigen Feste teilzunehmen, zu Zeugen auf: Wer hat nicht eine Last auf diesen Berg geschleppt und ist erleichtert von dannen gegangen, fröhlich seine Straße heimwärts gezogen?! So soll es auch, will's Gott, weiterhin bleiben! So kann und wird es auch bleiben; denn dieses Gemeinschaftsfest ist eine kraftvolle, lebendige Auslegung des Lehrtextes der Brüdergemeine auf den Tag des 60 jährigen Festes: „Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidig Schwert“. (Hebräer 4, 12).

Lic. Dr. Ulrich Bunzel (Schreibendorf).

III.

Schlesische Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica.

Im Jahre 1721 war der Pastor in Brück Johann Christoph Coler, der 1724 als Gymnasiallehrer nach Weimar ging, in die Reihe der Mitarbeiter oder Sammler für die Unschuldigen Nachrichten eingetreten, aber schon 1725 schied er aus ihrem Kreise wieder aus. Er hatte für seine Feder sich 1724 eine eigene Zeitschrift geschaffen, die monatlich erscheinende „Auserlesene theologische Bibliothek“. Natürlich sahen die Freunde der Unschuldigen Nachrichten scheel auf das neue Unternehmen. Scharff in Schweidnitz ersuchte Lößher, allen Einfluß aufzubieten, um Coler zu seiner Aufgabe zu bewegen¹⁾. Aber die „Auserlesene theologische Bibliothek“ behauptete sich neben den Unschuldigen Nachrichten. Wohl ging sie 1734 ein, aber doch nur, um in den „Fortgesetzten nützlichen Anmerkungen über allerhand Materien aus der Theologie, Kirchen- und Gelehrtenhisto-rie“ sofort wieder aufzuleben; ja 1735 stellte ihr Coler, der 1731 zum Hofprediger in Weimar aufgerückt war, eine zweite Zeitschrift zur Seite, die sich nicht auf Rezensionen und literarische Anzeigen beschränkte, sondern auch der Kirchengeschichte der Gegenwart diente, besonders Personalnachrichten brachte, die Acta historico-ecclesiastica. Sie

¹⁾ Scharff an Lößher unter dem 28. Juni 1724: „Addo, quod etiam mentem meam affligit d. Colerum moliri compendium et supplementa recensionum novantiquarum praepostero, si quid videam, valde consilio et quod dubio procul finem ipsis imponere queat. Ut conatibus Colerianis intercedas mentemque viri, qui alias satis habebit, quod agat, alio flectas, vehementer rogo.“ Reinhard unter dem 10. Juli 1724 aus Sondershausen an Lößher: „Herr M. Coler setzt seine Bibliothek fleißig fort, ist aber besorgt, Ew. Magnif. möchten Ungunst auf ihn gelegt haben, weil Sie ihm auf etliche Briefe nicht geantwortet. Der gute Mann aber sollte Dero häufige und hochwichtige Geschäfte ansehen, welches ihm dagegen schon zu Gemüte geführt.“

erschienen bis 1758, dann 1759—1773 unter dem Titel Nova acta historico-ecclesiastica, 1774—1788 als Acta hist. eccles. nostri temporis, 1788—1791 führten sie den Namen „Akten, Urkunden und Nachrichten zur neusten Kirchengeschichte.“ Die Unschuldigen Nachrichten, die seit 1746 der Professor Johann Erhard Rapp, nach dessen Erkrankung 1756 sein Kollege Johann Rudolf Kießling¹⁾ herausgab, gingen 1762

¹⁾ Ist es wahr, was Engelhardt aus Leipzig unter dem 5. März 1749 meldet? „Professor Kießling hat mit seiner Fr. Liebsten einen Fehler begangen, der ihm ijo übel bekommt. Er als ein armer Dorfpfarrer bei Wittenberg (Bergwitz) hat sich ehemals bei der einzigen Tochter und Kinde des Superintendenten Abicht einzuschmeicheln gewußt, und diese Jungfer ihn auch wider ihrer Mutter Abraten und Willen geheiratet, welche letztere fast alle auf 80 000 T. geschäget und wohl auch noch auf die 60 000 schäzen. Durch des H. Hofpredigers Marperger Vorspruch ist er hier zur Professur gelangt und hat den Grad angenommen. Bei seinem ordentlichen Gehalte hat ihm die Schwiegermutter noch jährlich 800 T. ohne die vielen ansehnlichen außerordentlichen Geschenke gegeben. Demungeachtet ist von beiden eine so schlechte Wirtschaft geführt, daß sie Geld aufgenommen, wo sie gekonnt. Er hat Bücher im Laden geborgt und sogleich versezt oder verkauft, Kleider, Uhren, Ringe; sie ingleichen. Manchmal haben sie auf 200 für 100 sich verpflichtet, nur daß sie was erhielten; überhaupt sind die Streiche, die die beiden Leute gemacht, unendlich. Die Gläubiger hatten alle ein Auge auf die Schwiegermutter. Allein die Sache gewann auf einmal ein ander Aussehen. Der H. Doktor hatte von einem Juden in Halle für 500 T. Juwelen gekauft und dagegen einen Wechsel für 700 ausgestellt, nur daß er sie auf Kredit erhielt. Er verkaufte die Juwelen wieder für 100 Dukaten. Der Jude endossiert den Wechsel auf den H. Hofrat Hilmar in Halle. Der wollte sein Geld haben auf jeden Fall, und in Leipzig gilt hier kein Ansehn der Person. Weil nun nichts erfolgte, hielt er um die Kaptur an. Er meinte und jedermann glaubte, hier würde die Fr. Schwiegermutter eintreten. Allein umsonst. Sie hatte schon an 8000 T. solchergestalt für ihn bezahlet und wollte sich weiter nicht mit ihm einlassen. Also wurde zur Exekution geschritten, die ein Sergeant mit etlichen Musketieren verrichten sollte. Sie durchsuchten das Haus. Allein der H. Doktor hatte sich verkleidet und war ausgerissen. Nun singen all die anderen Schuldner an aufzuwachen, so daß sich bereits die kleine Summe von 30 000 T. solcher länderlichen Schulden zeigte, ohne was noch etwa kommen möchte. Die Fr. Schwiegermutter hat erklärt, daß sie nicht allein nichts

ein, als dieser einem Ruf von Leipzig nach Erlangen folgte. Nur einige Hefte des ersten Jahrganges der *Acta* hatte ihr Begründer Coler redigirt, da starb er am 3. März 1736 im Alter von nur 44 Jahren. Seine beiden Zeitschriften aber übernahm sein Amtsnachfolger, der Hofprediger Wilhelm Ernst Bartholomäi, doch ließ dieser „Die Fortgesetzten nützlichen Anmerkungen“ 1742 eingehen. Als er am 26. Mai 1753 heimgerufen wurde, führte sein Bruder, der Weimarer Bibliothekar Johann Christian Bartholomäi, der am 1. Februar 1776 seine Augen schloß, die *Acta* fort, seit 1773 sein Neffe Ch. Wilhelm Schneider.

Schon Coler hatte in Schlesien Mitarbeiter gefunden. Bereits für seine Auserlesene theologische Bibliothek schrieb der Schweidnitzer Senior. Chrhardt berichtet, daß Scharff nur bis Ende des Jahres 1734 an den *U. N.* mitgearbeitet hätte. War da eine Entfremdung zwischen ihm und Lösscher eingetreten, oder wagte er aus Furcht vor Anfeindungen von römischer Seite nicht mehr für die alte Zeitschrift zu schreiben? Bürnte er Lösscher zu sehr, weil dieser wieder einmal unvorsichtiger Weise seinen Namen in den *U. N.* genannt und damit große Not über ihn gebracht hatte? Unter dem 1. Juli 1733 wandte er sich an Coler: „Die werte Hochachtung, so von langen Jahren her vor Dero werteste Person und die derselben mitgeteilten schönen Gaben in meinem Herzen habe, macht mich endlich mutig, mit diesen Zeilen solche Ihnen zu eröffnen, nachdem wohl vormals die Feder ergriffen und aus Scham und Ehrfurcht wieder niedergelegt. Ich habe indes öfters die uns verborgene Güte Gottes erkannt und gepriesen, daß sie meinen ehemaligen Wunsch nicht gewährt, Sie von Wittenberg aus nach Breslau in ein Gymnasium zu rufen, wo sich nur viele Hindernisse würden in den Weg gelegt haben, das reiche Maß Ihrer Gaben zu offenbaren und um die Kirche und Gelehrsamkeit so hoch verdient zu machen, als an Ihrem vornehmsten Orte nun geschieht. Ich zähle darunter mit höchstem Recht Dero so beliebte Theologische Bibliothek, und da vermute, daß ein kleiner Winkel darin L. Osiandri Traktat de studiis verbi divini ministrorum privatis finden möchte, so habe mit dieser Gelegenheit ersuchen wollen, den Namen des Herausgebers zu verbergen, die Druckfehler sonderlich in nominibus propriis zu entschul-

davon bezahlen, sondern auch weder ihm noch seiner Frau etwas vermachen werde, sondern alles seinen Kindern, deren vier an der Zahl sind.“

digen, daß ganz falsche und unrichtige Register zu beschlagen, besonders aber zu erinnern, daß durch einen ganz unbegreiflichen Irrtum am Ende der Vorrede vor Wochmanno gesetzt ist Hoffmanno. Daß auch P. und J. (pontificii und Jesuitae) nicht ausgedrückt sind, wollen Sie nur gleichermaßen mit Stillschweigen übergehen, vornehmlich aber auch nicht melden, daß alle diese Erinnerungen von dem Herausgeber selbst herkommen. Man kann nicht glauben, wie hoch die Bedrängnisse in unserer armen Kirche dieser Gegenden sind, um die es wohl in kurzem möchte getan sein, wenn sich Gott unserer nicht außerordentlich erbarmt. Ich werde ein mehres künftig davon schreiben, so vielleicht auch in Dero Werk nicht undienlich sein könnte, wenn nur Dero gütiger Aufnahme und Stillschweigens versichert werde. Denn die wider mein Wissen und meinen Willen geschehene Ausdrückung meines Namens in den U. N. mir große Verfolgung und noch nicht überstandene Gefahr gezogen“.

Da der Schweidnitzer Senior am folgenden 11. September für freundliche Aufnahme seiner Zeilen dankt, bemerkt er weiter: „Ich wünschte öfters nach meiner Einfalt, daß außer Landes zumal die Herren Hochschulprofessoren sich der angefochtenen Wahrheit annähmen²⁾. Aber ich klopfe stets an des tauben Mannes Tür oder werde damit abgewiesen, daß es nichts neues und schon längst widerlegt sei. Mich deucht aber, wenn jemand ein Leiden hätte, die Giftpulver ausschreiben aber sprächen, es ist eine alte Sache, und die Apotheke hat schon das Gegen-gift dawider, es würde damit der zu fürchtende Schaden nicht verhütet werden. Es haben bei dreißig Jahren her die Jesuiten die Art an sich genommen, kleine Büchelchen auszustreuen, damit Vornehme und Geringe gefangen werden, zumal da man auf allen Kanzeln röhmt, es dürfte kein evangelischer Theologe sich daran wagen. Also ging vor etlichen Jahren einer überall herum, der da röhnte, er hätte H. Kanzler Pfaff aus seiner Bibel unauflösliche Knoten in zwei Briefen angezeigt, schrieb auch etwas davon in dem zu Breslau gedruckten Schriftlicht. Weil er aber keine Antwort bekommen, so müßte derselbe nicht antworten können. Daß er aber nicht antworten

¹⁾ Scharff hatte diesen Traktat 1733 herausgegeben und ihm zwölf Briefe aus der Reformationszeit beidrucken lassen. Vergl. U. N. 1733 S. 323. Auserl. Theol. Bibliothek VI S. 1088.

²⁾ Vergl. Wotschke, Korrespondenzblatt XVIII S. 248 f. u. 254.

wolle, erfuhr ich durch den Abt Zeller¹⁾, wiewohl es auch ohnedies dachte. Wenn nun jemand bisweilen einen Teil zusammennähme und mit einem kurzen bescheidenen Be- denken abwiese, wie der sel. Alberti und Günther²⁾ ge- wohnt waren, es würde vielleicht nicht ohne göttlichen Segen sein. Ich werde auf die Messe eine nichtswürdige Schrift übersenden, darinnen gestritten wird, daß nur mit einem Gliede geborene Kinder im Mutterleibe sollen getauft werden. Die Bedrückung unserer Gewissen daraus aber ist so groß, daß die Herren Stände an den kaiserlichen Hof sich, aber bisher noch vergebens, bemühen müßten, indem gleich durch obrigkeitliche Befehle solche Meinung unterstützt wurde und nun keine evangelischen Hebammen in den Orten, wo katholische Obrigkeit ist, angenommen werden, welche solche Taufe zu verrichten nicht eidlich angeloben wollen. Ich habe den Herren Ständen die Materie zu ihrem Memorial geben müssen, daß es der heiligen Schrift, Einsetzung und Namen der Taufe, den Vätern und Konzilien bis auf Gabriel Biels Seiten, der es zuerst aufgebracht, und der Praxis aller Kirchordnungen Augsburger Konfession zuwider sei, welches gar leicht zu einem Traktat gedeihen könnte. Ich bitte um Gottes willen, davon zu schweigen, wo Sie aber Gelegenheit hätten und ohne Dero Beschwerde geschehen könnte, aus der collectione Harduiniana³⁾, die hier nicht haben kann, und aus einer Kirchenordnung bei C. Jul. Bockelmann⁴⁾, consistoriali Cellensi, dessen bibliotheca agendorum 1726 herauskommen, einige Stellen mir mitzuteilen, so würde nicht nur höchst verbindlich sein, sondern auch gern die Unkosten vergelten. Jedoch erinnere nochmal, daß es mit höchster Sorgfalt und Verschonung meines Namens und Person geschehe".

„Sende eine Schrift aus Österreich, die hoffentlich mit Vergnügen in Ihren actis ecclesiasticis⁵⁾ wird kön-

1) Andreas Christoph Zeller (1684—1743), seit 1729 Abt des Klosters Anhausen.

2) Vergl. über beide Männer Wotschke, Korrespondenzblatt XVIII S. 71 Anm., 212 und 248.

3) Jean Hardouin (1646—1729), Jesuit in Paris, fruchtbarer Schriftsteller, veröffentlichte 1715 eine conciliorum collectio.

4) Christian Julius Bockelmann († 1735), Archidiaconus zu Celle. Über seine Bibliotheca agendorum vergl. II. N. 1727 S. 946.

5) Vergl. Acta I, 769—808: Iziger Zustand der Evangelischen in Böhmen.

nen gelesen werden", heißt es im Briefe vom 23. September 1734. „Ich hoffe der Herren Stände Memorial wegen der aufgedrungenen Taufe der nondum natorum auch nachschicken zu können. Der Herr von Mörlin, mein von Jugend auf vertrauter Freund, hat mir den Brean¹⁾ geschenkt und versprochen, den zweiten Teil, so bald er heraus, nachzuschicken. Sodann will ihn auch rezensieren. Es ist ein Exemplar in Breslau verkauft worden, das ich nicht gewußt. Aus Dänemark bekomme Nachricht von den Zinzendorffschen moliminibus, so, wenn sie nur die Hälfte wahr sein, mit Erstaunen zu lesen²⁾. Gott steure doch aller Zerrüttung in und außer Deutschland". Ein Brief vom 6. Mai 1735³⁾ zeigt, wie Coler Scharffs Mit-

¹⁾ Franz Xaver Brean, deutscher Jesuit, veröffentlichte in Wien 1733 Christliche Wahrheiten. Vergl. Auserlesene Theologische Bibliothek 72 S. 92, 76 S. 487, 83 S. 1197.

²⁾ Vergl. Wotschke, Briefe des Lübecker Superintendenten Carpzov, Zeitschrift für Schleswig-Holsteinsche Geschichte 55 S. 420, 424 und sonst.

³⁾ Scharff an Gottsched unter dem 28. Dez. 1735: „Dürfte ich eine Vorbitte vor Lohenstein und Hofmannswaldau einlegen, weil man durch ein leichtlich verfertigtes Gedicht in Breslau allzu böse über Sie worden, daß Sie die beiden Männer bei aller Gelegenheit zum Gegenstande Ihres Zornes machen. Es ist gut, daß die Breslauschen Krauter (?) nach Leipzig nicht kommen, wie die reformierten Bauern nach Wittenberg. Darum dürften Sie auch nicht so empfindliche Ahndung von jenen fühlen als wie Calovius von diesen ehemals empfangen. Erlauben Sie mir schon, mit Ihnen zu scherzen, da Sie es mit mir tun, indem Sie eine Sammlung meiner elenden Dinge wünschen. Ich bin so ein Verräter des Vaterlandes und seiner Schwäche worden durch die schlesischen Neuigkeiten. Was kann ich aber dafür? Wenn wir es nicht besser machen, kann ich auch nichts besseres außer Landes berichten. Nun werde ich vollends durch meine Verse zeigen, wie wir das Handwerk verlernt haben. Indessen lege ich wieder eßliche Kleinigkeiten bei. Ich habe niemals aus der Poesie was gemacht und nur ohne Arbeit so von der Hand weggeschrieben. Jetzt heißt es vollends: „Nec veneres nuga senilis habet.“ Sie haben uns von Leipzig, wo mein Geschwisterkind verheiratet, Ihre Adelgunde und Zieglerin geschickt. Die lockte mir nachher durch Ihre Reue eine Abendstunde und in derselben ein Bekennnis aus, so ich auch hiermit zu lesen und zu lachen übersende. Eins wollte ich Ihnen doch noch beifügen. In den ersten Jahren meines Amtes wandte vielen Fleiß auf eine geschickte Übersetzung

arbeit schätzte. Da antwortete dieser. „Wie soll ich genug das Urteil Ihrer Liebe von mir anerkennen. Es muß mich reizen, nach der Schwachheit meiner Kräfte mich dessen nur einigermaßen würdig zu machen“. Im Dezember des Jahres sendet er Nachrichten aus Siebenbürgen sowie seine Liegnitzer Chronik. „Gönnen Sie ihr ein Räumchen in Ihrer Privatbibliothek! Zugleich bittet er um Mitarbeit an seinen schlesischen Neuigkeiten¹⁾. Am 23. April 1736 wiederholt er diese Bitte. „Könnte nicht Dero vielgeltendes Vorwort bei Herrn Baron von Pogarell eine kleine Nachricht von seinen unter Händen habenden Schriften für die schlesischen Neuigkeiten ausschütten? Ich besitze zwei große Manuskripte von neun Bänden von der schlesischen Kirchenhistorie, davon daß eine in zwei Bänden das einzige in der Welt ist. Da ich fürchten muß, daß sie einmal in unrechte Hände geraten könnten, wünschte wohl, daß sie außer Landes in eine fürstliche Bibliothek bringen könnte. Jedoch müßte es mit der größten Vorsicht und Verschwiegenheit geschehen. Herrn Salig²⁾ würden sie gute Dienste tun“.

des Prudentius, brachte sie auch zu statten. Indem sie aber über 30 Jahre in einem Winkel gelegen und ich vor einem Jahre ungefähr daran dachte, hatten den Prudentium die Mäuse so zerlesen, daß meine Frau ihn in der Schürze wegtragen mußte und auch nicht ein Blatt ganz geblieben. Ich sollte bald denken, es müßten wohl was Niedliches diese Verse gehabt haben, weil sie den Mäusen so gut geschmeckt.“ Korrespondenzblatt XVIII, 217.

¹⁾ Scharff an Gottsched unter dem 4. Mai 1734, da er ihm zur ordentlichen Professur gratuliert: „Es haben hier ein paar gute Freunde angefangen, schlesische gelehrte neue Zeitungen zu schreiben. Der Wille ist wohl auch das beste. Ich habe ein Werk von Opitz dazu gegeben, das sie sich nicht werden missfallen lassen. Sie bitten sehr, ob sie nicht ein Verzeichnis wo nicht aller, doch der jetzt lebenden Mitglieder der schlesischen Nation von der blühenden deutschen Gesellschaft bei Ihnen erlangen könnten, wofür sie alle Verbindlichkeit versprechen. Der römisch katholischen Sammler Sachen möchten sie beibringen, die Freiheit des Druckes zu erhalten. Es ist endlich doch nicht böse, den Zustand der Wissenschaften auch noch in seiner Verdorbenheit zu sehen.“ Unter dem 25. Sept. 1734: „Erlauben Sie eine Frage: In Schlesien und anderen Orten heißt die Sakristei bei der Kirche Dreiflamm. Wo mag das Wort herzuleiten sein und was mag es bedeuten?“

²⁾ Der Wolfenbüttler Konrektor Christian August Salig (1692—1738) hatte 1730—1734 eine vollständige Historie der Augsburgischen Konfession veröffentlicht.

Coler, der mit Scharffs Beitrag „Altenmäßiger Bericht von der Nottause unvollkommen geborener Kinder in Schlesien“ seine Acta eröffnet hatte, konnte in diesem Anliegen, das der Schweidnitzer Senior auch schon dem Gothaer Kirchenrat Chyprian vorgetragen hatte, ihm nicht mehr dienen. Bereits am 3. März war er heimgegangen. Sein Nachfolger Bartholomäi aber, der den Brief aus Schlesien samt seinen Beilagen an sich genommen hatte, antwortete liebenswürdig. „Dass in Thro Hochw. Hände meine schlechten Anmerkungen von Eder¹⁾ kommen“, schreibt Scharff unter dem 13. November 1736 darauf zurück, „achte ein sonderbares Glück derselben; weiß mich vor die gütige Aufnahme verbunden. Wie mich denn auch recht gefreut, dass Sie des sel. Herrn Coler nützliche Arbeiten beiderseits fortzusehen entschlossen, wozu der Höchste Leben, Gesundheit, Zeit und Segen verleihen wolle. Was ich möglichst werde beitragen können, will nicht unterlassen. Fast käme auf die Gedanken, wenn beide in eins geschmolzen würden, ob es nicht vor die Käufer möchte angenehmer sein. Vielleicht kann mit göttlicher Hülfe auf die Neujahrsmesse etwas senden. Mit der Post mag nicht gern beschwerlich fallen. Dem H. Hofrat von Pogarell²⁾ bitte den allerverbindlichsten Dank abzustatten

¹⁾ Georg Eder (1524—1587), Rat Ferdinands I und seiner Nachfolger, Freund der Jesuiten, schrieb unter anderem „Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion“. Vergl. Fortgesetzte nützliche Anmerkungen I, 80 ff. Hamburg den 31. Oktober 1736 dankt L. Raupach Bartholomäi, dass er für ihn die Schriften Eders in der Colerschen Bibliothek ankaufen wolle. „Vielleicht wird mein „Erläutertes ev. Österreich“ schon zu Gesichte gekommen sein, daraus Sie ersehen, wie ich von dem Leben und Schriften Eders eine ziemlich weitläufige Nachricht gegeben habe. Nun weiß zwar wohl, dass H. Coler von dem Senior Scharff zu Schweidnitz zu seinen in den Rücksichten Anmerkungen gegebenen Nachrichten von Eder einige Supplemente erhalten. Vielleicht mag schon ein und anderes in meiner Rezension angebracht haben von dem, was H. Scharff mir kommuniziert.“ Im Schreiben vom 8. März 1738 klagt Raupach: „Der teure Theologe (Scharff) wird, wie Gott weiß, von mir als ein Vater respektiert, ich habe aber nun bald in drei Vierteljahren kein Schreiben von ihm empfangen.“ Er befürchte, Scharff unbewusst verletzt zu haben.

²⁾ Freiherr Joh. Kaspar von Pogarell, weimarischer und coburgischer Geh. Rat, vielfach Abgeordneter auf dem Regensburger Reichstage.

vor die ganz besondere Gnade, so er den Schlesischen Neigkeiten erzeigen will. Er wird ihnen den größten Glanz geben, und ich werde mit gehorsamstem Respekte es zu erkennen suchen. Könnte es noch in diesem Jahre in meine Hände kommen, wäre es mir doppelt angenehm. Der künftigen Fortsetzung steht bei Gott, nachdem der H. Schmolck nicht nur vom Schlag ganz gelähmt, sondern auf beiden Augen auch stockblind worden und mir auch die Aufsicht der Schulen übergeben ist. Ich muß beides sein und mein Amt verrichten, daß viele und ich selbst uns über die überschwengliche Gnade Gottes in mir schwachen, der ich corpus tenuis texturae habe, verwundern müssen, dafür ihn auch nicht genug preisen kann. Vor die Colerische Leichenpredigt bin ein großer Schuldner."

Pfingsten 1737 meldet er dem Weimarer Hofprediger den Tod Schmolckes. „Der verwirrte Zustand seines Hauses hat mehr nicht als in Wezels Liederhistorie¹⁾ von seinem Leben zusammen bringen lassen, zumal er auch bei seinem siebenjährigen Lager nicht eine Zeile selbst davon aufgesetzt oder aufsezzen lassen. Ein verdorbener Sohn steckt in Halle, ein anderer ist patris meritis hier Diaconus worden. Im Pastorat und Inspektorat bin ich ihm gefolgt. Außer der gar zahlreichen Bibliothek ist kein Vermögen, Schulden aber sind genug. Jedoch bitte dies alles zu verborgen. Vor die schlechten Anmerkungen Eders haben Sie allzuviel Güttigkeit gehabt. Wenn ein wenig zur Ruhe kommen, der sieben Jahre Seniorat und Pastorat verrichten und daher ziemlich meine Kräfte zusezen müssen, will sehen, daß mit mehrem diene, nur bitte Verschwiegenheit und Vorsicht mir nochmals aus.“ „Wollte gern ein paar kuriöse Kurrenten des Breslauer Bischofs mitteilen,“ läßt er sich am 17. April 1738 vernehmen, „allein unsere Herren Politiker fürchten schon wegen der Nachricht von der Taufe der ungeborenen Kinder allzuviel, indem sie mutmaßen, daß sie von mir kommen. Die Schule habe ich ganz und gar reformieren müssen²⁾ wie denn auf

¹⁾ Joh. Caspar Wezel (1691—1755), Hofprediger und Archidiaconus in Römhild, ließ seit 1719 in Herrnstadt erscheinen „Hymnopoëographia oder historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Dichter.“

²⁾ Scharff, den 16. April 1738, an Gottsched: „Bei völliger Umkehrung der Einrichtung unserer Schule finden wir kein geschicktes compendium oratorium. Und Sie verzeihen meine Einfalt, ich halte, zumal da die Jesuiterstudenten uns auf dem Halse sind, für nötig, in der Schule die lateinische Zunge zu lösen.“

den 9. Mai einen neuen Rektor einführen werde. H. Reinhard¹⁾ wird sich nicht mißfallen lassen, daß ich sein Compendium philosophicum wegen mehrer Deutlichkeit und Ordnung bei unserer Schule eingeführt habe, und weil es darum nach meinem Geschmack für junge Leute ist, daß er nicht gar zu sehr reformiert und doch auch nicht gar das alte Stroh drischt. Die vielen Glückwünsche sende nicht mit, indem kein Lob, sondern Verzeihung meiner Schwachheit verdiene. Jedoch lege eins bei von des Physici zu Wohlau Eheliebsten, weil es denn von einem Frauenzimmer ist und großen Beifall gefunden. Die Schrift, so Herr Opfergelt²⁾ eingab, hat H. Suschke³⁾ in Salza gemacht, mein ehemaliger Kommilitone in Breslau.“ Dann kommt Scharff auf den Angriff des hallischen Studenten, der einst die Schweidnitzer Schule besucht und ihn jetzt mit Schimpfworten überhäuft habe, zu sprechen. „Mich betrübt des Menschen elender Seelenzustand. Er beruft sich auf die Vertraulichkeit der Herren Theologen in Halle und H. Abt Steinmeß, daß es nicht ohne ihr Vorwissen geschehen, welches doch nicht glauben kann.“ Unter dem 7. April des folgenden Jahres klagt er, daß er nicht genug Exemplare des Reinhard'schen Buches erhalten könne. „In der

Also soll auch ein lateinisches und zwar kurzes Kompendium, denn in der Veredsamkeit gibt die Übung die besten praecepta, eingeführt werden. Hätte schier, wenn nicht überhäuft wäre, selbst versucht, was glaube ich besser von Ihnen selbst oder einem guten Freunde bei Ihnen geschehen möchte, nämlich ein ganz kurzes lateinisches Kompendium aus Ihrem gemacht oder doch nach dem Geschmack desselben. Ich will es bei unserer Schule einführen. Wer weiß, ob es nicht in mehrere kommen dürfte? Lachen Sie immer ein wenig, ich glaube doch, daß es nicht ohne Nutzen sein wird. H. Bryl hat weder mit seiner Aufführung noch mit seinen Schriften in Schlesien sich einige Hochachtung erworben.“

¹⁾ Lorenz Reinhard (1699—1752), Prof. in Hildburghausen, dann Konrektor in Weimar, 1745 Superintendent in Buttstädt, gab 1725 ein Compendium historiae philosophicae heraus.

²⁾ Friedrich Opfergelt (1668—1740) aus Breslau, 1683 in Posen, um polnisch zu lernen, 1688 in Thorn, 1696 in Wittenberg, 1697 Diaconus in Zetzenberg, 1707 Senior, 1711 Inspektor in Nauen, 1721 Propst vom Kloster unserer lieben Frau in Magdeburg.

³⁾ Joh. Siegmund Suschke (1673—1742) aus Trachenberg, 1701 Pastor in Kuttin, 1706 in Großsalza. Suschke und Opfergelt tauschten mit Bartholomäi Briefe aus, gedenken in ihnen auch gelegentlich ihres Freundes Scharff.

Logik wünschte wohl einige Supplemente, wenn es wieder sollte gedruckt werden.“

Über seine Mitarbeit an der Weimarer Zeitschrift hören wir wieder im Schreiben vom 26. April 1740. Da klagt er, daß der Brief Möbans, den er gesandt, nicht in Bartholomäis Hände gelangt sei¹⁾. Er möchte sofort in Leipzig nachfragen lassen. Dort habe ein Schweidnitzer Vate seine Sendung in dem Wehmeier'schen Buchladen abgegeben. „Wenn mir recht sichere Gelegenheit wäre, ich wollte dann und wann etwas übersenden zumal von unferem bekümmerten Kirchenzustande. Ich überliefere zugleich eines gelehrten und frommen Freundes vieljährige Arbeit. Sollte die Observation zu weitläufig sein, so bitte, sie in einem Auszug unbeschwert zu bringen und mir das Manuskript mit sicherer Gelegenheit wiederzusenden. Er pflegt mit mir deshalb besonders zu konferieren. Er hau auf sichere Gründe und mit beständiger Beibehaltung des Ansehens der Schrift, ob er schon ganz neue Meinung hat. Meinen Jahrgang des Jahres 1738²⁾ bitte hiermit geneigt anzunehmen. Ich pflege alle Sonnabende ein Blättchen unter vielen Arbeiten zu geben³⁾ aus besonderen Ursachen, da wir fast alle Sonntage neue Zuhörer haben, indem die drei bis vier Meilen in den Bergen Wohnenden kaum alle Monate einmal in die Kirche kommen können.“ In einem Briefe vom Herbst 1741 klagt er: „Die Katholischen sind so aufgebracht, daß man fast keine Nacht ruhig schlafen gehen kann. Die Feldprediger predigen auf den Rathäusern, und beide Religionen sind in ihrem Exercitio.“ In einem

1) In Liegnitz hat Scharff Möbans Brief an die Glaubensbrüder in Ungarn dann drucken lassen, das Leben Möbans und des ersten Schweidnitzer ev. Predigers Johann Gigas ihm beigegeben.

2) Unter dem 23. Sept. 1739 Scharff: „Unsere Schule lag ganz danieder, durch meine neue Einrichtung aber wächst sie täglich, daß wir schon fünf Barone und neun junge Edelleute zählen, was keine in Schlesien ißt hat. Arme kommen auch fort, wenn wir sie im Chor gebrauchen können. Zu Anfang dieses Jahres ist in Preßburg ein sehr beliebter und fleißiger Prediger Pilgram gestorben, war vorher schwedischer Legationsprediger in Wien. Man hat von ihm einzelne Predigten im Druck.“ Über Pilgrams Briefe an Cyprian vergl. Wotschke, Kampf der Wittenberger Theologen gegen die Tübinger im Unionstreite 1720 ff., Blätter für Württ. Kirchengeschichte XXX, S. 173.

3) Vergl. hierzu II. N. 1738 S. 284 ff.

etwas späteren Schreiben heißt es: „Hier ist der ganze Rat nebst den Amtspersonen außer dem Registratur dimitiert worden, weil sie nicht den Huldigungseid geleistet, ebenso in Liegnitz die Professoren der Ritterakademie. Wegen der Kirchhöfe wäre es an etlichen Orten bald zum Aufruhr kommen. Die Römischen hatten die Tore verlegt, schmissen und schlugen nach der evangelischen Schule und dem Prediger vor der Leiche. Die Einfuhr der Bücher und also auch der Briefwechsel bekommen etwas Lust. Gott sei Dank für alles! Er denke ferner an sein Zion und schütze und bewahre es auch vor den fanatischen Schleichern, deren etliche Wunderliche sich schon finden.“ Die S. 819 gedachte schleifische Kirchenhistorie in zwei Teilen soll H. D. Bischackwitz verfaßt haben. Sie kam schon bei der ranstädtischen Konvention heraus und ist gar mittelmäßig geraten. Aber doch in Schlesien emsig weggenommen und bei schwerer Strafe verboten worden. Viele vorhin gezwungene Leute kommen und wollen wieder zu unserer Religion treten. Die unerträgliche Stoltzage saugt das Land noch immer aus. Ich mußte zehn Taler vor die Erlaubnis zahlen, meine Liebste zu beerdigen, und mehr muß ein Mann auf dem Dorfe seinem Parocho geben, wenn er sich bei der evangelischen Kirche will kopulieren lassen. Auch sogar Dankagungen müssen noch gelöst werden.“ Seinem letzten Briefe an Bartholomäi vom 7. April 1744 legt der Schweidnitzer Pastor drei Traktäthen des ehemaligen Lehrers an der evangelischen Schule des Bethauses in Reichenbach bei. „Dieser Mensch hat sich bald vor einen Edelmann, bald vor einen Juristen, bald vor einen Theologen ausgegeben und mir viel Mühe und Arbeit gemacht. Die Schriften nebst einer noch sehr bitteren Anrede Christi an die Geistlichkeit wurden konfisziert, und er mußte versprechen, nichts mehr zu lehren und zu schreiben.“

In der Oberlausitz gewann schon Coler als Korrespondenten neben dem Pfarrer primarius Lessing in Kamenz Gottlob Friedrich Gude, der seit 1726 zuerst als Adjunkt seines Vaters in Lauban wirkte¹⁾. Gude war ein litararisch äußerst tätiger Mann, der einen regen wissenschaftlichen Briefwechsel mit Gelehrten aller Teile Deutschlands unterhielt und an verschiedensten Zeitschriften mitarbeitete, abgesehen von den weimarschen an den Oberlausitzischen Beiträgen zur Gelahrtheit, den Miscellanea nova Lipsiensia, der Hamburgischen vermischtten Bibliothek und den Arbeiten der Oberlausitzischen Gesellschaft. Zahlreiche

¹⁾ Über Gude vergl. Beiträge zu den Actis III, 780 ff.

Schreiben von ihm an Bartholomäi liegen noch vor: Einges aus ihnen sei mitgeteilt.

„Ew. Hochw. haben mich der Aufnahme der Ihnen zugeschickten Meditationen versichert und dadurch ermuntert, Dero Sammlung nach Vermögen befördern zu helfen“, schrieb er am 28. Dezember 1737 aus Lauban an Bartholomäi. „Es warten schon wieder etliche Meditationen, in den dritten Teil eingerückt zu werden, und ich wollte mit meinem Beitrage niemals außen bleiben, wenn auch alle Vierteljahre ein Teil herauskommen sollte. Die Herausgeber der Bremer Bibliothek setzen einem jeden Teil eine Widmung an einen berühmten Mann vorher, der auch gemeiniglich den folgenden Teil mit einer Observation bereichert. Sollte das nicht auch ein Mittel sein, den Fortgang unserer Sammlung zu befördern? Sollte sich in hiesiger Gegend etwas vortragen, das zu den actis ecclesiasticis gehört, so werde solches sorgfältig vermerken. Ohnlangst wurden durch einen königlichen Befehl¹⁾, der in den meisten Dörfern und Städten abgelesen worden, die Privatkonventikel und insonderheit der Besuch Herrnhuts verboten. Das ist der Erfolg der Kommission, die dort 1736 abgehalten worden. Weiter hat man keine Wirkung gespürt. Dasige Gemeinde behält noch die Liturgie, welche die mährischen Brüder aus Mähren mitgebracht und welche der Graf von Zinzendorf mit allerhand Zusätzen vermehrt hat. Der Pastor in Berthelsdorf, Herr M. Rothe²⁾, wohin Herrnhut eigentlich eingepfarrt ist, zog aus Verdrüß über den Eigensinn der Herrnhuter vor einigen Jahren zu einer anderen Gemeinde bei Görlitz. Sein Name steht in der bekannten Zinzendorffschen Bibel, darin er Luthers Übersetzung nach dem Grundtext in einem Anhange verbessern wollte. Für die mir zugeschickte gelehrt und erbauliche Betrachtung der Vorsehung Gottes in dem Beklehrungs- werk der Türken sage schuldigsten Dank. Gottes Fürsehung in Regierung, Beschützung und Fortpflanzung seiner Kirche ist allerdings wert, betrachtet zu werden. Ohngefähr vor fünf Jahren schrieb ich bei der Auswanderung der Salzburger eine Betrachtung der göttlichen Fürsehung³⁾, die

¹⁾ Vom 1. Juli 1737, abgedruckt Acta II, 812 ff.

²⁾ Joh. Andr. Rothe (1688—1758), 1722 Pastor zu Berthelsdorf, 1737 zu Hermsdorf bei Görlitz, 1739 zu Thiemendorf. Über seinen Gegensatz zu Herrnhut. Acta IV, S. 426.

³⁾ Gude, Theolog. Betrachtung über die aus der salzburgischen Emigration hervorleuchtende Vorsehung Gottes über seine streitende Kirche. Lauban 1732.

aus dem Werke dieser Emigration hervorleuchte, schickte auch dem Herrn Coler ein Exemplar zur Rezension in seinen Supplementen, darin er die Schriften, die bei diesem wichtigen Werke herauskommen, besprach. Aber sein früher Tod übereilte ihn, ehe er die Rezensionen vollenden konnte. Ew. Hochw. können wohl zu ihrer Vollendung wie auch zur Fortsetzung der so beliebten Bibliothek keine Hoffnung geben? Beikommendes munus chartaceum bitte einer gütigen Aufnahme zu würdigen. Der Allerhöchste wolle Ew. Hochw. instehenden Jahreswechsel in erwünschtem geistlichen und leiblichen Segen treffen lassen . . ."

Unter dem 18. Juni 1738 übersandte Gude einen Teil seines „*Entlarvten idiotismus et phrases aus dem Buche Hiob.*“ „Wenn Sie noch einmal an den verleumderischen Eder gedachten wollen, dessen Gedächtnis der sel. Coler zu erneuern sich bemühte, so könnten beigeschlossene Epigramme seinen Ruhm beleuchten, die Herr M. Biedermann¹⁾ mir aus Naumburg unlängst gesandt hat. Herr Rothe, der nach Hermsdorf bei Görlitz berufen, lehrt dort mit großem Beifall. Rektor Polykarp Müller in Zittau hat am 5. Mai sein Amt niedergelegt und sich mit seiner Frau in Herrnhut niedergelassen²⁾), welchen Beitritt dasige Gemeinde sich nicht zu einem geringen Ruhm anrechnet. Mit den haltschen Theologen ist sie durchaus nicht einig und beschuldigt dieselben eines excessus in dem articulo de sanctificatione.“ Am 14. November 1738 bittet Gude Bartholomäi, ihm für seinen Traktat „de pagano christianorum laudatore“ einen Verleger zu verschaffen³⁾.

„Ich bin ganz schamrot worden,“ lässt er sich am 19. Juni 1740 vernehmen, „daß mit meinem Beitrag zu den Anmerkungen Ew. Hochw. soviele Mühe, Arbeit und Sorge verursacht⁴⁾. Die Sammlung der idiotismorum ist

¹⁾ Joh. Gottlieb Biedermann (1705—1772), Rektor in Naumburg, 1747 in Freiberg.

²⁾ Gottfried Polykarp Müller (1684—1747), 1723 Rektor in Zittau, 1740 von der Gothaer Synode an Zinzendorfs Stelle, der nach Amerika reiste, zum Bischof gewählt.

³⁾ Der Traktat ist 1741 in Leipzig erschienen.

⁴⁾ Unter dem 19. Juni 1739 Gude: „Seit vier Jahren ist von einer gottseligen Witwe auf mein Anraten zu hiesigem Waisenhaus ein Gesüft gemacht worden, nach dem alle Jahre am dritten Osterfeiertage eine Predigt in der Waisenhauskirche zum Andenken gehalten wird, daß 1525 zu Ostern hier die ersten evangelischen Predigten gehalten worden. Daß meine Erklärung der idiotismorum Jobaeorum bei ihrer Inserierung viele

aus der Übersetzung dieses Buches Hiob entstanden. Vielleicht gibt Gott Zeit, Leben und Gesundheit, des sel. Stark idiotismos etymologicos zu ergänzen und so eine vollständige calligraphiam hebraeam zu liefern. Bei welcher Arbeit phrases synonymicae allerdings werden zusammen gesucht werden. Von Neuigkeiten weiß nichts zu senden. Hiesiger Buchdrucker hat das Jubelfest der Druckerei mit einer bei etlicher Postulaten¹⁾ angestellten Mahlzeit und gehaltenen Musik gefeiert. Ich habe heilkommende Ode zum Andenken des Festes aufgesetzt²⁾. Aus dieser Offizin kommen die meisten slavonischen Bücher nach Ungarn. Da die württembergischen Summarien sind in slavonischer Sprache allhier nunmehr bald völlig abgedruckt. Der Papisten aber wegen darf nicht viel davon geredet werden. Ich habe in meiner Ode mit dem Namen Primi Truberi darauf gezielt, weil er den Krainern zu gut in Württemberg viele Bücher in die slavonische Sprache übersetzt und darin abdrucken lassen . . ."

Über den slavischen Bücherdruck in Lauban hören wir auch etwas im Briefe vom 23. Dezember 1740: „Ew. Hochw. sage für Dero Zuschrift vom 30. September gehorsamsten Dank und freue mich, daß Ihnen mit Überlieferung eines slavonischen Katechismi eine kleine Gefälligkeit erweisen kann. Gegenwärtige Ausgabe ist mit dictis probantibus versehen. Es ist aber der Katechismus auch ohne dieselben etliche Mal abgedruckt worden. Wofern die vom H. Grafen von Seckendorf ausgeteilten Katechismi aus dieser Offizin gewesen, so muß er sie in Ungarn bei dem Verleger aufgekauft haben. Sonst wird auch im Waisenhause zu Halle in dieser Sprache gedruckt³⁾. Daselbst ist das Mühe gemacht, bedaure von Herzen. Für das Anerbieten, meiner historischen Arbeit einen Verleger zu schaffen, bin Ew. Hochw. sehr verbunden.“

¹⁾ Postulat die Annahme eines Buchdruckercornutus zum Gesellen.

²⁾ Über das Buchdruckerjubiläum zu Lauban und Gudes Ode Acta V, 638 ff.

³⁾ Doch auch noch in anderen. Callenberg aus Halle unter dem 7. Mai 1746: „Wir haben vor einiger Zeit die ersten vier Kapitel des ersten Buches Mosis im Indostanischen abgedruckt, und nächstens wird der erste Teil des Psalters in eben dieser Sprache fertig werden. Im Jüdischdeutschen ist der Ezechiel unter der Presse und im Französischen „Das Licht am Abend“. Unter dem 17. April 1747. „Der hebräische Traktat des vor nicht gar langer Zeit verstorbenen Bischofs zu Raab P. Adolf ist fertig geworden.“

Neue Testament herausgekommen. Die übersetzte württembergische biblische Erklärung ist hier nunmehr bis auf die indices fertig worden. Jedoch hat wegen der Kriegsunruhen

Einige merkwürdige Umstände von diesem Manne werde ich einem anderen Traktate einverleiben. Hätte ich solche der Vorrede eingerückt, würden die römisch Katholischen dadurch erbittert sein und dem Traktat den Weg in ihr Land verlegt haben.“ Unter dem 9. März 1751: „Lege meinem Schreiben eine Nachricht bei von einiger Fürsorge für die alte orientalische Kirche, bitte aber davon in den Actis gar keine Meldung zu tun. Ich pflege nur wenigen diese letztere Nachricht mitzuteilen und jedesmal die Kundmachung zu verbitten. Ich werde schon ehemals die Ursache davon gemeldet haben. Nachdem unser lieber Bruder D. B. die Sache von dem Berge Athos in Berlin zu ruchbar gemacht, daß sie hernach in die Journale gekommen und zwar mit unrichtigen Umständen (indem man sich nicht an ihn in dieser Sache gewandt hat), so ist dieses ganze Geschäft unterbrochen worden, auch dadurch der Wiener Hof zur Zurückkruzung der hier studierenden raizischen Geistlichen mit aufgebracht worden. Ew. Hochw. entschuldige ich völlig darin, indem Sie schon die Meldung dieser Sache in einem Berliner Journal gefunden. Wollten Dieselben aus der Beilage etwas von der Reise der Mitarbeiter erwähnen, so bitte anstatt Italien nur etc. zu setzen. Auch in diesem Lande und selbst in Rom hat ihnen Gott einen freien Eingang geschenkt, auch bei den römisch Katholischen, und wird besonders die auf die orientalische Kirche gerichtete Fürsorge künftig einen guten Vorteil von dieser Reise haben.“ Unter dem 10. März 1752: „Unter anderen Ländern ist 1751 zum ersten Male das Elsaß mit bereist worden. Das studium biblicum besonders auch in Absicht der hebräischen Sprache geht in Russland wohl von statten, und ein gewisser Erzbischof hält mit einer Anzahl seiner Mönche biblische Erbauungsstunden. Es sind besonders des sel. Buddei Schriften daselbst sehr beliebt und im Segen. Von den hier studierenden Mitgliedern der griechischen Kirche sind zwei Macedonier und ein Walache wieder nach Hause gezogen, nachdem sie hier ihre Studien beendet haben. Dagegen sind wieder neue angekommen und darunter zwei vom vornehmsten Adel, sehr bescheidene und fleißige Personen. Jene drei haben auch eine solche Gemütsbeschaffenheit und Erkenntnis der Wahrheit geäußert, daß man manches Gute durch sie unter ihrer Nation befördert zu sehen hofft. Der Walache, ein verständiger und eifriger Mensch, schwebet aber bei thiger großen Bewegung unter den siebenbürgischen Walachen von seiten der römischen Katholiken in großer Gefahr. Doch nimmt sich Russland der Sache an.“

und harten Bedrückungen der Evangelischen in Ungarn der wenigste Teil dieses wichtigen und kostbaren Werks an Ort und Stelle können geschafft werden. Der Herr Überseher, der Herr Superintendent zu Neusol Michalski, ist vor einigen Monaten im Herrn selig entschlafen. Der hiesige Korrektor dieser Schriften ist vormals ein Jesuit gewesen in Böhmen, und da er zu unserer Religion getreten, so braucht ihn der Herr zu seinem Werkzeug, seinen Namen also auszubreiten. Der Herr eröffne bald Wege und Tore, diese Mittel den hungrigen Seelen zuzufinden¹⁾."

„Wofern Ew. Hochw. die angenehme Nachricht von Begehung des iubilaei typographici fortsetzen wollen, werden Sie in den Oberlausitzschen Beiträgen etliche Schriften besprochen finden, die bei dieser Gelegenheit in hiesiger Gegend herausgekommen.“

„Wird auch Herr Carpolz zufrieden sein, daß seine Hypothese vom Ursprung des Leibes Christi in diesen Beiträgen geprüft und widerlegt worden²⁾? Ohnlängst erzählten die Hamburger Berichte, daß er nach Hildesheim berufen sei. Herr D. Langes Gedanken über eines Gegners feierliche Wiederkunst möchte gern wissen³⁾. Sind Ew. Hochw. mehrere Gelehrte bekannt, die mit Herrn Wolff gleiche Schicksale gehabt? Der unvermutete Einbruch des Königs von Preußen gibt der Welt eine neue Gelegenheit zum Nachsinnen. Seine Absichten sind noch ein Geheimnis. Die katholischen Kleriker sind größtenteils aus ihren Klöstern geflüchtet. Gott wende alles zum Segen seiner Kirche!“

Über Bartholomäis Bemühungen um Nachrichten aus der Oberlausitz, weiteres auch von Gudes Fehde mit dem Weimarer Rektor hören wir im Schreiben des Laubaner Pastors vom 16. Juni 1740: „Ich bin ganz schamrot, daß Ew. Hochw. für Dero Gewogenheit nicht mehrere Proben meiner dankbaren Ergebenheit geben kann. Die Ecke, wo ich wohne, ist allzu dürr, als daß ich Dero Acta mit vielen merkwürdigen Novis bereichern könnte. Und ich weiß nicht, warum die Gelehrten hiesigen Landes in kein commercium literarium zusammen gebracht werden können. Findet doch

¹⁾ Lauban, den 30. Sept. 1751, übersendet Jos. Kerman von Kapoly nach Gotha einen ungarischen Katechismus. Am folgenden 28. Dezember meldet er von den Drangsalen seiner Landsleute und Glaubensgenossen.

²⁾ Gude, Von dem Ursprung des Leibes Christi wider Herrn Carpolzen, im dritten Bande der Oberlausitzischen Beiträge.

³⁾ Bekanntlich mußte Joachim Lange in Halle es erleben, daß Friedrich der Große Christian Wolff nach Halle zurückrief.

der Verleger hiesiger Beiträge¹⁾ unter ihnen so wenige Abnehmer, daß er von seinem Verlage Schaden hätte, wenn sich dieselben nicht auswärts beliebt gemacht hätten. Ew. Hochw. verlangen eine zulängliche Nachricht von dem Zustande der hiesigen wendischen Kirche Der Autor der annalium typographicorum Lusaticorum²⁾ ist wohl mühsam im Sammeln, aber nicht ordentlich und gründlich im Proponieren. Deshalb wird seine Arbeit Ihnen wenige Dienste tun. Dagegen glaube ich, daß der Herr Primarius Lessing³⁾ in Kamenz, der mit dem sel. Herrn Coler korrespondiert hat, ingleichen Herr Pastor Lange⁴⁾ in Budissin besser Nachricht geben wird.“

„Herrn Carpolvs Schrift habe empfangen und schon eine Antwort⁵⁾ in den vierten Band eingerückt. Er muß doch zugestehen, daß er sich vorher nicht ausgelassen, woher die Materie zum Leibe Christi genommen worden. Er stimmt nunmehr der gemeinen Meinung bei und will nur einen Unterschied machen inter stamen materiae und materiam ipsam. Durch jenes versteht er delineationem partium delineationis Christi und schreibt solche immediate creationi spiritus s. zu. Materiam ipsam findet er in liquore ovuli Mariae. Ich habe ihm also gewiesen, daß er sich solcher gestalt gegen die Leipziger nicht verteidige, auch seine Meinung keine neue Meinung nennen dürfe. Es scheint, daß er den Verfasser des 33. Beitrages wisse.“

„In Schlesien ist den 4. Juni ein Waffenstillstand gemacht worden. Von der Errettung eines Predigers aus einem tiefen Gefängnis ist wohl geredet worden, aber ohne Grund. Daß aber der König bis dreißig evangelische Prediger eingesezt, die zur Zeit auf Rathäusern, Edelhößen, auch in Lemberg und anderen Orten unter freiem Himmel predigen, ist gewiß. Sie sind in den schlesischen Dokumenten, die jetzt herausgekommen, spezifizieret worden. Der Herr Feldprobst hat einem Baron von Hochberg unlängst versichert, daß sein König alle nach dem westfälischen Frieden weggenommenen Kirchen den Evangelischen zurückgeben werde. Gott gebe seinem bedrängten Zion solche Freude! Für die Mitteilung der Langischen Erklärung sage

¹⁾ Oberlausitzische Beiträge zur Gelehrtheit.

²⁾ Besprochen Acta V, 782 ff.

³⁾ Joh. Gottfried Lessing (1693—1770), Pastor zu Kamenz, der Vater unseres Klassikers.

⁴⁾ Andr. Wilh. Lange. Bergl. über ihn Acta V, 302 und 880 ff.

⁵⁾ Verteidigung gegen Herrn Carpolowen, im vierten Bande der Oberlausitzischen Beiträge.

verbundensten Dank. Die Herren Gegner sollen jetzt eine politische Freundschaft mit einander halten. Man zweifelt aber, ob Herr Wolff, da er nun immer mehr zu Jahren kommt, das Aufnehmen der Universität sehr befördern werde. Jetzt arbeite an einer Dissertation de Christo decori civilis et ecclesiastici iudaici studio, die Ihnen nächstens in Dero Sammlungen zufinden werde¹⁾ . . .“

Ein Vierteljahr später, am 21. September 1741, ließ sich Gude vernehmen: „Für die neuen Prediger wäre bald Frieden zu wünschen, daß sie nicht bei dem rauhen Wetter ihren Gottesdienst unter freiem Himmel fortsetzen dürften. Unterschiedene Personen sind zur evangelischen Kirche wiedergetreten, von der man sie in der Kindheit oder später teils mit List, teils mit Gewalt gezogen hatte. Schade, daß die göttliche Vorsicht den H. D. Reinbeck²⁾ eher entzogen, als er das schlesische Kirchenwesen einrichten könnten, dazu er erwählt war. Hier will man von einer großen Reformation der Universität Jena reden. Ich glaube, daß weder Jena noch andere sächsischen Universitäten hinfert von Schlesiern so häufig dürften besucht werden. Das Verbot, daß Studenten der Theologie nicht in Halle studieren sollen, fällt nun fort.“

Besondere Beachtung verdient der Brief vom 18. Juni 1742 mit seiner Nachricht über Edelmann: „Könnten doch die bisher für und wider Herrn Carpol herausgegebenen Schriften zu einer Rezension und besonderem Artikel von dem Streite über die Menschwerdung Christi Gelegenheit geben! Herr D. Klausing³⁾ in Leipzig soll zu Weihnachten, im Festprogramm auch wider Carpol etwas erinnert haben. Das Gymnasium zu Bayreuth soll nunmehr formam académiae bekommen. Ich wünschte, daß mit den Akademien sich auch viri académice docti vermehren möchten. Vielleicht erteilen Ew. Hochw. in dem nächsten Teile der Acta Nachricht von der neuen Akademie. Hört man denn nichts mehr von dem Wertheimischen Bibelverkehrer? Der verrückte Edelmann, Verfasser der unseligen Schrift „Moses mit aufgedecktem Angesicht“ ist mit mir zu Lauban in die Schule gegangen. Ein Mensch, der in humanioribus vielen Fleiß und Mühe bewies, dabei aber einen hitzigen und

¹⁾ Von Bartholomäi in den Fortgesetzten nützlichen Anmerkungen veröffentlicht.

²⁾ Propst Joh. Gustav Reinbeck war am 21. August 1741, erst 58 Jahre alt, verstorben.

³⁾ Heinrich Klausing (1675—1745), Prof. der Ethik in Wittenberg, 1719 der Theologie in Leipzig.

unruhigen humeur oft entdeckte. Seines Vaters Bruder war hier Pastor primarius¹⁾). Gott bringe den verrückten Menschen wieder zurecht! Er muß doch mit seiner Sekte hohes Patrocinium genießen, da er Geld bei sich führen soll, von seinem Vater aber, der in Weissenfels Rentschreiber oder Kapellmeister gewesen, wenig geerbt. Ist denn zu Wertheim und zu Büdingen keine Censur oder kein gewissenhafter Censor? Oder leistet die Obrigkeit daselbst solchen unordentlichen und ungesunden Leuten Schutz? Je heller Gott das Licht seiner Wahrheit in unseren Tagen scheinen läßt, desto mehr Fledermäuse und Nachungeziefer kommt zum Vorschein. Jetzt prüft Gott die Liebe zur Wahrheit.“

Unter dem 18. Dezember 1743 schick Gude Nachrichten vom Laubaner Waisenhause, daß lediglich aus milden Gaben erbaut sei. „Nachdem hier der Rector emeritus M. Gumprecht²⁾ verstorben, der mit mir einen Streit anfing, ob ein Christ nach Christi Willen das Abendmahl nur am grünen Donnerstage oder mehrmals im Jahre gebrauchen solle, könnte Ew. Hochw. der Leipziger Fakultät gründliches Responsum senden, wenn Sie es den Actis einrücken wollten.“ Dazu unter dem 26. September 1744: „Sende eine kleine polemische Schrift, zu der mich eine von den Quäkern aus Holland in hiesigen Gegenden ausgestreute Schrift veranlaßt hat³⁾. Es scheint mir, daß die herrnhutsche Sekte auch den Quäkern den Daumen halte. Wer weiß, ob nicht durch ihren Vorhub die Schrift übersetzt und ausgeteilt worden?“

„Lauban hat besondere Ursache dem Höchsten zu danken,“ läßt er sich am 18. Juni 1746⁴⁾ vernehmen. „Denn obgleich die erste preußische Invasion nur eine halbe Meile von seinen Mauern geschah, so sind doch nur die Fenster

1) Gottfried Edelmann, † 2. Juli 1727.

2) Über Paul Gumprecht Acta VIII, 1034, dort auch das Leipziger Responsum in dem Streite.

3) Gude, Liebreiche Verstellung des Wahren und Falschen in Benjamin Holmes, eines Lehrers unter den Quäkern in Holland, ernstlichem Rufe. Lauban 1744. Besprochen Acta IX, 630 ff.

4) Gultusburg (Diöz. Öls), den 1. Nov. 1746 der Diaconus Zinslerling an Bartholomäi: „Der ich kaum eine Meile von Weimar gebürtig bin, befindet mich nach göttlicher Führung in Schlesien in dem heiligen Predigtamt. Mit vielem Vergnügen lese ich Dero beliebte Acta. Bitte den Bericht von den herrnhutischen Streitigkeiten fortzuführen.“

von den Kanonenschüssen erschüttert, seine Einwohner aber durch keine Einquartierung erschreckt worden. Sie haben eher keine preußischen Gäste gesehn, bis dieselben nach dem Frieden als Freunde wiederum in ihr Land gingen. Unterdessen ist die Kontribution von 35 000 Th. schwer genug worden. In der Vorrede zu den letzten Nachrichten vom Waisenhouse nahm daher Anlaß die Gemüter etwas aufzurichten, und der hiesige Konrektor stellte wegen des Friedens in der Schule einen öffentlichen Akt an. Das 200-jährige Andenken des Sterbetages unseres Luther machte der Gemeinde bekannt. Mein Vorhaben fand bei den proceribus Billigung, daß von ihnen nicht nur erlaubt wurde, vor der Predigt das Lied: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir,“ welches man in der Kirche zu Halle gesungen, als Luthers Leichnam durchgeführt wurde, sondern auch der Text „ecce, quomodo moritur iustus“ mit Posaunen figuraler abzusingen. Ew. Hochw. habe die Ehre meine darauf gehaltene Predigt nebst zwei Programmen, die bei dieser Gelegenheit in der Oberlausitz herausgekommen sind¹⁾, zu übersenden.“

Über Gudes Stellung zu den Anhängern Zinzendorfs unterrichtet sein Brief vom 24. Dezember 1747: „Übersende hiermit eine kleine Schrift, die in hiesiger Gegend wider die Herrnhuter aus der Presse gekommen. Diese Schwärmer werden nunmehr auf vielen Seiten angefallen. Vielleicht werden sie endlich in die Enge getrieben und zum wenigsten andere von ihrem verkehrten Wesen bewahret. Fresenii²⁾ Schriften sind den Herrnhutern nebst ihren Anhängern ein Dorn in ihren Augen. Gleichwohl unterstehen sie sich nicht, diese Entdeckungen von sich abzulehnen. Ohne Zweifel macht sie ihr Gewissen schamrot. Daß Benjamin Holm, wider den ich vor zwei Jahren geschrieben, an einem Quäker in England, der sich Beß nennet, einen Verteidiger gefunden, dessen Verteidigung auch in Leipzig ins Deutsche überetzt und gedruckt worden³⁾, wird Ew. Hochw. schon bekannt sein. Nach den Feiertagen will ich eine Gegenantwort aufsezzen. Es ist Bessens Schrift wieder in der Lausitz und Schlesien verbreitet worden. Entweder die Herrnhuter stecken dahinter

1) Hier nach berichtet Bartholomäi XI, 122 f.

2) Jos. Philipp Fresenius (1705—1761), Hofdiakonus zu Darmstadt 1748, Senior in Frankfurt a. M. hat verschiedene Schriften wider Herrnhut veröffentlicht.

3) Vergl. Nachricht zur neuen Historie der Quäker Acta XIII, 918 ff.

oder die Quäker haben selbst hier einen geheimen Anhang, den sie zu befestigen und zu vergrößern suchen.“

Die weiteren Schreiben Gudes sind ohne besonderes Interesse. Nur aus dem Briefe vom 20. April 1749 sei noch einiges mitgeteilt: „Übersende ein Excitorium eines vornehmen Landstandes in der Oberlausitz an seine Mitstände am Landtage Elisabeth 1748¹⁾), den Herrnhuter Wirren sich zu widersehen²⁾). Sollten Ew. Hochw. es den Actis einrücken, so bitte den Namen des Verfassers nur mit Buchstaben anzudeuten. Es ist auf dieses Excitorium zwar noch keine Resolution erfolgt, indessen hat es die wohlgesinnten Stände aufmerksam gemacht. Der Herrnhuter Ansehen nimmt in hiesiger Gegend mehr ab als zu. Man würde von ihnen wenig reden, wenn nicht auswärtige Schriften dazu Gelegenheit gäben. In Schlesien sollen sie sich auch ziemlich verlieren. Ja, aus Urschkau unweit Glogau, wo dieselben unter des Bischofs Müller Direktion ein Seminar aufgerichtet hatten, haben sie auf königlichen Befehl weichen müssen und ohne Zweifel, weil die Besitzerin des Gutes ihr ganzes Vermögen bei ihrer Protection verschwendet hat. Meine wider sie herausgegebene Abhandlung hat zum dritten Male müssen aufgelegt werden³⁾.“

Nach dem Tode Scharffs gewann Bartholomäi in Schlesien wenigstens für einige Jahre in M. Tobias Ehrenfried Gebauer, seit 1744 Diaconus in Liegnitz, einen Be-

1) Unter dem 1. Mai 1748: „In Schlesien ist unlängst ein Prediger Konradi vom Amte entfernt worden, weil er auf einem Dorfe das Herrnhutertum einführen wollen, welches nicht unter den fünf Orten ist, die der König zu diesen Irregeistern privilegiert. Die Herrnhuter legen bei uns allerhand Fabriken an, und es scheint, als diene ihre Religion zur Ausbreitung des Handels.“ Über den Prediger Konradi in Langenbielau vergl. Acta XII, 1013—1032. Unter dem 17. Juni 1749: „Hier folgt ein neuer Beitrag, den mir ein Kavalier aus Oberschlesien dieser Tage eingehändigt hat, der zum Beweise der Frechheit der Herrnhuter dient, da ihnen auch der König in Preußen gewisse Grenzen setzt.“ Unter dem 15. April 1750: „Schicke eine kleine Schrift wider das herrnhutsche Unkraut. Daselbe kann noch nicht gedämpft werden, ob es gleich von Tag zu Tag mehr entdeckt wird. Die zwei neuen Osenburg-Büdingischen Edikte werden es hoffentlich gewaltig unterdrücken.“

2) Acta XII, 1096—1100 mitgeteilt.

3) Gude, Vom Unterschiede eines wahren Christen und eines Herrnhuters. Dritte Auflage. Lauban 1749. Acta XIII, 965.

richterstatter¹⁾). „Ew. Hochw. werden sich billig wundern, daß Ihnen auf Dero geehrteste Buschritft meine Antwort so gar lange schuldig blieben bin,” lesen wir im Briefe vom 18. April 1746. „Die vornehmste Ursach aber davon ist gewesen, weil Ihnen gern von dem Leben und Schriften des sel. Herrn Inspektors Scharff in Schweidnitz eine hinlängliche Nachricht geben wollte, wozu ich erst vor kurzem bin in Stand gesetzt worden, da endlich von Schweidnitz aus die Parentationsrede, so dem sel. Herrn Inspektor gehalten worden²⁾), nebst dem Lebenslauf desselben und einem Berzeichnis seiner Schriften, so aber, wie Sie sehen, sehr fehlerhaft geschrieben ist, erhalten habe. Ich schicke Ihnen solches also nebst einigen gedruckten Sachen hierdurch mit. Ich war willens ein weit mehreres zu senden, als unterschiedliche Konfistorialverordnungen, eine Nachricht von dem in unserem Lande gefeierten Friedensfeste und die diesfalls herausgekommenen Dankpredigten, allein der Mangel der Zeit, die vielen Amtsverrichtungen, womit bisher immer beladen gewesen, teils auch das vor kurzer Zeit erfolgte und für mich höchst schmerzliche und betrübte Absterben meiner Ehegattin³⁾

¹⁾ Unter dem 3. Mai 1745 hatte Gebauer zuerst an Bartholomäi geschrieben. „Mit größtem Vergnügen habe ich bisher das, was die Acta historico-ecclesiastica über Schlesien gebracht, gelesen, wage jetzt auch etwas für sie beizusteuern und übersende einige Blätter. Ich habe das Vertrauen zu Ew. Hochw., Sie werden die Fehler dieser Arbeit nach der Liebe richten und mehr auf den guten Zweck als auf die Unvollkommenheit derselben sehen. Es sind in diesen Blättern, weil ich die Korrektur nicht selber habe vornehmen können, einige wichtige Druckfehler eingeschlichen.“

²⁾ Vom Archidiaconus Theodosius Gottfried Fuchs. Nach ihr berichtet Bartholomäi, Beiträge zu den Actis I, 11—31.

³⁾ Am 12. April 1747 dankt Gebauer für das ausgesprochene Beileid und übersendet neue kirchliche Verordnungen. „Was den Ausgang der Bergischen Stipendiensache anbetrifft, so habe ich noch nichts Gründlicheres davon erfahren können. Sollte ich aber hinlängliche Nachricht erhalten können, so werde sie nebst anderen kirchlichen Verordnungen überschicken. Wie befindet sich denn der H. Rektor Carpov bei Ihnen und hat man nicht Hoffnung, daß er sein Systema theologicum vollends zu Ende bringen wird? Ich habe in meinen akademischen Jahren damals das Vergnügen gehabt, ein Hörer von ihm zu sein und unterschiedene Kollegia bei ihm zu hören.“

haben mich darin gehindert, daß es diesmal noch nicht geschehen kann. Ich werde aber suchen, solches so bald möglich zu bewerkstelligen. Die Herren Jesuiten in Glogau haben den Prozeß wegen des Bergschen Stipendii¹⁾, so Ihnen vielleicht bekannt sein wird, verloren²⁾, und unserem Ministerio allhier in Liegnitz ist es ohnlangst von dem Tribunal zugesprochen worden, daß uns die Herrn Katholiken als unsere Parochianen die accidentia stolae entrichten sollen, welches sie bisher zu tun sich geweigert und auch deswegen noch das remedium supplicationis ergriffen haben, wovon wir aber nächstens die Finalsentenz, die bereits in Berlin vor vierzehn Tagen gesprochen worden, erwarten. Abgewichenen Sonntag müßten wir auch eine königliche Verordnung von der Kanzel ableSEN, daß alle diejenigen, so aus anderen Ländern sich in Schlesien an solchen Orten, wo die Katholiken die Parochie haben, niederlassen wollen, zehn Jahre frei sein sollen, daß sie die accidentia stolae den katholischen Parochis nicht entrichten dürften, sondern nur den evangelischen Predigern, so die actus ministeriales verrichten."

Der erste Geistliche Schlesiens war damals der Kircheninspektor D. Johann Friedrich Burg an der Elisabethkirche in Breslau. Ehrhardt zählt die zahlreichen Schriften auf, die er veröffentlicht hat, gedenkt aber nicht seiner Mitarbeit an den Weimarer Akten. Die Nachricht von der griechisch-katholischen Gemeinde in Breslau, die Bartholomäi Band IX, 176 ff. bringt, die Hoffmann in seiner unlängst erschienenen Geschichte dieser Gemeinde eingehend verwertet hat, ist aus seiner Feder. Da Bartholomäi nicht das ganze Schreiben Burgs zum Abdruck gebracht hat, teile ich seinen Eingang und Schluß hier mit.

„Ich wünschte bei der Angelegenheit der hier eingeführten griechischen Religionsübung, darinnen Ew. Hochw. eine ausführliche Nachricht zuerst erbeten, vollständig alles liefern zu können. Des königlichen Befehls aber darüber habe ich, weil die Sache nicht allhier im Oberkonsistorio, sondern hauptsächlich bei Hofe zu Berlin selbst traktiert und

Am 1. Mai 1753 sendet Gebauer die Lebensbeschreibung des unlängst verstorbenen Pastors Polike nebst einigen Blättern, die er zu Ehren des Entschlafenen aufgesetzt.

¹⁾ Bergl. Pahnke, Joachim von Berge. Zeitschr. f. Kirchengeschichte XXXII S. 68 ff. Wotschke, Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz. Korrespondenzbl. 1909 S. 171 ff.

²⁾ Über die Bergsche Stiftung Acta VII, 823 ff., über den Streit um sie IX, 373.

sodann durch die königliche allhiesige Kriegs- und Domänenkammer bei Regulierung des ganzen griechischen Kommerzienwesens mit in Richtigkeit gebracht worden, nicht habhaft werden können. Und glaube ich meines Orts, daß der Punkt von ihrer öffentlich erlaubten Religionsübung ohne einen besonderen Befehl darüber mit in die Ausfertigung wegen ihres Handels und Wandels werde eingeschaltet worden sein, weil der griechische Priester selbst, da ich ihn darum befragte, ob keine schriftliche Konzession des Gottesdienstes in seinen Händen wäre, sich auf nichts anderes zu beziehen wußte, als auf ein Diplom, was die griechischen Kaufleute in ihrer Verwahrung wegen ihres Handels hätten. In Ermangelung dessen, wonach gleichwohl noch weiter nachforschen werde, habe ich wenigstens heiliegende umständliche Beschreibung von der hiesigen Einrichtung ihres Gottesdienstes durch einen geschickten Studenten der Theologie, der auf meine Veranlassung ihrem Gottesdienste mehrmals beigewohnt und mit dem griechischen Priester sich bekannt gemacht, Etw. Hochw. zu jedem beliebigen Gebrauch beischließen wollen. Ich habe ihm zu deren Verfertigung des Goari Euchologium geliehen, daß er damit die hiesigen Einrichtungen vergleichen möchte, und finde diese gemachte Beschreibung ziemlich zulänglich, nur in der Handlung des heiligen Abendmahls nicht, weil dieses von dem Studioso nicht selber mit Augen gesehen, sondern nur nach des Priesters Angeben aufgesetzt worden. Es kann dasselbe hier nur sehr selten von ihnen gehalten werden, weil gar keine ordentliche Gemeinde von Griechen allhier befindlich, außer wenn griechische und armenische Kaufleute entweder zu unserer Messe hierher kommen oder auf und von der Leipziger Messe hier durchgehen. — Da ich das Maß eines Briefes bereits weit überschritten habe, kann ich heute von unseren herrnhutischen Bewegungen in Schlesien nicht so viel hinzusetzen als ich gern wollte. Es ist im Monat August ihr Bischof Polycarp Müller nun in Schlesien angelangt, da ihm, wie er hierher an jemanden geschrieben, von der Generalsynode zu Marienborn in diesem Jahre die Besorgung des Departements Schlesien aufgetragen worden. Er hat zugleich ein paar Studiozos mit dem öffentlich bezeugten Absehen mitgebracht, in Peilau¹⁾ ein solch Seminar anzulegen wie in Marienborn und sonst. Wie das mit dem diesen Leuten durch königliche Verordnungen ausdrücklich verbotenen Proselytenmachen

¹⁾ Das ist Gnadenfrei. Beschreibung der dortigen Brüdergemeinde Acta XI S. 1005 ff.

übereinkommt, weiß ich nicht. Bis jezo meinen sie, es stehe ihnen alles frei. Vielleicht aber gibt Gott eine Zeit, da ihre bisher gegen unsre evangelische Kirche hier geübte arge List endlich in ihrer völligen Blöße dem Hause einleuchtet. Leidet es meine Zeit und andere Umstände, die mich jezo noch ein wenig damit verziehen heißen, so nehme vielleicht die Freiheit, Ew. Hochw. einmal die zwischen dem Herrn Grafen von Binzendorf und mir seit dem November 1743 bis in den Mai dieses Jahres gewechselten Briefe zu beliebiger Einschaltung in die Acta mitzuteilen¹⁾, da der Graf durch Abgeordnete und Briefe auf Union mit der lutherischen Kirche antrug und wer weiß wie schöne Erklärungen versprach, die in der Beantwortung des Baumgartischen Bedenkens²⁾ alles bisher übel Verstandene würden gut machen. Nach dessen Herausgabe habe ich ihm aber durch einen sehr ausführlichen Brief von vier Bogen das Gegenteil in allen seinen bisher gebrauchten Wegen und dieser Beantwortung selbst gar offenerherzig gezeigt, seinen ganzen Vortrag vor unrecht angenommen erklärt und mich von weiterem Briefwechsel mit ihm losgesprochen. Breslau, den 29. September 1744."

Erst nach anderthalb Jahren setzte Burg den Briefwechsel fort. „Recht große Ursache habe ich, bei Ew. Hochw. mein so sehr langes Stillschweigen zu entschuldigen, da durch zwei geehrteste Zuschriften vom Mai und Oktober des vorigen Jahren nebst gültigst beigelegten Stücken von Dero vortrefflichen Sammlung der Actorum hist. eccl. mich behext besunden und doch darauf meine ergebenste Antwortung und Danksgung bis jetzt vermissen lassen. Die sehr bekümmerten Umstände unseres Landes im vorigen Jahre, die beidemal, als die Ehre hatte, die wertesten Schreiben zu eröffnen, uns in mancherlei Furcht und Warten dessen, was über uns kommen könnte, fast unsfähig machten, an auswärtige Angelegenheiten mit einiger Freiheit zu denken, werden vielleicht damals bei Ew. Hochw. wegen meiner zurückgebliebenen Schuldigkeit mir das Wort geredet haben. Auch seitdem die unendliche Güte unseres Gottes das unschätzbare Kleinod des Friedens unserem Lande über all unser Verdienst und Vermuten wieder geschenkt, haben teils gehäufte Verrichtungen einmal nach dem anderen die schon ergriffene Feder mich wieder wegzulegen genötigt, teils hat endlich die immer

¹⁾ Vergl. Acta X, 1057—1085.

²⁾ Über dies Bedenken des Hallischen Historikers Acta X, 1038.

näher kommende Zeit der Leipziger Messe mich dahin gebracht, meine Zuschrift bis zu derselben vollends zu verschieben, damit durch einige Beilagen mir wenigstens einigermaßen möglich wäre zu bezeugen, daß ich dasjenige nicht in Vergessen gestellt, was Ew. Hochw. von mir das eine und andere mal gewünschet zu erhalten. Daß ich von dem letzteren zuerst anfange, da Ew. Hochw. Nachricht von den Reformierten gewünscht, auch was bei jünger Regierung allhier und sonst in Schlesien vor Einrichtungen gemacht worden, so habe die Ehre, hiermit eine Abschrift von der bereits 1742 den Reformierten allhier von der königl. Maj. erteilten Konzession ihres Gottesdienstes zu übersenden¹⁾. Es ist derselbe demzufolge eine Zeitlang in dem Hause, wo die königl. Oberamtsregierung gehalten wird und der Herr Oberpräsident, Fürst von Carolath, wohnt, gehalten worden. Bis im folgenden Jahre S. R. Maj. der reformierten Gemeinde das ehemalige Generalsteueramtshaus samt daran befindlichem Garten zu ihrer Kirche und Kirchhof geschenket, auch zu derselben Erbauung eine allgemeine Kollekte in allen lutherischen Kirchen dieses Landes wie auch in allen Dero übrigen Landen einzusammeln vergönnet haben. An den Kirchenbau ist indessen, weil die Gemeinde nicht sehr volkreich ist, bis dato noch keine Hand gelegt, sondern nur die Zimmer des Hauses indessen dazu bequem gemacht worden, darinnen den Gottesdienst zu halten. Da übrigens die Reformierten, die sonst alle ihre Ministerialhandlungen und Begräbnisse bei unseren evangelischen Stadtpfarrkirchen bis dahin als parochiani hatten verrichten lassen und davor das gewöhnliche entrichtet, von der Zeit an auf einmal davon sich völlig entzogen, auch um der Ursach willen, die Ew. Hochw. ohne meine deutlichere Erklärung leicht erraten werden, von uns weiter nicht dazu gezogen worden oder werden können. Zu Wartenberg zwar, allwo unter der österreichischen Regierung vor zehn Jahren der damals am russischen Hofe so hoch stehende Graf von Biron und Herzog von Kurland, der diese wartenbergische Standesherrschaft läufig an sich gebracht hat und eine evangelische Schloßkapelle aufzurichten die Erlaubnis erhielt, hat man unter jünger Regierung, da die Standesherrschaft unmittelbar der königl. Kammer heimgefallen, die königl. Verordnung bekommen, daß die allda nach dem Brände der Stadt sich etablierten Reformierten das Recht des Simultanei in dieser Schloßkapelle ohne Eintrag der Ev.-lutherischen haben und genießen sollen. Da aber die

¹⁾ Abgedruckt Acta X, 790 ff.

Anzahl derselben sehr klein, so ist etwa bisher die ganze Sache auf eine zu gewissen Zeiten durch einen reformierten Prediger von Lissa allda gehaltene Kommunion und also noch auf keinen ordentlichen Gottesdienst angekommen. Zu Glogau, weil der Herr Generalleutenant du Moulin reformiert ist, wird, wie ich höre, in dero Kommandantenquartier der reformierte Gottesdienst jezuweilen verrichtet. Und da in Brieg vor ein paar Jahren der H. General Haut Samoy, der auch zu dieser Religion sich bekannt, nebst anderen Offizieren und Gemeinen die Kommunion verlangte, so wurde immediate von Berlin die Verordnung damals und vors künftige gemacht, daß solche nicht in der evangelischen Pfarrkirche, der der König durchaus nichts gegen den vorigen Stand zugemutet wissen wollte, sondern in einem gewissen dazu auf dem Rathause eingeräumten großen Saale gehalten werden solle. Mehrere Vorfälle sind wenigstens unter hiesigem Oberkonstistorio nicht vorgekommen."

„Ew. Hochw. haben sonst gewünscht, von des sel. Herrn Inspektor Scharff Leben und Tode einige nähere Nachricht zu erhalten. Wie späte ich nun also damit diene, so habe doch geglaubet, es sei besser auch nur noch späte solches zu tun, als gar zu unterlassen, und lege daher desselben Leichenpredigt nebst dem Lebenslauf ergebenst bei. Beliebten Ew. Hochw. dem Lebenslauf einen Platz in Dero Actis bei anderer Gottesgelehrten ihrem Leben zu gönnen, so würde mirs selbst eine Freude sein, das Andenken eines um unsre schlesische Kirche sehr verdienten grundgelehrten Mannes dadurch um so unvergesslicher auch bei Fremden gemacht zu sehen¹⁾. Ich weiß nicht, ob ich mir die Freiheit nehmen darf, in eben diesen Actis der ehemals schon erwähnten Korrespondenz zwischen dem Grafen Binzendorf und mir vom Jahre 1743 und 44 nebst dem historischen Bericht der Gelegenheit dazu, welches zusammen hiermit beischließe, einen Platz auszubitten. Da in den Büdingschen Sammlungen St. 18 S. 881 ff. nur der letzte Brief an mich, obzwar ohne meines Namens Benennung von jener Seite gedruckt worden, so wünschte um so mehr, daß die evangelische Kirche von der ganzen Sache, in welcher man recht von neuem die Unzuverlässigkeit, Zweideutigkeit und Falschheit zuweilen noch so schön lautender Beschönigungen deutlich erwiesen sehen kann, und von meinem Betragen darinnen unterrichtet sein möchte. Von meinem ausführlichen Antwortschreiben an den H. Grafen hätte ich gern

¹⁾ Bartholomäi hat es getan. Beiträge zu den Actis I, 4—32.

eine neue reinere Abschrift auf eben solche Art, wie das übrige geschrieben, überliefern wollen. Ich muß aber schon Ew. Hochw. um Vergebung bitten, daß, da die Hand meines Schreibers nicht zureichen wollen, vor dieser Messe damit fertig zu werden, ich eine bald bei Abfertigung des Schreibens allhier gefertigte und durch Aushändigung an einige andere Freunde dieses Landes schon etwas unrein gewordene, auch sehr flüchtig geschriebene, doch von mir sorgfältig durchgegangene und verbesserte Abschrift zu übersenden genötigt werde. Finden Ew. Hochw. also diese Sache wert und möglich, Dero Actis einzuverleiben, so werde solches als eine neue Probe von Dero Gewogenheit mit allem ergebenen Dank erkennen . . . Breslau, den 27. April 1746."

Drei Jahre später schreibt der Breslauer Kircheninspektor nach Weimar: „Vor die Einrückung des Lebens meines lieben seligen Herzensfreundes, des Herrn Ecclesiastae Schurzmann, statte Ew. Hochw. verbundensten Dank ab. Da der verborgene göttliche Rat einen eben solchen anderen Herzensfreund an dem sel. H. Oberkonsistorialrat Minor¹⁾ im September des erst verflossenen Jahres von meinem Herzen mir so plötzlich und schmerzlich weggerissen und ich eben eine solche betrübte Freundschaftspflicht durch die auf seiner Kanzel gehaltene Leichenpredigt dem Seligen mit innigster Wehmut habe leisten müssen, die nun in Korns Verlag unter der Presse ist, so habe die Hoffnung, mit künftiger Ostermesse wenigstens mit einem Exemplar derselben Ew. Hochw. aufzuwarten. Schlesien hat durch den seligen Mann ein recht großes Kleinod und ich, der ich bei meinen die seinigen übersteigenden Jahren hoffte, einst ihm bei meinem Sterben alle mich drückenden Sorgen mit vieler Freudigkeit zu überlassen, habe an ihm einen ganz unschätzbaren Trost und Beistand verloren. Von dem neuen Schweidnitzer Inspektor Hoher verspreche ich mir wiederum sehr viel Gutes, da ich das Vergnügen gehabt, denselben bei einem hier in Garnison gelegenen Regiments als Feldprediger kennen zu lernen. Das zu Landeshut von H. Minor bekleidete Primariat, hoffe, soll H. M. Kalinski erhalten, dessen vaticinia Habakuk et Nahum vor einiger Zeit mit meiner Vorrede herausgekommen²⁾. Ew. Hochw. erwähnen in Dero Schreiben einige Religions-

¹⁾ Melchior Gottl. Minor (1691 bis 23. September 1748), 1722 Pastor in Landshut, 1746 Oberkonsistorialrat.

²⁾ In Breslau 1748. Mit dem Hamburger gelehrt Hauptpastor Joh. Christoph Wolf stand Kalinski in Briefwechsel.

befehle, aber ich wüßte nicht, daß hier etwas Erhebliches wäre vorgegangen, was in Dero Actis einen Platz verdiente. Es ist zwar im Anfang des vorigen Jahres in Ansehung eines in Langenbielau völlig zu den Gesinnungen der mährischen Brüder übergegangenen lutherischen Bethauspredigers Konradi, nachdem das von mir allhier und auch sodann in loco von dem sel. H. Minor gehaltene Protokoll mit seinen Erklärungen an seinem Übertritt keinen Zweifel übrig ließ, von S. A. Maj. eine ganz ausführliche Verordnung eingelaufen, daß er dabei das Amt nicht mehr verwalten könne und solle, wovon er dann auch nach nochmaliger Befragung und Bedenkzeit den 17. Januar a. p. im Oberkonsistorio entlassen worden. Es ist aber selbige Verordnung mehr auf Art einer Instruktion vors Kollegium auf diesen und fernere Fälle als eines öffentlichen Rescripts gefasset, daß daher die Abschrift davon mitzuteilen nicht im Stande bin. Ob Ew. Hochw. bereits das königl. Edikt vom 22. April 1747 haben, weiß ich nicht. Ich lege es daher bei¹⁾ wie auch die Instruktion des hiesigen Oberkonsistoriums zu der im vorigen Jahre angefangenen Visitatior. Die Sache zwischen dem Bischof und dem Archidiacono betraf mehr personale als geistliche Angelegenheiten, und haben des Königs Majestät, nachdem genauere Nachricht davon eingezogen worden, das, was dem letzteren schnell war befohlen worden, sich von hier zu entfernen, aufzuheben geruhet. Vier Stücke, die die hiesige katholische Geistlichkeit angehen, lege ich bei. Das erste ist das von dem Papst an den Fürstbischof von Schaffgotsch wegen seiner Wahl erlassene denkwürdige Schreiben, sodann zwei von ihm ganz neu ausgegangene Mandements wegen Einschränkung der zu geistlichen Orden sich Anmelbenden²⁾ nebst dem in hac causa an den Bischof ergangenen und wegen der in diesem Stücke auch über die exemptos ordines ihm verliehenen Macht sehr merkwürdigen Brevi papali. Die erste lettre pastorale, die dieser neue Bischof lateinisch und französisch gleich im Eintritte seiner Würde herausgab, hat sich zu meinem Verdruß unter meinen Blättern verloren . . . Breslau, den 26. Januar 1749."

Unter dem 15. April 1750 berichtet Burg ganz kurz von dem Unglück vom 21. Juni 1749, da durch die Pulverexplosion auch die Elisabethkirche auf der Mittagsseite an

¹⁾ Abgedruckt Actis X, 1029 ff.

²⁾ Mitgeteilt Acta XIV, 350 ff.

ihren Fenstern ziemlich beschädigt worden¹⁾ und über-sendet die Verordnung wider den pietistischen Prediger Konradi, meldet auch von dem ungarischen, der Verfol-gung in Eperies entronnenen, jetzt in Schlesien stehenden Prediger Matthias Bahil²⁾), der schon 1747 herausgegeben habe: „Tristissima ecclesiarum Hungariae protestantium facies.“ In drei weiteren Schreiben vom 18. April und 22. September 1752 wie vom 8. Mai 1753 sendet er Per-sonalnachrichten z. B. über den verstorbenen Öser Super-intendenten Pietschmann und seinen Nachfolger Radetzki.

Bis zum Jahre 1765 reichen die Briefe des Breslauer Kirchenmannes, aber sie bieten wenig bemerkenswertes. Auf die Personalnachrichten, die sie nach Weimar über-mittelten, will ich nicht eingehen. Anfang des Jahres 1754 war der ehemalige Pastor von Großhennersdorf, das Opfer der Herrnhuter, etliche Wochen in Breslau, erzählte von seinen Leiden und wies die Schriften vor, in denen er sie geschildert³⁾. Bei allem Mißgefühl, das Burg ihm entge-genbrachte, konnte er doch nicht ganz für ihn eintreten. „Das habe ich ihm gleich gesagt,“ schrieb er nach Weimar, das ich die Hitze, die er in seinen Ausdrücken überall schrift-lich und mündlich nur zu sehr herrschen läßt, nicht billi-gen könne und daß ich sorge, er werde seine Umstände noch schlimmer gemacht haben, als sie sonst würden geworden sein. Seine Schrift zum Druck zu befördern, wie er gern wollte, mußte ich ablehnen. Vom Könige ist uns die Enthaltung aller anzüglichen Worte gegen andere Religionsverwandte eingeschränkt worden. Ich habe ihm geraten, seine Schrif-ten mit Auslassung alles dessen, was nur verbittere, anderswo drucken zu lassen, auch ihm ein schriftliches Zeugnis gegeben, daß in seinen Schicksalen und Schriften erhebliche Dinge wegen der herrnhutischen Umstände vor-fämen, die es verdienten, daß sie recht untersucht würden. Aus Rottbus hat er mir die erste, aus Leipzig die andere gedruckte Schrift zugeschickt mit einem Schreiben, daraus ich sah, daß man in Leipzig an der Richtigkeit der histo-rischen Umstände auch nicht zweifle, und in Halle hat H. D. Baumgarten sich bereit erklärt, seine Schriften mit einem Vorwort zu begleiten.“

Am 3. Oktober 1760 sendet Burg eine Ordinations-

¹⁾ Vergl. Acta XIV, 108 ff.

²⁾ Über Bahil Acta XIV, 159 ff., 317 ff.

³⁾ Vergl. Hartes Verfahren der Herrnhuter wider einen ev. Prediger Aug. Anton Schade, Diaconus zu Großhennersdorf. Acta XVIII, 379—433.

rede. „Habe sie hier am 10. vorigen Monats gehalten, da eine Kolonie in der Moldau oder türkischen Walachei, die von dem Hospidar die Freiheit des öffentlichen lutherischen Gottesdienstes erhalten, ihren Prediger hierher an mich zum Examen und Ordination gesandt hatte. Ich wollte die dazu gehörigen Dokumente, den Freiheitsbrief, die Vokation und das Schreiben an mich, Ihnen zusenden und um Veröffentlichung in den Actis bitten. Allein ohne mein Wissen hat die Pitsch- und Brachvogelsche Buchhandlung hier Abschriften erhalten und sie zum Druck gebracht, da mir nur soviel übrig geblieben, durch einen Vorbericht das Publikum zu versichern, daß die Abschrift zuverlässig sei. Ich habe die Buchhandlung ersucht, Ihnen ein Exemplar zu übersenden. In Ihrer Sammlung würden die Dokumente bekannter werden, als durch diese paar einzelnen Bogen, die sich schnell wieder vergreifen und verlieren¹⁾.“ Am 20. September 1762 kann Burg melden, daß Pastor Scheidemantel Anfang Februar glücklich in Philippen eingetroffen, den Hospodar in Jassi persönlich kennen gelernt und von ihm die Erlaubnis erhalten, einmal im Jahre nach Jassi zu kommen und der kleinen aus etwa zwanzig Familien bestehenden deutschen lutherischen Kolonie Gottesdienst zu halten. Sein Brief aus Jassi vom 15. August sage zugleich, daß er infolge einer Bekanntschaft mit dem aus Konstantinopel über Philippen zurückkehrenden englischen Gesandten und der durch diesen gemachten Hoffnung, in England eine namhafte Wohltat für die Kolonie auszuwirken, noch vor Ende des Jahres über Holland nach England gehen werde. Vorher werde er hier einem Katecheten²⁾ die Ordination ausbitten, der in seiner Abwesenheit sein Amt verrichte. „Ein Exemplar der anlässlich des 200 jährigen Jubelandenfests unseres Gymnasii zu St. Elisabeth am 29. Januar d. J. gehaltenen Reden und der Glückwünsche von nah und fern wird der ältere Korn als Verleger überschicken.“ Gerade ein Jahr später meldet Burg: „Scheidemantel zeigt in seinem letzten Briefe, den ich aus London im Mai erhielt, an, daß

¹⁾ Bartholomäi bietet sie und gedenkt hierbei zugleich der verschiedenen Mitarbeit Burgs an der Zeitschrift. Nova acta II, 960—979. Vergl. auch K. Böker. Die Anfänge der ev. Gemeinde zu Zaleszczyci. Jahrb. des Protestantismus f. Österreich 1909 S. 157—174.

²⁾ Als Lehrer ist 1760 der Kantor in Pitschen, Joh. Heinrich Schulz, nach Philippen gegangen, Nov. 1763 aber nach Schlesien zurückgekehrt. Ehrhardt II, 511.

er nicht über Hamburg und Breslau, sondern über Danzig und durch Polen nach Philippinen reisen werde¹⁾). Seitdem bin ich ganz ohne Nachricht und fast bekümmert darüber."

In Lissa in Großpolen hatte der Senior Christian Sigmund Thomas, ein Schlesier aus Hahnau, Bartholomäi als Korrespondent und Mitarbeiter gedient. 1751 war er gestorben. Pastor Jakob Kopp in Karge hatte seinen Tod nach Weimar gemeldet, aber bei der schweren Verfolgung, die jedem mit Deutschland in Verbindung stehenden Pastor drohte, nicht gewagt, die Feder, die dem sterbenden Senior entglitten war, aufzunehmen. Da wandte sich Bartholomäi an Silvius Wilhelm Ringeltaube, seit 1750 Pastor in Fürsten Ellguth, mit der Bitte, Berichterstatter für Polen zu werden. Ringeltaube hatte ja 24 Jahre als Pastor in Grembotschin bei Thorn und in Thorn selbst gewirkt, war also aufs beste unterrichtet, hatte sich auch durch seine Ausgabe der polnischen Liedergeschichte Oloffs und durch seinen eigenen wertvollen „Beitrag zu der Augsburgischen Konfessionsgeschichte in Preußen und Polen“ 1746 einen Namen gemacht. Doch ging auch Ringeltaube auf die Bitte des Weimarer Bibliothekars, Joh. Christian Bartholomäi war seinem 1753 verstorbenen Bruder in der Herausgabe der Zeitschrift gefolgt, nicht ein. Auch er befürgte für sich oder seine Söhne, von denen Gottlieb Ringeltaube 1765 Scheidemantels Nachfolger in Warschau wurde und den Grundstein zur dortigen lutherischen Kirche 1778 gelegt hat²⁾, Anfeindungen. So hat er nur drei Briefe nach Weimar gerichtet.

„Ich war wohl willens, das Feld der polnischen Kirchengeschichte zu bauen, wie die von mir ausgearbeitete Oloffsche polnische Liedergeschichte, wo im Schlusspruch der Vorrede die Anfangsbuchstaben meines Namens stecken, und andere kleine Schriften zeigen. Aber die ungesuchte und unverhofft mir angediehenen merkwürdigen Berufswege aus Thorn nach Schlesien haben mich ganz aus dem Gleise gebracht. Ich bin in Fürsten Ellguth geboren, dort erzogen und 24 Jahre im Amte gewesen, folglich habe ich bei einer so großen Veränderung in eine große Verleugnung durch Gottes Beistand treten müssen. Meine Kolleg-

¹⁾ Dem 4. Nov. 1763 traf Scheidemantel glücklich in Philippinen ein. 1766 ging er als dänischer Botschaftsprediger nach Warschau. 1777 gab er in Breslau heraus: „Acta conventuum et synodorum in maiori Polonia celebratarum.“

²⁾ Vergl. Acta histor. eccles. nostri temp. VI, 49 ff. Ev. Kirchenblatt für Polen 1927 S. 251 ff.

taneen und die Gelegenheiten, weiter zu sammeln, sind ganz fort. Ich kann also nur etwas aus meiner Korrespondenz berichten. Ich habe bisher vermutet, daß jemand schon die Thorischen Kirchenbausachen für die acta eingesendet haben möchte, sonst wäre ich willens, es zu tun mit näherer Erläuterung. Mittlerweile hat es jemand in der preußischen Lieferung aus dem Lateinischen übersezt. Der Verlauf der Thorischen Orangale von 1742 bis jezo ist weltbekannt. Der Nachtrag davon hat eigentlich diesen Gegenstand, daß obwohl die Dissidenten bef. in polnisch Preußen ihre bestgegründeten öffentlichen Religionsrechte haben, die nicht gekränkt sollten werden und von den Königen in Schutz genommen worden, folglich von dem izo regierenden König beschworen sind, so glaubt doch die vornehme katholische Klerisei, daß die ecclesiastica vor ihr Forum gehören, und aus diesem gewalttätigen Grundsatz beugen und brechen sie der Dissidenten Rechte. Und wer da weiß, wer des ibigen Königs Herz in seiner Gewalt hat, der wird bald finden, wie es leicht ist, königliche Rechte und Gnaden zu hindern. Es haben selbige im vorigen Jahre auf königliche versicherte Gnade den neun Jahre inhibierten Kirchenbau wieder angefangen. Da wurde auf Anstiften des fulmischen Bischofs Leski der Primas Komorowski zu einer neuen Inhibition veranlaßt. Durch ein paar Deputierte wurde beim Primas nichts, beim Könige aber so viel ausgerichtet, daß sich die Stadt wegen dieser Affaire bis zur Gegenwart des Königs im Reich gedulden, die Baumaterialien aus dem Wege räumen und das Angefangene wider den Witterschaden bedecken solle¹⁾. Inzwischen ist vom Widerpart eine Disputation gehalten worden, aber ich habe noch nicht erfahren wo, sie auch selbst nicht in Händen, sondern nur die gedruckten animadversiones, welche einzufinden die Ehre habe. Diese und anderes, das ich einschicke, auch was ich incognito im Band XX S. 60 f. eingereicht habe, kann genug sein, den Inhalt von den Religionsbeschwerden zu wissen. Was der künftige Reichstag bringen möchte, steht zu erwarten. Ich befinde mich imstande, etwas vom Ursprung und Fortgang des Hasses gegen die Dissidenten zu geben. Der alte h. Senior Eberti in Zduni hat ohne mein Veranlassen und Wissen mich zum Nachfolger des h. Thomas ernstlich empfohlen, aber Gott hat die Last und den Verlust nicht auf mich kommen lassen. Des sel. Thomas Schrift hatte im verwichenen Jahre ein Geist-

¹⁾ Das königliche Reskript über den Thorner Kirchbau vom 13. Dezember 1754.

licher in Großpolen dem Buchhändler Korn zur Auf-
lage angemutet. Einige gar nicht wichtige und wider die
prudentiam et veritatem historicam eingesendete Anmer-
kungen kamen mir bei Zeiten vor die Augen, und ich habe
deswegen dem Verleger abgeraten. Er wollte die Schrift
deswegen statt zu drucken für die acta einsenden. Ob aber
der Herausgeber ihn doch vermocht und meine Anmer-
kungen hizig widerlegt, muß gewürtig sein. Ew. Hoch-
edelgeb. werden in diesen delikaten Dingen meines Namens
verschonen. Denn ich habe Söhne und weiß Gottes wei-
tere Führungen nicht.. Fürsten Ellguth, den 5. Juni 1754.

Unter dem 21. Mai 1755 meldet Ringeltaube: „Es
ist mir zwar unterschiedenes von den neusten Umständen
der Evangelischen in Polen und Litauen bekannt worden,
aber die Furchtsamkeit hindert umständliche Berichte.“
unter dem 24. Juni 1757: „Die Stadt Thorn hat ihren
Rathausbau glücklich vollendet und bereits im verwichenen
Jahre den Gottesdienst angefangen. Ich habe aber die
Feier davon nicht erfahren. Denn man hat kein außer-
ordentliches Gepränge gemacht, um die Gegner nicht zu
erbittern. Bisher habe ich mich mit zwei Auszügen seltener
polnischer Schriften, die fast verschwunden und auch den
besten Kennern unbekannt geblieben, beschäftigt. Es ist des
Martin Krowidz Apologie und des Erasmus Gliczner
Buch wider das Fegefeuer¹⁾). Bei der ev. Gnadenkirche vor
Militsch hat mein zweiter Sohn Michael²⁾ mit dem 1. Ja-
nuar das polnische Pastorat angetreten. Er ist der Ver-
fasser von dem „Spötter, vernunftsinnlich entworfen,“ wie
von dem Religionsspötter³⁾.

Über die Verbindung des Freistadter Rektors Georg
Karl Eichelmann mit Bartholomäi weiß ich wenig zu
sagen. Mitarbeiter an den Acta ist Eichelmann nicht gewe-
sen, hat dem Weimarer Hofprediger aber gelegentlich Nach-
richten über sein eigenes Ergehen geschickt⁴⁾. So am

¹⁾ Vergl. II. N. 1757 S. 598.

²⁾ Michael Ringeltaube (1730—1784), Pastor in Militsch.

³⁾ In Breslau 1755 und 1756 erschienen.

⁴⁾ Unter dem 24. Dezember 1750 hatte Eichelmann dem
Weimarer Hofprediger geschrieben: „Dieses Jahr habe meinen
actum dramaticum, dazu ich alle zwei Jahre nach meiner
Vokation verbunden bin, nicht gehalten. Unser ihiger neuer
Konrektor suchte solches zu verhindern und wollte nach dem
15. Briefe des Menoza dergleichen Arbeit hier gar abschaffen,
womit ich vor meine Person gar gern zufrieden gewesen wäre.
Das gesamte hiesige Kirchenkollegium aber und auch das Ober-

9. April 1752: „Das Glogauer Rektorat, bei dem ich mich freilich in manchen Stücken würde verbessert haben, anzunehmen, konnte ich mich nicht entschließen. Das einhellige Verlangen des gesamten Freistädtischen Kirchenkollegii, welches mir zum Salario was zugesetzt und jährlich ein Offertorium für mich allein bewilligt, wenn ich meine einmal eingerichtete Schule nicht verlassen würde, hat mich hier festgehalten, seit welchem Entschlusse ich aber ein halbes Jahr her vielerlei Kränkung im Geheimen erdulden muß von meinen Herren Kollegen, die keinen Zusatz bekommen. Ein grünbergisches Dragonerkommando hat einen hiesigen stillen, frommen und fleißigen Primaner, weil er etwas groß ist, ohne jemandem etwas zu sagen, so gar aus der hiesigen Kirche mit Gewalt zum Soldaten weggenommen. Ich hoffe zwar, ihn wieder zu bekommen, allein diese Begebenheit macht mir doch vielen Kummer.“ Acht Monate später, am 1. Dezember 1752 starb der Rektor.

Aus Jauer sendet am 18. Dezember 1754 der aus Buttstädt stammende Archidiaconus Joh. Christian Walde dem Bibliothekar Bartholomäi sein Beileid zum Heimgang seines Bruders und bemerkt dabei: „Wie ich mich der Freundschaft des sel. Herrn Bruders einiger Maßen zu erfreuen gehabt, würde mir eine rechte Freude sein, auch bei Ihnen mehr Bekanntheit zu erlangen. Sende hierbei die Abschriften eines Schreibens unseres teuersten Burg an S. Königl. Maj. und dessen Antwort, die Abschaffung einiger Feiertage betreffend¹⁾. In der Stille haben wir Befehl empfangen, unsere Gemeinden vor dem Abfall zur päpstischen Religion durch gute und eindringende Gründe sehr sorgfältig zu warnen. Es scheint eine große Gährung zwischen den Höfen zu Berlin und Wien zu entstehen.“ Am 10. Juni 1764 kann Walde seine Einführung als Superintendent berichten. „Der H. D. Burg hat in seinem 75. Jahre noch fast mit aller jugendlichen Lebhaftigkeit vor meiner Eingabe in unserer großen Kirche, wo viele tausend Menschen versammelt waren, eine Rede gehalten, die alle Zuhörer in die stärkste Bewegung versetzte²⁾. Sonst konzistorium in Glogau haben ihm solches Verfahren stark verwiesen. In Neusalz sind seit vier Wochen ungefähr acht Herrnhuter von dieser Sekte abgetreten und halten sich wieder zu unserer evangelischen Kirche.“

¹⁾ Die Edikte vom 12. März 1754 und 13. Februar 1755 finden sich Acta XIX, 46 ff. und 209 ff.

²⁾ Vergl. Nova acta V, 1071.

gehen in diesem Lande abermal Dinge vor, die mir sehr wichtig vorkommen. Ein paar Jahre vor dem Kriege schrieb ich, daß alles in der stärksten Gährung wäre. Fast muß ich wieder so schreiben. Aller Handel mit Böhmen ist den Schlesiern bei Lebensstrafe verboten. Auf den Dörfern, wo keine katholischen Einwohner sind, die Kirchen aber noch in katholischen Händen sind, werden Anstalten vorgenehrt, die katholischen Kirchen und Schulen einzuziehen. Zu welchem Gebrauch weiß ich nicht. Durch ein vor-gängiges Breve vom Papst und einen gleich darauf folgenden königlichen Befehl wurde den Katholischen heut hier von der Kanzel die Feier des zweiten und dritten Pfingstfeiertages und aller anderen hohen Feste, auch aller Apostel- und Heiligenstage untersagt. Nichts als die gewöhnliche Messe bleibt ihnen verstattet. Man sagt, daß auch nächstens der zweite und dritte Feiertag der drei hohen Festtage bei dem ev. Gottesdienst abgeschafft werden soll. Zu Tschchen fehlen bei der evangelischen Kirche schon seit zwei Jahren zwei Geistliche. Die Königin von Ungarn gestattet noch bis dato keine Wiederbesetzung. Der Druck der Protestanten in Ungarn soll stärker als jemals sein. Inzwischen hört man weder von Anfüllen der Magazine noch auch von Formierung einiger Lager was sonderliches. Der türkische Abgesandte, welcher neulich ohnweit von hier auf der Rückreise passierte, soll mit seinem ganzen Gefolge weit niedergeschlagener getan haben als auf der Anheroreise. Jetzt fängt unser neues Geld an zu kursieren. Allein deutsch zu sagen, alles ist darüber unruhig und mißvergnügt, besonders gehen die Katholiken, als wären sie vor den Kopf geschlagen. Ich glaube, daß der König von Preußen mit Gottes Hülfe alles zu seinem größten Ruhm hinausführen wird."

In Waldes Schreiben vom 6. Dezember 1765 heißt es: „Aus des alten H. M. Fuchs¹⁾ von Schweidnitz Briefe werden Sie den Zustand der dasigen Kirche ersehen. Ich habe sie unlängst bei meiner Durchreise selbst im Augenschein genommen und gefunden, daß hie und da Reparaturen vorgenommen, auch die Predigerhäuser und Lehrerwohnungen nach und nach wieder aufgebaut werden, die alle rund um die Kirche herum in Grund und Boden geschossen und durchs Feuer verzehrt worden. Da die Kirche ein ansehnliches Ararium hat, ist zu hoffen, daß sie bald wieder in den vorigen blühenden Zustand kommen werde. Der Bau der evangelischen Kirche geht langsam. Das

¹⁾ über sein Amtsjubiläum vergl. Nova acta IX, 956.

Werk ist gar zu prächtig angefangen. Nur der Grund hat 30 tausend Taler gekostet und ist gebriicht das Geld. Vor drei Monaten habe den H. Gottfried Clemens, Ordinarius der Herrnhuter, in Gnadenfrei bei Reichenbach gesprochen¹⁾. Er ist ein Bekannter und, wie er mir versichert, in großer Freundschaft bei dem H. Kirchenrat S. Basch²⁾ in Weimar. Ist gibt er Auszüge aus den Binzendorffschen Schriften heraus, und die Herrnhuter wollen künftig nichts vor echt gelten lassen und vor das Thrige anerkennen, als wo der Name Clemens vorsteht. Alle Binzendorffschen Schriften, auch das herrnhutsche Gesangbuch ist, wie er mir versichert, gänzlich kassiert, annulliert und verworfen. Der Synodus in Herrnhut will es so haben und die Gemeinschaft soll völlig von allen Schlacken gefäubert werden. Clemens ist wirklich ein sehr artiger und geschickter Mann und hat mir einen Haufen Politesse erwiesen, auch veranstaltet, daß H. Lauterbach, eines Seilers Sohn von Buttstädt, und ehedem Informator der jungen Herren Walch, mich nächstens einmal besuchen soll, nachdem er aus Holland zurückgekommen und nun sedem fixam in Herrnhut hat. Dieses muß ich hoch anrechnen, weil er ein hochangeschener Mann um seiner großen Kenntniß willen, die er in den orientalischen Sprachen hat, bei der Gemeinde ist. Ja, selbst der hiesige Oberstleutnant und Kommandeur unseres Garnisonbataillons, ein erklärter herrnhutscher Bruder, hat von der Gemeine Weisung, ihn sobald er hier eintrifft, in Empfang zu nehmen und an mich zu weisen."

Dem Bibliothekar Bartholomäi bot sich Lauban, den 26. April 1765 Pastor Dietmann, der bekannte Verfasser des Presbyterologie Kursachsens, zur Mitarbeit an. „Es ist mir wohl bekannt, schrieb er, daß der sel. Primarius H. M. Gude, mein ehemaliger Kollege, ein Korrespondent von Dero sel. H. Bruder gewesen, der dann und wann einige Artikel und Säckelchen von unserer Oberlausitz überschrieben hat. Ich kann nicht wissen, ob Ew. Hochw. jetzt und oberlausitzische Korrespondenten haben. Wenigstens sind die Nachrichten aus unserer Provinz ganz sparsam seither in den Actis gewesen ebenso wie aus dem benachbarten Schlesien. Sollte Ew. Hochw. damit gedient sein, so bin erbötig, das

¹⁾ Gottfried Clemens (1706—1776), 1735 Hofprediger in Lobenstein, 1738 in Sorau, 1745 in Eberdorf.

²⁾ Sigmund Basch (1700—1771) aus Juliusburg, 1724 Archidiakonus in Sorau, 1751 Generalsuperintendent in Hildburghausen, dann in Weimar.

eine und andere aus dem lausitzschen und schlesischen Schulwesen zu überschreiben.“ Er hat dann auch einige Verfügungen nach Weimar geschickt, ebenso kleinere Nachrichten, auch über die Konföderation in Polen. „Auch aus unserem Lauban, meldet er am 16. Juni 1769, könnte ich etwas mitteilen, die sog. Kreuzgeschichte, da unsere Stadt mit dem hiesigen Kloster in langwierige Streitigkeiten wegen dieser und jener Gerechtsame verwickelt ist. Weswegen es auch vor einigen Jahren, da ein hiesiger Bürger katholisch und sein Haus von dem Pöbel demoliert, auch ein aufgerichtetes Kreuz des Klosters vor dem Naumburger Tore umgerissen wurde, zu einem Tumult gekommen, der auf Seiten des Magistrats und der Stadt viel verdrießliche Folgen nach sich gezogen hat. Davon dies noch neu ist, daß das niedergerissene Kreuz von dem Magistrat hat müssen wieder aufgerichtet werden, so eben leztthin in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni geschehen, da ausdrücklicher Befehl deshalb vom Hofe schon seit Ostern da gewesen. Allein diese ganze Sache bleibt zur Zeit noch lieber intra parietes. Was ich in der Beilage schicke, wird recht eigentlich in die Acta gehören. Es ist alles hier in Lauban bei meinem Schwager in dessen Offizin gedruckt, obgleich auf der historischen Nachricht der Druckort nicht genannt ist, weil man einer gewissen preußischen Grille nachgeben muß, daß in Sachsen nichts von schlesischen Orten soll gedruckt werden, so aber vielmehr eine Schikane der schlesischen Buchdrucker ist. Alle diese Sachen sind auf Kosten der Niederwiese-Greifenbergischen Kirchenkasse gedruckt, und das konnte auch wohl geschehen, weil bei dieser Feier der Klingelbeutel an 90 und das Opfer über 100 T. ausgetragen. In dem Lausitzschen Magazin habe diese Jubelfeier nur kurz berührt, weil ich in dieser periodischen Schrift, davon ich Direktor bin, den Raum zu gewinnen suche und sonst auch dem Eigensinn des Verlegers nachgeben muß. In dem gedachten Magazin habe auch der Gebhardsdorfer Jubelfeier mit mehrrem gedacht. Was wird endlich noch aus den Bewegungen der Kloßischen¹⁾ und antiklößischen Partei herauskommen? Warum toben die Leute und reden so vergeblich? Schöner Stoff zu einer histoire scandaleuse im Reiche der schönen Wissenschaften in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zwischen unserem D. Crn. und seinem Anhange und zwischen D. Bur.

¹⁾ Christian Adolf Kloß (1738–1771), Prof. in Göttingen, 1765 in Halle, bekannt durch Lessings und Herders Polemik wider ihn.

und seinem Anhange und zwischen D. Cr.¹⁾) und seinem Anhange waltet, Gott sei es gefügt, ein ärgerlicher Zwist vor, wovon, wie die Rede geht, auf dem nächsten Landtage Ausbrüche sichtbar werden dürften. Tantaene animis coelestibus irae! Wenn es nur nicht die theologische Fakultät wäre! Doch genug für diesmal."

Bu dem, was er am 19. Dezember 1769 nach Weimar sendet, bemerkt er: „Eine im Grunde betrübte Merkwürdigkeit, daß mitten in einem Lande, wo es so helle ist, wenigstens helle sein könnte, dergleichen elendes und widerfinniges Zeug auf die Kanzel und von da zu dem armen betrogenen Pöbel gebracht wird. Ohnerachtet ich nicht Anstand genommen, einer lateinischen Schrift auf den Dechant Kopisch²⁾ in dem Lausitzschen Magazin zu gedenken, so wollte sichs doch nach der Situation, in der wir hier leben, nicht wohl tun lassen, daß ich auch dieser Predigt gedachte und besonders nach der Wahrheit rezensierte³⁾. Vielleicht findet sich in einem Stück der N. A. E. dazu ein Plätzchen, wo auch dergleichen eher hingehört: O mein Heiland, wie wird deine Ehre geschändet! Es ist diese Schrift zwar in Lauban gedruckt, so aber wohl mit Stillschweigen übergangen werden muß“. In seinem letzten Briefe vom 22. Juli 1772 lesen wir: „Ende vorigen Jahres

¹⁾ Wittenberg, den 7. Okt. 1768 Superintendent Hofmann: „Die Zwistigkeiten zwischen H. D. Ernesti und H. D. Crusius in Leipzig scheinen noch zu wachsen, und da H. D. Burscher, ein eifriger Crusiano-Bengel ist, wie ihn H. D. Ernesti nennt, dazu kommt, könnten sie wohl noch mehr zunehmen.“ Leipzig, den 18. Juni 1770 Joh. Gottfr. Körner: „Bei der letzten hiesigen Promotion des H. D. Rehkopf ist es sehr scharf zugegangen nicht so wohl im Disputieren als Vorerieren, indem H. D. Ernesti eine sehr harte Rede wider H. D. Crusium gehalten, welche großes Aufsehen verursacht und vielleicht Folgen haben könnte. Sie wissen, daß letzterer mit dem Paganismo um sich wirft, dawider sich denn der erstere öffentlich verteidigt, ‚egone paganus!‘ ausgerufen, auxilium principis imploriert und seinem Gegner barbariem, ignorantiam, fanaticismum bitter vorgeworfen, auch den Kandidaten gewarnt, daß er nicht, wie man von ihm glaubte, surculus satus ad theologiam svevicam propheticam propagandum in Helmstedt sein sollte. Der ältere H. D. Bahrdt liest hier zu großer Verwunderung über seines Sohnes Dogmatik. O tempora, o mores! Wohl dem, der nur von weitem zusehen darf!“

²⁾ Anton Kopisch, Kanonikus an der Domstiftskirche in Bauzen.

³⁾ Nova acta X, 26 drückt sie Bartholomäi ab als Beispiel schlechten Geschmackes.

ist ein abgeschmacktes Buch herausgekommen: „Erläuterung für H. Kaspar Schwenkfeld und die Zugetanen seiner Lehre.“ Es ist in Jauer abgedruckt. Ich besitze es nicht, aber aus Neugierde habe ich es mir von dem H. Inspektor M. Walde in Jauer geborgt. Es stehen ganz abgeschmackte und ärgerliche Dinge darin, und unsere Geistlichkeit ist weidlich herangenommen. Man findet freilich viele Einzelheiten wegen der Schwenkfelder und ihrer Verfolgungen in Schlesien darin. Aber es gehört Centnergeduld dazu, das Geschmire zu lesen. Der Buchdrucker in Jauer hat 50 T. Druckerlohn in lauter Guineen dafür bekommen, und die Schwenkfelder haben es auf ihre Kosten bezorgets. Es ist dem Könige in Preußen zugeeignet.“

Reges geschichtliches Interesse hatte Gottlieb Christian Giese, 1745 Pastor zu Kesselsdorf, seit 1755 in Görlitz. 1763 gab er eine Nachricht von der Kirchenbibliothek bei der Hauptkirche zu St. Petri und Pauli zu Görlitz heraus. Besonders beschäftigte er sich aber mit der Bibelgeschichte. Seine Studien führten ihn mit dem Herausgeber der Nova acta zusammen, der ihn um Beiträge für seine Zeitschrift bat. Unter dem 3. Oktober 1769 schrieb Giese zurück: „Für die neulich übersandten Schriften danke von Herzen. Wie wünschte ich Ihnen recht viele Beiträge schicken zu können. Gegenwärtig bringt man hiesiges Stadtarchiv in Ordnung. Ich finde bereits aus dem 13. Jahrhundert und so weiter viele Nachrichten, die zur Kirchengeschichte gehören und noch nicht gedruckt sind, z. B. ein Schreiben eines Görlitzschen Gesandten vom Constanzer Konzil aus dem 15. Jahrhundert, einen Brief, den Tezel mit eigener Hand an den Rat allhier geschrieben, nebst Beilage von Bischof Johannes aus Meißen, den Abläß betreffend, ein Schreiben Melanchthons an hiesigen Magistrat, worin er vom Ehestande der Priester handelt. Könnte ich mit Abschriften davon dienen, so bin bereit und willig, erwarte aber zuvor Anordnung. Meine Bibelhistorie ist fertig¹⁾ und hat an H. Spickermann einen Verleger gefunden. Sie sollte schon Michaelis gedruckt sein, aber ein recht unnützes Verlagsbuch hat es aufgehalten. Ich wünschte, da ich nichts pro studio et labore verlange, einen akkuraten Verleger zu bekommen. Der Verzug ist mir indessen darum lieb gewesen, weil ich gehofft, H. D. Goezes

¹⁾ Historische Nachricht von der Bibelübersetzung Luthers. Erster Teil, herausgegeben von Niederer 1771. Vergl. auch Nova acta IX, 136.

Arbeit zu sehen¹⁾). Ich hätte nichts dagegen, wenn meine Arbeit durch die seinige hintertrieben würde. Ich denke eben, wir werden beide auf zwei Wegen gehen und keiner dem anderen in den Weg treten. Ich wünschte, von des H. D. Goeze Plan etwas zu wissen. Ich habe die chronologische Ordnung erwählt und die Exemplare beschrieben, die ich selbst besitze oder geliehen bekommen. In dem ersten Abschnitt die Codices, die Luther zur Übersetzung gebrauchen können, rezensiert, im zweiten aber Luthers Übersetzung, wie sie von Jahr zu Jahr herausgekommen, beschrieben. Ich habe von 1517 angefangen und im ersten Teil, der zum Druck fertig ist und etwas über ein Alphabet betragen dürfte, die Geschichte bis 1533 einschließlich fortgesetzt. In der Vorrede habe von den deutschen Übersetzungen vor Luther im Manuskript sowohl wie in dem

¹⁾ Goeze aus Hamburg unter dem 12. Nov. 1768 an Bartholomäi: „Ich bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie mich den H. Archidiaconus Giese haben kennen gelehrt. Ich habe mich sogleich um seine Geschichte der ersten deutschen Bibelausgaben bemüht, sie nach vielen Nachfragen endlich auch erhalten und mit Vergnügen gelesen. Da ich aus Ihrer Zuschrift ersehe, daß er die Geschichte der bei Lebzeiten Luthers herausgekommenen Bibelausgaben an das Licht stellen will, so werde selbst an ihn schreiben, damit wir einander nicht in das Gehege geraten, indem ich, wenn Gott Ruhe und Kräfte schenken sollte, mich beinahe entschlossen habe, die Palmsche Geschichte, die bis 1534 geht, fortzusetzen. Das Palmsche Manuskript habe beinahe, obgleich mit unaussprechlicher Mühe und Arbeit, in Ordnung gebracht. Indessen da der sel. Verfasser in dreißig Jahren keine Feder mehr an dasselbe gesetzt hat und nach der Zeit in diesem Felde noch vieles gearbeitet und entdeckt worden, so erfordert solches noch an manchen Stellen Anmerkungen, wosfern dasselbe der Erwartung der gegenwärtigen gelehrten Welt ein Genüge leisten soll. Doch wenn wir dieses Wort in seinem Umfange nehmen und die journalistischen Zeitungsschreiber als Glieder derselben ansehen, so muß man sich fast schämen, sich zu derselben zu bekennen. Einer Banditen- und Räuberbande, einem Haufen Kesselflicker seien sie von einer gewissen Seite ähnlicher als einer Gesellschaft von Leuten, welche die Lehrer und Führer anderer sein wollen. Was für ein Schandfleck derselben ist das Pasquill in der Bibliothek der elenden Skribenten? Welcher Bernünftiger würde nicht vor demselben ausspeien? Das ist die Frucht der so hoch gepriesenen Rechtschaffenheit der philosophischen Moral, von welcher diese Leute so viel Geschrei machen! Die neue Religion, an welcher dieselben arbeiten, wird eine schratische Gestalt bekommen.“

Druck gehandelt. Den Punkt wegen H. Spickermann bitte zu verschweigen, außerdem von dieser Nachricht einen beliebigen Gebrauch, sonderlich an den H. D. Goeze zu machen. Kann ich diesem würdigen Mann dienen, so will mich freuen. Ich würde, wenn ich nur die mindeste Bekanntschaft hätte, selbst an ihn schreiben. Meine vielen Arbeiten hindern mich diesmal an den H. Konsistorialrat Seidler, dem ich mich wie dem H. Superintendenten D. Basch zu empfehlen bitte, Zeilen beizulegen."

Im Briefe vom 23. Dezember 1769 läßt sich der Görlitzer Pfarrer vernehmen: „Die letzte Übersendung der Actorum hat mich ungemein beschämt. Wenn ich doch recht viel für Ihre nützliche Schrift sammeln könnte! Ich lebe hier in einer sehr dünnen Ecke. Künftigen Januar 1770 wird hier ein Jude Moses Merschel getauft werden. Der H. Senior Goeze hat eine vortreffliche Abhandlung über die Sittlichkeit der heutigen Schauspiele herausgegeben. Gott hat an unserem Ort diese gründliche und mit vieler theologischer Gelehrsamkeit und Klugheit angefüllte Schrift an manchem gesegnet. Wie wünsche ich, daß ein Auszug in Ihre Acta käme, damit manche Kandidaten, die zum Ärgernis der Kirche die zum Heidentum führenden Schauspiele besuchen, eines besseren überzeugt würden! O wenn der nunmehr verstorbene Professor Gellert, der ein sehr erbauliches Ende genommen haben soll, das durch die Komödie „die Betschwester“ gegebene Ärgernis vor seinem seligen Ende noch schriftlich zurückgenommen hätte! Wir haben gegenwärtig die koldische Bande bei uns. Alle unsere Ermahnungen sind bei den meisten fruchtlos. Gott gebe, daß des H. Senior Goeze Furcht nicht in Erfüllung gehe! Meine Bibelhistorie ist immer noch ungedruckt. Hätten wir an unserem Orte einen Buchführer und wäre mit H. Spickermann in Zittau was zu machen, so würde ich meinen Zweck leichter erreichen. Dieser Mann gibt sich mit so vielen Verlagsbüchern ab, die z. T. seinen rechtmäßigen Segen verschlingen müssen, weil sie unter die Rubrik, die der asotischen Bücher, gehören, wovon ein Kalender der Beweis ist, den er aufs Jahr 1770 unter dem Titel des Scherhaftesten und Zeitvertreibs drucken lassen, in dem für junge Gemüter ein seelenverderbendes Gift steckt. Daher mir erst heute ein hiesiger Tuchmacher, dessen franke Mutter ich besuchte und der diesen Kalender unwissend, was für Scherz darinnen stünde, gekauft hatte, sagte, er würde den Scherz wegschneiden und ins Feuer werfen, weil er seine Kinder nicht ärgern wolle. Ich verlange nichts für

meine Arbeit. Könnten Sie mir an Ihrem Verleger einen Verleger verschaffen, ich wollte das Exemplar gern herausenden und es den weimarschen Gelehrten und ihrem Urteil überlassen, ob es des Drucks wert sei."

Im nächsten Schreiben kann er unter anderem endlich den Druck seiner Nachricht von der Bibelübersetzung Luthers melden: „Ew. Hochw. übersende die Schulordnung für die Oberlausitz. Sie enthält viel schönes in sich, nur wünschte, daß es befolgt würde und befolgt werden könnte. So lange wir keine Seminare anlegen, werden unseren Schulen die erforderlichen Lehrer mangeln. Ich dachte, ein Exemplar des ersten Teils meiner Bibelhistorie übersenden zu können. Allein ich habe nur erst zehn Bogen aus Altdorf erhalten, erwarte sie aber nunmehr mit den Meßleuten gewiß. Vielleicht kann ich Ihnen einmal Herrnhutiana übersenden. Sie haben einen Acciseeinnnehmer, der 25 Jahre unter ihnen gewesen, in gewohnter Weise, da er nicht wider seine Pflicht handeln wollte, vom Amte gebracht, welcher sich ijo in Dresden befindet und gegen sie eine Demunziation mit 300 Bogen Beilagen übergeben hat. Er hat mich vor einigen Wochen besucht, und ich erwarte aus seiner Deduktion einen Auszug. Vielleicht aber haben Sie einen Kanal in Dresden, es noch eher als ich zu erhalten. Görlitz, den 20. September 1770.“

„Der H. Pastor Goeze in Hamburg hat mir vor einigen Wochen geschrieben, welchem auch geantwortet, aber annoch keine Gegenantwort erhalten habe. Seine aus dem Palmschen Manuskript ausgearbeitete Historie der Bibelübersetzung tritt zu Michaelis d. J. ans Licht¹⁾. So lange

¹⁾ Hamburg, den 25. Nov. 1771, Goeze: „Das Palmsche Werk ist bei H. Gebauer unter der Presse. Der Druck aber geht etwas langsam von statten. Es wird in eben den Formen als die alte Historie erscheinen und mit der Giese'schen Arbeit gleichen Gang, aber größere Vervollständigkeit haben, auch nicht mit so vielen eingeschobenen Unterabhandlungen beschwert sein. Dem geschickten H. Diaconus Giese hat es weder an Aufmerksamkeit noch an Fleiß, aber, wie der Augenschein zeigt, an Hilfsmitteln gefehlt, und ohne dieselben, ohne mit seinen eigenen Augen zu sehen, kann man in diesem Felde keinen sicheren Schritt tun. Da er das komplutenser Bibelwerk inviderter so ausführlich beschreiben wollen, so wundert mich, daß er meine fortgesetzte ausführliche Verteidigung gegen Semler nicht zu Rate gezogen hat. Er würde in diesem Falle manches gewiß berichtigen und verschieneßenes Überflüssiges haben weglassen können.“

will ich anstehen fortzuarbeiten. Bin auch gern zufrieden, daß meine Arbeit liegen bleibt, wenn ich das ausgearbeitet finde, was ich zu entwerfen gesonnen bin. Hat mein erster Teil nur einigermaßen gefallen, so bin sehr beruhigt. Görlitz, den 25. Juni 1771."

„Ich übersende anbei die Fortsetzung der Beiträge zur hiesigen Kirchengeschichte, die ich, wie Sie wissen, dem hiesigen Auditio jährlich anfertige. Könnten Sie mir den versprochenen Band, in dem Krafft's Emendanda¹⁾ stehen, zum Gebrauch auf einige Zeit senden, so will ihn mit ergebenstem Danke wieder zurückreichen. Doch wäre es mir lieber, wenn ich ihn für einen beliebigen Preis meiner Sammlung einverleiben dürfte. Vor einiger Zeit wurde mir von einem Antiquar Hoffnung gemacht, mir Wicels Annotationes über Luthers Übersetzung zu verschaffen. Allein weder von diesem noch von Leipzig, wo ich sie auftischen lasse, kann ich sie erhalten. Wüßten nicht Ew. Hochadelg., mir solche auf irgend eine Bedingung zu leihen oder irgendwie zu beschaffen? H. Senior Goeze hat mir noch nicht geantwortet. Ich schreibe diese Messe nochmals an ihn. Vielleicht hat dieser mit vielen Arbeiten beladene Gelehrte es ganz vergessen. Ihr H. Herz²⁾ hat, so gewiß er mir versprochen, noch keinen Buchstaben an mich geschrieben. Gelegentlich bitte, H. Konsistorialrat Seidler und Schulze mich zu empfehlen. Bei ersterem bin noch in Schuld. Er hat mir Emsers Annotationen und zwar erste Ausgabe in 4° geschickt. Sie soll sicher zurückeroberen, sobald nur meine Arbeit, daran mich H. D. Goeze aufhält, weil nach Ihrem Rat dieses Mannes Arbeit abwartet, werde vollendet haben. Görlitz, den 25. Dezember 1771."

„So glücklich ich immer noch bin, manche seltene Ausgabe von Bibeln und Autographen Luthers an mich zu bringen, so wenig kann ich von scriptis coaevorum aufstreben. Erst vor kurzem habe ich eine lateinische Bibel erhalten, die ich nach allen Kennzeichen noch für älter als die lateinische bei Justen von 1462 halte. Ich hatte neulich einen unvermuteten Besuch von dem H. Geh. Kammerrat von Heinecke auf Altdöbern. Diesen Herrn halte ich für den stärksten Kenner von Altertümern in hiesiger Gegend. Seine ehemalige Stellung beim Grafen Brühl, seine zu

¹⁾ Joh. Melchior Krafft (1673—1751), Pastor in Husum; veröffentlichte schon 1704 Emendanda ad historiam versionis Lutheri. II. N. 1706 S. 328.

²⁾ Ob Joseph Herz, geistlicher Rat und Bücherensor in Augsburg?

der Zeit unternommenen Reisen und die letzte Reise vor einigen Jahren, die er mit seinem Sohne über Jahr und Tag getan hat, haben ihn zu einer ganz ausnehmenden Kenntnis der Altertümer gebracht, davon er selbst eine große Menge besitzt. Er hat ein Werk unter der Feder, das den Martene¹⁾ ergänzen und Schöpflin²⁾ verbessern wird. Den letzteren hat er in Straßburg gesprochen und ihn durch augenscheinliche Beweise von der Falschheit seiner artis primae gebracht, daß er willens gewesen, seine in den vindiciis vorgetragene Meinung öffentlich zurückzunehmen. Diesem freundlichen Herrn will ich künftige Woche eine Nachricht von der vorgedachten Bibel, die ich, als er in Görlitz war, noch nicht hatte, übersenden und eine Kopie der Buchstaben beilegen, um dieselben kennen zu lernen. Vorgestern haben die Herrnhuter eine Halbjahrhundertsfeier gehalten. So viel habe ich erfahren, das andere wird mir verschwiegen. Neulich besuchte ich einen Prediger auf dem Lande, der nicht zur Diaspora gehört, der mir den ersten Teil des Zinzendorffschen Lebens von Spangenberg zeigte. Es wird, wie man sieht, ein plinianischer Panegyrikus werden. Görlitz, den 20. Juni 1772."

Unter dem 18. April 1771 überschickt Giese seine Arbeit. „Meine geringe Schrift ist schon zweimal verwaiset. da ihr der H. Senior Birkmann³⁾, der ihr einen Verleger verschafft, und der H. D. Niederer⁴⁾, der sie mit einer empfehlenden Vorrede versehen hat, verstorben sind.“

Einen weiteren Einblick in Giese's Bibelarbeit gibt uns sein Brief vom 25. September 1772: „Wie habe ich mich über Ew. Hochw. Willigkeit, mir Krafft's Emendanda zu senden, gefreut! Ich dachte wohl mehr darinnen zu finden, als ich gefunden habe, indessen habe ich diese Schrift doch nützen können. Die übrigen Stücke besitze ich größtentheils selbst. Mit dem ergebensten Danke folgt der Band wieder zurück. Die historische Sektion meines zweiten Teils habe heute geendet. Ich habe von der Bibel 1534 bis 1600 ausschließlich in diesem Abschnitt Nachricht gegeben. Im Manuskript beträgt er ein Alphabet. In der zweiten Sekt-

¹⁾ Edmund Martene (1654—1739), gelehrter Benediktiner, der besonders auf dem Gebiete der Liturgik viel gearbeitet hat.

²⁾ Joh. Dan. Schöpflin (1694—1771), Prof. d. Geschichte in Straßburg.

³⁾ Christoph Birkmann (1703—1771), Pastor in Nürnberg, fleißiger Mitarbeiter an den Weimarer Alten.

⁴⁾ Joh. Bartholomäus Niederer (1720—1771), Pastor in Nürnberg, 1752 ordentlicher Professor in Altdorf.

tion werden die Lüfttschen Ausgaben von 34—46 einschließlich mit der in Teilen herausgekommenen Übersetzung Luthers verglichen, welches, wo der Herr will und Kräfte schenkt, meine Winterarbeit sein soll. Vor einigen Monaten warf ein hiesiger Landprediger in dem Oberlausitzer Magazin die Frage auf: „Wann sind die Worte in das Taufformular gekommen; und was er selbst dazu getan hat“. Ich wurde, nachdem diese Anfrage sowohl sonst als gut Amlingisch¹⁾ beantwortet worden, von eben dem Prediger ersucht, eine Beantwortung gedachter Frage aufzufinden²⁾. Wir haben in unserer kleinen Kirchenbibliothek eine ziemliche Anzahl von Kirchenbüchern im Manuskript und im Druck aus dem 15. Jahrhundert. Ich habe aber kein Taufbuch darunter angetroffen. Ich muß mich also bloß mit meiner Sammlung behelfen und habe von 1523—1700 aus meiner Sammlung von Kirchenbüchern entworfen, mich aber bloß auf die Historie beschränkt. Sollten Sie auf der Herzoglichen Bibliothek ein Kirchenbuch haben aus dem Jahrhundert vor der Reformation und mir einen Auszug senden, so will ich es mit Dank anerkennen. Meine Antwort wird stückweise in die Oberlausitzer Nachlese gerückt. Sobald sie ganz abgedruckt sein wird, werde ich mir die Freiheit nehmen, sie zu schicken.“

Unter dem 24. Dezember 1772 klagt Giese, daß sein Material für seine Bibelarbeit leider recht mangelhaft sei. „An den lateinischen Ausgaben der Bibel mag Luther wohl keinen weiteren Anteil haben, als daß seine deutschen Vorreden und Glossen gebraucht und von Zona oder einem anderen übersetzt worden seien. Er hatte an seiner deutschen Bibel und anderen vielen Schriften genug zu tun, daß er sich an die lateinische Bibelarbeit wohl nicht gemacht hat. Ich habe vor vier Wochen an H. Pastor Goeze geschrieben und angefragt, ob er meinen zweiten Teil, wie er die Palmsche Arbeit besorgt, mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgeben wolle. Ich bin bereit, ihm mein Manuskript reinlich abgeschrieben zu übersenden. So viel ich aus seinem Katalog ersehe, fehlen demselben die meisten Ausgaben. Seine zerstreuenden Arbeiten dürften ihn wohl auch, selbst wenn er die Ausgaben an sich bringen sollte, außer Stand setzen, diese Arbeit zu beenden. Wozu er sich entschließen wird, kann ich nicht voraussehen. Am 30. November wurde die Kirche des Hospitals zum

¹⁾ Wolfgang Amling (1542—1606), Rector und Superintendent in Zerbst.

²⁾ Vergl. Acta n. t. II, 866—903.

Heil. Geist hier eingeweiht. Ich übersende Ihnen die historische Nachricht, die H. Pastor Knauth¹⁾ herausgegeben hat, in der die Ordnung der Einweihungsfeier gedruckt zu finden ist."

Ein Vierteljahr später bemerkt der Görlitzer Pfarrer: „Ich möchte nicht in einer so kritischen Gegend leben, wo die Einsendung von Nachrichten einer gewissen sogenannten Gemeinde in mancher Hinsicht für den Einsender etwas gefährlich ist. Gegenwärtig muß sich in derselben eine starke Gährung befinden, die größtenteils ihre Schuldenlast verursacht. Außer anderen Gliedern haben sich neun Familien nach Görlitz gewandt, die sich von ihr gesondert haben. Man hat mich über ihre Aufnahme nicht gefragt. Ich weiß nicht, ob es nicht ansteckende Läuse sein werden. Die Lage unserer Kirche ist sehr kritisch. Vordem trieb man den Glenchum auf den Universitäten zu stark, jetzt wird er gar nicht getrieben. Gott erwecke sich Männer, die den Feinden seines Evangeliums mutig entgegentreten. Was muß der alte Barth denken, wenn er redlich ist und seines Sohnes Schriften in die Hände nimmt? Unsere Seiten brauchen wieder einen Luther.“ Von einer Enttäuschung berichtet er den 21. März 1774: „Neulich dachte ich einen großen Fund zu tun, als ich die Anzeige, die der Buchhändler in Bauzen Drachstädt in das hiesige Magazin setzen lassen, las, nach welcher er eine Bibel feil bot, in der Melanchthon einige hundert Stellen mit eigener Hand hineingeschrieben haben soll. Ich wollte sie kaufen und glaubte, es würde dieses Exemplar in dem Streite wegen der lateinischen Bibel von 1529 was austragen. Ein Bauzener Freund kaufte sie für mich ohne mein Wissen und übersandte sie mir nebst einem Psalter, den Beypus 1525 gedruckt hat. Nachdem ich aber die gedachte Bibel erhielt, sahe ich gleich, daß es nichts als ein Buchhändlerleim sei. Denn ich finde Melanchthons Hand nicht einmal in derselben. So hat mich auch ein Jenaer Buchhändler angeführt, der mir ein Neues Testament von 1522 für eins von 1523 verkauft, das überdies noch am Anfang defekt ist.“

„Vor einiger Zeit hat man in Herrnhut an verschiedenen Bettagen den Beitritt des redlichen H. D. Struensee²⁾ zur Gemeinde, wie sie sich ausdrücken, bekannt gemacht,“ läßt sich der Görlitzer Archidiaconus am 22. September

¹⁾ Christian Knauth (1706—1784). Vergl. Acta n. t. I, 553.

²⁾ Adam Struensee (1708—1791), 1731 Pastor in Halle, 1757 in Altona, 1760 Generalsuperintendent von Schleswig-Holstein.

1775 vernehmen. „Ein Prediger in der Zittauischen Gegend, der sich zur sogenannten Diaspora zählt, gibt davon einem ehemaligen Schüler des H. D. Struensee, H. Pastor Boric (Ödernitz), Nachricht, der daher Veranlassung nimmt, an H. D. Struensee zu schreiben, der ihm beiliegende Antwort erteilt, die ich vom Original sorgfältig abschreiben lassen. Bei Lebzeiten des H. D. Struensee werden Sie wohl keinen Gebrauch davon machen, indessen kann es künftig genutzt werden. Der seitherige Ordinarius in Herrnhut H. Clemens¹⁾ ist vom Schrage getroffen worden und wird wohl bald aufhören, die motus zu machen, die er seit vielen Jahren in der Gegend von Schweidnitz und seit einigen Jahren in hiesiger Gegend gemacht hat.“

Die weiteren Briefe Giese's sind wenig inhaltsreich²⁾), weder über seine eigenen Arbeiten berichtet der Görlitzer Pfarrer darin, noch über seine Verhandlungen mit dem Hamburger Goeze. Auch über Schlesien hören wir nichts. Ich übergehe sie daher und bemerke nur noch, daß seit etwa 1778 vielfach die Briefe des Jutroschiner Pastors Bernhardt³⁾ nach Weimar durch seine Hand gegangen sind.

¹⁾ Gottfried Clemens (1706—1776), 1735 Hofprediger des Grafen von Neuß in Lobenstein, dann in Ebersdorf, schließlich in Herrnhut.

²⁾ Unter dem 21. Juni 1779 schreibt Giese noch: „Des redlichen Züllchauer Steinbarth entarteter Sohn, der izige Professor der Theologie zu Frankfurt, hat an dem bekannten Inspektor Ort einen feurigen Gegner bekommen. Er hat sich zwar nicht genannt, aber er ist der Verfasser des Schreibens an den H. Konistorialrat Steinbarth. Er hat mir es selbst übersandt. Es verdiente, allgemeiner gemacht zu werden. Sollte es in Ihrer Gegend nicht zu haben sein, so bitte, mir es zu melden. Es ist ein feuriges, gründliches und recht patriotisches Schreiben.“ Unter dem 20. Juli 1781 bemerkt er: „Unser Frauenzimmer-Institut hat nach Quasimodo seinen Anfang genommen. Meine Arbeiten haben sich dadurch ungemein vermehrt, da ich das zu ergänzen suchen muß, was die Inspektion von dem geringen Fonds durch besondere Lehrer nicht ins Werk setzen kann. Die erste Stiftungsrede ist am 18. Juni auch gehalten.“

³⁾ Joh. Michael Bernhardt (1744—1796), seit 1776 Pastor in Jutroschin, fleißiger Korrespondent des Archidiaconus Schneider in Weimar, der die Acta seit 1773 herausgab. Vergl. über ihn Wotschke, Zur Geschichte der Jutroschiner Gemeinde. Aus Posens kirchl. Vergangenheit. 1916. S. 71 ff.

Ehrhardt gedenkt in seiner Presbyterologie der Mitarbeit des dritten Diaconus an St. Elisabeth in Breslau Hieronymus Scholz an den Nova acta. In der Tat hat er manchen Aufsatz für sie geschrieben, auch sonst dem Herausgeber, der sein Freund war, manche Nachricht nach Weimar und später nach Eisenach gesandt. Eine ganze Anzahl seiner Briefe liegen noch vor. Aber man kann nicht sagen, daß sie inhaltsreich wären. „Die Abschaffung der Feiertage hat bei den Katholiken viel Sturm erregt“, meldet er am 14. April 1773, „und gestern, da wir am dritten Feiertage nicht predigen durften, wäre bald ein Tumult entstanden, indem sich Handwerksjungen unterstanden, Leute anzugreifen und zu insultieren, die ihre Läden geöffnet hatten. In kurzem sollen alle Kirchhöfe nach außerhalb der Stadt verlegt werden; mit dem St. Barbara wird bereits der Anfang gemacht. Ich lege eine von dem H. Propst Fachmann zu Ols veranstaltete Nachlese von einem jungen schlesischen Dichter bei, der ein Landsmann unseres großen Opiz gewesen, von dem man aber wenig oder gar nichts gewußt, weil er in der Jugend gestorben ist, so nicht Lessing in Braunschweig denselben an das Tageslicht gebracht“¹⁾.

Näheres von der Verlegung der Begräbnisplätze hören wir in einem Schreiben vom 2. Oktober 1776: „Seit einem Jahre und darüber hat niemand mehr in der Stadt begraben werden dürfen, woraus viele Verwirrung entstanden und wir nicht wenig dabei eingebüßt, weil dieses den stärksten Teil unseres Gehalts ausmacht. Nun ist endlich vorigen Montag ein großes Stück Acker vor dem St. Nikolai Tore, das auf den Dom gehört und der päpstliche Acker genannt wird, dergestalt der Stadt überlassen worden, daß jährlich 90 T. davon entrichtet werden müssen. Es soll auf Verlangen des Königs eine kleine Begräbniskirche darauf gebaut werden. Wenn der sel. D. Burg noch gelebt hätte und unsere vier Herren Konsistorialen nicht lauter Fremde wären, würde die Sache eine viel bessere Wendung bekommen haben. Zwei davon sind die Gebrüder Hermes, der eine Pastor zu St. Magdalenen, der andere Propst an der Heil.-Geistkirche. Beide würden sich in die weimarische Gesellschaft der schönen Geister vortrefflich schicken. Der letztere ist ohnehin ein Herzensfreund Wielands und steht mit ihm in einem starken Briefwechsel. Er ist der Theo-

1) Lessing hatte in der Wittenberger Universitätsbibliothek des Andreas Scultetus „Österliche Triumphphosaune“ gefunden, während seines Breslauer Aufenthalts entdeckte er einige Gelegenheitsgedichte. 1771 veröffentlichte er sie.

loge, Propst und Pastor, der „Sophiens Reise“ geschrieben. Und es scheint, daß er mehr Fähigkeit zum Romanenschreiben als Geschicklichkeit im Vortrage göttlicher Wahrheiten hat, wovon die beigelegte Predigt ein kleiner Beweis sein mag, ohnerachtet sie in drei Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist. Ich nehme mir die Freiheit Ew. Hochw. den Plan der Belagerung unserer Stadt beizulegen, welche unter der Direktion des Königs auf die angegebenen Teile veranlaßt ist. Wenn die Kaiserlichen hartnäckig gewesen wären, würde die ganze Stadt in einen Steinhaufen verwandelt worden sein. Gott lob, der auch mich und mein Haus, das am Eingange der Matthiasgasse in der Odervorstadt mit einem roten Punkt bezeichnet, erhalten hat! Hierzu kommt der Prospekt unseres Jesuiterkollegiums, wie es von der Stadtseite anzusehen ist. Jedoch der hohe Turm und das schöne Portal mit der Uhr fehlen, weil der Einmarsch des Königs in Preußen dazwischen kam. Dies prächtige Gebäude war nebst noch fünf Häusern in und vor der Stadt mein Lazareth, worin viel tausend verwundete Soldaten lagen. Nachgehends wurden die österreichischen Kriegsgefangenen hineingelegt, die es inwendig beinahe ganz verwüstet haben. Herr Herder¹⁾ ist wohl in Bückeburg geblieben?"

„Ich nehme mir die Freiheit," läßt sich Scholz unter dem 15. April 1779²⁾ hören, etwas von allen drei

¹⁾ Walch in Jena unter dem 19. Jan. 1776: „Die Nachricht von dem zur Generalsuperintendentur vorgeschlagenen Subjekt ist mir leider schon seit geraumer Zeit zu Ohren gekommen. Ich könnte Ihnen viel particularia von diesem Manne mitteilen, ich will es aber versparen, bis ich Ew. Hochw. mündlich zu sprechen die Ehre haben werde. Aus verschiedenen Umständen vermute ich, daß er den Ruf ausschlagen wird, und das vermutet hier auch ein gewisser Herr, der ihn specialissime aus allen Gesichtspunkten kennt. Die Gegenwart des H. Geheimrats von Fritsch würde hier viel gutes stiften können. Die versprochene Anzeige der Herderschen Schriften erwarte ich mit dem freudigsten Danke.“ Dann unter dem folgenden 20. Mai: „In Ansehung des neuen Generalsuperintendenten bin ich völlig Ew. Hochw. Meinung. Die Sache kann viel schlimme Folgen haben. Dominus providebit.“ Schneider hatte sich selbst Hoffnungen auf die Weimarer Generalsuperintendentur gemacht. 1782 entschädigte ihn dann die Eisenacher.

²⁾ Breslau, den 20. März 1779, Hieronymus Scholz: „Unsere Stadt hat ehemals große und gelehrte Männer gezogen ohne alle Realschulen. Nun aber wandert gründliche Gelehrsamkeit über

hier lebenden Religionsverwandten zu übersenden. Ach sehr oft denke ich an unseres sel. H. Burg Worte, der versicherte, daß uns die Reformierten viel schaden würden. Es beweist sich dieses tagtäglich, und beigelegter Traktat ist einer von der giftigsten und feindseligsten Sorte, welchem aber der H. Rektor Arletius mündlich und H. Rektor Kloß in unserem gelehrten Zeitungsblättchen die Wahrheit derb gesagt. Sie suchen bei uns durch Verheiratung einzuschleichen und unsere aufmerksamen Lutheraner lau zu machen."

Im Briefe vom 30. April 1781 klagt Scholz zuerst über das Gesangbuch: „Das neue Gesangbuch¹⁾ hat zwar unser Buchhändler Korn der Jüngere in Brieg drucken lassen, aber bisher singt noch keine Gemeinde aus demselben. Die Poesie ist verbessert, die Theologie verbösert,

unsere Grenzen nach Österreich und Böhmen. Gestern wurde ein äußerst galanter Mensch als Diaconus nach Schweidnitz ordiniert, der bei seinem Examen das hebräische Lesen sogar deprezierte. Nach seinem überstandenen Examen aber ist er stracks in die Komödie gegangen. Und dergleichen subjecta liefert uns Halle mehr.“

¹⁾ Breslau, den 5. November 1781, Hieronymus Scholz an Schneider: „Das Berliner Gesangbuch ist hier schier vergessen und ist noch in keiner Kirche daraus gesungen worden als beim Begräbnis des hiesigen Komödianten Weber. Indessen hat es hier wie alles neue Liebhaber gefunden. Doch scheint H. Korn sein Konto nicht gefunden zu haben, als er in Brieg 5000 Exemplare drucken ließ, weil er es oft in seine Zeitung setzt. Die Versifikation ist neu und unseren Zeiten angemessen, da die deutsche Sprache verfeinert worden. Allein man muß blind sein, wenn man das sozinianische Gift nicht merken wollte. Z. B. bei dem Liede „Herr Gott, dich loben wir“ mache ich gegen die hiesigen Verteidiger diesen Schluss: Entweder der Verböserer dieses Ambrosianischen Lobgesanges ist ein hämischer Feind der ewigen Gottheit Christi oder ein großer Ignorant in der lateinischen Sprache. Denn wo heißen die Worte Ambrosii: ‚Tu rex gloriae, Christe tu patris semipiternus es filius‘, ‚Du, Herr der Ehren, Jesu Christ, der du die Sünde heilend bist‘. Lehren die Verfasser desselben nicht Unwahrheiten, wenn sie so mit Übersetzungen umgehen? Wie verdrehen sie das schöne Lied „Ich bin getauft auf deinen Namen“! Und auf diese Art soll die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi ebenso wohl verbannt werden wie der Teufel. Ich habe deshalb meine Gedanken nach Berlin frei entdeckt und wenigstens hat sie der Konfessor Lamprecht erfahren.“

der Gesang; „Herr Gott, dich loben wir“, treulos übersetzt, mit einem Worte der Sozinianismus Spaldings, Tellers, Dieterichs u. a. leuchtet anderthalben hervor. Doch der Herr wird auch diesem Unwesen ein Ende und seine Feinde zu Schanden machen, wovon Braunschweig ein trauriges Beispiel gegeben. Der Bruder Lessings ist hier Münzdirektor und kommt heute von Braunschweig zurück. Der zweite Bruder ist Justitiar zu Namslau bei der dortigen Malthefer Kommende. Alle denken gleich! Ich nehme mir die Freiheit unseres H. D. Tralles Lebensbeschreibung Maria Theresias beizulegen. Sie ist ganz im Enthusiasmus geschrieben. Hierzu lege ich die Rezension unseres hiesigen Rektors Kloß an der Schule zu St. Bernhardin, der auch der Verfasser der Briefe über Breslau ist. Dieses Blättchen bitte gelegentlich dem H. Generalsuperintendenten Herder nebst einem Kompliment von mir zu zeigen, weil S. 100 seine Briefe, das Studium der Theologie betreffend, von eben diesem H. Kloß¹⁾ gerühmt worden. Der Gedanke von politischen Theologen und feinen Ministertheologen S. 103 hat unseren ganzen Beifall, weil man zu dem und jenem: „dicier hic est“ sagen und schreiben könnte. Erst neulich schrieb mir eine von hier gebürtige, aber ein Zeit lang zu Berlin lebende Person. Es habe ein Konsistorialrat sie gefragt, ob es dann an dem wäre, daß die Schlesier ihre Geistlichen aus Sachsen beriefen, weil die hiesigen nicht orthodox genug wären. Dieser habe geantwortet, sie solle ihm, er möge aus Sachsen, Pommern oder der Mark gebürtig sein, mit Joh. 1, 46 antworten. Noch lege ich unseres verdienstvollen Rektors Leischer letztes specilgium ad Cunradi Silesiam togatam bei.“

Im Schreiben vom 18. Januar 1782 lesen wir: „Anbei sende ich eine Rezension über des H. Generalsuperintendenten Herder Briefe über das Studium der Theologie. Sie haben beinahe meinen ganzen Beifall. Allein daß er unseren Landsmann Opitz so weit heruntergesetzt und seine Verdienste um die deutsche Sprache und Poesie so sehr verkennt, gefällt mir nicht. Vielleicht iſts Vaterlandsliebe. Ferner, daß er meinen akademischen Zeitgenossen H. D. Cramer²⁾ bei Gelegenheit der Dichter der Psalmen nicht nennt, wundert mich. Er verdiente dieses meines Erachtens

¹⁾ Samuel Benjamin Kloß (1734—1798), 1763 Rektor an der Schule zu St. Bernhardin.

²⁾ Joh. Andreas Cramer (1723—1788), 1754 Hofprediger in Kopenhagen, 1771 Superintendent in Lübeck, 1774 Prof. in Kiel, veröffentlichte 1762 ff. „Poetische Übersetzung der Psalmen“.

noch viel eher als der kauderwelsche Moses Hendel¹⁾). Noch folgt eine Rezension von Ew. Hochw. Bibliothek der Kirchengeschichte, welche durch Rektor Kloose in seine gelehrtte Zeitung eingerückt worden. Endlich folgt meines sel. Freundes des Propst Fachmann zu Olpe Nachlese zu H. Lessings aufgefundenem Gedicht von Andreas Scultetus. Der verstorbenen Lessing sagt in seiner Vorrede, als wenn niemand von diesem Scultetus etwas gewußt hätte außer dem Rektor Arletius²⁾ und Kloose. Allein seine hiesige Lebensart machte es, daß er sich nur auf öffentlichen Bibliotheken umsah, die übrige nüchterne Zeit aber mit Juden und Spielern zubrachte³⁾. Diese Nachlese ist ein Beweis, daß er geirrt, und wenn nicht mein sel. Freund mir unwissend die Ausgabe beschleunigt hätte, würde ich ihm noch manches Gedicht von diesem würdigen Schüler des großen Opiz haben liefern können. Sollte aber der h. Generalsuperintendent Herder diese Nachlese nicht haben, könnte ich ihm künftig damit aufwarten.“

„Soviel Lärm das Berliner Gesangbuch⁴⁾ gemacht,“ heißt es im Briefe vom 9. April 1782, „so wenig hat es

¹⁾ Moses Mendelssohns Psalmen erschienen 1783 mit Widmung an Ramler.

²⁾ Joh. Kaspar Arletius (1707—1784), 1748 Prof., 1755 des Magdalenen, 1761 des Elisabethgymnasiums in Breslau.

³⁾ Bekanntlich spielte Lessing recht gern. Durch die Herausgabe der Wolfsbüttler Fragmente hatte er allenthalben Unwillen erregt. Walch in Jena an den Herausgeber der Weimarer Akten unter dem 15. September 1778: „Wenn uns Ew. Hochw. für unsere gelehrtte Zeitung eine kurze Geschichte und Nachricht von den in der Lessingschen skandalösen Sache herausgekommenen Schriften mitteilen wollten, würden Sie sich gar viele unserer Leser verbinden, zumal in unseren Gegenden noch wenig davon bekannt ist. Lessing soll von Wolfsbüttel weg sein, vermutlich nach Berlin, dem Asyl aller Deisten und Freigeister. Wie wird H. Semler wohl gegen ihn zu Felde ziehen?“

⁴⁾ Stettin, den 27. Jan. 1782, Konsistorialrat Bielke: „Das neue Gesangbuch hat schon große Bewegungen in Berlin gemacht, und da sich vier Gemeinden deswegen bei dem Könige gemeldet haben, ist durch eine Kabinettsordre verfügt, daß keine Gemeinde zur Annahme dieses Gesangbuches gezwungen werden soll. Unsere pommerschen Landstände setzen sich auch dawider und die vorpommerschen haben sich an mich gewandt und bei mir angefragt, ob dies Gesangbuch mit dem Bestande unserer Augsburgischen Konfession und dem Katechismus Luthers und überhaupt unseres Lehrbegriffes könne eingeführt werden. Und ich habe nach meiner

uns doch bisher aufgedrungen werden können. Es ist hier noch nie als bei des Komödianten Weber Begräbnis dar- aus gesungen worden. Es hat schöne Lieder, das ist nicht zu leugnen. Es hat aber auch solche, woraus die Gesinnung der Herren Verfertiger zu Genüge offenbar wird. Es ist auch für Breslau nicht passend, indem wir viele Stiftungen haben, in denen unseres sel. Neumann Lieder ausdrücklich zu singen verordnet sind. Die Berliner müssen sich auch nicht herausnehmen, den Ton der ganzen evangelischen Kirche anzugeben, weil sie vielleicht am wenigsten rein evangelisch-lutherisch denken, lehren und leben. Das beste ist, daß der König niemanden in Gesangbuchssachen zwingt. Hier verbreitet sich das Herrnhuterum mit Macht. Der h. Prof. Segner, ein Schwager von h. Oberkonsistorialrat Gerhard, hält öffentliche Konventikel und verführt viele, sogar Gymnasiasten. Er ist mit der Schule hier vor Ostern, und zu Ostern in Gnadenfrei mit den Herrnhutern zum heiligen Abendmahl gegangen."

"In Warschau sieht es sehr trübe um den inneren Zustand der Gemeine aus. Vorm Jahre stand schon etwas in der Erlanger Zeitung, worin der eine Lehrer mit dem h. Wand in London verglichen wurde. Und es mag schon so sein. Der andere Prediger ist suspendiert worden. Die Gemeinde verlangt eine ordentliche evangelische lutherische Liturgie. Sie ist aber auf gut reformiert eingerichtet wor-

Einsicht mit nein geantwortet. Schöne Lieder stehen darin, das gebe ich zu. Aber da, wo Jesus für den ewigen Sohn Gottes mit dem Vater gleicher Macht und Ehren erklärt und bekannt wird, daß er uns erlöset hat von dem Tode und der Gewalt des Teufels, da finde ich alles arianisch. Das Alte Testament ist daraus verwiesen, insonderheit wo prophetischer Zeugnisse von Jesu, dem wahren Messias, in unseren alten Liedern gedacht wird. Von der Gottheit des heiligen Geistes ist kein Bekennnis mehr zu finden. Alte Lieder von der Rechtfertigung des Sünder vor Gott und von dem allgemeinen Verderben der Menschen fehlen. Nichts steht da von der Wirkung der Taufe, die da ist Vergebung der Sünden usw. Mit zwei Liedern ist da alles abgemacht. So ist auch die Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl ganz mit Stillschweigen über- gangen. Wären wir nicht wert, daß uns die ev.-lutherische Kirche ganz von sich absonderte, wenn wir solch ein Gesangbuch in unseren öffentlichen Gottesdiensten gebrauchten? Würde man uns noch als Augsburgische Konfessionsverwandte anerkennen? Dank sei es dem Könige, daß er von keinem Gewissenszwange was wissen will."

den. Da sich nun der größte Teil bei dem russischen Gesandten beschweret hat, so ist ihnen befohlen worden, daß man sich bis zur Generalsynode im September gänzlich nach der sächsischen Kirchenordnung richte. H. Pastor Ringeltaube ist einer von denen, qui altos spiritus alunt, und ersezt die Stelle meines unvergeßlichen Freundes Scheidemantel nicht. Ich erwarte täglich ausführliche Nachrichten von einem glaubwürdigen Mann."

Über das Gesangbuch äußert er sich noch einmal in einem Briefe des folgenden Jahres: „Es ist noch nicht vorgedrungen, wie viele Anstalten auch gemacht werden. Der hiesige Propst Hermes, Verfasser von Sophiens Reise, der wie der Generalmanach sagte, mit seinem System noch nicht fertig ist, posaunt es mit vielem Lobe aus, doch hat er sich noch nicht unterstanden, daraus singen zu lassen. Der Herr, dessen Sache angetastet ist, wird auch Rat schaffen und seine Kirche vor den kleinen Füchsen, die seinen Weinberg durchwühlen, bewahren.“

In den konfessionellen Hader führt uns ein Schreiben vom 1. Mai 1786. „Da die kleine Nachricht von der groben Intoleranz der Katholiken gegen uns in Schlesien, so ich eingefandt, selbst in die hiesigen Provinzialblätter und in die Berlinische Monatsschrift aus den Actis genommen worden ist, nehme ich mir die Freiheit, eine kleine Fortsetzung zu liefern, die ich in das nächste Stück einzurücken bitte, weil die Sache ist auch hier in einer großen Gähzung ist. H. Prof. Garve¹⁾, ein Breslauer, so hier in otio literario lebt, hatte in der Berliner Monatsschrift dem Katholizismus das Wort zureden sich einkommen lassen. Ich bin überzeugt aus keiner bösen Absicht. Er wollte nur zeigen, daß wir von den Katholiken nicht so viel zu fürchten hätten, wie H. Biester²⁾ und H. Nikolai vergeben. Hierüber hat nun H. Nikolai ihn in einem eigenen Traktat auf eine bittere Weise abgeführt. Es ist das meiste wahr, was Nikolai sagt. Der gute H. Prof. Garve hat von seinem redlichen Herzen auf alle Menschen geschlossen. Das aber kann ich ihm nicht verzeihen, daß er als ein geborener Breslauer sich nicht an die Seiten seiner Vorfahren erinnert, wo wir äußerst gedrückt wurden. Es müssen ihm des Prälaten Tie-

¹⁾ Christian Garve (1742—1748), 1768 außerordentlicher Professor in Leipzig, 1772 Privatgelehrter in Breslau, veröffentlichte 1786 „Schreiben von H. Friedrich Nikolai.“

²⁾ Joh. Erich Biester (1749—1816), 1777 auf Nikolais Vorschlag Privatsekretär des Staatsministers Freiherrn von Beditz in Berlin, 1784 Bibliothekar.

biger „Das in Schlesien gewalttätig eingerissene Lutherum,” des Apostaten Ferdinand Buckisch Religionsakta und seine Prolegomena zur schlesischen Kirchenhistorie, der hiesigen Jesuiten Academica amoris, mit einem Worte die blutdürstigen Reformatores der evangelische Kirche, wie sie H. Chrhardt in seiner Presbyterologie zeigt, nicht bekannt sein, sonst hätte er unmöglich eine solch schreiende Sache verteidigen können. Daß aber die katholische Kirche und ihre Gelehrten noch immer so sind, wie sie ehedem gewesen, hat H. Steiner, ein Exjesuit und Lobredner des Prof. Garbe, in seiner Mediation dom. 5. quadragesima klar und deutlich bewiesen. Wenn H. Garbe diese Leute gekannt hätte wie ich, er würde sie nicht verteidigt haben. H. Nikolas irrt aber auch in seiner Schrift, wenn er H. Franz und Lindner zu Exjesuiten macht. Sie sind dieses niemals gewesen. Der erste ist Rektor alumnatus auf dem Dom, Lindner¹⁾ aber, der saubere Geselle, von dem auf dem anderen Blatt die Rede ist, ist Benefiziat in der kurfürstlichen Kapelle. Dieser grobe und erzbigotte Katholik hat die ganze katholische Geistlichkeit in Schlesien gekränkt, so lange er pater spiritualis in dem Alumnate der clericorum saecularium war. Würdige und redliche katholische Geistliche haben sich gegen mich selbst über ihn beklagt. Seit einiger Zeit ist ihm seine Herrschaft etwas benommen worden. Ich kenne Kanoniker am hohen Domstift und vornehme Ordensgeistliche und ich weiß, daß verschiedene meine gute Freunde sind. Allein ihr Glaubenssystem werde ich nie verteidigen oder behaupten, daß wir von ihnen nichts zu fürchten hätten, wenn sie wieder die ecclesia dominans würden.“

Bon innerkirchlichen Reibungen hören wir in einem Briefe des Jahres 1788: „Es hat ein hier lebender Justizkommissonsrat Hirsch uns gute Schlesier angetastet in den hiesigen Provinzialblättern, uns arme Sünder weit, weit unter die aufgeklärten Berliner gesetzt. Er wurde darüber von einem hiesigen Doktor der Medizin, der seiner Blindheit wegen privatisiert, in unserer Zeitung abgefertigt. Es scheint, daß der H. Prorektor in seinem Briefe an Tralles auch daran denkt. Was wird aus unserem Christentum noch werden, da nun auch Jena eben den Ton wie Berlin²⁾ und Halle anstimmt? Nun gebe ich mich

¹⁾ über Joh. Lindner vergl. Acta hist. eccl. n. t. XI, S. 1101.

²⁾ Doch J. C. Silberschlag aus Berlin unter dem 1. Mai 1791, da er die neue Prüfungsordnung für Predigtamtskandi-

zufrieden, daß mein Sohn Medizin studiert. Halle ist leider das trojanische Pferd, aus welchem unser armes Vaterland mit solchen Predigern überschwemmt wird, die den klaren Naturalismus verkündigen. Suchet auch unser vortrefflicher H. Präfident Baron von Seidlitz solche Vorlesungen zu treffen, daß ein jeder Kandidat der Kirche und der Schule im ganzen Lande genau geprüft werden muß, so glaube ich doch, daß mancher Wolf unter dem Schafskleide eindringen und seine Gesinnung mitteilen wird. Einer dieser Art will Schlesien verlassen und in Jena über den Kant lesen. Der ehrliche Rektor Leuschner¹⁾ wird Alters wegen sehr untätig, der Prof. Woltersdorf²⁾, ein Schwiegersohn des Prof. Hermes, neigt sich sehr dessen Meinung zu. Von der Einrichtung des hiesigen Schulmeisterseminars werde ich vielleicht ehestens eine Beschreibung übermachen. Es ist ein eigen Haus gemietet und feierlich von dem H. Präfidenten eingeweiht worden."

"Wir unseres Ortes scheinen im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ein Volk werden zu wollen, das im Finstern sitzt, wo nur Geisterseher, Magnetiseure u. a. ihr Glück machen können", schreibt Scholz in einem Briefe vom Jahre 1791. Ein hiesiger ehemaliger Kaufmann, so falliert worden und lange Zeit als Buchhalter in der Schreiberschen Handlung gewesen mit Namen Oswald, ist mit einem Gehalte von 1200 T. und 600 T. Reisegeld nach Berlin berufen worden, um Bibliothekar zu werden. Er ist der Schwiegersohn des Pastors Hermes zu Maria

daten übersendet: „Die Gegenpartei wird zwar in den sogenannten Gelehrten Zeitungen noch viel Zischens machen, aber die Schlangen zischen zuletzt ihr Gift auch aus. Glauben Sie nicht der öffentlichen Trompete, als ob alles in Berlin durch die Aufklärung in Finsternis und Schatten des Todes hineingestolpert sei. Es gibt bei uns und in unseren Landen noch redliche Knechte Gottes, ja Gemeinden genug, die durch die mit vielem Getön ausgerufene Lasterne sich nicht haben bezaubern lassen.“ Doch unter dem 30. Mai 1789 hatte er gesagt: „Berlin ist leider die erste Quelle des über die ganze ev. lutherische Kirche sich verbreitenden Stromes gewesen. Ich bin ihm leider nahe genug gewesen und habe seinen giftigen Duft lange genug gerochen und seine Folgen vorher gesagt.“

¹⁾ Joh. Christian Leuschner (1719—1792), 1742 Konrektor in Hirschberg, 1762 Rektor des Marien-Magdalenen-Gymnasiums in Breslau.

²⁾ Theodor Karl Georg Woltersdorf veröffentlichte 1792 „Über gesunde Vernunft“.

Magdalena, der eben mit dieser Krankheit überfallen worden. Ein gemeines Mensch, unverheiratete Weibsperson, welche ersterer im Beisein des anderen zur Somnambule gemacht und in diesem Stande an ihr Nuren und andere Dinge gezeigt hat, bekommt monatlich ein Gehalt von 25 T. Mehr als sonst haben wir jetzt Ursache zu seufzen. O deus, in qualia nos reservasti tempora! Zwei Jahre später: „Ich lege eine Konfessionspredigt von H. Baron von Mortzini bei, die er in Öls den Tag vor seiner Ordination gehalten. Der verdienstvolle Greis H. Hofprediger von Radeck hat ihn an seinem 77. Geburtstage ordiniert. Er war hier, aber ich habe ihn nicht selber, sondern nur seine Frau sprechen können, die mir sagte, sie wären in Weimar gewesen und kennten Ew. Hochw. Seit einiger Zeit wollen einige widrige Gerüchte wider ihn aus Königsberg erschallen. Die Zeit wird alles lehren.“ Sie hat den „Baron“ als Betrüger entlarvt.

Schließlich teile ich noch einen Brief des Pfarrers Frießsche in Meffersdorf an den Weimarer Archidiaconus Schneider mit: „Ich bin ein herzlich kleiner Schriftsteller, denn ich habe bei etlichen Gelegenheiten einige Bogen drucken lassen, die größtenteils Kirchen- und Schulsachen einiger Orte besonders der Oberlausitz betrafen, und da sich diese Bogen leicht vergreifen und doch einige Freunde glaubten, daß manches einiger Vermehrung wert sei, so gaben sie mir den Rat, sie nach Weimar zu schicken. Ich tat es, traf aber gleich mir unwissend den Zeitpunkt, da der sel. Bartholomäi abging, und ich hörte und sah nichts von meinen Sachen, da doch wirklich weniger wichtige Sachen aus der Oberlausitz in den neuen actis historicocœlestasticis eingerückt zu lesen waren. Ich muß Ihnen dabei sagen, daß ich die acta von 1734 an, also vollständig besitze. Seit 1746 halte ich sie selbst mit. In meinem Schreiben erbot ich mich zugleich zu dem und jenem, aber wie gesagt, auf nichts bin ich einer Antwort gewürdigt worden¹⁾. Ich schrieb daher nach einiger Zeit an den Verleger, allein ich bekam herzlich schlechte Antwort, und auch meine wiederholte Bitte fruchtete bei ihm nichts. Bloß

¹⁾ An Bartholomäi hatte Frießsche (1726—1793) den 14. April 1774, an den Verleger am 2. Oktober 1779 geschrieben. Der vierte Beitrag Frießsches handelte von den Katecheten im Queiskreis, in Marklissa, Friedersdorf, Gebhardsdorf und Meffersdorf, der 5. und 6. Beitrag, 1763 und 1764 erschienen, von den Buschpredigern, die in Zeiten der römischen Verfolgung ihr Amt in der Einöde und in Wäldern versahen.

mündlich ließ er mir durch meinen damals in Leipzig studierenden Sohn sagen, daß er mir nicht dienen könne. Und auf meine nachherige Anfrage, da ich noch nichts von seinem Tode wußte, hieß es: 'Es ist uns nichts davon bekannt.' Ew. Hochw. vergeben mir daher, daß ich es noch einmal wage und Sie in dieser Sache angehe. Nicht in der Absicht, als ob ich es erzwingen wollte, daß ein etwaiiger Auszug aus meinen wenig bedeutenden Schriften gemacht und solcher Ihren actis einverlebt würde, nein, nur gar zu gern wünschte ich, wieder zu meinen Schriften selbst zu kommen. Und das ist es, um was ich Ew. Hochw., wenn es eine Möglichkeit ist, auf das allerangelegenste ersuche. Es sind acht kleine Beiträge zu der besonderen Geschichte der Oberlausitz, die ich in buntes Papier habe einbinden lassen und so überschickte. Ein ganz außerordentlicher Gefallen geschähe mir, wenn ich durch Ihre gütige Bemühung wieder dazu gelangen könnte. Tue ich doch in aller Form Rechtes auf allen Gebrauch in den actis Verzicht. Meffersdorff, den 29. April 1783."

Anhang.

Fünf Briefe Chrhardts an Schneider.

Der verdienstliche Kirchenhistoriker war kein Mitarbeiter an den Weimarer Akten, aber mit ihrem Herausgeber stand er im Briefwechsel, verschiedentlich hat er an ihn geschrieben, um ihn aufmerksam zu machen auf seine historischen Arbeiten, um eine Empfehlung derselben in seiner Zeitschrift und sonst ihn zu ersuchen. Bei der Bedeutung Chrhardts und seiner Arbeit bringe ich die Briefe unverkürzt zum Abdruck¹⁾.

1) Hieronymus Scholz, der am 26. August 1780 ein Aver-tissement Chrhardts nach Weimar gesandt, unterm 8. April 1781: „H. Pastor Chrhardt ist derjenige, den Ew. Hochw. vermuten. Er ist Diaconus in dem Städtchen Steinau gewesen, ist aber wegen Verdrießlichkeiten von da weg versezt und nach Böhmen gekommen. Er ist wegen schlesischer Sachen mit mir bekannt geworden und ein guter Mann. Nur kann er nicht Widerspruch leiden. Ich suche ihm dann durch freundliche Briefe seine Hize zu nehmen, und ich kann sagen, daß er mir in diesem Falle gefolgt und schon vielem Verdrüß entgangen ist. Er macht sein großes Kompliment an Ew. Hochw.“

I. Ew. Hochw. erlauben, daß ich mich unterstehe, bei folgendes Exemplar von meiner schlesischen Presbyterologie Dero günstigen Augen vorzulegen mit der Bitte, es aus Freundschaft anzunehmen. Es ist zwar nur der erste Hauptabschnitt des ersten Teils, es sollen aber die anderen Abschnitte auch alle nach der Reihe gewiß folgen. Der andere Hauptabschnitt ist zwar auch schon bis auf zwei Bogen gedruckt, ich wollte ihn aber nicht eher, bis er ganz fertig ist, Ihnen übersenden. Der erste Hauptabschnitt enthält bloß die Predigergeschichte der Hauptstadt Breslau, der andere aber des Fürstentums Breslau samt dem Namslauer Kreise und dem Halt Großburg. Der zweite Band wird die Fürstentümer Brieg, Beuthen, Carolath, Glogau, Jägerndorf, Fauer in sich halten. Dieser Teil ist jetzt schon aus der Zensur zu Brieg zurück und wird, gibts Gott, zu Ostern 1782 fertig sein. Der dritte Band soll dann auch in Jahr und Tag folgen. Es ist schon alles fertig, und ich seze nur immer die vorausfallenden Veränderungen hinzu. Das Werk kostet mich in vierzehn Jahren erstaunliche Mühe und ebensoviel Geld. Ich habe nur 500 Exemplare drucken lassen, aber der Drucker hat mich sehr im Preis des Drucks geschnellt, und ich habe daher dennoch keinen Profit, wenn ich auch für den Bogen einen Silbergroschen oder drei Kreuzer erhalte. Gottlob! hier in Schlesien habe ich doch 400 Exemplare abgefeßt, und wenn nun auch noch die 100 Exemplare auswärts abgingen, so würde ich dadurch desto mehr gereizt werden, den ferneren Verlag zu wagen. Wollen Ew. Hochw. so gütig sein und mit nächstem in einem Stück Dero beliebter Actorum Novorum nostri temporis den wirklichen Abdruck dieses Werks der gelehrten Welt ankündigen, würden Sie mich Ihnen aufs höchste verbindlich machen. Ich empfehle Ew. Hochw. Gebet und Gewogenheit mich für beständig und bin Beschine, den 21. September 1781 Ew. Hochw. ganz gehorsamer Diener und Freund Ehrhardt.

II. Ew. Hochw. danke ich sowohl für Dero Zuschrift vom 24. April, die ich am 18. Juni erst erhalten, als auch für das viele gute, das Sie von meiner schlesischen Presbyterologie öffentlich zu sagen und zu wünschen beliebt haben. Ich wünschte nichts mehr, als daß meine zur Ehre Gottes und zum wahren Nutzen der heiligen evangelischen Religion abzweckende Arbeit Dero Beifall fernerhin verdienen möge. Ich wenigstens will, solange ich leben werde, nicht aufhören, ein treuer Anhänger des wahren lutherischen Lehrsystems zu bleiben, durch die Gnade des

Herrn. Im Anschluß mache ich mir das Vergnügen, Ew. Hochw. abermals mit einem Exemplar sowohl des zweiten Abschnittes vom ersten Band als auch mit dem ersten Abschnitte des zweiten Bandes ganz gehorsamst aufzuwarten. und bitte inständigst, auch davon in Dero Actis gütige Anzeige zu tun. Der zweite Abschnitt des zweiten Bandes enthält die Geschichte des Fürstentums Carolath-Beuthen, wo vom ehemaligen Gymnasio Schoenachiano viel rares vorkommen wird, und des Fürstentums Krossen und ist noch unter der Presse, wird auch vor dem Neujahr nicht fertig. Zu Ostern soll dieser Abschnitt auch bei Ihnen erscheinen. Ew. Hochw. können kaum glauben, was mir die Ausforschung und Anschaffung der Materialien, dazu S. Exc. von Garmer mir die königlichen Archive geöffnet haben, sowohl als die Herausgabe dieses Werks auf meine Kosten für erstaunliche Arbeit und Unruhen verursacht, zumal da ich außer Schlesien fast keine Abonnenten gefunden habe, ohnerachtet ich den Preis des Bogens auf einen Silbergroschen oder drei Kreuzer herabgesetzt habe. Mit genauer Not bringe ich meine Auslagen und Druckkosten heraus. An Vergütung meiner sauren Mühe darf ich nicht denken. Daher verdrießt es mich desto mehr, wenn ich in der Provinz Schlesien unter den Herren Amtsbrüdern falsche Seelen finde, die mir noch mit ihrer Unanständigkeit meine Arbeit erschweren. Ich habe im ersten Abschnitt des zweiten Bandes S. 184 und S. 536 darüber einige Äußerungen anderen zum Exempel tun müssen, auch deswegen S. 548 eine Generalerinnerung tun müssen, wobei ich auch auf Ew. Hochw. gütiges Urteil von meinem Werk mich berufen, welches Ihnen hoffentlich nicht zuwider sein wird. Zu dem höchst wichtigen Amte, zu dem Gott durch den Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Ew. Hochw. berufen hat¹⁾), wünsche ich Ihnen von Herzensgrund dauerhafte Gesundheit und langes Leben, damit unter Ihrer Leitung der Wohlstand der evangelischen Kirchen im Fürstentum Eisenach fort und fort aufrecht erhalten und die Ehre des göttlichen Stifters unserer allerheiligsten evangelisch-lutherischen Religion mehr und mehr befördert werde. . . . Beschine, den 6. September 1782.

Wenn Ew. Hochw. mich einer Antwort zu würdigen geruhet, so bitte ich diese in Leipzig in der Meßzeit an die Siegertsche Buchhandlung in Liegnitz zu adressieren, durch welche ich sie eher und richtiger empfange als über Bres-

¹⁾ Schneider war als Generalsuperintendent nach Eisenach gekommen.

lau. Denn im letzten Ort sind die Buchhändler über meinen Selbstverlag leider neidisch.

In dem ersten Band Abschnitt 2 S. 632 ff. und im zweiten Bande Abschnitt 1 S. 491 werden hoffentlich meine Vorstellungen von dem ersten und zweiten ehemaligen Bischofssitz in Schlesien sich gut ausnehmen. Selbst auf dem Dom in Breslau, wie ich sicher weiß, lassen die Herren mir ihren Beifall hierin merken, ob sie gleich sonst sehr tückisch sind, daß ich die ehemals gegen uns evangelische Schlesier ausgeübten Bosheiten in so hellem Lichte der Welt vor Augen gelegt habe. Überhaupt behüte mich Gott, daß ich nicht in der Papisten Hände falle! Eben Ezer! Bis hierher hat der Gott geholfen! Er sei fernab meine Hilfe und mein Schild! Verzeihen Sie mir meine Offenherzigkeit und zugleich auch dies, daß ich einige kleine von mir herausgegebene Schriftchen mit beilege, woraus wenigstens mein guter Wille einigermaßen erhellen möge.

III. Ew. Hochw. haben doch mein Schreiben vom September des vergangenen Jahres nebst dem ersten Hauptabschnitte meiner schlesischen Presbyterologie erhalten? Ebenso hoffe gewiß, daß Sie sich im vollkommensten Wohlsein befinden werden. Was ich seitdem in die Presse gegeben habe, folgt hierbei als ein ferner weiteres Merkmal meiner unbegrenzten Hochachtung. Es erscheint nämlich in beifolgendem Paketchen ein Exemplar des zweiten Abschnittes des zweiten Bandes meiner Presbyterologie vom Fürstentum Carolath-Beuthen und ein Exemplar des dritten Abschnittes dieses zweiten Bandes vom Fürstentum Krossen. Und weil ich (da beim Schluß des ersten Bandes viele Pränumeranten bürgerlichen Standes in Schlesien abgetreten sind) vom zweiten Hauptabschnitt eine kleine Anzahl von nur 50 Exemplaren unter dem Separatartikel „Geschichte des Fürstentums Carolath-Beuthen“ habe drucken lassen, so lege ich auch davon ein Exemplar bei. Auch folgt noch eine Beilage von einem halben Blatt und ein ganz umgedruckter Bogen zum ersten Hauptabschnitt des zweiten Bandes, den ich statt des vorigen in Dero Exemplar zu legen bitte. Ich zweifle nicht, Ew. Hochw. werden ein Gönner meiner Schrift bleiben und daher auch von dieser Fortsetzung gütige Anzeige beim Publiko tun. Dabei habe eine Bitte vorzutragen. Sie sind das würdige Haupt einer so großen und zahlreichen Priesterschaft und Ihre Empfehlung wird gewiß von der gesegnetsten Wirkung sein. Nun habe ich fünfzig Exemplare meines Werkes, soweit dies heraus ist, in die Buchhandlung der Gelehrten nach Leipzig ge-

schickt und habe nun schon seit Michaelis 1781 dafür noch keinen Heller eingenommen. Die Vorsteher dieses Instituts melden mir, daß erst elf Exemplare davon verkaufß wären. Was soll ich armer Mann nun anfangen? Es stecken schon über 1100 Taler bares Geld von mir in diesem Werk, wenn ich auch nur bloß die Druckerkosten rechne. Transport- und Postkosten bei meiner großen Korrespondenz sind nicht miteingerechnet. Gehen nun die fünfzig Exemplare in Leipzig nicht ab, daß ich nur etwas wiederum zum Vorschub auf den Druck bekomme, so sehe ich nicht ein, wie ich den Selbstverlag ferner fortführen soll. Wenn doch Gott durch Ihre Vermittlung in Ihrem Fürstentum und angrenzenden Landen die Herzen frommer Prediger erweckte, denen das Wohl ihrer sonst so sehr gedrückt gewesenen schlesischen Mithräder am Herzen liegt, daß sie zur Abnahme einiger Exemplare dieses hoffentlich auch in der allgemeinen Literärgeschichte brauchbaren Buches bereitwillig würden. Wie wollte ich Gott dafür preisen und Ew. Hochw. angewandte bona opera lebenslang dankbar verehren! Ich bitte demütig und flehentlich um diese Unterstützung.

Sonst ist nun durch Gottes Beihilfe und Beistand großer Gönner und Freunde das Manuskript des ersten Hauptabschnittes zum dritten Bande, der das Fürstentum Glogau betrifft, auch zum Druck fertig. Es kommen darin gar sehr viel wichtige Sachen vor, wie von dem Ende der Evangelischen in diesem Fürstentume bei den 1653 und 1654 unsernen Glaubensbrüdern entrissenen 159 lutherischen Kirchen. Ich habe das Glück gehabt, die Abschrift von dem bei dieser traurigen sogenannten Reduktionskommission geführten Protokoll durch des Großkanzlers Cramer Befehl aus dem königlichen Archiv zu erhalten. Hensel hat nichts davon. Durch diese und mehr rare Altenstücke habe ich die glogausche Geschichte in ein sehr helles Licht setzen können. Auch die Predigergeschichte der Stadt Glogau ist sehr interessant, und obwohl der H. Senior Beling 1751 eine historische Nachricht von den evangelischen Predigern zu Glogau auf sechs Bogen drucken ließ, so ist doch jene Arbeit gegen meine aufgefundenen Nachrichten fast gar nichts. Ich habe mich dabei durch etliche hundert Bände alter Leichenpredigten und Gelegenheitsschriften durcharbeiten müssen, ehe ich diese vollständig machen konnte. Darum will ich nun auch diesen Abschnitt von Glogau drucken lassen, wenn ich nur fernere Abnehmer finde. Vorteil suche ich wahrhaftig nicht, und der ist auch bei einer Privatperson nicht

möglich. Ich will gern meine Mühe und Arbeit der Ehre Gottes und dem Nutzen seiner lutherischen Kirche aufopfern, wenn ich nur meine baren Auslagen, was der Druck kostet, wieder herausbekomme. Nunc spero meliora, spes confisa deo nunquam confusa recedet. Ich bitte Ew. Hochw. um Verzeihung, daß ich Sie mit diesen Klagen beschwere und Ihnen so viele Mühe anfinne. Ich hoffe aber von Ihrer großen Liebe zu Gott und seiner Kirche, daß Sie mir Ihre menschenfreundliche Unterstützung nicht versagen Beschne, den 4. Februar 1783.

Wenn Ew. Hochw. mich einer Antwort zu würdigen geruhet, bitte ich sie in Leipzig durch die Hoffmannsche Handlung an die Siegertsche Buchhandlung in Liegnitz abliefern zu lassen, von daher ich alles sicher und unentgeltlich empfange.

IV. Ew. Hochw. verzeihen, daß ich so lange nicht geschrieben habe. Bloß kränkliche Zufälle haben mich daran gehindert. Voriges Jahr hatte ich ein Vierteljahr lang im Sommer das Podagra, und von August bis Januar d. Js. suchte mich die göttliche Borsehung mit einem gefährlichen Hauptschwindel heim. Unter diesen Umständen mußte ich die Arbeit und Korrespondenz ganz liegen lassen und mußte noch zufrieden sein, daß ich zur Not mein heiliges Amt fortführen konnte. Ich sehe jetzt wohl ein, daß mein übertriebener Fleiß im Studieren und Ausarbeiten die nächste Ursache zu diesen traurigen Folgen gegeben hat. Daher muß ich nun schon der Natur nachgeben und darf künftig mehr nicht als mäßig arbeiten. Gott sei indessen ewig Lob und Preis gesagt, daß er die angewandten Bemühungen meiner gelehrten Ärzte und Korrespondenten, der Herren doctorum medicinae D. Ludewig in Hirschberg und D. Sutorii zu Löwenberg, so gnädig gesegnet hat, daß ich fast völlig wiederhergestellt bin und nun wiederum imstande bin, die Fortsetzung meiner Presbyterologie, nach welcher meine ordentlichen Subskribenten am meisten zu verlangen anfingen, als ich halt mit dem Druck machen müßte, künftig zu unternehmen und hinauszuführen. Doch muß ich wie gesagt auf meinen Körper Rücksicht nehmen und werde höchstens alle halben Jahre einen Abschnitt liefern.

Binnen der Zeit, da ich wie gesagt so hinfällig in der Gesundheit war, mußte der erste Abschnitt des dritten Bandes meiner schlesischen Presbyterologie vom Fürstentum Glogau an vier Monate in der Druckerei ruhen. Er war schon zu Michaelis 1783 angefangen worden und wurde erst im November 1784 vollendet. Hierbei folgt nun

das für Ew. Hochw. bestimmte Exemplar. Seit etlichen Monaten habe ich nun auch den zweiten Abschnitt dieses Bandes anfangen lassen. Dieser betrifft das Fürstentum Jauer. Es sind jetzt erst 18 Bogen davon aus der Presse. Ich sende sie aber doch einstweilen Ew. Hochw. mit, damit Sie doch einstweilen einen Vorabriß von dem Inhalte dieses wichtigen Stücks meiner Arbeit daraus entnehmen mögen. Insonderheit wird bei Ew. Hochw. der im Abschnitt 2 S. 11 und S. 116—128 gemachte und ausgeführte passus von Neukirch hoffentlich wie hier in Schlesien viele Aufmerksamkeit erregen. Darf ich nun bitten, daß Ew. Hochw. auch in der nächsten Vorrede zu einem neuen Bande Dero mir so angenehmer Actorum eine beliebige Anzeige zu tun sich gütigst gefallen lassen, so wäre zugleich dabei zu bemerken, daß ich abermals 50 Exemplare vom ersten Abschnitt des dritten Bandes mit dem Spezialtitel „Geschichte des Fürstentums Glogau“ und vom zweiten Abschnitt des gleichen „Predigergeschichte des Fürstentums Jauer“ besorgt habe. Gottlob, daß meine Subskribenten in der schlesischen Provinz noch alle sehr beständig sind, sonst würde ich unter dem Selbstverlag, den ich keinem Autor raten will, erliegen. Nur schade, daß die 50 Exemplare des ganzen Werks, die ich an die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau und Leipzig zum Debit abgegeben habe, mir soviel Kummer und Schaden machen, angesehen mir von daher erst ganz und gar vier Exemplare bezahlt worden sind. Noch lege ich eine kleine Ausarbeitung von mir als Jubelgratulation an den sehr würdigen und frommen H. Oberkonstistorialrat Strodt in Brieg bei. Diese wird Ihnen wohl schon aus der Sammlung der Jubelschriften, die auf diesen verdienstvollen Theologen zusammengedruckt worden, bekannt sein. Indessen ist doch dieser Druck das Original. Weil noch mit Exemplaren davon versehen war, so lege ich davon drei Stücke bei. Vielleicht kann damit etlichen Freunden in der dortigen Gegend gedient werden. Hoffentlich werde ich zur Michaelismesse die abgedruckten Bogen zum zweiten Abschnitt des dritten Bandes an Ew. Hochw. liefern können. Dieser Teil von Jauer wird gewiß auch zwei Alphabet stark, und je weiter ich vordringe, desto merkwürdigere Sachen werde ich hoffentlich liefern. An meinem Fleiß im Zusammentragen und Zusammensezen der Materialien lasse ich es künftig gewiß nicht fehlen.

Gott der Allmächtige, dem wir dienen und dessen Namens Ehre nebst dem Nutzen seiner evangelischen recht-

gläubigen Kirche wir nach allen von ihm uns geschenkten Kräften zu fördern schuldig sind, lasse indessen auch ferner seine göttliche Gnadenhand über uns allen herrlich walten. Insonderheit stärke er Ew. Hochw. . . . Beschine, den 8. April 1785.

Ich habe vorm Jahre auch mit an dem Journal von und für Deutsche gearbeitet und habe von H. Göcking¹⁾ viele befriedigende Briefe von meiner Arbeit. Auch H. Ratspräsident von Bibra in Fulda begehrte ferner meine Korrespondenz und Mitarbeit. Ob ich dazu im stande sein werde, muß ich der göttlichen Vorsehung und meinen Gesundheitsumständen anheimstellen. Meine liebe Frau war wegen meines Lebens entsetzlich besorgt und läßt mich jetzt nicht mehr so übermäßig arbeiten. Sonst kam ich keinen Tag unter zehn Stunden von meinem Schreibtisch.

V. Ew. Hochw. habe ich abermals zu danken Ursache sowohl für die geneigte Aufnahme meiner Geschichte von Glogau und des Anfanges des Teils von Jauer, als auch fürnämlich für Dero liebreiche und günstige Rezension hiervon in der Vorrede zum zehnten Bande der beliebten Actorum. Ich bleibe dafür unendlich verbunden. Eine traurige Lage meiner Gesundheit, die mich 1784 und 1785 noch Gottes väterlicher Zulassung betraf, da ich über sieben, acht Monate lang mit einem entsetzlichen Kopfschwindel behaftet war, befahl mir nach dem Rate meiner Ärzte, sonderlich des berühmten H. D. Ludewig in Hirschberg und des H. D. Tutorii zu Löwenberg (der nun auch als Autor hervortritt und die Geschichte von Löwenberg herausgibt, davon der erste Teil zu Bunzlau 1785 in Oktav auf einem Alphabet erschienen ist, der meistenteils die politische Geschichte dieser Kreisstadt enthält und dessen zweiter Teil die Kirchen- und Gelehrtengeschichte eben derselben Stadt enthalten wird), daß ich mich in die Zeit schicken und meinem übertriebenen Fleiß auf eben so viele Monate entsagen und also meines Lebens und meiner Gesundheit wahrnehmen müsse, daher Gott nicht genug preisen kann, daß ich wenigstens ohne jemandes Beihilfe meine heiligen Amthsarbeiten alle selbst verrichten konnte durch seinen mächtigen Gnadenbeistand. Nachdem sich nun in diesem Jahre meine vorige Gesundheit meistent-

¹⁾ Leopold Friedrich Günther von Göcking (1748–1828), Kriegs- und Domänenrat in Magdeburg, 1793 Oberfinanzrat in Berlin, gab seit 1776 den Musenalmanach heraus, seit 1780 in Verbindung mit Boß.

teils wiedergefunden hat, bin ich im Vertrauen auf Gott wiederum freudig an die Fortsetzung meiner Arbeit in Nebenstunden gegangen, und was ich seitdem habe abdrucken lassen, das folgt in beifolgender Rolle. Das vorige Mal haben Sie von mir die Bogen vom zweiten Abschnitt des dritten Bandes nämlich vom Fürstentum Jauer erhalten bis zum Bogen S. im ersten Alphabet bis ins dritte Alphabet. Den Bogen kann ich so genau nicht bestimmen, weil ich diese Rolle zu Liegnitz von meinem Bruder einpacken lasse und ich heute selbst nicht weiß, wie weit er in der Zahl der abgedruckten Bogen gekommen ist. Daher ich in Dero Antwort mir davon gehorsamst eine ohnbeschwerliche Anzeige zu tun bitte. Dieser zweite Abschnitt ist also auch heute noch nicht ganz im Druck beendigt, aber längstens in drei Wochen wird er ganz vollendet sein. Um aber Ew. Hochw. wenigstens das Herausgekommene bald vorzulegen, habe ich mit Übersendung dieser Bogen durch die Meßgelegenheit nicht länger Abstand nehmen wollen. Überhaupt muß ich frei bekennen, daß fast kein Teil mir schwerer in der Ausarbeitung geworden ist als dieser Abschnitt von Jauer. Die Ursache ist: 1. weil die Jesuiten ehemals fast alles, was zur evangelischen Kirchen- und Predigergeschichte dieses Fürstentums gehörte, absichtlich vernichtet oder wenigstens in Beschlag und ewige Verwahrung genommen haben, 2. weil unter den Stücken, die einzeln zu verschiedener Zeit als Beiträge zu diesem Teil der schlesischen Predigergeschichte ehemals gedruckt worden sind, gar zu große Konfusion und Widersprüche herrschen und wohl gar offensbare falsa (z. B. von Ebert¹⁾) im Leorino eruditio, von Kaspar Suevus Mnemosyne Leorinensis und von M. Pantke u. a.) aufgeführt und von anderen nachgeschrieben worden sind, und 3. weil ich fast von keinem Fürstentum Schlesiens aus den Diözesen und Pfarreien weniger Beiträge erhalten habe als eben aus diesem Fürstentume und also fast mehrrenteils proprio Marte arbeiten mußte. Und hätte ich nicht aus etlichen Archiven und Bibliotheken noch verschiedenes, das bisher unbekannt gewesen, eruirt (aber mit welchen Mühen und Kosten ist Gott und mir am besten bekannt) so würde dieser Abschnitt sehr dürfstig ausgefallen sein. Zu meinem großen Schaden starb vor etlichen Jahren der sel. Inspektor Walde zu Jauer. Wenn der

¹⁾ Joh. Christoph Ebert (1677—1760) aus Neukirch bei Goldberg, 1708 Pastor in Kobylin, 1710 in Zduny, schlesischer Geschichtsschreiber.

länger gelebt hätte, würde ich ein mehreres zu meinem Behuf erlangt haben. Aber (sub rosa dixerim) der jetzige Inspektor Ludewig in Fauer, ob er gleich mein Vetter ist, ist zu reich (er kommandiert wenigstens 50—60 tausend Taler Kapital) und zu bequem, als daß er sich nur die geringste Mühe, mir etwas mitzuteilen, gegeben haben sollte, wie er mir denn z. B. nicht einmal die Namen seiner eigenen Eltern unerachtet meiner zweimaligen schriftlichen Bitte mitgeteilt hat. Und eben von diesem Schrage ist H. Inspektor Kahl jun. zu Hirschberg, der nun am Sonntage Septuagesimä sein Amtsjubiläum doch nur in der Stille gefeiert hat, der aber seines hohen Alters wegen mehr zu entschuldigen wäre, und endlich auch der Inspektor H. Woltersdorf zu Bunzlau. Mit solchen Schwierigkeiten habe ich zu kämpfen! Was Wunder, wenn wider meinen Willen noch hie und da Lücken sind! Doch Gottlob bin ich hoc non obstante ziemlich weit vorgerückt. Gottes mir hierbei gezeigte Gnade sei von mir demütigst gepriesen!

Wenn dieser Abschnitt, was in etlichen Wochen geschehen sein wird, im Abdruck vollendet ist, so geht es mit Gott an die Geschichte des Fürstentums Liegnitz. Diesen Teil habe ich nun schon ganz besonders vollständig und die vortrefflichsten Hilfsmittel dazu in Händen, z. B. die Originalakten der Liegnitzer Generalkirchenvisitation von 1654 und 1675, die mich viel Geld kosteten, den Liegnitzer Ordinationskatalog des sel. Superintendenten M. Simon Grunaei und sehr viele Krenzheimiana aus ältester Zeit. Aber da der Debit dieses Werks mich so sehr beim Selbstverlag belästigt und ich immer weniger Abnehmer habe (die guten sterben ab und anderen ist das Werk zu teuer oder zu weitläufig) so werde ich, ehe ich diesen Abschnitt von Liegnitz abdrucken lasse, wenigstens $\frac{1}{4}$ Jahr lang zuvor eine Benachrichtigung umlaufen lassen und die Liebhaber zur Pränumeration einladen, also daß jeder Liebhaber mir zwei Taler auf diesen Teil vorauszahlen soll. Der Teil wird über drei Alphabet stark werden. Denn dieses Fürstentum ist sehr groß, hat die meisten Pfarren, und der Sachen sind so viele, die darin abgehandelt werden müssen, und alsdann erst lasse ich mit dem Abdruck fortfahren. Ich bin bisher zu tief in Schaden gekommen bei der trügerischen Subskription und habe schon über 5000 T. bares Geld teils in der Anschaffung der Materialien und Korrespondenz, teils in den Druck und Transport gesteckt, und noch habe ich wenigstens 1000 T. nicht

zurück erhalten. Tanti poenitere non amplius emo. Genug daß ich ohne dies der Kirche und dem Publikum umsonst arbeite, und wenn ich Kinder hätte, würde ich es soweit nicht getrieben haben. Wenn also künftig ein halbes Jahr vergehen sollte, ehe ein neuer Abschnitt von meinem Werke erscheinen sollte, so wissen Ew. Hochw. die wahre Ursache im Voraus. Das aber weiß ich auch, daß mich die Liegnitzer Konfraternität nicht wird stecken lassen. Denn weil diese weiß, wie ansehnlich und allgemein nützlich mein Vorrat hierzu ist, so wird sie mich auch nicht sinken lassen, welche Hoffnung ich mir auch künftig vom Fürstentum Schweidnitz machen kann. Aber die Herren Konfratres in den Fürstentümern Brieg, Krossen, Glogau und Jauer haben mich in Schulden gesteckt. Hinc illae lacrimae. Ich habe Ew. Hochw. um Vergebung zu bitten, daß ich diesmal so viel von meinem Werke gemeldet habe. Vielleicht aber ist es Ihnen nicht unangenehm. Wenigstens erfahren Sie hieraus die ganze Lage meiner Ausarbeitung und was das Publikum etwa noch von mir mit Gott zu hoffen hat. Vielleicht, wenn mir die göttliche Borsehung das Leben länger fristet, entschließe ich mich noch meine Geographia ecclesiae lutheranae per Germaniam sacra ins Reine zu bringen und herauszugeben, wozu ich wenigstens zwölf Bände, jeden zu fünf Alphabet, gesammelt und mehr als achtzehn Jahre Fleiß und Arbeit darauf gewendet habe. Doch das hängt ab von Gott, von der Zeit und Gesundheit. Ich habe jetzt nichts mehr beizufügen, als Ew. Hochw. mich und meine Arbeit aufs beste zu empfehlen und die Versicherung zu geben, daß mir nichts so angenehm sein wird, als wenn auch die bisher von mir ausgearbeiteten Bogen, sonderlich die von Hirschberg, Niederwiese, Löwenberg Dero Beifall finden sollten. Ich verharre dabei in tiefster Verehrung. Beschine, den 16. April 1786, in Eil, um die Meßgelegenheit von Liegnitz aus nach Leipzig nicht zu versäumen. Mit Verlangen sehe ich bald einem neuen Bande der Actorum entgegen. Dero Entdeckung, daß der gottlose Morczini eben der von Eckardt sei, der kurz zuvor die evangelischen Kirchen brandschätzte, ist nur allzuwahr. Ich habe meine Bestätigung davon an das Journal von und für Deutsche nach Fulda eingesandt und hoffe, es wird dieses auch bald abgedruckt werden.

IV.

Schlesier an auswärtigen hohen Schulen.¹⁾**1. Schlesier als Schüler des Gymnasium illustre zu Bremen.**

Das Bremer Gymnasium illustre, ursprünglich eine Lateinschule, 1584 zu einer höheren Lehramanstalt mit 4 Fakultäten ausgebaut, ist treffend als „Akademisches Gymnasium“ bezeichnet worden. Es bildete eine Vorstufe zur Universität, auf dem man sich ein bedeutendes Teil akademischer Bildung erwerben konnte, die aber zur Erlangung eines akademischen Grades nicht ausreichte. Die Anstalt trug reformierten Charakter, doch war sie auch den Anhängern anderer Konfessionen zugänglich.

Ihr Schülerverzeichnis „Album studiosorum ab initio Gymnasii Bremensis de 1610 usque ad nostra tempora (1810)“ ist noch nicht veröffentlicht. Die Originalhandschrift ruht im Staatsarchiv zu Bremen, eine Abschrift auf der Bremer Stadtbibliothek.

Den Namen der Schlesier, die dort studierten, sind hier die Personalien ihrer Träger, soweit dies möglich war, beigefügt.

- 1614. Constantinus Ringius, Namsla Silesius.
Wahrscheinlich Sohn des Pastors Andreas Ring zu Namslau (1585–1631). (Ehrh. I. 657.)
- 1614. Johannes Laubmannus, Glacensis, Theol. stud.
- 1618. Christianus Volckmannus, Lignicensis Silesius. Chr. V. Lygius. Univ. Frankf. 1614 non juravit.
Sohn des Archidiakonus Melchior Volckmann zu Liegnitz. Ord. 11. 12. 1620 z. Pastor in Göllschau, 1634 Nicolstadt. (Ehrh. IV, 578. Lign. Ord. Lat.)

¹⁾ Die Herren Pastor Rademacher, Stroppen und Pastor Söhnel-Raudten haben zu den Matrikelauszügen D. Rotscheidts, soweit es möglich war, die Personalnotizen zugefügt.

1619. Balthasar Scultetus, Boleslaviensis Silesius.
 21. 12. 1624. Kollaborator an der Schule zu Glogau.
 (Chr. Glogau 71.)
1620. Gerhardus Helwigius, Gorlicio Lusatus. Theol. stud.
 Gotthard H., Gorlitzensis. Univ. Franff. 1617.
 Höchst wahrscheinlich Sohn des Görlitzer Primarius Andreas
 Helwig, wie sein Bruder Gotthard H., der Pastor in Herrndorf
 und später Diaconus in Görlitz war. (Chr. Glogau 190.)
1622. Martinus Rismannus, Glagovia Silesius. Univ. Franff. 1616.
1627. David Rismannus, Gloga. Silesius. Phil. stud. Univ. Franff. 1616.
 Anscheinend Brüder des Joachim R., Pastor zu Neugabel (1619
 bis 1629). (Chr. Glogau. 480.)
1629. Fridericus Gast, Leibosiensis Silesius. Jur. stud.
1629. Petrus Füsselius, Glogoviensis Silesius.
 Univ. Franff. 1616 jura lat. — 1627 Mai 4.
 Ich nehme an, er heißt Füssel und kann ein Sohn des M. Martin
 Füssel, Pastor in Kladau im Herzogtum Glogau (1595–1612)
 sein, späteren Superintendenten in Zerbst. (Corresp.-Bl. XV, 71.)
1629. Henricus Schmidt, Sagano Silesius. Univ. Franff. 1622.
1629. Gothofredus Schneeweiß, Beth. Silesius. Univ. Franff. 1624.
1634. Stephanus Potensteterus, Gurâ. Silesius.
1638. Christophorus Stoschius, Strelâ. Silesius.
1642. Christophorus Wittichius, Brega Silesius.
 Geboren 7. Oktober 1625, Sohn vom Hofprediger Christoph W.,
 studierte seit 1646 in Leiden, 1651 Professor in Herborn, 1653
 Pastor und Professor in Duisburg, 1655 in Nymwegen, 1671
 Professor in Leiden, † 19. Mai 1687, Vertreter des Cartesianis-
 mus (Glasius, Godeleerd Nederland III, 619 f.)
1642. Martinus Grundmannus, Brega Silesius.
1643. Johannes Kuntschius, Oppavia Silesius.
1644. Tobias Wittichius, Bregna Silesius.
 Bruder vom Christoph W., war Jurist,
 1651 Professor juris und Rektor des Gymnasiums zu Duisburg,
 1653 Advokat und brandenburgischer Resident in Aachen (Aver-
 dunck, Gesch. d. Duisburger Gymnasiums, S. 21.)
1648. Fridericus Hoffmannus, Gloga Silesius.
1649. Johannes Varenholtz, Waldenburgensis. (?)
1652. Balthasar Fridericus Schütz, Lignicensis Silesius.
1656. Justus Henricus Kolin, Buckensis. (Bufau?)
1656. Carolus Rithbergius, Liebenoviensis. ? (wohl bei Nienburg
 a. d. Weser) ? Lübbena u. L.?
1664. Johannes Laurentius, Bethania-Silesius. Univ. Franff. 1649.
 Diaconus in Brieg, 1681 Pastor in Stargard, † 14. April 1695
 (Ehrhart, Presbyterologie II, 77; 86. — Lucä, Denkwürdigkeiten
 I, 601. — Hering, Neue Beiträge I, 101 f.)

1664. Joachimus Scultetus, Bethania Silesius. Univ. Franff. 1654.
 1675. Johannes Augustus Biermannus, Silesius. (Brieg ?) — Pastor et Professor Hammonensis. — Pastor Reform. coetus Francofurt.
 1679. Gonestus Bernardus Möslerus, Brigâ Silesius.
 1690. Paulus Thulemeierus, Pizenâ — Lusatus. Peitz NL.
 1701 Prediger am Friedrichshospital in Berlin, 1707 Pastor in Großsen, † 1715 (Hering, Neue Beiträge I, 55.)
 1702. Wilhelmus Pauli, Brega Silesius. Univ. Franff. 16. 2. 1697.
 1728. Ludovicus Bone, Zullichovia Silesius. Univ. Franff. 5. 4. 1724.
 1731. Carolus Theophilus Asteroth, Zullchoviensis. Univ. Franff. 4. 6. 1735.
-

2. Schlesier als Studenten an der Universität Duisburg.

Wiewohl die Gründung der Universität Duisburg erst im Jahr 1655 erfolgte, wurden doch schon seit 1652 Vorlesungen gehalten und demgemäß beginnt auch das „Album Studiosorum Universitatis Duisburgensis“ mit diesem letzteren Jahr. Die bisher noch unveröffentlichten Matrikel (1652—1818) wird auf der Universitätsbibliothek zu Bonn aufbewahrt.

- 1652, 14. Mai. Georgius Witichius, Lignicensis Silesius. Philosophiae studiosus, an. 17, accessit ex Gymnasio Elisabethano apud Wratislavienses et relatus est in album studiosorum 14 Maii.
 Wohl Sohn des Leopold Wittich.
 1663, 22. Juni. Salomon Hosmann, Sagano-Silesius. Univ. Franff. 1650.
 1663, 3. Oktober. Joannes Gerardus Dresanus, Rosenbergensis. ?
 1670, 1. Oktober. Timotheus Felinus, Brigâ Silesius. Univ. Franff. 4. 9. 1666.
 1699, 9. Septbr. Johannes Bernardus Broenig, Haynoviae Silesius. Medicinae Studiosus. Medicinae operam dedit Lipsiae.
 1725, 16. Januar. Winandus Joannes Vitheus, Ligniacensis. J. U. Candidatus.
 1790, 29. April. Johann Carl Graf v. Seherr in Thoß aus Schlesien.
 (Vater): Heinrich Leopold Graf v. Seherr in Thoß.
-

3. Schlesier als Schüler des Akademischen Gymnasiums in Hamburg.

„Die Matrikel des Akademischen Gymnasiums in Hamburg 1613—1883. Eingeleitet und erläutert von C. H. Wilh. Sillen“ erschien Hamburg 1891.

- 1633, 10. Dezbr. Fridericus Goebelius, Strela Silesius, vixerat per annum in Acad. Francofurtana. Univ. Franff. 1632.

- 1634, 7. April. Christophorus Syringius, Gorlitzio Lusatus.
 1637, 17. Jan. Crispinus Schwartz, Glogovia Silesius. Univ. Franff.
 1633.
 1658, 14. Mai. Gotfridus Prausius, Silesius.
 1691, 27. März. Georgius Raphael, Lubena Silesius. — Superint.
 Luneburg.
 1731, 19. April. Christian Gottlieb Lindelof, Gorlicensis.
-

4. Schlesier als Schüler des Gymnasium Adolphinum in Mörs.

Das Mörser Gymnasium, nach seinem Stifter Adolf von Neuenahr genannt, besteht seit 1582. Das Schülerverzeichnis umfaßt die Zeit 1661—1801 und wird in der Gymnasialbibliothek aufbewahrt. Nur ein einziger Schlesier hat sich dort seine Ausbildung geholt.

- 1753, 1. Mai. Johannes Josephus Both, natus in pago Ziegeser in Silesia, ad V. (Ziesar, Kreis Jerichow, liegt aber in der Provinz Sachsen!)
-

5. Schlesier als Studenten an der Universität Utrecht.

Quelle: Album studiosorum Academiae Reno-Trajectinae 1636—1886. Ultrajecti 1886.

1656. Oktober. Johannes Heinricus Mücksz, Briga-Silesius. Univ. Franff. 1656 Mai 16.
 1665. Fredericus Lucae, Briga-Silesius. Univ. Franff. 4. 9. 1666.
 1644 geb. zu Brieg, Sohn des Prof. Johann Lucas. Studiert in Frankfurt a. O. 1668 Hofs prediger zu Brieg, 1671 zu Liegnitz, 1676 zu Kassel, zuletzt Dekan zu Rothenburg, † 1708. Geschichtsschreiber. (Ehrh. II, 84.)
 1684. Johann Ehrenfried Thebesius, Goldberga-Silesius. Univ. Franff. 26. 4. 1681.
 1686. Tobias Kerner, Brega-Silesius.
 1688. Johannes Gottlob Nüsslerus, Laub Lusat.
 1688. Johannes Christophorus Brunnzell, Freyst. Silesius. Univ. Franff. 17. 7. 1676.
 1696. Daniel Asmann, Lignic. Siles.
 Sohn des M. Christian Asmann, Pastor zu Bärzdorf, der 1688 starb. Er hinterließ 3 unmündige Söhne, darunter Daniel A., der Theologie studierte. Die Witwe lebte in Liegnitz. (Ehrh. IV, 590.)
 1697. Georgius Schubartus, Vratisl. Siles.
 1698. Samuel Frantzius, Vratislavia-Siles.

1698. Johannes Godofredus Magirus, Lignic. Siles.
Wohl der Sohn des Diaconus Kaspar Magirus zu Liegnitz, vorher in Runità.
(Chr̄h. IV, 273.)
1699. Robertus Farquhar, Lublino-Polonus.
1699. Johannes Christophorus Scultetus, Crosnâ - Silesius. Univ. Franff. 10. 5. 1693.
1700. Bernhardus Schiffordecherus, Vratisl. Univ. Franff. 21. 3. 1698.
1700. Joannes Hubnerus, Vratislavia-Silesius. Phil. Dr.
1702. Christianus Michael Adolphie, Hirschbergensis Siles.
1700. Godofredus Wilhelmus de Schmettau Eques Silesius. Vratislaviensis. Univ. Franff. 22. 7. 1699.
Carolus Fridericus de Schmettau Eques Silesius.
1704. Theophilus Murowski, Olsna-Silesius. Elguth.
1704. Christianus Riedelius, Strehla-Silesius.
1708. Christian Babauer, Chemnitz-Siles.
1710. Carl Christian Oehmb, Vratisl. Siles.
1716. Johannes Wilhelmus Kube, Vratislaviensis Siles.
1723. Johannes Carolus Acoluthus, Wratislaviensis Silesius. I. p. 402.
Jüngster Sohn 2. Ehe des M. Andreas Acoluth bei St. Bernhardin zu Breslau. Von Karl VI. geadelt nannte er sich Hanns Karl v. Folgersberg. Senator und Schul-Präsident zu Breslau.
(Chr̄h. I, 402.)
- 1827, 6. April. Franciscus Petrus Plage, Silesiacus, M. Berolini Med. Doctor creatus hoc venit, ut Chir. Doctor crearetur, cum m. Februario hac in Academia a Medicorum ordine tanquam Medicinae Doctor jam confirmatus esset.

6. Schlesier als Studenten an der Universität Harderwyk.

Quelle: „D. G. van Epen, Album studiosorum
Academiae Gelro-Zutphanicae 1648—1818.
Hagae Comitis 1904.“

- 1649, 19. Oktober. Johannes Scardius, Silesius. M. Cand.
- 1685, 19. Februar. Johannes Casparus Thijmus, Svidnicio-Silesius M. Cand.
- 1686, 9. Septbr. David Caspar Jeltsch, Glogovicensis, Silesius. M. Cand. Univ. Franff. 21. 4. 1681.
- 1686, David Caspar Jeltsch, Glogoviensis, Silesius. M. Cand.
Wahrscheinlich Sohn des Landschafts-Syndicus Lucas Jeltsch zu Glogau und sein Großvater dürfte Rektor Lucas J. zu Gr. Eschirne gewesen sein. (Chr̄h. Glogau. 296.)
- 1698, 22. August. Joannes Georgius Tarischius, Zullichien-Silesie. M. Cand. Univ. Franff. 19. 7. 1687.

1741, 26. Januar. Martin Christ. Fisscher, Mega-Schernon in Silesia.
Gr. Tschirnau Kr. Guhrau.

7. Schlesier als Studenten an der Universität Gießen.

Quelle: „E. Clemens und A. Ebel, die Matrikel
der Universität Gießen 1608—1707. Gießen 1898.“

- 1608, 3. Mai. Laurentius Feige, Vratislaviensis Silesius.
1608, 26. Mai. Heurich von Geissler, Silesius.
1608, 2. August. Joachimus von Zent, Ternabitius Silesius.
David von Zent, Ternab. Siles.
1608, 22. Oktober. Georg von Polschnitz, Siles. nob.
1609, 13. Juni. Theodoricus a Seidlitz, Silesiacus.
1609, 16. August. Fridericus Albertus a Geissler, eques Silesius
Univ. Frankf. 1601.
1609, 24. August. Martinus Hoffmann, Glogoviensis Silesius. Univ.
Frankf. 1601.
1609, 24. August. Georgius Ernestus a Lestwitz, Silesius. (Schlaube)
Univ. Frankf. 1608.
1609, 30. August. Samuel Turingus, Svidnitio-Silesius.
Sohn des Archidiacl. Salomo Thuringus, Schüler in Schweidnitz
und Breslau, 1605 Student in Leipzig, 1606—1609 Wittenberg,
1609—1611 Gießen. Ord. 3. 6. 1617 d. Wittenberg für Polsdorf,
1616 Pastor d. Polsdorf und Schöbefirch, 1620 d. Ruppersdorf,
1641 Diacl., 1647 Archidiacl. d. Strehlen. † 1649. Schenkte seine
Bibliothek d. Pfarrkirche. (Chr. I, 581. II, 256. Corr. VI. XIV, 92)
1609, 30. August. Sigismundus a Nimitz, Silesius.
Theodoricus a Nimitz, Silesius.
1609, 26. Oktober. Christophorus Bilizer, Neostad. Silesius. Univ.
Frankf. 1606. Univ. Heidelberg 12. 3. 1610.
1609, 26. Oktober. Johannes Kheyll, Bresla-Siles.
1609, 28. Dezember. Thomas Zeh, Rudolpsdorffensis Silesius.
1610, 22. Juni. Johannes Liebe, Olsnensis Silesius, jc. Univ. Frlf. 1604.
1610, 21. Juli. Bartholomaeus Saxo, Gorlitio-Lusatus. Univ. Frankf.
1603. Zweifelhaft, ob Bruder des Gaias Saxo, Pastor d. Dobten,
weil keine Nachricht nach Görlitz weist. (Chr. III, 520.)
1611, Februar. Melchior Schönwälder, Aurimontanus Silesius.
1611, März. Johannes Hempelius, Frankostenensis Sil. Univ.
Frankf. 1607.
1611. Daniel Heidenreich, Vratislaviensis Silesius. Univ. Frankf.
1599, jurabit 1604.
1611, 6. Juni. Johann Wolff von Kreckwiez, eq. Sil.
1611, 6. Juni. Adam Gall von Kreckwitz, Siles.
1611, 5. Juli. Carolus Lieben, Silesius aus Öls. Univ. Frankf. 1608.

- 1650, 19. Sept. Christophorus Willichias, Berga-Silesius. Theol. stud. Wohl Lesefehler für „Christophorus Wittichius, Brega-Silesius“ Angeblich Lesefehler für Christoph Wittichius, Brega. In diesem Falle würde ich ihn für identisch halten mit Chr. W., der 1651 in Herborn ist, kann also gut 1650 in Gießen gewesen sein (s. o. Bremen 1, 1642).
Es gab aber auch eine Familie Willich im Ologauischen.
(Chr. Ologau 81.)
- 1653, 21. Mai. Johannes Gehlerus, Görlicio-Lusatus.
- 1654, Jan. Samuel Pöhler, Freystadio-Silesiarum.
- 1656, Mai. David Pontanus, Namsla-Silesius. Univ. Franff. 1652. Könnte ein Sohn des Friedrich Brückner (Pontam's) Pastor zu Michelau gewesen sein. Doch ist es unsicher.
- (Chr. II, 148.)
- 1659, 26. Juli. M. Florianus Gerstmann, Silesius.
- 1661, März. Johann Paul Schramm, von Roßberg, Lauttenist.
- 1664, 3. Oktober. Johannes Ehrenfried Eichorn, Silesius.
- 1667, 21. Mai. Georgius Fridericus Jaloffsky von Mylowitz, eques Silesius.
- 1667, 13. Juli. Johannes Georgius Dietrich, Gorlitio-Lusatus. Univ. Franff. 15. Mai 1662.
Bermutlich Enkel des M. Elias Dietrich, der 1642 als Primarius in Görlitz starb.
(Chr. III, 514.)
- 1670, 16. September. Elias Dietrich, Görliz-Lusat. Univ. Franff. 15. Mai 1662.
- 1670, 22. September. Daniel Witichius, Lignicio-Silesius.
- 1677, 8. Juni. Georgius Achatius a Fenntz, Sil.
- 1677, 8. Juni. Christophorus Hermannus Bremer, Vratisl. jur. st.
- 1677, 18. August. Jacob Budewitz, Vratisl. Sil.
- 1679, 28. Oktober. Henricus Wilhelmus de Freyenfels, Wratisl. Siles.
- 1679, 28. Oktober. Johannes Henricus Langnerus, Hayna-Siles.
- 1685, 16. Januar. Johannes Fridericus Ridelius, Lignicensis Silesius.
- 1686, 29. August. M. Johannes Gottlieb Ezlerus, Vratislav.-Silesius. Geboren 4. Dez. 1662 zu Breslau, Sohn des M. Adam Ezler bei Maria Magdalena; studiert 1681 zu Leipzig, Magisterwürde. Gelehrte Reise durch Deutschland und Holland, auf der er auch Gießen besucht. 1689 Pastor an Trinitatis, 1697 an Elisabeth, † 1731.
(Chr. I, 265.)
- 1686, 29. Aug. M. Johannes Caspar Nimpesch, Berolstadiens. Silesius.
- 1695, 14. Aug. Adamus Nicolaus de Cottwitz, Silesius.
- 1703, 14. Mai. Johannes Henricus de Koelichen, equ. Siles.
- 1704, 18. Jan. Franciscus Albertus de Sommerfeld, eques Silesius.
- 1705, 8. Juli. Joachimus Fridericus de Mauschwitz, Silesiacus.

D. W. Rotscheidt, Essen-West.

V.

Zur Geschichte einer von der evangelischen Gemeinde zu Bukarest in Schlesien veranstalteten Kollekte.

Die etwa um das Jahr 1700 entstandene evangelische Gemeinde zu Bukarest darf sich rühmen, von den schlesischen Glaubensgenossen einst tatkräftige Hilfe erfahren zu haben. Das 1751 von ihr erbaute Gotteshaus hatte sich schon nach seiner Vollendung als zu klein herausgestellt, so daß der Wunsch nach der Errichtung eines größeren gottesdienstlichen Raumes entstand, für die allerdings die Mittel weder vorhanden noch innerhalb der Gemeinde aufzubringen waren. So wurde der Plan gefaßt, in den nordischen Staaten eine Kollekte zu veranstalten. Dies hatte seinen Grund in der Tatsache, daß die schwedische Regierung durch ihren Gesandten in Konstantinopel den Schutz der Gemeinde übernommen hatte. Im April 1754 machten sich die beiden von der Gemeinde bestimmten Kollektanten, Jakob Clemens, Buchbinder von Beruf, und Jakob Friedrich Wölfel, der erstere aus Kronstadt in Siebenbürgen, der letztere aus Halle an der Saale stammend, auf die Reise, die sie durch Ungarn nach Breslau führte. Hier sind sie, wie aus dem unten mitgeteilten Schriftstück hervorgeht, noch im Frühjahr des gleichen Jahres eingetroffen und der Oberkonsistorialrat Johann Friedrich Burg stellte ihnen ein empfehlendes Zeugnis aus. Dies ist jedoch im Archiv der Bukarester Gemeinde nicht erhalten, wie man auch über die in Schlesien gemachten Erfahrungen leider nichts weiß. Dagegen ist ein zweites Schreiben desselben Mannes bekannt. Es lautet:

„Unter rührungsvoller Verehrung der Weisheit und Güte Gottes, welche der reinen evangelischen Lehre, in der Wallachen und deren Hauptstadt Bukarest, nicht nur durch die Allda erhaltene Erlaubnis zur Erbauung einer Evangelisch-lutherischen Kirche, eine neue Thür aufgethan, sondern auch die von der armen Gemeine, zu Sammlung einer bei diesem Führhaben ihr unentbehrlichen Hülfe von auswärtigen Evangelischen Glaubensgenossen, ausgesendeten und mit tüchtigen Zeugnissen zu allererst hierher gekommen zwey Mitglieder, Jacob Clemens, und

Jacob Friedrich Wölfel, auf ihrer von hier nach denen Nordischen Evangelischen Reichen unternommenen Reise, bey den Gekrönten Häuptern beider Kronen, welche der Herr aller Herren, davor ewig zum Segen sezen wolle! Die allerhöchste Huld und Gnade bereits finden lassen: Achte ich mich meines wenigen Ortes verbunden, da obgenannte zwey Collektanten zuerst allhier bey mir durch untrügliche Erweise ihre Zuverlässigkeit außer allen Zweifel gesetzt haben, mein zwar damals schon im Frühjahr dieses Jahres ihnen mitgegebenes schriftliches Zeugniß nochmals hiermit zu erneuern, und gleichwie denen Allerhöchsten und Höhen dieser Welt, auch allen anderen, deren Gnade und Gewogenheit dieselben bisher schon genossen, in allerliebstem Respect davor öffentlich Dank zu sagen, also auch zu fernerer Huld und Wohlthun an denen Orten, wo selbe jetzt noch sind oder weiter kommen möchten, diese Sache Gottes bestens zu empfehlen.

Breslau, den 31. Oktober 1754.

Johann Friedrich Burg
königl. Preußischer Ober-Consistorialrath, der Evang.
Kirchen und Schulen Inspector m. p."

Ich halte dieses Schriftstück allerdings nicht für übermäßig wichtig. Immerhin kann es den Reiz des Interessanten haben, und es wäre für uns in Bukarest von besonderer Wichtigkeit, wenn sich in Breslauer oder schlesischen Pfarrarchiven etwas Näheres über die Kollektentreise der Bukarester finden ließe. Denn hier fehlen fast alle das 18. Jahrhundert betreffenden Alten.

Pfarrer Hans Petri
(Bukarest, Strada Lutherana 12.)

VI.

Die Schlesische Provinzialsynode 1844.

Über schlesische Kreissynoden im Jahre 1817 hat Gebhardt im Evangelischen Kirchenblatt für Schlesien 1898 berichtet. Über die schlesische Provinzialsynode von 1844 findet sich nirgends eine genaue Nachricht. Anders berichtet in seiner „Historischen Statistik der evangelischen Kirche Schlesiens“ (1867, S. 78) ganz kurz: „In der Einsicht, daß das Regieren mehr im richtigen Leiten des Gewordenen und Werdenden als im Befehlen und Machen bestehe, wurden 1843 die evangelischen Kreis- und 1844 die Provinzialsynode zusammen berufen.“ Auf diesem Satz beruhte die von mir in der Evangelischen Kirchenkunde Band 2 (1902), S. 70, gegebene Notiz. Es lohnt sich aber doch wohl, über die erste schlesische Provinzialsynode Näheres mitzuzeigen. Altenstücke, die bei den Akten der Generalsuperintendentur Breslau liegen, ermöglichen mir das.

Zunächst die Vorgeschichte! Motiv der Einberufung waren nicht nur die von Friedrich Wilhelm IV. vertretenen Bestrebungen auf Erneuerung der Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen, sondern der Wunsch nach Erneuerung des kirchlichen Wesens überhaupt. Die Provinzialsynoden von 1844 bilden den Auftakt zu der Generalsynode von 1846, die in Berlin gehalten wurde, und die besonders durch ihre Beratung über ein neues Ordinationsbekenntnis (Nikschenum) bekannt geworden ist. Kreissynoden, nur aus den Geistlichen bestehend, wurden für 1843 einberufen. Ihre Protokolle wurden dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten übersandt. Der Minister ordnete alsdann durch eine Verfügung vom 21. September 1844 die Einberufung von Provinzialsynoden an „behufs weiterer Erörterung und Beratung der den Kreissynoden erteilten Aufgabe.“ Die entscheidenden Sätze aus der Verfügung des Ministers (vom 21. September 1844) lauten so:

„Die von Ew. Hochwürden eingereichten Protokolle der nach der Verfügung vom 10. Juli v. Js. versammelt gewesenen Kreissynoden Ihres General-Superintendentur-Bezirks geben mit den aus den übrigen Provinzen ein-

gegangenen ähnlichen Verhandlungen einen erfreulichen Beweis von dem guten Geiste, welcher in den Versammlungen waltete, und dienen zugleich dazu, die Hoffnung immer fester zu begründen, daß die auf eine gesunde und kräftige Entwicklung des kirchlichen Lebens gerichteten Wünsche nicht unerfüllt bleiben werden.

Der nächste Schritt zur Erreichung dieses Ziels kann nur sein, daß die Ergebnisse der aus der Beratung der einzelnen Kirchenkreise hervorgegangenen Verhandlungen auf einem Standpunkte weiter erwogen werden, der einerseits noch an der lebendigen Anschauung und unmittelbaren Erfahrung der einzelnen kirchlichen Zustände Teil nimmt, anderenteils aber jene Ergebnisse der Kreis-Synodal-Verhandlungen im Ganzen vergegenwärtigt und in dieser Weise die Beratung auf eine Stufe erhebt, auf welcher sie mit Sicherheit zu fruchtbaren allgemeineren Betrachtungen und Vorschlägen gelangen kann.

Behufs weiterer Erörterung und Beratung der von den Kreissynoden erteilten Aufgabe erscheint deshalb die Berufung einer Versammlung zweckmäßig, welche, ohne der Entwicklung der Kirche vorzugreifen, vielmehr lediglich an bestehende Verhältnisse sich anschließend, die angedeuteten Erfordernisse in sich vereinigt.“

„Für die Beratung wird zunächst der in den Kreis-Synodal-Verhandlungen gesammelte mannigfaltige Stoff, mit Aussonderung des Unerheblichen, nach den einzelnen Gegenständen zusammenzufassen und zu ordnen sein. Vorschlägen, welche sich auf ein praktisches Bedürfnis beziehen, ist vorzugsweise Aufmerksamkeit zu widmen.“

Den Synoden war zweifellos nur eine gutachtlische und beratende Funktion zugeschrieben. Das geht aus folgenden Sätzen des gleichen Erlasses deutlich hervor:

„Unter Vergegenwärtigung der kirchlichen Zustände, wie sie nach den Äußerungen der Kreissynoden und der eigenen Erfahrung der Mitglieder der zu berufenden Versammlung sich darstellen, werden die einzelnen Gegenstände zu erörtern sein. Hat eine solche Erörterung, mit Erwägung sowohl der in den früheren Verhandlungen der Kreissynoden als der in der neuen Versammlung entwickelten Ansichten stattgefunden, so ist die Beratung auf die Fassung bestimmter Vorschläge hinzulenken. Bei diesen Vorschlägen ist auf die provinzielle und örtliche Angemessenheit überall Rücksicht zu nehmen.“

Für die Zusammensetzung der Synoden stellte der Minister in dem gleichen Erlass den Gesichtspunkt auf, daß „mit den Organen der Kirchengewalt, welche den Kreissynoden vorstehen, auch Geistliche zusammentreten, in deren Wahl die Teilnahme aller Diener des Wortes an der Entwicklung des kirchlichen Lebens sich betätigt.“ Außerdem sollten noch „Männer aus dem Berufskreise, welchen die Vertretung der Interessen der Kirche auf dem wissenschaftlichen Gebiete besonders anvertraut ist, zu der Beratung mitwirken.“ Deutlich gesprochen, die Provinzialsynoden setzten sich zusammen: 1. aus einem Mitglied der theologischen Fakultät einer der Landesuniversitäten, 2. aus den Superintendenten mit Einschluß des Militäroberpredigers und 3. aus je einem Geistlichen, der von den Predigern jeder Ephorie zu wählen war. Den Vorsitz sollte der Generalsuperintendent führen.

Dementsprechend ist verfahren worden. Am 30. September 1844 erging die Aufforderung zur Wahl. Im Laufe des Oktobers wurden die Wahlen vollzogen und die Berichte darüber eingereicht. Im ganzen nahmen teil: aus dem Bezirk Breslau 36, aus dem Bezirk Liegnitz 56, aus dem Bezirk Oppeln 8 Mitglieder außerdem (einschließlich des Generalsuperintendenten) 3, in Summa also 103 Mitglieder. Vertreter der Fakultät war Prof. Middeldorpf. Vom 18. November bis zum 6. Dezember 1844 ist die Synode in Breslau gehalten worden.

Da es sich um sehr einfache Wahlvorgänge handelte, machte die Vorbereitung der Synode keine besonderen Schwierigkeiten. Sie lag ganz in der Hand des Generalsuperintendenten Dr. Hahn, der zunächst noch als Generalsuperintendenturverweser, nachher als Generalsuperintendent zeichnete¹⁾. Wegen eines geeigneten Raumes setzte

¹⁾ In welchem Grad sich die vorsitzenden Generalsuperintendanten vorsorglich um alle Anliegen der Synoden gekümmert haben, zeigt eine bei den Akten befindliche Zuschrift des sächsischen Generalsuperintendenten Moeller an die zu seiner Provinzialsynode gehörenden Deputierten. Er erinnert darin an eine ganze Reihe von Auflöslichkeiten, die die Synoden berücksichtigen sollten. Aus diesem Anschreiben seien des kulturgeschichtlichen Interesses halber folgende Sätze mitgeteilt: „Jedes zur Provinzialsynode berufene Mitglied hat den geistlichen Ordnat vollständig mitzubringen. Den älteren Herren wird empfohlen, auch für eine Verwahrung der Füße zu sorgen, da in einem großen, nicht gewöhnlich gebrauchten Raum der Fußboden nicht immer aus-

sich Hahn mit der Universität in Verbindung. Er wünschte, die Aula minor für die Tagungen der Synode zu erlangen. Das lehnte die Universität ab. Genehmigt wurde die Benutzung des Prüfungssaales des Elisabethgymnasiums, freilich mit der Bedingung, daß auf die in dem gleichen Raum stattfindenden Verhandlungen der Breslauer Stadtverordneten Rücksicht genommen würde. Die Stadtverordnetenversammlung gewährte den Wunsch, daß die ihr gehörigen Tafeln und Stühle des Saales für die Zwecke der Synode benutzt werden dürften. Für die Kenner heutiger Synodalverhältnisse ist die Notiz vielleicht nicht ganz ohne Interesse, daß der Generalsuperintendent als Präses der Synode die Deputierten vorher „angelegenlich“ ersuchte, rechtzeitig in Breslau erscheinen zu wollen, um sich zu genauer angegebener Stunde ihm vorstellen zu können. Zu den äußereren Vorbereitungen gehörte auch, daß die Teilnahme anderer Personen als der gewählten Mitglieder ausgeschlossen wurde. Hahn berichtet (31. Oktober 1844) dem Minister, daß „die Zulassung anderer Personen, wie sie mehrheitig beantragt worden ist, ihm unter den hier obwaltenden Verhältnissen aus mehr als einem Grunde bedenklich erscheinen müßte.“ In einem Anschreiben an die schlesischen Superintendenten teilte Hahn mit: „Wenn von einer mir sehr teuren Synode noch der besondere Wunsch ausgesprochen worden ist, daß es außer den Deputierten jedem während der Synode etwa hierher kommenden Geistlichen gestattet werden möge, den Verhandlungen als stummer Zuhörer beizuwöhnen, so bedaure ich, diesem Wunsch nicht entsprechen zu können, weil die Gewährung ohne alle Beschränkung unstatthaft seien, in einzelnen Fällen aber erteilt, nicht bloß Mißdeutungen veranlaßt, sondern auch zu unabsehbaren, den Zweck unserer Versammlung nicht fördernden Weiterungen führen würde.“

Die Zulassung von Laien kam überhaupt nicht in Frage. Dieser Punkt hat aber zu Schwierigkeiten geführt. Namenslich in Breslau scheint die Beschränkung der Mitglieder auf Geistliche nicht unerheblichen Widerspruch erfahren zu haben. In einer Eingabe des Pastors Rother von St. Elisabeth vom 28. November 1844 wird bereits im Vorblick auf die nach den Provinzialsynoden kommende reichende Wärme gewährt. Auch wird der eigentümliche Besitz eines Regenschirms bei dieser Jahreszeit sich nützlich erweisen. Und es sind an diesen sowohl als an jedes Bekleidungsstück, welches abgelegt wird, deutliche Namenszeichen anzuhæften.“

GeneralSynode angeregt, „daß die in Aussicht stehende Landessynode keine endgültigen Beschlüsse fassen möge, sondern ihre Entscheidungen den durch eine angemessene Zahl gebildeten Laien aus allen Ständen vervollständigten Kreissynoden zur Erklärung zufertigen wolle.“ Rothex begründete das durch den Hinweis darauf, daß bei der Provinzialsynode

- a) die Geistlichkeit rücksichtlich der frei erwählten Deputierten nicht überall hinlänglich vertreten, überdem aber
- b) die bedeutende Zahl religiöskräftiger Laien dabei nicht in Betracht, Frage noch Wahl genommen worden ist. (Eingabe vom 28. 11. 1844).

Zu der Vorbereitung der Synode gehörte natürlich auch die Bereitstellung ausreichenden Beratungsstoffs. Dieser Stoff wurde im wesentlichen aus den Verhandlungen der vorangegangenen Kreissynoden genommen. Dem Erlaß des Ministers vom 21. September 1844 war eine gedruckte Zusammenstellung der gutachtlichen Anträge und Vorschläge aus den Verhandlungen der Kreissynoden beigegeben. In dieser Zusammenstellung sind in 11 Rubriken fast sämtliche Fragen der kirchlichen Praxis, soweit sie damals überhaupt im Gesichtskreis der kirchlich Interessirten lagen, zusammengestellt. Es handelte sich um äußere und innere Vermehrung der seelsorgerlichen Kräfte, um deren Verwendung, um erleichterte Ausübung der Seelsorge, um Erbauung und Kultus, kirchliche Einwirkung auf die Jugend, Kirchendisziplin, Gemeindewesen, auch um Kirchenverfassung im allgemeinen, Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, des Eides, der Ehe, Gesetzgebung, Abschaffung mancherlei Missbräuche bei Haustaufen, Hausstrauungen, Patenwesen, Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und Schullehrer. Da die Kreissynoden sich mit der Entwicklung des kirchlichen Lebens im allgemeinen zu beschäftigen hatten, so war die Masse des Stoffes unendlich groß. Unerhebliches sollte ausgesondert werden. Vorschlägen, die sich auf ein praktisches Bedürfnis beziehen, war vorzugsweise Aufmerksamkeit zu widmen. Der Minister bildete (Erlaß vom 21. September 1844) acht Gruppen von Gegenständen, mit denen die Provinzialsynode sich zu beschäftigen haben werde. Es waren — in möglichst knapper Formulierung — die folgenden:

1. Vermehrung seelsorgerischer Kräfte. Trennung größerer Pfarrsysteme.
2. Bessere Einrichtung des Kandidatenwesens.
3. Erleichterung der Pfarrer und namentlich der Superintendenten in ihren Amtsgeschäften.
4. Bildung eines Pensionsfonds.
5. Bildung eines Organs aus der Mitte der Gemeinde zur Unterstützung der Geistlichen in den inneren kirchlichen Angelegenheiten.
6. Pflege der Armen, Kranken, usw.
7. Hebung der Sonn- und Festtagsfeier.
8. Einrichtung von Bibelstunden und Wochengottesdiensten.

Unverwehrt sollte es sein, weitere praktische Fragen zu behandeln und Wünsche über andere kirchliche Gegenstände vorzutragen. Höchst merkwürdig mutet es an, daß der Generalsuperintendent nunmehr die einzelnen Ephori en aufforderte, Vorträge zu den in Rede stehenden Gegenständen anzumelden. Die Zahl der daraufhin anmeldeten Vorträge ist außerordentlich groß. Etwa 70 Deputierte meldeten Referate an. Aus der Fülle der Themat a nenne ich beispielsweise die folgenden:

„Über die Teilung großer Pfarrsprengel in kleine Parochien“; „Anstellung ordinarier Pfarrgehilfen“; „Über die Beschaffung der erforderlichen Mittel zur Vermehrung der seelsorgerlichen Kräfte“; „Über Notwendigkeit der Anstellung von Diakonen“; „Einrichtung von Universitätsgottesdienst und Erweiterung des homiletischen Seminars“; „Ausbildung und Verwendung der Kandidaten für den Kirchendienst“; „Anstellung von Kreisvikaren“; „Über die notwendige Beschränkung des Patronatsrechtes“; „Über Erleichterung der Superintendenten in ihren Berufssarbeiten“; „Die Pensionierung altersschwacher Geistlicher“; „Über Kirchenzucht“; „Erweiterung der Kirchenvorstände“; „Einrichtung von Bibelstunden und Wochengottesdiensten“; „Über die Notwendigkeit, daß geeignete Schritte für den Besuch der Katechismuslehre von oben herab getan werden“; „Über pfarramtliche Seelenregister“; „Über Kirche und Schule“; „Über die Trennung der Beichthandlung von der Kommunion“; „Über die kirchliche Einwirkung auf die Jugend, soweit sie noch der Schule angehört“; „Über Behütung der konfirmierten Jugend durch die Kirche“; „Über die Haltung von Erbauungsstunden durch Schullehrer“; „Über Er-

haltung der Reinheit und Einheit der Lehre"; „über Sittenpflege; Gemeinde-, Kirchen- und Schulenvorsteher sollen keine Schankkonzession haben“; „über das kirchliche Alzendentienwesen“; „über die Verhältnisse der sogenannten Bethäuser in Schlesien“.

Der Umstand, daß die Synode sich lediglich aus Geistlichen zusammensetzte, in Verbindung mit der zumal in größeren Städten verbreiteten Stimmung, die eine stärkere Beteiligung der Gemeinden an der erhofften Kirchenverfassung verlangte, führte dazu, daß der Provinzialsynode von Anfang an ein gewisses Misstrauen begegnete. Der Stadtverordnetenvorsteher von Breslau, Kopisch, richtete am 20. November 1844 eine Eingabe an den Generalsuperintendenten, in der er die Anzeige machte: „wie sich das Gerücht verbreitet hat, daß die hier zusammengetretene Provinzialsynode sich als eine freie constituieren wolle, welche ohne Zustimmung der Laien Beschlüsse fassen könnte, wobei die letzteren wesentlich beteiligt wären.“ Die Eingabe fährt fort: „Bei der großen Aufregung, die dies Gerücht verursacht hat, wäre es zur Beruhigung der Gemüter, insbesondere der Stadtverordnetenversammlung sehr wünschenswert, wenn Ew. Hochwürden der letzteren oder mir, deren Vorstände, offizielle Mitteilung über den Umfang und die Gegenstände der Beratung mitzuteilen die Güte hätten, da ohne eine vollständige Beruhigung über die vorangeführten Befürchtungen die Stadtverordneten beabsichtigen, eine Immediat-Vorstellung bei Sr. Majestät einzureichen.“ D. Hahn schickte dem Stadtverordnetenvorsteher eine Abschrift des Ministerialschreibens vom 21. September 1844 über die Zusammenberufung der Synode und fügte hinzu: „Da dasselbe (das Ministerialschreiben) die Propositionen enthält, über welche die nunmehr zusammengetretene Synode zu beraten hat, so werden Ew. Wohlgeboren und die Wohllobliche Stadtverordnetenversammlung sich von der Grundlosigkeit des Gerüchtes überzeugen, dessen dieselben gedenken, welches nur durch Unverständ oder bösen Willen verbreitet sein kann, als wolle die Provinzialsynode die Grenzen ihrer Befugnisse eigenmächtig überschreiten. Die Synode ist besessen, die ihr gestellten Aufgaben so gründlich und vollständig als möglich zu lösen, und fern davon, sich eine andere als consultative Fakultät zuzueignen.“ Magistrat und Stadtverordnete richteten dennoch am 22. November die in Aussicht gestellte Eingabe an den König. Dieser erwiederte mit bemerkenswerter Schnelligkeit am 9. Dezember

1844, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten von ihm den Auftrag erhalten habe, Magistrat und Stadtverordnete über das Mißverständnis zu belehren, auf welchem allein die in ihrer Vorstellung geäußerten Befürchtungen beruhen.

Ein bei den Akten befindlicher handschriftlicher Bericht über die Provinzialsynode, dessen Verfasser nicht genannt ist, schreibt über dieses Mißtrauen folgendes: „Haben Schlesiens evang. Gemeinden und ihre weltlichen Vertreter Grund gehabt, mit Mißtrauen auf die Provinzialsynode zu blicken? Man fürchtete, die Synode könnte in ihrer Getrentheit von den Laien sich verleiten lassen zu Beschlüssen und Vorschlägen, welche dem Wesen der evangelischen Kirche und dem Geiste der Gegenwart zuwider einen längst verschollenen Glaubensdruck und Gewissenszwang samt dem gefürchteten Gespenste hierarchischer Zwingherrschaft von neuem ins Leben rufen möchten. Die Furcht vor der gleichen Ausschreitungen aber war so groß, daß Remonstration auf Remonstration, wie Fama berichtet, folgte und selbst Kreter und Araber, Juden und Judengenossen sich gemühtig erachteten, als rüstige Kämpfer für evangelische Freiheit die Waffen zu ergreifen. Was tut aber während dem die Synode? Sie hieß es einerseits unter ihrer Würde, ihrem Schmerze über das unverdiente Mißtrauen, welches ihr entgegengebracht wird, einen öffentlichen Ausdruck zu geben. Sie vergaß aber auch anderseits keinen Augenblick, wie sie als Vertreterin einer freien Gemeinschaft alles, was auch nur von fern hierarchische Tendenzen einschließe, von sich abzuweisen und so in der Konsequenz des echten Protestantismus sich halten müsse. Ja, sie ließ selbst nicht einmal auf solche Beratungen sich ein, welche, ob auch dem Geiste der evangelischen Kirche gemäß, doch eine Teilnahme der Laien an den Beratungen behuß einer, wenngleich konsultativen Beschlusnahme zu erfordern scheine. So fehlte es nur daran, daß die Laien der Kirche dasselbe Vertrauen schenkten, welches diese ihren ständischen Beratungen, von denen sie bekanntlich ebenfalls ausgeschlossen ist, noch niemals versagte, und alles wäre im gehörigen Gleichgewicht geblieben. Übrigens sagt das Gerücht, die ruhige Fassung, welche die Synode sich zu erhalten wußte, sowie der einträgliche Fortgang ihrer Beratungen hätten nicht verfehlt, die besten Eindrücke zu machen, und noch ehe der Schluß der Verhandlungen erfolgte, sei in den Gesinnungen der Einsichtigen eine bedeutende Umstimmung erfolgt.“

Diese Atmosphäre des Misstrauens wirkte mit, als bei der Eröffnung der Synode eine Geschäftsordnung beraten wurde.

Eine solche war von Dr. Hahn aufgestellt worden. Die Beratung darüber führte in der ersten Sitzung zu einem weithin peinlich empfundenen Zusammenstoß. Die Geschäftsordnung enthielt in § 4 die Bestimmung: „Die Synode erwählt auf seine (des Präses) Veranlassung so gleich nach der Eröffnung einen Assessor, welcher ihn in der Leitung der Verhandlungen unterstützt, sobald er dessen bedarf, und einen Scriba oder Sekretär, welcher das Protokoll über die Verhandlungen vorschriftsmäßig aufzunehmen hat.“ Nach § 10 sollte der Assessor in Behinderungsfällen die Stelle des Präses vertreten. Dieser Bestimmung widersprachen die Breslauer Deputierten Senior Krause von St. Bernhardin und Professor Suckow. Krause hat in einem bei den Akten befindlichen Schriftsaal den unmehr folgenden Vorgang selbst so dargestellt: Sie „wurden vielmehr von der auch jetzt noch nach ihrer Meinung unbestreitbaren richtigen Ansicht geleitet, daß das hohe Ministerialschreiben, auf Grund dessen sie gewählt und zusammenberufen waren, der Rechtsboden sei, auf welchem die Synode eine freie Bewegung anzusprechen habe, und daß jedes andere Regulativ nur in Gemäßheit desselben Erlasses beschlossen werden dürfe, daß also auch die von dem Herrn Präses entworfene Geschäftsordnung die der Synode dort gegebenen Garantien und Berechtigungen nicht hinfortnehmen dürfe. Dies geschah nach unserer Überzeugung durch dieselbe, indem sie den durch das Vertrauen der Synode erwählten Assessor in einen bloßen Stellvertreter umwandelte, und das Recht, die Gegenstände der Beratung auf die Tagesordnung zu setzen, welches der Herr Minister der Synode unbeschränkt verliehen hatte, dem Herrn Präses allein zusprach. Auf den ersten Widerspruch machte der unterzeichnete Senior Krause vor der Wahl des Assessors aufmerksam und bat um dessen Lösung. Als aber der Herr Präses die Behauptung aufstellte, der Assessor habe allerdings durchaus keine Wirksamkeit, außer wenn er ihn zu einer solchen berufe, und es sei überhaupt niemand berechtigt, gegen die Bestimmungen der von ihm entworfenen Geschäftsordnung Einwendungen zu erheben, so protestierte der Professor Suckow gegen diese Behauptung. Diesen Protest näher zu begründen, wurde er einmal durch einen Lärm, der von einigen Synodalen erhoben und von dem Herrn

Präses geduldet wurde, das zweite Mal, als die Reihe der Abstimmung an ihn kam, durch Unterbrechung von dem Herrn Präses selbst gehindert, worauf die mit Untersagung jeder Diskussion durch ein einfaches Ja oder Nein verlangte Abstimmung über die Annahme der Geschäftsordnung, wie es unter diesen Umständen nicht anders sein konnte, eine große Majorität für dieselbe ergab."

Die Mehrheit der Synode — außer den Genannten äußerten sich 3 Mitglieder gegen die Geschäftsordnung — nahm also die Geschäftsordnung an. Daraufhin schieden Senior Krause und Suckow aus der Synode aus. Der Breslauer Stellvertreter Pastor Müller in Riemberg hielt Krauses Gründe für vollwichtig. Um aber keine Schwierigkeiten zu schaffen, war er bereit, in die Synode einzutreten, um diesen Eintritt „solange es Form und Sache gestatten wollten, zu behaupten.“ Bei seinem Eintritt wurde er vorgestellt und alsbald zum Wort gelassen. Er selbst stellt die Sache so dar, daß er oft von der Unruhe einiger Synodalen, „der man nicht wehrte, unterbrochen, dann vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen worden sei. Schließlich habe man ihm das Wort genommen. Darauf habe er seinen Austritt angezeigt und den Saal verlassen.“ Anstelle des ausgetretenen Krause wurde Propst Heinrich in die Synode berufen, wogegen Müller Widerspruch erhob. Diese Vorgänge bei Gröfning der Sitzung haben die Synode anscheinend aufs höchste erregt. In den Akten finden sich Buschriften, die davon sprechen, daß manche Mitglieder „nicht ohne Tränen“ diesen Szenen beigewohnt haben. Als aber der Austritt der opponierenden Breslauer erfolgt war, war der Friede hergestellt.

Der nachher zu erwähnende handschriftliche Bericht schildert die Dinge folgendermaßen: „Dennoch schien es bei der Gröfning der Synodalverhandlungen selbst sowie überhaupt in den Sitzungen der Synode, als fehle es der Versammlung an dem einem Geiste, durch dessen die verschiedenen Elemente zur Einheit verbindende Kraft es sich allein ermöglichen ließ, das gemeinsam zu betreibende Werk dem gewünschten Ziele zuzuführen. Bald ergab sich jedoch, daß nur die Aussonderung einiger spröden Stoffe erforderlich war, um die Massen mannigfaltigen Erzes in einen schönen Fluß zu bringen und auf das Vollkommenste zu amalgamieren. Drei der versammelten Synodalen nämlich erklärten sich von vornherein in vollständiger Verkenntung des Wesens der gegenwärtigen Synode, sowie insbesondere ihres Verhältnisses zu dem durch den Convo-

cations-Erlaß ernannten Präses wider die von diesem entworfene Geschäftsordnung, und schieden, nachdem sie mit ihren Ansforderungen gescheitert waren, aus der Versammlung. Raum aber war dies geschehen, so senkte sich auch der Geist des tiefsten Friedens und der brüderlichsten Eintracht bei aller Verschiedenheit des Meinens und Dafür-haltens im einzelnen auf die Synode, deren Verhandlungen dadurch in den herrlichsten Gang kamen und ohne irgendeine Störung ihr Ziel erreichten."

Der weitere Verlauf war in der Tat völlig ruhig.

Ein Synodaler, Mößler in Görlitz, schrieb an D. Hahn von dem „unwürdigen, selbst gegen die Pflichten des vierten Gebotes laufenden Gebahren, womit die Synode (Hahn gegenüber) begann, und das ihm selbst auf mehrere Tage seinen Mund wehmütig verschlossen und dem guten Pastor Schade Tränen expreßt habe.“

Über den Verlauf der Synode selbst berichtet der bereits erwähnte, im ganzen achtseinhalb Quartseiten umfassender handschriftlicher Bericht, dessen Verfasser nicht genannt ist. Er schildert den weiteren Verlauf so:

„Die Synoden wurden in einzelne Kommissionen gegliedert, welche sich mit den Vorarbeiten über die acht vom Minister gegebenen Gegenstände beschäftigten. Außerdem konstituierte sich eine Sektion, welche andere über diese acht Fragen hinausgehende Vorschläge beriet und begutachtete. Die Kommissionen brachten ihre Vorschläge vor das Plenum. Die Beratungen umfaßten vierzehn je fünfstündige Plenarsitzungen. Die Synode nahm nach dem Urteil des Referenten mit jeder Stunde ihres Zusammenseins an parlamentarischem Takte zu. Daß der Strom freier, auch an ungewohnter Stätte und in fremdartiger Weise ausgehender Rede immer sicherer und bemessener wurde, hat ihn erfreut. Am Schlusse der Diskussion fehlte es fast nie an einem fast einstimmigen Ja oder Nein. Überall hielt sich die Synode in den Grenzen einer weisen und besonnenen Mäßigung.“

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß Generalsuperintendent Hahn während der Synode in einer Vorstellung an den Minister (26. 11. 1844) die Wahl von Deputierten für eine künftige Generalsynode durch die versammelte Generalsynode beantragte. Der Minister erwiderte: er zweifle nicht, daß in Zukunft Mittel und Wege gesucht werden würden, um das aus den Beratungen der Provinzialsynode hervorgegangene Material einer weiteren Prüfung und Besprechung durch eine geeignete Versamm-

lung zu unterwerfen. Über die Zeit, wann, und über die Art und Weise, wie dies geschehen werde, habe er aber bisher dem König keine Vorschläge machen können. Der Antrag war damit als abgelehnt anzusehen.

Bemerkenswert ist, daß über den Gang und Inhalt der Synodalverhandlungen zunächst der Öffentlichkeit nichts übergeben werden durfte und auch die Mitteilung des Stoffes zu solchen Berichten an Nichtmitglieder der Provinzialsynode für unstatthaft erklärt wurde. (Erlaß des Ministers vom 15. 11. 1844). Erst ein Erlaß vom 28. 12. 1844 teilt mit, daß der Minister der Verwaltung der Zensur eröffnet habe, daß die in seinem Erlaß vom 15. November den Mitgliedern der Provinzialsynode zur Pflicht gemachte amtliche Verschwiegenheit nur den Zweck gehabt habe, die Beratungen der Synode während ihres Zusammentritts frei von dem Einfluß der Tagespresse zu erhalten. Nunmehr bestehe kein besonderes Interesse mehr. Mitteilungen über diesen Gegenstand anderen als den allgemeinen Vorschriften über die Zensur unterwerfen zu sehen. Also konnte erst jetzt eine Berichterstattung über die Verhandlungen an die Zeitungen in die Wege geleitet werden. Den Anfang machte ein halbamtlicher Bericht über die Ostpreußische Provinzialsynode. Der Minister ersuchte die Generalsuperintendenten, ähnliche Mitteilungen auch für die übrigen Provinzen bewirken zu wollen. Auf Aufforderung Hahns versetzte Superintendent Führer in Ruhland eine zusammenfassende Darstellung. Es scheint sich dabei um die verhältnismäßig kurze nur reichlich acht Quartseiten umfassende Darstellung zu handeln, die im vorigen mehrfach benutzt worden ist. Die Berichte über die verschiedenen Provinzialsynoden sollten zu einem Gesambericht verbunden werden. Erwogen wurde aber auch eine Veröffentlichung der sämtlichen Verhandlungen. Der Minister führte als einen wichtigen Grund für eine solche Veröffentlichung in einem Erlaß vom 5. März 1845 auch diesen an: „Vor allem aber lege ich einen hohen Wert aufs Zeugnis der Freimütigkeit und des Vertrauens, welches die Kirche durch Veröffentlichung der Synodalverhandlungen allen ihren Gliedern gegenüber an den Tag legt. Der stärkste Widerstand, den die Synoden bei ihrem Auftreten gefunden haben, lag in dem vielfach wider sie ausgesäten Misstrauen. Um dieses Misstrauen zu beseitigen, und sich des Beistandes aller treugesinnten Gemeindeglieder für die großen Aufgaben, welche zu lösen der Kirche obliegt, zu versichern, sehe ich kein

entscheidenderes Mittel als das der vollen Öffentlichkeit." Er nannte aber auch eine Anzahl von gewichtigen Gründen gegen die Veröffentlichung und verlangte von den Generalsuperintendenten eine gutachtliche Äußerung. Endlich entschloß sich der Minister, mit dem Druck der vollständigen Verhandlungen vorzugehen, erklärte es aber für notwendig, daß die in den Synodalverhandlungen vor kommenden Namen der einzelnen Mitglieder oder dritter Personen beseitigt und durch eine passende allgemeinere Bezeichnung ersetzt werden. Dem Ermessen der Generalsuperintendenten überließ er es, auch sonst einzelnes wegzulassen oder zu mildern.

So kam der starke Band in Groß-Oktav zustande, der den Titel trägt: Protokolle der im Jahre 1844 in den östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie abgehaltenen Provinzialsynoden, nebst den dazu gehörigen Beilagen. (Amtlicher Abdruck), Berlin 1845. Er ermöglicht ein sachliches Eingehen auf die Beschlüsse der Synode, wie es für einen zweiten Aufsatz ins Auge gefaßt ist.

D. Dr. M. Schian, Breslau.

VII.

Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte.

Das vergangene Jahr hat uns eine Reihe wertvoller, besonders biographischer Veröffentlichungen gebracht, die jeden Freund unserer Heimat und der kirchengeschichtlichen Forschung interessieren müssen. An erster Stelle ist zu nennen:

Angelus Silesius. Ein Lebensbild von Georg Ellinger. Breslau 1927. Verlag von Wilh. Gottl. Korn. VI und 260 S. Preis geheftet 7 RM, geb. 9 RM.

Seit über dreißig Jahren hat der Verfasser sich mit Liebe und historischem Scharfschliff in seinen Gegenstand versenkt und so erreicht, daß die vorliegende Biographie alles Material verwertet, was zu erreichen überhaupt möglich war. In zehn Kapiteln zieht Leben und Persönlichkeit des eigenartigen Mannes, des Dichters, Mystikers und Konvertiten Johann Scheffler am Auge des Lesers vorüber. Man kann nicht sagen, daß auf Grund dieses Lebensbildes die Persönlichkeit Schefflers uns sympathischer geworden wäre. Im Gegenteil, der Mystik, die ihn weithin so bekannt und beliebt gemacht hat, gehören nur wenige seiner besten Jugendjahre. Der Mann Scheffler lebt in den Idealen der Gegenreformation; diesen Idealen opfert er heißblütig sein ganzes Leben und Wirken. Will man die Seele eines Konvertiten gründlich kennen lernen, dann lese man das achte Kapitel: „Der Kampf gegen die Rezerei.“ Ausgezeichnet ist die Darstellung, die Ellinger von Inhalt, Abhängigkeit und Wirkungskraft sowohl des „Cherubinischen Wandersmannes“ wie der „Heiligen Seelenlust“ gibt; den stärksten Widerhall und Aufnahmehoden finden beide im Pietismus und Romantik, wir können sagen, dort wo das Gefühl beherrschend ist. Ebenso ausgezeichnet ist das letzte Kapitel: „Die Persönlichkeit“; doch würden wir zu der konstatierten „Naivität“ Schefflers ein großes Fragezeichen setzen; der Ausdruck Selbstüberhebung ist mehr am Platze. Der feminine Cha-

rakter Schefflers kommt nicht nur im leidenschaftlichen Vorherrschendes Gefühls zum Ausdruck, sondern ebenso in der Tatsache, daß der Mystiker wie Konvertit nur in stärkster Anlehnung an andere (zuerst Abraham von Frankenberg, dann Sebastian von Rostock, zuletzt Abt Bernhard Rosa von Grüssau) zu leben vermag.

Es soll der Dankbarkeit für die uns gebotene Biographie keinen Abbruch tun, wenn wir nun auch kritisch zu ihr Stellung nehmen. Drei Punkte heben wir heraus. Als einen wirklichen Fehler und Mangel der Darstellung Ellingers empfinden wir sehr stark, daß er noch in dem alten Schema und Glauben von der „toten Orthodoxie“ lebt. Ist dieser ganze Begriff überhaupt zweifelhaft geworden, dann ganz besonders für die lutherische Kirche Schlesiens. Von einem kirchlichen Zeitalter, das Männer wie Valerius Herberger, Johann Heermann, Kaspar Neumann hervorgebracht hat, und das seinen Glauben unter schwersten Gefahren und Opfern jahrzehntelang festhielt, kann man unmöglich leichthin sagen, daß es tot und nicht fruchtbringend gewesen sei¹⁾. Wenn der Hofprediger Freitag in Ols die Druckerlaubnis zum „Cherubinischen Wandersmann“ verweigert, damit nicht der Herzog und die Geistlichkeit von Stadt und Land in den Verdacht kämen, als ob man den Enthusiasmus wolle unterstützen (S. 81), so ist das nicht bloß Fanatismus und Übereifer, sondern wohl begründete Weisheit: nur die Augsburgischen Konfessionsverwandten hatten Religionsfreiheit! Die Gefahr, Schefflers Empfindlichkeit durch die Druckverweigerung zu verletzen und ihn an die katholische Kirche zu verlieren, ist tatsächlich das kleinere Übel gegenüber dem andern, das ganze lutherische Land durch den Verdacht der Sektiererei um die Religionsfreiheit zu bringen. Für den Daseinskampf auf Leben und Tod, den die lutherische Kirche Schlesiens damals kämpfte, findet das vorliegende Buch leider wenig Worte und Verständnis. Uns erscheint gerade dies das große Rätsel und der große Anstoß, den Schefflers Zeitgenossen mit Recht nahmen, daß derselbe ausgerechnet im schwersten Jahr des schlesischen Protestantismus 1653 übertrat, und daß ausgerechnet zwei der schroffesten Vorkämpfer der Gegenreformation, Rostock und Rosa, seine persönlichen Freunde wurden. Hier erheben sich mir zwei Fragen, die Ellinger

¹⁾ Dazu den Aufsatz von Pastor H. Meyer, die Qualität der Pastoren und Lehrer in der Zeit von 1648—1675. Correspondenzblatt 18, Heft 2. 1926. S. 286—314.

nicht erhoben hat, die sich aber unwillkürlich aufdrängen: Ist Scheffler überhaupt je innerlich lutherisch gewesen? Gewiß, er hat lutherische Eltern gehabt, aber beide frühzeitig verloren, und daß im Vaterhaus nach den geschilderten Zuständen dem Sohne ein tiefes Verständnis der lutherischen Lehre vermittelt wäre, ist nicht anzunehmen. Gewiß, er hat das lutherische Elisabetaner gymnasium besucht; aber hier ist nun gerade der Lehrer, der am meisten Schefflers Entwicklung beeinflußte, Christoph Kölner, kein innerlich überzeugter Lutheraus gewesen; er gehörte zum Kreis der Mystiker. Sollte dieser ihn nur für die Poesie und nicht auch für mystische Gedanken erwärmt haben?! Später hat er es bestimmt getan (S. 42); mir erscheint es als wahrscheinlichste Annahme, daß Schefflers Studienzeit in Leyden und dortige Besuche der Konventikel schon unter Kölners Einfluß standen. Dass Scheffler nie persönlich überzeugter Lutheraus war, ergibt sich schließlich aus seiner gesamten religiösen Einstellung: Scheffler tritt uns niemals als ein zerbrochenes und geängstetes Gemüt entgegen, das unter seiner Schuld und Sünde gesetzt hätte, er hat darum auch nie Verständnis weder für Luther noch für die lutherische Rechtfertigungslehre gehabt. Vielmehr tritt uns in ihm der Glaube an die eigene religiöse Kraft deutlich vors Auge, sei es auf dem Wege der Mystik, sei es auf den Bahnen katholisch-kirchlicher Frömmigkeit den Himmel zu erstürmen, zu Gott selber, ja, wenn möglich über Gott hinaus vorzudringen. Nicht nur im persönlichen Wesen, was Ellinger mit Recht hier und da anmerkt, sondern in der Tiefe seiner Frömmigkeit zeigt sich die von Luther und dem echten Luthertum stets heißbekämpfte Superbia. Zu dieser ersten Frage, ob denn Scheffler je Lutheraus gewesen, tritt die andere: Ist Scheffler aus eigenem Antrieb Katholik geworden? Dass er neukatholische und mittelalterliche Mystiker studiert hat, führt keineswegs notwendig zum Katholizismus; der echte Mystiker ist überkonfessionell. Am 25. Juni 1652 stirbt Frankenberg, an den er sich bisher gehalten, am 14. November wird er in Ols beerdigt. Schon im Dezember bricht Scheffler seine Zelte in Ols ab, siedelt nach Breslau über, um am 12. Juni 1653 in der Matthiaskirche überzutreten. Ellinger schreibt: In Breslau scheine Scheffler alsbald Beziehungen zu Heinrich Hartmann, dem Prior des Hospitaliftes der „Kreuzherrn zum Roten Stern“, dem streitbaren Vorkämpfer der Gegenreformation, gesucht und gefunden zu haben. Wir halten das Wort „gesucht“ nicht

für richtig. Sollte Scheffler, der stets von andern Abhängige, die neuen Beziehungen von sich aus gesucht, der Unselbständige von sich aus selbständig solch einen schwerwiegenden Schritt gemacht haben? Uns erscheint es viel wahrscheinlicher, daß die Gegenseite schon längst Beziehungen zu dem Mystiker in Ols geknüpft hatte, die, solange Frankenberg lebte, an ihm ein starkes Hindernis fanden, aber sofort nach seinem Tode die Fäden des Nezes zusammenzogen, dabei von dem Streit Schefflers mit dem Hosprediger zur rechten Zeit begünstigt. Es war die Zeit, da der erstarkte Katholizismus in Schlesien die Hände nach jungen Seelen ausstreckte (cf. Andreas Scholz, Ellinger S. 13; dazu Joh. Heermann's Sohn!). Freilich, ist unsere Ansicht vorläufig nur eine Vermutung; aber die Joh. Scheffler-Forschung wird gut tun, nachzuforschen, ob sich vor 1653 persönliche Beziehungen Schefflers zu Hartmann und Rostock und andern führenden Männern der Gegenreformation nachweisen lassen. Bei dem z. Zt. zur Verfügung stehenden geringen Quellenmaterial läßt sich diese Frage nicht kurzer Hand erledigen; aber im Auge behalten werden muß sie.

Die These von der toten lutherischen Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts wird in seiner Weise durch die zweite Biographie widerlegt, die wir hier nennen müssen:

Sigismundus Suevus Freistadiensis. Ein schlesischer Pfarrer aus dem Reformations-Jahrhundert von Professor, Propst und Kirchenrat D. Georg Hoffmann. Verlag Ferdinand Hirt in Breslau. 1927. S. 159. Preis geheftet 4,50 R.M.

Wer D. Hoffmanns Schriften kennt, weiß, daß sie mit peinlicher wissenschaftlicher Genauigkeit bis ins Kleinste ausgearbeitet sind. Gewiß erschwert die Fülle der Zwischenbemerkungen (die z. T. geeigneter in Anmerkungen ihren Platz finden) die Lektüre des Buches; doch dafür weiß sich der Leser stets auf solidem Boden. Wir sehen nicht bloß in den Lebenslauf eines einzelnen begabten Predigers hinein, sondern in das ganze geistige, zumal kirchlich-religiöse Milieu, Drängen und Treiben des 16. Jahrhunderts. Die überragende Bedeutung der Wittenberger Universität für die evangelische Kirche, auch in Schlesien — sie gilt als selbstverständlich anerkannte Autorität und ist nicht von Amtswegen, aber charismatischer Weise eine Art Kirchenbehörde —, der innige Zusammenhang von Kirche und Schule, die ersten Regungen der Gegenreformation treten deutlich vor das Auge. Sigismund Schwab aus Freystadt ist weit in der Welt herumgekommen. Seine Jugend ver-

lebt er in der Heimatstadt, seine Studentenjahre in Frankfurt und Wittenberg, wo er noch Melanchthon persönlich hört; dazwischen ist er Lehrer in Lübeck und Reval, um endlich in Sorau seine Laufbahn als Prediger zu beginnen. In Sorau, Breslau (Maria Magdalena), Forst, Lauban, Thorn, Lauban, Breslau (Bernhardin) hat er gewirkt und überall mit Kraft und Erfolg gewirkt. Das beweisen auch seine vielen Schriften, deren Darstellung der zweite Hauptteil gewidmet ist. Sie beweisen Schwab als guten Praktikus, der mitten hineingriff ins volle Menschenleben und alles und jedes auf Herz und Gewissen bezieht. Ganz besonders gut gelungen ist ihm die 2. Schrift: „Herodis Bankett oder Gasterei“ (Marc. 6), in welchem etliche fürnehme Sünde und Laster, die der Satan in der Welt zu kochen und aufzutragen pflegt, verzeichnet sein und die dritte Schrift: „Vom Geizwagen.“ Zu bedauern ist, daß sein tiefes Sterbelied: „O Jesu, lieber Herre mein“ nicht in unserm Gesangbuch steht; ebenso stammt die bekannte christliche Gegenstrophe: „Ich lebe und weiß gewiß wie lang...“ von ihm. Für den Liebhaber schlesischer Presbyteriologie bietet das Buch eine große Ausbeute. Alles in allem läßt sich urteilen, daß Sigismund Schwab wohl einer Epigonenzzeit angehört, aber einer ihrer bedeutendsten, charaktervollsten und wirksamsten Vertreter gewesen ist.

Schlesier des 18. und 19. Jahrhunderts. Band II der Schlesischen Lebensbilder, herausgegeben von der Historischen Kommission für Schlesien. Breslau. 1926. Verlag von W. G. Korn. XI und 399 S.

Zur rechten Wertung des vorliegenden Bandes ist es nötig, den Grundgedanken, der den „Schlesischen Lebensbildern“ überhaupt zu Grunde liegt, wie er im Vorwort zum 1. Bande klar ausgesprochen ist, sich zu vergegenwärtigen: „Die Historische Kommission für Schlesien erblickt ihre zugleich wissenschaftliche und vaterländische Hauptaufgabe in der Erforschung und Schilderung der besonderen Stellung, die Schlesien empfangend und gebend, in der Entwicklung des gesamtdeutschen Kulturlebens einnimmt. Sie glaubt, dieses Problem besonders deutlich und wirksam in dem Leben und Schaffen einzelner Persönlichkeiten erfassen zu können Damit wird eine für Wissenschaft und Leben fühlbare Lücke im Schrifttum Schlesiens ausgefüllt und eine vollständige Übersicht über die Persönlichkeiten erstrebt, die im geistlichen und öffentlichen Leben, in Landwirtschaft, Handel und Industrie unserer Heimat Bedeutung erlangt haben.“ Diesen Grundsätzen ist der 2. Band treu

geblieben. Er unterscheidet sich dadurch vom ersten Bande, daß er die Zahl der geschilderten Personen gekürzt, dafür aber mehr Spielraum für die Einzelschilderung gewonnen hat. Sodann wendet er seinen Blick über das 19. Jahrhundert zurück ins 18. hinein und bringt zwanzig Persönlichkeiten aus der friedelerianischen und nachfriedelerianischen Epoche. Schließlich berücksichtigt er gegenüber dem 1. Bande mehr die Männer des Geisteslebens vor denen der Wirtschaft. So ist der beim Erscheinen des 1. Bandes ausgesprochene Wunsch, daß die führenden Gestalten der evangelischen Kirche nicht hintangestellt werden möchten, deutlich erfüllt worden. Der Kircheninspektor Joh. Friedrich Burg, der berühmte Kirchenerbauer Carl Gotthard Langhans, die Gräfin Friederike von Reden, der Altluutheraner Johann Gottfried Scheibel, der Herold der schlesischen Inneren Mission Robert Schian und Fräulein Marie von Kramsta haben ihre Aufnahme und Darstellung gefunden. Dem Kirchenhistoriker ist es eine Freude, über die konfessionelle Grenze hinweg die Lebensbilder des Fürstbischofs Kopp, des Abtes Felsbiger, des Deutschkatholiken Johannes Ronge, auch des jüdischen Historikers Heinrich Graetz zu lesen, und ebenso in den Biographien des Schriftstellers Christian Garve, der Philosophen Christian Wolf und Rudolf Haym, des Pädagogen Manzo in geistige Bewegungen hinein zu schauen, die auch für das religiöse Leben bedeutungsvoll wurden. Gegenüber moderner Nivellierungssucht auch des Geisteslebens freuen wir uns der vorliegenden Schlesischen Lebensbilder, denen weitere Bände hoffentlich folgen. Große Persönlichkeiten tragen immer etwas von bodenständiger Art und Heimatgeruch an sich.

Wir fügen die Biographie zweier Männer an, die unserer Heimat entstammen, stets die Liebe zu ihr bewahrt und schlesische Art ihr Leben lang nie verleugnet haben:

Martin Hennig. Ein deutscher Erzieher von Erika Hennig. Sonderausgabe der Wichernvereinigung. Hamburg. 1927. S. 236.

Weicht Ihr Trauergeister! Blätter, froher, dankbarer Erinnerung an Pastor Max Braun. Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt Berlin. 80 S.

Beide Männer, Hennig wie Braun, entstammen dem rußigen Oberschlesien; Nikolai und Loslau sind die Geburtsorte. Beide haben ein aufgeschlossenes Herz und Auge für die sozialen Nöte ihrer Zeit, vielleicht gerade als Kinder des Industriegebietes; der eine wird Wicherns Nachfolger im Neuen Hause, der andere Stöckers Hausfreund und

Biograph. Beide verkörpern ein sonniges fröhliches Christentum, das überall in Natur und Menschenleben die Fußspuren des gütigen Gottes findet und das die brennende Jesusfreude in die Christus- und darum freudlose Zeit und Welt hineinragen will. Beide Biographien lassen uns hineinschauen in die ersten, liebewarmen, wenn auch weder offiziell anerkannten, noch immer erfolgreichen sozialen und volkspädagogischen Versuche der Kirche und Inneren Mission. Beider Leben ist vom Hauch der ersten Liebe und des Charismas verklärzt, und wir wünschten wohl, daß etwas von dem Wesen und Wirken dieser Schlesier in unsrer Heimatkirche lebendig bliebe. —

Unentbehrlich für jeden, der sich mit der Kirche Schlesiens im Mittelalter befassen will, ist **das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau** von Paul Bretschneider. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.) 29. Band. Breslau, Trenkhardt und Granier 1927. VI und 149 S. nebst einer Karte.

Gustav Adolf Stenzel hat zwar schon 1854 dies vorliegende Gründungsbuch in lateinischem Originaldruck und mit reichem wissenschaftlichem Beiwerk versehen herausgegeben. Aber sein Werk blieb in der Hauptsache im Kreis der Fachgelehrten und Bibliotheken. Und doch ist jedem Liebhaber schlesischer Geschichte und Kirchengeschichte die Kenntnis dieses historischen Kleinods, dieser eigenartigen, mitten ins volle politische und religiöse Leben des 13. und 14. Jahrhunderts führenden, bis in die Einzelheiten hinein reizvollen Urkunde dringend zu raten. Darum können wir es nur mit warmem Dank begrüßen, daß der Altmannsdorfer Pfarrer und Historiker Bretschneider die Urkunde allen Interessenten bequem zugänglich gemacht, sie verdeutlicht, mit reichen Anmerkungen versehen und eine gründliche Einführung dazu geschrieben hat.

Schließlich nennen wir eine Reihe von kleineren Arbeiten, die zwar keinerlei neue Forschungen und Ergebnisse bringen, aber doch mehr oder weniger auf solchen beruhen und die Kenntnis und Liebe zur heimatlichen Kirchengeschichte in die Jugend und in die Gemeinden hineinragen wollen. Dass solches gut und nützlich ist, bedarf keines Wortes, und wir wollen uns nur freuen, wenn in Religions- und Konfirmanden-Unterricht, in Jugendvereinen und Gemeindeabenden das vorliegende Material reichlich ausgenutzt und verwertet, z. T. auch verkauft und vertrieben wird. Für Jugend und Unterricht eignen sich in erster

Linie die auf Grund der neuen Richtlinien der Schulbehörde verfaßten **Heimatanhänge zu den Religionsbüchern:** 1. Maximilian Hartmann, Schlesien. (Verlag Quelle und Meyer). 41 S. 1927. — 2. W. Wehse, Kirchengeschichte der Provinz Schlesien. II. I. 15 S. (Verlag Reuther u. Reichard, Berlin) 1926. — 3. Ließ-Eberlein, Heimatanhang für Schlesien I 10 S. für Unterstufe, II 16 S. für Mittelstufe. Verlag B. G. Teubner. 1927. Jedes Heft bewahrt seine Eigenart; das von Hartmann ist am reichhaltigsten, vielleicht für Schüler zu voll von Einzelwissen (zumal ab S. 25, Kleindruck!); das von Wehse bietet in sehr anschaulicher Form die Schilderung von 5 Kirchen (Maria-Magdalenen, Königin-Luisen-Gedächtnis, Schweidnitz, Hirschberg, Wang), dazu 2 Abschnitte: Die Brüdergemeinde Gnadenfrei, die hl. Hedwig. Das dritte im Teubnerverlag erschienene Heft hält sich an die chronologische Reihenfolge, bringt für die Unterstufe Erzählungen, für die Oberstufe Quellenstücke von Einführung des Christentums an bis zur Gegenwart, auch eine Zeittafel. — Wertvoll für Gemeindeabende sind die **Gustav-Adolfsbilder aus Schlesien**, die unter dem Titel: „Brudernot und Bruderhilfe“ vom Schlesischen Hauptverein der Gustav-Adolfsstiftung herausgegeben sind. (Verlag Sächsische Verlagsgesellschaft 1926, 67 S., 23 Abbildungen). Nach einem Vorwort über den Gustav-Adolfsverein überhaupt von Generalsuperintendent D. Nottebohm erzählt Vic. Müller in geschichtlichem Rückblick, wie es in Schlesien überhaupt zu einer evangel. Diaspora kam. Den Hauptteil bildet die Schilderung, wie die schlesische Diaspora heute aussieht: in WestoberSchlesien, in OstoberSchlesien, in der Grafschaft Glatz, im Kirchenkreis Frankenstein-Münsterberg, im Regierungsbezirk Liegnitz. Fünf Mitarbeiter haben sich dieser Aufgabe in der Weise unterzogen, daß man in das Kämpfen und Streben der Diaspora lebendig hineinschaut und zu evangelischem Brudersinn angeregt wird.

In diesem Jahre fanden in den Diözesen Oppeln wie Schönau Generalkirchen-Visitationen statt. Beide Kirchenkreise wollen die Erinnerung daran festhalten. Unter dem Titel: „**Geichte der evang. Kirchgemeinden des Kirchenkreises Oppeln**“ hat der Evangelische Volksdienst für Oberschlesien in Oppeln eine

Festschrift herausgegeben. Sie ist für alle evangelischen Schlesier lebenswert. Läßt sie uns doch in das Auf und Ab, das Ringen und Kämpfen der ober-schlesien Diaspora hineinsehen. Die meisten Gemeinden entstammen der Zeit Friedrich des Großen, einige reichen bis in die Reformationszeit zurück, einige sind Kinder der Industrie. Ganz besonders interessant ist die Geschichte der böhmischen Gemeinde Friedrichsgrätz. Ein völlig anderes Bild entwirft die **Festschrift der Schönauer Diözese**; sie ist nach der Generalfirchenvisitation entstanden, hält deren Festtage fest und gibt in einem längeren Bericht einen historischen Rückblick auf die Geschichte der alten Reformations- und später Bethausgemeinden und des erst 1822 gegründeten Kirchenkreises; auch Oppeln wurde erst 1839 eigene Diözese. Beide Festschriften bringen die Bilder ihrer sämtlichen Kirchen.

Von Ortschroniken liegt uns nur eine neue vor:
Zur Geschichte der Kirchengemeinden Koislaw und Campern von Sup. G. Reymann zum 200jährigen Kirchweihjubiläum am 31. 10. 1926. — Die Zeit der alten Jubelbüchlein ist vorüber; das beweist auch diese Chronik. Sie ist im Gegensatz zu jenen viel solider, auf gründlichem historischem Quellenmaterial aufgebaut. Auch verzichtet sie auf die Form der fortlaufenden geschichtlichen Erzählung, bietet vielmehr eine Fülle von urkundlichem Material neben einer ebenso reich ausführten Chronik von Koislaw und Campern in der Form von Zeittafeln von vorgeschichtlicher und vorchristlicher Zeit an. Nicht vielen Kirchengemeinden wird soviel Material zur Verfügung stehen. Form und Ausstattung dieser Ortschronik ist nachahmenswert.

Lic. Eberlein (Kupferberg).

Bericht über die Generalversammlung 1926.

Breslau, den 6. Oktober; nachmittags 4 Uhr,
im Saal des Christl. Vereins junger Männer.

Anwesend sind 63 Mitglieder und Gäste.

1. Geschäftliches. Geheimrat D. Dr. Arnold eröffnet die Versammlung mit Schriftlesung und Gebet. Hierauf erstattet er den Jahresbericht.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Jedem Superintendenten in Schlesien soll ein Exemplar des Correspondenzblattes zur Werbung in seiner Diözese zugestellt werden. Präses Pastor prim. Kräuse verspricht bei den Kreissynoden die Werbung zu unterstützen.

Herr Bibliothekar C. E. Paulig, Magdeburg, wird in Anbetracht seiner hervorragenden wissenschaftlichen Arbeit über Knorr von Rosenroth in mehreren Jahrgängen des Correspondenzblattes zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Das Buch von Pastor Michael: „Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht“ 1926 (Görlitz, Hoffmann & Reiber) ist zur Besprechung eingelaufen. Herr Pastor i. R. Fischer wird es kurz; der Vorsitzende behält sich eine eingehende Besprechung vor.

Herr Professor Dr. Hippé von der Stadtbibliothek wird ermächtigt, die Bibliothek des Vereins katalogisieren und, soweit nötig, binden zu lassen.

Herr Pfarrer Reinhardt erstattet den Kassenbericht. Ihm wird Dank und Entlastung ausgesprochen, ebenso dem Schriftführer für seine Mühevaltung.

2. Wissenschaftliches: Hierauf kommt Herr Stadtdekan Spaeth zum Wort: „Not, Kampf und Sieg einer Breslauer Vorstadtgemeinde in einem halben Jahrtausend“. Der Vorsitzende dankt für den gelehrten und fesselnden Vortrag und erbittet ein Resumé für das nächste Correspondenzheft.

Um 6 Uhr wird die Versammlung geschlossen.

Mitteilungen des Vorstandes.

1. **Manuskripte** für das nächste Correspondenzheft werden bis Ostern 1928 an den unterzeichneten Schriftführer erbeten.
2. Desgleichen bitten wir alle **Anschriftenveränderungen**, sowohl bei den Mitgliedern wie bei den correspondierenden Vereinen, dem Unterzeichneten freundlichst bald mitzuteilen.
3. Alle Sendungen und Anfragen betreffend die **Ver einsbibliothek** gehen entweder an unsern Bibliothekar, Herrn Pastor Lic. Müller, Breslau 18, Hohenzollernstraße 90, oder direkt an die Stadtbibliothek, Breslau I, Roßmarkt 7/9.
4. **Gesucht** werden antiquarisch die Jahrgänge 1—3 des Correspondenzblattes sowie das als Beiheft erschienene Tagebuch des Pastors Rauch. Angebote mit Preisangabe bitte an den Schriftführer!
5. Die beiliegenden Zahlkarten dienen zur raschen Erledigung des **Jahresbeitrages** 1927.
6. Die diesjährige Generalversammlung findet statt am:
Mittwoch, den 5. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
 im großen Saal des Christl. Vereins junger Männer
 in Breslau, Taschenstraße.

Tagesordnung:

- a) Wahl des Vorsitzenden.
- b) Vortrag von Herrn Oberstudienrat Professor Dr. Schönach „Das Reformationsjahrhundert in Schlesien in neuster katholischer Darstellung.“
- c) Geschäftliches.

Alle Mitglieder und sonstigen Freunde heimatlicher Kirchengeschichte sind herzlich eingeladen.

Lic. Eberlein.

Mitgliederverzeichnis 1927

des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens
(Gegründet 1882).

1. Der engere Vorstand.

Vorsitzender: z. Bt. unbesetzt.

Lic. Hellmut Eberlein, Pastor, Schriftführer, Kupferberg in Schlesien.

Lic. Konrad Müller, Pfarrer, Bibliothekar, Breslau 18, Hohenzollernstr. 90.

Werner Reinhardt, Pfarrer, Schatzmeister, ebenda.

Die Beiträge betragen für Einzelmitglieder jährlich 3 M., für Kirchengemeinden 10 M. Höhere Beiträge sind aber dringend erwünscht. Dieselben sind einzuzahlen auf das Konto (Sparbuch Nr. 2927) des Vereins bei der Schlesischen Raiffeisenbank in Breslau, Junkernstr. 41/43 (Postcheckkonto: Breslau Nr. 146). Den besten liegen Zahlkarten bei.

2. Der weitere Vorstand.

Dr. D. Bahlow, Pastor prim., Liegnitz, Goldbergerstr. 75.

Lic. Manfred Bunzel, Pastor, Beuthen O./S., Gartenstr. 19.

Herbert Meyer, Pfarrer, Pleß (Pszczyna), poln. Oberschlesien.

3. Mitglieder.

A. Regierungsbezirk Breslau.

Kirchenkreis Breslau I und II.

Lic. Dr. Bünzel, Pastor, 1, Altbüßerstraße 8/9.

Fuchs, Pastor prim., 1, Herrenstraße 21/2.

Günzel, Pfarrer, 16, Kaiserstraße 14, II.

D. Hoffmann, Probst u. Univers.-Professor, 1, Seminar-gasse 4.

Kräufel, Präses und Pastor prim. 18, Hohenzollernstr. 90.

Privatdozent Lic. Loether, Breslau 9, Sternstr. 38.

Lic. Müller, Pfarrer, 18, Hohenzollernstraße 90.

D. Nottebohm, General-superintendent i. R., 18, Kaiser-Wilhelmstraße 154, I.

Reinhardt, Pfarrer, 18, Hohenzollernstraße 90.

Renner, Hofs prediger, 1, Karlstraße 18/9.

Dr. D. Schian, Generalsuperintendent, 4, Schloßplatz 8.

Dr. Schönach, Oberstudienrat, Prof., Hobrechtfuer 17.

Schulz, Geh. Oberkonsistorialrat, 13, Hohenzollernstr. 60.
Spaeth, Stadtdekan, 10, Bendorfplatz 24.

Dr. **Wendt**, Archivdirektor, 10, Drabiziusstraße 14.

L. Zanker, Generalsuperintendent, 4, Schloßplatz 8.

Ev. Kirchengemeinde zu Barbara.

Ev. Kirchengemeinde zu Bernhardin.

Ev. Kirchengemeinde zu Elisabeth.

Ev. Kirchengemeinde zu Elftausend Jungfrauen.

Ev. Kirchengemeinde zu Königin Luisen-Gedächtnis.

Ev. Kirchengemeinde zu Maria-Magdalena.

Ev. Kirchengemeinde zu Paulus.

Ev. Kirchengemeinde zu Salvator.

Ev. Kirchengemeinde zu Trinitatis.

Ev. Kirchengemeinde zu Johannes.

Ev. Konsistorium, 4, Schloßplatz 8.

Sedlitzkisches Johanneum, 9,

Sternstr. 38.

Staatsarchiv.

Stadtbibliothek.

Universitätsbibliothek.

Kirchenkreis Breslau Land.

Ev. Kirchengemeinde Sillmenau, Post Kattern.

Kirchenkreis Bernstadt-Namslau.

Grimm, Pastor, Namslau.

Hiller, Pastor, Bernstadt.

Niebe, Pastor, Höngern, Post Ekersdorf.

Sattler, Pastor, Wabnitz.

Schädel, Pastor, Bielguth, Kr. Ols i. Schl.

Sieger, Pastor, Strehlitz, Kr. Namslau.

Südergat, Sup., Bernstadt.

Ev. Kirchengemeinde Fürsten-Gellguth, Kr. Bernstadt.

Kirchenkreis Brieg.

Brukisch, Pastor, Pogarell, Post Alzenau, Bez. Breslau.

Kraft, Pastor, Bankau, Post Mechwitz.

D. Neppke, Sup., Michelau, Post Böhmischdorf.

Ev. Pfarramt Brieg.

Ev. Pfarramt Löwen Schl.

Kirchenkreis Frankenstein-Münsterberg.

Kirchenkreis Glas.

Becker, Pastor, Reinerz.

Heinzelmann, Pastor, Glas.

Seibt, Pastor, Habelschwerdt.

Ev. Kirchengemeinde Camenz.

Ev. Kirchengemeinde Glas.

Kirchenkreis Herrnstadt-Guhrau.

Biener, Pastor, Geischen.

Gemeindeskirchenrat Guhrau, Bez. Breslau.

Ev. Pfarramt Tschirnau.

Kirchenkreis Militsch-Trachenberg.

Sagade, Pastor, Großbargen, Bargen i. Schl.

Schindler, Pastor, Kraschnitz.

Ev. Kirchengemeinde Großbargen.

Ev. Kirchengemeinde Trachenberg.

Kirchenkreis Neumarkt.

Führ. v. Doeck, Stephansdorf, Kr. Neumarkt.

Pleß, Pastor, Pirischen, Post Zieserwitz, Kr. Neumarkt.

Stelzer, Sup., Radischütz, Kr. Neumarkt.

Ev. Kirchengemeinde Kl. Bresa.

Ev. Kirchengemeinde Maltsch.

Ev. Kirchengemeinde Neumarkt.

Ev. Kirchengemeinde Ob. Stephansdorf.

Kirchenkreis Nimptsch.

Gabriel, Lehrer, Zülzendorf b. Frankenstein.

Köhler, Pastor prim., Ranau i. Schl.

Petran, Sup., Rudelsdorf.

Tiegs, Pastor, Ober Diersdorf.

Wionzel, Pastor, Ober-Panthenau, Post Heidersdorf, Kreis Nimptsch.

Freiherr v. Winzingeroode, Pastor, Zülzendorf.

Ev. Kirchengemeinde Jordansmühl.

Ev. Kirchengemeinde Karzen.

Ev. Pfarramt Naselwitz.

Ev. Pfarramt Nimptsch.

Kirchenkreis Ols.

Gregor, Pastor, Döberle, Post Gutwohne.

K a t t e r w e , Pastor, Peuke, Post Sibyllenort.	Gv. Kirchgemeinde Crummendorf.
K ä h l e r , Sup. i. R., Ols.	Gv. Kirchgemeinde Großburg.
K ä b i g e r , Pastor, Hundsfeld, Bez. Breslau.	Gv. Kirchgemeinde Hüssinez.
S c h n e i d e r , Past., Jacksönau, Post Bingerau.	Gv. Kirchgemeinde Markt-Bohrau.
Ev. Pfarramt Bogischütz, Kr. Ols. Kirchenkreis Ohlau.	Gv. Kirchgemeinde Olbendorf.
B r a c h m a n n , Pastor, Groß Beiskerau, Post Würben, Kreis Ohlau.	Gv. Kirchgemeinde Prieborn.
M a u s o l f f , Pastor, Ohlau.	Gv. Kirchgemeinde Nieder Rosen.
M i c h a e l , Pastor, Weigwitz.	Gv. Kirchgemeinde Ruppersdorf.
P f u d e l , Pastor, Mechwitz.	Gv. Kirchgemeinde Schönbrunn.
S c h u l z , Pastor, Peisterwitz.	Gv. Kirchgemeinde Strehlen.
v. S t r a m p f , Pastor, Marschwitz, Post Ohlau.	Gv. Kirchgemeinde Türpitz.
Ev. Kirchgemeinde Wüstebriese, Post Güsten.	Kirchenkreis Striegau.
Kirchenkreis Schweidnitz = Reichenbach.	G o t t w a l d , Past., Gäbersdorf.
D i n g l i n g e r , Pastor, Hen- nertsdorf, Kr. Reichenbach.	G v. Kirchgemeinde Peterwitz.
L i e b e h e r r , Pastor, Leut- mannsdorf, Kr. Schweidnitz.	G v. Kirchgemeinde Striegau.
M a r s c h , Pastor, Reichenbach.	Kirchenkreis Trebnitz.
L i c . Z i c k e r m a n n , Pastor i. R., Zobten a. Berge.	F i c h t n e r , Pastor, Peterwitz, Wiese, Kr. Trebnitz.
E v. Kirchgemeinde Domanze, Post Schweidnitz.	G e p p e r t , Pastor, Trebnitz.
E v. Kirchgemeinde Kgl. Grädig.	R a d e m a c h e r , Pastor prim., Stroppen, Kr. Trebnitz.
E v. Kirchgem. Reichenbach i. Schl.	S t r a u ß , Pastor, Llossen, Kreis Trebnitz.
E v. Kirchgemeinde Seifeldorf.	E v. Kirchgemeinde Gr. Hammer.
Kirchenkreis Steinau.	E v. Kirchgemeinde Kainow.
B o r m a n n , Pastor, Großen- dorf, Kr. Steinau.	E v. Kirchgemeinde Schawoine.
B r u e g m a n n , Pastor, Zedlikz, Kr. Steinau.	E v. Kirchgemeinde Trebnitz.
M ü l l e r , Pastor, Langersdorf, Kr. Steinau.	Kirchenkreis Waldenburg.
R e i m a n n , Pastor, Borschwitz.	G e r l e i n , Past. prim., Wüste- waltersdorf.
R i e d e w a l d , Pastor, Alt Raudten, Post Raudten I.	B ü t t n e r , Pastor, Waldenburg.
S ö h n e l , Pastor, Raudten.	G ö b e l , Pastor, Bad Salzbrunn.
S t e n g e l , Pastor, Kunzendorf, Kr. Steinau.	H o r n i g , Pastor, Friedland, Bez. Breslau.
W e i ß , Sup., Steinau a. O.	N o d a ß , Pastor, Ndr. Herms- dorf, Kr. Waldenburg.
E v. Kirchgemeinde Raudten.	S c h ä f e r , Pastor, Altwasser.
Kirchenkreis Strehlen.	E v. Kirchgem. Dittmannsdorf.
L e h m a n n , Sup., Strehlen.	E v. Kirchgem. Ndr. Hermsdorf.
Frl. M i c h a e l , Direktorin der höh. Töchterschule, Strehlen.	E v. Kirchgem. Waldenburg.
S t i e r , Pastor, Lorenzberg, Post Ober Rosen.	E v. Kirchgem. Wüstewaltersdorf.
	Kirchenkreis Groß Wartenberg.
	L e ß m a n n , Pastor, Neumittel- walde.
	E v. Kirchgemeinde Jochshütz.
	Kirchenkreis Wohlau.
	M a u l , Pastor, Tschilesen, Post Herrnstadt.
	S c h r e i e r , Pastor, Wischütz, Post Krehlau.
	E v. Kirchgemeinde Mondschütz, Post Wohlau.
	E v. Kirchgemeinde Winzig.

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

Kirchenkreis Volkenhain.
 Bittermann, Pastor, Kunzendorf, Post Merzdorf.
 Seimert, Pastor, Hohenfriedeberg.
 Ev. Kirchengemeinde Volkenhain.

Kirchenkreis Bunzlau.
 Brambach, Pastor, Schöndorf, Lorenzendorf.
 Rothe, Pastor, Alt Warthau.
 Straßmann, Sup., Tilledorf, Kr. Bunzlau.
 Ev. Kirchengemeinde Altöls.
 Ev. Kirchengem. Gießmannsdorf.
 Predigerseminar Nayenburg am Queis.

Kirchenkreis Freystadt.
 Berger, Pastor, Neusalz a. O.
 Pickert, Sup. u. Konsistorialrat, Neusalz a. O.
 Ev. Pfarramt Beuthen a. O.
 Ev. Kirchengemeinde Neusalz a. O.

Kirchenkreis Glogau.
 Kirchenbibliothek Glogau.
 Ev. Kirchengemeinde Gramschütz.
 Ev. Kirchengemeinde Schlawa.
 Ev. Kirchengemeinde Quaritz.

Kirchenkreis Görlitz I, II, III.
 Buchmann, Pastor, Friedersdorf, Post Gersdorf O.L.
 Fichtner, Sup., Reichenbach i. O.L.
 Krafa, Markersdorf, Post Gersdorf O.L.
 Tschner, Pastor, Nieda, Post Seidenberg O.L.
 Zobel, Pastor, Görlitz, Grüner Graben 8.
 Ev. Kirchengemeinde Dtsch. Ossig.
 Ev. Kirchengemeinde Friedersdorf.
 Ev. Dreifaltigkeitsgem. Görlitz.
 Ev. Kirchengem. Kieslingswalde.
 Ev. Kirchengem. Königshain.
 Ev. Kirchengem. Langenau.
 Ev. Kirchengem. Leopoldshain.
 Ev. Kirchengem. Leschwitz.
 Ev. Kirchengem. Lichtenberg.
 Ev. Kirchengem. Seidenberg O.L.
 Ev. Kirchengem. Wendisch Ossig.

Kirchenkreis Goldberg.
 Goldmann, Pastor,
 Bad Hermsdorf.

Guhl, Pastor prim., Goldberg.
 Ev. Kirchengem. Neudorf a. Gröditzberg.

Kirchenkreis Grünberg.
 Dr. Böhm, Pastor, Grünberg.
 Ev. Kirchengemeinde Grünberg.
 Diözese Grünberg.

Kirchenkreis Haynau.
 Ev. Kirchengemeinde Haynau.
 Ev. Kirchengemeinde Konradsdorf.

Kirchenkreis Hirschberg.
 Süttke, Pastor, Kaiserswaldau i. R.
 Vic. Warlo, Sup., Hirschberg.
 Ev. Kirchengemeinde Hirschberg.
 Ev. Kirchengem. Voigtsdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Rebnitz i. R.

Kirchenkreis Hoyerswerda.

Kirchenkreis Jauer.
 Spaniel, Pastor, Hertwigs-
 waldau, Kr. Jauer.
 Ev. Kirchengemeinde Malitsch.
 Ev. Kirchengemeinde Seichau.

Kirchenkreis Landeshut.
 Henke, Pastor, Rudelstadt.
 Neugebauer, Pastor, Liebau.
 Ev. Kirchengem. Gießmannsdorf.
 Ev. Kirchengem. Haselbach.
 Ev. Kirchengem. Schönberg.

Kirchenkreis Lauban.
 Domke, Pastor, Ober Wiesa,
 Greiffenberg.
 Gründmann, Pastor, Nieder
 Schönbrunn.
 Ev. Kirchengemeinde Lauban.
 Ev. Kirchengemeinde Lichtenau.
 Ev. Kirchengemeinde Ndr. Linda =
 Nicolausdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Meffersdorf.
 Ev. Kirchengemeinde Mittel Stein-
 fisch.

Kirchenkreis Liegnitz.
 Dr. D. Bahlow, Pastor prim.,
 Liegnitz, Goldbergerstr. 75.
 Bürgel, Pastor, Rothkirch.
 Deutschnau, Pastor, Bienow-
 wiß.

Kabelitz, Pastor, Liegnitz, Parkstr. 2.	Reymann, Sup., Koitzau, Post Groß Baudisch.
Kupfernagel, Pastor, Lan- genwaldau.	Runge, Pastor, Koitz b. Rogau.
Campel, Pastor, Schönborn, Post Pohlshildern.	Schmidt, Pastor, Berndorf.
Tirpitz, Pastor, Kuniz, Kreis Liegnitz.	Schmidt, Pastor, Gr. Läswitz. Ev. Kirchengemeinde Wangten, Post Spittelndorf.
Tschersich, Pastor i. R., Liegnitz, Damaschkeweg 92.	Kirchenkreis Rothenburg.
Kirchenbibliothek "Peter-Paul", Liegnitz.	Aisch, Pastor, Weißwasser O.L.
Kirchgem. "Uns. lieb. Frauen", Liegnitz.	Deutschmann, Pastor, Po- drodtsche, Post Priebus O.L.
Kirchgem. "Kais. Friedr. Gedäch- nis", Liegnitz.	Jentsch, Pastor, Sänitz O.L.
Kirchgem. Koischwitz b. Liegnitz. Kirchenkreis Löwenberg.	Richter, Pastor i. R., Niesky, Bauzenerstr. 6.
Heimann, Pastor, Cunzendorf u. Walde.	Sasse, Pastor, Rothenburg.
Dr. Kleber, Prof., Löwenberg.	Wanke, Pastor, Reichwalde.
Peschek, Pastor, Löwenberg.	Ev. Kirchengemeinde Rothenburg.
Pösfelt, Pastor prim., Lö- wenberg.	Kirchenkreis Sagan.
D. Reichert, Past., Giersdorf.	Darr, Pastor, Freiwaldau.
Ev. Kirchgem. Kunzendorf a. Kah. Berge.	Deutschmann, Sup., Mall- mitz.
Ev. Kirchgem. Langenau.	Gämmeyer, Pastor, Dohms, Neuhammer.
Ev. Kirchgem. Löwenberg.	Littmann, Pastor, Hertwigs- waldau.
Ev. Kirchgem. Spiller.	Zarnikow, Pastor, Kunau.
Kirchenkreis Lüben.	Ev. Kirchengemeinde Kottwitz.
Wahn, Pastor, Kozenau.	Ev. Kirchengemeinde Mallmitz.
Ev. Kirchengemeinde Hummel.	Kirchenkreis Schönau.
Ev. Kirchengemeinde Kozenau.	Burkert, Pastor, Kauffung.
Ev. Kirchengemeinde Lüben.	Lic. Oberlein, Pastor, Kupfer- berg.
Kirchenkreis Parchwitz.	Jurisch, Pastor i. R., Seiten- dorf (Katzbach).
Kursawe, Pastor, Jenkau.	Theill, Pastor, Maiwaldau.
Ließ, Pastor, Groß Baudisch.	Ev. Kirchgem. Hohenliebenthal.
Mühlichen, Pastor, Seifers- dorf, Kr. Liegnitz.	Ev. Kirchgem. Kammerswaldau.
Naschke, Pastor, Parchwitz.	Ev. Kirchgem. Kauffung.
Kirchenkreis Sprottau.	Ev. Kirchgem. Kupferberg.
Schottle, Pastor, Primkenau.	Kirchenkreis Neiße.
C. Provinz Oberschlesien.	Beder, Pastor, Falkenburg.
Kirchenkreis Gleiwitz.	Graetz, Pastor, Schnellewalde, Kr. Neustadt.
Lic. Bunzel, Pastor, Beuthen, Gartenstr. 19.	Stephan, Pastor, Dittmanns- dorf, Kr. Neustadt.
Hofmann, Past., Hindenburg.	Zarembla, Pastor, Tollowitz.
Schmula, Sup., Beuthen.	Ev. Kirchengemeinde Neiße.
Kirchenkreis Kreuzburg.	Kirchenkreis Oppeln.
Müller, Sup., Kreuzburg.	Balthasar, Pastor, Proskau.
Ev. Kirchengemeinde Schönwalde = Bergsdorf.	

V. Dobischütz, Sup., Oppeln.	Kirchenkreis Ratibor.
Dondorff, Pastor, Heinrichsfelde.	Buschow, Sup. i. R., Leobschütz.
Dr. Hörlster, Professor, Gr.-Strehlitz.	Gründel, Pastor, Pommersdorf O.Sch.
Klaar, Pastor, Friedrichsgrätz.	Dr. Schwarz, Geh. Rat, Ratibor.
Kollmuth, Pastor, Plumkenau, Wierschky.	Staatl. Gymnasium Ratibor.
Müller, Pastor, Schurgast.	Polnisch-Oberschlesien.
Rudel, Pastor, Gr. Strehlitz.	Lic. Schenker, Pfarrer,
Ev. Kirchengemeinde Hindenburg.	Schwientochlowitz (= Swietochlowice).
Ev. Kirchengemeinde Ober-Glogau.	Meyer, Pfarrer, Pleß (= Pszczyna).

D. Außerhalb Schlesiens.

Lic. Cohrs, Konfessorialrat, Superintendent, Ilsfeld a. Harz.	C. E. Paulig, Bibliothekar, Ehrenmitglied, Magdeburg W., Mittelstr. 48 II.
Lic. Freitag, Pastor, Charlottenburg, Pestalozzistr. 88.	Lic. Scholz, Pastor, Berlin-Schmargendorf.
D. Dr. Gerhard Ficker, Universitätsprof., Kiel, Philosophengang 10.	Verein für Kirch.-Gesch. d. Prov. Sachsen, Magdeburg, Augustastrasse 25, Staatsarchiv.

E. Verzeichnis der korrespondierenden Gesellschaften.

Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens, Vorsitzender: Professor Dr. Buttke, Breslau 16, Staatsarchiv.

Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, Professor Dr. R. Dr. R. Fecht, Görlitz, Neizestra. 30.

Verein für bayerische Kirchengeschichte (rechts des Rheins), Dekan D. Dr. A. Schornbaum in Roth bei Nürnberg und Pfarrer Lic. Claus in Gunzenhausen.

Im linksrheinischen Bayern: Verein für Kirchengeschichte der Pfalz, Kirchenrat D. Risch in Landau (Pfalz).

Verein für brandenburgische Kirchengeschichte, Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius, Berlin-Steglitz, Kaiser Wilhelmstraße 11a.

Gesellschaft für Kirchengeschichte, Professor Dr. D. Liezmann, Berlin, und Oberpfarrer Arndt, Berlin-Friedenau, Wagnerplatz 2.

Verein für hamburgische Geschichte, Professor Dr. Mirnheim, Staatsarchiv, Hamburg, Rathaus.

Verein für hessische Kirchengeschichte, Prälat D. Diehl und Archivar F. Herrmann, Darmstadt.

Kirchengeschichtliche Kommission des kurhessischen Pfarrervereins, Metropolitan Dittmar, Kassel, Wilhelmshöhe.

Ostpreußischer Verein für Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Flo-
thow, Königsberg, König Ottokarplatz.

Verein für Rheinische Kirchengeschichte, Pfarrer D. Rotscheidt,
Essen-West.

Jahrbuch des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins, Gene-
ralsuperintendent D. Klingemann und Pfarrer de
Haas, Essen-Borbeck.

Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Evangel.
Buchhandlung, Magdeburg, Breiter Weg 195.

Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Konsistorialrat
D. Cohrs, Ilsfeld a. Harz und Pastor Dr. Wolters,
Schleestedt bei Schöppenstedt.

Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Professor Dr.
D. Gerhard Ficker in Kiel, Philosophenweg 10.

Arbeitsring für Heimat und Kirchengeschichte in Thüringen,
Staatsarchivar Dr. Schmidt-Gwald, Gotha.

Verein für Württembergische Kirchengeschichte, Professor D. Karl
Müller, Tübingen und Stadtpräfater Dr. J. Rauch, Tuttlingen.

Historische Gesellschaft (Deutsche Bücherei) in Posen, Poznau ul.,
Zwierzyniecka 1.





T 72 122 666

14 XI G 2.

Correspondenzblatt

des Vereins für Geschichte der
evangelischen Kirche Schlesiens



XIX. Band

2. Heft



1928

Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Liegnitz

Inhalt:

2. Heft. Prof. Dr. Schönaich: Die Ursachen der Reformation in Schlesien (S. 1—42). — D. Hoffmann: Petrus Bedlitus Fontinus (S. 43—97). — D. Dr. Schian: Die Schlesische Provinzialsynode 1844 (S. 98—107). — C. E. Paulig: Magdeburger Kirchenliederdichter im Schlesischen Provinzial-Gesangbuche (S. 108—118). — Karl A. Siegel: Religiöse Dichtungen Crato v. Grafftheims (S. 119—125). — Theodor Wotschke: Schlesische Erinnerungen zu Albrecht Dürers Gedenktag (S. 126—134). — Lic. Eberlein: Urkundliches aus der Geschichte der Kirchengemeinde Kupferberg (S. 135—151). — Lic. Vothe und Lic. Eberlein: Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte (S. 152—162). — Generalversammlung (S. 163). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 164). — Anhang. Mitgliederverzeichnis 1928.



3753 K 63

I.

Die Ursachen der Reformation in Schlesien.

Für die Evangelischen in Schlesien haben lange Zeit nicht die Ursachen der Reformation, auch nicht der Verdegang der neuen religiösen Gemeinschaft im Vordergrunde des Interesses gestanden, sondern die Leiden, die Bedrückungen und Vergewaltigungen ihrer Kirche. Das ist ganz begreiflich. Nirgends anderswo in deutschen Landen haben die peccata clamantia in coelum,¹⁾ die zum Himmel schreienden Sünden der Gegenreformation so tief die Gemüter erregt, so nachhaltige Spuren im religiösen wie im wirtschaftlichen Leben zurückgelassen. Auch die Auffassung und Behandlungsweise reformationsgeschichtlicher Probleme ist in Schlesien durch die Gegenreform und ihre furchtbaren Geschehnisse länger und stärker als sonstwo beeinflußt worden. Für die kirchengeschichtliche Forschung der Evangelischen stand das Problem der „gedrückten Kirche“ lange im Vordergrunde, die Zeit der Verfolgung, des opferbereiten Tuldens und des glaubensstarken Ausharrens. Ihre ersten Darstellungen aus friderizianischer Zeit atmen Kampfesstimmung, sie sind — wie konnte es auch anders sein! — unverhüllte Anklagen gegen die rücksichtslose Reaktion der alten Kirche, gegen die weltliche Obrigkeit, die habsburgischen Kaiser. Sie sollen aber auch Denkmäler pietätvoller Dankbarkeit sein gegen den großen Preußenkönig, der erst die freie religiöse Betätigung der evangelischen Gemeinden ermöglichte und eine ruhigere, glücklichere Zeit für die Kirche herausgeführt hat. Erst die tiefschürfenden Forschungen Franklin Arnolds, Koffmanes, Gerhard Eberleins und Paul Conrads dringen tiefer in die Probleme der schlesischen

¹⁾ Ungefährliches Gutachten, ob es ratsam sei, daß die hinterstelligen Kompanien der Lichtensteinschen Soldaten von Glogau abgeführt werden sollen' vom Jesuitenpater Nerlich bei Münsterberg, Geschichte von Groß Glogau II 93: „Durch solch procedere werden die Gemüter nur erbittert und die Religion verhafst gemacht. Der gleichen Räuberet und Plünderung, verübt an den armen Unterdrückten, sind peccata clamantia in coelum.“

Reformation ein, erst sie haben uns das rechte Verständnis für ihren Werdegang erschlossen.¹⁾ Die katholische Forschung sieht seit den Tagen des gelehrten Meisters am St. Matthiasstift in Breslau Michael Joseph Fibiger († 1712) in der schlesischen Reformation lediglich „das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Luthertum, die schwere Verfolgung der römischen Kirche und Geistlichkeit“; sie will in ihr nur die gewaltsame Einführung kirchlicher Reformen durch die Laiengewalten erblicken. Auch noch die Forschung unserer Tage. In den Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte hat der fürstbischöfliche Konsistorialrat Dr. Kurt Engelbert 1926 eine umfangreiche, höchst beachtenswerte Monographie erscheinen lassen über den letzten großen Prälaten auf dem Breslauer Bischofsstuhl im Zeitalter der Reformation, über Kaspar von Vogau. Der Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens möchte seine Mitglieder mit diesem wertvollen Werke schlesischer Kirchengeschichte bekannt machen und diese neueste Darstellung der Reformation in Schlesien von katholischer Seite, denn das soll schließlich diese monographische Studie sein, sine ira et studio einer kritischen Würdigung unterzischen. Grünhagen, der ruhig abwägende schlesische Geschichtsforscher, hat im 2. Bande seiner Geschichte Schlesiens, wohl im Anschluß an Rankes epochemachenden Aufsatz „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber (1824)\“, die Hauptprobleme der Reformationsgeschichte in unserem Heimatlande in lapidarischen Umrissen umschrieben und dort die Grundsätze für eine methodische Eröffnung reformationsgeschichtlicher Stoffe, insbesondere für die Betrachtungsweise und für die

¹⁾ Die evangelischen Kirchenhistoriker treten in Schlesien erst unter Friedrich dem Großen auf den Plan, erst „nachdem die Zeit vorbei war, wo sogar die deutlichen Facta der Verfolgung im Lande keiner Presse anvertraut werden durften, wenn man sie auch noch so gelinde hätte bekannt machen wollen.“ 1767 schreibt der ehrsame Pfarrherr in Mertschütz Albr. Rosenberg seine schlesische Reformationsgeschichte; 1768 verfaßt Joh. Adam Hensel, Prediger bei der evangelischen Gemeinde in Nendorf am Gröditzberge, die protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien, „damit seine Kinder und Angehörigen lesen möchten, was für ein Unterschied zwischen den Zeiten in der gedruckten Kirche und der jetzigen sei“; 1776 erscheinen die Materialien zur Religionsgeschichte der Kirchen in Ober-Schlesien von Gottl. Fuchs, dem Pastor in Hünnern; in den Jahren 1780/81 verfaßt der fruchtbarste unserer schlesischen Kirchenhistoriker Sigm. Justus Ehrhard, der Würzburgische Emigrant, auf seiner Pfarre Beschine bei Wohlau das vierbändige Monumentalwerk „Presbyteriologie der Evangelischen Schlesiens.“

Darstellung der schlesischen Reformationsgeschichte gegeben. Er fordert eine rein geschichtliche Betrachtungsweise der Reformation, nicht getrübt durch die Enge konfessioneller Auffassung, frei von jeder Tendenz; auch eine genetische Geschichtsbetrachtung. Und mit Recht. Das objektive Verständnis für historische Vorgänge, die geschichtliche Erkenntnis, die historische Wahrheit wird nur erschlossen durch das Aussuchen der historischen Bedingtheiten, durch das Sich-hineinfühlen in eine Zeit und ihre führenden Männer. „Die wissenschaftliche Historie hat nicht die Aufgabe, die Vergangenheit zu richten, die Welt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, sie will bloß sagen, wie es denn eigentlich gewesen ist.“ Diese methodischen Grundsätze, von Ranke und seiner Schule mit soviel Glück und Geschick in der Geschichtsforschung angewendet, sie mögen bei der kritischen Würdigung des neuesten Werkes über schlesische Reformationsgeschichte von katholischer Seite maßgebend sein, über Kaspar von Vogau, den Bischof von Breslau; maßgebend auch bei dem in den folgenden Ausführungen zugleich unternommenen Versuche, die wirklichen Ursachen der Reformation in Schlesien an der Hand des nun völlig erschlossenen Quellenmaterials und der bisherigen Forschungen von neuem zur Darstellung zu bringen.¹⁾

Das Werk über Kaspar von Vogau ist zunächst gedacht als eine Biographie, als eine Lebensbeschreibung des Bischofs, seines Werdeganges, seiner Tätigkeit als Propst

¹⁾ Zusammenfassende Urteile über die Ursachen der Reformation bei Georg von Below, Die Ursachen der Reformation S. 3/6. — „Tiefere Religion und sittlicher Abscheu vor den Unordnungen eines bloßen Fürwahrhaltens und Werkdienstes.... das Hervorheben der dem Staate unabhängig innenwohnenden Rechte und Pflichten hatte die Reformation gemacht und begründet.“ „Die Verweltlichung des kirchlichen Institutes, welches die unmittelbare Beziehung zu Gott fast ganz verloren hatte.“ (Ranke.) „Die Reformation ging aus dem guten, deutschen Gewissen hervor.“ „Die Deutschen wagten das Leben nach der anerkannten Wahrheit zu gestalten.“ (Treitschke.) „Ein einmaliges individuelles Erlebnis ist der Ausgangspunkt, die Ursache oder doch die letzte Ursache der Reformation.“ (Boehmer.) — S. 94: „Mannigfaltig waren die Motive, die zum Widerspruch gegen die alte Kirche führten, und erst Luther hat in seinem kirchlichen Ideal ihnen einen Mittelpunkt gegeben; er riss auch diejenigen, die von weltlichen Motiven erfüllt gewesen waren, zur Religion fort.“ Karl Brandi, Die deutsche Reformation (1927. S. 3); „Der Aufbau dieses Systems von Macht und Glauben war begleitet von dem Gross der Kleinen, dem Widerspruch der Mächtigen, von verschwiegenen Röten der menschlichen Natur, von verhaltenen Fragen der Denker und der Religiösen.“ Vergl. auch S. 5 und I. Kap. 3 des vortrefflichen Werkes.

in Leitmeritz, als Bischof in Wiener Neustadt und schließlich auf dem Bischofsstuhle in Breslau (1562/74). Die großen Bischöfe der Reformationszeit, Johannes Turzo, Jakob von Salza, Balthasar von Promnitz, auch unser Kaspar von Logau sind zwar schon von früheren Forschern in kurzen Zügen gewürdigt worden; aber erst die in der Brüsseler Bibliothek aufgefundenen Kapitelprotokolle aus den Jahren 1555/76 ermöglichen eine erschöpfende kritische Behandlung dieses Kirchenfürsten.¹⁾ Kurt Engelbert hat diese Kapitelprotokolle in seinem Kaspar von Logau gründlich und methodisch ausgewertet.²⁾ Es wird hier eine, das ganze Material ausschöpfende, kritische Forschung gegeben. Sie beginnt mit einer ausführlichen Geschichte der Familie, einer Lebensgeschichte Kaspars von Logau von seiner Geburt (1524) bis zu seiner Inthronisation in der schlesischen Bischofsstadt 1562. Die Familie von Logau gehörte zu den ältesten Adelsgeschlechtern Schlesiens. Matthäus von Logau, der Vater Kaspars, Notar und Kanzler der Bischöfe Turzo und Jakob von Salza, bekleidet seit 1542 das Amt des Landeshauptmanns in den Erbherzogtümern Schweidnitz-Jauer. 1545 sitzt er als Pfandherr auf Schloß und Herrschaft Kynsburg; die verfallene ritterliche Burg gestaltet er wieder wohnlich: an der Westseite der Ringmauer erinnert noch heute das ehrwürdige Wappen an die ehemaligen Schlossherren aus der Familie von Logau. Kaspar von Logau ist 1524 geboren in Neisse, in der Brüdergasse, im Hause seines Großvaters, der Landeshauptmann im Bistumslande war. Die Familie ist kinderreich. Durch die Vermittlung seines Oheims, der Sekretarius im Dienste des Königs Ferdinand war, kommt der junge Kaspar früh an den königlichen Hof; er wird mit den Erzherzögen zusammen erzogen in der Hofburg zu Innsbruck, wo für die Prinzen und junge Leute vom Adel eine besondere Schule errichtet worden war. Die Erziehung der Jungherrn ist natürlich streng katholisch: vor jeder Beührung mit protestantischen Anschauungen sollen die jugendlichen Seelen bewahrt bleiben. 1546 nimmt Kaspar, wohl im Gefolge des Erzherzogs Maximilian, der im Schmalkaldener Kriege ein Reiterkommando bekleidet,

¹⁾ Von den ihm fehlenden Bänden der Kapitelsprotokolle hat das Diözesanarchiv in Brüssel Abschriften anfertigen lassen und besitzt nun diese wichtigen Quellenstücke vollständig und lückenlos.

²⁾ Von handschriftlichen Quellen wird außerdem alles benutzt, was das Diözesanarchiv an Quellenmaterial sonst noch besitzt; benutzt sind auch die handschriftlichen Schätze im Staatsarchiv zu Breslau, im Breslauer und Neisser Stadtarchiv, in der Breslauer Universitäts- und Staatsbibliothek.

an der Mühlberger Schlacht teil. Der Knebelbart, den er noch als Bischof trägt, erinnert an diese höfisch-ritterliche Periode seines Lebens, an die er sich bis ins späte Alter eine dankbare Erinnerung bewahrt zu haben scheint; in dem Bischofskataloge urteilt sein geistlicher Biograph „nicht ohne eine gewisse Bitterkeit“: „Wer ihm vom Kriegswesen, dem er in seiner Jugend obgelegen hatte, erzählte, der war bei ihm in Gunst; wer dagegen vom Stundengebet, vom Messopfer und der Reform der Kirche sprach, war nicht gern gesehen, wenn er es nicht vorzog, nach seinem Willen zu reden.“ Nach diesen Feldzügen besucht Kaspar mit Unterstützung des Kaisers eine italische Universität; dort legt er den Grund zu einer umfassenden humanistischen Bildung, auch zur gründlichen Kenntnis fremder Sprachen. Nach seiner Rückkehr aus Italien wird er kaiserlicher Kämmerer und in dieser Stellung mit der Erziehung des Erzherzogs Karl betraut. Den jungen Prinzen soll er nach dem Willen des kaiserlichen Vaters erziehen zum Lobe und zur Ehre Gottes, in den Grundsätzen der alleinseligmachenden, wahrhaft christlichen katholischen Religion, die das Haus Österreich von jeher befolgt und davon Heil und Segen für sich und sein Land gefunden habe. 1551 wird er auf Empfehlung des Wiener Hofs Probst zu Leitmeritz; 1559 präsentiert ihn der Kaiser zum Bischof von Wiener Neustadt; nach dem Tode des Bischofs Balthasar im Jahre 1562 wird er von kaiserlicher Majestät, von den Erzherzögen, vom Herzoge von Brieg im Namen des schlesischen Adels, vom Abt in Heinrichau angelegtlich für den Bischofsstuhl in Breslau empfohlen, wo er schon seit 1542 eine Domherrnstelle bekleidete. In der Ansprache auf der ersten Diözesansynode begrüßt ihn der Domherr Sleupner mit den Worten: Gott habe ihm vieles und keineswegs mit kurzer Hand verliehen, erlauchte Herkunft, Gewandtheit in vielen Sprachen, ausgezeichnete Bildung, besondere Kunst der höchsten Fürsten. Diesen Lebensgang muß man sich, das ist unsere Meinung, von vornherein vergegenwärtigen, um über dieses eigenartige bischöfliche Kirchenregiment im Zeitalter der Reformation das rechte Urteil zu gewinnen. Bischof Kaspar gehört zum schlesischen Adel durch seine Geburt, durch seine Familienbeziehungen. Als Bischof von Breslau ist er auch Kandidat der fast durchweg protestantischen adligen Herrn in Schlesien. Darum muß er in den Streitigkeiten der Kirche mit den Laiengewalten auch auf die Interessen seiner adeligen Standesgenossen billig Rücksicht nehmen. Wie seine Vor-

gänger auf dem Bischofssstuhle ist er Ober-Landeshauptmann und hat in dieser hohen weltlichen Stellung einen modus vivendi mit den Ständen, dem Adel und den Städten zu suchen. In den religiösen Streitigkeiten hat er überdies auch Rücksicht zu nehmen auf die jeweiligen Könige, auf ihre besondere Stellung zu den kirchlichen Fragen. Das ist das selbstverständliche Gebot der Pietät, das fordern die alten Beziehungen zum Hofe, dem er seine Erziehung, seine hohen kirchlichen Würden zu verdanken hat. Diese Rücksichtnahme war auch ein Gebot kluger Diplomatie: die Entscheidung in religiösen Dingen lag doch zu guterletzt in den Händen des Kaisers und seiner Räte, des von Ferdinand für die Erblände geschaffenen geheimen Rates und der Kanzlei am Wiener Hofe. Gleichwohl bewährt er sich in seinen hohen kirchlichen Ämtern als ein treuer Sohn der katholischen Kirche; in Wiener Neustadt bemüht er sich als erster um die Einführung der Jesuiten. Und doch ist er auch wieder kein religiöser Eiserner, mehr adliger Herr und Verwaltungsbeamter als Theologe und Kirchenfürst. Kein bloß genießen-der Pfründner, wenn er auch seinen verschwenderischen Brüdern in ihrem ausgelassenen, ärgerlichen Treiben in der Bischofsstadt Neife keine Zügel anzulegen vermag und als ritterlicher Herr, wie es scheint, auch den Humpen zu schwingen versteht. Was er für die Wiederherstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse als Bischof zu tun imstande ist, das tut er nach bestem Wissen und Vermögen, soweit es die Geschäfte und die täglichen Pflichten der Ober-Landeshauptmannschaft zulassen, soweit es die überaus schwierigen, durch die Zuchtlosigkeit des oberen und niederen Klerus bereits unter seinen Vorgängern zerrütteten Zustände in der Kirche überhaupt noch gestatten. Es ist von größter Wichtigkeit schon im voraus in aller Kürze diese Ergebnisse festzustellen; die neueste altkirchliche Darstellung hat das Charakterbild dieses Kirchenfürsten unseres Erachtens nicht immer vorurteilsfrei gezeichnet. Diese Monographie soll nun auch, und das ist für uns Evangelische das viel bedeutsamere Problem, eine Entwicklung der religiösen Verhältnisse in der Diözese Breslau unter dem Bischof Kaspar, also ein gut Stück schlesischer Reformationsgeschichte darbieten. Die Geschichte der weiteren Ausdehnung der neuen Lehre wird innerhalb des geographisch-landschaftlichen Rahmens, innerhalb der einzelnen Fürstentümer mit großer Ausführlichkeit geschildert. Man mag diese räumlich-chronologische Art der Darstellung, wie

sie Engelbert gewählt hat, beanstanden: das ständige Registrieren der Ereignisse in chronologischer Abfolge, vielfach in tabellarischer Form, hat zweifellos etwas Eintöniges und Ermüdendes auch für den geduldigen Leser; die großen Probleme, die bedeutsamen Einschritte, die große Linienführung, das alles kann bei einer solchen Darstellungsweise nicht genügend herausgearbeitet werden; die treibenden und hemmenden Kräfte in dieser gewaltigen, geschichtlichen Bewegung lassen sich nicht immer deutlich erkennbar in den Vordergrund rücken. Aber es wird auch in dieser einfacheren, kunstloseren Darstellungsweise, und das soll dankbar anerkannt werden, ein reiches, lückenloses Quellenmaterial mit größter Gewissenhaftigkeit und in relativ achtenswerter Objektivität zusammengetragen. Mit Benutzung dieses umfangreichen Stoffes wird nunmehr eine genetische Behandlung dieses Zeitraums von 1562/74 möglich sein, und da Engelbert bei der Entwicklungsgeschichte der religiösen Verhältnisse immer auf die ersten Anfänge der Reformation in jeder einzelnen Gemeinde zurückgreift, wird zugleich die Entwicklungsgeschichtliche Behandlung der gesamten schlesischen Reformationsgeschichte in mancherlei Beziehung neu gestaltet werden können.

Die religiöskirchlichen Verhältnisse, die der Bischof vorauf, waren überaus schwierig. Als Kaspar von Vogau Bischof von Breslau wurde, war Schlesien ein protestantisches Land.¹⁾ Für die traurige Lage der katholischen Kirche bei dem Regierungsantritt des neuen Bischofs gibt Engelbert reichliche Belege. Schon 1548 hatte kaum jede 50. Kirche einen Pfarrer; 1560 zählt man in Schlesien nur noch 10 katholische Pfarreien. 1566 schreibt ein Kanonikus aus Brünn an den

¹⁾ 1526 wurde den Breslauern die Besetzung der Pfarrkirchen mit evangelischen Geistlichen zugestanden, wenn auch noch unter der Bedingung, daß die neu gewählten Pfarrer dem Bischof präsentiert und von ihm investiert werden sollten. Breslau ist die erste Stadtgemeinde in Schlesien, die sich in ihrer Gesamtheit dem Luthertum zuwendet; nur St. Mauritius und St. Nikolaus, die Vorstadtkirchen, verbleiben von den bürgerlichen Gotteshäusern der alten Kirche. Dem Beispiel der Breslauer folgen dann sehr bald andere Städte in großer Zahl. Das erste Land, das geschlossen zur neuen Lehre übertritt, ist das Herzogtum Liegnitz. 1536 folgt Münsterberg-Ols, 1538 die Grafschaft Glatz, 1540 das Herzogtum Sagan. In Oberschlesien bleibt nur Oppeln-Ratibor bei der alten Kirche; erst der gesinnungstüchtige Georg von Jägerndorf ist in den oberschlesischen Landen der Reformator in großem Stil. Die 40er, 50er und 60er Jahre des 16. Jahrhunderts scheinen meines Erachtens die Jahre der großen räumlichen Ausdehnung der neuen Lehre in den schlesischen Städten und Dörfern zu sein.

päpstlichen Legaten Hosius in Wien: im Stadtgebiet von Brünn gäbe es allein mehr Katholiken als in ganz Schlesien und in der Lausitz. Von den 33 Pfarrreien im Archipresbyterat Liegnitz war nur noch das Dorf Klemmerwitz katholisch, im Goldbergischen Rotbrünnig, beide Bischofsdörfer. Im Archipresbyterat Glogau waren von 30 Pfarrreien noch 6, in Sagan von 24 nur zwei der alten Kirche geblieben. Bereits sind die evangelischen Einzelmehrheiten, und hier können wir die katholische Forschung durch unsere protestantischen Forschungen ergänzen, in Landeskirchen zusammengefaßt; sie halten ihre Konvente ab, sie haben ihre Kirchen- und gottesdienstlichen Ordnungen: Oberschlesien die fränkische seit 1534, Liegnitz eine Kirchenordnung seit 1542, Sagan seit 1546, die Breslauer seit 1550, Ols seit 1561. Diese evangelischen Gemeinden werden von Wittenberg aus, wie die im 10. Bande des Korrespondenzblattes veröffentlichten Ordinationslisten beweisen, mit theologisch durchgebildeten, tüchtigen Pfarrern versorgt. Von 1558/59 werden jährlich 30 Schlesier an der Wittenberger Universität inskribiert. Seit 1551 ordiniert man evangelische Geistliche in Breslau, seit 1564 in Brieg. Man sieht, die Evangelischen bilden selbständige, wohlorganisierte Religionsgemeinschaften, wenn auch der Zusammenhang mit der alten Bischofskirche, äußerlich wenigstens, immer noch gewahrt blieb. Dem steht gegenüber in der alten Kirche ein erschrecklicher Mangel an Geistlichen. Kein Nachwuchs. Von den katholischen Pfarrern in Stadt und Land sind sehr viele zur neuen Kirche übergetreten. Man muß sich Pfarrer aus Polen holen. Kumulierung der geistlichen Ämter, auch der niederen Pfarrstellen in einer Hand. Die Schuld daran trug die schlechte Dotierung der einzelnen Pfarrämter. Manche Pfriünde brachte kaum 10, eine mittlere 18–20, wenige 30 Dukaten. Die Zehnten gingen schon vor der Reformation gar nicht oder verkürzt ein. Durch die Verschlechterung der Münzverhältnisse erfuhren die bescheidenen Einkünfte noch arge Einbußen, den Kirchenzins zahlte man in alten, minderwertigen Münzen, den „Priester-groschen“. Die Pfarrherrn residieren oft gar nicht in ihren Pfarrsitzen. Verwaltung der geistlichen Stellen durch Miets-pfarrer, schlecht bezahlte Administratoren, die nicht immer die priesterlichen Besigkeiten haben, die Sakramente an ihre Pfarrkinder zu spenden. Der Bischof hat zweifellos, das ist unsere Meinung, den besten Willen, diesen schreienden Missständen abzuheilen. Die Domherrn, die Vikare am Domstift sollen, wenigstens vorübergehend,

die Seelsorge in den verwaisten Pfarreien übernehmen; sie kündigen dem Bischof den Gehorsam auf, sie wollen auf ihre Bequemlichkeit, auf ihre behagliche Freunde und ihr Wohlleben nicht verzichten. Und wenn wirklich einer das Vermögen auf bringt, in eine bescheidene Pfarrei zu gehen, so verweigern ihm für diese Zeit die Herren am Dom die Präsenzgelder, die für die Teilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen bei der Kathedrale gezahlt werden. Noch lange nach Einführung der Reformation, und das möchten wir besonders betonen, zeigt der Klerus, der obere wie der niedere, in Schlesien einen sittlichen Tiefstand der schlimmsten Art. Das Zeugnis, das Kaiser Ferdinand der schlesischen Geistlichkeit aussstellen muß, ist geradezu vernichtend. 1557 befiehlt er dem Bischof Balthasar, die Geistlichen in den Fürstentümern Oppeln-Ratibor zu einem ehrenbaren, eingezogenen und gottesfürchtigen Lebenswandel, anderer zum Exempel, zu ermahnen und anzuhalten; 1559 gibt er dem kaiserlichen Rate Staphylus, den er selber nach Breslau entsendet, Weisungen für eine Untersuchung der kirchlichen Schäden und sagt dabei bezüglich der schlesischen Prälaten, daß sie sich in keiner Weise um die Kirche kümmern, sondern zugleich mit dem Klerus ein loses und schändliches Leben führen und allen Gottesdienst unterlassen. 1564 ist der größte Teil des Klerus im Oppelner Kollegiatstift erapulae, ebrietati, scortationi aliisque eiusdem generis vitiis vitam clericalem de honestatibus völlig ergeben. Der Abt im Kloster der Augustiner Chorherrn in Sagan ist ein so leidenschaftlicher Kartenspieler, daß er oft (saepissime) mit den benachbarten Adligen drei Tage und drei Nächte mit nur kurzen Unterbrechungen spielt. Dabei verliert er große Summen Geldes zum Schaden des Klosters.¹⁾ Die Bizantiner von St. Jakob in Breslau erregen 1562 durch ihr ausschweifendes Leben innerhalb und außerhalb der Stadt das größte Ärgernis. Der Abt vom Breslauer Matthiasstift verwendet 1573 Gelder, die er für die Armen verwenden sollte, dazu, um glänzende Gastmähler zu feiern und um sich mit goldenen Ketten zu schmücken. 1564 muß der Bischof der Äbtissin von St. Clara sein Mißfallen darüber aussprechen, daß Nonnen öfters um der Lust willen zu ihren Freunden verreisen und etliche Zeit aus dem Kloster fernbleiben. Wie es die Vorsteherin im Naumburger Jungfrauenstift und ihr Kloster-

¹⁾ Über die Äbte Martin (1468/89), Paul (1489/1507), Jodocus (1507/1514), vergl. die Charakteristik des Klosterbruders bei A. D. Meyer, Studien z. Vorgeschichte der Reformation S. 28.

kaplan schamlos zusammen 1570 treiben, das möge man bei Engelbert (S. 204) selber nachlesen; das sind Dinge, von denen der römische Satiriker sagen würde: de his non dicere volo! Um die Vikare auf dem Dom scheint sich der Dechant von Vidlau, der zugleich das Bistum Ermland administrierte, recht wenig gekümmert zu haben. Ihre Einkünfte beziehen sie zum Teil aus einem Bierschank, den sie in ihren Häusern unterhalten; sie schenken noch 1562 das Bier selber aus und geben dabei durch unmäßiges Trinken öffentliches Ärgernis; sie vernachlässigen das Brevier, das Chorgebet und das heilige Opfer. 1573 mußten die Vikare in der Sakristei des Domes vermahnt werden, sie sollten innerhalb von 4 Tagen die verdächtigen Frauenpersonen aus ihren Häusern entfernen: Quod nisi secerint, eiciantur ejusmodi seminae vel potius bestiae in carceres per advacatum et dignas vel ad palum (Staupſäule) vel in Viadro poenas luant. Viel Erfolg scheint diese ernste Mahnung nicht gehabt zu haben; die Klagen über die Zuchtlosigkeit der jungen Kleriker wollen nicht verstummen. Die Schuld an diesen ungeheuerlichen Mißständen gab man dem damaligen Domdechanten, dem späteren Bischof Martin Gerstmann, der sich meistens am kaiserlichen Hofe aufhielt. Es geht nicht an, wie Engelbert es tut, auf ähnliche, übrigens nicht erwiesene Vorwürfe bei protestantischen Geistlichen hinzuweisen¹⁾ und dadurch das verwerfliche Tun eines sittlich verrotteten Klerus abzuschwächen. Sollten bei protestantischen Geistlichen derartige Fälle vorgekommen sein, nun so sind sie gewiß vereinzelt, hier sind sie die Regel; dort ist der geistliche Stand noch im Werden begriffen, es fehlt lange Zeit eine kirchliche Behörde, die bei der Pfarrwahl sorgfältige Sichtung trifft und strenge Kirchenzucht üben kann; hier hat der Klerus eine viel hundertjährige, rühmliche Vergangenheit, er steht unter der Aufsicht episkopaler Gewalten, die wohl die Macht gehabt hätten, die kirchliche Disziplin, ehrbare Zucht und gute Sitte mit aller Strenge aufrecht zu erhalten. Luther soll in diesen Dingen Schule gemacht haben. „Wenn so viele Priester in Mißachtung des Zölibates lebten und heirateten, so dürfen wir nicht vergessen, daß das Beispiel Luthers und seiner geistlichen Anhänger Schule machte“

¹⁾ Was Grodetius über einen Liegnitzer Hofs prediger in einem Briefe an den Kardinal Hosius erzählt (Engelbert 171), ist eine für den modernen Historiker schlecht verbürgte Nachricht. Der Hofs prediger stirbt in seinem Amte in Ehren und in hohem Alter. Herr Pastor Dr. D. Bahlow in Liegnitz wird sich über diesen Fall des näheren äußern.

(Engelbert, 81). Das Konkubinat und die Frage der Priester-ehe ist älter als Luther und die Reformation.¹⁾ Es geht auch nicht an, wie es A. D. Meyer tut, die Unsiittlichkeit der Geistlichen in der Hauptfache als ein Symptom der allgemeinen Unmoral der Zeit zu erklären. Die Klagen über den sittlichen Verfall der Geistlichkeit sind so alt wie die Zölibatsforderung selbst. „Spieler, Trinker, Konkubinarier bilden das Trio, gegen das Synode um Synode in Schlesien ankämpft“ (Meyer, 24). Die Schuld an dem Übel trug das System selber, über das der Domherr Heinrich Rybisch in seiner tiefempfundenen Schrift „An uxor ducenda sit“ im Jahre 1571 recht bittere Worte aussprechen durfte. Schuld daran hatte auch die höhere Geistlichkeit, die dem niederen Clerus ein schlechtes Beispiel gab. Die Wohlhabenheit, der Reichtum der Domstifte und Klöster, die Besetzung der hohen geistlichen Ämter mit adligen Herren, das war der Nährboden für „das alte Erbübel des geistlichen Standes“. Die Zustände am Breslauer Kapitel erinnern an die ähnlichen Zustände im Bistum Mainz (vergl. Kalkoff, Huttens Vagantenzeit und Untergang S. 263 ff.). Die ehrlich gemeinte reformatio morum der Breslauer 1511/12 war selbst beim Bischof Turzo, dem „Weltkinde“, erfolglos (Meyer, 154 ff.).

Ein energisches Einschreiten gegen die Evangelischen, wie es das Domkapitel unter Verkenntung der Lage der Dinge ständig forderte, machte dem Bischof die eigentümliche Zurückhaltung der beiden Kaiser Ferdinand I. und Maximilian in der religiösen Frage völlig unmöglich. Die kirchenpolitische Einstellung dieser beiden Fürsten, vielleicht der besten unter den habsburgischen Kaisern, lässt sich immerhin noch etwas tiefer ergründen, als es gemeiniglich, auch in der neuesten katholischen Darstellung, zu geschehen pflegt. Ferdinand I., wie sein Bruder Karl V. ein Spanier von Geburt — von den fünf Sprachen, die er beherrscht, spricht er das Deutsche nur mangelhaft — ist ein überzeugter Anhänger der alten Kirche, nicht bloß weil ihm die Tradition seines Hauses das zur Pflicht macht; seine Frömmigkeit ist groß und ungeheuerlich, wie Moritz Ritter sagt, er ist ein ehrlicher Katholik;²⁾ aber die ständige Türkengefahr fordert nun einmal die einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte im Reiche und in den Erblanden, und die diplomatische Klugheit ge-

¹⁾ Vergl. A. D. Meyer, 215; auch die Zusammenstellung bei Edm. Michael.

²⁾ Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1889) I, 260.

bietet, sich mit den Ständen, insbesondere mit den protestantischen Ständen in Schlesien zu vertragen. Die Schlesier nahmen den Türkenkriegen gegenüber eine ganz andere Stellung ein als die Stände im Reiche, vielleicht auch eine andere als die ständischen Korporationen in den übrigen Habsburgischen Erblanden. Den deutschen Reichsständen war Ungarn ein nicht zum Reiche gehöriges Land, die Kriege mit den Osmanen galten ihnen ebenso als fremde Händel, wie die Kämpfe zwischen Frankreich und Spanien. Jede Beihilfe, die sie leisteten, sahen sie als eine freiwillige, nicht pflichtgemäße an, bei jeder Hilfsleistung blieben sie zurückhaltend, sparsam und karg. Den Ständen in Schlesien sind die Türkenkriege „Kämpfe gegen den Wüterich, der die ganze Christenheit mit Gewalt und erschrecklichen Grausamkeit überzieht, an sie zu bringen und auszurenken vermeint“, „Kämpfe zur Erhaltung des Glaubens und „zur Abwehr des drohenden Fürhabens“, Kämpfe für den König, ihren Landesherrn. „Es sei“, so heißt es in einer Landesdefensionsordnung, „jedermann's Schuldigkeit, ebenso sein Vaterland zu retten, wie ein Feuer löschen zu helfen. Zu beidem könne die Obrigkeit mit Recht anhalten und zwingen. Wie es bei dem miles in agris electus in den römischen Historien geschehen.“ Darum bewilligen die schlesischen Stände dem König bei seiner ersten Anwesenheit in Breslau 1527 100 000 Gulden, die durch Selbsteinschätzung aufgebracht werden, und seit 1529 ein jährliches „Scheffelgeld“ als Beihilfe, sie leisten auch mit ihrem Aufgebot wiederholt beträchtlichen, persönlichen Beistand.¹⁾ König Ferdinand muss dafür, dem Druck der Stände nachgebend, die die Kunst der Lage viel klüger auszunützen verstehen als ihre Glaubensgenossen im Reiche, Laienkelch und Priesterehe zugestehen; die Breslauer dürfen ihre evangelischen Priester behalten, die unwürdige Sühnekerze wird ihnen erlassen, die sie dem Dom seit den Hussitenkriegen immer noch alle Jahre zu spenden hatten. Auf dem Tridentiner Konzil fordert König Ferdinand für die Gesamtkirche den Laienkelch, die Priesterehe, die Einschränkung der Feiertage; ohne Erfolg. Papst Paul IV. hat ihm dann für die österreichisch-ungarischen Erblande, also auch für die Protestanten Schle-

¹⁾ H. Palm, Schlesische Landesdefension im 15., 16. und 17. Jahrh. S. 81, 94. — Sie nehmen also auch eine andere Stellung ein als Luther: „Kriege weltliche Dinge.“ Vergl. Georg von Below, Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung. S. 9.

siens, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausdrücklich zugebilligt. Damit wurde eine ganz neue Rechtslage für religiöse Fragen geschaffen. Sein Sohn Maximilian II. ist trotz der strengen, altkirchlichen Erziehung Reformen nicht abgeneigt. Ritterschaft und Bürgerstand dürfen in seinen Erblanden unbeheiligt ihr kirchliches Leben nach der Augsburgischen Konfession gestalten. Er ist durchdrungen von der Idee eines kirchlichen Ausgleiches, einer „gottseligen Vergleichung der heiligen Religion in deutscher Nation“; aber dieser Gedanke eines friedlichen Zusammenlebens dürfte schwerlich auf eine Hinneigung zum Luthertum zurückzuführen sein; auch die Türkeneide bestimmen nicht die Haltung des Kaisers, sie ruhen seit 1598. In ihm wohnen zwei Seelen, in religiösen Dingen hinkete er, um es bildlich auszudrücken, nach beiden Seiten: dem Kurfürsten August versicherte er, er halte nichts von der Messe; dem Erzbischof von Köln, er sei frei von jeder schismatischen Neigung. Er hört aufmerksam die Predigten seines katholischen Hofgeistlichen; aber die Lehren von der Heiligenverehrung und dem Fegefeuer wünscht er auf der Kanzel nicht berührt zu sehen und offene Angriffe gegen die Bekänner der Augsburgischen Konfession sollen vermieden werden.¹⁾ Darum gibt er bei seiner ersten Anwesenheit in Breslau bei der Unterredung mit den protestantischen Geistlichen das exercitium religionis nach der Augsburgischen Konfession ausdrücklich frei. Und das ist der Hauptgrund, wie auch Engelhard zugestehen muß, dafür, daß Bischof Kaspar gegen die neue Lehre so wenig tut. Im Jahre 1570 erklärt er dem Domkapitel in Neisse, das ihn zu energischen Maßregeln gegen die Evangelischen in der Bischofsstadt drängen will, er sei bereit, alles Mögliche zu tun, doch nicht anders als „mit Vorstellungen und Verbieten, indem der Kaiser keine gewaltsamen Mittel dagegen erlaubte, sondern verboten habe.“ Das non possumus ist also in der Kirchenpolitik des Bischofs das Bestimmende. Das mag für die Sache des Protestantismus förderlich gewesen sein, für die alte Kirche wurde die kirchenpolitische Stellung des kirchlichen Oberhauptes verhängnisvoll. Erst das brachium saeculare, das brutale Eingreifen der weltlichen Macht in der Gegenreformation, setzte der weiteren Ausbreitung der Reformation ihr Ziel.

Engelbert ist geneigt, die Schuld für den weiteren Niedergang der alten Kirche und die weitere Ausbreitung

¹⁾ Moritz Ritter, I 263/264.

der Lutherschen Lehre dem Bischof Kaspar allein zuzuschreiben, seinem mangelnden kirchlichen Interesse, seiner Energielosigkeit, seiner Krankheit — er litt in späteren Jahren an der Schwindfucht —, seinem weltlichen Sinn, seiner Schwäche gegenüber den adeligen Standesgenossen, gegenüber der zuchtlosen Sippe, seiner Brüder, die auf Kosten des Bischofs und seines guten Rufes, wie es damals adliger Brauch war, in der Bischofsstadt Neisse ein Leben führten herrlich und in Freuden. Wie sollte denn, so fragen wir uns dagegen, mit einem solchen moralisch tiefstehenden, in sich gespaltenen Klerus¹⁾) eine Regeneration der Kirche vorgenommen werden, wie der Kampf mit der neuen Kirche gewagt werden, die bereits eine in sich gefestigte Organisation, einen bedeutsamen Machtfaktor darstellte, im ständischen Regiment, bei den Fürsten, Rittern und Städten einen starken Rückhalt hatte und offensichtlich von der Sympathie des Volkes getragen wurde? Hier gab es auch für einen energischen Kirchenfürsten nicht mehr viel zu retten, nichts einzudämmen, nichts aufzuhalten. Auch der Nachfolger Kaspars von Vogau Martinus Gerstmann mußte den Verhältnissen Rechnung tragen und „eine befremdende Nachgiebigkeit“ gegen die Evangelischen üben; unter dem Bischof Andreas von Jerin ist in der Bistumshauptstadt Neisse die Zahl der Evangelischen noch gewachsen: 1613 erwerben sie mit Genehmigung des bischöflichen Amtes sogar eine eigene Begräbnisstätte. Die Reformation war in Deutschland eine unaufhaltbare Volksbewegung größten Stils geworden, der Gipelpunkt jener nationalen Bewegung gegen Rom, deren Anfänge schon im Mittelalter deutlich zu erkennen sind. Diese Auffassung Gerhard Ritters²⁾) von der reformatorischen Bewegung gilt, wie wir noch sehen werden, in gewissem Sinne und mit gewissen Einschränkungen auch für Schlesien.

Man macht den Bischof Kaspar für vieles ganz mit Unrecht verantwortlich. Er greift ein, wo und wie er kann,

¹⁾ Vergl. das lehrreiche Kapitel bei Meyer. — Im Bistenzien-ser Kloster in Leubus wollten sich die Mönche zur Abhaltung der seit 18 Jahren unterlassenen Seelenmessen nur verstehen, wenn der Abt jedem täglich ein Maß guten Bieres, wie er es selber trinke, reichen würde. (Friedr. von Bezold, Gesch. d. deutschen Reformation S. 84). In Breslau bilden die Altaristen an den Pfarrkirchen und am Dome eine Communität, die sich auf ihre Macht stützend, mit den Pfarrern um ihre Einkünfte streiten (Markgraf, Beiträge z. Gesch. d. ev. Kirchenwesens in Breslau S. 10).

²⁾ Gerhard Ritter, Unsere nationale Religionskrise (Tag, 30. Oktober 1927).

an einigen Orten sogar in eigenster Person;¹⁾ aber als Landeshauptmann von Ober- und Niederschlesien konnte er sich den kirchlichen Pflichten nicht so widmen, wie er es selber für wünschenswert und für nötig erachtete. Täglich, so flagt er einmal, hat er zahlreiche, wichtige Sachen anzuhören, zu prüfen und im Namen des Kaisers eine Entscheidung zu treffen. Wo sollte da die Zeit gewonnen werden für die Predigungen kirchlicher Angelegenheiten? Die Zuchtlosigkeit der jungen Domgeistlichen zu zügeln war Pflicht der Domdechanten; für die gute Sitte in den Klöstern und Stiften waren zunächst die Äbte verantwortlich, und die Offizialen hatten Macht genug, gegen nachlässige und unwürdige Mitglieder der Klosterinsassen einzuschreiten. Dem Mangel an Geistlichen sollte ein Priesterseminar abhelfen; 1500 Taler sollte der Bischof für diese versprochene Neueinrichtung alljährlich von seinem Einkommen hergeben. Diese Verpflichtung hatte er bei der Wahl ausdrücklich übernommen. Aber woher sollte er alle Jahre eine so große Summe nehmen? In Reise findet er bei seinem Regierungsantritt in der bischöflichen Kasse wenig Bargeld. Das Allernötigste leihen die Verwandten. Für die Reise zur Krönung Maximilians nach Preßburg muß er das Domkapitel um 800 Taler angehen. Der Geldmangel am Dom war eine ständige Sorge geworden. Die Einkünfte der Kirche, auch die des Bistums, waren arg zurückgegangen, seitdem die protestantisch gewordenen Pfarrreien ihre althergebrachten Leistungen eingestellt hatten. Daß „die Zustände“, die der Kirche zukommenden Zinsen, nicht mehr oder höchst unregelmäßig gezahlt worden, das ist eine ständige Klage der Kleriker schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts, da auf dem Boden Schlesiens die Kämpfe um den böhmischen Königsthron ausgefochten werden und die innerpolitischen Verhältnisse arg in Unordnung geraten. Bei Beginn der Reformation setzt sich diese soziale Bewegung weiter fort. 1524 weigern sich die Landpfarrer, die Einnahmen der Kirchenzinsen unter Androhung des Bannes von der Kanzel herab zu verkündigen; in demselben Jahre verbietet Herzog Friedrich von Liegnitz einem Geistlichen seine Einkünfte zu geben, wenn er nicht eine schriftliche Einwilligung des Herzogs oder eines Beamten vorzeigen könnte. Es ist dann wohl zu einem Vergleich gekommen; aber die „verfessnen“ Zinsen wurden immerhin um ein Bedeutendes gekürzt. Auf der Diözesansynode 1563 fordert der Domherr Sleupner, der

¹⁾ In Jauer!



Bischof solle gegen die Häretiker den Hirtenstab schwingen, er möge seinen Vorgänger, den seligen Ranker, nachahmen, umso mehr als die Zeitverhältnisse einen Ranker zu fordern schienen. Ein solches Einschreiten hatte doch mindestens große Schwierigkeiten.¹⁾ Der Zusammenhang der evangelischen Pfarreien mit der alten Kirche war, äußerlich wenigstens, vielfach noch gewahrt geblieben. In den Breslauer Kirchen, auch sonst in Schlesien wird an den alten Formen und Bräuchen im Gottesdienste noch lange festgehalten. In Sagan war in der Kirchenordnung von 1542 die letzte Ölung und das Fasten beibehalten worden, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt war zugelassen, es wurde aber nicht von allen gefordert. Die Pleizer Kirchenordnung kam unter ausdrücklicher Zustimmung des Bischofs zustande. In der Nähe von Breslau, in Oltashin, erteilt der Pfarrer noch 1579 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; der Pfarrherr ist vom Bischof geweiht, rechtmäßig präsentiert und vom Kirchenfürsten investiert. Die Frage der neuen Kirchenordnung war in Schlesien in vielen Dingen, und das ist unseres Erachtens viel stärker hervorzuheben, wenn wir über den Verdegang der Reformation ein klares Urteil gewinnen wollen, keine ausschließlich religiöse Angelegenheit, keine bloße Frage der Kirchenlehre und des Kultes. Es handelte sich, wie wir noch genauer sehen werden, neben den neuen gottesdienstlichen Formen und neben der neuen Lehre, die durchaus nicht immer im Vordergrunde des Streites stehen und seit dem Augsburger Religionsfrieden als eine res iudicata angesehen werden konnte, um einen höchst verwickelten Komplex von Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten: im Grunde genommen war dieser Kirchenstreit, und das wird in der neuesten katholischen Darstellung nicht recht erkannt, in vielen Dingen, selbst nach der Auffassung Kaiser Ferdinands, „ein Zwiespalt zwischen Geistlichen und Weltlichen“, ein Kampf zwischen Staatsgewalt und Kirche²⁾, und die zur Entscheidung berufenen Instanzen, selbst der Bischof, müßten sehen, wie die Geistlichkeit mit den rechtlichen Forderungen der Latenwelt ausgesöhnt werden konnte. Die Breslauer beriesen sich ausdrücklich darauf, daß es im Fürstentum Breslau, auch in den übrigen Fürsten-

¹⁾ Schon 1521 klagt in einem von H. Bauch (Zeitschr. 41) veröffentlichten Briefe ein Breslauer Domherr: „Keine Religion ist mehr, keine Chrifurcht vor dem Priesterstande, keine Furcht vor Kinderstrafe“.

²⁾ Als einen „langwierigen Streit zwischen dem Klerus und den Weltlichen“ bezeichnet ihn auch Bischof Kaspar (Engelbert, 316).

tümern Schlesiens eine alte Gewohnheit sei, Schuldsachen der Kirchenuntertanen vor dem Landgericht zu entscheiden. Und wie die Geistlichen den Schuldbann nicht mehr von der Kanzel herab verkündigen wollen, so fordern sie für ihre Pfarrkinder in derartigen Rechtsfällen einen Spruch der weltlichen Gerichte. Beschwerden gegen die Übergriffe der Patronatsherren wurden sogar von der Wiener Kammer nicht selten zur Entscheidung an die Landgerichte zurückgewiesen. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß auch die Landeshauptleute, wenn sie um Beistand angegangen wurden, nicht immer bereitwillig der Aufforderung Folge leisteten. Selbst der streng katholische Landeshauptmann von Oberschlesien von Oppersdorf trägt doch Bedenken, Altarzinsen an Pfarrherren auszuzahlen, die am Kirchorte nicht residieren. Er verlangt vom bischöflichen Amte die Besetzung der geistlichen Stellen nur mit Pfarrern, denen der ständige Aufenthalt an ihren Pfarrorten und die persönliche Ausübung der pfarramtlichen Obliegenheiten zur strengen Pflicht gemacht werden. Das Domkapitel verlangt in allen diesen Dingen das Einschreiten mit kirchlichen Strafen; der Bischof glaubte auch die rechtliche Seite der Streitfragen in Erwägung ziehen zu müssen. Er hatte Rücksicht zu nehmen auf die adeligen Grundherren, auf die Pfandherren, die Städte und ihre Rechtsauffassung, auf den Kaiser und seine Kammerräte. Überdies waren die Machtbefugnisse, die ihm zu Gebote standen, außerordentlich gering: die mittelalterlichen Kirchenstrafen, die Exkommunikation bei Schuldforderungen, Bannung, Interdit, Verweigerung der Sakramente und des kirchlichen Begräbnisses, sie hatten sich durch den Kolvowratschen Vertrag starke Einschränkungen gefallen lassen müssen, und diese althergebrachte Pfändungsform rückständiger Kirchenzinsen wurde durch die neue Rechtsauffassung der Laienwelt stark in Zweifel gezogen; vertrat doch der Breslauer Hauptmann Achatius Haunold die Ansicht, daß die kirchliche Zensur nur gegen dieseljenigen angewendet werden durfte, die sich gegen die Gebote und gegen die Gebräuche der Kirche vergangen hätten. Selbst mit den offensbaren Freveln am Heiligen mußte man recht säuberlich umgehen. Den Grundherrn Hans Unruhe, der aus der Kirche zu Herwigsdorf einen Kelch und ein Pazifikale¹⁾ an sich genommen hatte, bedroht das bischöfliche Amt nur mit einer Geldstrafe! Der Pfandherr von Sagan

¹⁾ Stechkreuz mit Reliquie, das dem Gläubigen zum Auf gezeigt wird.

will seine Untertanen, die Söhne des Stadtrichters, die sich im Gotteshause gegen den Glöckner und den Kantor Gewalttätigkeiten der schlimmsten Art hatten zu Schulden kommen lassen, der bischöflichen Strafgewalt nicht überlassen. Eine Beschwerde des Bischofs bleibt bei dem Kaiser ohne Erfolg, trotzdem sich König Maximilian in dieser Angelegenheit persönlich bemüht hatte.

Die bisher behandelten Probleme gehen in der Hauptsache die alte Kirche an, den Bischof Kaspar, sein Verhalten zu der neuen kirchlichen Bewegung, die Gründe für die Weiterentwicklung der Reformation unter seinem Kirchenregiment. Für uns Evangelische ist die Auffassung, die in der neuesten katholischen Darstellung von der schlesischen Reformation insgesamt gewonnen wird, und die Stellung, die man auch auf Grund des neuen Quellenmaterials zu ihren Hauptproblemen, zu ihrem Verdegang und ihren Ursachen einnehmen zu müssen glaubt, von viel bedeutenderem Interesse. Die Reformation, so meint man, ist nicht so „besonnen und nüchtern“ durchgeführt worden, wie es nach Arnold in seinem Aufsatz „Die evangelische Kirche Schlesiens (Schlesische Landeskunde II)“ angenommen hat. Die Beweggründe für die Einführung der neuen Lehre sind „nicht immer ideell.“ „Deutlich zeigt sich auch noch unter dem kirchlichen Regimenter des Bischofs Kaspar der Anteil, den die Fürsten, der Adel und die Stadtoberkeiten durch die Gewaltmaßnahmen an der Einführung der Reformation hatten; ihnen verdankte die kirchliche Reformbewegung vorzüglich ihre großen Erfolge. In der Gegenreformation machen die katholischen Fürsten nur ihre Rechte geltend. Die dabei angewendeten Methoden sind dieselben wie sie zuvor von den Protestanten angewendet worden sind.“¹⁾ Man sieht, es sind die hergebrachten Anschauungen der alten Kirche: Die Reformation in Schlesien keine aus den Tiefen der Volksseele kommende religiöse Bewegung, eine gewaltsame herbeigeführte Revolution von oben, „eine Verfolgung der römischen Geistlichkeit“; die große Masse in die neuen religiösen Lebensformen stumpf und teilnahmslos hineingedrängt und hineingezwängt, der gemeine Mann zur Loslösung von der alten Kirche gewaltsam gezwungen von den Laiengewalten, die sich lediglich durch selbstsüchtige, weltliche Motive bestimmen lassen; die Gegenreformation nur eine notwendige Folge der Häresie, eine gerechte Wiedervergeltung: „die gewalt-

¹⁾ Engelbert, 355.

samsten Mittel kommen ungescheut zur Anwendung, wie früher die Reformation gewaltsam durchgeführt wurde.“ Gewaltmaßnahmen bei der Einführung der Reformation, sie kommen leider in Schlesien vielfach vor. Das ist auch von der protestantischen Forschung rückhaltlos zugestanden worden. „Neue Freiheit wird wohl niemals sogleich mit voller Selbstbeherrschung und Selbstzucht ins Leben treten.“ Aber diese bedauerlichen Maßnahmen der Landesfürsten, der städtischen und grundherrlichen Patronatsherrn lassen sich nicht im entferntesten vergleichen mit den Dragonaden der Gegenreformation¹⁾), die doch selbst von Anhängern der alten Kirche als „himmelschreiende Sünden“ empfunden werden und den unverhüllten Zweck hatten, die Rückkehr zur alten Kirche mit allen möglichen Mitteln zu erzwingen. Noch dazu bei loyalen Untertanen, denen nach dem westfälischen Frieden auch in den kaiserlichen Erbländern, wenn auch in beschränkter Weise, freie Religionsausübung ausdrücklich gewährleistet worden war.²⁾ Die „gewaltsamen Maßnahmen“ der protestantischen Laiengewalten aber finden, wie wir noch sehen werden, durch die Rechtsgrundlagen, wie sie das Wormser Edikt und der Augsburger Religionsfriede geschaffen hatte, ihre ausreichende Erklärung. Und die angeblich rechtswidrige Besetzung der Pfarrstellen, die Nutzung der Kirchengüter und die Einforderung der Zinsleistungen, der Kirchenzehnten an die neuen Kirchen erklären sich daraus, daß die Pfarrämter und die Pfarreien nach dem alten deutschen Eigenkirchenrecht als kirchliche Lehen angesehen werden, wie an anderer Stelle noch ausführlich gezeigt werden soll.³⁾

¹⁾ Schließung der Stadttore am Sonntag, Ablieferung der protestantischen Bücher, Erzwingung des katholischen Unterrichtes bei den Kindern! (Grünhagen II, 281/2.)

²⁾ Art. V, § 39! Keine Landesverweisung, Besuch der Grenzkirchen und der drei Fürstentumskirchen in Glogau, Jauer und Schweidnitz.

³⁾ Ulrich Stütz, Gratian und die Eigenkirchen (Zeitschr. d. Saigynstiftung. German. Abt. 1911). Über das Eigenkirchenrecht vergl. Edmund Michael, D. schles. Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnisch. Recht (1926). „Feder, der eine Kirche auf seinem Grund und Boden erbaute, behielt an ihr und an allem, was ihr vom Stifter oder von Dritten zugewiesen wurde, das vererbliche und veräußerliche Eigentum und die Nutzung sowie das volle Leitungsrecht.“ Karl der Große hatte dieses Eigenkirchenrecht 794 ausdrücklich anerkannt: De ecclesiis, quae ab ingenuis hominibus construantur: licet eas tradere, ven dere, tantum modo ut ecclesia non destruatur, sed serviantur cotidie honores. An diesem Rechtszustand hatte auch der Investiturstreit nichts geändert; das Wormser Konkordat ließ das Eigenrecht der niederen Kirchen bestehen. Um das von der Kurie übernommene

Überdies wird man, worauf schon Grünhagen hingewiesen hat, zugestehen müssen, daß die Geistlichkeit in Schlesien in bezug auf ihr Kirchengut in ungleich günstigerer Lage gewesen ist als in den meisten anderen Ländern: keine Säkularisation; Bistum, Domkapitel und Stifter behalten ihre doch recht bedeutenden geistlichen Güter ungehindert und ungeschmälert. „Besonnen und nüchtern“, dem ruhigen und bedächtigen Wesen der Schlesiern entsprechend, die verständnisvoll und gutherzig auf die Empfindungen und Interessen anderer einzugehen pflegen, vollzieht sich in der Tat die kirchliche Neuordnung. „Die Reformation ist in Schlesien nicht das Werk rhetorischer Massenbegeisterung; fast geräuschlos schritt man hie und da hinüber in die wohlvorbereitete neue Gedankenwelt.“ „Es sind nicht einzelne Männer zu nennen, die durch die Gewalt ihrer starken Überzeugung oder hinreißender Beredsamkeit den Gang der Dinge in Breslau gesenkt haben, es sind auch keine Parteien zu bemerken, die Rat und Bürgerschaft wie anderswo für das Alte oder für das Neue in entgegengesetzte Heerlager gespalten haben; die Handlung verläuft ohne dramatisches Interesse, in ruhigem, festem Fortschritt.“¹⁾ „Aufangs haben viele, die ihr zujubelten und von der Unhaltbarkeit der kirchlichen Zustände und von der dringenden Notwendigkeit, einer gründlichen Reform überzeugt waren, an eine Trennung von der alten Kirche nicht gedacht.“²⁾ Und das ist begreiflich. Der Widerwille und der Haß des Volkes richtet sich anfangs in der Hauptache gegen den entarteten Klerus, nicht gegen das exercitium religionis: „Gemeines Geschrei war über die Prediger und die Geistlichkeit.“ Kaum ein anderes Volk war so durch feste Bände an die römische Kirche gefettet wie Schlesien. Noch 1467 sind die Schlesiern, als sie den heiligen Vater um die Er-

Decretum Gratiani (1140) des Kamaldulensermonches Gratian in Bologna, der in seinem System des kanonischen Rechtes an die Stelle des Patronatsrechtes das patrocinium, das Schutzrecht, setzte, kümmerten sich die Kirchenherren nicht; sie beanspruchten nach wie vor das Ernennungsrecht. Die Kirchenreduktion, die Zurückführung der Kirchen in die alten Eigentumsverhältnisse, war in Schlesien auch ein offenkundiger Privatrechtsbruch. Die Pfarrstellen waren wohl vom Herzog in Schlesien mit einer Widmuth dotiert, die Kirchen aber, von den deutschen Kolonisten, Bürgern und Bauern, zuerst aus Holz, dann von Bruchsteinen auf eigene Kosten errichtet, waren, wie die Stadtmauern, Eigentum der Gemeinden. „Dieweil sie Pfarrkirchen und Schulen selbst bauen“, fordern die Breslauer auch die Pfarrwahl (v. Bezold, S. 388).

¹⁾ Arnold a. a. D.

²⁾ Seppel, Die kath. Kirche in Schlesien S. 117 (Schles. Landeskunde 1913. Abt. Geschichte).

nennung des päpstlichen Legaten Rudolf bitten, „von dem aufrichtigen Verlangen beseelt unter der Botmäßigkeit Euer Heiligkeit zu bleiben und Euren, sowie des heiligen apostolischen Stuhles befohlen zu gehorchen.“ (Eschenloer.) Der Kult der von der Kirche am Ende des 15. Jahrh. eingeführten neuen Heiligen²⁾ wird besonders in Schlesien mit inniger Verehrung aufgenommen: überall Annenaltäre, Annenkapellen, Annenbruderschaften, noch unmittelbar vor Ausbruch der Reformation!³⁾ Noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein werden die Breslauer Bischöfe von den Bekennern der neuen Lehre als geistliche Oberhirten angesehen; noch lange werden die protestantischen Geistlichen dem Bischof präsentiert und empfangen von ihm die Investitur. Protestant und Katholiken benutzen die alten Gotteshäuser gemeinsam, oft mit Bewilligung des bischöflichen Amtes. Bei der Besetzung der katholischen Pfarrstellen mit evangelischen Geistlichen verfährt man gar nicht so selten schonend und mit großer Rücksicht. Oft wird erst nach dem Tode des bejahrten Inhabers die geistliche Stelle besetzt oder man begnügt sich damit, dem Pfarrer, auch dies oft im Einvernehmen mit dem Bischof, evangelische Prädikanten zur Seite zu stellen, die des Predigtamtes walten und Gemeindemitgliedern, die sich zur neuen Lehre hielten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt spenden. Erst 1538 geht der alte katholische Messegottesdienst, den man an der St. Elisabeth-Kirche in Breslau für die katholischen Gemeindemitglieder immer noch abgehalten hatte, ein, und zwar aus Mangel an Kommunikanten. Die heiligen Feste der alten Kirche werden weiter gefeiert, und bis ins 18. Jahrhundert hinein werden in Schlesien die Meßgewänder in der evangelischen Kirche ohne Aufstoß verwendet.⁴⁾ Die Forderungen, welche

¹⁾ Markgraf, Beitr. z. Gesch. d. ev. Kirchenwesens in Breslau. S. 26.)

²⁾ St. Agnes Tag und Peter und Paul (1497), St. Anna (1509), Maria Empfängnis, St. Franziscus (1510).

³⁾ A. D. Meyer, 43.

⁴⁾ Die Altarlehrten behalten in Breslau die Inhaber, sofern sie nicht darauf verzichten, bis zu ihrem Tode. Sie werden auch mit Bewilligung des Bischofs in Stipendien für Bürgersöhne umgewandelt (Markgraf, Beitr. 41). — Die Innenausstattung der Gotteshäuser blieb unberührt. Die beiden Breslauer Pfarrkirchen St. Elisabeth und Maria Magdalena sind wahre Schatzkammern gotischer Altäre. Das alte Gut mittelalterlicher Kunstuübungen ist in den evangelischen Kirchen besser erhalten als in den katholischen, wo jeder neu entstandene Altar einen alten zum Tode verurteilte (Ernst Landsberger, Breslau S. 102).

die Evangelischen inbezug auf den Gottesdienst und die kirchliche Lehre, inbezug auf den geistlichen Stand und die Zinsleistungen der Laien an die Kirche stellen, haben durchaus nichts Revolutionäres, es sind zum Teil, abgesehen von der Forderung des Laienkisches, dieselben, die von den Reformfreunden auf den Konzilien und von den deutschen Ständen in den gravamina nationis germanicae immer wieder und wieder gestellt worden waren: Beseitigung der großen Unordnung in der Kirche und der kirchlichen Nöte; Besetzung der lange verwaisten oder durch schlecht bezahlte Mietspfarrer versehenen Pfarrstellen: „das Breslauer Volk hatte den Mietspfarrer satt und wollte beruhigt werden“; die Abgaben des Zehnten sollten auf ein exträgliches Maß herabgesetzt werden;¹⁾ Abschaffung der unwürdigen Kirchenstrafen, des Schuldbannes, gegen solche, die den Zinsgroschen nicht zahlen wollten oder konnten; Abschaffung abergläubischer Bräuche, der Weihe der Kerzen am Feste Mariä Reinigung, der Palmen und Kräuter am Palmsonntag, des Wassers und des Salzes an Mariä Himmelfahrt; keine Abschaffung der neueingeführten Feiertage, aber doch wenigstens kirchliche Erlaubnis an diesen Tagen arbeiten zu dürfen. Auf der Grodkauer Tagung 1524 und bei der Disputation des Johannes Heß fordert man die schriftgemäße Predigt des Evangeliums, ohne Zusatz menschlicher Überlieferung, ohne Auslegung durch die Kirchenväter, da die heilige Schrift sich selber auslege und nicht auf den Scharfssinn menschlicher Vernunft und die guten Absichten und Meinungen der Menschen angewiesen sei, und diese Predigt des göttlichen Wortes will man in den Mittelpunkt des Gottesdienstes rücken als „allgemeines Nährmittel, dessen alle Gewissen und Herzen bedürfen, daß es in ihnen geboren werde und mit ihnen verwachse“. Neuordnung der Messe als einer bloßen Feier des Gedächtnisses an die Leiden des Herrn. Die Priesterehe, für die schon 1509 der spätere Domherr und Breslauer Syndikus Rybisch als junger Professor in Wittenberg eingetreten war, die selbst bei katholischen Pfarrern in Schlesien nicht gar so selten war²⁾ und sogar vom Kaiser Ferdinand auf dem Tridentiner Konzil gefordert wurde. Nicht um eine völlige Auflösung der alten, religiösen Formen handelt es sich, sondern um eine behutsame Durchführung alter Forderungen,

¹⁾ Die Klagen über „die Zustände“, die rückständigen Kirchenzinsen, bilden eine ständige Klage der Geistlichen schon im 15. Jahrhundert.

²⁾ Jungnick, Visitationsbericht I, 97; Engelbert, 107.

um eine Wiederherstellung geordneter, kirchlicher Verhältnisse im Gottesdienst, in der Seelsorge und wie wir noch sehen werden, im Unterricht und in der Armen- und Krankenpflege.

Die Beweggründe für die Einführung der Reformation sollen „nicht immer ideelle“ gewesen sein. Gewiß, nicht immer, nicht überall ideelle. Aber den meisten Fürsten, vielen adligen Grundherrn, auch den städtischen Obrigkeit ist es bei der Einführung von kirchlichen Neuordnungen lediglich um die Sache zu tun; die Beseitigung der kirchlichen Nöte und Missstände, die Predigt des Evangeliums ist ihnen eine heilige Pflicht vor Gott und vor den Menschen. „Würde Luthers und seiner Bücher gedacht, so sei zu antworten: man habe nichts damit zu schaffen; schreibe aber Luther dem Worte Gottes gemäß, so habe man das Wort Gottes angenommen“ — so rechtfertigen sich die Vertreter der Stadt Breslau auf der Grottkauer Tagung.¹⁾ Herzog Heinrich von Sachsen ist bereits ein überzeugter Anhänger der neuen Lehre, noch ehe er in seinem neuworbenen Herzogtum Sagan die evangelische Kirchenreform vornimmt. Herzog Adam von Teschen ist Protestant von Jugend auf. Herzog Karl, der Reformator im Herzogtum Münsterberg-Ols, verdankt seine Jugenderziehung dem Humanisten Johannes Heß; seine Mutter, seine Gattin, seine Schwester sind Anhänger Luthers. Ganz augenfällig sind die „ideellen“ Beweggründe des Liegnitzer Landesherrn. Kaspar von Schwenckfeld, der Gottsücher und fleißige Bibelleser — vier Seiten bewältigt der nach religiöser Wahrheit ringende Gutsherr täglich in der Bulgata! — gewinnt den Herzog Friedrich für die Lektüre der Bibel und der Lutherschen Schriften. Die Kirchenreform in seinem Lande nimmt er erst vor „nach vielen Unterredungen mit seinen Prälaten über die heilige Schrift, nachdem er die Wahrheit erkannt hat“. Über die wahren Gründe, die ihn veranlaßt haben die neue Lehre in seinem Lande einzuführen, spricht er sich in seiner Apologie offen und ehrlich aus: „Aus christlicher, nötiger Ursach und um keinen zeitlichen Nutz willen haben wir Gott zum Lob und unsern Untertanen zum Nutz und Besserung das klare, das lautere Wort Gottes angenommen, dem gemeinen Mann zur Er-

¹⁾ Conrad, 46. Vergl. die Äußerungen der Salzburger bei Egelhaaf, Deutsche Gesch. i. Zeitalter der Reformation (1893) I, 460: „Luthers Lehre geben ihnen nichts zu schaffen; ob er etwas schreibe oder lehrte vor sich selbst, dem glaubten sie nicht mehr als einem anderen Menschen. Aber an Gottes Wort, das durch Gottes Gnade wiederum herfür und an den Tag gekommen, soll S. J. Gnaden sie nicht verhindern.“

kenntnis der Sünden, zu Liebe, Gehorsam und Einigkeit verordnet und befohlen.“ Ebenso überzeugt von der Wahrheit der neuen Lehre ist der Herzog von Jägerndorf, Georg der Fromme, der Bekener. Er kennt Luthers Schriften, er lässt sich von dem Reformator in Wittenberg selber unterweisen. Die sieghafte Kraft des lauteren Evangeliums „gegenüber allen Versuchen der Geschorenen das Wort Gottes und seine Bekündigung zu unterdrücken“, steht ihm, wie dem Reformator in Wittenberg¹⁾, unverbrüchlich fest in dem unerschütterlichen Glauben an das Verheizungswort des Apostelfürsten (1. Petri 1, 25): *verbum dei manet in aeternum.*²⁾ Die Neugestaltung der christlichen Lehre ist diesem Wahrheitsfucher eine ganz persönliche Angelegenheit, eine Sache des Herzens, eine Forderung des Gewissens. Er ist der Mann des Vertrauens für seine Glaubensgenossen, auch im Lager der Feinde. Der Protest von Speier trägt seine Unterschrift. Im Dienst des Hofs ergraut, ist er ein getreuer Lehnsmann des Kaiserhauses; aber in religiösen Dingen folgt er der Stimme des Gewissens: in Augsburg lehnt er die vom Kaiser auch den protestantischen Ständen befohlene Teilnahme an der Fronleichnamsprozession rundweg ab, lieber will er den Kopf verlieren, als das Evangelium verleugnen. Die Bekennisschrift seiner Glaubensgenossen, die confessio Augustana, legt er selber in die Hand seines königlichen Herrn. Diese unerschrockene „Entschiedenheit in seinem religiösen Bekenntnis“ drängt ihn in erster Linie zu kirchlichen Neuordnungen, zunächst in seinen fränkischen Landen, hier im Einverständnis mit den Ständen; dann in Jägerndorf im Einvernehmen mit den Gemeinden. Kraft seiner landesherrlichen Autorität fühlt er sich dazu berechtigt, solche Neuerungen vorzunehmen. Das Mandat Ferdinands vom Jahre 1559 darf der Landeshauptmann in Jägerndorf nicht anschlagen, nicht ausführen; hier hat der König nichts zu befehlen, hier hat der Herzog als Souveräner Reichsstand das alleinige Recht, auch die Pflicht, die kirchliche Ordnung herzustellen und die Religion seiner Untertanen zu bestimmen.³⁾

¹⁾ Luther in dem Briefe an Spalatin vor der Leipziger Disputation (M. Lenz, Kl. Schriften S. 125): „Dieser Handel wird nicht eher anders als bis . . . die Wahrheit allein bleibt, welche sich errettet mit ihren Rechten, nicht mit meiner, nicht mit deiner, noch mit irgend eines Menschen.“

²⁾ 1535 in dem Briefe an den Kanzler Vogler (Soffner, 134).

³⁾ Soffner, 135 — Erdmann, Beitr. z. Reformationsgeschichte Oberschlesiens unter Markgraf Georg von Jägerndorf (Korresp.-Blatt I—III). Markgraf, Georg von Jägerndorf (Allg. Deutsche Biographie).

Neben der evangelischen Predigt des Wortes Gottes und neben den neuen gottesdienstlichen Formen, die durchaus nicht immer im Vordergrunde des Streites stehen, handelt es sich in der kirchlichen Bewegung in Schlesien — und damit kommen wir nun auf die ausschließliche Behandlung der Frage nach den Ursachen der Reformation, die ja zum Teil auch schon in den vorausgehenden Ausführungen gestreift werden müßten — handelt es sich um einen verwickelten Komplex von Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten zwischen den Laiengewalten und der Kirche: um die Ausübung des Patronatsrechtes und die Besetzung von Pfarrstellen, um die Nutzung der Widmutter, um die Zinsleistung der Parochianen und den Schuldbann, um die geistliche Jurisdiktion und die Besteuerung der kirchlichen Untertanen, um die Braugerechtigkeit und das Schankrecht, um den Betrieb des Handwerks durch den Klerus, um das Asylrecht der Stifter und Klöster, um die finanzielle Belastung durch die Priestergelder; in einer einheitlichen Formel zusammengefaßt, um die „Zurückdrängung der Privilegien der Kirche, um die Bestreitung der (rechtlichen) Sonderstellung des Klerus“ in Staat und Gemeinde.¹⁾ Die Reformation ist in Schlesien ein Glaubenskampf und ein Rechtsstreit zugleich, ja in Breslau und im Fürstentum Liegnitz beginnt mit dem Kampfe um Rechtsfragen gradezu die reformatorische Bewegung. Im Reiche ist die Reformation ein Kampf um die Unterwerfung der Kirche unter die Staatsgewalt, unter das landeskirchliche Regiment, und die Unterwerfung ist hier schon vor der Reformation eine vollendete Tatsache.²⁾ Schon 1446 erläßt Herzog Wilhelm von Sachsen eine Landesordnung mit Vorschriften für die Kirche, in der er einwandfreies, „priesterliches und göttliches“ Verhalten der Weltgeistlichen unbedingt fordert. In Jülich sorgt der Herzog Gerhard persönlich für die Anstellung tüchtiger Geistlicher; ungeistlich lebende Kleriker werden bestraft. In Sachsen-Thüringen darf Interdikt und Exkommunikation vom

¹⁾ Georg von Below, Die Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung (1918, S. 14).

²⁾ Joh. Haller, Die Ursachen der Reformation (1917): „Die Fürsten haben über den Glauben ihrer Länder und Untertanen entschieden, nicht weil die Reformation sie zu Herren über die Kirche mache, sondern weil die Fürsten bereits vorher Herren der Kirche waren.“ S. 29. — Über das Landeskirchentum im mittelalterlichen Staat, das auch die Pflege der Religion als seine Obhut anseh, vergl. G. v. Below, Die Ursachen der Reformation, S. 44.

Bischof nicht verhängt werden ohne Genehmigung des Landesherrn.¹⁾ Auch in Schlesien beginnt dieser Rechtsstreit, dieser Kampf um ein landesherrliches und grundrechtliches Kirchenregiment lange vor der Reformation. Schon 1499 hören wir von einem erbitterten Immunitätskampfe zwischen den Herzögen von Liegnitz-Brieg und dem Breslauer Domkapitel. Die Landesherren ziehen die geistlichen Untertanen in ihrem Gebiete zu Steuerzahlungen heran, nehmen Pfändungen vor, schließen die Stifts- und Klosterdörfer durch ein Verbot auf den fürstlichen Straßen zu verkehren von der Welt förmlich ab.²⁾ Selbst der Bischof, der 1495 dem Grundherrn gegenüber auf die Immunität des Dorfes Kostenblut verzichtet hatte, rät dem Kapitel „den Weg freundlicher Unterhandlung nicht zu verlassen und ja keine kirchliche Prozedur gegen die Herzöge vorzunehmen.“³⁾ In dem Kolowratschen Vertrage (1514) vermögen es die gesamten schlesischen Stände durchzusetzen, daß die Anwendung des Schuldbannes stark eingeschränkt wird, daß scharfe Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit gezogen werden und die geistlichen Untertanen fortan an der Besteuerung der Landschaft teilnehmen müssen.⁴⁾ Um die Proteste der Domherren kümmern sich die Fürsten ebenso wenig wie um das päpstliche Revokations breve vom September 1517; hat doch auch König Ferdinand später (1534) im Streit mit den Leibhusern als Landesherr die Oberherrschaft über die Klöster und Stifte in Anspruch genommen und diese als Kammergüter in Form von Rentenanleihen zur Fürstensteuer mit herangezogen. Das waren im deutschen Reiche, wie in Schlesien, schon lange geübte „mittelalterliche“

¹⁾ Joh. Haller, 27. — Georg von Below, Bed. d. Ref. f. d. polit. Entw., S. 19.

²⁾ E. Otto, Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens, S. 213/26. — Kopie, das Troppauer Landesarchiv (Zeitschr. für Gesch. Schlesiens, 8, 425): Auf eine Beschwerde der Stände im Fürstentum Schweidnitz-Jauer bestimmt König Sigismund schon 1425, daß alle weltlichen Sachen „fürbaß für kein geistliches Gericht gezogen werden sollen“. Über die Zugeständnisse der Kurie an die Regierungen im Reiche v. Below, 19: „Die Verlegenheiten, die über das Papsttum kamen in den letzten Zeiten des Mittelalters, hatten es zu Zugeständnissen bestimmt (Gerichtsbarkeit, Besteuerung, Visitationssrecht, Anstellung der Geistlichen).“

³⁾ E. Otto, 216 Anm. 2.

⁴⁾ A. O. Meyer, 121/147. Hier die gründlichste Behandlung des Kolowratschen Vertrages. K. Wutke, D. Streit um Leibusz zw. König und Herzog (Zeitschr. f. Gesch. XXXIII, 107/170).

Maßnahmen.”¹⁾ In Breslau sind es neben den religiösen Gründen die unhaltbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände an den Pfarrkirchen und an den Stiftern, die eine kirchliche Neuordnung forderten: Rückgang der Einnahmen namentlich in den Klöstern und Stiftern, schlechte Verwaltung, Verwendung der Gelder für „unordentliche Pracht“, Baufälligkeit der Gebäude, Vernachlässigung der Hospitäler. König Ludwig stellte die Stifter von St. Matthias und am heiligen Geist gradezu unter die Aufsicht des Rates. (Markgraf, Beiträge S. 26.) Wie stark sich im Osten des Reiches die Laienwelt insbesondere durch die finanziellen Leistungen an die Kirche belastet fühlte, dafür geben die neuesten Untersuchungen über diese Dinge in der preußischen Oberlausitz ein klassisches Beispiel.²⁾ Die „Priestergelder“, die Zinsleistungen für die Altäre in den Kirchen und an den Kapellen, für die Stifte und Spitäler, die Zehnten an den Bischof, die Accidentien, die Gebühren für kirchlichen Handlungen, waren ins Ungeheuerliche gestiegen; nicht blos weil die Pfarrstellen mangelhaft dotiert waren und die Münzverhältnisse sich bedeutend verschlechtert hatten, die Geistlichen selber hatten „weyte aermel“, sie taten „nichts umsonst“, wie der Görlitzer Stadtschreiber Johann Haß, sonst ein treuer Sohn seiner Kirche, nicht ohne eine gewisse Bitterkeit im Ratsbuche der Nachwelt berichtet. „Pro funere, pro spolio (geschnückte Totenbahre bei der Messe), beichte heren und dergleichen trugt alles gelt.“ Über das Einkommen des Görlitzer Pfarrers schreibt er: „Item wird ein Kind gemacht, es brachte gelt. Warts getauft, brachte gelt. Ward hochzent, brachte gelt. Starbs, brachte gelt. Kam die selen (Messe) wider, das brachte vil gelt. Item die patrozinia in allen kyrchen (Feste der Schutzheiligen), daran hat der pfarher gelt. Item

¹⁾ Über diese „mittelalterlichen Maßnahmen“ G. von Below, Bed. d. Ref., 22/23. In Breslau sind es neben den religiösen Gründen die unhaltbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände an den Pfarrkirchen und in den Stiftern, die eine Neuordnung forderten: Rückgang der Einnahmen schon vor der Reformation, schlechte Verwaltung, Baufälligkeit der Gebäude, Vernachlässigung der Hospitäler, Verwendung der Kirchengelder für „unordentliche Pracht“. König Ludwig stellte die Stifter von St. Matthias und dem Heiligen Geist unter die Aufsicht des Rates (Markgraf, Beiträge).

²⁾ Zobel, D. Anfänge der Ref. i. d. O.Lausitz (O.Laus. Magazin B. 102. — Hans Sachs, Die wittenberger Nachtigall:

„Und wenn man sich's besieht bei Licht,
Ist alles auf das Geld gericht'.“

die erste messe, darnach die selmesse zu St. Niclos, dy brachte viel, selmessien gehabt, daß es in 6, 7, 8, 9, 10 Mark brachte. War alles gut in dy Kiche. Und der Dinger vil und lang zu schreyben. Aus dem ist abzumessen, wy dyse pfarre, gleich anderem geistlichen, stand, alles upf betalung ist gericht worden. hat iedermann ungern die beschwierung getragen, den pfaffen also zuzinsen." Die Priester beklagen sich, daß die Mannschaften keine Zinsen zahlen; sie beschweren sich über die unerschwinglichen Abgaben an den Bischof. Der Görlitzer Rat, der die Priestergelder zu verwalten hatte, verwendet sich beim bischöflichen Amt in Bautzen. Ohne Erfolg. 1522 läßt König Ferdinand an alle Unter den Befehl ergehen, daß man der Zinsen halber nicht höher denn auf Hundert 5 gerichtlich helfen soll. Schließlich versagt die gesamte gemeine Priesterschaft dem Bischof die Zahlung der üblichen Zinsen. Mutatis mutandis mögen die Verhältnisse in der Breslauer Diözese nicht viel anders gewesen sein. „Der Pfarrer läßt 1499 in Breslau niemand zur Erde bestatten, man nehme denn etliche Kerzen von ihm zum Begräbnis, izunder will der Pfarrer nicht weniger nehmen denn von jeder Kerze zwei Groschen (früher einen), das dann dem armen Volke, Euer königlichen Majestät Untertanen, zu großer Beschwerung kommt.“¹⁾ Gegen solche Missbräuche wußte man sich in Schlesien zu helfen. Eine ausführliche „Ordnung des begrepnus“ des Breslauer Rates (1534/35) gab genaue Vorschriften über die Forderungen, die die Geistlichen bei Amtshandlungen zu stellen hatten. Als finanzielle Belastung empfand wohl auch das schwer arbeitende Volk die vielen Altaristen an den Stadtpfarrkirchen und die müßigen Bettelmönche, die vielen Abläße „das Volk zeigte bereits heftigen Widerwillen und machte sich darüber lustig.“ Aber in der Hauptsache handelte es sich doch in diesem Rechtsstreit um Missstände ganz anderer Art. Von allen Seiten ließen am Hofe Kaiser Ferdinands Beschwerden ein über widerrechtliche Eingriffe der Grundherren in das Kircheneigentum; Protestanten wie Katholiken riefen ihn um Schutz an. In seiner Epistola gratulatoria an den Bischof Balthasar schreibt selbst Ambrosius Moibanus, der erste Pfarrer an St. Elisabeth: „Unser Vaterland hat jetzt eine neue Art von Menschen, die ihre Wut gegen die Kirche und die Pfarrer auslassen; man kann sie

¹⁾ Meyer, 35.

mit Recht Kirchenräuber nennen. Denn da sie sehen, daß die Kirchen keine Pfarrer haben und daß nicht Prediger da sind, die dem Volke das Wort Gottes verkündigen, so halten sie es für die beste und anständigste Gelegenheit, alles an sich zu reißen. Einer raubt die Pfarräcker, ein anderer die Wiesen und Wälder, ein anderer die Bäder, ein anderer die Teiche, ein anderer die Gärten der Pfarrer und behauptet, daß sie ihnen ehrlich zugehören. Ein anderer eignet sich das Missale zu und noch andere verschlingen die noch übrigen Pfarrreinkommen.“¹⁾ 1541 hatte der König an alle Lehnsherren ohne Unterschied der Konfession, ein Beweis, wie man damals immer noch nicht an eine dauernde Trennung der Kirchen glauben wollte, ein Mandat erlassen, „niemand solle bei schwerer Strafe sich unterstehen der Widmuth etwas zu entratzen, auch die Investitur der Geistlichen sollte beim Bischof nachgesucht werden. Dieses kaiserliche Mandat scheint ebenso wenig Erfolg gehabt zu haben wie die Verbote des Liegnitzer Herzogs und die Verordnungen der Stände zum Schutze der Pfarrreien auf dem Breslauer Fürstentage im Jahre 1556. Das waren ganz gewiß sehr traurige Begleiterscheinungen der neuen kirchlichen Bewegung. Ihre Erklärung finden sie aber zum Teil darin, daß die Pfarrämter mit ihren Pertinentien, den Äckern, dem Zehnten und dem Patronat, von den Grundherren als „Kirchenlehen“ angesehen werden, was sie ja nach dem uralten Eigenkirchenrecht (ius utendi ecclesiis tanquam propriis) in der Tat waren; und diese vergeben die Patrone und nehmen sie zurück ganz nach ihrem Belieben. Die Geistlichen wurden vielfach nur auf ein Jahr angestellt; gesiel der Pfarrer nicht mehr, so wurde ihm die Pfarrei aufgesagt, und wie das Gezinde zogen die Pfarrherrn zu Martini auf und ab. Noch in den Jahren 1590/1600 gab es im Fürstentum Oels Edelleute, die mit ihren Pfarrern regelmäßig so wechselten.²⁾ Weder der Superintendent noch der Herzog waren im Stande diesen Übelständen abzuhelfen; die Grundherren hatten ihr Recht und bewachten es in dieser politisch und religiös erregten Zeit mit aller Hartnäckigkeit. Die von der Kirche selber betriebene Pfründenwirtschaft, die Veräußerung der Patronatsrechte an Laien schon vom frühen Mittelalter an,

¹⁾ C. A. Schimmelpfennig, D. Organisation der ev. Kirche im Fürstentum Brieg während des 16. Jahrh. (Zeitschr. f. Geschichte Schlesiens, IX, 1/26).

²⁾ C. A. Schimmelpfennig, D. Organisation der ev. Kirche im Fürstentum Brieg (Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens XI, 416/28, Nachträge in Band IX).

mag die Grundherren in dieser Rechtsanschauung bestärkt haben.¹⁾ Wenn der Herzog Friedrich II. von Liegnitz seit 1524, „dem drängenden und untertänigen Bitten seiner Untertanen folgend“ in dieser „zu Aufruhr und Rottierung neigenden Zeit“, wo die Kirche völlig versagte, kirchliche Ordnung schaffend, kraft seiner landesherrlichen „Autorität“ die Pfarrstellen mit tüchtigen und fittlich einwandfreien Geistlichen besetzte, so konnte er sich bei diesen angeblich widerrechtlichen Maßnahmen auf die eigentümlichen Rechtsverhältnisse, wie sie durch das Wormser Edikt geschaffen worden waren, berufen. Das Wormser Edikt war nach P. Kalkoffs scharfsinnigen Untersuchungen²⁾ kein „von den gemeinen Ständen verwilligter Reichstagsbeschuß, kein Reichsgesetz, sondern nur ein von einer besonderen kaiserlichen Kommission nachträglich aus Rücksicht auf den Kaiser gefasster Beschuß, dessen Ausführung überdies jedem Mitglied des Reiches anheim gestellt wurde.“ „Man wußte in Schlesien genau, daß es sich nur um eine kaiserliche Kommission handle, nicht um ein Reichsgesetz; und nur einem solchen war man entschlossen zu gehorchen.“ An dieser Rechtslage konnte das strenge Mandat Ferdinands bezüglich der Durchführung des Wormser Ediktes im Jahre 1528 nichts ändern. Bezuglich der Besteuerung der Geistlichkeit und des forum iudicii stellten sich die Fürsten noch am Vorabend der Reformation auf den Rechtsstandpunkt: die auf herzoglichem Gebiete ansässigen geistlichen Untertanen verdanken dem Landesfürsten „frieden und gemach“ und müssen darum mit den Untertanen der Herzöge steuern und bei ihnen das Recht suchen.³⁾

Die Reformation ist natürlich auch in Schlesien ein religiöser Kampf, ein Kampf gegen die Kirche; aber kein Kampf, wenigstens anfangs nicht, gegen das Oberhaupt der Christenheit, auch nicht gegen den Oberhirten, gegen den Bischof, sondern gegen den Klerus. Raum ein an-

¹⁾ Edmund Michael, D. schlesische Patronat (1923), S. 37/40.— 1525 tritt das stark verschuldete Matthiasstift das Patronat der Elisabethkirche an die Stadt Breslau ab (Engelberg, 121); 1540 verpfändet es das Kirchlehen Neumarkt an die Stadtgemeinde, die es dann eigentümlich erwirbt (Engelbert, 161). 1560 verpfändet die Äbtissin von St. Clara in Breslau das Präsentationsrecht in Schweidnitz auf 10 Jahre, 1571 wird der Vertrag dann noch einmal verlängert (Engelbert, 212).

²⁾ P. Kalkoff, D. Wormser Reichstag (1921), S. 359 ff. Dort das Schreiben Hans v. Rechenbergs, des Führers der schlesischen Lutheraner.

³⁾ A. O. Meyer, 145.

deres Land war durch so feste Bande an Rom gefetttet wie Schlesien. Noch 1467 sind die Breslauer, als sie den heiligen Vater um Ernennung des päpstlichen Legaten Rudolf zum Bischof bitten, von dem aufrichtigen Wunsch beseelt, „unter der Botmäßigkeit Eurer Heiligkeit zu bleiben und Euren sowie des heiligen apostolischen Stuhles Befehlen allezeit zu gehorchen“. Den Kampf gegen den Ketzerkönig Podiebrad führen sie „dem heiligen christlichen Glauben zur Stärkung“. Die Türkenkriege sind ihnen Kämpfe gegen die Feinde der Christenheit. Die großen Bischöfe der Reformationszeit erfreuen sich mit Recht der größten Ehreerbietung auch bei den Evangelischen. Johannes Turzo, den begeisterten Freund des Erasmus, den Förderer der Künste und Wissenschaften, den Erbauer des Johannesberger Schlosses, nennen die Wittenberger den besten Bischof. Jakob von Salza, der Erbauer der Volkoburg, ist „ein vernünftiger Herr, der die Thumherren und Pfaffen Buben schilt und ihnen ihr gehässig Gemüt und manches christliche Anmuten gegen uns oft vermerkt hat“, der auch seinen Gegnern im Glauben möglichst entgegenzukommen sich bemüht, um im Lande Fried und Freundschaft und Einigkeit aufrecht zu erhalten.¹⁾ Bischof Balthasar, der Schüler Luthers und Melanchthons, war „kein Verfolger und Widerwärtiger des lebendigen Wortes“, er ging mehr noch als seine Vorgänger jedem Konflikte aus dem Wege.²⁾ Nur gegen den Klerus richtet sich der Unwillen der Breslauer Bürgerschaft: „Gemeines Geschrei war über die Prediger und die Geistlichkeit.“ Überall ein unverkennbarer Widerwille gegen die unwürdigen Mahner, die wie Karl Jentsch es einmal ausdrückt, als ein körperlicher Hohn auf den von ihnen gepredigten Glauben herumwandelten.³⁾ Ein Abscheu gegen einen sittlich tiefstehenden Klerus, der ein Gespött geworden in den Trinkstuben der Handwerksmeister und ihrer Gesellen, für den Pöbel auf der Gasse, beim Mummerschanz an der Fastnacht; eine sittliche Gefahr auch, sofern „die umherflackernde Sinnlichkeit der Priester“ auch in Schlesien „in Dorf und Stadt das Familienleben der Gemeindegenossen verdarb.“ (G. Freytag). Auf

¹⁾ Die Breslauer begrüßen den neuen Bischof als den berühmten Doktor beider Rechte.

²⁾ Söffner, 367/68 — 374/75. Grünhagen II, 52. Über Turzo, den Förderer der Künste, zu vergl. Franz Landsberger, Breslau (1926), S. 105. Er ist der entschiedene Förderer des neuen italienischen Stils, er kauft bei Dürer eine Madonna, erwirbt von Lucas Cranach die Madonna unter den Tannen (Abbildung 83).

³⁾ K. Jentsch, Geschichtsphilosophische Gedanken, D. Reformation und die Freiheit (1892), S. 200.

dem Grottkauer Fürstentage beklagen sich die Breslauer, „etliche Prälaten hätten zwar keine ehelichen Weiber, verführten aber Bürgern ihre Ehefrauen und brächten ihre Töchter zu schanden“. Ein Domherr hatte ein fein, schön, jung Mägdelein von 15 Jahren aus der Stadt entführt und wochenlang bei sich behalten. Der Rat erzwingt erst ihre Herausgabe.¹⁾ Offenkundiger Widerwillen auch in allen Volkskreisen gegen den müßigen Klerus und die schmußigen Bettelmönche, die schon durch ihre große Zahl eine unerträgliche Last geworden waren. In Breslau ist jeder hundertste Mensch ein Altarist; die Gesamtzahl der Geistlichen einschließlich der Klosterbrüder beträgt nach Markgrafs Berechnung 1000, bei einer Bevölkerungsziffer von 30 000 Einwohnern. „Was sollen uns so viele müßige Leute“, so fragen die Breslauer ihren Landesherrn, den König Ludwig, als er ihnen wegen der Vertreibung der Bernhardiner heftige Vorwürfe macht. Wie die Drohnen im Bienenstock erschien die Mehrzahl des Klerus dem hart arbeitenden Volke. Die mittelalterliche Vorstellung, daß das Mönchtum das höchste Frömmigkeitsideal darstellt, gerät ins Wanken und die neue Anschauung bricht bei uns langsam durch, daß derjenige in Christi Fußstapfen wandelt, der in seinem Beruf und Stand mitarbeitet am Reiche Gottes.²⁾

Auch religiöse Nöte der mannigfaltigsten Art sind es, die die reformatorische Bewegung in unserem Heimatlande herbeiführen. Die Pfarrstellen unbesetzt, aus Mangel an Geistlichen versehen von schlecht besoldeten jungen Klerikern, die nur die Messe lesen, die Sakramente aber nicht spenden dürfen; mehrere Pfarrreien oft in einer Hand vereinigt, die Pfarrherrn abwesend oder nur gelegentlich ihres Amtes waltend. Die geistliche Versorgung der Pfarrkinder darum höchst mangelhaft oder gewissenlos gehandhabt. Die Taufe der Neugeborenen unterbleibt, den Kranken und Schwachen fehlt der geistliche Zuspruch — „die armen Leute seien sogar zum Teil in der Sterbestunde versäumt worden“³⁾ — im letzten

¹⁾ P. Conrad, 46. A. O. Meyer, 23. — Über die häßlichen, blutigen Schlägereien zwischen Mönchen in den Straßen von Brieg i. J. 1579 vergl. Schönwälder, Plästen zum Briege II, 71. „Die Erbitterung darüber war so groß, daß am nächsten Fronleichnamsfeste blos ein winzig Volk im Zuge mitgegangen, und haben die meisten beim Vorbeitragen die Baretté nicht gerückt, sondern zugesehen, sind auch nicht auf die Knie gesunken.“

²⁾ A. v. Harnack, Mönchtum (1907³), S. 64.

³⁾ Conrad, 32.

Stündlein fehlt die Wegzehrung, dem mittelalterlichen Menschen die alleinige Bürgschaft für das Eingehen in ein ewiges, besseres Jenseits aus diesem irdischen Jammetale. Und wo das Vertrauen auf die Wirkung der frommen Kirchenwerke, auf Abläß, Gebetsübungen und gute Werke verloren gegangen war, und in Schlesien war das doch reichlich der Fall, und wo der kindliche Glaube, daß sie dem bußfertigen Sünder die Pforten der Pein zu verschließen und die Tore des Paradieses zu öffnen vermöchten, stark erschüttert war, da gab es viel Seelenangst und Seelennot bei dem gemeinen Manne; bei den Führenden kam noch dazu die Sorge um das Seelenheil ihrer Untertanen und die Furcht vor der dureinstigen Verantwortung auch für diese Herrscherpflicht am Richtersthuhl des lebendigen Gottes. Herzog Fried- rich von Liegnitz ist dafür ein recht bezeichnendes Beispiel.

In der humanistisch gebildeten Oberschicht darf die Reformation in Schlesien angesehen werden als ein ehrliches, überzeugtes, sich Abwenden von unbiblischen und darum unwahren Lehren und Bräuchen der alten Kirche, der Priesterstehre, den Seelenmessen und dem Messopfer, dem Vorenthalten des Kelches beim Abendmahl, dem Herumtragen der Monstranz am Feste Corpus Christi. Im Bürgertum, bei dem sich bereits, wie wir noch sehen werden, eine schlichte Laienfrömmigkeit bemerkbar machte, die ohne Vermittlung des geweihten Priesters das Heil der Seele von Gottes Gnade und Güte allein erhoffte, mindestens eine stumpfe Gleichgültigkeit gegenüber dem stark veräußerlichten Gottesdienst; wurden doch in einer einzigen Pfarrkirche in Breslau jährlich 10 000 Messen gelesen; ein starker Widerwille gegen das viele Predigen und das den inneren Frieden störende Politisieren auf der Kanzel über Dinge, die „Gemeingut“ waren und „der Stadt Regiment angehörten“;¹⁾ ein offenkundiges Abwenden von der gemütlosen, marktschreierischen Aufreibung der ewigen Seligkeit durch die zahllosen Abläße: allein in der Magdalenenkirche in Breslau wurden jährlich 174 Jahre, 2 Wochen und 2 Tage Abläß und Verkürzung der Höllenpein dem frommen Beter alljährlich angepriesen.²⁾

Zum Zusammenhange mit der kirchlichen Neuordnung müssen die städtischen Obrigkeiten soziale Aufgaben übernehmen, Pflichten, die die alte Kirche lange treu geübt, die sie aber aus mancherlei Gründen schon lange vernachlässigt hatte. In den alten, verbesserten Lateinschulen, in den neu ge-

¹⁾ A. D. Meyer, 81. 83.

²⁾ Conrad, 9.

gründeten Gelehrten Schulen¹⁾) soll die Jugend nicht bloß „im Evangelium fleißig unterwiesen werden“, sie sollen dem heranwachsenden Geschlecht auch eine bessere Bildung übermitteln als es die von ihrer stolzen Höhe herabgesunkenen Dom- und Kirchenschulen ins Leben mitzugeben vermochten. Neben die alten Sprachen treten als neue Unterrichtsfächer Astronomie, Physik und Geschichte. So wird der lang gehegte Wunsch einer Jugenderziehung verwirklicht, die nicht mehr im Dienst der Kirche steht, sondern auch für den Dienst in der Gemeinde fähig und tüchtig macht. Eine soziale Notwendigkeit wird die neue Kirche, das wird von katholischer Seite nicht immer recht gewürdigt, insofern, als sie in den bürgerlichen Gemeinden schreiende soziale Missstände beseitigte. Das Armenwesen, die Krankenpflege waren von der Kirche und von den geistlichen Orden, nicht bloß aus Mangel an Mitteln, arg vernachlässigt; die vielen Bettler — der Bettel gilt im Mittelalter als ein Privilegium — auch Stadtfremde in großer Zahl, die an den Kirchentüren überall lagen, waren zur etelhaften Plage geworden. Fortan übernimmt die neue evangelische Stadtgemeinde die öffentliche Armen- und Krankenpflege und gibt die nötigen Mittel dafür her. Überall entstehen in den Städten nach dem Vorbilde des Breslauer „Almosenamtes“²⁾) und nach dem Muster des Hospitals „Zu unseren lieben Heiligen“ Pflegestätten für wirklich Arme und Elende; Landfremde Bettler werden aus der Stadt gewiesen. So wird die evangelische Gemeinde anstelle der alten Kirche, die im Mittelalter Großes geleistet hatte, aber den Ansforderungen der neuen Zeit nicht mehr gewachsen war, die wohlthätige Ordnerin des kirchlichen und auch des sozialen Lebens.

In gewissem Sinne ist die Reformation in Schlesien als eine Volksbewegung anzusprechen; aber nur in gewissem Sinne. Zwar sind auch hier die Massen von den neuen Ideen zweifellos erfüllt; aber zu revolu-

¹⁾ Über die Gründe des Niederganges der alten Schulen vergl. J. Soffner, Zur Geschichte des schles. Schulwesens im 16. Jahrh. (Zeitschr. für schles. Geschichte 19, 271/94). Dazu G. Bauch, Gesch. des städt. Schulwesens (Codex diplom. Silesiae XXVI). — Gesch. des Breslauer Schulwesens. — Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 41, 347 ff.

²⁾ Auch die Nürnberger haben ein „Almosenamt“. Vergl. Hans Sachs, Lobspruch der Stadt Nürnberg: „Ihr großer Almosen in der Stadt.“

tionären Ausbrüchen kommt es doch nur ganz vereinzelt.¹⁾ Der Schlesier ist im allgemeinen kein Mann der frischen, zupackenden Initiative, er will geleitet werden; er folgt dann willig und gehorsam dem erprobten Führer. Und so sind es die Obrigkeiten, die die Umwandlung der Kirche vollziehen und das Neue zuerst im kirchlichen Leben herbeiführen. Immerhin trägt die reformatorische Bewegung deutliche Züge einer selbständigen, von starker Innerlichkeit getragenen Volksbewegung, und es erscheint durchaus als unzutreffend, wenn man sie ausschließlich auf die Laiengewalten und bei den Grundherren und den Landesfürsten auf lüsterne Begehrlichkeit nach Kirchengut zurückführen wollte. Auf Seiten der neuen Kirchenbewegung steht die gesamte Laienwelt oder sie scheint doch wenigstens mit den eingeführten Neuordnungen einverstanden gewesen zu sein. Auf der Grottkauer Tagung 1524 lehnen sich die weltlichen Mächte in ihrer Gesamtheit, Fürsten, Adel, Städte gegen die Kirche auf. Herzog Friedrich von Liegnitz kann sich in einer Rechtfertigungsschrift auf die Zustimmung seiner Stände und seiner Untertanen berufen. Die Einführung der neuen Lehre durch die Obrigkeiten ist aber doch nur die eine Form der Ausbreitung der Reformation; die reformatorische Bewegung in Schlesien vollzieht sich in recht mannigfaltiger Weise und lässt sich nicht unter eine einheitliche Formel bringen. Darum ist die von den altkirchlichen Forschern immer wieder gebrachte Behauptung, daß „die intrudierten, die den Gemeinden gewaltsam aufgedrängten Pfarrer, erst die Prediger der neuen Lehre“ gewesen seien, in dieser allgemeinen Fassung wenigstens völlig unhaltbar. In den Städten, selbst in den Bistumsstädten und in den Städten der kaiserlichen Erbfürstentümer gewinnt die reformatorische Bewegung infolge der Verbreitung Lutherischer Schriften ganz allmählich Gestaltung, sie ist eine eigene religiöse Bewegung innerhalb der Gemeinden. Die Prediger, auch Johannes Heß in Breslau, sind zunächst nur Interpreten der neuen Ideen, Prediger des lauteren Gotteswortes; sie finden eine religiöse Bewegung bereits vor. In vielen Städten (Gauer, Glogau, Sagan u. a.) befriedigen die Bürger ihre religiösen Bedürfnisse im Sinne der neuen Zeit spontan, zunächst in

¹⁾ Über derartige durch die Pfarrer verschuldete Borgänge in Bunzlau Hensel, 156. Dort auch der alte, volkstümliche Brauch von Christi „Himmelfahrt“ beschrieben. Ein Holzbild wird an einem Seile emporgezogen und verschwindet an der Decke.

den benachbarten Dorfkirchen, bis ihnen in der Stadt eine Kirche für den neuen Gottesdienst eingeräumt und eigene Prediger bewilligt werden. Der Rat vollzieht dann nur den Willen und Wunsch der Gemeinde. Das sind typische Vorgänge einer selbständigen kirchlichen Gemeindebewegung, die uns doch recht oft begegnen. Als eine lange sich vorbereitende und aus der Gemeinde herauskommende Bewegung dürfte darum die Reformation in Schlesien mit Zug und Recht anzusprechen sein. Mit großem Eifer und mit rechtem Verständnis wird die neue Lehre von allen Schichten der Bevölkerung aufgenommen. Lutherische Schriften werden von den Studenten in die Heimat geschickt, mitgebracht; „aus Wittenberg und Leipzig wurden viele Schriften Luthers gen Breslau gebracht, etlichen, die im Schweidnitz Keller gesessen, zugetheilt, welche sie anderen Einwohnern communicierten, also daß in kurzer Zeit die ganze Stadt von Gottes Wort erfüllt worden ist.“ Ecs Disputation, Luthers Gegenschrift, Luthers Predigt vom ehelichen Stande, sein Sermon von Abläß und Gnade, seine Postille, sein Taufbüchlein werden in Breslau gedruckt, auf den Märkten von den Händlern feilgehalten. Sie werden gelesen selbst von den Mönchen und Nonnen in den stillen Klosterzellen, selbst in der terra sancta zum großen Ärger der Breslauer Domherrn; sie sind Gegenstand erregter Debatten in den öffentlichen Trinkstuben des Rates: „Mit Beifall, mit Frohlocken nehme das Volk alles, was von Luther komme, auf. Luther sei in aller Augen, das stehe fest.“¹⁾

Wenn so der Einfluß Luthers und seiner Wittenberger Freunde, insbesondere Melanchthons, unverkennbar auf die neue kirchliche Bewegung ganz deutlich in Erscheinung tritt, so treten doch die neuen Ideen in eine nicht unvorbereitete Gedankenwelt hinein: Hus und Wicleff scheinen auch in Schlesien die Wegbereiter gewesen zu sein. Der Öster Herzog stammt aus dem Hause der hussitischen Podiebrads. Seine Tochter Ludmilla, die Gemahlin Friedrich I. von Vierdin, ist die Mutter Friedrich II. und Georg I., der Herzöge von Brieg.²⁾ Der stark religiös und historisch eingestellte

¹⁾ So ist das Stimmungsbild in dem von Bauch veröffentlichten Briefe eines Domherrn a. d. J. 1521 (Zeitschr. f. Gesch. 41, 347).

²⁾ 1520 verbietet das Domkapitel den Verkauf von Büchern des Hus. Melanchthon sendet Heß eine Schrift des Hus, wie er ihn denn mit reformatorischen Schriften reichlich versorgt.

Humanismus¹⁾) findet in den Rybisch, Haunold, Ambrosius Moibanus, Johannes Hes und Laurentius Corvinus, in Franziskus Faber, dem schlesischen Hütten, seit 1526 Schöp-penschreiber in Schweidnitz, später (1542) Schreiber des Bres-lauer Rates, selbst in den Bischöfen freundliche Gönner und achtenswerte Vertreter. Durch sie bringt die neue, im Alter-tum wurzelnde Laienbildung auch in Schlesien in weite Kreise, die neue Lebensanschauung von der Befreiung und Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, von der neuen ganz anders gearteten Frömmigkeit: die Anschauung von der Bibel als christlicher Erkenntnisquelle, von der Gestal-tung des religiösen Lebens nach dem Worte Gottes, dem der einzelne „frei nachleben“ soll und kann (Joh. Hes). Ja, wir dürfen in den Kreisen des Volkes von einer schlichten Laienfrömmigkeit sprechen, die die Werkheiligkeit und die Vermittlung der Seligkeit durch einen geweihten Priester-stand bei Seite drängt und den Gläubigen vermahnt, seines Gottes zu harren. „Christus hat zu den Zwölfen gesagt: Prediget das Evangelium! Nicht sagt er: Prediget wie man (durch gute Werke) einen gnädigen Gott kriegen soll. Die Prediger sollen den Weg des Evangeliums lehren, die zehn Gebote und der Seelen Seligkeit.“ Diese Worte sind ge-schrieben in dem Jahrzehnt vor Luthers Geburt (Arnold). Die so merkwürdige Täuferbewegung bei der schlesischen Bauernschaft in den Erbfürstentümern, in Glogau und in Wohlau, über die uns die Forschungen Koffmanes und G. Eberleins²⁾ so dankenswerte Aufschlüsse gegeben haben, ist ja im wesentlichen eine sozial=revolutionäre Bewegung; aber auch sie entbehrt nicht der reformatorischen Note. „Brüder des Bundes, Jesu Christi eingelebte Glieder“ nennen sich diese aufrührerischen Bauern, in ihren Forde-rungen steht auch der Satz: „Den Pfaffen soll nichts gegeben werden, es geschehe denn aus gutem Willen, wenn sie das Wort Gottes nicht recht fürgetragen haben.“ Am Ende bleibt auch das so weite Kreise ziehende Schwenfeldertum, bei dem der Dorfälteste der Vorleser und Deuter des Wortes zugleich

¹⁾ G. Bauch, Franciscus Faber (Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens XXVI), Laurentius Corvinus (Zeitschr. für Gesch. Schlesiens XXII). P. Conrad, Moiban (1891). — Köstlin, Joh. Hes (Zeitschr. VI). Dazu Bauch (Zeitschr. 41). Achatius Haunold, der Ratsälteste und Landeshauptmann von Breslau, ist der energische Führer in dem Kampfe zwischen Kirche und Staat, „der Pfaffen Dorn“.

²⁾ Gerhard Eberlein, Religiös-soziale Schwärmer des 16. Jahrh. in Schlesien (Bunte Bilder aus dem Schlesier-Lande II, 100/6).

ist, im Grunde genommen eine spontane Neugestaltung des religiösen Lebens, auch wenn die ersten Anfänge dieser Sekte auf den Stifter und einzelne Pfarrherrn zurückgehen mögen: die bäuerliche Bevölkerung schließt sich selber zu Betgemeinden zusammen und sucht in eigentümlicher Weise ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen.¹⁾

Und diese religiösen Volksbewegungen haben in Schlesien von Anfang an einen besonders stark nationalen Einschlag: die umständliche lateinische Messe gekürzt, in deutscher Sprache; Vollziehung der Kindertaufe nach dem deutschen Taufbüchlein Luthers,²⁾ Unterweisung der Jugend in einer deutschen Katechismuslehre nach dem Katechismus Moibans oder nach der katechetischen Anweisung des Schwenfelders Krautwald; deutscher Gemeindegesang, deutsche Predigt, in Oberschlesien auch in der polnischen Landessprache, im Mittelpunkt des Gottesdienstes stehend; die Betätigung der Gemeinde am Gottesdienst — das sind doch recht volkstümliche Neuerungen. Das schlichte Gesangbuch der Evangelischen Schlesiens aus dem Jahre 1525, das die Breslauer Stadtbibliothek als kostbares Kleinod aus jener Zeit bewahrt, ist, wie Luthers neues Testament, im vollen Sinne des Wortes ein Handbüchlein für den Mann aus dem Volke zum täglichen Gebrauche.³⁾ Ja, das Verlangen nach der eigenen Teilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen, nach einem volkstümlichen und das religiöse Bedürfnis des einzelnen mehr befriedigenden Gottesdienst tritt in Schlesien an vielen Orten mit einer elementaren Kraft auf, der selbst die alte Kirche Rechnung tragen mußte.

¹⁾ Franz Hoffmann, Schwenfelds Leben und Lehren (1917, Programm der Königl. Realschule in Berlin). Grüzmacher i. d. Realencyklopädie unter dem Artikel „Caspar von Schwenfeld“. Ecke, Schwenfeld, Luther und der Gedanke einer apostolischen Reformation (1911). Schwenfeld ist durchaus ein selbständiger Gottsicher. Er liest die Vulgata, lernt bei Krautwald Griechisch. Für eine Neugestaltung des religiösen Lebens tritt er ein durch Zusammenschluß mit gleichgesinnten Männern, Geistlichen und Laien, in Publikationen und Briefen, in öffentlichen Vorträgen und Predigten, durch Einwirkung auf seinen Fürsten und das kirchliche Regiment. — Über den Krautwaldschen Katechismus vergl. G. Eberlein im Korrespondenzblatt 1900.

²⁾ In Oppeln in deutscher und polnischer Sprache (Engelbert, 223).

³⁾ Gerh. Eberlein, Das älteste Gesangbuch Schlesiens (Korresp.-Blatt 1900). „Lernet singen die deutschen Psalmen und spylet dem Herrn in ewren Herzen und Munde, ob (als ob) der gesenge nicht soviel wären als des vorigen unverständlichen geistlosen genur-mels.“ (Schwenfeld.)

In Jauer fühlt sich der vom Bischof dorthin als Geistlicher entsendete Domherr Magister Georg Faber veranlaßt, die lateinische Heiligenlitanei abzuschaffen und lutherische Lieder singen zu lassen, weil es die Gemeinde fordert.¹⁾ In dem polnischen Oppeln räumt der Bischof Balthasar den Bekenner der neuen Lehre die Oberkirche ein, wo sie in der Sprache des Landes wenigstens beten und singen dürfen.²⁾ Wir sehen, für den Verdegang der Reformation in Schlesien gilt dasselbe Urteil, das ein Anhänger der alten Kirche für die deutsche Reformation im allgemeinen geprägt hat: „Die Behauptung, daß nur die Fürsten und Landstände aus freien Stücken protestantisch geworden, der gemeine Mann aber von jenen zum Abfall vom alten Glauben gezwungen worden sei, ist entschieden falsch; die lebhaften Sympathien des Volkes für die Reformation und sein Haß gegen die Hierarchie sind zu vielfach bezeugt.³⁾

Neben Luther kommen andere Lehrer auf, mit einer wachsenden Zahl von Schülern und Anhängern, auch Gegner und Rivalen. Jeder Prädikant nahm etwas von der Natur des Bodens an, auf dem er gerade stand. So urteilt Max Lenz in einer Charakteristik des großen Reformators⁴⁾ über den Verdegang der Reformation. Dürfen wir von einer Eigenart der Reformation in Schlesien

¹⁾ Fischer, Geschichte der Fürstentumshauptstadt Jauer (1803) II, 71. Engelbert 191: Der Pfarrer erlaube zu singen und singe selbst mit.

²⁾ Engelbert, 321.

³⁾ Karl Jentsch a. a. O. S. 215. Jakob Joseph Görres, vielleicht der bedeutendste Kopf unter den Vorkämpfern des deutschen Katholizismus, aber als Forscher durchdrungen von einem Gefühl für unbedingte Gerechtigkeit und lautere, historische Wahrheit, frei von jeder Voreingenommenheit und als Romantiker in die tiefsten Tiefen der deutschen Volksseele hineindringend, faßte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sein Urteil über die deutsche Reformation in folgende Worte: „In Wahrheit! Es war eine große und edle Bewegung im deutschen Volke, die die Reformation herbeigeführt. Mögen die lateinischen Völker sie unbedingt verwerfen; wir Deutschen können es nicht und dürfen es nicht, weil sie aus dem innersten Geiste unseres Stammes hervorgegangen und sich beinahe so weit wie er verbreitet hat. Dieser Geist ist jener edle, ethische Unwillen über jeden Frevel am Heiligen, jener Abscheu vor jeder moralischen Fäulnis, die sich irgendwo offenbart, jene Entrüstung, die sich gegen jeden Missbrauch schnell erhebt, jene unzerstörbare Freiheitsliebe, die jedes Joch, das trennlose Gewalt ihr aufzulegen sucht, früh oder spät immer abzuschütteln weiß; kurz die ganze Masse antisepsischer Eigenschaften, die Gott in diese Nation gelegt, um die Fäulnis, sooft es not tut, abzuwenden.“

⁴⁾ Max Lenz, Kl. Schriften (1910) S. 124.

reden? Entsprechend der politischen Zersplitterung in kaiserliche Erblande, in souveräne piastische Fürstentümer, in geistliche Territorien, die vielfach zersprengt und zerstreut inmitten von weltlichem Besitz liegen, in Standes- und Grundherrschaften, ist die neue religiöse Bewegung, ihre Entstehung und ihre räumliche Ausweitung gebunden an die Landschaften, an die Stadt- und Dorfgemeinden. Es fehlt der einheitliche Mittelpunkt. Breslau ist „der Brennpunkt der Reformation“ doch nur insofern, als hier die reformatorische Bewegung am intensivsten sich auswirkt, am standhaftesten vertreten wird und abgesehen von der Unterstützung durch das protestantische Fürstentum hier den stärksten Rückhalt hat. Vielleicht daß auch von hier aus die Lutherischen Schriften die weiteste Verbreitung finden. Es fehlen die führenden Männer, die in leidenschaftlicher Begeisterung die Masse der Gebildeten und Ungebildeten mit sich fortreißen und in neue Bahnen lenken. Johannes Häß, den wir den Reformator Breslaus und Schlesiens zu nennen pflegen, ist kein Reformator im Sinne Luthers, Zwinglis, Buzers und vieler anderer. „Kein Mann, der mit selbständigen, eingreifenden Wirken die Grundfesten eines traditionellen Kirchentums erschüttert, neue positive Formen geschaffen und der Nachwelt einen in seiner Neuheit und Eigentümlichkeit scharf ausgeprägten Bau geschaffen hat. Seine Tätigkeit scheint weniger darauf gerichtet, Neues zu schaffen, als die schon im Flusß begriffenen Elemente in geordnete Bahnen und Formen zu bringen.“¹⁾ Überall sind die Prediger, mögen sie nun von der weltlichen Obrigkeit kraft ihrer landesherrlichen oder grundherrlichen Autorität gesetzt oder von den Gemeinden selber mit dem geistlichen Amte betraut sein, die Verkünder oder doch die Deuter des lauteren Gotteswortes und der auf dasselbe gegründeten neuen religiösen Wahrheiten. Nur Kaspar von Schwenckfeld gewinnt vermöge seiner eigenartigen Tätigkeit auf die Ausbreitung der Reformation einen bedeutenden Einfluß weit über die Grenzen des Liegnitzer Herzogtums hinaus; aber auch er nur vorübergehend. Mannigfaltig wie die Ursachen der Reformation sind die äußeren Einwirkungen auf die neue kirchliche Bewegung: neben den Wittenbergern hat Hus, neben Luther hat Philipp Melanchthon, der Lehrer Moibans, starken Einfluß auf die Neugestaltung der religiösen Lehre und des Kirchenwesens.

¹⁾ Köstlin, Johannes Häß (Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens 6, 97).

Doch auch hier gehen die Schlesiern ihre eigenen Wege. Der Moibansche Katechismus (1533 bezw. 1535) ist in der Haupt-
sache eine Entfaltung der christlichen Frömmigkeit nach der
heiligen Schrift: die Lehre von der Sünde, Buße und Gnade
steht nicht so im Zentrum religiöser Betrachtung, hat auch
noch nicht die rein vernunftgemäße Gestaltung der iustificatio,
der Lehre von der Versöhnung zwischen Himmel und Erde
gewonnen. Die neue Religion ist eine Religion des Her-
zens; der Glaube, der gemütvollen Art des Schlesiens ent-
sprechend, herzliches Vertrauen der Kinder Gottes auf den
Gottvater und seine Barmherzigkeit, die durch Christus,
seinen Sohn, verkündigt wird. Die Werke sollen den Glau-
ben bezeugen. Auch im Beruf und in den Berufspflichten
kann der gläubige Christ Gott nahe kommen: jeder Beruf
ist göttlich. In bezug auf die Kultformen beschränkt man
sich auf die notwendigsten Abänderungen. Keine völlige
Loslösung, kein völliger Bruch mit der alten Kirche und
ihren gottesdienstlichen Übungen.¹⁾ Ebenso eigenartig sind
die Formen des Kampfes. Die Reformation ist ein Kampf
um die höchsten Güter, ein Streit um Rechtsfragen, um wirt-
schaftliche Belange. Und der religiöse Kampf ist dann wieder
kein Kampf gegen die Kirche als solche, kein Kampf, der
einer Religionsfeindschaft, einer Kirchenfeindschaft ent-
springt; er ist zurückzuführen auf den Widerwillen und den
Abscheu gegen einen sittlich entarteten, gewissenlos seines
geistlichen Amtes wal tenden Klerus. Gefördert in ihrer
Entwicklung wird die Kirchenbewegung durch ein kirchlichen
Reformen nicht abgeneigtes Episkopat, das am energischen
Einschreiten durch die eigentümliche Haltung des Kaisers,
durch den Zusammenschluß der evangelischen Stände und
durch die im Volke fest gewurzelte neue Religionsbewegung
gehindert ist. Denn eine Volksbewegung ist die Reformation
in Schlesien mit starkem nationalen Einschlag. Sie ist
aufzufassen als eine Wiederherstellung der Ehrbarkeit und
Wohlstandsfähigkeit im geistlichen Stande, als eine allgemein
gesetzte Ordnung in Kirche, Schule und Stadtgemeinde,
als eine soziale Notwendigkeit — und darum ist sie eine be-
rechtigte Selbsthilfe in einer Zeit höchster religiöser Be-
drängnis und kirchlich sozialer Nöte. Sie glüht nicht als
hell lodernde Flamme religiöser Leidenschaft und Begeiste-

¹⁾ Tägliche Messe, Bespern und Hören. Exorcismus nicht
bloß bei der Taufe. Der Täufling behält das Westerhemdchen, die
Kerze im Händchen. Beim Abendmahl Elevation der Hostie und
Meßglöckchen (Rößlin, Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens VI, 231).

rung empor, sie gleicht mehr einem ruhig brennenden Feuer, wärmend und erleuchtend zugleich, auch noch unter dem Aschenhaufen als nie erlöschender Funke fortglimmend. Darum hat sie die Kraft zu neuer Entfaltung behalten. Getreten und gestoßen und doch nicht übermächt, hat die „gedrückte“ Kirche sich über die Leiden und Drangsalen der Gegenreformation hinübergerettet, bis dann in dem Staate der Toleranz der große Preußenkönig den evangelischen Gemeinden die freie religiöse Betätigung wieder ermöglichte und ruhigere, glücklichere Zeiten auch für die evangelische Kirche in Schlesien heraufführte.

Breslau.

Prof. Dr. Gustav Schoenaich,

Oberstudienrat i. R.

II.

Petrus Zedlitz Fontinus,

der erste evangelische Prediger an der ehemaligen Kirche
zum Heiligen Geist in Breslau.

Der bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fast völlig in Dunkel gehüllten Gestalt des ersten evangelischen Predigers am Breslauer Hospital zum Hl. Geist hat zuerst der verstorbene Pastor prim. an St. Trinitatis D. Paul Konrad weiter nachgeforscht: „Die beiden ersten evangelischen Geistlichen des Hospitals d. Hl. Geist in Breslau (1525—1553)“ in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 29 (1895), S. 133—158. In dem seitdem verflossenen Menschenalter ist bald hier, bald dort Material, bald in größerem, bald in kleinerem Umfange zutage gefördert worden, oft genug, ohne daß spätere Forscher von dem wußten, was ihre Vorgänger ermittelt hatten. Trotz noch verbleibender Lücken ist es heute möglich, mit Hilfe der weithin verstreuten Notizen ein vollständiges Lebensbild zu zeichnen.

Die Personalakten „Zedlitz“ im Breslauer Stadtarchiv enthalten ein Schriftstück, anscheinend einen für eine Bewerbung angefertigten Lebenslauf, von Jonas Zedlitz, „Pfarrer auf einem Dorfe im Strygischen (Striegau-schen)“, worin er berichtet: „Es ist mein Vater gewesen ein Zedlitz von Born im Meissischen und hat sich genannt und geschrieben Petrus Zedlitz de Borna und ist gewesen ein Münch Franciscanae fractionis, und ist ein Doktor gewesen der heiligen Schrift und der Erznei und ist kommen aus Italia gegen Breslau in das Kloster Divi Jacobi, darinnen er auch erftlich und anfänglich das reine Evangelium de filio Dei geprediget“. Finden sich in den noch weitergehenden, später zu berücksichtigenden Mitteilungen des Sohnes auch einzelne Unrichtigkeiten, die sich mit Konrad am besten daraus erklären lassen, daß er den Vater schon frühzeitig verloren hat, so haben wir hier doch einen guten Gewährsmann. Petrus Zedlitz war also Sachse, seine Heimat das kleine, im Gebiete des Hochstiftes Meißen belegene

Städtchen Borna, etwa 4 Meilen südlich von Leipzig, heute Bahnhofstation an der Strecke nach Geithain. Daher die Zusätze zu seinem Namen: burnis, de Bornis, pornis, latinisiert: Fontanus oder Fontinus. Beide Lesarten finden sich im Wittenberger Dekanatsbuch. Die zweite hat sich allmählich durchgesetzt. Von „Born“, das er richtig als nicht fern von der Pleiße und Altenburg gelegen bezeichnet, meldet 1529 der Pirnaer Mönch Joh. Vindner (Tilianus) in seinem in der Leipziger Ratsbibliothek aufbewahrten Onomasticum autographum,¹⁾ daß es 1290 von dem römischen König Adolf eingenommen worden und daß 1520 darin der lutherische Same, von den Apostaten eingestreut, vorhanden gewesen sei. Es ist dasselbe Borna, in dem dann Aschermittwoch, d. 5. März 1522, Luther bei seiner Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg im Hause des kurfürstlichen Zollverwalters Mich. von der Straße jenen freimütigen und glaubenskühnen Brief an Friedrich den Weisen schrieb.²⁾

Dicht in der Nähe ist das alte Rittergeschlecht beheimatet, dem unser Petrus Fontinus entstammte. Seine Stammreihe beginnt mit Otto (I.) von Gedelic, der als hohenstaufischer Burghauptmann auf der Wasserburg gleichen Namens an der Wyhra 1181—1189 saß. Die Burg befand sich wohl an der gleichen Stelle, wo heute das Schloß des einem Grafen von Rex gehörigen Rittergutes Zedlitz, 9 km von Borna, steht. Der letzte Zedlitz, der die Burg innehatte, wird 1289 urkundlich genannt. Der Verfasser der Geschlechtsgeschichte, Eberhard Frhr. v. Zedlitz und Neukirch³⁾ in Hassiß bei Glatz, vermutet, daß er 1302 in der Schlacht bei Lucka, 15 km östlich von Borna, wo die vogtländische Reichsritterschaft von den erobernden Wettinern vernichtend geschlagen wurde, gefallen sei. 1312 erscheint in einer Urkunde des sächsischen Staatsarchivs noch ein Vollradt de Gedelic als Komtur zu Bischofswitz im Meißenischen, wo der deutsche Ritterorden eine Komturei hatte; aber sonst taucht das Geschlecht, das sich dann so zahlreich in Schlesien ausbreitete, im Vogtlande nicht mehr auf. Der eben genannte Genealoge der Zedlige bestätigte freundlichst, daß er somit auch unseren Petrus stammhaummäßig

¹⁾ Vgl. Menken, Scriptores rerum Germanicarum II, 1534 (Excerpta Saxonica, Misnica et Thuringica ex Monachi Pirnensis etc.).

²⁾ Vgl. Kawerau, Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg, Neujahrsblätter, hsg. v. d. Hist. Kommission d. Prov. Sachsen, Halle 1902; Otto Clemens, Die Einführung d. Ref. in Borna, Neues Arch. f. sächs. Gesch., Bd. 23, 1902, S. 330 ff.

³⁾ Die Zedlige und ihre Heimat, Glatz, Gebr. Jenkner, 1925, S. 18—21.

nicht unterzubringen vermöge. Immerhin könne ja ein unbekannter Zweig des Geschlechtes in der alten Heimat verblieben sein. Völlig irr und wertlos ist, was Kölle in seiner Wohlaviographia, 1726, S. 260, zu Petrus' Abstammung beibringt, den er, was hier schon bemerkt sei, fälschlich als letzten katholischen Domherrn in Wohlau bezeichnet. Von zwei Gehilfen an seinem Werke hat der eine, J. U. D. Joh. Gottfried Baron in Breslau, Petrus mit dem Pfarrer, der andere, der Schweidnitzer Inspektor M. Scharff, mit dem Pleban zu Neukirch im Goldbergischen identifiziert. Nach beiden war er der Sohn (Abkömmling?) des schlesischen Stammvaters des Geschlechtes und ein Bruder des Schönnauer Pfarrers Nikolaus Zedlitz. Aber ein dritter Freund Kölplers, Pastor Eberti in Zduny, wollte sehr richtig „diese Genealogie nebst Zeitrechnung nicht annehmen“. Er hielt den Neukircher Pfarrer für einen Sohn Dietrich oder Diezen Zedlitz', der vermutlich unter der Regierung der Herzogin Hedwig (also 13. Jhd.) nach Schlesien kam. Weil aber Eberti „den Beifall (zu den Annahmen Barons und Scharffs) suspendiert“, vielmehr den Neukircher Pfarrer Petermann nennt und in seinem Cervimontium Eruditum davon zu handeln verspricht, lässt auch Kölner die Sache auf sich beruhen. In seinem auch noch 1726 erschienenen Cervimontium Literatum hat Eberti sein Versprechen übrigens eingelöst.¹⁾

Von Petrus Zedlitz, der ja überhaupt nicht aus Schlesien, sondern aus dem Meißnischen gebürtig ist, kennen wir weder Eltern noch Geschwister. Über den Gang seines Lebens wie seiner Ausbildung sind wir bis hin zu seiner Witzenberger Klosterzeit im Unklaren. Die sonst sehr fleißig gearbeitete Chronik der Stadt Borna von Rob. Wolfram, Borna 1886, bietet für uns aus vorreformatorischer Zeit natürlich nur wenig. Eine Familie Zedlitz wird nirgends erwähnt, hin und wieder das gleichnamige Dorf. Als die Söhne Friedrichs des Sanftmütigen 1485 ihre Ländereien teilten, fiel Borna Ernst und 1486 seinem Sohne, Friedrich dem Weisen, zu. Wenige Jahrzehnte vor Petrus' Geburt war nicht nur ein Rathaus erbaut, sondern auch die Stadt-

¹⁾ Der Rektor des Breslauer Magdaläums M. Joh. Fehner nennt in seinem „Cattus sive Idyllium — — Familiae Zedlicorum“, Breslau 1664, S. C 2 f., tatsächlich einen Pfarrer Petrus Zedlitz in Neukirch als neunten Sohn des schlesischen Geschlechtsvaters Titius (Dietrich) Zedlitz, der bald nach der Bekämpfung Schlesiens zum Christentum eingewandert sei, und einen Petermann Zedlitz als Kanzler des Herzogs Boleslav von Polen und Schlesiens um 1200.

und Pfarrkirche zu Unserer lieben Frauen fertiggestellt worden. In ihr dürfte also Petrus getauft worden sein. Seit 1492 war ihr Pfarrer der vom Benediktinerabt zu Pegau entsandte Propst Matthias (Matthäus) Steuernagel. Ihn muß also der junge Petrus gekannt haben. Neben Steuernagel wird Nikolaus Seithel als Prediger, Nikolaus Boße, später Johannes Koch als Kaplan genannt. 1517 beschwerten sich Rat und Bürgerschaft bei dem Landesfürsten über den Abt von Pegau und die von diesem angestellten Kleriker. Steuernagel lasse das Schulmeisteramt von dem Kaplan (Koch) verwalten. Dieser warte seines Amtes schlecht, vernachlässige die Schule, erhalte sie nicht im baulichen Wesen. Steuernagel lese die täglichen und wöchentlichen Messen nicht, die Leute würden „in Ansehung des Seelengeräts wider altes Herkommen und Gebrauch übernommen“ (übergreift). Als Luthers Lehre in Borna immer mehr Anhänger fand, gab Steuernagel sein Pfarramt auf und kehrte wieder in sein Kloster Pegau zurück (1520). Der Prediger Seithel, später auch Koch wurden für sie gewonnen. Als Schulmeister in vorreformatorischer Zeit sind nur Bartholomäus Hillebrandt und Andreas Denhardt bekannt. Der letztere kann also nicht mehr im Amt gewesen sein, als 1517 die Beschwerde über den Kaplan Koch erging. Der erstgenannte, vielleicht auch beide Lehrer dürften wohl für die erste, bescheidene Einführung unseres Petrus in die Elemente des Wissens in Betracht gekommen sein. Auch ein altes Augustinerkloster, Wenigborn, soll auf dem Berge bei der Stadt gestanden haben. Sicher hatten Dominikaner, die aus dem Leipziger Paulinerkloster stammten, in der Stadt ein Missionshaus.¹⁾

Ehrhardt, Presbyterologie I, 375, will aus handschriftlichen Quellen wissen, daß Petrus in Wien und Prag studiert habe. Auf Bitte um Auskunft ist nach einer Mitteilung des Wiener Univ.-Archivars Dr. Goldmann die dortige handschriftliche Matrikel von 1490—1518 durchgesehen worden, ohne daß der Name gefunden wurde. Auch die Akten der medizinischen Fakultät enthalten ihn nicht. Der Archivar der tschechischen Universität (Karolinum) Dr. J. Bergl antwortete, daß aus der in Frage kommenden Zeit lediglich eine einzige Matrikel in Betracht komme: „Liber decanorum facultatis philosophicae“ von 1368—1585 (abgedruckt in „Monumenta universitatis Pragensis“, tom. I, 1 u. 2 (1830/32)).

¹⁾ A. a. D., S. 30. 92 f. 132 f. 189. 115.

Die Nachforschung blieb, wie vorauszusehen, vergeblich. Aber damit ist Ehrhardts Angabe natürlich noch nicht widerlegt. Die Matrikel der Borna doch so nahe gelegenen Universität Leipzig (ed. Erber, 1895), die aus den Jahren 1470 bis 1510 etwa dreißig Bornenenser Studenten aufführt, ließ uns gleichfalls im Stich. Nun gibt Jonas Bedlit̄ an, daß sein Vater aus Italien in das Breslauer Jakobskloster gekommen sei. Daß er, wie es hiernach scheinen könnte, direkt aus Italien seinen Weg hierher genommen hätte, trifft, wie zu erweisen sein wird, nicht zu. Aber jedenfalls wird er einmal in Italien gewesen sein. Die Erinnerung an einen solchen Aufenthalt im Auslande wird seine Familie sicher bewahrt haben, und der Sohn will in seinem Lebenslaufe mit dem weitgereisten Vater renommieren. Es könnte also an ein Studium auch an einer italienischen Universität gedacht werden. Die „Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis“ (ed. Friedländer und Malagola) hat schon Konrad,¹⁾ aber auch nur mit negativem Resultate, durchforscht. Es könnten noch Padua, Ferrara und Rom in Betracht kommen, natürlich auch noch andere deutsche Universitäten. Aber entweder waren gedruckte Matrikeln nicht vorhanden oder während der Abschrift dieser Biographie nicht erreichbar. Hier ist also für künftige und hoffentlich erfolgreichere Forscher die Bahn noch frei. — Da Petrus Bedlit̄ sowohl Dr. theol. als auch Dr. med. gewesen ist, muß die Erwerbung dieses Grades der jenes wohl vorangegangen sein, denn in den Jahren, in denen wir seinen akademisch-theologischen Aufstieg genau verfolgen können, findet sich dafür kein Raum. Er wird sich also zunächst auch dem Studium der Medizin zugewandt haben.

Wodurch bewogen, wann und wo er in den Franziskanerorden eingetreten ist, ist unbekannt. Für die Wahlgrade dieses Ordens kam es wohl mit in Betracht, daß sich in Meißen wie in Leipzig Kustodien der großen, alten sächsischen Ordensprovinz befanden. Aus einem der zu ihnen gehörigen Klöster ist er dann wohl nach Wittenberg gekommen. Das dortige Kloster, 1238 oder 1246 von Helena, der Gemahlin Herzog Albrechts I. von Sachsen, gegründet, befand sich mitten in der Stadt, in der nachmaligen Juristen-gasse. Für das Sommersemester 1510 verzeichnet das Album Acad. Viteb. (ed Förstemann, 1841, S. 33) als drittletzten: Petrus burnis, sacrarum literarum lector ordinis minorum. Der Zusatz „amore dei intitulatus“ bedeutet, daß

¹⁾ Die beiden ersten ev. G., a. a. O., S. 136.

dem Bettelmönche die Immatrikulationsgebühren erlassen worden sind. Er bekleidete also schon damals in seinem Kloster den wichtigen Posten eines Lesemeisters, dem Lehren und Predigen oblag. Das setzt natürlich ein theologisches Studium voraus. Übrigens wurde noch im Wintersemester des gleichen Jahres der Nürnberger Joh. Heß, der spätere Reformator Breslaus, inskribiert. So werden sich beide wohl schon damals kennen gelernt haben.

Wenn Petrus sich den Bürgern der Leukorea einreihen ließ, geschah es, um auf der Leiter der akademischen Grade emporzusteigen. Es wurde ihm dadurch erleichtert, daß sein Kloster, wie das der Augustiner, den aus ihm hervorgehenden akademischen Lehrern Wohnung und Unterhalt bot.¹⁾ Schon am 2. August 1510 wurde unter dem Dekanat des Petrus Lupinus²⁾ religiosus pater, frater petrus Bornis Minoritanus, sacrarum literarum lector, einstimmig zum Examen für das biblische Baccalariat zugelassen.³⁾ Am 16. August promovierte er unter dem Präsidium seines Ordensgenossen Alexander Swenichen,⁴⁾ der 1509 die theol. Doktorwürde und damit eine ordentliche Lehrstelle an der Universität erhalten hatte. Es war der Freitag nach Mariä Himmelfahrt. Am Montag darauf, morgens 8 Uhr, hielt der neue Baccalar seine Antrittsvorlesung. Und wieder noch im selben Jahre 1510, an der Vigilie vor Andreas (29. November) disputierte der Minorit und baccalarius biblicus frater petrus de pornis unter dem Dekanat und Präsidium des Augustiners Wolfgang Augustini von München, um sofort ex consensu magistrorum als baccalarius sententiarius zugelassen zu werden. Der feierliche Antritt dieses Amtes, das ihn zu Lesungen über die beiden ersten Bücher der Sentenzen des Petrus Lombardus verpflichtete, erfolgte am Mittwoch darauf, am Feste der hl. Barbara (4. Dez.). — Am Tage vor dem Feste des Lukas, am 17. Oktober 1511,

¹⁾ Vgl. Hildebrand, Arch. f. Parochialgesh. d. ev. Kirchen und Schulen des deutschen Vaterlandes, Bd. 1, Heft 5, Zwickau 1834, S. 47.

²⁾ Vgl. Herm. Barge, Andreas Bodenstein v. Karlstadt I, 93, Anm. 77; Enders I, 191, Note 6; III, 165, Note 6; Kropatscheck, Dölsch, S. 26; G. Bauch im Neuen Sächs. Arch. f. sächs. Gesch. XVIII, 312; Ders., Die Anfänge der Univ. Frankfurt a. O., S. 110.

³⁾ Förstemann, Lib. Decan. Fac. Theol. ac. Viteb., S. 7, 9 f., 10, 14, 21, 82, u. Doelle, Die Observanzbewegung, 1918, S. 131 f., Anm. 2, (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte, Heft 30 u. 31). Auch zum folgenden.

⁴⁾ Leonh. Lemmens, „Aus ungedruckten Franziskanerbriefen d. 16. Jhdts.“ in Reformationsgesch. Stud. u. Texte, Heft 20, 1911, S. 56–70; Doelle, Observ. Beweg., S. 105, Anm. 2.

disputierte dann pater frater petrus de Bornis unter dem Dekanat des Martin Polich von Mellerstadt, der bekanntlich der erste Rektor der Universität gewesen war, zwecks Erlangung der Würde eines baccalarius formatus. Die Zulassung erfolgte wiederum einmütig. Petrus durfte nun auch über das 3. und 4. Buch der Sentenzen lesen. Gegen E. Horn in R. E. 20, 273, sei hier darauf hingewiesen, daß es also nicht zwei, sondern drei Stufen des Baccalariats gab. Baccal. sententiarius und baccal. formatus sind nicht identisch. Für den baccal. biblicus war der Besitz der vier niederen Weihen des geistlichen Standes (bis zum Akoluth) für den bacc. sententiarius die Subdiakonatsweihe, für den Licentiaten die Diaconatsweihe Vorbedingung, wie die von Friedrich dem Weisen gegebenen Statuta collegii theologici es ausweisen.

Noch ehe Petrus die Formatur erlangte, erschien im September 1511 in Wittenberg ein Schriftchen: „Elegidion Guolphii Cyclopiae“ Cyrenaei (aus Zwickau), Dr. art. et philos. Eigentlich hieß er Wolfgang Kannegießer (Cantharisusporis; Cyclopius ist Humanistenname). Etwa 1476 geboren, war er erst fahrender Schüler, studierte schon 1502 in Wittenberg, wurde 1503 Baccalar, 1504 mag. art. und dozierte skotistische Philosophie. 1508—10 war er Schulmeister in seiner Vaterstadt, dann stud. med. in Wittenberg, wurde auch Dr. med., beschäftigte sich aber auch, wie schon früher, mit Poesie. Er war u. a. auch mit J. H. Heß befreundet. Dieser fügte seinem Erstlingswerke, der Ausgabe des Kapitels „De vitanda ebrietate“ aus der Hist. naturalis des Plinius Secundus (1512), auch ein Gedicht des Cyclopius „Antidotarius contra furiosam Veneris frenesin“ bei. 1518 ist er herzoglicher Leibarzt in Celle, gerät hier mit den Barfüßermönchen in Streit²⁾, geht 1524 nach Magdeburg und spielt in der Reformationsgeschichte der Stadt eine große Rolle. Das Elegidion hat er bereits in Zwickau verfaßt, in Wittenberg umgearbeitet. Zu dem darin enthaltenen Gedichte über die unbefleckte Empfängnis Marias nebst Gebeten an sie und ihre Mutter Anna bietet die letzte Seite empfehlende Verse des Minoriten und Baccalarius der Theologie Petrus Mirabellius Fontanus:

¹⁾ Vgl. Otto Clemen, Ein Brief des W. C. von Zwickau, in Neues Arch. f. sächs. Gesch., Bd. 23 (1902) S. 134—137; Barge, Andr. Bodenstein v. Karlstadt, II, 188 f., 252.

²⁾ Über den Streit mit dem Provinzial der sächs. Provinz vom hl. Kreuze Heinr. Marquard vgl. Lemmens, Niedersächs. Franziskanerklöster im M. A., 1896, S. 47—50.

Si pia solicitat te cura parentis Jaesu
 Et colere altitonum matris honore deum,
 Ad Guolfi celebres docto sermone camenas
 Huc sincera animi lumina flecte tua.
 Quae legere Hyppolitus vel quae Lucretia posset,
 Auribus invenies pabula grata piis.

Zu deutsch: „Treibt dich frommes Bemühen um Jesu Erzeuger und den hochdunnernden Gott durch Ehrung der Mutter zu preisen, neige zu Wolfs durch gelehrte Sprache berühmten Liedern deines Geistes reine Augen hin. Was Hippolyt oder was Lucretia lesen dürste, wirst du als Mahnung finden für ein frommes Gehör“.

Dass damals noch ein zweiter Minorit und Baccalar Petrus aus Borna in Wittenberg gelebt hätte, ist ausgeschlossen. Aber woher hat der eine dann den Namen Mirabellius? Auch Konrad, a. a. D., S. 137, sagt darüber nichts. 22 Jahre später in seiner Schrift „Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien“, 1917, S. 26, redet er von dem „Wittenberger Spottnamen“, auch wieder ohne Angabe eines Grundes. Und mit einem ihm beigelegten Spottnamen hätte entweder Petrus Fontinus selbst seine Verse signiert oder der ihm doch zweifellos besfreundete Guolphus Cyclopius diese Empfehlung seines Schriftchens veröffentlicht? Nein, Mirabellius muss ein Ehrenname gewesen sein, den Fontinus wohl seine ihn bewundernden Klosterbrüder beigelegt haben. Grund zu solcher Bewunderung des sicher nicht unbedeutenden Mannes aus vornehmem Geschlecht, der es zum Doktor der Medizin, zum Lesemeister seines Klosters und zum theologischen Sententiarius gebracht, hatten sie wohl genug. Dass sie tatsächlich mit ihm geprunkt haben, beweist der ironische Satz in einem Briefe des Geo. Agricola aus Glauchau vom Jahre 1522, auf den wir noch später zurückkommen werden: „Verum miror te, Doctor eximie, quem alioqui tui fratres jactant in scholis Rhetorum detritum, hunc tropum non intellegere.“ Man rühmte also seine vorzügliche Bekanntschaft mit den Gesetzen der Rhetorik. Die einzigen Verse, die wir von ihm kennen, zeigen ihn uns auch mit griechischer Sage und römischer Geschichte vertraut. Hippolytus, der Sohn des Theseus, und Lucretia, die Gattin des Tarquinius Superbus, die beide ihre Reinlichkeit bewahrten, hätten sich, meint Fontinus, an dem Hymnus des Guolphus Cyclopius auf die Immaculata erfreut, wenn sie ihn hätten lesen können. Der

Bergleich ist reichlich weit hergeholt, aber doch ein kleiner Beweis dafür, daß Fontinus von dem Geiste der Renaissance nicht unberührt geblieben ist.

1512 ist er Guardian des Wittenberger Klosters. Als solcher¹⁾ bittet er unter dem Dekanat des Freundes Luthers, des Augustiners Wenzeslaus Linck am Freitage nach Katharina (26. Nov. 1512) um Zulassung zum Lizentiaten-Examen. Die Fakultät stimmte zu. Am Freitage nach Mariä Empfängnis (10. Dezbr.) hielt er die Disputation unter dem Präsidium des Martin Polich von Mellerstaedt. Am folgenden Tage erteilte ihm der Dekan die Lizenz. Im Jahre 1515 ist er noch Guardian von Wittenberg.²⁾ Er war wohl der letzte, der diese Stellung bekleidete. Am 30. August 1516 erscheint er als Vikar des Provinzialministers.³⁾ Am 11. Januar 1518 hielt der religiosus pater Petrus Fontanus Minoritanus unter dem Dekanat und Präsidium des Petrus Lupinus die zur Erwerbung des Doktorgrades vorgeschriebene abendliche Disputation. Am Morgen des folgenden Tages schmückte ihn Lupinus feierlich mit den Insignien der neuen Würde. Als emancipator war dabei Karlstadt beteiligt. Als „galli“ (Kampfhähne-Respondenten)⁴⁾ — es waren dies zwei Magister, die sich, jeder auf einem Katheder zur Rechten und zur Linken, an den Disputationen auch dieses Festaktes⁵⁾ zu betätigen hatten und von denen es dem einen oblag, die Bitte um Promotionierung des Doktoranden auszusprechen, — fungierten Pater Martinus Lüder und der dazu vertretungsweise zugelassene Joh. Nesticampianus.⁶⁾ Zu seiner Promotion hatte Fontinus auch den Rat von Torgau eingeladen. Die im dortigen Stadtarchiv befindlichen Ratsprotokolle bemerken dazu unter dem 5. Januar 1518 (fol. 2 r): „Item dem licentiaten Petro Bornis barfußer ordens sal der rath auf sein Doktorat gen Wittenbergk eyn vas bier schenken, die weil er den rath zu seinen ehren geladen“. Welche Be-

¹⁾ Venerabilis et religiosus pater frater petrus bornis Minoritani cœnobii Guardianus, s. theologiae baccalaureus formalus.

²⁾ J. Heyne, Dokument. Gesch. d. Vicarium und Hochstifts Breslau, III, 996.

³⁾ Dresdener Hauptstaatsarchiv, Kopialbuch 125, fol. 94 v. Doeße, a. a. D., S. 132.

⁴⁾ Geo. Kaufmann, Gesch. d. deutsch. Univers. II, 284.

⁵⁾ Es war die 21. Doktorpromotion, die die Fakultät vollzog. „Est que primus post viginti“, Lib. decan., S. 82.

⁶⁾ Vgl. G. Bauch in Btsch. f. Kirchengesch. 18, 396 f.

ziehungen Fontinus zu Torgau gehabt hat, ist unbekannt; aber er hat sie zu nützen verstanden.¹⁾ Am 5. März wurde er in den Senat und das Konzil der theol. Fakultät aufgenommen. Endlich meldet das Wittenberger Dekanatsbuch: „1519 Decimo Kalend. Julii Hoc est Dominica Cantate post statutorum Universitatis Lectionem In nova collegii domo totius senatus Theologici consensu Decanus Theologice facultatis electus est Ex divi Francisci familia Venerabilis et Religiosus Pater Petrus Fontanus Sacrarum literarum professor minimus“. Das Datum stimmt nicht. Da der späteste Ostertermin der 25. April ist, kann der vierte Sonntag nach Ostern, Kantate, nicht auf den 10. vor den Kalenden des Juli (22. Juni) fallen. Fiel die Dekanwahl auf Kantate, so ist zu lesen: decimo ante Kal. Junii, d. i. der 23. Mai. An diesem Tage also wurde dem jüngsten Professor der Fakultät das Sommer-Dekanat anvertraut. Sein Vorgänger war Luther gewesen.

In dieses Dekanat fiel somit Karlstadts und Luthers Leipziger Disputation, aber auch am 9. September die Melanchthon's,²⁾ in der er jene berühmten 24 Thesen verteidigte, um den Grad eines baccalarius biblicus zu gewinnen, den einzigen, den er an der Wittenberger theol. Fakultät erstrebt hat. Diese Thesen hat zuerst Seemann in seinem „Th. Münnzer“, 1842, S. 124, nach einer im Dresdener Hauptstaatsarchiv befindlichen, eigenhändigen Niederschrift Münnzers mit dem Titel: „Quaestio M. Tome Munczer disputanda“ herausgegeben. Dann bot Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit d. Ref. im 16. Jhd., 1895, S. 6, die Sätze nach einer in der Berliner Staatsbibliothek befindlichen Abschrift ihres Originaldruckes, die Joh. Hammer in Nürnberg für Heß in Breslau gefertigt hatte. Hier lautet die Überschrift: „R. P. Petrus Font. Facul. Theolo. Decanus disseret de subjectis propositionibus respondentie Philippo Mel.“. Am Schluße die Jahreszahl 1519. Aus der gleichen Berliner Abschrift reproduzierte die Thesen Th. Koldé, Die loci communes Phil. Mel. in ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt, Lpz. 1900, S. 250—52. Inzwischen hatte schon Otto Clemens (Stud. u. Krit. 1897, S. 819 f.) mitgeteilt, daß die Zwickauer Ratsschulbibliothek ein Exemplar des Einblattdruckes der Thesen aus der Presse des Witten-

¹⁾ Allerdings hatte auch Torgau ein Franziskanerkloster. — Doelle, a. a. D., S. 132.

²⁾ Förstemann, Lib. dec., S. 23.

berger Joh. Grunenbergs besitze.¹⁾ Daß die Überschrift der von Münzers eigener Hand gefertigten Dresdener Niederschrift die Thesen als seine eigenen bezeichnet, ist nach Clemen nur so zu erklären, daß Münzer dieselben Thesen auch für seine Promotion zum Baccalar benutzt hat. So etwas ist im Reformationszeitalter vorgekommen.²⁾

Hatte Melanchthon schon der Leipziger Disputation nicht nur, wie er selbst sagt, als „müßiger Zuschauer“ sondern als geistiger Berater Luthers beigewohnt, so tritt er nun in seinen Thesen freimütig auf dessen Seite. Er versicht Luthers Schriftprinzip; vgl. These 16: „Es ist nicht nötig, daß ein Katholik außer den Artikeln, für die die Schrift Zeugin ist, noch andere glaube“; These 17: „Die Autorität der Konzilien steht unter der Autorität der Schrift“; These 18: „Also ist es kein Häresieverbrechen, wenn man den character (indelebilis der Taufe), die Transsubstantiation und ähnliches nicht glaubt.“³⁾ In einem Briefe an Staupitz vom 3. Oktober 1519⁴⁾ nennt Luther die Thesen etwas kühn, aber durchaus richtig (audaculas, sed verissimas). „Er antwortete so, daß er uns allen das war, was er ist, ein Wunder.“ Zu diesen „allen“ gehörte der hier mitten in den entbrennenden Geisterkampf hineingestellte Dekan sicher nicht. Er wird auch der Promotion, die am 19. Sept. stattfand, mit sehr gemischten Gefühlen beigewohnt haben.

In dem Briefe an Staupitz berichtet Luther auch, die Franziskaner Wittenbergs hätten ein Kapitel versammelt und dispuirten über die Wundenmale des hl. Franz und den Ruhm seines Ordens, aber so glücklich, „daß wir, die wir früher beides verehrten, schon zu zweifeln anfangen sowohl an jenen Stigmata wie an dem Zustande des Ordens. Zu dieser Disputation hat sie die Mißgunst gegen „diesen Martin“ verführt, die das Gerücht ausgestreut hatte, ich hätte gegen jene Stigmata gepredigt.“ Sie hatten wohl dunkle Kunde von einer Stelle in Luthers kleinem Kommentar zum Galaterbriefe gehabt (Erl. A. 3, 46 f.). Auf das Ordenskapitel haben wir noch zurückzukommen. Die nach-

¹⁾ Wiedergabe bei Otto Clemen, Alte Einblattdrücke (kl. Texte, hsg. von Hans Liekmann, 1911), unter Melanchthoniana, S. 47 ff.

²⁾ W. A. 18, 215 f. Wo und wann Münzer sich diesen Titel, ebenso den von ihm später geführten eines Magisters, erworben hat, ist unbekannt. R. E. 13, 556.

³⁾ Vgl. Joh. E. in einem Briefe an Kurfürst Friedrich von Sachsen vom 8. Nov. 1519 (Enders II, 244).

⁴⁾ Enders II, 182 ff.

folgende Disputation „von der neuen christlichen Ritterschaft und den fünf Wunden sancti Francisci“ hielt Dr. Jak. Schwerich. Als Respondent trat der von Luther im gleichen Briefe wegen seiner Bescheidenheit und Klugheit gepriesene Baccalar Jak. Fuhrer auf, der sich später in Löwenberg i. Schles. offen auf die Seite des Reformators stellte.¹⁾ Dann fährt Luther in seinem Briefe fort: „Morgen (4. Okt.) wird Petrus Fontinus disputieren, der, um mich und uns Doktorlein und Klüglinge alle empfindlich zu treffen (me et omnes nos doctulos et sciolos pungens), die These aufgestellt hat, „hallucinandum esse cum patribus primoribus“. Konrad, Die Eins. der Ref., S. 25, gibt das völlig falsch wieder: Fontinus habe behauptet, er werde Luther und die Seinen alle austechen und mit den alten Vätern jauchzen. Pungere bedeutet nicht „austechen“, sondern „stechen, reizen“, und hallucinari nicht „jauchzen“, sondern „gedankenlos plappern“. Ironisch, wie der ganze Teil des Briefes gehalten ist, gibt Luther auch die gegen sein Schriftprinzip gerichtete These des Fontinus in der Fassung wieder: „man muß mit den vornehmsten Vätern gedankenlos plappern“. Auch das „primores“ ist ebenso ironisch gemeint, wie der folgende Satz: „Videbimus miracula magna minorum istorum operariorum“. „Wir werden die großen Wunder dieser Minderbrüder-Handwerker sehen.“ Spielt Luther hier etwa auf den auch ihm bekannten Beinamen Mirabellius an? Er schließt: „So erregen diese unwissenden Menschen Spektakel²⁾ ohne Ursach“. — In seiner ersten Abhandlung hatte Konrad es für wahrscheinlich gehalten, daß bei dieser Disputation eine Annäherung zwischen Luther und Fontinus erfolgt sei. In seiner „Eins. d. Ref.“ schweigt er mit Recht davon. Die Stimmung, in der Luther in diesen Redekampf hineinging, schließt es aus, daß er geneigt war, Brücken zu schlagen.

Allein in beiden Schriften will Konrad doch ein Zeichen für eine freundliche Verührung zwischen beiden Männern darin erblicken, daß Fontinus, ehe er im folgenden Frühjahr 1520 zum Generalkapitel seines Ordens nach Lyon reiste, dem Reformator noch einen Besuch gemacht habe. Was Konrad hierfür herbringt, ist durchweg irrig. Zunächst war das Generalkapitel des Ordens zu Lyon schon 1518, aber erst im Sommer (Juli). Dagegen war 1520 im März ein

¹⁾ Doelle, Observanzbew., S. 130 f. und Anmerkungen.

²⁾ „Tragoedias concitant“ im tropischen Sinne, wie tragodias ex-citare bei Cicero.

Generalkapitel zu Bordeaux. Nicht Luther hat Fontinus einen Besuch gemacht, sondern dem Guardian des Ruffacher Franziskanerklosters Konrad Pellicanus, und der Brief, den nach Konrad Luther unter dem 16. März 1520 an Pellicanus geschrieben haben soll, ist gerade umgekehrt ein Brief des Pellicanus, der inzwischen Guardian in Basel geworden war, an Luther.¹⁾

Pellicanus (Kürsner), 1478 zu Ruffach i. Els. geboren (daher Rubeanus, Rubeaquensis), wurde 1493 Minorit in seiner Vaterstadt, wurde 1511 Guardian in Pforzheim, 1517 in Ruffach, 1519 in Basel, wurde 1523 hier Prof. d. Theol., 1525 Prof. der griech. und hebr. Sprache in Zürich, wo er 1556 starb. Er ist der Verfasser von Deutschlands erstem Lehr-, Lese- und Wörterbuch der hebr. Sprache, Straßburg 1509, das indes bald durch Reuchlin's großes Werk *De rudimentis hebraicis* in den Schatten gestellt wurde. Erst fühlte sich Pellican stark zu Luther hingezogen, dann von seiner Abendmahlslehre wie von seiner Leidenschaftlichkeit abgestoßen. Er schloß sich mehr an Decolampad, der seit 1523 in Basel lebte, und an Zwingli. Der erwähnte Brief an Luther ist noch von Begeisterung für den Reformator erfüllt. Hier schreibt er nun: „Von den Wittenberger Minoriten habe ich Dr. Petrus kennen gelernt, der über mich, den Ruffacher²⁾, zum Lyoner Generalkapitel reisend, zum zweiten Male (iterum, also wohl auf der Hin- und Rückreise) mein Gast gewesen ist. Er schien mir ein trefflicher Mann (vir bonus); ich wünschte zu wissen, ob er eine andere Ansicht hat oder nicht (si dissentiat nec ne). Er fürchtet vielleicht, wie viele von uns (Franziskanern), die Oberen unseres Ordens, den Generalminister, diesen eingefleischten Skotisten. Sie werden schon mit der Zeit zahm werden.“ Fontinus hat sich also auf der Durchreise durch Ruffach seinem Gastgeber gegenüber, der wohl seine Hinniegung zu Luther durchblicken ließ, sehr reserviert verhalten. Der hier erwähnte Generalminister ist Franz Lichtenhofer, der von Juli 1518 bis Sept. 1520 an der Spitze des Ordens stand.

Bald genug sollte Fontinus in eine noch einflußreichere Stellung in diesem Orden berufen werden. — Die Streitig-

¹⁾ Enders II, 356 f.

²⁾ „Per me Rubeaquensem.“ Ruffach kann hier nicht als Pellicans Geburtsort, sondern nur als sein damaliger Aufenthaltsort gemeint sein. Und 1518 war er dort Guardian. In seinem Briefe von 1520 weist er also auf einen bereits vor zwei Jahren erfolgten Besuch des Fontinus hin.

feiten zwischen den beiden Richtungen¹⁾), den laxeren Konventualen — so wegen ihrer größeren Konventshäuser, wegen ihrer von Papst Martin V. bestätigten Konstitutionen Martinianer und wegen von ihnen selbst vorgenommener Reformen auch Reformatoren genannt — und den strengen Observanten oder Bernhardiner (nach Bernhardinus von Siena († 1444), der eifrig die Observanz aufrecht erhielt) — waren immer unerträglicher geworden. Um eine Union zuwege zu bringen, berief Leo X. Pfingsten 1517 ein Generalkapitel nach Rom ein. Noch ist Fontinus sächsischer Provinzialvikar. An ihn schreiben am 4. Juni von Rom aus die beiden Delegierten der sächsischen Konventionalen Martin Currisius und Valentini Hortulanus: „Dirigite ista scripta ad rev. p. ministrum (Hermann Nedewolt), ut videat inceptum capitulum.“²⁾ An dem Lyoner Generalkapitel 1518 beteiligte sich, wie wir (S. 54 f.) sahen, auch Fontinus. Hier schritt man zu einer Neubildung der Ordensprovinzen. Auf dem Boden der alten Saxonia, die das ganze Norddeutschland östlich der Weser umfaßte, wurde eine Provincia Saxoniae S. Crucis und eine Provincia Saxoniae S. Joannis Baptiste errichtet. Jener wurden die Klöster der Observanten, dieser die Konvente der Martinianer zugewiesen. Aber die Durchführung stieß auf Schwierigkeiten. Ihrer Behebung sollte auch das 1519 zu Wittenberg abgehaltene Provinzialkapitel, bei dem natürlich Fontinus zugegen war (vgl. o. S. 53), dienen. Das Resultat ist unbekannt. Ein Plan, die beiden sächsischen Provinzen wieder zu verschmelzen, erstickte im Keime. Vielmehr wollten die Väter der Provinz vom hl. Johannes d. Tfr. auch diese teilen. Dies geschah, nachdem das Generalkapitel von Carpi, Pfingsten 1521, die Ausführung seines den Observanten günstigen Beschlusses selbst wieder suspendiert hatte, am 13. Oktober 1521 auf einem Kapitel zu Neubrandenburg. Die Kustodien Leipzig, Meißen, Thüringen, Breslau, Goldberg und Preußen sollten die obersächsische Provinz bilden, die dann vom Generalkapitel

¹⁾ Vgl. zum folgenden: Doelle, Observanzbewegung, S. 124 ff.

²⁾ Doelle, a. a. O., S. 124, Anm. 4; Lemmens, Aus ungedruckten Franziskanerbrieffen des 16. Jhdts., in Reformationsgesch. Studien und Texte, Heft 20 (1911), S. 89; Seidemann, Schriftstücke z. Ref.-Gesch., Btsch. f. hist. Theol. 1874, S. 136. Adresse: „Venerando patri fratri petro fontino Sacre theologie Licentiatu vicario ministri saxonie cum plenitudine“. — Bei dem Briefe Luthers an Staupitz vom 3. Oktb. 1519 (vgl. o. S. 53 f.) war gerade Seidemann für die Lesart Fontanus eingetreten; vgl. De Wette VI, 621 f., Anm. 4.

von Burgos 1523 ab provincia Thuringiae hieß. Für die niedersächsischen Kustodien Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt, Lübeck, Stettin und Bremen sollte der Name Provincia S. Jo. Bapt. bleiben. Der Wittenberger Konvent gehörte zwar zur Kustodie Magdeburg, wurde aber auf besonderen Wunsch Friedrichs des Weisen zur obersächsischen Provinz geschlagen, der auch alle anderen kursächsischen Klöster in den Kustodien Thüringen, Leipzig und Meißen zugehörten. Nach Doelle scheint es, als ob die Teilung, für die man die Größe der Provinz und die Unmöglichkeit einer sorgfältigen Revision der Klöster als Grund anführte, vornehmlich auf Betreiben der obersächsischen Ordensbrüder erfolgt sei, während die niedersächsischen sich stark verklansulierten. Man schritt auch alsbald zur Wahl der Provinzialminister. Die Obersachsen wählten Fontinus, ein Beweis, welch hohes Ansehen er bei ihnen genoß. Allein der Ordensgeneral Paul von Soncino verweigerte die erbetene Bestätigung der Teilung wie der Wahl, da sie Sache des Apostolischen Stuhles wie des Generalkapitels sei. Auf dem Generalkapitel zu Burgos 1523 erkannte der Generalminister Franziskus de Angelis¹⁾ wohl die Neubrandenburger Teilung an, aber nicht ohne Änderungen daran vorzunehmen.²⁾ Die rechtsgültige Wahl des Provinzialministers könne erst erfolgen, wenn durch zu entsendende Kommissare in der obersächsischen Provinz ein Kapitel einberufen worden sei. Der Generalminister ernannte jedoch bis dahin Fontinus zu seinem Kommissar.³⁾ Nachdem Papst Clemens VII. am 10. Dezember 1523 die Teilung bestätigt hatte, konnte die neue Provinz Obersachsen oder Thuringia 1524 ihr erstes Kapitel zu Dresden⁴⁾ halten.

Raum war Fontinus zum Provinzialminister gewählt, als, während Luther auf der Wartburg weilte, in Wittenberg infolge Karlstads ungestümen Vorwärtsdrängens jene

¹⁾ Er leitete den Orden vom 28. Mai 1523 bis zum 4. Dez. 1527.

²⁾ Doelle widerspricht sich selbst. U. a. O., S. 138, sagt er, daß der Generalminister die Neubrandenburger Teilung für null und nichtig erklärte und eine Neuteilung vornahm, auf S. 179, daß derselbe die Teilung approbiert habe.

³⁾ Doelle, S. 132, 138. Wadding, Annales Minororum XVI (1736), S. 149 f.; Greiderer, Germania Franciscana I (1777), S. 593; Prager Prov. Archiv der Franziskaner, Fach XXIX, Nr. 45, fol. 82; Lemmens, Die Provinzialminister II (1909), S. 12.

⁴⁾ Es ist uns nicht bloß, wie noch Lemmens, Die Provinzialminister, S. 12, meinte, nur durch J. Soffner, Der Minorit Mich. Hillebrandt, 1885, S. 7, bekannt. Vgl. Görlitzer Ratsarchiv, Missivenband 1523–26, fol. 190 v f.

sich überstürzenden Neuerungen vor sich gingen, die dem Klosterwesen und den täglichen Privatmessen den Garan-

machen wollten. Im Augustinerkloster reizte Gabriel Willing die Gemüter auf. Von ungefähr 40 Mönchen traten bis Ende November 15 aus. Das Franziskanerkloster war die Hochburg des alten Glaubens. Am 4. Dezember 1521rotteten sich, nachdem schon Drohbriebe vorangegangen waren, gegen 40 Studenten zusammen und brachen während des Gottesdienstes in das Kloster ein. Sie verhöhnten die Mönche, störten die Messen gewaltsam, so daß nur eine gehalten werden konnte. Ein hölzerner Altar wurde in Trümmer geschlagen. Es verbreitete sich das Gerücht, die Studenten wollten in der Nacht das Kloster stürmen. Die Ordensbrüder, vor allen wohl ihr Guardian Fontinus, baten den Rat um Schutz. Derselbe verstärkte die Wache. Diese Vorgänge trugen dazu bei, auch die Disziplin im Kloster zu untergraben. Bisher waren alle reformatorischen Neigungen niedergehalten worden. Jetzt wagen es die Mönche, über die gottesdienstlichen Handlungen zu lästern. Man solle am künftigen Gründonnerstage alle Badmaiden die abgöttischen Altäre scharf ablauen lassen. Aus ihren Steinen möge man Galgen und Rabensteine bauen. Der Henker sei in seinem Amte nicht so schädlich, wie die abgöttischen Pfaffen.¹⁾ Der Kurfürst forderte energisch die Beibehaltung der alten Bräuche. Luther, in diesen Tagen heimlich in Wittenberg, schrieb dann seine „Ermahnung an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“. Allein die Reformen wurden fortgesetzt. In Epiphanius 1522 hielt der Generalvikar der deutschen Augustinerkongregation Wenz. Linck ein Kapitel in Wittenberg ab. Es bedeutete die Selbstauflösung der Kongregation. Der Austritt wurde freigestellt. Die Zurückbleibenden galten als eine freie Vereinigung. Die Stillmessen aber und die Bettelei mußten aufhören. Jeder sollte mit seinen Händen arbeiten. Auch eine Anzahl Franziskaner traten aus dem Kloster aus; einer wurde Schuster, ein anderer Bäcker, beide heirateten.²⁾ Am 24. Januar 1522 erließ der Rat der Stadt die „Ordnung der Stadt Wittenberg“, die u. a. auch allen Orden das Terminieren verbot. Bald darauf erging, wie an die Augustiner, so auch

¹⁾ Nach Kawerau, Luthers Rückkehr usw.; vgl. o. S. 44, Anm. 2; Herm. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt I, 1905, S. 342; Zwei Berichte: C. R. I, 489, und der Anonymus bei Strobel, Miscell. literarischen Inhalts V (1781), S. 119 f.

²⁾ Möller-Kawerau, K. Gesch. III³ (1907), S. 38 f. H. Barge a. a. D., S. 372 f. 375

an die Franziskaner die Weisung, ihre Klöster vor Mittfasten (30. März) zu räumen.¹⁾ Wie sich der Wittenberger Guardian selbst bei diesen den Bestand seines Klosters vernichtenden Ereignissen verhalten hat, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Daß er als erwählter Provinzialminister, wenn ihm auch noch die Bestätigung fehlte, Reisen in seiner Ordensprovinz unternahm, ist selbstverständlich. Wohl im Frühjahr 1522 treffen wir ihn in Leipzig. Hier hatte der Prediger der Franziskaner an Epiphania gesagt, daß die drei Magier, die nach Bethlehem kamen, auch Könige gewesen seien. Georg Agricola aus Glauchau, der erste Rektor der neu gegründeten griechischen Schule in Zwickau, der Vater der Mineralogie, hielt sich Ostern dieses Jahres in Leipzig auf und hörte durch seinen Freund Jodocus Zeeidler von dieser Predigt. Zeeidler hatte den Prediger wegen seiner Äußerung zur Rede gestellt; dieser hatte sich auf Fontinus berufen. Nun wurde er auf Agricolas Rat von Zeeidler aufgefordert, seinen Gewährenmann zu interpellieren. Fontinus war jedoch abwesend. Darauf ging Agricola selbst ins Franziskanerkloster, um Fontinus predigen zu hören. Völlig unerwartet, aber zu des Hörers großem Vergnügen behandelte Fontinus die gleiche Materie, die Magier als Könige. Nun folgte ein Brief:²⁾ „Religioso patri Petro Fontino, sacre theologie Doctori eximio, Georgius Agricola Salutem dicit in Christo“. Mit guter Kenntnis der Kirchenväter, scharfsinnig, mit einschneidender Kritik weist der Verfasser nach, daß weder Chrysostomus noch Hieronymus von Königen reden und die von Fontinus angezogene Schrift des Athanasius Ad Antiochum unecht sei. „Du also, ausgezeichneter Doktor, wenn du Christum liebst, der die Wahrheit selber ist, bestrebe dich, die Wahrheit zu sagen und zu verkündigen, und was du nicht sicher behaupten kannst, laß ab dem Volk zu predigen. Lebe wohl in Christus und schreibe mir wieder.“ Und der Kapuzenträger (cucullatus) schrieb wieder: „Vor den Sturmböken und Schleudermaschinen, mit denen du, Georg, wer du auch seist, mir drohst, fürchte ich mich nicht, da ich bepanzert bin. Sobald es beliebt, werde ich mit dir in die Arena hinabsteigen. Deine Sache, du Grammatikerlein, ist

¹⁾ Btsch. f. L. Gesch. Bd. 22, S. 122. Barge, a. a. O., S. 398.

²⁾ Zwei theologische Abhandlungen des Georg Agricola, mitgeteilt von O. Clemen, Neues Archiv f. sächs. Geschicht. 21 (1900), S. 265—73. Sie finden sich abschriftlich in der Zwickauer Natschulbibl. und stammen beide sicher a. d. J. 1522. Bgl. o. S. 14.

es nicht, die Fürsten unter den Theologen herzuzählen. Durch anderes verhindert, kann ich deine Untersuchungen¹⁾ auch durchaus nicht lesen. Lebe wohl." Der hochfahrende Ton sucht vergeblich die erlittene Blamage zu verdecken.

Wichtiger ist uns Fontinus' Auftreten und Verhalten in den Streitigkeiten der deutschen Reformaten und der böhmischen Observanten in Schlesien. Diese waren hier schon 1443 erschienen, aber bei der Gründung von Niederlassungen auf ihre eigene Ordensprovinz beschränkt. Johann Capistran, der 1453 nach Breslau gekommen war, war von Papst Nicolaus V. bevollmächtigt, die strengere Regel auch im Gebiete der sächsischen Provinz in Schlesien einzuführen. Bei den deutschgesinnten Minoriten fand er keine Gegenliebe. So schritt er zur Gründung eigener Observantenklöster, so in Breslau (St. Bernhardin) gegenüber dem mehr als zwei Jahrhunderte älteren Jakobskloster, auf der Stelle des späteren Prämonstratenklosters, des heutigen Oberlandesgerichts auf dem Ritterplatz, in Liegnitz und in Neisse. Diese Klöster wurden natürlich der böhmischen Ordensprovinz zugeschlagen. So kam es, daß in derselben Stadt zwei Klöster desselben Ordens zu verschiedenen Custodien und Provinzen gehörten, also auch verschiedenen Provinzialministern unterstanden. Natürlich gab es immer neue Streitigkeiten und Eifersüchteleien. Die böhmischen Observanten strebten außerdem unausgesetzt danach, die Custodien Breslau und Goldberg von der obersächsischen Provinz loszureißen, unter ihre strenge Regel zu bringen und der böhmischen Provinz einzuverleiben. Die deutschen Konventualen verspürten dazu aber um so weniger Neigung, als sie selbst, jedenfalls unter dem Eindrucke der Wirksamkeit Capistrans, gemäß der vom Papst Martin V. 1430 erlassenen Constitutio Martiniana bei sich Reformen durchgeführt hatten (vgl. o. S. 56). Sie drangen vielmehr ihrerseits darauf, daß die böhmischen Observanten sich ihrer Botmäßigkeit unterwerfen sollten. Weder das Generalkapitel von Bordeaux 1520, noch ein Besuch des Generalministers Franz Lichetto (vgl. o. S. 55), noch das Generalkapitel von Carpi 1521 brachten eine Lösung des Konfliktes zwischen den beiden Parteien. Am 14. Februar 1522 kündigte der Generalminister Paul von Soncino (vgl. o. S. 57) dem Breslauer Rate die Entsendung eines Kommissars an. Derselbe traf in der Person des Dalmatiners Benedict von Benkowich am

¹⁾ Σκόμιπατα, soll heißen: σκέμιπατα.

18. Mai 1522 in Breslau ein, nahm im Bernhardinkloster Wohnung, unterrichtete alsbald den sächsischen Provinzial Fontinus von seinem Auftrage und setzte den 31. Mai als Verhandlungstag an.¹⁾ Fontinus befand sich im Liegnitzer Kloster zu St. Johann und sandte von da seine Antwort. Er muß sich aber schon vorher in Breslau aufgehalten haben, denn bereits am 9. April, dem Dienstage nach Judica, schrieb²⁾ der Guardian des Breslauer Observantenklosters Severin von Senftenberg an den böhmischen Provinzialminister Lukas von Grünberg, daß der Guardian des Wittenberger Franziskanerklosters, den der Minister der sächsischen Provinz zum Kommissar ernannt habe, in zwei Predigten viele lutherische Irrtümer gepredigt und ausgestreut habe. Es wären übrigens viel heimliche Lutheraner im Jakobskloster. Die Schlangenbrut sei bisher dem Bischof Jakob von Salza (seit 1521) verborgen geblieben. Nun habe dieser den Vorsteher des Klosters Kaspar ernstlich beauftragt, derartige Prediger abzusetzen und ihnen in der ganzen Diözese Stillschweigen aufzuerlegen. Das habe der Guardian von St. Jakob getan. Dafür habe der sächsische Provinzialminister ihn selbst seines Amtes enthoben, sodaß er habe im Observantenkloster um Aufnahme bitten müssen. Daß der Bischof von Breslau seinem Unwillen über die Mönche von St. Jakob auch sonst Ausdruck gegeben hat, berichtet der Breslauer Gesandte Heinrich Rybisch aus Prag unter dem 21. Juli 1522 an den Breslauer Rat: er habe die Mönche bei dem Bischof von Waizen Johann III. von Drsag hart verunglimpst, „daß sie lutherisch wären und damit die anderen verdrängten.“³⁾

Der Brief Senftenbergs an den böhmischen Provinzialminister, in dem er noch bemerkt, daß der Breslauer Bischof dem Guardian von St. Jakob es auch zum Vorwurfe gemacht habe, daß dieser den Prediger herbeigerufen habe, ruft allerdings eine Reihe Bedenken wach. Zunächst kann der Wittenberger Guardian Fontinus nicht zum Kommissar für die Verhandlungen von 1522 vom sächsischen Provinzialminister bestimmt worden sein, denn dieser — wenigstens erwähnte — Provinzialminister war er selbst. Davon weiß also entweder Senftenberg nichts, oder er will davon nichts wissen. Aber auch der Breslauer Bischof scheint hiervon

¹⁾ Doelle, Observantenbew., S. 152—157.

²⁾ Schmeidler, Bernhardinkirche, S. 40 f., Bresl. Stadtbs., Rep. Roppan. Vol. I, Nr. 30 MM. 1.

³⁾ Doelle, a. a. O., S. 190; Bresl. Stadtarch., Roppan 30 MMMM.

nichts haben wissen wollen, wenn er es dem Guardian von St. Jakob vorrückte, daß dieser selbst — was für die bevorstehenden Verhandlungen mit Venkowich nur von selbst verständlich war — diesen Prediger herbeigerufen habe. Zu beachten ist, daß Fontinus noch immer als Wittenberger Guardian bezeichnet wird; er muß also dort noch immer dieses Amt bekleidet haben. Dass er im Breslauer Jakobskloster, wohl auch in der dazu gehörigen Jakobskirche, seit 1530 Vincenzkirche genannt, gepredigt hat, wird zweifellos zutreffen. Sein Sohn Jonas (vgl. o. S. 43) bezeugt dazu, daß er hier erstlich und anfänglich das reine Evangelium de filio Dei gepredigt habe. Der Sohn, der selbst evangelischer Pfarrer ist, überliefert diese in seiner Familie lebendig erhaltenen Kenntnis mit unverkennbarem Stolze. Sie wird auch durch die Mitteilung Senstenbergs bestätigt, daß Fontinus in zwei Predigten im Jakobskloster lutherische Irrtümer vorgebracht habe. Das könnte ja freilich auch eine Verleumdung des feindlichen Observanten-Guardians sein. Davon, daß Fontinus sich damals schon offen zu Luthers Lehre bekannt hätte, kann natürlich keine Rede sein. Aber immerhin wäre es ja möglich, daß Fontinus schon damals etliche Gedanken Luthers in sich aufgenommen hatte, und so könnte es mit einer allerdings nötigen Einschränkung gelten, daß er — also nicht Johannes Heß — zuerst in Breslau das reine Evangelium verkündigt habe. Sehr verwunderlich bliebe es auch, wenn der Guardian von St. Jakob, nach Senstenbergs Briefe, dem Gebote des Bischofs folgend, derartige Prediger abzusezen und ihnen in der ganzen Diözese Stillschweigen aufzuerlegen, auch gegen seinen Provinzialminister Fontinus vorgegangen wäre und dieser ihn selbst dafür seines Amtes entsezt hätte. Immerhin bleibt es beachtlich, daß um dieselbe Zeit ein Wechsel in der Besetzung der Guardianstelle eingetreten ist. Anfang 1522 wurde nämlich Johannes Wunschalt, der am 29. November 1521 in Wittenberg unter Karlstadts Präsidium zum baccalarius biblicus promoviert hatte, Auctos in Breslau. Er beteiligte sich dann vom 20.—24. April als Respondent an Heß' Disputation in der Dorothenkirche.¹⁾

Die Antwort nun, die Fontinus am 24. Mai 1522 von Ziegitz an Venkowich sandte, liegt im Orginal mit der eigenhändigen Unterschrift Fontinus' im Breslauer Stadtarchiv vor.²⁾ Er sagt darin, daß ihn die Kommission, die Venkowich

¹⁾ Doelle, a. a. O., S. 157 f., Anm. 3.

²⁾ Repert. Roppan 30 O. O.

übernommen habe, wenig kümmere. Erst müsse sich dieser über den ihm vom Generalminister gewordenen Auftrag ausgewiesen haben, sonst habe er kein Recht, gegen ihn und seine Ordensbrüder einzuschreiten. Er verwahrt sich dagegen, daß die Feinde der Reformaten zugleich ihre Richter seien. Er ist erstaunt, daß der Kommissar „super re injusta et temere postulata“ einen endgültigen Spruch fällen wolle, während doch der Generalminister Lichetto (vgl. o. S. 60) sich, nachdem er von den Verhältnissen Kenntnis genommen, jeder Äußerung hierüber enthalten habe. Endlich beklagt sich Fontinus über die fortwährenden Machenschaften der Böhmen gegen die Reformaten, damit versündigten sie sich gegen die Wahrheit, die Liebe und den Geist der Ordensregel wie des Evangeliums.¹⁾ — Das Autograph am Schluße lautet, soweit es entzifferbar war: „In spiritu dei viventes spiritu incedamus oportet.²⁾ Ne simus igitur (similes diaconis mundi?), ne nos incessatim jurgiis provocemus invicemque canino dente mordentes.³⁾ Mundus enim, qui est oculatissimus, nos observat. Frater Petrus Fontinus sua ipsius manu tue pat (ernitati) rev (erendissimae) Deditissimus“.

Benkowich ging nun mit vier Observanten nach St. Jakob, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen und verlesen zu lassen. Man läßt ihn lange an der Pforte warten, dann wird er in ein Zimmer geführt, in dem sich Fontinus und einflußreichere Brüder befinden. Sie weisen das Beglaubigungsschreiben zurück, sie brauchten keinen Kommissar, Benkowich möge hingehen, wohin er wolle; für sie seien nur der Generalminister und das Generalkapitel maßgebend. Der frühere Provinzial Benedikt von Löwenberg soll hierbei besonders aussfällig geworden sein. Benkowich mußte, ohne etwas erreicht zu haben, ins Bernhardinkloster zurückkehren. Er beschwerte sich anlässlich eines Besuches, den er dem Magistrate mache, um auch diesen über seine Kommission zu unterrichten, über den übeln Empfang, den er bei St. Jakob gefunden, und bat um Schutz. Dieser wurde zugesagt. Zu Verhandlungen kam es wegen Abwesenheit etlicher Ratssherren nicht. Der für die streitenden Ordensparteien angesezte Termin, der 31. Mai, verstrich; auch am nächsten Tage, den der Kommissar inzwischen in

¹⁾ Doeße, a. a. D., S. 157 f.

²⁾ Galater 5, 25.

³⁾ Vgl. Galater 5, 15.

einem Briefe für die Auseinandersetzung anberaumt hatte,¹⁾ kam es dazu nicht. Vielmehr erschienen am 1. Juni Abgesandte des Rates, darunter die Magister **Valerius** (Schellenschmid) und **Leubel**, bei St. Bernhardin. Valerius benahm sich dem Kommissar gegenüber stark herausfordernd, Leubel erklärte es als den Wunsch des Rates, daß nur ein Kloster bestehen bleibe. Der Kommissar solle beide Parteien vor den Rat zitieren, um hier ihre Gründe zu prüfen. Der Rat werde dann die Partei schützen, die das größte Recht auf ihrer Seite habe. Benkowich lehnte es ab, Ordensgeheimnisse vor der Öffentlichkeit bekannt zu geben; er werde die Parteien zu schriftlicher Angabe ihrer Gründe auffordern, dann dem Rate mitteilen, auf welcher Seite seiner Meinung nach das größte Recht sei, und dann mit Zustimmung des Rates ein gerechtes Urteil fällen. Leubel berichtete hierüber den Reformaten. Diese besorgten wohl, daß der Kommissar energisch durchgreifen möchte, und sandten noch am gleichen Tage den Mag. Valerius zu ihm mit der Bitte, sie wegen ihrer Ausschreitungen nicht zu bestrafen. Sie wollten dann selbst zu ihm kommen, seine Verzeihung zu erbitten, und sich einer gerechten Entscheidung fügen. Am selben Tage abends kamen noch der Guardian und der Lektor von St. Jakob, um Verzeihung zu erbitten und zu fragen, wann der Minister zu gleichem Zwecke kommen solle. Am 2. Juni kam **Fontinus** mit sieben Brüdern. Sie entschuldigten sich damit, daß sie dem Kommissar, da er Observant sei, nicht getraut hätten, er hätte auch bei den Bernhardinern Wohnung genommen und die Verhandlungen cum strepitu seculari begonnen. Der Kommissar bemühte sich, ihre Bedenken zu widerlegen, und las ihnen noch einmal seinen Auftrag vor. Darauf knieten sie nieder und erkannten ihn als ihren rechtmäßigen Kommissar an. Das haben sie dann allerdings später vor dem Magistrat in Albrede gestellt. Benkowich beauftragte sie, ihre Rechte auf die Kustodien Breslau und Goldberg schriftlich zu fixieren. Die gleiche Ansforderung stellte er auch an die Böhmen.²⁾

Nachdem am 2. Juni noch weitere Verhandlungen zwischen Abgesandten des Rates und Benkowich stattgefunden hatten, erschienen vor diesem am 5. Juni 1522, dem von ihm peremptorisch festgesetzten letzten Termin, die streitenden Parteien und legten ihre Rechtsansprüche vor. Beide be-

¹⁾ Doelle, a. a. D., S. 164 f., Anm. 3.

²⁾ Aus Doelle, a. a. D., S. 157–160.

riesen sich auf päpstliche Bullen und Breven wie auf Briefe des Königs Ludwig, die, wenn sie aus der ungarischen Kanzlei stammten, den Reformaten, wenn aus der böhmischen Kanzlei, den Observanten günstig waren. Am 6. Juni verpflichtete sich Benkowich dem Magistrat gegenüber schriftlich, das Urteil binnen 14 Tagen zu fällen, sonst solle der Magistrat die Entscheidung haben, ob die Bernhardiner oder die Jakobiten weichen sollten. Benkowich hoffte bestimmt bis zum 20. Juni noch für die Abgabe seiner Sentenz wichtige Urkunden in Händen zu haben, nach denen man Boten nach Prag gesandt hatte. Am 11. Juni schrieb Fontinus an die Städte Bautzen und Görlitz, sie möchten zugunsten der Reformaten beim Könige gegen Benkowich vorstellig werden.¹⁾

Schon unter dem 3. April 1521 hatten die Sechsstädtische Markgrafschaft Oberlausitz, Budissin (Bautzen), Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz, bei dem Generalkapitel in Carpi (vgl. o. S. 56) schärfsten Protest gegen die Bestrebungen der böhmischen Observanten eingelegt, die zur Custodie Goldberg gehörigen Klöster der Sechsstädtischen Provinz einzuverleiben. Jetzt teilen sie bereits am 13. Juni 1522 Fontinus, unter unrichtiger Titulatur, als dem Generalminister der sächsischen Provinz mit, daß sie einem gegen ihre Klöster gerichteten Urteil des Kommissars keine Folge geben würden. Der ebenso deutlich gesünnte, wie an der alten Kirchen-Lehre und -Ordnung festhaltende Görlitzer Rat hatte schon am 2. August 1520 an den von Schweidnitz geschrieben, dieser möchte, falls der Generalminister Vichetto (vgl. o. S. 60) auch zur Visitation des dortigen Franziskanerklosters käme, alles tun, daß die Klöster der sächsischen Provinz bei ihrer alten Verfassung blieben. Nun, unter dem 15. Juni 1522, bittet er den Breslauer Rat, er möchte sich doch in dem Ordensstreit vor dem Kommissar Benkowich der Reformaten annehmen, daß diese „unausgetrieben in ihren Klöstern zu Ruhe blieben“. Der Breslauer Rat werde doch den Vätern von St. Jakob geneigter sein als den Bernhardinern, die außerhalb der Stadt gelegen seien. Den Görlitzern wäre ein den Reformaten abgünstiger Spruch des Kommissars unleidlich und unannehbar. Sie hätten keine Ursache, ihre Reformaten auszutreiben oder gar die Bernhardiner einzunehmen. Ihre Zuordneten in den anderen Städten seien gleichen Gemüts

¹⁾ Doeße, a. a. O., S. 152 f., Ann. 2; Militärsche Bibl. in Görlitz, Ms. 64/318, fol. 180; Koch, Zweierlei Franziskaner in der Oberlausitz, in „Neues Lausitzisch. Magazin“, Bd. 91, 1915, S. 150.

und hätten das bereits an den Generalminister der sächsischen Provinz geschrieben. Der Kommissar solle sich vorsehen, daß nicht großer Aufruhr und Zwiespalt statt Einigkeit durch seine Sentenz gestiftet werde. Und noch ein drittes Schreiben des Görlitzer Rates ergeht am selben Tage, dieses „An vatern Petrum Fontinum, der provints zu Sachsen ministerium“. Es wird ihm von den beiden Briefen an den Breslauer Rat und an Benkowich (wohl in Abschrift) Mitteilung gemacht. Er soll sie dem Kommissar und den Observanten „fleißig vorhalten und bitten, sie wollten sich weder durch Spruch noch durch Unterhandlung unterstehen, einige Verwandlung“ vorzunehmen. Auch Fontinus solle sich vorsehen, Aufruhr und Uneinigkeit zu wecken. Jedenfalls habe ihm auch sein Vorgänger Benedict, jetzt Guardian von Löwenberg (vgl. o. S. 63), die Meinung der Görlitzer und der anderen Sechsstädtigen genugsam berichtet. „Euer Andacht und die andern Väter sich darnach haben zu richten.“¹⁾ Energisch und zielbewußt ging der Görlitzer Rat vor.²⁾

In den Brief an Fontinus war übrigens noch ein Zettel eingeschlossen: „Andächtiger, günstiger, lieber Vater. Euer Andacht wolle sich in dem Namen der Aufschrift des Briefes, an euch lautend, nichts irren lassen, denn es ist durch den Schreiber versehen und daß die von Städten euer Andacht Namen, dieweil sie im Amt ministri neu, eigentlich nicht gewußt haben. Datum ut in literis.“ Die etwas unklare Entschuldigung kann sich nicht auf diesen Brief des Görlitzer Rates, sondern nur auf den bereits am 13. Juni abgegangenen Brief der Sechsstädtigen an Fontinus beziehen, der an ihn als Generalminister der sächsischen Provinz adressiert gewesen war (vgl. o. S. 65 f.).

Und eben noch am selben 15. Juni kehrten die nach Prag entsandten Boten ohne die gewünschten Dokumente nach Breslau zurück. In Prag hatte sich die Stimmung zu ungünsten der Observanten geändert. Ihr mächtiger Förderer, der böhmische Kanzler Vladislav von Sternberg, war am 18. Okt. 1521 gestorben. Auf Rat seines Hof-

¹⁾ Vgl. die trefflichen „Untersuchungen über die Anfänge der Reformation in Görlitz und der Preußischen Oberlausitz“ von Ulfr. Zobel im Neuen Lauf. Magazin, Bd. 101 (1925), S. 133 ff., und Bd. 102 (1926), S. 189 ff., 300–302. Dazu: Görlitzer Archiv, Missivenband 1520–1523, fol. 304 ff.; Doelle, a. a. O., S. 163, Ann. 2.

²⁾ Was der Görlitzer Rat sonst alles in dieser Angelegenheit getan, dazu vgl. Zobel, a. a. O., Bd. 102, S. 235 f. u. Schmeidler, Bernhardinkirche, S. 50.

predigers Antoni hatte König Ludwig eine besondere Kommission zur Prüfung der Dokumente eingesetzt. Diese wurden daher nicht herausgegeben. Die Boten brachten statt dessen eine Zitation an beide Parteien wie an Benkowich. Erst nach einem Verhör sollte der Spruch gefällt werden. Der Kommissar sah sich außerstande, seine dem Breslauer Rat gegebene Zusage einzulösen. Dieser bestand auf seinem Scheine. Am Mittwoch vor Fronleichnam, dem 18. Juni, forderte er die Bernhardiner auf, gutwillig in das Jakobskloster zu gehen. Energisch gedrängt, verließen sie am 20. das ihrige, aber auch die Stadt. Erst durch die Arbeit Doeilles ist es deutlich geworden, wie stark Fontinus an all diesen Ordensstreitigkeiten bis zu ihrem dramatischen Ausgang mitbeteiligt war.

Dieser Ausgang erregte den Unwillen Königs Ludwigs aufs höchste. Am 26. Juni forderte er die Wiederaufnahme der Observanten. Im Weigerungsfalle sollten der Landeshauptmann Casimir von Teschen und Herzog Friedrich von Liegnitz mit ihren Truppen gegen Breslau vorgehen. Am 28. Juni fällt Benkowich das sofort vom Könige bestätigte Urteil: die Kustodien Breslau und Goldberg unterstehen dem böhmischen Provinzial. Welche Mönche sich nicht fügen, müssen an anderen Orten in ein Kloster gehen, das dem sächsischen Provinzial untersteht. Die Reformaten appellieren dagegen an das nächste Generalkapitel, das 1523 in Burgos zusammenentreten soll. Seinem Spruche wollen sie sich beugen. Triumphierend kehren die Observanten mit Benkowich heimwärts. Hinter Glas stürzt ihr Wagen in den Fluten der Neisse um, ihr Provinzial Lukas von Grünberg extrinkt, die aus Prag mitgenommenen Urkunden sind unbrauchbar geworden. Der Breslauer Rat suchte sich zu rechtfertigen und die Fürsprache der Sechsstädtische und einflussreicher Männer bei Hofe zu gewinnen. Am 10. Juli annulierte der König Benkowichs Sentenz: die Reformaten möchten der lutherischen Sekte zufallen, bei deren Umschlagreifen der kath. Kirche nur Schaden erwünscht, und sie böten zudem den Laienizern ausgezeichnete Beispiele eines guten Lebenswandels. Nach wiederholtem Schwanken zugunsten der Observanten stellte sich Ludwig, durch die Türkengefahr bewogen, in einem Schreiben vom 23. Febr. 1523, das an das demnächstige Generalkapitel gerichtet war, durchaus auf die Seite der von den königlichen Städten beschützten Reformaten. Am 12. März 1523 gestand er zu, die Breslauer hätten sich im Ordensstreit völlig im Rechte

befunden. Alle ihnen ungünstigen Urkunden und Briefe wurden kassiert.¹⁾

Auf dem Generalkapitel zu Burgos nahm, wie schon o. S. 57 erwähnt, der Generalminister Franz de Angeli eine Neueinteilung vor. Die bisher zur Kustodie Breslau gehörigen Konvente Breslau, Schweidnitz, Neumarkt, Münsterberg, Neisse, Brieg und Namslau, die zur Goldberger Kustodie gehörigen Konvente Goldberg und Ziegnyz wie die Klarissenklöster Breslau und Strehlen wurden der böhmischen Provinz zugewiesen, die übrigen Konvente der Kustodie Goldberg, die jetzt Kustodie Görlitz genannt wurde, nämlich Görlitz, Bautzen, Löbau, Löwenberg, Lauban, Zittau, Sagan, Sorau und Crossen, der obersächsischen Provinz, die, wie schon o. S. 56 f. gesagt, von jetzt Provincia Thuringiae hieß. Zwei deutsche Ordensbrüder sollten die Sentenz des Generalkapitels durchführen. Ehe sie dieselbe noch bekanntgaben, hatte der Breslauer Kustos Joh. Wunschalt (vgl. o. S. 62) im Namen des Provinzialministers Fontinus an den Papst appelliert. Wunschalt und der Reißer Guardian Michael Hillebrant brachten das durch einen öffentlichen Notar den beiden vom Generalkapitel ernannten Kommissaren zur Kenntnis. Diese verwarfen die Appellation aus formellen und fachlichen Gründen, luden Fontinus und die Kustoden und Guardiane der Kustodien Breslau und Görlitz binnen 9 Tagen nach Neisse vor und schrieben an Herzog Friedrich von Ziegnyz und die Magistrate der in Betracht kommenden Klosterstädte um Beistand bei der Durchführung der Beschlüsse von Burgos. Der Rat von Breslau lehnte das in einem Schreiben vom 22. Sept. 1523, das schon ganz den Geist der Reformation atmet, durchaus ab. Sie wollten bei sich nicht Franziskaner, Bernhardiner oder andere dergleichen Sektent, sondern nur fromme Christen haben, die Christum bei sich und vor den Menschen bekannten. Solchen, die sich von der Welt abgeschieden hätten und heiliger denn die einfältigen Christen sein wollten, gebühre es nicht, bei den Breslauern Ordnung und Gesetz aufzurichten. Diese wollten bei sich das Wort und das Amt Gottes frei und unverboten haben.²⁾

Hatten die beiden Kommissare die Appellation an den Apostolischen Stuhl für null und nichtig erklärt, so appellierte nun Wunschalt wieder im Namen des Provinzialministers Fontinus unter dem 19. Sept. 1523 an das nächste

¹⁾ Doelle. a. a. D., S. 164—176.

²⁾ Doelle, a. a. D., S. 176—183.

Generalkapitel. Die Kommissare suchten inzwischen die Sachsen von dem Wohlwollen des Generalkapitels von Burgos zu überzeugen; man habe sie ja nicht aus ihren Klöstern vertreiben, sondern nur einem anderen Provinzial unterstellen wollen. Andererseits drohten sie ihnen im Falle der Widersetzung mit strenger Strafe. Schärfer beantworteten die Böhmen die neue Appellation unter dem 24. Sept. 1523. Beschwerten sich die Sachsen, so führen sie u. a. aus, daß sie nicht nach Burgos eingeladen worden seien und daß auch ihren beiden dorthin entsandten Boten kein Stimmrecht gewährt worden sei, so sei das darauf zurückzuführen, daß die eigenmächtig abgetrennte sächsische Provinz damals noch nicht vom Generalkapitel bestätigt gewesen sei. Auch der Minister der sächsischen Provinz vom hl. Johannes d. Tfr. habe in Burgos nur Zutritt gehabt, weil er den Nachweis erbracht habe, daß er gegen die Teilung gewesen sei. Der Minister von Obersachsen (Fontinus) aber sei nach einer glaubwürdigen Nachricht seines Amtes entsezt worden. Er dürfe nur den Namen eines Kommissars führen, bis unter Leitung von Kommissaren ein Kapitel die Neuwahl des Ministers vollzogen habe. Weder Fontinus noch die Kustoden und Guardiane der Kustodien Breslau und Goldberg folgten der Zitation nach Neisse. Vielmehr übergaben sie an dem ihnen gesetzten Endtermin, dem 25. Sept. 1523, ihre am 19. Sept. publizierte Appellation an das künftige Generalkapitel durch einen öffentlichen Notar vor Zeugen den Kommissaren. Diese verwarfene sie und sprachen, wie es das Generalkapitel von Burgos für den Fall der Renitenz vorausbestimmt hatte, alle Klöster der beiden Kustodien den böhmischen Observanten zu. Ebenso erklärten sie, daß Fontinus und seine Anhänger in beiden Kustodien den Zensuren der Sentenz von Burgos verfallen seien. Der böhmische Provinzial Franziskus von Bayern (1522—24) wurde mit der Ausführung beauftragt. Er sollte den Renitenten die Exkommunikation verkündigen. Am gleichen Tage teilte er auch das den Sachsen mit. Falls sie jedoch bis zum 12. Okt. ihre Klöster an die Böhmen abträten, wolle er davon absehen. Die Sachsen blieben hartnäckig. Der Breslauer Wunschhalt und der Neisser Hillebrant, die beiden Unterzeichner der Appellation an das kommende Generalkapitel, und ihr Anhang verfielen der Exkommunikation. In Fontinus, den gleichgeordneten Kollegen, wagte der böhmische Provinzial sich doch nicht. Am 19. Dezbr. 1523 be-

stättigte Papst Clemens VII. die Bestimmungen des Generalkapitels von Burgos.¹⁾

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, ob die Annahme berechtigt ist, daß Fontinus selbst in den Jahren 1522 und 1523 noch weiterhin für die Verbreitung lutherischer Anschauungen im Breslauer Jakobskloster, besonders durch Predigten gewirkt habe. Wir hörten bereits (vgl. o. S. 61) aus dem Bericht des Kustos des Bernhardinklosters, Severin von Senftenberg, an seinen Provinzial, Lukas von Grünberg, daß Fontinus vor der Ankunft des Kommissars Benkowich in zwei Predigten lutherische Irrtümer ausgestreut habe, ebenso aus einem Briefe des Breslauer Gesandten am Prager Hofe, Rybisch, an den Breslauer Rat vom 31. Juli 1522, daß der Bischof von Breslau die Mönche von St. Jakob beim Bischofe von Waizen wegen ihres Luthertums hart verunglimpft habe. Ihr Prediger sollte gelehrt haben, daß es nur zwei Sakamente gebe.²⁾ Die Breslauer Domkapitelsakten erwähnen zum 10. Febr. 1523 den Entwurf eines Briefes an das Generalkapitel von Burgos, wonach die Franziskaner nicht aufhören mit höchster Unverschämtheit den Lutheranismus zu fördern und mit heftigen Schmähungen gegen die kirchliche Ordnung in öffentlichen Predigten loszuziehen. Nach einem Briefe des Bischofs an den Breslauer Rat vom 17. März 1523 soll der Prediger von St. Jakob die kirchliche Fastenordnung „ganz beigelegt und Fleisch, Eier, Butter und Käse zu essen zugelassen habe. Er habe sich über den König unehrerbietig geäußert und von ihm, dem Bischofe, gesagt, er trüge wohl ein goldenes Kreuz, aber niemand wüßte, wie das Herz wäre, er verursachte Hader und Unfriede im Lande usw. Der Magistrat nahm den Prediger in Schutz: „Wir, so seine Predigt und christliche Lehre besuchen und stets anhören, haben nichts vernommen, so der kgl. Majestät oder Euer Fürstlichen Gnaden zur Verkleinerung Ihrer Majestät und Würde gereicht, und unserem Verstande nach ist seine Lehre allenthalben unverdächtig und als das wahre Evangelium befunden worden.“ Zum 24. April 1523 erwähnen die Domkapitelsakten einen Brief des Königs an den Generalminister, er solle die wütenden Tobsereien der Prediger von St. Jakob gegen die Prälaten, den Klerus und die katholische Religion unterdrücken. Am 22. August verbietet der Breslauer Bischof den Franziskanern wegen ihrer Übertretungen

¹⁾ Nach Doelle, a. a. D., S. 183—190.

²⁾ Konrad, Einf. d. Ref., S. 24 f.

gegen den der Gesamtkirche schuldigen Gehorsam wie auch zugleich gegen den Klerus, in den Dorfkirchen gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen und auf dem Lande Almosen zu sammeln. In der Sitzung des Domkapitels vom 9. September kam zur Sprache, daß der Prediger von St. Jakob bei voller Kirche den Papst, die Kardinäle, die Bischöfe, die Prälaten und Kanoniker beschimpft habe und gegen die katholische Kirche, die kirchlichen Zeremonien, die geistliche Kleidung und die Überlieferung losgezogen sei. Er habe u. a. gesagt, wenn er auch bisher Beichte gehört hätte und hörte, Messen läse, Kappe, Tonsur und einen Hanfstrick als Gürtel trüge, so hätte er doch das nicht zum Lobe Gottes und im Gehorsam gegen ihn getan, von dem er wußte, daß ihm solches durchaus nicht gefalle, sondern um der Schwachheit derer entgegenzukommen, die bis jetzt an derartigen wichtigen Dingen hingen; aber nach wenigen Tagen, nachdem er dies alles abgelegt habe, werde er sich in einer anderen Patientracht, als der wahrhaft christlichen, zeigen. Endlich schrieben am 17. September die beiden von dem Kapitel in Burgos entsandten Kommissare über die Mönche von St. Jakob an den Breslauer Rat:¹⁾ „man hört und weiß auch guter Maß wohl, hört es auch täglich, was sie von päpstlicher Heiligkeit halten, zu der sie haben appelliert.“ Conrad kennt die Serie von Zeugnissen über die Predigten bei St. Jakob, die uns Doeße²⁾ vorsieht, nicht, die zwei die er anführt, bezieht er ohne Grund auf Fontinus. Aber war er wirklich der Prediger des Jahres 1522, der nur zwei Sakramente gelten lassen wollte? Ist der Prediger von 1522 identisch mit dem Prediger oder den Predigern von 1523? Hätte man von Fontinus, dem Guardian von Wittenberg, dem erwählten Provinzialminister, nur als von dem Prediger von St. Jakob geredet? Weist der Schutzbrief des Magistrats gegen die Anklage, die der Breslauer Bischof am 17. März 1523 bei ihm angebracht hatte, nicht auf einen Prediger hin, den die Ratsmitglieder ständig hören? Ist Fontinus die ganze Zeit, etwa vom Frühjahr 1522 an bis tief in das Jahr 1523, ständig in Breslau zu denken? Hat er hier ständig gepredigt? War das hier überhaupt seine Aufgabe? Wenn der Rustos Wunschalt in seinem Namen am 2. September 1523 eine Appellation an den Papst und bald

¹⁾ Doeße, a. a. O., S. 182. 192. Stadt-Bibl. Breslau, Rep. Roppan, 30 YYY.

²⁾ U. a. O., S. 190—92 u. Anmerkag. Die Belege bei Kastner Arch. d. Bist. Br., Bd. I (1858), S. 10—17.

darauf eine an das kommende Generalkapitel ergehen läßt, so wird sich Fontinus selbst eben nicht mehr in der Stadt befinden haben. Würde er in seiner Stellung überhaupt derartig ausfällig auf der Kanzel vorgegangen sein? Hätte er es getan, dann wäre man sicher gegen ihn von der gegnerischen Seite ganz anders vorgegangen. Der Name „des Predigers von St. Jakob“ bleibt im Dunklen. Es könnten Joachim Schnabel in Betracht kommen, der nach dem Protokoll der Disputation des Joh. Heß noch im April 1524 im Kloster divini verbi praedicator war. Mögen viele Äußerungen auch vom Widerpart aufgebaut, erdichtet worden sein — auch der Bischof ist in seinem Briefe an den Breslauer Rat der Richtigkeit der ihm gewordenen Berichterstattung nicht ganz sicher: wenn die Brüder von St. Jakob „unrecht angegeben und des unschuldig, gönnten wir ihnen gern und wären des erfreut“ —, indes in der Zeit wilder religiöser Brandung, in der die Mönche um Sein oder Nichtsein kämpften, werden gewiß sehr scharfe Worte auch von ihrer Kanzel gefallen sein. Wir möchten wissen, wie Fontinus sich dazu gestellt. Hat er solches Vorgehen gebilligt, es getadelt oder dazu geschwiegen?

Bon Interesse ist, was uns über sein Austrten in Böhmen (November (?) 1523) berichtet wird. Er hätte hier die Franziskaner vor dem Austritt aus dem Orden gewarnt und sich zum Zeichen ihrer Ordensstreue einen Handschlag geben lassen.¹⁾ Damit würde auch sein Verhalten in Görlitz übereinstimmen. Noch 1522 hatte im dortigen Reformationskloster der Wittenberger Geist keinen Eingang gefunden. Der Rat war mit den Brüdern zufrieden und war im Streit gegen die Observanten tatkräftig auf ihrer Seite. Aber es ist doch schon wie eine Vorahnung heraufziehender Stürme, wenn er unter dem 5. September 1522 im Hinblick auf die „itzige, schwinde Zeit des Zwietrachts“ von dem Provinzialkapitel zu Zittau, dem doch sicher Fontinus präsidierte, einen neuen Guardian anstelle des verstorbenen erbittet, damit er die Ordensväter versorge. Noch am 23. Februar 1523 tritt er für sie gegen die Böhmen ein. Aber schon am 18. April muß er Fontinus mitteilen: die Väter des Klosters haben sich unterstanden, in ihren Predigten fast weit zu reden. Der Rat hat bemerkt, daß das nicht allein den alten christlichen

¹⁾ Ed. Machatschek, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Meißen, 1884, S. 652. Neues Lausitz. Magazin, Bd. 25, S. 20; Cod. diplom. Saxoniae regiae II., VII., 309 (Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, 1864, 1865, 1867).

Ordnungen zuwider ist, sondern auch nicht zu Andacht, Besserung und Gehorsam des Volkes gereicht. Der Rat ist in das Kloster gegangen, hat den Mönchen seine Bedenken ausgesprochen und gebeten, die alten christlichen Ordnungen zu beobachten und sich in Predigt und Amt gegen Papst und Bischof gehorsam zu verhalten. Aber die Mönche haben in Gegenwart des Goldberger Kustos Andreas Reinisch Ausflüchte gemacht. Fontinus soll selbst kommen, um amts- halber dareinzusehen. Sonst behalte sich der Rat weitere, eigene Schritte vor. Schon unter dem 23. April 1524 antwortet Fontinus aus Weizenfels. Auch er beklage das Verhalten der Mönche. Er bittet den Rat, dem wilden Vornehmen der Mönche zuvorzukommen. Gern wolle er ihn unterstützen. Nur solle man sich noch eine kleine Zeit gedulden; denn gegenwärtig sei er vom Herzog Georg von Sachsen nach Weizenfels beordert, um mit ihm über das dortige Jungfrauenkloster zu verhandeln. Gleich nach Pfingsten müsse er zum Markgrafen Casimir (von Tschern). Aber inzwischen wolle er den Vätern schreiben, sie sollten in dieser unerhörten Sache einhalten; gehorchten sie nicht, werde er mit Ernst eingreifen. Fontinus kam nach Görlitz. In seiner Gegenwart vermahnte der Rat die im Kloster versammelten Mönche, fest zu bleiben. Mit aufgehobenen Händen dankte ihm Fontinus für dieses entschiedene Auftreten. So berichtet der mitanwesende Oberstadtschreiber Dr. Joh. Hass. Die auf das Kirchenbuch des Glöckners der Dreifaltigkeitskirche Lehms vom Jahre 1719 zurückgehende Version, die Mönche hätten zu ihrem Versprechen die Hände erhoben, ist also falsch.¹⁾ Konrad (Einf. d. Ref., S. 25) weist darauf hin, daß, wenn Fontinus die Mönche das feierliche Versprechen abgeben ließ, das Kloster nicht zu verlassen, darin kein Gegensatz zu Luther lag, der dies ja selbst nicht getan hatte. Aber ebensowenig ist aus Fontinus' Forderung zu schließen, daß dabei Luthers Verhalten für ihn irgendwie maßgebend gewesen wäre. Jedenfalls suchte Fontinus zusammenzuhalten, was noch zusammenzuhalten war. Und konnte er denn als Provinzialminister etwas anderes? Die lebhafte Geste bei seinem Danke an den Rat darf doch als Ausdruck starker innerer Beteiligung an dem Vorgange gelten. Die Mönche versprachen ihm und dem Rate auch noch mehr, nämlich in der Religion fest und christlich zu stehen. „Viel zugesaget, nichts gehalten“, bemerkt Dr. Hass, der zu-

¹⁾ Zobel, a. a. O., Bd. 102, S. 240, Anm. 4. — Falsch auch bei D. Kämmerl, Joh. Hass, S. 130.

gleich Prokurator des Klosters war, dazu. Noch existiert ein Schreiben des Görlitzer Rates vom 16. August 1524 an den „Herrn Vater Petrus Fontinus, der sächsischen Provinz Ministrum und andre Väter und Brüder des Ordens sancti Francisci, ihund zu Dresden im gemeinen Kapitel versammelt“. Der Custos Andreas Reintsch, der, wie wir hier erfahren, bei der Görlitzer Verhandlung vor Fontinus mit dem Rat zusammengestoßen war, hat trotz aller Ermahnung Ordens-Regel und Zucht außer Acht gelassen, verfolgt jetzt, wie berichtet wird, den Rat mit schimpflicher Nachrede und will ihn vielleicht auch mit anrüchiger Schrift antasten. Das Provinzialkapitel soll den Görlitzer Rat dagegen schützen und an Reintschs Stelle einen Prälaten in das Kloster senden, auch einen Pfelemeister, denn der vorige hat das Kloster eigenmächtig verlassen und der jetzige (wohl Georg Hew¹⁾) der dann in Lauban die Reformation sehr stürmisch einführte) versorgt das Volk mit seiner Predigt nicht gut. Damit sind wir mit Fontinus' Beziehungen zu Görlitz²⁾ am Ende.

Blicken wir hier noch einmal auf den Ordensstreit zurück, in dem Fontinus doch eine nicht ganz unbedeutende Rolle zu spielen berufen war, so sehen wir, wie die alten divergierenden Auffassungen des Armutsprinzips wieder stark hervortreten, wie es wohl auch nicht an Unionsversuchen fehlt, aber dann doch auch wieder die nationalen und politischen Gegensätze verschärfend hinzutreten. Daß die durch die Reformation entstandenen religiösen Gegensätze bei dem Streit zwischen Reformaten und Observanten überall mitgespielt hätten, ist gegen Doelle³⁾ abzulehnen, für Breslau aber zuzugeben.⁴⁾ Gewiß haben hier die Observanten den Rat, indem sie sich seinen Anordnungen widersetzen, gegen sich erbittert. Aber dazu kam, daß dieser selbst immer mehr sich von Luthers Geiste durchdringen ließ,⁵⁾ der auch im Jakobskloster sich immer mehr durchsetzte, wie das grade bei den Sachsen verständlich war.

Wie wir aus dem Schreiben des Görlitzer Rates vom 16. August 1524 vernahmen, war Fontinus damals noch

¹⁾ Vgl. Geo. Hoffmann, Sigismundus Suevus Freistadiensis, 1927, S. 34 f.

²⁾ Doelle, a. a. O., S. 193 f.; Bobel, a. a. O., Bd. 102, S. 239—242; 303 f., 306 f.

³⁾ a. a. O., S. 190.

⁴⁾ Gegen E. Franke, Über die Vertreibung der Bernhardiner aus Breslau, in Bltz. des Vereins f. Gesch. Schlesiens, Heft 41 (1907), S. 37 f.

⁵⁾ Vgl. Doelle, a. a. O., S. 192 f., Anm. 3.

als Provinzialminister auf dem Kapitel in Dresden. Aber er wurde dort weder bestätigt noch neu gewählt.¹⁾ An seine Stelle trat Benedict von Löwenberg,²⁾ der dieses Amt schon 1515—18 in der noch ungeteilten sächsischen Provinz, von 1518—21 in der Provinz vom hl. Johannes d. Tfr. bekleidet hatte. Schon am 12. September 1524 wendet sich der Görlitzer Rat an „Vater Benedict, des heiligen Ordens sancti Francisci sächsischer Provintien Ministrum“ um Belassung des Mönches Messerschmidt im dortigen Kloster.³⁾ Dass Fontinus durch einen anderen ersetzt wurde, würde an sich nicht als ein Misstrauensvotum zu betrachten sein. Nach der Bestimmung Leo X. von 1517 sollten die Provinzialminister auf drei Jahre gewählt werden. Dann war Fontinus' Amtsperiode 1524 abgelaufen. Oder war er doch nicht mehr von dem vollen Vertrauen seiner Ordensbrüder getragen?

In der Zwickauer Ratsschulbibliothek enthält Band 28, 11, 3, die Schriften des Zürcher Kanonikus Felix Hemerli in der Ausgabe des Seb. Brant, 1497. Auf dem Titelblatte findet sich als Eigentumsvermerk das Autograph: fratribus peter bornis sum, quoad me sibi inopinatus abstulit eventus. „Für die Brüder bin ich Peter aus Borna, bis mich ihnen ein unerwartetes Ereignis entriff.“ Otto Clemm⁴⁾ glaubte hier das erste Autograph des Fontinus entdeckt zu haben. Wir haben bereits ein älteres aus dem Breslauer Ratsarchiv kennen gelernt. Leider fehlt bei dem obigen eine Jahreszahl, und das Mönchsstein ist nicht ganz durchsichtig. Fontinus spricht von sich zunächst im Präsens. Noch ist er also für die Ordensbrüder der alte, aber ein ihnen unerwartetes Ereignis tritt ein, trennt ihn von ihnen, ja ist schon eingetreten, denn sonst könnte er ja nicht davon reden. Kennt vorläufig nur er dieses Ereignis? Die Brüder kennen es noch nicht. Wäre also abstulit im Sinne von abstulerit zu verstehen? Und was ist es um dieses Ereignis? Fontinus hat diesen geheimnisvollen Vermerk grade einer Ausgabe der Schriften von Hemerli anvertraut. War ihm das Buch besonders wertvoll geworden? 1389 zu Zürich geboren, war Hemerli in Konstanz und Basel für kirchliche Reformideen

¹⁾ Die Notizen bei Lemmens, Prov.-Min., S. 12, sind überholt.

²⁾ Vgl. o. S. 63. 66. Er schreibt sich Minister von Sachsen und Schlesien, nicht von Thüringen, vgl. o. S. 56 f.

³⁾ Zobel, a. a. O., Bd. 102, S. 307 f.

⁴⁾ Ein interessanter Eigentumsvermerk, im Centralblatt für Bibliothekswesen, Bd. 24, 1907, S. 598 f.

gewonnen worden. Schonungslos trat er gegen Mißbräuche, Zölibat und Unstiftlichkeit des Klerus wie gegen das Bettelmönchswesen auf († 1461).¹⁾ Haben seine Schriften Fontinus in dem Vorsatz bestärkt, aus dem Kloster auszutreten? Erhardt hat in seiner Presbyterologie I, 370, 373, überliefert, daß Petrus Radus — wir kommen auf diesen neuen Namen noch zurück — ganz besonders durch jene große Disputation, die Joh. Hes in der Woche nach Jubilate, vom 20.–24. April 1524 in der Breslauer Dorotheenkirche abhielt (vgl. o. S. 62), für das Evangelium gewonnen worden sei. Hes' dazu aufgestellte 19 Thesen handelten bekanntlich vom Worte Gottes, vom Priestertum Christi und von der Ehe. Aus dem Jakobskloster standen ihm dabei, wie schon erwähnt, Joh. Wunschalt und auch Joachim Schnabel zur Seite. Es ist sehr wohl möglich, daß sich Fontinus damals in Breslau befunden, an der Disputation teilgenommen und, wie der Rechtsgelehrte Dr. Johannes Mezler, den entscheidenden Antrieb durch sie empfangen hat, sich auf Luthers Seite zu stellen. Aber noch tut er den letzten Schritt nicht. Noch stehen wir vor dem Dresdener Provinzialkapitel, das ja erst im August folgte. Bezieht sich der Eigentumsvermerk in dem Buche von Hemerli deutlich auf seinen Austritt aus dem Orden, so muß sein Verhalten bis zum Schlusse ein derartiges gewesen sein, daß die Trennung den Brüdern durchaus unvermeidet kam. Als er in Dresden seines Amtes als Provinzialminister ledig geworden, war auch das letzte äußere Hindernis hinweggeräumt, das ihn an die alte Kirche und an seinen Orden fesselte. War er verärgert, verbittert? Man könnte es sich denken. Trug er, der Abkömmling eines deutschen Adelsgeschlechtes, auch als ein Führer in seinem Orden bewußtes nationales Empfinden in sich, war er als solcher ein überzeugter Anhänger der Reformaten-Richtung, so müßte ihn die Entscheidung des Generalkapitels von Burgos aufschwerste treffen. Man hatte ihn mit der Exkommunikation bedroht. Auf dem Provinzialkapitel von Dresden war er nicht gewählt worden. Da er sehr bald heiratete (1526), haben die Gegner natürlich das sinnliche Verlangen nach dem Weibe als Motiv für seine Flucht aus dem Mönchtum angesetzt.²⁾ Ein Beweis dafür fehlt natürlich. Überschlägt man Fontinus' Lebensgang, erinnert man sich daran, daß seiner Immatrikulation in Wittenberg ein medizinisches und ein

¹⁾ R.E. VII, 656–59; R.G.G. II, 2098.

²⁾ So schon Joh. Hes. Vgl. Zobel, a. a. O., Bd. 102, S. 245 f.

theologisches Studium vorangegangen ist (vgl. o. S. 47), so kann er nicht viel jünger als Luther gewesen sein. Noch mehr, er war Professor der Theologie, er war Provinzialminister seines Ordens geworden. Für einen Mann in solcher Lebensstellung werden wohl für seine Hinwendung zu dem Neuen andere Beweggründe in Betracht gekommen sein. Leider wissen wir von seiner inneren Entwicklung nicht das mindeste. Aber Zobel¹⁾ wird Recht haben: es bleibt keine andere Erklärung als die, daß Fontinus, von der Wucht der auf das reine Evangelium gegründeten Gedankengänge Luthers innerlich überwunden, an der Notwendigkeit mönchischen Wesens und an der Berechtigung des Zölibates nicht mehr hat festhalten können. Daher lehnt Zobel auch das Urteil Doelle²⁾ ab, daß Fontinus' Bemühungen, den alten Glauben zu erhalten, nur eine Komödie gewesen seien und daß er bald nach dem Dresdener Kapitel diese Maske abgeworfen habe. Zobel verweist dagegen auf den nicht unähnlichen Entwicklungsgang Jak. Führers, auch eines Franziskaners, hin, dessen bescheidenes und geschicktes Auftreten bei der Wittenberger Disputation Dr. Jak. Schwedrichs am 3. Oktober 1519 Luther so hoch lobte (vgl. o. S. 54). Nachdem er am 20. August 1518 in Wittenberg zum baccalarius biblicus, 1521 unter Luthers Dekanate zum bacc. sententiarius, am 22. November 1521 zum bacc. formalus promoviert hatte, wurde er zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung in das Breslauer Jakobskloster gesandt. Hier haben Luthers Gedanken schon Herrschaft gewonnen, hier spielen sich die heftigen Kämpfe mit den Observanten ab. Alles macht auf Führer tiefen Eindruck. Seine Oberen versetzen ihn nach Löwenberg. Aber hier hält er in der Klosterkirche so gewaltige Predigten in Luthers Geiste, daß viele Brüder und Bürger ihm zufallen. Er soll widerrufen, wenn er nicht harter Strafe verfallen will. Da entflieht er dem Kloster. Später macht ihn der Löwenberger Rat zum Prediger an der fast von allen Mönchen verlassenen Klosterkirche.³⁾

Für seine bisherigen Glaubensgenossen ist Fontinus nun Petrus Apolata. An keinen andern kann D. Joh. Fabri, der vertraute Ratgeber König Ferdinands I., gedacht haben, wenn er in heller Freude über die auch unter den Führern der Reformation bestehenden Dissense unter

¹⁾ U. a. O., Bd. 102, S. 248.

²⁾ U. a. O., S. 130 f.

³⁾ Doelle, a. a. O., S. 130 f., Anm. 1.

dem 2. Mai 1527 schreibt:¹⁾ „Dieses Reich Satanä facht sich an zu trennen. Denn da ist Luther wider Carlsstatt, Luther wider Zwingli, Buher wider Hessum, der Heß zu Breslau wider den Schuster daselb. . . . , der Peter Apostata wider den zu Glogovia“.

Das genaue Datum von Fontinus' Übertritt zum Luthertum ist nicht bekannt. Aber er erfolgte nicht erst 1526, wie Lemmens angibt. Der terminus, a quo, ist das Dresdener Kapitel, also der August 1524, der terminus, ad quem, der 13. Dezember 1525, an dem ihn der Breslauer Rat als Prediger an die Kirche zum Hl. Geist berief. Der zutreffende Zeitpunkt wird wohl jedenfalls jenem Terminus näher liegen, als diesem. Der Görlitzer Joh. Haß sagt: „Dieweilen aber darnach die Plage des Auslaufens und Weibersucht unter sie kommen, also auch daß der genannte Minister zu me ersten abgefallen und sich zu Breslau beweibt“; Script. rer. Lus. Neue Folge 4 (1870), S. 233. Wollten wir uns ganz genau an den Bericht des Sohnes Jonas Zedlitz halten, so müßten wir in den genannten Zeitraum eine Reise nach Italien einsetzen („ist gekommen aus Italia gegen Breslau in das Kloster Divi Jacobi“), vgl. o. S. 43. Aber von einer solchen wissen wir nichts. Sehr wohl möglich ist es jedoch, daß Fontinus bald nach dem Dresdener Kapitel im Breslauer Jakobskloster, dessen Insassen es schon 1524 zum großen Teil verließen,²⁾ Wohnung genommen hat. Von hier wurde er dann, wie Jonas Zedlitz meldet, „anno 1525 in die Lunae (ein Schreibfehler, statt Luciae (13. Dezember)) von einem ehrbaren Rate zu Breslau zu einem Propst und Pastor der Kirchen des heiligen Geistes legitime vociret und berufen. Es ist aber die Propstei und Pfarre zum heiligen Geist in Breslau eine ordentliche Pfarre wie die in der Stadt zu S. Elisabeth und S. Maria Magdalena, und sind dazumal in diesen dreien Orten drei Doctores gehalten worden, zu S. Elisabeth ist gewesen Ambrosius Moybanus Dr., zu S. Maria Magdalena ist gewesen Johannes Hessius Dr., zum heiligen Geiste ist gewesen Petrus Zedlitz Dr., mein Vater“. Was zunächst das hier angegebene Datum anlangt, so will Konrad³⁾ kein großes Gewicht darauf legen, daß

¹⁾ J. Soffner, Der Minorit Michael Hillebrant, 1885, S. 64; Konrad, Die Einf. d. Ref., S. 111.

²⁾ „Im Frühjahr 1527 lebten darin nur noch zwei Mönche, die sich zu Luthers Lehre bekannten und weder Consur noch Habit trugen“; Doebele, a. a. O., S. 195.

³⁾ Die beiden ersten ev. G., a. a. O., S. 135.

nach dem Breslauer Historiographen N i k. P o l., III, 42, Dr. Petrus am 8. März 1526 vom Rat zum Prediger verordnet sein soll. Pol sei nicht immer genau unterrichtet. Konrad hat nicht beachtet, daß Jonas Bedlitz von dem Luzientage als dem Tage der *Vorzeigung*, Pol aber vom 8. März als dem Tage der „*Verordnung*“, d. h. der Einführung „in der Kirche“ redet. Das von der Familie Bedlitz sicher genau festgehaltene Vokationsdatum und das Pol'sche Installationsdatum können sehr wohl nebeneinander bestehen, denn bis zur Erlangung der Bestätigung der Wahl durch den Bischof Jakob von Salza wird zumal bei den schwierigen Verhältnissen, die bei der Kirche zum Hl. Geiste obwalteten, eine geraume Zeit verstrichen sein.¹⁾ In seiner „Einf. d. Ref.“ hat Konrad den Bericht des Sohnes Bedlitz nicht ganz wörtlich wiedergegeben. Befremdend aber ist, daß er hier ohne Grundangabe als Berufungstag den 18. Oktober 1525, also statt des Luzientages den Lukastag nennt. Das Original (vgl. o. S. 78) bietet ganz deutlich Lunae. Das irrite nicht erklärt sich leichter, wenn etwa im Konzept der Reinschrift ein stand. Dagegen nennt es Konrad²⁾ mit Recht falsch, daß Jonas Bedlitz seinen Vater zum Propste zum Hl. Geist berufen sein läßt. Das mit reicher Unterstützung durch Herzog Heinrich I., den Bärtigen, 1214 dicht an der Oder, unweit der heutigen Sandbrücke gegründete Hospital z. Hl. Geiste mit Kirche und Propstei, eine Filiale des Augustinerstiftes zu St. Maria auf dem Sande (heute Universitätsbibliothek), war völlig in Verfall geraten. Auf dringendes Bitten des Propstes Dr. Augustin Klein hatte der Breslauer Rat 1525 die Sanierung der üblen Zustände, den Unterhalt des Hospitals und der Kirche, die zugleich die Pfarrkirche der Tuchmacherzunft war, übernommen. Dr. Klein behielt jedoch den Propsttitel und die juristische Verwaltung des Hospitals und bezog vom Magistrate auch Gehalt bis an sein Lebensende (1541). Noch 1530 wird er „der alte Propst“ genannt.³⁾ So ist Fontinus nur zum Prediger oder Pfarrer an diese Kirche berufen worden. Neben ihm standen noch zwei Kapläne, von denen einer der polnische Kaplan hieß, denn in der Neustadt, in der die Kirche lag, pflegten Polen, zwar nicht ständig, aber zeitweise Unterkunft

¹⁾ Cunradi, Silesia togata, S. 195: Petrus Nadus, Past. Vratisl. ad Sanctum Spiritum factus est 8. Martii 1526. Falsch bei Pantle, Die Propstei z. Hl. Geist, S. 13: 1526, Donnerstag vor Oct. ordentlich dazu berufen.

²⁾ Die beiden ersten ev. G., a. a. D., S. 135.

³⁾ Die beiden ersten ev. G., a. a. D., S. 133 f., 136. 139.

zu nehmen. In den „Zinsregistern der armen Leute z. Hl. Geist“ von 1528 und 1529 wird Fontinus nur als „Doktor z. Hl. Geist“ aufgeführt; in einer undatierten, unadressierten und unsignierten Beschwerde der Kapläne als Dr. Petrus. Auf keinen Fall aber war Fontinus Pfarrer an der Bernhardinkirche; diese war vielmehr seit der Vertreibung der Mönche i. J. 1522 bis etwa 1540 geschlossen. Fontinus aber hat schon lange vor diesem Jahre Breslau verlassen.

Ihm, dem evangelischen Prediger, aber hat sich in der evangelischen Tradition der Beiname angehängt, den wir bereits o. S. 76 einmal flüchtig erwähnten, der uns aber sonst im Verfolg seines ganzen Lebensganges bisher noch nicht ein einziges Mal urkundlich bezeugt worden ist, den auch der eigene Sohn nicht erwähnt hat, der Beiname N ad u s. Es wäre neben Mirabellius und Apostata also der dritte. Er stand auf einer alten, hölzernen Gedenktafel in der Bernhardinkirche a. d. J. 1619. Sie ist nicht mehr vorhanden, aber in Ms. 648, S. 160, der Stadtbibliothek beschrieben.¹⁾ Ihre Angaben sind nicht zuverlässig gewesen, denn sie nannte als Fontinus' Todesjahr: 1530. In diesem Jahre hat er nur Breslau verlassen. Auch Rif. Pol (III, 42) bietet den Beinamen, weiß aber nichts von seinem Todesjahr. Cunrad, Sil. tog., S. 195: „denatus Vratisl. anno 1530, Ministerii 4. anno. Vide Epitaphium.“ Pantke, Pröpste z. Hl. Geist, S. 13, lässt ihn sogar „zu großem Leidwesen der evang. Breslauer“ in diesem Jahre mit Tode abgegangen sein. Chrhardt, a. a. D., bietet „nach einer alten Quelle“ die Form N ad y und weiß zu berichten, daß dieser Dr. Petrus, der bei der Disputation von Hefz zugegen war, aus Ungarn stammte. Das verrät eine völlige Unbekanntschaft mit dem Namen Fontinus und seiner Herkunft. Nun bedeutet Nagy (spr. Nadj) im Magyarischen: „groß“. Und Konrad war noch 1895 in der Lage, anzugeben, daß es noch eine evangelische Pfarrersfamilie dieses Namens in Ungarn gebe. Der Name wird als Eigename selbstverständlich auch heute noch in Ungarn verbreitet sein, wie er auch in Deutschland, im Breslauer Adressbuch für 1928 allein dreimal, vorkommt. Konrad hielt es zunächst nicht für aus-

¹⁾ Konrad, Die beiden ersten ev. G., S. 134, 139 f. — Die Tafel, die dem Gedächtnisse der vier ersten Vorsteher der beiden Hospitäler zu St. Bernhardin und zum Hl. Geiste galt, zeigte unter dem Bilde eines Knaben, der auf einem Totenschädel ruht, die Inschrift:

Finis ab origine pendet.

Dn. Petrus Nadus Ss. Th. D.
obit anno 1530.

geschlossen, daß Fontinus selbst nach Ungarn gekommen sei und dort von seinen Klosterbrüdern den ehrenden Beinamen erhalten oder ihn etlichen aus Ungarn gebürtigen Mönchen des Breslauer Jakobsklosters zu verdanken habe. Nadus wäre also das latinisierte Nagy und würde dann, wie Konrad bemerkt, dem Sinne nach dasselbe bedeuten, wie Mirabellius. Sicher sind damals, wo Ungarn und Böhmen unter einer Krone vereinigt waren, auch die Beziehungen zwischen Ungarn und Schlesien sehr rege gewesen. Es kommt hinzu, daß man in Ungarn, besonders auch in der ungarischen Kanzlei, auf Seiten der Reformaten stand. Aber wie soll man sich, nicht so sehr das Aufkommen, wohl aber die Anerkennung und Verbreitung eines solchen ungarischen Ehrennamens denken, wenn er doch im Gebiete der sächsischen Ordensprovinz uns nicht einmal begegnet, wenn er selbst einem Provinzialminister vorenthalten wird und wenn erst protestantische Überlieferung ihn dem Manne anheftet. In seiner Schrift von 1917 kommt Konrad nicht mehr auf seine Vermutungen zurück. Aber jetzt soll auf einmal auch Nadus — wie Mirabellius, vgl. o. S. 49 f. — ein Spottname sein, was natürlich nicht geringeren Schwierigkeiten unterliegt. Aber zugleich eröffnet Konrad hier einen wenigstens annehmbaren Ausweg: es liege bei dem Namen Nadus eine spätere Verwechslung mit dem Prediger Egidius Gross — also ungarisch Nagy — an der Breslauer Christophorikirche vor. Er war aus Troppau berufen worden, ging indessen schon 1525 dorthin zurück, weil er da eine Altaristensprünge besaß. Der Magistrat stellte ihm ein durchaus anerkennendes Abgangszeugnis aus. Ist er derselbe Tropauer Geistliche, den später der Bischof von Olmütz auswies, so ist er auch nach einem Empfehlungsschreiben des evang. Pfarrers von Jägerndorf Joh. Tropper ein Mann von hervorragender Kanzelberedtsamkeit gewesen.¹⁾ — Nach dem hier Ausgeführten wird man berechtigt sein, den Beinamen Nadus bei Petrus Bedlit⁹ endgültig zu streichen.

Folgen wir dem Berichte des Sohnes weiter, so hat er sich bereits 1526, also ein Jahr nach Heß und im gleichen Jahre wie Ambrosius Moiban verheiratet²⁾ und „hat zur Ehe genommen die ehrsame, fromme und züchtige Jungfrau Annam Willestin ex Sragonia natam.“ Konrad nimmt

¹⁾ Konrad, a. a. O., S. 26, 93.

²⁾ Auch Joh. Haß berichtet: „Dass genannter Minister zum ersten abgesunken und sich zu Breslau beweibt“; Script. rer. Lusat., Neue Folge 4, 233.

wohl zutreffend an: *A n n a W i l l e r t aus Striegau (Strigonia). „Mit der hat er allda zu Breslau zum heiligen Geist im Ehestande gelebt etliche Jahr und hat durch den Segen Gottes zwei Söhne gezeuget, einen mit Namen A d a m , den andern mit Namen J o n a s , der ich bin, der ich zu Breslau auf dem Pfarrhofe geboren in die Anthonii, quae fuit Dominica ante Septuagesimam,“ also am 2. Sonntage nach Epiph., dem 17. Januar. Leider fehlt das Jahr. „Hernach, nach meiner ersten Geburt, bin ich Christo zugetragen worden und auf seinen Namen getauft und sind meine Paten in Breslau gewesen und haben mich aus der Taufe gehoben Ludovicus Pfinzigt¹⁾, Johannes Hüber²⁾, Nicolaus Rehdinger³⁾, Frau Anna⁴⁾, des Herrn Doctoris Johannis Hessii Hausfrau, Frau Margaretha⁵⁾, des Herrn Gregorii Mornbergers Hausfrau, der der Stadt Breslau Syndicus gewesen. Diese sind meine Paten und haben mich aus der Taufe gehoben.“* Wir gewinnen mit diesen Namen zugleich einen Einblick in den hochangesehenen Freundeskreis des Zedlitzschen Hauses. — Da Jonas der zweite Sohn war und der Vater schon 1530 Breslau verließ, wird er also 1528 oder 1529 geboren sein. 1549 war er Schüler an der parochialen Lateinschule zum hl. Geist in Breslau. Als begabter Schüler, der aber das Stundengeld nicht erlegen konnte, wurde er unentgeltlich unterrichtet, hatte auch Wohnung in der Schule und Beköstigung im Hospital. Mit dem gleichfalls in der Schule untergebrachten Studiosus Adam J u d e x verübte er gleichen Unfug. Beide schrieben in ihren Schlafkammern anzugliche Redensarten an die Balken. Unter Verwarnung wurde ihnen verziehen.⁶⁾ Später wurde Jonas Pastor in einem Dorfe bei Striegau (vgl. o. S. 43), der Heimatsstadt seiner Mutter, dann in Goldberg und von 1569—1577 in Reichenstein. Er war ein sehr streitbarer, gewalttätiger Herr. Mit

¹⁾ Er entstammte einer sehr alten Nürnberger Patrizierfamilie und trat 1553 in den Rat.

²⁾ Wohl der Reichrämer Hans Huber, gest. 1539. (Reichel, Genealogie (Hs. R. 928), S. 63).

³⁾ Der Begründer des berühmten Breslauer Handelshauses, gest. 1553.

⁴⁾ Tochter des Ratsherrn Jopner, Hes' erste Frau. Vgl. Fuhrmann in Schles. Geschichtsblätter, 1911, Nr. 1, S. 9—13.

⁵⁾ Die Witwe aus der 3. Ehe des 1518 gestorb. gelehrten Förderers des Planes der Gründung einer Universität und Ratsherrn in Breslau Morenberg, eine geb. Hemmerdey, gest. 1541. (Reichel, Genealogie, S. 366.)

⁶⁾ Gust. Bauch, Gesch. d. Bresl. Schulwesens in der Zeit der Reformation. (Cod. dipl. Sil., Bd. 26 (1911), S. 130 f.); Br. Stadt-Arch., Hs. Q. 20, 5, fol. 92.

Rat und Gemeinde über das sinkende Pfarrreinkommen in Zwist geraten, suchte er sein Recht bei den Herzögen von Münsterberg. Unter Berufung auf eine Glossa zum Sachsenpiegel beanspruchte er die Leichentücher von der Bahre für sich, zerschnitt sie und verwendete sie zu seinem Nutzen, denn er sei nicht verpflichtet, eine Leichenpredigt umsonst zu halten, er müsse darauf studieren. Auch sein Studium sei ihm nicht im Schlaf oder umsonst angekommen, sondern er habe sein Vatererbe darauf verwendet und studiert, um Weib und Kind davon zu ernähren. Hier haben wir also eine Andeutung, daß, als Jonas um 1550 (vgl. o. S. 82 die Zahl 1549) studierte, der Vater bereits gestorben war, nicht ohne doch wenigstens etwas zu hinterlassen. — Als ein Mann aus der Reichensteiner Gemeinde die Witwe seines Oheims heiraten wollte, versagte Jonas die Trauung. Als der Mann sich katholisch trauen ließ, bat er die Herzöge, die Blutschande nicht ungerügt zu lassen, und predigte auch auf Grund von Levit. 18 über die verbotenen Verwandtschaftsgrade. Die Herzöge hatten aber die Strafe bereits geschenkt. Jonas wendete sich wieder an sie und nötigte auch den Rat zu einer Eingabe. Dem Inkulpanten wurde befohlen, die fürstlichen Lande zu verlassen. Zweifellos wieder unter Jonas' Einflusse zwang der evang. Besitzer von Gosczytz, Siegfried von Promnitz, der Bruder des eben verstorbenen Breslauer Bischofs, 1550 seine kath. Untertanen in Weißwasser sogar unter Anwendung von Gewalt dazu, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen.¹⁾ Von Jonas' älterem Bruder Adam ist uns nichts bekannt.

Auch von der Wirksamkeit des Vaters an Kirche und Hospital z. hl. Geist wissen wir nur wenig. Dass der Magistrat den ihm wohlbekannten Mann, der es in Wittenberg zum Professor gebracht, in seinem Orden eine so bedeutsame Rolle gespielt hatte und nun ein Anhänger Luthers geworden war, in Breslau festhalten wollte, dass er vielleicht auch grade seine ärztlichen Kenntnisse für die Kranken und Siechen eines Hospitals für wertvoll hielt, leuchtet ein. Ob Fontinus auch besondere Gaben für die Kanzel besessen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wohl hatte ihm als Lektor im Kloster auch eine homiletische Tätigkeit obgelegen, aber Predigten von ihm sind nicht auf uns gekommen. Aus den Erträgen der Gotteskästen einen Rückschluss auf den Kirchen-

¹⁾ Vgl. Krebs, Beiträge zur Gesch. der Kirche und Schulen von Reichenstein, Korr.-Bl. d. Vereins f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, Bd. 15, Heft 2 (1917), S. 280—84.

besuch und von diesem auf die Anziehungskraft des Predigers zu machen, ist nicht ratsam. Opfergaben von der Kirche z. Hl. Geist werden in der Rechnung des Almosenamtes vom 14. Sept. 1526 erstmalig aufgeführt. Sie sind denen von Elisabeth und Magdalena gegenüber verschwindend gering. Aber noch 1542—43 unter Fontinus' Nachfolger Franz Hanisch, dem ehemaligen Bernhardinermönche Raphaël, war es nicht anders: Hl. Geist 17, Elisabeth 335, Maria Magdalena 914 kleine Mark. Man vergesse aber nicht: die Hl. Geistkirche war sehr klein, die Gemeinde arm; ihr gehörten ja die Hospitalinsassen zu. — Als die Karlstadtische Bewegung auch in Schlesien um sich griff und man auch Fontinus verdächtigte, ihr nahezustehen, hat der Rat von Breslau den Schild über ihn gehalten.¹⁾ Daß er mit einem Mönche Petrus, der aus dem Glogauer Kloster ausgetreten war, in Fehde geriet, vernahmen wir bereits (vgl. v. S. 77 f.). 1526, sein erstes Amtsjahr, sah übrigens die Pest in Breslau. Im Juli begann der von Joh. Heß veranlaßte Bau des Allerheiligen-Hospitals, das im folgenden Jahre vollendet wurde. Im August trat hier in Breslau der Fürstentag zusammen, auf dem, nachdem noch auf dem Grottkauer 1524 völlige Einigkeit geherrscht hatte, Bestrebungen zur Gründung einer katholischen Partei sich hervorwagten. Das Domkapitel ließ es gegenüber den vom Bischofe den Evangelischen auch bezüglich der Amtstellung ihrer Prediger gemachten Zugeständnissen nicht an Angebereien und Gegenmachinationen fehlen. Im September traf die Kunde von König Ludwigs Niederlage und Tode bei Mohacz ein. Im gleichen Jahre erfolgte auch der Bruch zwischen Heß und Möiban einerseits und Schwenckfeld und seinem Anhänger Krautwald andererseits. Am 1. Mai 1527 erlebte Fontinus den Einzug des neuen Königs von Ungarn und Böhmen, Ferdinand I., mit. Hatte dieser schon bei seiner Krönung in Prag den Breslauer Domherrn ein scharfes Mandat gegen die Lutherischen übergeben, so erhoffte nun das Domkapitel von seinem Besuche die Erfüllung aller seiner diesbezüglichen Wünsche. Aber diese Hoffnung scheiterte an dem Widerstand der evang. Stände, die sich zu der vom Könige geforderten Türkenkriegssteuer nur unter Bedingungen bereitfanden, und an der Festigkeit des Magistrats, der lieber selbst die Stadt verlassen, als zugeben wollte, daß seine evang. Prediger vertrieben würden. Auch die Er-

¹⁾ Konrad, Einf. d. Ref., S. 28, leider ohne jede Quellenangabe. Nachforschungen waren vergeblich.

wartung der Observanten, daß der königliche Besuch ihnen das Bernhardinkloster wiederbringen würde, erwies sich als trügerisch. Der Magistrat kam ihnen mit der Bitte zuvor, die armen Leute, denen es eingeräumt war, darin zu belassen. Sie wurde vom Könige gewährt; nur sollten die Bernhardiner Mönche jetzt das Jakobskloster erhalten. Der Magistrat behandelte die Angelegenheit dilatorisch, und als wegen der fortdauernden Türkengefahr 1529 das Vincenzkloster auf dem Elbing niedergeissen werden mußte, wurden die dort sesshaften Prämonstratenser in das Jakobskloster gebracht. Für das Ende von Fontinus' Breslauer Tätigkeit gibt uns ein Brief Büchers an Zwingli, Straßburg, d. 14. Mai 1530¹⁾), einen wertvollen Fingerzeig: „Opinor antehac nos Tibi scripsisse, Vratislaviae tertium ex primis concionatoribus pro concione rectam in Eucharistiam fidem defendisse.“

Nicht nur Luthers und Melanchthon's Schriften, auch solche Zwinglis waren in Breslau zeitig verbreitet worden. Schon 1523 erschien bei Lybisch als Nachdruck: Auslegung auf Grund des 52., 53. und 54. Artikels seiner „Schlußreden“, von der Beichte; 1524: Auslegung auf Grund des 47., 48. und 49. Art., vom Ärgernis; Auslegung auf Grund des 61., 62. und 63. Art., vom Priestertum; Auslegung auf Grund des 33. Art., daß übel gewonnenes Gut nicht Tempeln, Klöstern, Mönchen, Pfaffen und Nonnen, sondern den Dürftigen soll gegeben werden. Diese Schriften, die sicher auch in Fontinus' Hände kamen, wurden in Breslau widerspruchslos aufgenommen. Dazu kamen die Beziehungen, die zwischen Süddeutschland und Breslau bestanden. Ein gewanderte hielten sie aufrecht. Der Stadtschreiber Joh. Scharff, der Schwiegervater des Arztes Grato von Grafftheim, war aus Donauwörth gebürtig. Heß, der Nürnberger Patriziersohn, stand mit Zwingli in freundschaftlichem Verkehr, obwohl er dessen Abendmahlslehre ablehnte.²⁾ Ob Fontinus sich nicht auch an seinen ehemaligen Ordensbruder und Gastfreund Pellecanus³⁾ (vgl. o. S. 55) erinnert und Verbindung mit ihm gesucht hat? Je enger sich freilich die Breslauer Reformation an Luther anschloß, desto mehr wurden die Brücken, die zu Scalam-

¹⁾ Zwinglii opera, ed. Schuler, Epistol. pars II, vol. VIII, 452; Bls. d. B. f. Gesch. u. Alt. Schl., Bd. 12, S. 419 f. (Kolde, Nachr. d. Biogr. d. Joh. Heß.)

²⁾ Gillet, Grato von Grafftheim, I, 20.

³⁾ Über ihn auch Barge, A. B. von Karlstadt, II, passim.

pa d und Zwingli führten, abgebrochen. Möiban wollte nichts mit diesem zu tun haben. Er veranlaßte sogar einen Brief Bugenhagens an Häß, der sich gegen Zwinglis Abendmahlsslehre wandte. Aber auch Häß klagt am 4. April 1529 über die Okolopadianer.¹⁾ Und da, wenige Monate nach dem Religionsgespräche von Marburg, verteidigt Fontinus öffentlich (pro concione) diese zwinglische Lehre. Der Entschluß dazu muß ihm schnell genug gekommen sein. Noch besitzen wir eine Schutzschrift für die Breslauer Reformation, die Heinr. Wendt erst jüngst veröffentlicht hat.²⁾ Sie lag einem Briefe bei, den der zu Fortifikationsbauten nach Breslau berufene Nürnberger Feldhauptmann Hans von Riedlingen am 29. Dez. 1529 an den Nürnberger Rat oder ein Mitglied desselben gerichtet hat. Diese „Summa“, wie er sie nennt, „wie mans dann des Wortes Gottes halben hier hält“, ist zwar keine offizielle Schutzschrift des Breslauer Rates, wohl aber eine offiziöse, offenbar von einem geistlichen Redaktor verfaßte, 8 Punkte umfassende Darstellung der Breslauer Kirchenpolitik. Punkt 2 bezeugt, daß in den acht Kirchen, die der Stadt zustehen, das Wort frei, ungehindert gepredigt wird. Unter diesen acht Kirchen zählt Wendt die Bernhardinkirche, aber nicht die hl. Geistkirche auf, wiewohl er von dieser bemerkt, daß der Rat sie und das Hospital 1525 an sich gebracht hatte. Nun war aber die Bernhardinkirche seit dem Auszuge der Mönche auch 1529 noch geschlossen. Was die „Summa“ über die acht evangelischen Kirchen und ihre Prediger ausführt, hat also auch von der hl. Geistkirche, an der Fontinus wirkte, aber nicht von der Bernhardinkirche zu gelten. Die Prediger haben es bisher verhütet, daß öffentlich im Volke Wiedertäufer oder der gleichen Rottierer (Schwenckfelder!) erstanden wären (Punkt 4). In den Kirchen, da das Evangelium gepredigt wird, sind abgetan, was wider die Rechtfertigung des Glaubens falsche Zuversicht bringt zum Vergeben der Sünde, als der Kreaturen Weihung, Opfermeissen für die Toten oder von Heiligen als Nothelfern u. dgl. wider das Verdienst Christi. Aber um der Zerspaltung willen des Volkes braucht man, doch ziemlicher Weise, das Leuchten, Läuten, Orgeln, Singen und Psallieren, auch lateinisch, der Polen halben, die in allen Kirchen sind (Punkt 7). Den Polen predigt man

¹⁾ R. G. G., 1 Bd. 1, Sp. 1168 f., Häß, Joh. (Arnold); Btsch. d. B. f. Gesch. u. Alt. Schles., Bd. 12, S. 419 (Kölde, Nachträge z. Biogr. d. Joh. Häß); Heumann, Docum. liter. comm. isag., S. 77 ff.

²⁾ Schlesische Geschichtsbilder, 1927, Nr. 1, S. 11 ff.

polnisch das Evangelium, tauft und reicht man ihnen das Sakrament in beider Gestalt polnisch, also auch mit den Deutschen alles deutsch (Punkt 8). Auch die hl. Geistkirche hatte ja einen polnischen Kaplan. Also auch in der schonenden Beibehaltung der Zeremonien hat sich Fontinus bis Ende 1529 wie seine anderen Kollegen verhalten, geschweige denn daß er in der Abendmahlslehre von ihnen dissentierte.¹⁾ Vielmehr hatte noch im selben Jahre der Breslauer Rat dem Könige Ferdinand versichern können, daß nicht geduldet werden „erschrecklich Irrtum und Nezerei wider das hochwürdige Sakrament des Leibes und Blutes Christi“.²⁾ Mit dem Augenblicke, wo Fontinus sich öffentlich in der Abendmahlslehre auf Zwinglis Seite schlug, war natürlich seine Stellung in dem lutherischen Breslau unhaltbar. Fast zur selben Zeit, wo Butzer seine Mitteilung an Zwingli machte, am Mittwoch nach Jubilate 1530³⁾), ging er als Pfarrer nach Wohlau. In Breslau wollte man nicht nur nichts mehr von ihm wissen, man wußte auch schnell genug nichts mehr von ihm.

Für die Wiederbesetzung seiner Pfarrstelle wandte der Breslauer Rat seinen Blick auf den Goldberger Prediger Johannes Krösling. Unter dem 2. Sept. 1530⁴⁾) schrieb er an ihn: „Demnach Doktor Petrus Fontinus etwa Prediger zum heiligen Geist allhie durch den Beruf der Gemeinen von Wohlau sich daselbstenhin nach Wohlau begeben“ usw. Aber weder die Verhandlungen mit Krösling noch mit dem Namslauer Georg Fink führten zu einem Ziele; so wurde dann Franz Hanisch (vgl. o. S. 84) Bedlitz' Nachfolger. — In Köllner's Wohlaviographia von 1726, S. 260 und 271, wird D. Peter Bedlitz als der letzte katholische Domherr und Pfarrherr zu Wohlau bezeichnet. Diese Angabe ist natürlich eben so irrig, wie die über seine Abstammung (vgl. o. S. 45). Auch J. h. Heyne⁵⁾ weiß, worauf Konrad⁶⁾ aufmerksam gemacht hat, aus einer quellenmäßig nicht belegten, aber von ihm wörtlich aus dem

¹⁾ Man erwäge, daß die „Summa“ von einem Geistlichen stammt, der für zwinglische Nezereien gewiß hellhörig gewesen wäre.

²⁾ Wendt, a. a. O., S. 15.

³⁾ Konrad, Einf. d. Ref., S. 26; Die beiden ersten ev. G., a. a. O., S. 140, nennt den August.

⁴⁾ Bresl. Stadt-Arch. Ms. Kloß, S. 73, vgl. auch Jul. Hößlin, Johann Hek, in d. Bltsch. des B. f. Gesch. u. Altertum Schl. VI, 2 (1865), S. 217, Anm. 1.

⁵⁾ Dokum. Gesch. d. Bistums Breslau III, 655 ff.

⁶⁾ Die beiden ersten ev. G., a. a. O., S. 139.

Schles. Kirchenblatte, Jahrg. 1856, übernommenen Urkunde, daß um 1535 ein Dr. Peter Bedlitz, der hier sogar zum Breslauer Domherrn gemacht wird, in Wohlau Pfarrer war. Ein Blick auf die erste Seite des Aufsatzes „Die Entwicklung der kirchl. Verhältnisse in Wohlau“ usw. in dem erwähnten katholischen Kirchenblatte, S. 437 ff., 449 ff., 473 ff., zeigt uns bereits in einer Anmerkung, daß Joh. Heyne selbst ihr Verfasser ist. Er hat sich also in seiner Bistumsgeschichte selbst zitiert, wie auch das, was er in seiner „Geschichte der Stadt Wohlau“, 1867, S. 265 f., bietet, aus jenem Aufsatz stammt. Urkunden aus der Geschichte Wohlaus standen ihm überhaupt nicht zur Verfügung. Kirchen- und Stadtarchiv sind zum größten Teile ein Raub der Flammen geworden. Heyne stützt sich allein auf das, was Köllner bietet. Die von Kasten herausgegebenen Urkunden des Breslauer Domkapitels wissen nun aber von einem Breslauer Domherrn Peter Bedlitz aus jener Zeit nichts. Und der letzte katholische Pfarrer Wohlaus war wohl ein gewisser Joh. Feurer.¹⁾ Bedlitz aber war vielmehr der Nachfolger des Ambrosius Kreusigk, der bald nach dem Wormser Reichstage in Wohlau offen für das Evangelium aufgetreten war. Freilich hatte sich dann bald in Stadt und Fürstentum das Schwenckfeldertum tief eingenistet und erhielt sich hier Jahrzehntelang. Schwenckfeld war ein intimer Freund Kreusigks und des neben ihm amtierenden polnischen Kaplans Bernhard Beßsch (Egetius). Oft hielt er sich in Wohlau auf und studierte mit ihnen die hl. Schrift. Um seiner schwenckfeldischen Gesinnung willen hatte Kreusigk wohl aus der Stadt weichen müssen. Beßsch blieb auch neben Bedlitz. Aber dieser verwaltete das Pfarramt nur 4½ Jahre selbständig. Köllner, a. a. D., S. 261, berichtet: „Dieser Herr Bedlitz hatte hier einen Pfarren und Plebanum, den würdigen Bernhard Beßsch, und Franz Frohwerc, mit welchem er 1534, Sonntag vor Hedewig“ — es war der 11. Okt. — „einen Vertrag gemacht, ihm von allem Einkommen das Vierte und auch dieses Jahr zu geben, und ein Haus auf dem Dom gehabt.“ Diese letzten Worte stehen mit dem eben erwähnten Vertrage mit Frohwerc in keinerlei erkennbarem Zusammenhange, denn von einer Abtretung an Frohwerc ist keine Rede. Die Worte gewinnen vielmehr erst Bedeutung durch das, was Köllner weiterhin in seinen

¹⁾ Das Folgende unter Benutzung von Söhnel, „Zur Kirchengesch. des Fürstentums Wohlau“, im Corr.-Blatt d. Vereins f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, Bd. 17, Heft 1 (1920), S. 52 ff., 56.

auch sonst an Unklarheit leidenden Ausführungen über dieses Haus zu sagen weiß. Tatsache ist also, daß Zedlitz „auf dem Dom“, natürlich zu Wohlau, ein Haus hatte, wie auch sein Kaplan und späterer Nachfolger Beßsch, der 1542 als „Pfarrherr“ aus dem Amte schied, ein Haus „auf dem Dom“ besaß, das er 1544 an Siegmund Falkenhayn in Köben verkaufte, aber bald wieder an sich nahm. Köllner selbst weiß (S. 555), daß der Ort in der Stadt, an dem im Anfange des 18. Jahrh. das Karmeliterkloster gebaut wurde, vor Zeiten „der Dom“ hieß.¹⁾ An anderer Stelle (S. 256 f.) bemerkt er, daß man vordem die ersten schlichten, hölzernen Kirchen zumeist an die Rathäuser anbaute, sie später zu Wohnhäusern der Geistlichen machte und auch verkaufte, „wie hier geschehen“. Daß sich Zedlitz wie auch Beßsch solche „domos, die an so viel Orten sein und Dome heißen“, erworben haben, wird verständlich, wenn wir hören, daß sich der Wohlauer Pfarrhof in einem so traurigen Zustande befand, daß Herzog Friedrich II. von Liegnitz († 1547) von dem Rate begehrte, er solle einen neuen bauen.²⁾ Zwar leuchtet es hiernach immer noch nicht ein, mit welchem Rechte Köllner Zedlitz als Domherrn bezeichnen konnte, aber es wird verständlich, wie Heyne, der diese Titulatur von Köllner übernahm, dessen sonstige Angaben aber übersah und von einem Platze „Auf dem Dom“ in Wohlau keine Ahnung mehr hatte, Zedlitz zum Breslauer Domherrn mache. Vor diesem Irrtum ist Konrad durch den Einblick in Kastners Urkundensammlung des Breslauer Domkapitels, die keinen Kanonikus Peter Zedlitz kennt, bewahrt geblieben. Dafür läßt er ihn nun in einem eigenen Hause in Breslau wohnen — wobei Köllners Angabe, daß das Haus „auf dem Dome“ gestanden habe, unter den Tisch fällt —, und der Pfarradministrator Frohwert muß Zedlitz dann natürlich jährlich $\frac{1}{2}$ des Einkommens der Wohlauer Pfarrstelle nach Breslau schicken.³⁾ Aber durfte Konrad wirklich annehmen, daß Zedlitz schon 1534 wieder nach Breslau zurückgekehrt sei? Hätte er hier nach $4\frac{1}{2}$ Jahren eine günstigere Situation vorgefunden, als bei seinem Weggange? Und daß er hier seit Zeiten ein eigenes Haus — nach Köllner gar noch „auf dem Dom“ — besessen hätte, ist ebenso unbezeugt, wie es unwahrscheinlich ist, daß er, der in Breslau doch wohl-

¹⁾ S. 203 sagt er, das Kreuzkirchliche Haus sei anfangs der Dom gewesen.

²⁾ Söhnel, a. a. O., S. 55 f.

³⁾ Die beiden ersten ev. G., a. a. O., S. 140.

bekannte, hier als Privatmann völlig im Verborgenen gelehbt hätte und nicht mehr die geringste Kunde über ihn uns erhalten geblieben wäre. Konrad erleichtert sich die Sache, indem er Zedlitz bald mit Tode abgehen läßt.

Nachdem Kölner nämlich eben erzählt hat, daß Zedlitz an Frohwerk — doch für die Verwaltung der Wohlauer Pfarrstelle — ein Viertel ihres Einkommens abgetreten habe und daß Zedlitz ein Haus auf dem Dome besessen habe, fährt er fort: „Herzog Friedrich zur Liegnitz tat ihm die gnädige Zusage, jährlich, dieweil er zu Wohlau wesentlich wäre, 10 Mf., jeden vor 32 Gl., vom Rathhouse zu geben, so er der Pfarr willig abgetreten ist und in seinem Hause frei zu sitzen nach allen Gebrauch eines anderen Mitbürgers und von seinen Renten 18. Das haben wir ihm Brief und Siegel gegeben 1535. Das sollte ihm aber nicht vor die Kirche, sondern vor seine Person, zu seiner Unterhaltung nach Abtretung seines Dienstes darinnen.“ Konrad¹⁾ bezieht nun, indem er wieder Heyne folgt, diese Zusage des Herzogs nicht auf Zedlitz, sondern auf Frohwerk. Dieser habe die Pfarrstelle eigenmächtig an den Herzog abgetreten und dafür von diesem die bedeutende persönliche Remuneration zugesichert erhalten. Da Frohwerk nun 1534 von Zedlitz als Administrator eingesetzt worden und ihm 1535 die Zusage des Herzogs als Belohnung für die willige Abtretung der Pfarrstelle verbrieft und versiegelt worden sei, so müsse Zedlitz 1534 oder 1535 gestorben sein. Aber von einer eigenmächtigen Abtretung der Pfarrstelle durch Frohwerk an den Herzog sagt Kölner kein Wort. Frohwerk war doch nur Administrator. Wie hätte er die Pfarrstelle eigenmächtig abtreten können. Dazu müßte er sie doch erst besessen haben. Und der Magistrat von Wohlau sollte sich gegenüber diesem ungesehmäßigen Abkommen lediglich passiv verhalten, ja noch die Verzahlung der jährlichen Emolumente übernommen haben? Prüft man den Zusammenhang der beiden in Betracht kommenden Sätze genau, so kann sich das „ihm“ — „Herzog Friedrich tat ihm die gnädige Zusage“ — nur auf Zedlitz beziehen.²⁾ Wenn vorher erwähnt war, daß er „auf dem Dome“ ein Haus hatte, so ist das schon ein Hinweis darauf, daß die Zusage des Herzogs ihn in dem freien Besitz dieses Hauses bestätigt und somit jedem anderen Mitbürger gleichstellt.

¹⁾ Die beiden ersten ev. G., a. a. O., S. 140.

²⁾ So auch Söhnel, a. a. O., S. 54.

Wenn aber Köllner zum Schlusse noch bemerkt, daß derselbe Herzog auch „den Domherren der Fürstlichen Briegischen Stiftskirche St. Hedwig ihre vorher von ihnen besessene Wohnung samt den genossenen Prähenden lebenslang genehmgt habe“, so hat diese Parallele zu dem gnädigen Verhalten des Fürsten in dem hier vorliegenden Falle doch nur dann einen Sinn, wenn es sich auch hier, wie Köllner ja annimmt, um einen katholischen Domherrn handelt, nicht aber, wenn es sich um den Pfarradministrator Frohwereck handelt, der, wie Heyne sagt, sich durch die lockende Verführung des Herzogs, der ihm ein gesichertes Auskommen von mindestens 250 Talsern unseres Geldes in Aussicht stellte, zu einer unrechtmäßigen Tat verleiten ließ.¹⁾

Nun aber handelt es sich nicht um einen katholischen Domherrn, sondern um den ordnungsmäßig berufenen²⁾ evangelischen Pfarrer Wohlaus. Daß Bedlitz als solcher Frohwereck als seinen Vermesser einzetzte, indem er ihm vertragsmäßig $\frac{1}{4}$ der Einkünfte der Stelle zusicherte, wird wohl eine eigenmächtige Handlung seinerseits gewesen sein. Es ist möglich, daß Frohwereck, der, vielleicht ohne Aussicht auf eine anderweitige Anstellung und von Not gedrängt, auf den Kontrakt eingegangen war, sich dann doch von demselben nicht befriedigt fühlte und davon zurücktrat.³⁾ Es wäre ebenso möglich, daß Herzog Friedrich selbst und auch der Wohlauer Rat eingegriffen hätten, weil sie darin, daß Bedlitz sich der pflichtmäßigen Verwaltung der Pfarrstelle begab, eine schwere Schädigung der Gemeinde erblicken mußten; man denke nur an die Zustände in der Breslauer Maria Magdalenen-Gemeinde vor der Berufung des Joh. Heß. Im nächsten Jahre 1535 handelt es sich um eine freiwillige Abtretung der Pfarre durch Bedlitz („so er der Pfarre willig abgetreten ist“). Fast macht es den Eindruck, als wäre dieser Rücktritt nicht unerwünscht gewesen. Wohl gewährt ihm der Herzog eine reichliche Jahressumme für seinen Unterhalt; aber ausdrücklich wird bemerkt: „nicht vor die Kirche“, „nicht für seine Dienste darinnen“. Er hat keinen Anspruch auf Entschädigung. Und auch dieses Jahrgeld soll ihm nur gezahlt werden, „dieweil er zu Wohlau wesentlich wäre“, d. h. sich hier aufhielte. Verließe er die Stadt, so wäre es verfallen. Aus welchem Grunde Bedlitz die Pfarre zuerst verpachtet hat, dann bald ganz von

¹⁾ Schles. Kirchenblatt, 1856, S. 450.

²⁾ Vgl. o. S. 87.

³⁾ Vgl. Schles. Kirchenblatt, 1856, S. 450.

ihr zurückgetreten ist, wissen wir nicht. War es eine immer stärkere Hinneigung zum Zwinglianismus oder — gerade in Wohlau — zum Schwendfeldertum? Hatte er sonst Schwierigkeiten in seiner Gemeinde? Nebenbei sei bemerkt, daß Herzog Friedrich, wiewohl er sich 1528 von Schwendfeld losgesagt hatte, doch dessen Anhänger ruhig in seinem Lande duldete, wenn sie nicht agitatorisch auftraten. Vgl. Eberlein, Aus Kirchen-Rechnungen des Ref.-Jhdts., Corr.-Bl. d. B. f. Gesch. d. ev. K. Schl. IV, 106.

Für Heyne löst sich der Wohlauer Knoten natürlich ganz anders. Der Breslauer Domherr Zedlitz, der eigenmächtig genug sich $\frac{1}{3}$ des Einkommens seiner Wohlauer Pfarrstelle bei seinem Pächter ausbedungen hat, sitzt in Breslau im Besitz seiner besseren Breslauer Dompfründe. Aber der ebenso eigennützige Pächter übergibt die Pfarrstelle treulos an Herzog Friedrich gegen ein gesichertes Auskommen und lebt sorgenfrei im Wohlauer Pfarrhause (!?) weiter. Bei der Übergabe aber stellt er noch zwei wertlose Bedingungen, die nur von seiner Eitelkeit zeugen oder, wie Heyne ironisch bemerkt, seine treulose Tat für alle Zeiten verewigen sollen. Er verlangt nämlich, daß er nach seinem Tode in der sog. Trauhalle der Wohlauer Pfarrkirche zu St. Laurentius beigesetzt und daß sein Bild am Altare der Kirche angebracht werde.¹⁾ Das hat Heyne natürlich auch wieder nur aus Köllners Wohlaviographia, S. 274: „Wie ich höre, soll der letzte katholische Pfarrer befohlen haben, sein Bildniss an das Altar zu setzen, und in der Trauhalle begraben liegen.“ Für Köllner aber ist der letzte katholische Pfarrer und zugleich Domherr nicht der Pfarradministrator Frohwercf, sondern D. Petrus Zedlitz (vgl. o. S. 87). Es könnte also immerhin sein, daß wir hier noch eine Nachricht über diesen hätten. Bei Zedlitz wäre es ungleich verständlicher als bei dem Pfarradministrator Frohwercf, daß er, der Inhaber der Pfarrre, sich bei seinem freiwilligen Verzichte auf dieselbe ausbedungen habe, daß sein Bild in der Nähe des Altars angebracht und er in der Trauhalle beigesetzt werde; gewiß auch bei ihm ein Zeichen von Eitelkeit. Köllner erzählt noch, daß zu seiner Zeit, also 1726, die Schrift auf dem Leichensteine ganz vertreten, also völlig unleserlich geworden war. Aber der Stein selbst ist also doch damals noch vorhanden gewesen. Heute ist es, nach einer freundlichen Mitteilung des Past. prim. Knoll in Wohlau gänzlich unbekannt, welche Halle der Kirche als Trauhalle

¹⁾ Schles. Kirchenblatt, 1856, S. 450.

benutzt worden ist oder ob überhaupt diese Halle noch besteht. So wenig wie das in Rede stehende Bild ist der Leichenstein noch aufzufinden. Die alten, früher in den Fußboden der Kirche eingelassenen Leichensteine sind teils unter dem jetzigen Fußbodensteinbelag verborgen, teils auch bei dem Umbau der Kirche entfernt worden. Daß Petrus Bedlich aber in Wohlau geblieben, hier gestorben und auch hier begraben worden ist, wird um so glaubhafter, wenn wir uns daran erinnern, daß die gnädige Zusage des Jahr- geldes ja nur solange gelten sollte, als er hier wohnhaft wäre. Wohlau verlassen, bedeutete den Verlust seiner Einkünfte. In welchem Jahre zwischen 1535 und 1550 (vgl. o. S. 82 f.) sein Leben zu Ende gegangen ist, ist nicht zu ermitteln. Aus Dunkel tauchte es für uns empor, im Dunkel verliert es sich.

Aber doch ein Leben, das, in die großen Geisteskämpfe seiner Zeit hineingezogen, in seinen wechselvollen Phasen uns des Interessanten genug bietet. Gewiß hat schon Konrad¹⁾ richtig bemerkt, daß Bedlich hinter Heß und Moiban zurücktritt. Das ist, zunächst schon rein geschichtlich betrachtet, verständlich. Jene beiden waren in Breslau fester gewurzelt, hatten sich eher dem Evangelium zugewandt, als er. Sie wurden in die Pfarrstellen der beiden Hauptkirchen der Stadt berufen. Heß, der schon 1513 zum ersten Male nach Schlesien gekommen, der Schützling Bischofs Johann Turzo, Domherr nicht blos in Reisse und Brieg, sondern auch an der Breslauer Kreuzkirche, von Bischof Jakob von Salza dem Rate empfohlen, wurde bereits am 21. Okt. 1523 bei Maria Magdalena eingeführt. Moiban, ein Sohn der Stadt, hier schon im Schulamt an der Domschule und bei Magdalena erprobt, wurde am 18. Mai 1525 an die Elisabethkirche berufen. Selbst die beiden Ordensbrüder unseres Fontinus aus dem Jakobskloster, die Heß bei seiner Disputation sekundierten, erhielten schon vor ihm eine Anstellung. Noch im Disputationsjahre 1524 wurde der Gustos Jo h. Wunschalt als Diaconus an die Liegnitzer Marienkirche voziert²⁾ und Joachim Schnabel wurde 1525 sogar in Breslau, zugleich mit Moiban, als Prediger bei St. Elisabeth angestellt.³⁾ Erst Ende dieses

¹⁾ Die beiden ersten ev. G., S. 140.

²⁾ Doelle, a. a. D., S. 179 f. — 1530 wieder dort Pfarrer; Eberlein, Aus Kirchen-Rechnungen des Ref.-Jhdts., Corr.-Blatt d. B. f. Gesch. d. ev. K. Schl. IV, 107.

³⁾ Konrad, Einf. d. Ref., S. 66.

Jahres erhielt Zedlitz den Ruf an die kleine, arme Kirche z. Hl. Geist. Wenn er Häß und Moiban gegenüber sich als ein Stern minderer Größe darstellt, so hat das natürlich nicht darin seinen Grund, daß er aus dem Mönchsstande kam. Grade unter Hinweis auf ihn hat Konrad¹⁾ sich mit Recht gegen Bauch²⁾ gewendet, der über alle aus diesem Stande hervorgegangenen Prediger, die in Luthers Namen auftraten, abfällig urteilt. Der Dr. med. et theol., der Universitätsprofessor und Ordens-Provinzialminister hat gewiß nicht zu den Mönchen gehört, denen alle Bildung überflüssiger Ballast, alle Aufwendungen für die Schulen unnütze Vergaudung waren und die meinten, es genüge, die Bibel zu lesen. Grade auch im Gegensätze zu solchen Mönchspredigern war Häß nach Breslau berufen worden. Und sicher wäre ohne seine Zustimmung und sein Zutun auch Fontinus nicht Prediger z. Hl. Geist geworden, wie es ja auch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Pfarrerfamilien (vgl. o. S. 82) bestätigen. Nebenbei bemerkt hatte auch Schnabel in Wittenberg studiert,³⁾ und Wunschhalt hatte ja nach einem Studium in Erfurt noch 1521 ebensfalls an der Leukorea zum baccalarius biblicus promoviert.⁴⁾

Häß aber ist und bleibt doch ohne Zweifel der Reformator Breslaus. Weise, maßvoll, schonend und zugleich zielbewußt hat er seine große Lebensaufgabe gelöst. Allerdings hat ihn Moiban in wertvollster, keineswegs zu unterschätzender Weise ergänzt. Über das kongeniale, freundschaftliche Zusammenwirken beider Männer gibt uns ihr Schüler, der kaiserliche Leibarzt Crato von Grafftheim eine treffliche Schilderung.⁵⁾ Er röhmt an Häß die hohe, natürliche Begabung und den außergewöhnlich praktischen Sinn. Moiban selbst bewundert seine Veredtsamkeit. Wie fesselnd seine Predigten waren, wieviele ihnen lauschten, beweist ja der Ertrag der Gotteskästen bei Magdalena, der nach den Rechnungsbüchern des Almosenamtes den bei Elisabeth um mehr als hundert Prozent überstieg. Auch ein vielseitiges Wissen stand Häß zu Gebote, aber es war nicht so tiefgehend und gründlich, wie Moibans Gelehrsamkeit. Und eben diese wie die Entschiedenheit des Charakters preist wiederum Häß an dem Freunde, der auch eine umfassende schriftstellerische

¹⁾ Einf. d. Ref., S. 28 u. Ann. 1.

²⁾ Gesch. d. Bresl. Schulwesens, a. a. O., S. 48.

³⁾ Konrad, Einf. d. Ref., S. 66 u. Ann. 1.

⁴⁾ Doelle, a. a. O., S. 179 f. Vgl. o. S. 62.

⁵⁾ Konrad, Moiban, S. 38 f.; Einf. d. Ref., S. 68 f.

Tätigkeit entfaltete. Beide waren endlich nach Crato von so lauterem Charakter, daß sie einem jeden gern zukommen ließen, was ihm gebührte. Wo aber zwei führende Männer sich schon gegenseitig so glücklich ergänzten, bedurfte es einer weiteren Ergänzung durch einen dritten nicht. Er kann sich ihnen im besten Falle nur harmonisch anschließen und ihnen zur Seite gehen. Wir möchten Bedlit̄ kein Unrecht tun. Wir bedauern es vielmehr nochmals, daß wir so wenig von seinem Innenleben wissen, kein Selbstzeugnis von ihm haben. Wir wollen uns volles Verständnis bewahren für die Schwierigkeit der Situation, in der er sich befand, für die äußeren Kämpfe, die er zu durchfechten hatte, und für die inneren, die ihm doch sicher nicht erspart geblieben sind. Wir begrüßen es, wenn er sich das Pauluswort als Lösung zu eigen macht: „So wir im Geiste Gottes leben, lasset uns auch im Geiste wandeln“ (vgl. o. S. 63). Aber schließlich ist es doch nicht abzuweisen, daß es seinem Charakter an Ausgeglichenheit, innerer Festigkeit, bewußter Zielstrebigkeit gefehlt zu haben scheint. Nach vierjähriger Wirksamkeit am hl. Geiste der Übergang zu Zwingli, nach weiterer fünfjähriger Tätigkeit in Wohlau die Niederlegung des Pfarramts lassen einen unbefriedigenden Eindruck zurück. Dazu scheint er von Überhebung und Eitelkeit nicht frei gewesen zu sein. Man erinnere sich an seine Absertigung des Angriffes des Georg Agricola (vgl. o. S. 59 f.), an die beiden Bedingungen, die er bei seinem Verzicht auf die Wohlauer Pfarre stellte (vgl. o. S. 92). Ja auch der stolze Schwung der Initialen seines Autogramms (vgl. o. S. 63) könnte dahin gedeutet werden. Doch das sei einem zünftigen Graphologen überlassen.

Eigentümlich ist, daß sowohl die erste evangelische Predigt in ganz Schlesien als auch die erste evangelische Predigt in Breslau mit zwei Abkömmlingen des Bedlit̄-schen Geschlechtes in Verbindung erscheinen. Die weitverbreitete, zwar nicht unwidersprochen gebliebene, aber doch immer wieder fort gepflanzte Tradition, daß Georg von Bedlit̄ auf Neukirch bei Schönau im Fürstentum Jauer schon 1518 zwei Studiosen aus seiner Gemeinde nach Wittenberg entsandt habe, um Luther zu fragen, ob er der von Joh. Hus geweissagte Schwan sei, und daß der Reformator darauf den aus Goldberg gebürtigen Augustinermönch Melchior Hofmann abgeordnet habe, der auch noch im selben Jahre im Neukircher Schlosse mit evangelischer Predigt den Anfang gemacht, hat der auch der schle-

sischen Kirchengeschichtsforschung zu früh entrissene Sup.
D. Gerhard Eberlein, ohne die Entsendung der beiden
Boten nach Wittenberg bestreiten zu wollen, in folgender
Weise richtig gestellt:¹⁾ Wohl hat sich Georg von Zedlitz als
einer der ersten in Schlesien dem Evangelium zugewandt
und es mit großer Gefahr des Leibes und Gutes bekannt.
Aber Melchior Hofmann ist erst 1526 als evangelischer
Pfarrherr nach Neukirch gekommen. Georg von Zedlitz
suchte damals — es war in der Zwischenzeit zwischen dem
Tode König Ludwigs und dem Regierungsantritte Ferdi-
nands I. — das Lehnsrecht über die Ortskirche, das bisher die
Äbtissin des Striegauer Benediktinerinnenklosters²⁾ gehabt
hatte, an sich zu bringen. Das führte zu Streitigkeiten und
zu Klagen bei dem neuen Könige, bis nach längerer Zeit
ein für Zedlitz günstiger Vertrag zustande kam, den Ferdi-
nand bestätigte. Wohl aber hat vor 1526 Zedlitz in seinem
Dorfe neben dem der Wittenberger Richtung nicht abholden
Pfarrer Langnickel drei Prediger des göttlichen Wortes ge-
habt, ohne daß wir wüßten, wer sie gewesen, wann der erste
von ihnen in Neukirch eingetroffen und wie sie aufeinander
gefolgt. Für Breslau aber berichtete uns Jonas Zedlitz, daß
sein Vater Petrus im Kloster Divi Jacobi erstlich und an-
fänglich das reine Evangelium de filio Dei ge-
predigt habe. Merkwürdiger Weise wies die noch 1780 les-
bare Inschrift des in einer Neukircher Kapelle befindlichen
Epitaphs des Georg von Zedlitz fast den gleichen Wortlaut
auf, daß er das Evangelium, die reine Lehre
von Gottes Sohn bald angenommen habe. Läge nicht
im Neukircher Falle das Zeugnis von drei Söhnen, im
Breslauer von einem Sohne eines Zedlitz vor, man könnte
fast zu der Vermutung kommen, daß allmählich die erste
evangelische Predigt eines Zedlitz zur ersten evange-
lischen Predigt am Wohnsitz eines Zedlitz gewandelt
worden sei. Interessant wäre es auch, zu erfahren, ob
Petrus Zedlitz mit seinen schlesischen Geschlechtsgenossen
Beziehungen angeknüpft hat. Seine Frau Anna Willert,
mit der er sich 1526 verheiratete, stammte aus Striegau. Im
selben Jahre begann der Streit Georgs von Zedlitz mit der
Striegauer Äbtissin um das Lehnsrecht über die Neukircher
Kirche. Sollte Petrus davon nichts gehört haben? Wie wir
auch hier wieder nur ein Fragezeichen setzen können, so
wenig können wir über das ganze Leben des Mannes, das

¹⁾ Corr.-Bl. d. B. f. Gesch. d. ev. K. Schl. IV, 65 ff.; VII, 210 ff.

²⁾ Die damalige hieß Dorothea Buschke.

aus Dunkel hervortritt und im Dunkel verläuft, das Wort schreiben, das auf der alten Gedächtnistafel der Bernhardinuskirche (vgl. o. S. 80, Anm. 1) über seinem Namen stand: Finis ab origine pendet. Eher dürfen wir uns des Goetheschen Distichons erinnern:

Eines Menschen Leben, was ist's? Doch Tausende können Reden über den Mann, was er und wie er's getan.

III.

Die Schlesische Provinzialsynode 1844. Zweiter Teil.¹⁾

Welche Fragen wurden auf der Provinzialsynode 1844 behandelt? Und zu welchen Beschlüssen ist sie gekommen?

Das ministerielle Ausschreiben vom 21. 9. 1844 nannte (vgl. Bd. 19, S. 137) acht Gegenstände. Es gab aber anheim, auch noch andere Fragen in den Kreis der Beratungen zu ziehen und entsprechende Wünsche vorzutragen. Bei den Verhandlungen stellte der Vorsitzende D. Hahn alsbald fest, daß die ersten vier vom Minister genannten Punkte untereinander in innigem Zusammenhange stünden. Es handele sich vor allem um das Bedürfnis der Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte. Die Unmöglichkeit, die religiösen Bedürfnisse der Gemeinde vollständig durch den Geistlichen zu befriedigen, könnten ihren Grund haben:

1. in der Größe der Seelenzahl der Gemeinden,
2. in den räumlichen Verhältnissen der Parochie,
3. in der Menge der sonn- und festtäglichen Amtshandlungen und
4. in der Abnahme der Kräfte des Pfarrers durch Krankheit oder Altersschwäche.

Diese Gegenstände wurden zusammengefaßt. Es wurden im ganzen sechs Kommissionen gebildet. Es kann nicht meine Aufgabe sein, die Verhandlungen vollständig wiedergeben. Vielmehr will ich mich damit begnügen, die wichtigsten Punkte herauszuheben. Dabei schicke ich voraus, daß auf den Bericht der Kommission im Plenum in der Regel eine Aussprache folgte. Darauf formulierte der Präses Fragen, auf die mit Ja oder Nein zu antworten war. Diese Antworten galten als Beschlüsse der Synode.

Verhandelt wurde zunächst über die Vorbildung der Kandidaten. Wenn wir von den heutigen Verhältnissen ausgehen, vermögen wir die Aussprache jener

¹⁾ Anmerkung: Vgl. Bd. 19 S. 132—144.

Synode kaum zu verstehen. Das knappe Jahrhundert, das seitdem verlaufen ist, hat in diesem Stück eine ganz außerordentliche Änderung herbeigeführt. Allerdings war damals bereits ein Universitätsstudium gefordert, dem zwei Prüfungen zu folgen hatten. Für die praktische Vorbildung zwischen den Prüfungen gab es aber keinerlei Einrichtungen, für den Zeitpunkt der Prüfungen keinerlei Bestimmungen. Es geschah also sehr oft, daß der Studiosus nach der Universitätszeit eine beliebige Frist vorübergehen ließ, bevor er sich zur Prüfung stellte. Die Kommission wünschte: Religionsunterricht auf Gymnasien durch einen Geistlichen; möglichst genaue sittliche Überwachung derjenigen Schüler, welche Theologie studieren wollen; wobei jedoch die Zurückweisung derer, „welche mannigfach gefehlt haben“, von den Theologiestudien nicht statthaft erscheint; innige Verbindung der Theologiestudierenden mit einem Universitätsprediger als Seelsorger, ohne jedoch bei Zulassung zur ersten Prüfung die Beurteilung der Studierenden von einem Zeugnis des Universitätspredigers abhängig zu machen; Stellung der von der Universität Abgegangenen zur ersten Prüfung binnen einem Jahr. — Eine weitere Ausbildung durch Predigerseminare erklärt die Kommission nicht für durchführbar und nicht für praktisch genug. Andere Mittel bei geringerem Kostenaufwande seien vorzuschlagen. Diese Mittel nannte sie aber nicht. — Der Predigtamtskandidat solle drei Jahre als Hauslehrer fungieren, um pädagogische und Lebenserfahrungen einzusammeln, auch sich etwas zu ersparen. Wolle er nicht Hauslehrer werden, so habe er sich unter Aufsicht des Geistlichen, der Predigerkonferenz und des Superintendenten weiter auszubilden, nach drei Jahren aber sich für wenigstens ein Jahr unter die spezielle Aufsicht eines Geistlichen zu stellen, und zwar ohne Remuneration. Nach Verlauf dieser Zeit habe er das zweite Examen abzuleisten. Sein Aufenthalt im Hause des Geistlichen höre damit auf.

Darüber hinaus wurde in der Aussprache vor allem auf die pädagogische Ausbildung der Kandidaten hingewiesen. Sie müßten als künftige Schulrevisoren tüchtig vorgebildet werden und diese Vorbildung durch ein pädagogisches Examen nachweisen, das mit einer der beiden theologischen Prüfungen zu verbinden sei. Es könnte doch vorkommen, daß zwei Kandidaten sich um ein Rektorat bewerben, der eine die Rektoratsprüfung bestehé, der andere nicht; und daß beide nachher in derselben Stadt amtierten,

der als tüchtig befundene als Rektor, der bei der Prüfung als untüchtig zurückgewiesene als Schulrevisor! Bemerkenswert ist, daß ein Deputierter den Wunsch aussprach, die zweite Prüfung möge vorzugsweise vor praktischen Geistlichen abgeleistet werden. Dieser Vorschlag fand aber „weniger“ Zustimmung. Allgemeine Zustimmung fand dagegen schließlich doch der Vorschlag, ein Landesseminar zur Vorbildung der Kandidaten zu Hilfspredigern einzurichten.

Ein zweites Thema der Verhandlung war die Anstellung von Kreis- und Lokaldiakonen. Dabei war nicht etwa an Diakone in dem Sinne, wie wir das Wort heute brauchen, gedacht, sondern an Vikare. Da damals die Regel war, daß der Kandidat der Theologie in eine Hauslehrerstelle ging, fehlte es an Vikaren. Da die Pensionsverhältnisse der Geistlichen außerordentlich unzureichend waren, also die Pastoren möglichst bis zu ihrem Tod im Amt belassen werden mußten, wurden Vikare zur Unterstützung der nicht mehr voll dienstfähigen Pastoren dringend benötigt. Die Provinzialsynode sprach sich einstimmig dafür aus, daß durch Anstellung von Kreis- und Lokalvikaren belasteten und schwachen Geistlichen, sowie auch den überbürdeten Superintendenten die nötige Erleichterung gewährt werde. Schwierigkeiten machte die Frage ihrer Ordination. Die Bedenken gingen darauf zurück, daß Ordination ohne Anspruch auf eine bestimmte Pfriünde unzulässig erschien. Man erwog dann, daß „gutgesinnte Privatpatrone“ wohl geneigt sein würden, den geistlichen Amtsgehilfen durch förmliche Bokation das Nachfolgerecht zu sichern und daß hinsichtlich der Stellen Königlichen Patronats die Anwartschaft auf eine Stelle dieses Patronats zugesagt werden könne. Die anzustellenden Hilfsgeistlichen sollten dabei durch die betreffenden Patronate oder Gemeinden gewählt und berufen werden, sodaß das Wahlrecht in keiner Weise berührt würde. Also Vikare cum spe succedendi! Ausführlich wurde die Frage der Aufbringung der Mittel für die in Aussicht genommene Zahl von 30 bis 50 Kreisdiakonen erwogen. Man dachte an eine Kirchenkollekte. 57 Synodale stimmten für die Einstellung einer Kirchen- und Hauskollekte, die anderen dagegen. Die gesamte Synode sprach sich hoffnungsvoll dahin aus, daß die Mittel vom Schirmherrn der Kirche zu erbitten und zu erwarten seien. Sämtliche evangelische Geistliche sollten ferner nach Maßgabe ihrer Einkünfte und Vermögensumstände jährliche Beiträge zu einem Vikariatsfonds leisten. Für die Unter-

haltung der in der Diaspora tätigen Vikare sollte der Gustav-Adolfverein herangezogen werden. Die zu unterstützenden Pfarrer oder ihre Hinterbliebenen sollten den Diaconen freie Wohnung oder freie Kost geben, wenn es die Verhältnisse gestatteten. Aus der Debatte ist für die damaligen Verhältnisse bemerkenswert, daß ein Synodaler die Meinung äußerte, man könne einen Pfarrvikar mit 150 Reichstalern jährlich nicht befriedigen, zumal er sich auch zu seiner Fortbildung die nötigen geistigen Mittel beschaffen müsse. Der Präses aber bemerkte, daß das Verlangen größerer Summen die Gründung des Instituts der Kreisdiakone nur erschweren oder gar verhindern werde.

Ziemlich ausführlich wurde auch über die Entlastung der Superintendenten verhandelt. Es ist kirchengeschichtlich immerhin bemerkenswert, welche Arbeiten damals von den Superintendenden verlangt, von einzelnen Mitgliedern der Kommission aber zu den fremdartigen und überflüssigen Geschäften gerechnet wurden: Anfertigung der jährlichen Bevölkerungsliste (die Kommission war der Meinung, daß dieses Geschäft dem Superintendenden eine Übersicht des sittlichen Zustandes seiner Diözese verschafte und deshalb beibehalten werden möge); Einsendung der Kirchenkollekten; Geschäfte für die Schullehrerwitwenkasse (nicht als fremdartig anzusehen); Verwaltung der Predigerwitwen- und Sterbekasse; Einsendung der jährlichen Bautabelle über die Kirchen Königlichen Patronats (von den Königlichen Regierungen selbst für unnötig erklärt); halbjährliche Einsendung der Kandidatenliste über die Kandidaten und jährliche Einsendung der Kandidatenliste über die Schullehrer; Designation der Pfarrereinkünfte bei Vakanzen; Abhören der Probepredigten bei Königlichen Patronatsstellen (können nicht wegfallen); Aufnahme des Wahlprotokolls bei Königlichen Patronatsstellen (nicht zu entbehren); Abschriftnehmung der in der Gesetzsammlung und den Amtsblättern publizierten Gesetze (dafür genüge wohl eine bloße Notiz).

Die Kommission verlangte ihrerseits Vereinfachung der Geschäfte, überhaupt seltenere Kirchen- und Schulvisitationen, Anstellung eines Ephorie-Adjunkten und eine Remuneration für einen Schreibgehilfen. Der vierte Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Der dritte wurde dadurch erledigt, daß man beschloß, aus dem Kreise der Geistlichen könne ein Beisitzer zum Helfer des Superintendenden bestimmt werden. Was die Kirchen- und Schul-

visitationen betrifft, so schlug ein Synodaler vor, eine doppelseitige Art von Visitationen einzurichten: Visitationen nach den bestehenden Verordnungen in Zwischenräumen von 5 bis 7 Jahren und Visitationen außerordentlicher Art nach dem Belieben des Superintendenten, einer Superrevision ähnlich. Solche außerordentlichen Visitationen wurden mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. Für die regelmäßigen Visitationen wurde ein größerer Zeitraum als der vorgeschriebene einstimmig verlangt. Auf einzelne Vorschläge über die Vereinfachung der Geschäfte einzugehen, würde keinen Wert haben.

Gerade im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die die Sonntagsfeier in unserer Zeit bedrücken, sind die Verhandlungen der Provinzialsynode über die Hebung der Sonn- und Festtagsfeier bemerkenswert. Die Synode war der Meinung, daß die Feier gegenwärtig dem hohen Zweck wenig entspreche. Zu den besonderen Übelständen und Hemmnissen einer geregelten Sonn- und Festtagsfeier rechnete sie: die Abhaltung von Jahr-, Wochen- und Märkten an Sonn- und Festtagen; die sonntäglichen Kontrollversammlungen und Schießübungen der Landwehr; gerichtliche Auktionen und Steuerablieferungen; Jagden; die Arbeiten in den Fabriken und Werkstätten der Professionisten; die Schauspielvorstellungen in den ersten Tagen der hohen Feste; alle öffentlichen Bälle, Konzerte und sonstige geräuschvolle Lustbarkeiten, welche an den Vorabenden der Sonn- und Festtage, besonders auch am Silvesterstag oder auch an den Sonntagen selbst veranstaltet werden; die Belastung der Fron- und Lohnarbeiter mit Arbeit in einem solchen Grade, daß sie zur Besorgung der eigenen Angelegenheiten nur am Sonntage Zeit haben; die Stunden der Sonntagsschulen, insofern diese mit den Stunden des Gottesdienstes kollidieren (dabei ist selbstverständlich nicht an Sonntagsschulen im kirchlichen Sinne des Wortes gedacht); das Auszahlen der Wochenlöhne an den Vormittagen der Sonn- und Festtage. Wenn man diese Schilderung liest, ist man unwillkürlich geneigt, festzustellen, daß in Bezug auf die Sonntagsfeier manches seither nicht schlechter, sondern besser geworden ist. Ganz in die heutige Zeit fühlt man sich versetzt, wenn man die Ausführungen der Kommission zur Begründung liest. Sie sucht die Ursachen der betrübenden Erscheinungen vor allem in dem Unglauben und der Entfremdung von der Kirche, in dem Zwiespalt zwischen Schule einer- und der Kirche anderer-

seits oder zwischen Schule und Kirche; in der weltlichen, unchristlichen Erziehung der Jugend; in der Journalistik und Literatur der Gegenwart; in der modernen Philosophie; in dem Beispiel der Unkirchlichkeit seitens vieler höherer und mittlerer Staatsbeamten, nicht weniger Mitglieder so genannter gebildeter Stände, mancher Kirchenpatrone und Kirchenkollegien; in den schlechten und anstößigen Zuständen mehrerer Kirchen; in der sorgenvollen und gedrückten Lage nicht weniger Geistlichen und in der tadelnswerten Art und Weise gewissenloser Prediger und Schullehrer hinsichtlich ihrer Tätigkeit bei den Gottesdiensten und ihrer häuslichen Feier der Sonn- und Festtage. Es wurde der Antrag gestellt, daß alle die Sonn- und Festtagsfeier betreffenden Gesetze aufs neue zusammengestellt und in Erinnerung gebracht werden sollten. Die Synode entschied mit großer Mehrheit gegen diesen Antrag. Dagegen wurde einstimmig beschlossen, daß die Behörden zu bitten seien, mehr als seither auf die Befolgung der bereits vorhandenen Verordnungen durch die betreffenden Polizeibehörden achten zu lassen. Ganz wie heute!

Darüber hinaus brachte die Kommission eine große Reihe positiver Vorschläge, die sich mit der Sonntagsfeier beschäftigten. Die konfirmierte Jugend sollte durch sorgfältigere kirchliche Pflege, namentlich kirchliche Katechisation, stärker beeinflußt werden. Eine Rötigung der Jugend zur Teilnahme an der sonntäglichen Katechisation lehnte die Mehrheit der Synode ab. Eine Minderheit aber erachtete eine gesetzliche Bestimmung darüber für sehr nötig, daß auch die aus der Schule schon Entlassenen, Unverheirateten beiderlei Geschlechts genötigt werden sollten, bis zu ihrem 17. oder 18. Lebensjahr an den sonntäglichen Katechisationen teilzunehmen. Denn die herzlichsten Ermahnungen würden solange vergeblich bleiben, bis sie durch eine gesetzliche Bestimmung unterstützt würden. Bei dieser Gelegenheit wies ein Synodaler zur Rettung der Ehre Schlesiens auf den fleißigen Besuch der kirchlichen Katechisationen im Oelsener Kirchenkreise hin. An diese Debatte schloß sich eine Auseinandersetzung über das Konfirmationsalter. Es wurden Stimmen laut, die eine Hinausschiebung der Konfirmation über das übliche Alter hinaus empfahlen. Doch blieben diese Stimmen in der Minderheit.

Auch gottesdienstliche Fragen kamen bei dieser Gelegenheit zur Sprache. Ich nenne einige Themata, die in der Erörterung berührt wurden: Vermehrung und Verbesserung

der liturgischen Stücke und Formulare bei aller Freiheit im Gebrauch derselben; Hebung des liturgischen Chorgesanges; größere Teilnahme der Gemeinde an den Responsorien; Freiheit des Geistlichen zur Ergänzung der Formulare der Agende. Schließlich wurde beschlossen, daß die Agende nicht sowohl durch die Behörden, als vielmehr durch den Geistlichen selbst im Sinne des Evangeliums und in Übereinstimmung mit dem gesamten Inhalt derselben vervollständigt und dem Geistlichen die Art und Weise, wie er die Teilnahme der Gemeinde an der Liturgie zu befördern habe, zu überlassen sei.

Über die Verhandlungen zur *Gesangbuchfrage* gehe ich hier hinweg. Dagegen möchte ich erwähnen, daß der *Perikopenzwang* zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht wurde. Ein Synodaler erklärte den Perikopenzwang, wie er z. B. mit Ausnahme außerordentlicher Gelegenheiten in Breslau bestehé, für bedenklich. Ein anderer vertrat die Ansicht, daß die Freiheit, selbst die Texte zu wählen, oft in die größte Verlegenheit setzen müsse. Beschlossen wurde, bei den Behörden den Antrag zu stellen, daß neben den seitherigen Perikopen ein zwei- oder dreijähriger Kursus von Predigttexten unbeschadet der evangelischen Freiheit formuliert werden solle. Mit der Gründung von Volks- und Dorf-Bibliotheken erklärte die Synode sich einverstanden. Zu längeren Auseinandersetzungen führte ein Vorschlag über die Einführung von *Wochengottesdiensten, Bibel- und Missionssstunden*. Die Kommission hielt es für zweckmäßig und wünschenswert, daß in den von der Kirche entfernter liegenden Teilen einer Parochie in jedem Jahre mehrere Male Gottesdienst mit Abendmahlfeier für alte und schwache Personen gehalten werde. Die Abhaltung solcher Andachten sollte nicht den Schullehrern überlassen werden. Die Einführung von Wochengottesdiensten wurde allgemein nicht für wünschenswert erachtet, obwohl ein Teil der Synode der Meinung war, daß diese Gottesdienste auf dem Lande günstigen Erfolg finden würden. Höchst bemerkenswert war die Debatte über *außerkirchliche Erbauungsstunden*. Die einen betonten die Gefahren solcher Stunden; der Präses seinerseits sprach sich für die Erteilung der Erlaubnis zu ihrer Abhaltung aus, aber unter der Aufsicht der Geistlichen. Die Versammlung entschied in seinem Sinne. Wir müssen dabei daran erinnern, daß in den Jahren vorher die separatistischen

Bestrengungen der Altlutheraner in Schlesien zu großen Schwierigkeiten geführt hatten.

Ich übergehe die Verhandlungen über minder wichtige Gegenstände, wie z. B. über die Behandlung eines Christen, der sich dem Judentum zuzuwenden beabsichtigt, und begnüge mich, die außerordentlich wichtige Auseinandersetzung über die Frage einer Verfassung für die evangelischen Gemeinden und die evangelische Kirche zu besprechen.

Die Frage wurde aufgeworfen, ob eine Kirchengemeindeordnung im Sinne der Presbyterialverfassung wünschenswert sei. Die Meinungen gingen weit auseinander. Einige Mitglieder waren der Ansicht, daß die schon bestehenden (vom Patron und vom Pastor bestellten) Kirchen- und Schulvorsteher das Organ bleiben müßten, dessen sich der Geistliche für die inneren Angelegenheiten der Gemeinde zu bedienen habe. Andere bejahten aus innerster Überzeugung die Notwendigkeit einer Kirchengemeindeverfassung. Sie wiesen darauf hin, daß neue Kräfte für den Geistlichen aus der Gemeinde selbst gewonnen werden müßten. Den meisten Gemeindegliedern fehle der kirchliche Gemeingeist. Er werde durch eine Gemeinderepräsentation belebt werden. An Einwendungen fehlte es nicht. Die Gemeinden seien nicht reif, der Geistliche gerate in eine beschwerliche Stellung; eine Gemeindeverfassung habe etwas Katholisches; ein autorisiertes Organ, das mit dem Geistlichen zugleich die Seelsorge betreibe, sei bedenklich; Selbstüberhebung, Hochmut, Neid und Mißgunst würden unter den Gemeindegliedern befördert werden. Falls etwa der Geistliche das Gemeindeorgan zu wählen habe, würde aller Haß auf ihn fallen. Die überaus reichhaltige Aussprache führte endlich zu folgenden Beschlüssen. Das Bedürfnis nach Bildung eines Organs zur Regelung der kirchlichen Gemeindeverhältnisse wurde (mehrstimmig) als ein allgemeines anerkannt. Die Frage, ob diesem Bedürfnis abgeholfen werde, wenn eine Kirchengemeindeverfassung, sei es die rheinisch-westfälische oder irgend eine andere, von oben her gegeben würde, wurde einstimmig mit Nein beantwortet. Dagegen wurde es (mehrstimmig) als zweckmäßig anerkannt, daß es dem Ermessen des Geistlichen, der die Verhältnisse und Bedürfnisse seiner Gemeinde am besten kenne, anheim zu geben sei, die Regelung der Kirchengemeindeverhältnisse durch freie Bildung eines solchen Organs anzubahnen. Bei Bildung dieses Organs sei an das

Bestehende anzuknüpfen, in der Hoffnung, daß sich daraus zu seiner Zeit eine vollendetere Verfassung entwickeln werde. Also eine halbe, zaghafte Lösung!

Auch über die Notwendigkeit einer Verfassung für die Kirche wurde des längeren verhandelt. Aus der Debatte sind manche Einzelheiten von hohem Wert. D. Hahn sprach als seine Überzeugung aus, daß in der evangelischen Kirche eine angemessene Verfassung notte. Mehrere Deputierte wiesen auf die von der römischen Kirche her drohenden Gefahren hin. Als mißlich wurde bezeichnet, daß alles von oben abhänge. Grinnert wurde an das Verbot der Feier des Epiphaniastfestes bei zehn Reichstalern Strafe und an die wiedergeschenkten Feier des Reformationsfestes. Es könne vielleicht die Zeit kommen, wo auch die Feier des Reformationsfestes bei zehn Reichstalern Strafe verboten werde. Der Staat sei nicht evangelisch, nicht katholisch. Er müsse daher der evangelischen Kirche eine gewisse Selbständigkeit einräumen. Die gebildete Laienwelt könne die Kirche nicht mehr finden, weil sie keine Gestalt habe. Würde sie einen Leib erhalten, dann würden sich auch die Laien mit neuer Liebe der Kirche wieder anschließen. Dem erwiderte ein anderer, das Selbstregiment habe noch nie ein allgemeines, sachliches Interesse erregt, sondern nur Partegeist. Ein anderer fand in den auf Selbstregierung abzielenden Bestrebungen die Vertretung eines republikanischen Prinzips, welches er auf dem politischen wie auf dem kirchlichen Gebiet aus historischen und psychologischen Gründen verhorengiere. Ihm wiederum entgegnete ein anderer, daß es niemand einfallen werde, eine republikanische Verfassung für die Kirche zu wünschen. Auch auf Bayern wurde hingewiesen; die evangelische Kirche würde dort von der katholischen bereits verzehrt worden sein, wenn sie keine Verfassung hätte. Es kam endlich zu folgenden Beschlüssen: Die Versammlung erkannte die „Wünschenswürdigkeit“ und Notwendigkeit einer der Idee und den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kirche angemessenen Ordnung an, weil sie dadurch ihre Einheit und volle Kraft, deren sie so sehr bedürfe, wiedergewinnen werde (einstimmig). Die Versammlung stimmte für eine Konsistorialverfassung mit erweiterter Vollmacht neben beratenden Synoden, welche das Recht haben sollten, die Kirche in ihren heiligsten Interessen zu vertreten (einstimmig). Die Synode erbat einen Entwurf zu einer Kirchenordnung von oben herab. Er sollte den künftig zu berufenden, aus Geistlichen und Laien zu-

sammengesetzten Synoden zur Beratung vorgelegt werden (fast einstimmig).

Man wird urteilen müssen, daß allein durch diese Beschlüsse die Provinzialsynode historische Bedeutung erlangt hat. Vergessen wir nicht, daß die Synode sich lediglich aus Geistlichen zusammensetzte und ihr Präses der vom König ernannte Generalsuperintendent war, und daß dieser Präs. sich selbst für die Notwendigkeit einer Verfassung ausgesprochen hat! Bedenkt man dies, so wird man urteilen müssen, daß auch in der schlesischen Geistlichkeit damals die Ansicht allgemein war, daß in der bisherigen Weise nicht weiter gearbeitet werden konnte, sondern daß der Erlass einer Verfassung eine unbedingte Notwendigkeit geworden war. Das war im Jahre 1844. Noch etwa drei Jahrzehnte hat es gedauert, bis endlich eine Verfassung in Kraft treten konnte. Ein langsamer und mühsamer Weg ist es gewesen, den die kirchliche Verfassung zu nehmen hatte!

Zum Schluß möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß die Protokolle der Provinzialsynode von 1844 nicht bloß in den Berichten über die Verhandlungen, sondern auch in einer Reihe von ausführlicheren Gutachten und Erklärungen wertvollstes Material für die schlesische Kirchengeschichte enthalten. Die Meinungen über die Verfassungsfrage sind auf Grund der Anträge und Vorschläge aus den Kreissynoden in einer fünf Quartseiten umfassenden Denkschrift zusammengestellt. Ein Promemoria, die schlesische Zehntverfassung betreffend, sowie eine andere Denkschrift über die Rückgaben der Kirchen, samt Kirchen- und Pfarrgut in den erloschenen katholischen Parochien Schlesiens an die betreffenden evangelischen Gemeinden enthalten wertvolles Material. Auch sonst sind mancherlei höchst merkwürdige und interessante Daten mitgeteilt.

Der mir vorliegende Band enthält übrigens nicht bloß die schlesischen Protokolle, sondern auch die über die übrigen Synoden der östlichen Provinzen Preußens. Der ganze Band ist eine hervorragende Quelle zur Geschichte des kirchlichen Lebens des 19. Jahrhunderts.

D. Dr. Schian, Breslau.

IV.

Magdeburger Kirchenliederdichter im Schlesischen Provinzial-Gesangbuche.

Die Magdeburger Kirchenliederdichter sterben in Schlesien aus. Seit 20 Jahren sind von 7 bereits 3 verschwunden. Unter den 4 im gegenwärtigen evangelischen Gesangbuche der Provinz rangiert als ältester

Christian Scriver,

geboren am 2. 1. 1629 zu Rendsburg. Sein Vater betrieb dort ein Kaufmannsgeschäft und starb an der Pest, als Christian erst ein halbes Jahr lebte. Den Schutz eines Stiefvaters genoss der kleine Scriver nur bis ins 7. Jahr. Unterstützung durch einen Großonkel ermöglichte ihm den Besuch der Schulen zu Rendsburg und Lübeck.

Im Herbst 1647 beginnen seine theologischen Studien in Rostock, wo er 1649 mit öffentlicher Disputation De Coena Domini auftritt. Martin Luthers und Joh. Arndts Schriften bildeten nächst der Bibel Scrivers Hauptlektüre. Aus seiner Werdezeit berichten Str. 2, 3 v. Nr. 205 unseres Gesangbuchs. Der Cand. theol. wird Hauslehrer in Segeberg, 1650 —, kommt bald (schneller als sein Zeitgenosse P. Gerhardt) ins geistliche Amt. Anfangs August 1652 hatte seine Stiefschwester, Lucie Kuhlmann, den Stendaler Konrektor Chri. Trinceus geheiratet. Scriver begleitete das neue Ehepaar nach Stendal. Predigten, die er dort gelegentlich gehalten, fanden Anklang; es ward ihm das Archidiakonat zu St. Jacobi angeboten; seine Einführung erfolgte im März 1653. Nach 8 Wochen steht er mit Margarethe Strahlius, Tochter des altmärkischen Generalsuperintendenten, vor dem Traualtar. Im nächsten Sommer ist er schon Witwer. Zur zweiten Ehegattin wählt Scriver 1655 die Pastorstochter Kathar. Herphardus. Bierzehn Jahre hält er unter kläglichen Verhältnissen in Stendal aus, dann tritt er in einen neuen Wirkungskreis zu Magdeburg, ebenfalls an einer St. Jacobikirche.

Magdeburg befand sich 1667 noch im Wiederaufbau: das 1631 zerstörte Gotteshaus St. Jacobi hatte anstelle der Deckenwölbung bis 1683 nur ein Bretterdach.

Scrivers neue Gemeinde lebte in Uneinigkeit, Zank und Reid, so daß er „große Mühe hatte, die verbitterten Herzen in der Liebe Jesu zu versüßen“. Durch kraftvolle und wohl stilisierte Predigten, die oft genug von den Zuhörern nachgeschrieben wurden, gewann der St. Jacobipastor die Ehrentitel „Der Thisbiter an der Elbe“ und „Germaniae Chrysostomus“. Die Ämter eines Scholarchen, Seniors des geistlichen Stadtministerii und Kircheninspektors im Holzkreise, bringen ihm neue Arbeit. Dem müden Leibe gönnnt der fleißige Mann täglich nur 6—7 Stunden Ruhe. Von Krankheit geplagt, sucht er zweimal Heilung in Pyrmont. Sieben Kinder und zwei Frauen sterben ihm während der Magdeburger Zeit. Ein leichter Schlaganfall stellt sich 1685 ein. Zu vor begehrte man Scriver für Halberstadt und für Berlin, ja in Stockholm hätte er Hosprediger werden können, doch — er blieb in Magdeburg. Als 1690 die Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, Herzogin Anna Dorothea zu Sachsen, ihn auf den Posten eines Oberhofpredigers mit dem Prädikate Kirchenrat beruft, da sagt er zu und tritt mit dem 18. Mai sein neues Amt an. Aber, ach: eine schwärmerische Bewegung in Halberstadt und Quedlinburg begegnet ihm bald mit argen Schmähungen wie unverdienten Vorwürfen. Die Schlaganfälle wiederholen sich binnen 3 Jahren. Am 5. April 1693 brach der morsche Körper vollends zusammen. In St. Jacobi zu Magdeburg hatte Scriver sein Erbbegräbnis einrichten lassen. Dort ruht er mit den Seinigen, die er während seiner Amtszeit in der Elbeveste verloren.

Er führte den biblischen Wahlspruch: Als die Sterbenden — und siehe, wir leben! aus 2. Kor. 6, 9; über dem Bilde an seiner Begräbnisstätte stehen die Worte: Nicht ich, sondern Gottes Gnade! — aus 1. Kor. 15, 10.

Magdeburg hat den frommen Scriver auf dem Höhepunkte seines Lebens und Schaffens gesehen. Hier wuchsen „Gottholds zufällige Andachten“ bis ins Jahr 1671 auf 400, hier entstand aus Wochenpredigten der „Seelenschatz“, dessen erste Teile 1675 aus der Presse kamen, hier vollendete der vielgeschäftige Mann nach eigenen Erfahrungen „Gottholds Siech- und Siegesbette“ 1687. Durch solche Erbauungsschriften gewann Scriver ein Ansehen wie es zu unseren Zeiten etwa O. Funcke besaß.

Mit religiöser Lyrik trat er nicht weit genug in den Vordergrund der Zeitgenossen. Von 10 seiner geistlichen Lieder, die teilweis in seinen Prosaschriften vorkommen, sind die meisten schon a. D. Die Gesangbücher hatten sie seit 1680 gern aufgenommen. Zugewiesen werden ihm: „Sollt es gleich bisweilen scheinen“ und „Meine Seel ist stille“; dem Grafen L. E. Schwarzenberg zugeschoben findet sich in Regensburg 1738 Scrivers Abendlied mit dem Anfange: Der hellen Sonnen Licht und Pracht. Gehalten haben sich in mehr als 20 modernen Gesangbüchern die beiden Scriverschen Texte:

Der lieben Sonne Licht und Pracht — und
Jesu, meiner Seele(n) Leben.

Über des ersten Geburt erzählt des Dichters ältester Biograph, der Magdeburger Pastor Chr. D. Weinschenk, 1729: „Es soll des Nachts — in Scrivers Nachbarschafft — unter einer angenehmen Melodey ein weltlich Lied abgesungen worden seyn; als nun der sel. Mann im Geist betrübet worden, daß die Unnehmlichkeit der Musique so gemißbraucht worden, habe er aus einer heiligen Rache gegen solchen Missbrauch sich sofort hingesezet und dieses so angenehme und erbauliche Lied verfertiget, auch das Metrum und Melodey von dem angehörten weltlichen Liede behalten. Als nun Satanas dadurch in einen bittern Zorn gegen ihn entbrandt, seine Andacht durch einige Unruhe und Rumoren stöhren wollen, sey er in diese Worte aus einem göttlichen Eifer ausgebrochen:

Ihr Höllengeister packet euch,
Hier habt ihr nichts zu schaffen:
Dies Haus gehört in Jesu Reich,
Laßt es nur sicher schlafen;
Der Engel starke Wacht
Hat es in guter Acht,
Ihr Heer und Lager hält ihm Schuß,
Drum sei auch allen Teufeln Truß.“

(Str. 6 d. Orig.)

Die Str. 8 des Originals: So oft des Nachts mein' Ader schlägt usw. hat Scriver in Gottholds Zus. And. und im Seelenschätz mehrmals zitiert. Das ganze Lied erschien 1684 im Gesangbuche für Hamburg und Ratzeburg und 1686 im Lüneburger; Magdeburg wird es wohl schon eher aufgenommen haben. Freylinghausen bot 1704 eine — wahrscheinlich durch J. Seb. Bach geschaffene — neue Melodie dazu.

Schlesische Gesangbücher begannen Scrivers Abendlied öfters: Der güldnen Sonne L a u f und Pracht; vgl. Kirchen-ii. Haus-Musik, Bresl. 1690 — Hirschbgr. Gsgb. 1741 — Burg'sches Gsgb. 1743 und Allgem. u. vollständ. Gsgb. f. d. kgl. Preuß. Schles. Lande 1789. Alle 9 Str. teilte noch das Bresl. Gsgb. 1855/63 mit, das 1878er Prov.-Gsgb. führte nur die Str. 9, heute fehlen der Nr. 466 die Orig.-Str. 3, 6, 7, 8; übrigens erfuhr der alte Wortlaut kleine Änderungen.

Das zweite Scriver'sche Lied — Nr. 205 — blieb auch nicht ohne Kürzungen, Schlesien erhielt von 14 nur 6 Strophen. Den erreichbaren ältesten Abdruck haben wir in dem erwähnten Hamb.-Ratzebgr. Gsgb. Drei Jahre nach Scrivers Ableben ist der Text in Magdeburg festzustellen. Verfasst ward er vor 1675, denn im 2. Teile des Seelenschatzes, Pred. VI § 35 gesteht Scriver: „Wenn es mit mir zum Tode kommt, will ich meiner Seele besten und wertesten Freund, Jesum Christum, den Gekreuzigten, in meine Glaubensarme fassen, und also will ich fröhlich und selig sterben, welchen Schluß ich schon längst in ein schlechtes Lied gebracht, dessen Anfang und Ende dieses ist: „Jesu, meiner Seelen Leben pp.“ Hierauf beziehen sich Str. 11 u. 12 des alten Wortlautes:

Drum, ich sterbe oder lebe,
Bleib ich doch dein Eigentum,
An dir ich mich ganz ergebe,
Du bist meiner Seelen Ruhm,
Meines Herzens Trost und Freude,
Meines Geistes Lust im Leide,
Ich bin dein und du bist mein pp.
Höre, Jesu, noch ein Flehen,
Schlag mir diese Bitt nicht ab,
Wenn mein Augen nicht mehr sehen,
Wenn ich keine Kraft mehr hab,
Mit dem Mund was fürzutragen,
Laß mich dann zuletzt noch sagen:
Ich bin dein und du bist mein pp.

Die hier weggelassenen Schluß-Zeilen wechselten von der ersten bis zur letzten Str. ab mit dem „allerliebsten, allerteursten, allerschönsten Jesulein“, klangen also echt pietistisch, und trotzdem änderte sie Freylinghausen für sein Geistreiches Gsgb. von 1704 ab in die Versicherung: „Ich will keines andern seyn!“ Diese Worte sind als Refrain von den modernen Gsgb. adoptiert worden. Der Verfasser konnte sein Lied schon 1686 im Lüneburger, 1690 im Bremer

Gsgb. lesen. Nebenbei sei bemerkt, daß es noch 2 Kirchenlieder mit dem Anfang „Jesu, meiner Seelen Leben“ gibt; das eine, von Mich. Kongehl, steht im Königsbgr. Gsgb. von 1702, das andere — etwa von Gottfr. Arnold? — im Freylinghausen'schen von 1704. Um 1860 sang man in Schlesien „Jesu, meiner Seele Leben“ von Scriver nach der Weise „Alle Menschen müssen sterben“. —

Dem Pietismus gehörte der zweite Magdeburger Kirchenliederdichter im Schlesischen Prov.-Gsgb.:

Johann Joseph Windler,

an. Er war der Sohn eines Ratschreibers im Städtlein Lucka, zwischen Pegau und Altenburg. Dieses Dichters Leben ist begrenzt durch die Daten des 23. Dezbr. 1670 und des 11. August 1722.

Nach dem Besuch der Altenburger Schule machte er seine theologischen Studien in Leipzig, wo ihn Francke und Schade für den Pietismus gewannen. Zu jener Zeit genügten 4—5 Semester auf der Universität dem künftigen Pfarrer. Windler ging über dieses Maß nicht hinaus. In Magdeburg übernahm er zur Ausfüllung der Kandidatenzeit 1692 die Stelle eines Nachmittags-Predigers zu St. Petri nebst den Pflichten eines Prädikanten am Hospital St. Georgii. Als Informator betätigte er sich nebenbei; 1695 bekam er beim Kurbrandenbg. Regt. Prinz Christian Ludwig eine Feldpredigerstelle. Nun erfolgte die Mobilmachung, das Magdeburger Regiment zog in den Pfälzischen Erbschaftskrieg nach Brabant, Windler immer mit, bis aus langen Verhandlungen 1697 der Nijswijker Friede zustande kam.

Da er nun in der Fremde weilte, holte der junge Feldprediger die vormals versäumte peregrinatio academica nach, ließ sich beurlauben und durchzog Holland und England. Seine uniformierte Gemeinde traf 1698 in Magdeburg ein. Nur noch 1 Jahr diente ihr Windler: 1699 brachte ihm das Diaconat am Magdeburger Dom; 1703 das Amt eines Inspektors im Holzkreise. In die durch Todesfall vakant gewordene Stelle des 1. Dompredigers rückte er 1714 auf. Berufungen zu Hospredigerstellen in Dresden und Darmstadt hatte Windler 1708/9 ausgeschlagen; im Magdeburger Konsistorium ward er Assessor 1714, Rat 1716. Er starb, 52 Jahre alt, an einem bösartigen Fieber mit den Worten: (aus seinem Liede: Mein treuer Hirt . . .).

So gehts zum neuen Zion hin, Hallelujah!
Gott Lob, daß ich hinüber bin! —

„In der Hanbe hinter dem Dom“ senkte man — wie er behauptet — „seinen Leichnam in frische Erde“.

Winckler gehörte zu den gesegnetsten Predigern seiner Zeit. Unter König Friedrich I. hat er 1703 seine kirchenpolitische Rolle im Unionskollegium gespielt. Pastor Welter zu Schermke hatte ein Tractätlein „Arcanum regium“ geschrieben, welches Winckler, mit eigenen Zusätzen versehen, dem Könige vorlegte. Dieses Exemplar verschwand aus dem Kabinett Sr. Majestät und gelangte in die Presse. Der erste Magdeburger Domprediger sah sich nun zur Herausgabe eines Beruhigungs- und Rechtfertigungs-Libells genötigt.

Außer diesem erschienen von ihm zahlreiche Leichenpredigten und Carmina, die, wie ein späterer Magdeburger Pastor berichtete, wegen ihrer „flüssigen Schreib-Art wohl wert gewesen wären, gesamlet zu werden“. Uns interessieren am meisten seine Kirchenlieder. Eine Separatausgabe davon besteht nicht. Unter denen, die H. G. Neuß 1703 im Anhang 2 des „Geistl. Heilopfer“ mitteilt, gehören Winckler nur 4; 6 andere enthält Freylinghausens Gsgb. von 1714, II. Teil; 1741 waren es dort ihrer 8. Vermutlich hat Winckler mehr als 10 fromme Gedichte verfaßt. Trotzdem er zu den besten Hymnographen des älteren Pietismus gezählt werden muß und seinen Platz neben G. Arnold behauptet, sind nur 2 seiner Lieder, nämlich

- a) Ringe recht, wenn Gottes Gnade
Dich nun ziehet und befehlt — und
- b) Meine Seele senket sich
Hin in Gottes Herz und Hände —

in den meisten Gsgb. unserer Zeit erhalten, die übrigen haben ihre Mission für den Pietismus erfüllt. Liedersammlungen des 18. Jahrh. führten von Winckler noch Texte, wie: Mein treuer Hirt —

Jesu, Herr der Herrlichkeit, — und
Der Geist, der von des Höchsten Thron
Mit Blitz und Licht und Kraft ausgehet.

Wezel erzählt zu a): Winckler habe es „auf der sel. Frau Ursulan Marien Born, geb. Bernhardin, in Berlin, drey Leib-Sprüche Luc. XIII 24, Phil. II 12, Gen. XIX 15—22, am Ende des ihr von Jo. Lyrio gehaltenen Leich-Sermons p. 348, gemacht.“ Das Jahr ist hier nicht angegeben, doch hören wir anderswo, das Lied sei 1714 als Einzeldruck erschienen. Die angegebenen Bibelstellen sind behandelt in

Str. 1—5, 6—15, 16—23. Freylinghausen nahm den Windler'schen Text 1714 vollständig auf nebst einer passenden Melodie. Die Brüdergemeine sang ihn wie „Glück zu, Kreuz, von ganzem Herzen“. Das Schweriner Gsgb. von 1748 fügte eine neue Str. hinzu und saßte je 2 zusammen, damit der Text im Tongange von „Alle Menschen müssen sterben“ gesungen werden konnte. Übrigens wird in anderen Liedersammlungen d. 18. Jahrh. zu „Ringe recht“ die Parallelmelodie von „O, der alles hätt verloren“ angeführt. Aufällig erscheint es, daß die „Cöthnischen Lieder“ von 1744 an Windlers Produkten vorübergingen.

Aus a) spüren wir heute noch, wie ernst es der Dichter mit seinem Christentum meinte. Der Nationalismus hat auf dieses Heiligungsslied zumeist verzichtet. Das Bernburg. Gsgb. v. 1777 brachte Änderungen des alten Wortlautes. Von 23 Str. blieben in modernen Gsgb. gewöhnlich einige fort. In Schlesien fehlen 9, nämlich die 11., 14. und 17—23, umgeändert ist von den 14 mitgeteilten die neunte, die einst begann:

Laß dein Auge ja nicht gaffen
Nach der schüden Eitelkeit.

Welch ein Schatz fürs ganze Leben steckt in dem Liede! Wenn ich ein evg. Pastor wäre, würde ich ihm die letzten Stunden des Konfirmanden-Unterrichtes widmen und darauf dringen, daß es die Kinder lernten.

Das Lied unter b) beruht auf Ps. 62, 2, hat im Original wie im Schles. Prov.-Gsgb. 6 Str., die in der Mel. von „Jesus, meine Zuversicht“ II. gesungen wurden und werden. — Der Text stammt von Windler lt. Zeugnis seiner Tochter, der Frau Kons.-Rat Suero zu Magdeburg. Er geriet aus der oben erwähnten Neuß'schen Sammlung in Freylinghausens Gsgb. II, Magdeburg nahm ihn 1737 auf. Etwa ein Drittel gegenwärtiger Gsgb. hat b) unbeachtet gelassen. Das evgl. Schlesien singt in Str. 1 statt „stille, nackt und bloß“ — „still und willenlos“, in Str. 5 ist das „Freudenlicht“ zu „der Freude Licht“ geworden. Um 1724 war diese Dichtung noch so wenig bekannt, daß der Hymnologe Wezel kein Wort darüber schrieb. Burg hat seinem Schles. Gsgb. 1745 a) eingefügt, jedoch bei Zusammenstellung seines „Breslauischen“ von 1748 weder a) noch b) berücksichtigt, Gerhardt 1854 desgl. Das 1855 er Schles. Gsb. brachte beide Stücke (a mit 23 Str.!); für das Prov.-Gsgb. von 1878 ward nur a) mit 14 Str. ausgewählt. Nr. 367 des heutigen Gsgb. für das evang. Schlesien kann als Seitenstück zu Nr. 368 gelten. —

Ein dritter Kirchenliederdichter:

Gottfried Benedict Funk,

lebte zu Magdeburg im Zeitalter des Rationalismus. Sein Vater hatte Theologie studiert, mußte sich aber 20 Jahre lang zu Hartenstein in Sa. mit der Stelle eines gräfl. Schönburg. Hof- und Stadtkaontors begnügen, ehe er daselbst zum Diaconus avancierte. Gleich den Geschwistern erzog er seinen am 29. November 1734 geborenen Gottfried zur Gottessfurcht und Tätigkeit. Diesem gab das Freiberger Gymnasium die Vorbildung für die Universität Leipzig. Gute Fortschritte machte er im Schülerchor. Vor und nach den Schulstunden bewies der junge Funk einen außerordentlichen Privatsleiß. Auf Anraten des Hospredigers J. A. Cramer entschloß er sich wegen dogmatischer Bedenken zum Studium der Rechte. Dabei ließ er Religionsphilosophie und Philologie nicht unbeachtet. Zum Unterricht seiner Kinder rief ihn Cramer 1756 nach Kopenhagen. Dort fand der strebsame Jüngling noch Zeit zu eigenen Studien in Theologicis et Orientalibus. Über des Klimas Unbehaglichkeiten half ihm der persönliche Verkehr mit Klopstock, Münter, Resewitz u. a. geistreichen Männern hinweg.

In der Fremde entstanden, auf Anregung von Cramer und Klopstock, Funks geistliche Lieder, deren das Kopenhagener deutsche Gsgb. von 1760 vier, das Leipziger Zollkofer'sche 1766 schon 8 aufnahm. In Kopenhagen erschien 1768 eine wissenschaftliche Arbeit von Funk unter dem Titel: Symbolae ad interpretationem S. Codicis.

Vom Segeberger Rektor Ehlers empfohlen, erhielt er 1769 den Posten eines Subrektors an der Magdeburger Domschule, — ohne Verpflichtung auf die symbolischen Bücher der Luther. Kirche; 1772 erfolgte seine Beförderung ins Rektoramt. Funk erwies sich als würdiger Lehrer der Humanität. Seine milde Gesinnung, seine tiefe Gelehrsamkeit gaben ihm ein melanchthonisches Gepräge. Anerkennung seiner Arbeit fehlte nicht: dem 1785 empfangenen Konstrialratstitel folgte 1804 die Würde eines theolog. Doktors. Berufungen von auswärts kamen vergeblich, Funk war mit der Kirche und Schule Magdeburgs zu eng verwachsen. Er hat die böse Franzosenzeit in der Elbeveste erlebt, aber schließlich auch den Jubel über deren Befreiung Ende Mai 1814 mitgesiebert. Dann sank der Greis aufs Krankenlager; eine schmerzhafte Blasenvereiterung führte am 18. Juni dess. Jrs. seinen Tod herbei. Den lebenden Rektor ehrten Schüler und Freunde 1800 durch eine goldene Denk-

münze, den verewigten durch eine von Rauch ausgeführte Marmorbüste, die mit der Umschrift „Scholae, Ecclesiae, Patriae Decus“ 1818 ihren Platz im Dome fand; 1820 bestätigte der König die aus freiwilligen Beiträgen, überschüssigen vom Denkmalsfond usw. erwachsene „Funk'sche Stiftung für die Domschule in Magdeburg“.

Zu umfangreichen schriftstellerischen Arbeiten war Funk in Magdeburg nicht mehr gekommen. Ein Teil seiner geistlichen Poesien (8 Nummern) erschien 1806 in Bd. 18 von Matthiesson's Lyrischer Anthologie und 1820 in Bd. 1 von „Funks Schriften“ (25 Nummern). Soviel wir wissen, dichtete er selbständig 14 fromme Lieder und schuf ebensoviel Umarbeitungen von Texten Luthers, Heermann's Klopstocks u. a. Aus vormagdeburgischer Zeit stammen 12 eigene Lieder Funk's und 6 Nachdichtungen. Von letzterer Art entstanden in Magdeburg noch 8, denen 2 Originale sich beigezogenen. Gern stimmt der fromme Funk seine Harfe auf Klopstock's Ton zu Lob und Dank, an Festen jubelt er mit der Gemeinde. Str. 1 des Hymnus „Preis und Anbetung sei unserm Gott!“ klingt uns entgegen aus Rind's kostbarer Motette. Melancholischer Stimmung entsprangen 5 Gedichte voll eschatolog. Gedanken.

Unter die „Lieder und Gesänge zum Gebrauch der wallon.-ref. Gemeinde in Magdeburg“ gerieten 1790 sieben Nummern von Funk. Dem 1805 er Gsgb. f. d. Stadt u. d. Herzogt. Magdeburg widmete er 1802 drei Beiträge:

Allmächtiger, erbarme dich! — nach Klopstock,
So wahr ich lebe, spricht dein Gott — nach Heermann,
Was Gott tut, das ist wohlgetan — nach Rodigast.

Des Domschulrektors letzte poetische Schöpfung war das 1806 verfasste, heute fast unbekannte Weihnachtslied:

Sei uns mit frohem Jubelchor Gegrüßet, Tag der Wonne!

Eben erwähntes Gsgb. nahm auch 23 ältere Nummern von Funk auf. Einige derselben waren mit Änderungen bereits 1780 nach Berlin und 1795 nach Weimar gelangt. Das Gerhardt'sche Gsgb. bescherte den Schlesiern 5 Lieder Funk's. Magdeburg bewahrte 1874 die gleiche Anzahl, das heutige Provinzialsächs. Gsgb. hat nur noch das eine von ihm:

Hallelujah! Jauchzt, ihr Chöre!

Die ev. Kirche Schlesiens besitzt es ebenfalls. Aber Nr. 89 weist gegen die Abdrücke aus 1805 und 1820 erhebliche Varianten auf; am stärksten treten sie hervor in Str. 3, deren erster Teil ehemals lautete:

Ob uns Gräber gleich bedecken,
Wirft du vom Tod uns doch erwecken,
Der du des Lebens Urquell bist.
Du wirkt unvergänglich Leben
Und Herrlichkeit dem Geiste geben,
Der hier des Staubs Bewohner ist...

Sollte es sich nicht empfehlen, in Nr. 89 am Schluß der
3. 4 von Str. 3 „Leben“ statt „leben“ zu setzen? Wie in
Schlesien, so hat auch anderswo die singende Gemeinde noch
eine vierte Strophe:

Tag des Lebens, Tag der Wonne!
Wie wird uns sein, wenn Gottes Sonne
Durch unsers Grabes Dunkel bricht!...

Zollitoxers Leipz. Gsgb. brachte 1766 eine Str. 4 mit
doxolog. Inhalt à la Klopstock:

Lob sey, Vater, deinem Namen!
Gelobt sey Christus! Amen! Amen!
Gelobt sey Vater, Sohn und Geist!...

Das Bielefelder Gsgb. f. d. ev. Gemdn. d. Fürstent.
Minden u. d. Grafsch. Ravensberg fügte (1857—1863) an
4. Stelle eine neue Str. ein:

Ja, Er lebt, uns zu erfreuen (erneuen),
Und alles, alles zu zerstreuen,
Was uns den Lebensfrieden raubt...

Nur wenige — etwa $\frac{1}{2}$ Dhd. — deutsch-evgl. Gsgb. der
Gegenwart haben auf Funk's Österhymnus verzichtet. Er
mangelte dem vorigen Schles. Pr.-Gsgb., welches von dem-
selben Verf. Nr. 561 mitteilte:

Die auf der Erde wallen,
Die Sterblichen sind Staub...

Dieses Lied half das Berliner Gsgb. von 1829 verbreiten.
Zu dessen Redaktionskommission gehörte neben Schleier-
macher, Theremin u. a. Theologen

Samuel Peter Marot,

der einzige Kirchenlieddichter des Schles. Prov.-Gsgb.,
welcher in Magdeburg geboren ist. Ob der berühmte Clément
Marot (1497—1544) ein Vorfahr von ihm gewesen sein mag?
Ahnen Samuels wohnten ja in Frankreich, einige in Paris.
Aus Mannheim wanderte 1693 der Schwertfeger George
Marot nach Magdeburg. Hier gehörte er anfangs zur
Pfälzer, dann ab 1722 zur Französischen Kolonie. Als artis-
tinctoriae magister wird der Vater des am 11. Dezbr. 1770
gebore Sam. Pet. Marot in der Matrikel der Univers. Frank-

surt a. O. bezeichnet. Das Rigaer Gesgb. v. 1883 gibt per errorem 1770 als Todesjahr S. P. Marots an. Er studierte Theologie seit dem S. S. 1788. Die Kandidatenzeit scheint er teilweise als Privatlehrer an der Hartung'schen Unterrichtsanstalt in Berlin zugebracht zu haben. Preußens Hauptstadt hielt ihn dauernd fest. Im 28. Lebensjahr trat er sein erstes Predigeramt bei dem Gr. Berliner Friedrichs-Waisenhaus oder lt. Tollin (Gesch. d. französ. Colonie v. Magdeburg III 1 A 1892, S. 483) bei der Kirche des Friedrich-Wilhelm-Hospitales, an. Prediger der Jerusalems- und Neuen Kirche ward er 1808 und Superintendent 1816. Er lebte in treuester Freundschaft mit dem aus Magdeburg stammenden Pastor Wilsen an der Parochialkirche, ihm stand er schon durch Verwandtschaft nahe.

Ganz besondere Ehren brachte unserem Marot das Jahr 1846, nämlich: den Titel Oberkonsistorialrat und die theol. Doktorwürde von der Universität Berlin. An der Vervollkommenung des Berliner Gesgb. hat er bis 1852 mitgearbeitet; 1865 am 16. April (bei Tollin a. a. O. 16. Oktob.) beschloß der altersschwache Greis seine irdische Wallfahrt.

Marot ist Verfasser mehrerer homilet. Schriften und eines Handbuches zum Religions-Unterrichte f. d. Jugend, das von 1806—1820 viermal durch die Presse ging. Nur ein einziges Kirchenlied:

Bon des Himmels Thron

Sende, Gottes Sohn,

Detnen Geist, den Geist der Stärke...

ist uns von ihm überliefert worden. Weil der Text vor 1829 sich nicht nachweisen lässt, dürfte man annehmen, er sei eigens für das Berliner Gesgb. geschaffen worden. Im Schles.-Prov.-Gesgb. von 1878 stand er unter Nr. 176, heute haben wir ihn als Nr. 209 mit einer kl. Änderung der Zeile 4 von Str. 4, wo früher das Gebet lautete:

Wollest . . uns mit Gnade überschütten.

Die Überladung mit dem Wörtlein „zu“ bildete für dieses Liedes Verbreitung kein Hindernis, jedes zweite deutsch-evgl. Gesgb. weist heute Marots Produkt auf. —

Schlesien hat Choraltexte von Magdeburgern erhalten, in Magdeburg stellten sich geistl. Dichtungen von Schlesiern ein. Heilige Harfentöne klingen hinüber und herüber, —

Gedanken gehn und Lieder

Fort bis ins Himmelreich.

V.

Religiöse Dichtungen Crato v. Grafftheims.

Im Jahre 1584 erschien in Breslau ein dünnes Bändchen lateinischer Gedichte, deren Titel man deutsch etwa mit „Übungen“ wiedergeben kann (meletemata). Nur darf man dabei weniger an Übungen in der Dichtkunst denken, als an solche in christlicher Geduld und Ergebung.

Der Verfasser war Johannes Crato von Grafftheim, Kaiserlicher Rat und Leibarzt dreier Kaiser, wie er sich selbst auf dem Titelblatt nannte. Ein Breslauer Kind und aus einfachen Verhältnissen hervorgegangen. Sein Vater hieß Christoph Kraft und war Handwerker und Bote beim Streichgadenamt. Der Sohn übersetzte diesen Namen nach der Sitte der Zeit ins Lateinische und nannte sich Crato und später, als er von Maximilian II. geadelt wurde, Crato von Graffheim.

Als er jene Gedichte schrieb, lag eine glänzende Laufbahn hinter ihm. Geboren im Oktober 1519, — er selbst gibt seinen Geburtstag bald auf den 20., bald auf den 22. an — hatte er mit Unterstützung des Breslauer Rates in Wittenberg Theologie studiert und war dort Luthers Hausgenosse geworden. Die Tischreden, die später Johannes Alurisaber herausgab, gehen nach allgemeiner Annahme auf Cratos Aufzeichnungen und Mitteilungen zurück. Als er aber Magister geworden war, gab er das Studium der Theologie auf, weil, wie Luther an den Rat von Breslau schrieb, „seine Komplexion“ zum Predigen zu schwach war. Er wandte sich der Medizin zu und ging als Begleiter zweier Augsburger Patriziersöhne nach Padua, wo er sich an den damals weltbekannten Arzt Giovanni Battista da Monte anschloß. Nach Beendigung seiner Studien und nach einem kurzen Aufenthalt in Augsburg kehrte er in seine Vaterstadt zurück und erhielt dort die Stelle eines Stadtarztes. Bald erregten sein praktisches Wirken und seine wissenschaftlichen Arbeiten die Aufmerksamkeit weitester Kreise, weit über Breslau hinaus. Sein besonderes Verdienst ist es, daß er die An-

steckungsgefahr der Pest zuerst erkannte. Kaiser Ferdinand I. berief ihn häufig an seinen Hof und Maximilian II. zog ihn für die Dauer nach Wien. Er überschüttete ihn mit Ehren und Auszeichnungen, verlieh ihm den Adel und sogar die Pfalzgrafenwürde. Aber auch Rudolf II. konnte ihn nicht entbehren und veranlaßte ihn, an den Hof nach Prag überzusiedeln. Dort aber machten sich die Spuren des Alters und die Abnahme der Kräfte mehr und mehr bemerkbar. Wenn ihn der Kaiser mitunter in der Nacht holen ließ, so konnte er oft nur mühsam durch die langen Gänge des Hradtschin sich bewegen, und beim Treppensteigen hatten ihn die Diener zu stützen. Da mußte der Kaiser schließlich auf seine Dienste verzichten, und Crato zog sich 1581 nach Rückers bei Reinerz zurück. Dieses Gut hatte er schon früher gekauft, und dort dachte er, von seiner Arbeit ausruhen zu können und seinen Lebensabend zu beschließen. Er ließ seine umfangreiche Bibliothek dahin bringen und baute eine reformierte Kirche. Dort führte ihm auch sein Sohn, Johannes Baptista in Anna Heugel eine willkommene Schwiegertochter zu. Als „Sorgenruh“ hatte er scherzend im Gespräch mit Freunden den Namen des Dorfes gedeutet. Aber sein lebendiger Geist fand in der ländlichen Stille kein Genüge. Deswegen übergab er das Gut seinem Sohne, er selbst zog mit seiner Frau nach Breslau, wo er „jenseits der Ohle“ ein Haus besaß. Vielleicht war das in der Gegend der Taschenstraße, wo später Laurentius Scholz seinen berühmten Garten anlegte. Andreas Dudith, der frühere Bischof von Fünfkirchen, der auch in der Politik eine Rolle gespielt hatte und mit Bischof Martin Gerstmann von Breslau zusammen von Maximilian II. zu diplomatischen Sendungen verwendet worden war, wird uns als Nachbar Cratos genannt, aber auch wo dessen Haus gestanden hat, wissen wir nicht.

Und doch muß das Haus Cratos eine Sehenswürdigkeit Breslaus gewesen sein. Nathan Chyträus, ein Rostocker Professor, gab gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein Buch heraus „Ergötzungen auf verschiedenen Reisen in Europa“, das entsprechend der Mode der Zeit hauptsächlich Inschriften an Häusern und Denkmälern sammelte. Er führt die Sprüche an, die Crato über seine Haustür und über die Eingänge zu seinem „Museum“ und seinem Schlafzimmer hatte setzen lassen und deren erster, ins Deutsche übertragen, also lautet:

Fürchte auch du dich und denke, daß das, was froh dir erscheinet jetzt noch, während du liest, leicht sich in Trauer verkehrt.

Chyträus erwähnt ferner einen Tisch, an dem Ferdinand I., bevor er von seiner tödlichen Krankheit ergriffen wurde, des öfteren gespeist hatte und auf den Maximilian II. während ärztlicher Beratungen mehrere Sinsprüche geschrieben hatte. Einer davon heißt auf deutsch: „Wenn wir das Gute aus der Hand des Herrn annehmen, warum sollen wir nicht auch das Üble ertragen?“ Und ein anderer, in der Form eines Distichons, besagt:

„Wenn du das Leben der Menschen und gar ihre Sitten betrachtest:

Niemand lebt ohne Schuld, klagt er auch andere an.“

Das sind schöne Zeugnisse für die Frömmigkeit des Kaisers.

Cratos Haus beherbergte aber ferner noch eine ungemein große und reichhaltige Bibliothek. Sein Interesse erstreckte sich nicht nur auf Medizin, sondern in ebenso hohem Grade auf Theologie und Geschichte. Von Jugend an war er bestrebt, alles zu erwerben, was auf diesen Gebieten Rennenswertes in Deutschland und außerhalb erschien. Wir wissen aus seinem umfangreichen Briefwechsel, wie er seine Freunde bemühte, ihm Bücher zu besorgen. Daneben war er ein Liebhaber der Dichtkunst und schätzte besonders den Petrus Lotichius Sekundus, der der bedeutendste deutsche Dichter jener Zeit war und in lateinischer Sprache Töne echten Gefühls anzuschlagen wußte.

Außer seinen Büchern hatte Crato auch eine Sammlung von Gemälden und Medaillen mit den Bildnissen seiner Freunde und Bekannten, und zu diesen gehörten die bedeutendsten Gelehrten in ganz Europa. Unter den Bildern waren auch solche von Lukas Cranach d. J. und unter den Medaillen solche von d'Abondio in Prag.¹⁾

Aber in diesem mit aller Pracht und allem Behagen der Zeit ausgestatteten Hause lebte ein franker, vorzeitig alternender Mann, der unter Neid und Missgunst zu leiden hatte. „Verwundet durch den Biß des Neides“ beginnt die Inschrift, die er für sein eigenes Grabmal bestimmt hatte.

Es war Schwindsucht, an der er litt und mit der er noch drei Jahre zu kämpfen hatte.

Aber fast bis zu seinem letzten Augenblick war er noch rastlos tätig. Zu seinem Freunde, Matthäus Dresser, einem Leipziger Professor der Medizin, der ihn ein Jahr vor sei-

¹⁾ Medaillen und Wachsplastiken schenkte man sich damals, wie man sich heutzutage etwa Photographien schenkt.

nem Tode besuchte, sagte er: „Um nichts bitte ich Gott in meinen täglichen Gebeten mehr, als daß er mir erlaube, zu meinen Büchern zurückzukehren und das, was ich angefangen habe, zu vollenden.“ Nur zum Teil ist ihm dieser Wunsch erfüllt worden. Er konnte noch eine zweite verbesserte Auflage seiner Schrift über Verhütung und Heilung der Pest herausgeben, aber die Veröffentlichung eines andern Werkes mußte er seinem Freunde Peter Monau überlassen. Neben den medizinischen Studien beschäftigte ihn noch ausgiebige Rektüre der Bibel und der theologischen Streitfragen der Zeit, die Stunden aber, die ihm noch übrig blieben, widmete er hilfsbereit wie immer, seinen Freunden.

Doch die Tage, da er das Bett nicht verlassen konnte, da er wachend das Dunkel der Nächte ertrug, wurden immer zahlreicher, und da versenkte er sich in religiöse Betrachtungen, die er dann in Versen niederschrieb.

Da traf ihn aber der härteste Schlag, der ihn treffen konnte: am 3. Juni 1585 starb seine treue Lebensgefährtin Maria Scharf von Werd. Rührend ist der kurze Nachruf, den er ihr widmete. Früher bereits hatte er zwei Kinder verloren, Anna und Anna-Maria, die im zartesten Alter starben,¹⁾ nur ein Sohn war ihm geblieben, der schon erwähnte Johann Baptista, über dessen schwache Gesundheit er sich aber kaum einer Täuschung hingeben konnte.

In demselben Jahre 1585 brach wieder einmal die Pest aus; wer irgendwie konnte, floh aus der Stadt aufs Land. So ward es völlig einsam um den alten Mann, der sich vom Bett nicht mehr erheben konnte. Nur sein treuer Freund Dr. Johannes Hermann hielt bei ihm aus und drückte ihm die Augen zu, als am 19. Oktober 1585 ein Erstickungsanfall seinem Leben ein Ziel setzte.

Er liegt in der Elisabethkirche begraben an der Seite seiner Frau, und sein Sohn hat den Eltern ein prachtvolles Denkmal gesetzt, eines der schönsten, das wir in Breslau haben. Es ist ein Relief aus Alabaster und stellt die Auferweckung der Toten zum jüngsten Gericht dar. Die Leiber, die sich aus dem Grabe erheben, die der Seligen sowohl als die der Verdammten, zeigen eine feine und gute Linienführung und sind äußerst lebendig im Ausdruck. Unter dem Bilde kniet auf der einen Seite Crato mit seinem Sohn, auf

¹⁾ Die Gedächtnistafel, die Crato seinen Töchtern in der Elisabethkirche widmete, wurde 1858 von den Breslauer Ärzten erneuert, ebenso die Tafel, die er 1557 für seine Eltern herstellen ließ.

der andern seine Frau und Schwiegertochter nebst seinen beiden verstorbenen Töchtern.

Der Nachlaß Cratos ist wohl in alle Winde zerstreut. Denn sein Sohn, der schon sieben Jahre später, am 26. August 1592 ohne Kinder starb, hatte die Bibliothek an zwei böhmische Adlige verkauft. Nach der Schlacht am Weißen Berge 1620 rettete der eine seinen Teil nach der Mark Brandenburg, wo sie später der Große Kurfürst kaufte und der Berliner Bibliothek einverleibte. Was aber aus den übrigen und was namentlich aus seinem Kunstbesitz geworden ist, darüber fehlen alle Nachrichten. Möglicherweise stammen jedoch die Cranachschen Bilder von Luther und Melanchthon in der Elisabethkirche aus seinem Nachlaß.

Die Gedichte nur, die Crato auf seinem Krankenlager gemacht hat, sind nicht gerade eine leichte Lektüre. Er, der sonst ein gewandtes und flüssiges Latein schrieb — die dictio Cratonia wurde von Melanchthon gerühmt —, ist hier doch etwas schwer und hart im Ausdruck. Dazu kommt, daß der Hauptgedanke manchmal von allerlei Beiwerk umrankt ist, so daß das Verständnis erschwert wird. Aber sie enthalten mitunter wunderbar tiefe Gedanken und atmen alle den Geist tiefster Frömmigkeit und ernstesten Christentums, so daß eine Probe davon auch weitere Kreise interessieren dürfte. „... aber geheilt durch Christus“ fährt seine oben schon erwähnte Grabschrift fort, und man könnte sie als Motto über seine Gedichte setzen.

Crato war kein strenger Lutheraner im Sinne eines Flacius Illyricus, sondern folgte dem späteren Melanchthon und gehörte zu den Kreisen, die man als kryptokalvinistische zu bezeichnen pflegt und denen in Sachsen Kurfürst August II. 1574 einen so tragischen Untergang bereitete. Auch in Breslau drohte durch den Bischof Martin Gerstmann eine ähnliche Gefahr, doch wußte der Rat ihr geschickt zu begegnen.

Wegen mancher prosodischer Mängel bittet der Übersetzer nicht allzu streng mit ihm ins Gericht zu gehen.

Meletemata Cratonio.

1.

Wie ohne Sonne der Tag und die Nacht ohne Sterne die Seele
Einsam und finster macht und sie mit Trauer erfüllt,
Freudlos auch dir das Leben gestaltet, mag noch so geflügelt
Immer die Stunde vergehn, da du im Dunkelen lebst,

(Wenn nicht etwa der Schlaf dich gefällig mit trügendem Schimmer
 Tröstet, während ein Traum täuschend den Geist dir umspielt):
 Also schrecket ständig ein jegliches Ding uns're Seele,
 Wenn sich Gott, unser Licht vor uns im Dunkel verhürt.
 Oder wenn etwa eine der falschen Freuden des Lebens
 Uns in Entzücken versetzt, gleicht das dem flüchtigen Schlaf.
 Schlimmer noch ist es, wenn Lust die Seele mit Sünde belastet
 Und den unglücklichen Leib auch ins Verderben mitzieht.
 Aber wenn selber das göttliche Licht unser Leben erhellt,
 Tod und Dunkel entfernt, sichere Ruh uns gewährt,
 Dann ist die himmlische Seele voll Lust, sie freut sich des Lebens,
 Daß siezt, daß auch der Leib ewig verbunden ihr bleibt.
 Dennoch wünscht sie seine Erneuerung, daß er begnadet
 Schauen könne den Glanz Gottes, des ewigen Lichts.
 Zeige dich, Christus, den Frommen, du Licht, das am höchsten er-
 sehnt wird,
 Sonne des Rechtes, o komm', segniges Leben zu uns!
 Deine Glieder vereine mit dir! O ihr glücklichen Glieder,
 Die ihr dann lebet im Glanz nimmer sich endenden Glücks!
 Jubeln werden dann alle, die hier auf Christus vertrauten,
 Deren Sorge es war, Diener des Heilands zu sein.
 Dann wird alles erhellt sein, alles im Lichte erstrahlen,
 Jegliche Freude, sie wird Freude der Ewigkeit sein.
 Hätt' ich auch tausend Jungen, sie könnten nimmer es künden,
 Welche Seligkeit dann Christus, der Herr, uns gewährt —
 Ohne Verdienst, doch gedeckt durch seine Verdienste und schuldlos
 Durch das unschuldige Blut, das uns von Sünde befreit.
 Herr, du tränkst mich, weidest mich, Herr, in dir leb' ich,
 Ewige Kraft durchströmt meine Gebeine von dir.
 Also tröstet mein schwacher Glaube mich, gütiger Christus,
 Wenn, aufs Lager gestreckt, Hoffnung und Klage ich meng'.
 Eile mir Armen zu Hilfe, ich flehe: gib Trost mir und Beistand,
 Läß mich immer dein Licht, auch in der Finsternis, sehn!
 Das ist mein einziger Wunsch, darum bittet und fleht meine Seele:
 Lasse dein Licht mein Licht immer und ewiglich sein!

2.

Leben bedeutet: hart um Besitz und um Sünde sich mühen.
 Keiner, solange er lebt, ließe auf Erden davon,
 Wenn nicht das göttliche Wort und seine Betrachtung ihm hülfe,
 Das voller Gnade den Weg himmlischen Lebens ihm weist.

3.

Gib, daß ich wünsche, o Vater, die furchtbare Mühe zu enden,
 Die die Sünde uns macht, gib, daß in Frieden ich leb',

Bis sich Christus mit mir und allen den andern vereinigt,
Bis wir alle ein Leib, Christus das Haupt aber ist.

4.

Wie nach vollendeter Arbeit froh du die Glieder zur Ruh legst, —
Sterbend, wenn Gott es befiehlt, lege sie gleichfalls ihm hin!
Zweifle nicht, daß Christus sie lebend wieder dir schenkt,
Wenn er am jüngsten Tag völlig den Leib dir erneut.
Hier drückt Schmerz und Mühe die Seele, selber der Körper
Findet in dieser Welt niemals und nirgends die Ruh.
Trauer und Krankheit, Not und Gefahren füllten gar reichlich
Meine Lebensbahn alle die Jahre hindurch.
Und was meiner noch wartet, — ich sehe kein Ziel und kein Ende.
Eins nur fleh' ich, o Gott, Christus, o bleibe bei mir!
Einsam bin ich, und einsam warest auch du und in Angsten,
Als durch deinen Tod du mir das Leben gewannst.
Dennoch vertrautest du fest, daß der Vater immer bei dir sei;
Christus, in Menschengestalt sei du auch immer bei mir!

5.

Zweimal hat schon Phöbus den Lauf des Jahres vollendet,
Traurig das dritte Mal steht mir der Winter bevor.
Bald auch naht sich wieder der Tag, da einst ich geboren,
Meiner Jahre sind bald drei und auch sechzig vorbei.
Sei mir gnädig, o Christus, und geht dies Leben zu Ende,
Führe in's ewige mich, führe zum neuen mich hin!

6.

Voller Trübsal geht nun der dritte Winter zu Ende,
Anderen, aber nicht mir blühet der Frühling aufs neu'.
Unbarmherzig ans Bett hat die Macht mich der Krankheit ge-
schmiedet,
Und mit bangem Gestöhn bring' ich die Tage dahin.
Höre mich, ewiger Gott, dein Hauch umwehe mich gnädig,
Und dein lebendiges Wort tröste mein trauerndes Herz!
Ja, du liebst uns wie Kinder und lässest auch den nicht verderben,
Der in den Freuden der Welt allzu gesichert sich fühlt.
So überlegt mein schwacher Glaube, der Furchten in Hoffen
Wandelt. Du aber hilf siegen, du siegreicher Christ!

Breslau.

Karl A. Siegel.

VI.

Schlesische Erinnerungen zu Albrecht Dürers Gedenttag.

Am 6. April waren es 400 Jahre, daß der große deutsche Maler heimgegangen. Allenthalben ist seiner gedacht, in Vorträgen und Aufsätze sein Leben und Werk gezeichnet worden. Wir Evangelische haben besonderen Grund uns des großen Meisters zu freuen, hat er doch so freudig Luther als Reformator begrüßt, so rührend seinem Herzleid Ausdruck gegeben, als er vernommen, der von Gott erleuchtete Lehrer des heiligen Evangelii sei auf der Rückreise von Worms verschwunden. Im Aprilheft der Schlesischen Monatshefte hat Professor Landsberger unter anderem von dem Marienbildneßkunde gegeben, daß der Bischof Turzo 1508 von Dürer hat malen lassen, das heut verschollen ist, aber vielleicht in Nachbildung noch in Prag und England sich findet. Die Dürerfeier erinnerte mich, daß ich in meiner Abschriften-sammlung einen Brief des Bischofs Turzo wegen Bezahlung eben dieses Bildes besitze und legte mir seine Veröffentlichung nahe. Ich bringe ihn im folgenden zum Abdruck und gebe ihm einige weitere Schreiben aus dem 16. Jahrhundert bei, im ganzen eine kleine Nachlese zu meinen Studien „Briefe aus Schlesien¹⁾“ an Paul Eber“ und „Aus Jakob Monaus Briefwechsel²⁾“ mit Beza“.

1. Joh. Turzo an Wolfgang Hofmann (Nürnberg).

Vnsern grus mit vormogenn alles gutten. Erbar namhaftiger besonder gutter gonner! Es hat vnns vor eylichen jarn Albrecht Thurter zw Nurnberg ein tasel eynes Martenpildes gemalt zwgesant, derhalben er vuns jzunder vmbis gelt vormanet, vnd dy weil wir nicht eygentlich wissen, wie vil seyn achting ist, bitten wir euch freuntlich und vleisigk, wolt mit ymt von vnserwegen entlich abrechnen vnd och dangklich, was machen wil, behalen vnd vnns das selbige zwschreiben. So viel jr in deme vor vnns

¹⁾ Vergl. Korrespondenzblatt 1912.

²⁾ Vergl. Korrespondenzblatt 1919.

geben wert, wollen wir Augustin Eber oder Wilhelm Arzt wider alhir erlegen vnd jrstatte. Wollens och vmb euch wider in allem gutten erkennen vnd vorschulden. Datum Neiß am mitwoch nach Jakobi¹⁾ 1512.

2. Herzog Heinrich an Paul Eber.

Vonn gottes gnaden Heinrich, herzog inn Schlesien zur Lignitz vnd Brigk. Unsere sonndere gnad vnd alles guts. Achtbar hochgelarter besonder lieber. Wir wollen euch gnediger meinung nicht bergen, das wir brieszeigern, den wirdigen gelarten vnnseren hofprediger vnd lieben getreuen Leonhard Krenzheim, zw euch gnädig abgefertiget, sich bei euch in ehlichen sachen, die religion belangendt, zw erkundigen vnd zw vnderreden, wie ir dasselbe alles von ihme zur genüge vernemen werdet. Derohalben an euch vnnser gannz gnedigs anſinnen vnd begeren, jr wollet gedachten vnnsern hofprediger euch empfohlen haben, denselben gar vnnbeschwerdt anhören, ihme dissals nichts minder als vnnserer eigenen person vollkommene stat vnd glauben geben vnd euch mit treuer vnderrichtung vnd christlichem bescheidt gegen denselbigen gutwillig erheigen. Wie wir vns denn gnedig vorſehen, jr vnnserem zw euch habenden gnedigen vortrawen nach vnnbeschwert thuen werdet. Das wollen wir hinwider gegen euch inn allen vnd sondernen gnaden erkennen vnd sind euch zw gnaden vnd allem guten geneigt. Datum Lignicz, den 8. Augusti anno 1563.²⁾ Heinrich, herzog zw Lignicz.

3. Juliane Harnich an Paul Eber.

Gottes friede und segen bevor! Dieweil, ehrwirdiger herr doktor, der liebe gott durch sein heiliges, felig machendes wort vnd die heiligen sakrament eine ewige kirche alhie auf erden samlet, die in hernach im ewigen leben laut seiner waren zusagung inn alle ewigkeit loben, ehren vnd preisen wirdt, sollen wir als die dem herren Christo in der heiligen tauffe geschworen haben, folch mittel billich hoch vnd teuer achten. Weil derwegen vnsr herr psarr vnd selsorger, herr Samuel Nauber³⁾, bis in das dreyzehende iar das liebe wort des ewigen gottes treulich geleret hat, vnd nach dem sein stündlein herbey kommen, inn gott entschlafen, wir aber eines treuen selsorgers nicht entperen können, thue ich e. w. vmb des herren Christi willen, der Matthei inn dem neundten capitel sagt: „Die erndte ist groß, aber wenig findet der arbeiter“,

¹⁾ 28. Juli.

²⁾ Vom 24. Oktober ist Krenzheims Dankschreiben an Eber datiert.

³⁾ Ehrhardt, Presbyterologie I S. 560 kennt ihn nicht.

bitten, ir wollet diesen Thoman Landvogt,¹⁾ sendemal eine ganze gemeinde an im ein guttes genügen hat, bey euch öffentlichen wie breuchlichen inn seinem bekenntnus verhören vnd hernach zu dem heiligen predigtamt, nachdem er bestanden, ordinieren. Solches, weil es christlich ist vnd zur erbauungk der lieben christlichen kirchen dient, habe ich keinen zweifel, e. w. werden sich inn dem fal vnbeschwert befinden lassen. Juliana Harnichin geborene Schebiezin, inn Malckwicz erbfrau.

4. Georg von Elbel an Paul Eber.

Ich, Jörge von Elbel vnd Tyfferharttmannsdorff, hauptmann der herschafft auff Guldenstein, entbytten dem achtbaren ehrwyrdigenn Paulo Ebero vnd den selbigen obersten superattendenten, doctoribus vnd magystris der löblichen uniuersiteyt zu Wyttenerbergk meinen freyndlichen gruß neben wundschung alles gutten zuvor. Bekenne hymit dysem meynem offenehn bryfse vor aller menniglich, das vor mich kommen sein meynes ampts untertene rychter vnd geschworne zu Seyffersdorff²⁾ im namen vnd von wegen der ganzen gemeyn vnd der andern dörffer aller, so in dis kirchspil gehörigk seindt, vnd mir angezeigt, wy daß ir pfarrher eynen urlaub genommen habe, vnd haben vormeyndt one pfarrherrn zu bleyben, welches ich jnen nicht one roht meiner obrigkeit habe wissen zu lassen vnd habe mich mit meiner obrygkeit berotteln. So haben sy mir den beffelh gethon, das ich das kyrchspil wyderumb mit eynem cristlichen seelsorger versehen sol. So habe ich nach dem vorsichtigen Jörge Thönel, schulmeister zu Aldenstadt, geschyckt, syntemolh mir zuvor bewußt, das er lust vnd lybe zum ampt habe vnd zur Aldenstadt eyn molh vorhört ist worden, vnd ist mir auch bewußt, das er sich in seinem leben, wessen, wandel vnd stande ehrbarlich vorhalsten habe, vnd ich in nicht anders erkandt habe als einen libhaber der reynen lerhe des heyligen ewangely. Derwegen gelanget an euer achtbare ehrwürdige, hochgelernte doctores vnd magystros mein freyndtliches bytten, wollet euch diesen treger des bryffes Jörge Thönel entpfaffen lassen sein vnd in nach verhörtem examen ordinyhri vnd zum prysterampt bestettigen nach einsetzung der apostolischen ewangelischen kyrchen.

¹⁾ Aus Schweidnitz, nach der Universitätsmatrikel aus Breslau, am 21. Mai 1565 in Wittenberg inskribiert, am 22. Juni 1567 dort ordiniert.

²⁾ Da die Herrschaft Goldenstein in Mähren liegt, haben wir vielleicht auch an ein Seiffersdorf in Mähren zu denken. Ich habe das Schreiben gleichwohl hier zum Abdruck gebracht, weil der am 7. Dezember 1567 in Wittenberg ordinierte Georg Thönel zuvor zwei Jahre Kantor in Landek (Glatz) gewesen ist. Buchwald, Wittenberger Ordinierbuch II, 88.

Vor solches alles wil ich geslyssen sein, das vmb e. a. w., hochgelerthe doctores vnd magystros, in allem gutten zu verdynen. Denn der meyste teyl dises kirchspils haben lust vnd libe zu gottes wort, vnd ob ehliche vnter ihnen sein, welche Cristum vnd sein heyliges ewangelium von sich stoßen wollten, als gethan haben dy Gadaren-ehr vnd Gergeſenehr, das sy Cristum hotten, aus iren grenzen zu weichen (Mattey am 8.), aber solches ist die obrygkeit auff der herrſhaft Guldenſtein nicht geſynneht zu zulaffen, sondern vil mehr gottes wort zu fördern, schützen vnd handt zu haben, so vil als got ſeine göttliche gnodt verleyhen vnd geben wirt. Des zu glaubwyrdiger vfkund vnd beſſer ſicherheit hab ich mein angeborn ſecret hyrauſſ drucken laſſen. Geſchein vnd geben auffm ſchloß Goldenſteyn den 15. Nouember des 1567 jars.

5. Leonhard Krenzheim an Stephan Gerlach.¹⁾

Quae cauſa me impulerit, ut literarum officio me tuae amicitiae insinuarem, teslis et interpres optimus poterit esse honestissimus iuuenis, civis noster Joannes Sculteti, qui cum in patriam rediſſet a vobis mihi que a teneris cum parentibus notissimus esſet, non potui me cohibere, quin eum convenirem et pia quadam curiositate de ſtatu magnif. et gener. dn. baronis, quem obſidem eſſe Constantinopoli et iam integrum ſep-tennium haesiffe ibi inter hostes crucis Christi Iesu audiveram, ſcisci-tarer. Ibi inter alia tui etiam mentio facta eſt, cuius cum eruditionem, pietatem fidem et praeclarissima dona mihi vehementer commen-daret Joannes noster, mox admiratio virtutum tuarum animum meum occupavit, ut tuum favorem ambire auderem. Adieci autem literis oratiunculam quandam de impendentibus imperiorum mitigationibus,²⁾ quanii in conuentu fratrum meae inspectioni commendatorum hic habui, cuius lectionem tibi iucundam fore ſpero. Et cum iam multos annos verſeris inter barbariem Turcicam et Mahometicas blaſphemias, existimo te de iſtis coniecturis, quas pagellae meae proponunt, ex Daniele et apocalypsi rectius iudicare posſe. Peto igitur a te reverenter, boni ut consulas ſcribendi ad te audaciam desque veniam, ſi quid hoc in caſu ſecus a me factum eſt, quam tu volueris. Tuam totiusque aulae magnif. et gener. baronis, domini tui et mei, ſalutem vere nobis curae eſſe cer-tiſſime tibi persuadeas velim nosque vestri in publicis et privatis pre-cibus memores fore pie et devote polliceor deumque oro, ut te cum tua ecclesia diu ſervet in columem et florentem tandemque ore leonis et dra-

¹⁾ 1573 – 1578 Reifeprediger des kaiſerlichen Geſandten Baron von Ungnad in Konſtantinopel, 1578 – 1612 Prof. in Tübingen. Heidelberg, den 22. Mai 1609 bittet der Vicentiat der Rechte Kaspar Laudiſ-mannus aus Goldberg in Schleſien Gerlach um Nachrichten von ſeiner Reife nach Konſtantinopel, die er ſeinem Buche de ſpirituali peregrina-tione einrücken wolle.

²⁾ Über die Schrift coniecturae piae Chrhardt IV, 173.

conis liberatum salvum et incolumem in patriam et ad amicos reducat. Amen. Lignitii 10. Calendas Maii a. 1578 salutis reparatae, qui est dies 15 secundi mensis Arabici Saphar vel Seffer anni Alhigeri 986. Te reverenter colens Leonhardus Krentzheim.

6. Jakob Monau an Joh. Piscator.¹⁾

Superioribus diebus redditae mini sunt literae tuae, quas mense Augusto ad me dedisti. Ago tibi magnas gratias pro isto erga me amore et animo tuo, quem hinc etiam aestimo, quod ostendis tam esse tibi cordi negocium, de quo ad te scripsoram. Nobiles illi, qui filios suos in ludum tuum mittere cogitabant, non quidem voluntatem mutaverunt, sed rem amplius differendam censuerunt propter arma Turcica, quae superiore hac aestate tantum terrorem incusserunt vicinis nostris, quorum paries nobis est proximus, ut nunquam fuerimus discrimini propriores, neque adhuc desinunt illa pericula gravissima, et scit solus deus, quod futurum sit deinceps. Vix credas, quanta sit omnium ordinum trepidatio. De schola vestra in locum alium transferenda nihil audiveram, priusquam literas tuas legi. Opto ex animo, ut haec migratio vobis omnibus et praesertim rei publicae literariae prospicit. Et si deinceps e nostris ablegabuntur, spero tua et collegarum tuorum atque adeo civium Sigen-
tium studia ipsis non defutura.²⁾ Te vero et laudo et magnifico, qui non tantum boni praceptoris laudem hactenus multo et magno merito tuo assecutus es maximam, sed etiam boni patris munus obire cupis. Non sciebam tibi tot esse liberos. At nunc tibi gratulor hoc dei donum et opto, ut in iis impleatur, quod scriptum est, generationi rectorum benedicetur. Dominus deus noster benedicat consiliis tuis, quae cepisti de institutione et disciplina filiorum et filiarum. Gaudio analysis tuam esse sub prelo et non dubito te suo tempore porrecturum etiam in Marco et Luca et adhibitum denique acta apostolorum. Erit hic labor tuus deo gratus et ecclesiis salutaris, sicut hactenus non fuerunt operae tuae inanes in domino. Certe non est, quod te paeniteat eorum, quae impendisti epistolis nostri hic vero gentium doctoris, quem ego soleo in primis magnificere et iis uti creberrime. Sed quae causa est, obsecro, cur nulla nobis sint e nundinis allata exempla tuae in Matthaeum analyseos? Dixit mihi nescio quis tempore nundinarum adhuc defuisse aliquot paginas, ut non absolutum esse opusculum integrum. Erit mihi molesta mora, si cogor exspectare usque ad nundinas, quas vocant, vernales. Peto igitur maiorem in modum et quidem pro amicitia nostra,

¹⁾ Obredjt Sturm unter dem 25. März an Piscator: „Alacerrimus ex omnibus Sturmii discipulis D. Bleydnerus verbis gravissimis quosvis Sturmii discipulos hortatur, ut quae apud ipsos Sturmiana obsoletverint, illa nunc tandem in apertum proferant. In his tamen vel maxime d. d. Gleserum graviter extimulat. Addit simul et promittit d. Jac. Monavium in hanc curam secum et nobiscum graviter incumbere velle.“

²⁾ Die Pest hatte 1594 die Verlegung der hohen Schule von Herborn nach Siegen veranlaßt.

ut ante illud tempus, hoc est quam primum poteris, exemplum ad me mittere velis. Et quidem has vias tibi perscribo, ut vel Lipsiam ad Thomam Schurerum, ministrum Henningii Gros, praecipui in ea urbe librarii, vel Noribergam ad M. Constantimum Fabricium, diaconum in templo S. Egidii, vel Heidelbergam ad M. Bartholomaeum Pitiscum,¹⁾ concionatorem aulicum. Quicquid istorum aliquis acceperit, mature et bona lide ad me curabit. Tu modo per certos homines mitte et fasciculum aliquem confice et obsigna. Faciam profecto, ne te istius erga me officii tui poeniteat, memorem me dices et gratum. Bene et feliciter vale et me, quod facis, ama. Vratislaviae, 6. Novembris 1594²⁾.

Pro missis de libertate christiana thesibus agimus magnas gratias ego et noster Sprellius, qui te amanter salutat.

7. Theodor Beza an Jakob Monau.

Responsurus ad tuas, quas postremas accepi, vir eximie et mihi summe observande, incipiam ab eo, quod tibi iucundissimum fore non dubito, tibi videlicet renuntians dominum et deum et servatorem nostrum ita me et aetate et tristissimis nimium multis curis valde fractum nec aliud fere quam ἀνάλυσιν exoptantem ita respexit, ut cooperim et meae professionis munus in schola repitere, et si me volet ille in hac valetudine confirmare, absolutum me sperem, quae tum de praedestinatione tum de iustificatione inchoavi. De ceteris autem nihil habeo, quod ausim neque ipse mihi neque aliis polliceri. Nam ut singillatim tibi de iis responderem, de quibus communis quidam noster amicus tuo nomine me nudius tertius interrogavit, quae iam pridem in editione minoris novi testamenti sub conditione promiseram, cum animum a curis omnibus aliis liberum omnino requirant et hanc animi tranquillitatem deus mihi adhuc denegavit, nec me tale quidquam sperare miserrima haec tempora patientur, spero me facile ab omnibus aequis hominibus impetraturum, ut ab illa non praestita promissione absolvar. Postremam autem novi testamenti

¹⁾ Bartholomäus Pitiscus (1566—1613) aus Grünberg, Student in Heidelberg, dann Hofdiakonus und Hofprediger daselbst. Der Archidiakonus in Guhrau Johann Pitiscus war sein naher Verwandter.

²⁾ Der Schlesier Elias Hözmann hat aus Marburg unter dem 18. November 1604 und 28. Januar 1605 an die Herborner Theologen beschrieben: „Quod attinet Silesiorum legatos, hi paulo ante finem anni ex aula Augusta domum remissi sunt promissa a caesare religionis libertate et aliis, quae desideraverant. Itaque internus nostrarum regionum status futurus erat deinceps pacator et quodammodo securior. In Silesia et Boemia novam quandam stellam apparuisse scribit d. Treutlerus. Audio exstare Kepleri de hac stella iudicium typis editum. Quale sit, me latet. Mitto rursus aliquam partem dictatorum d. Mentzeri. Reliqua parte, si vultis, ad proximum diem Saturnii vel solis deo dante instruam eos, qui reddent mihi theses meas a vobis correctas et expolitas. Nihil amplius in dictatis illis contra sanam sententiam vestram disputat ille, sed cum pontificiis nunc digladiatur.“

maioris editionem typographus per annum fere totum distulit, brevi, ut mihi pollicetur, inchoandam. Seorsim vero quae partim in prioribus editionibus mutavi, partim nunc primum adieci, talia et tam multa sunt, ut in peculiarem libellum conici facile nec potuerint nec debuerint, quod alioqui libenter facturus eram vel hanc unam ob causam, ut emptoribus caverem. Erunt enim istae, opinor, nostrae φροντίδες non δεύτεραι, sed postremae. Et quos sum tertiam quaestionum mearum ἐλεγχτικὴν partem aggrederer,¹⁾ ut desperatissimorum hominum insaniam magis ac magis accenderem? De versiculis denique meis edendis non video, cur mihi cogitandum putem, quos potius facile vagari ac tandem etiam intercidere patiar.²⁾ De reliquis autem lucubrationibus meis in quartum aliquem tomum colligendis deinceps video. Et de his quidem hactenus.³⁾

Ad iustificationis vero tractationem a me susceptam, quod attinet, istud sic accipe. Tragoedia illa Alberiana iam pridem dei gratia evanuit et ipsum Alberium⁴⁾ deus non ita pridem inter ipsos pseudocatholicos e medio sustulit. Insanus autem ille Lescaillius dignus illius buccinator Basilea pulsus, postquam frustra omnia in Germania et Helvetia tentavit, tandem Parisios in ipsam Sorbonem penetravit, ubi, nisi valde fallor, ne illud quidem consequetur, quod Huberus⁵⁾ ille apud Saxones. Ex tribus autem illis famosissimis in Gallia apostatis duo, Spondanus⁶⁾ videlicet et Morlazius, deo sic ecclesiae sua paci cavente in locum suum abierunt. Superest terlius Cahierus illos suo tandem tempore secuturus. Sed exorti sunt in Germania ab aliquot annis, qui tum voce tum scriptis iustificationem usque adeo in sola peccatorum remissione stricte accepta constituant, ut Christi iustitiam sive oboedientiam passive dumtaxat, id est quatenus per eam Christus poenas nostris peccatis debitas luit, considerent.

Quod de Socini illius non tantum falsissimo, sed etiam impio libro scribis, non refutationem, sed execrationem meretur et iam pridem nota nobis est tum istius tum fratrī eius Laelii nomine, ni fallor, appellati impietas. De summi viri et amicissimi nostri quorundam scriptorum editione, quam mihi Constantinus noster commendarat, idem gaudeo tibi

¹⁾ Im Jahre 1570 war von Beza erschienen: „Quaestionum et responsionum christianarum libellus“, 1576 war ihm gefolgt: „par altera“.

²⁾ Doch hat der mährische Baron Wenzel Merkowksi, bezw. dessen Hofmeister Johann Paludius aus Brieg, den wir 1589 in Helmstedt sehen, Bezas Poemata 1597 neu herausgegeben.

³⁾ Beza unter dem 23. März 1594 an Piscator: „A Stephano nostro tandem est impetratum, ut intra paucas septimanas annotationes illae meae maiores praelo subciantur, in quibus quantum animadversionibus tuis debeam, minime dissimulabo.“

⁴⁾ Über Claude Alberg vergl. Heppe, Heinrich Beza S. 293.

⁵⁾ Samuel Huber, 1593 Professor in Wittenberg, hatte schon 1583 Beza den Fehdehandschuh zugeworfen.

⁶⁾ Hier war Beza falsch unterrichtet. Heinrich Spondanus, der 1595 zur römischen Kirche übergetreten war, ist erst 1626 als Bischof von Pamiers gestorben.

videri, quod mihi verito, ne, si quid hic absque ipsius auctoris expressa voluntate auderemus, aliquid illi novae molestiae crearetur. Itaque exspectabo, dum et illam toties promissam tabellam accipiam et, quid illi placeat, certius intelligam, quem interea velim reverenter et quam officiosissime salutari utpote quem suspiciam et veneror tanquam illius aurei saeculi reliquias gratias agens deo de paulo saltem meliore ipsius valetudine, quam ipsi a deo precor quam optimam. De rebus Gallicis vix quidquam nobis minus inexpectatum nuntiari potuit illa Caletum tam repentina occupatione, quae res procul dubio non Galliam tantum universam, verum etiam et Angliam et Belgicos illos status omnes ab ipsis pene fundamentis concutiet. Et utinam istud saltem ἐαν ἔπαθες ἔμαθες illum αὐτοχράτορα tandem doceat, quam infeliciter adhuc sibi caverit. Interim ecclesiae Gallicae Salmurii, oppido ad Ligerim non procul Andeganis sito, synodus indixerunt. Convenit superioribus diebus inter regis et Sabaudi legatos de induciis ad finem usque Augusti continuandis, in quibus nos quoque comprehendimur, et sunt, qui brevi coitoram inter illos pacem opinentur. Cetera novit deus et suo demum exitu patescent. Tu vero, mi suavissime Monavi, amare nos magis ac magis perge et assiduas preces vicissim pro nobis de vestra quoque adversus hostis tanti rabiem salute valde sollicitis intende. Genevae 9. Mai vetere calculo 1596.

8. Abraham Buchholzer¹⁾ an Monau.

Mira cum animi mei voluptate, humanissime Monavi, accepi rev. d. Theodori Ζητήματα, quibus dudum respondissem, nisi morborum meorum vis ac tyrannis dura vincula dextrae meae inieciisset. Reveren-

¹⁾ Görlik, den 1. April 1601 schrieb Gottfried Abraham Buchholzer an einen Baron (Karl Zerotin?): „Cum praeterito autumno dn Jacobus Monavius, compater meus observantissimus, in redditu ex itinere Pragensi urbem nostram transiret et bidui ferme spacio nobiscum amicissime conversaretur, aliquoties mihi retulit, exoptasse ill. gener. vestram semel atque iterum videre et legere maiorem parentis mei chronologiam mihiique pro iure amicitiae et necessitudinis nostrae autor fui, ut transmissione libri istius ill. gener. vestrae desiderio impense satisfacerem. Quibus honestissimis viri clarissimi postulatis morem gerens chronologicum opus maius parentis mei nunc quidem mitto, dono, offero.“

Braunfels (Bez. Koblenz) Tobias Andreä aus Halle an seinen Schwiegervater Piscator unter dem 13. Mai 1603: „Mitto Buchholzeri isagogem chronologicam, ubi rationes supputationis suaæ affert. Metuo autem, ut te iuvare possit. Video enim eum Funni calculum imitari. Addidi Chytraei chronologiam et Christmanni commentarium in Abfragonum, ubi sub finem multa de connexione annorum habet, an te uspiam iuvare possit. In Chytraeo et Bucholzero loca, ut vides, notavi, ubi de hac materia agitur.“ Heidelberg, den 9. Februar 1597 Abraham Scultetus an Piscator: „Petit a me Gottfridus Bucholcerus, Abrahami chronologi filius, qui chronologiam parentis ad nostra usque continuatam tempora brevi editurus est, ut se de natali tuo tuique Textoris erudirem . . . Rem Bulholcero gratissimam feceris, si ill. comitis Nassovii comitis Mauritii, Belgarum gubernatoris, natalem eadem in charta annotaris.“

ter autem gratias ago d. Theodoro me compellant et amicam manum porridenti. Magnam illa humanitas accessionem adiunxit ad veteres meos erga virum illum amores, quas doctissima scripta eius in peclore meo multo ante excitarunt ei inflamarunt. Ceterum duo ex me quaerit: 1) Cur segregentur septem priores hebdomades a ceteris, 2) Cur ex s. bibliis contexti nequeat chronologia continua ab Adamo primo ad secundum. De his ei responsurus sum deo iuvante in libro commentariorum maioris operis nostri chronologici, in quo adornando sum totus. Moneo tamen d. Theodorum, ut de supputatione hebdomadum haec paucula expendat. (Die sehr ausführlichen, drei Folioseiten füllenden Ausführungen übergehe ich, da sie heut für uns kein Interesse mehr haben.) Haec tu, Monavi doctissime, habeto, quae rev. d. Theodoro responsionis meae loco vel scribas vel scripta mittas. Bene vale et salve et veniam rudissimae scriptioni dato. Non aliter licuit et per meas occupationes et per d. Gabler¹⁾ festinationem Reverenter salutem plurimam ex me dicas d. Theodoro. Gratia domini nostri Christi Jesu et cum illo et nobiscum. Amen. Freistadii, 20. Julii, quo ipso die me ad colloquium accersivit laudatissimus princeps Anhaltinus, cum hac transiret. Multa ille mecum de Alexandre fabro, de quo queritur apostolus 2. Thimot. 4.

Pratau.

Theodor Wotschke.

¹⁾ Ein A. Gabler hat 1611 in Prag einen Tractat de conservanda valetudine erscheinen lassen.

VII.

Urkundliches aus der Geschichte der Kirchgemeinde Kupferberg.

Am 12. November 1926 feierte die evangelische Kirchgemeinde Kupferberg das hundertjährige Bestehen ihres jetzigen Gotteshauses. Solch ein Jubelfest lässt die Augen und Gedanken rückwärts gehen. Freilich hat die Vergangenheit der Gemeinde in erster Linie nur Lokalinteresse; aber es finden sich in den Akten und Urkunden doch einige Berichte, die auf Allgemeininteresse Anspruch machen dürfen. Es sei mir erlaubt, die mir bedeutsam erscheinen, hier zur Kenntnis zu bringen.

1. Das Verhältnis der Konfessionen zu einander.

„Das Verhältnis der Konfessionen zu einander ist in Kupferberg allezeit besonders gut und friedfertig gewesen.“ Diese in unserer Gemeinde umlaufende These ist nicht ohne historischen Grund. Schon die Einführung der Reformation, die übrigens im Vergleich zu anderen Orten unserer Gegend ziemlich spät erfolgte, geschah in vollem Frieden. Am 18. März 1551 wird Balthasar Tilsch als Prediger nach Kupferberg berufen.¹⁾ Zugleich mit ihm kam sein Bruder Georg als erster lutherischer Schulmeister nach Kupferberg. Beide stammten aus der Familie Dilisch in Hirschberg.²⁾

¹⁾ Correspondenzblatt Bd. X 1. Heft, 1906 S. 57. Kr. Schönau Nr. 4, Kr. Bunzlau Nr. 3.

²⁾ Es ist leider unmöglich, festzustellen, in welchem Verhältnis dieser 1551 nach Kupferberg berufene Balthasar Tilsch zu dem Balthasar Tillesius steht, der Rektor in Kaut, dann hintereinander Pastor in Poseritz, Tiefhartmannsdorf, Hirschberg (1557–1565), zuletzt Senior in Strehlen († 1576) gewesen sein soll. cf. Jubelbuch der evang. Kirchgemeinde Tiefhartmannsdorf 1893 S. 7; dazu: Kurze Geschichte der Gemeinde zu Hirschberg 1809 S. 5–9. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß beide identisch sind, und eine Verwechslung des Schönauer Tiefhartmannsdorf mit dem Bunzlauer Großhartmannsdorf, wohin der Bruder des Balthasar, mit Namen Georg, ging, vorliegt. Anno 1561 ist Balthasar schon nicht mehr in Kupferberg; da wird in Wittenberg Fabian Korb für K. ordiniert.

Georg wurde am 23. September desselben Jahres Prediger in Hartmannsdorf, Kreis Bunzlau. Aber erst 1555 nahm der Prediger von der Kirche Besitz, als in diesem Jahre der bis dahin tolerierte alte katholische Pfarrer starb.¹⁾ Merkwürdig bleibt, daß das bis dahin katholische Pfarrhaus nicht das evangelische Predigerhaus wurde. Vielmehr wurde dasselbe von den Brüdern Hellmann, den Herren des Gutes und Bergwerkes in Kupferberg, die auch die beiden Brüder Lilius berufen hatten, anderweitig verkauft; der evangelische Prediger wurde provisorisch untergebracht, bis 1570 ein erst 10 Jahre altes Bürgerhaus zum Pfarrhaus gemacht wurde. In demselben wohnt noch heute der katholische Geistliche.

Die Milde der Evangelischen bei dem Einzug der Reformation vergalten die katholischen Pfarrer in den ersten Jahren der Gegenreformation. „Den katholischen Pfarrern zu Kupferberg wollen wir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie dieses Elend durch Intoleranz nicht gerade vermehrten. Wiewohl der hiesige Ort (= Jannowitz) ihnen überwiesen war, duldeten sie doch das Fortbestehen einer evangelischen Schule unter der Leitung eines verständigen Gemeindegliedes und unter der Aufsicht des katholischen Kupferberger Kantors, welcher dafür die Hälfte des Schulgeldes und die Gebühren für das Schreiben der Patenbriefe bekam.“²⁾ Auch der bekannte Pastor Daniel Rausch erzählt in seinem Tagebuch,³⁾ daß bei der Beerdigung seines Schwiegervaters, des Amtmannes Philipp Schröters in Kupferberg, der zugleich der Schwiegervater des letzten evangelischen Pastors in Kupferberg, Johann Leomann, gewesen ist, zwei Studenten der Theologie das Begräbnis gehalten hätten. Der eine Student war, der andere ist Präceptor bei der Gutsherrschaft in Kammerswaldau.

Trotz der Gegenreformation blieb die Bürgerschaft evangelisch. Man hielt sich zuerst nach den Kirchorten Harpersdorf, Probsthain und zur Friedenskirche in Jauer, wohin

Wohin ist er gegangen? Gleichzeitig wirkt sein Doppelgänger bis 1565 in Hirschberg.

¹⁾ Wanderer aus d. Riesengeb. 1906, Nr. 280—282. Mitteilungen des Pfarrers Kaufmann (Kupferberg) aus dem kathol. Pfarrarchiv.

²⁾ Freyer, Die 100jährige Jubelfeier in Jannowitz 1844 S. 5.

³⁾ Tagebuch des Pastors Joh. Daniel Rausch († 1685), Correspondenzblatt Bd. 3. ad annum 1668; über Leomann ad annum 1660/61.

der genannte letzte Geistliche, Joh. Leomann, 1660 berufen und wo er schon nach einem Jahr, erst 45 Jahre alt, gestorben war; später hatten die Kupferberger es nach Hirschberg näher. Als Schlesien preußisch wurde, erwachte sofort das Verlangen nach einer eigenen Predigtstätte. Am 5. Dezember 1741 erlangten vier Kupferberger Bürger von Friedrich dem Großen das Recht zu einem evangelischen Bethause, und schon sieben Wochen später hielt der Prediger Conrad am Sonntage Septuagesimä, den 21. Januar 1742, die erste evangelische Predigt in der Stadt. Allein das noch im gleichen Jahre gebaute Bethaus wurde bei dem großen Brande, der am 12. Oktober 1824 nicht weniger als 67 Bürgerhäuser, beide Kirchen, beide Schulen, das Hospital und das evangelische Predigerhaus einäscherte, ein Opfer der Flammen. Es ist ganz erstaunlich, daß schon am 12. November 1826 die so verarmte Gemeinde ihr neues Gotteshaus, nun eine richtige Kirche aus Stein mit hohem Turm, einweihen konnte. Interessant ist, daß die Regierung den Bau einer Simultankirche geplant hatte. Der damals in Kupferberg amtierende Pastor Burkhardt, später in Lüben, schreibt darüber an den Ephoral-Berwalter Balke in Hohenliebental¹⁾: „..... Mit dem Ärgernis wird es sich jetzt wohl vollends geben, solange ich noch hier sein werde. Mein herzlichster Wunsch, den ich zum Besten der Gemeinde hegte, ist mir nun doch gelungen. Die Kirche kommt noch auf den Platz, für den ich seit dem Brande gekämpft habe. Vorige Woche ist die Sache nun endlich gerichtlich abgemacht worden. Mit dem Bau einer Simultankirche für Evangelische und Katholische, welcher von der Königl. Regierung projektiert wurde, wird wohl, hoffe ich, nichts werden; denn der Magistrat und die Stadtverordneten und das Kirchen-Kollegium haben ihre zustimmende Erklärung bei der Königl. Regierung zurückgenommen.“ Die Kirche wurde also als evangelische gebaut und geweiht; aber das freundschaftliche Verhältnis zu der anderen Konfession kam doch in besonderer Weise zum Ausdruck. Die bei der Einweihung der evang. Kirche gehaltenen Reden wurden in Druck gegeben und der Erlös für den Aufbau der katholischen Kirche bestimmt. Pastor Schreck²⁾, der bei der Kircheneinweihung

¹⁾ Schönauer Ephoralakten betr. Kupferberg in Jannowitz; Brief vom 12. 1. 1826.

²⁾ Sein Vorgänger Burkhardt stand vor dem großen Brande 1824 offenbar auf gespanntem Fuße mit dem kathol. Pfarrer Suckel. Immer wieder beschwert er sich bei dem Superintendenten, am

neu eingeführte evang. Geistliche, schließt sein Vorwort zu den gedruckten Reden folgendermaßen: „.... So war für unsere Gemeine dieser Tag ein allgemeiner Freudentag, schmerzlich nur müßte er sein unseren hiesigen katholischen Brüdern, welche an unserer Andacht und Freude herzlich Anteil nehmend, nur zu lebhaft an ihr noch in Schutt liegendes Gotteshaus denken müßten, und so entstand ganz natürlich in der Seele des Herausgebers der Wunsch: möge auch ihnen bald derselbe Freudentag erscheinen und dazu auch sein Scherlein brüderlich beitragen zu können, und dieses durch Herausgabe nachstehender geistlicher Reden zu bewirken. Durch die ihm so freundlich zu diesem Zwecke entgegenkommende Bereitwilligkeit des Herrn Ephorus Balke und seiner theuren Amtsbrüder Jäkel und Burkmann naht seine Hoffnung ihrer Erfüllung, und es bleibt ihm nur der Wunsch noch übrig, daß der Herr der Kirche unsere innigste Theilnahme segnen, und die Einigkeit im Geiste, wie sie seither zwischen beiden Konfessionen hier bestand, auch ferner fortdauern möge.“ Diese Bereitwilligkeit, den Erlös der katholischen Gemeinde zugute kommen zu lassen, ist umso anerkennenswerter, als die evang. Kirche wohl im Bau fertigstand, aber noch zwei Jahre lang an der Innenausrüstung gearbeitet wurde; auch die Glocken kamen erst 1827. Dieser Liebesdienst über die Schranken der Konfession hinaus wurde von der anderen Seite voll anerkannt. Pfarrer Suckel schreibt seinen Dank an den Superintendent Balke mit folgenden Worten:⁴⁾

„Hochwürdiger Wohlgeborener Hochzuverehrender
Herr Superintendent!

Ew. Hochwürden haben in einstimmiger Übereinstimmung mit Ihren hochwürdigen Herren Amtsbrüdern, welche die neu erbaute evang. Kirche einweihen, die dabei abgehaltenen Reden zum Druck übergeben und den Ertrag davon zum Wiederaufbau meiner Kirche bestimmt. Diese edle und wohltätige Handlung und Absicht spricht offenbar, sowohl Ihre herzliche Teilnahme an dem noch fortwährenden fühl-

6. 11. 1822: Der Bestand der evang. Gemeinde sei in Gefahr; Pfarrer Suckel kaufe Häuser auf, setze kathol. Worte hinein. Am 24. 11. 1822: Suckel beanspruche Taufarmengeld von einer Tause in Mischehe; am 23. 1. 1823: Anfrage wegen einer schwierigen Mischehe-Scheidungssache. Der große Brand führt Burkmann und Suckel in gemeinsamer Liebesarbeit für das verarmte und der Kirchen beraubte Kupferberg zusammen.

⁴⁾ Bei den Ephoralakten v. Jahre 1827.

baren Verlust meiner Kirche, sowie Ihre echt evangelische Liebe gegen meine bedrängte Kirchengemeinde und Ihren in diesen Kummer lebenden Amtsbruder aus, den erlittenen Verlust zu ersezten, helfen zu wollen, mit gerührtem Herzen spreche ich hiermit E. Hochwürden sowohl für meine Kirchgemeinde als auch für mich selbst, die dadurch in mir erregten Dankgefühle und Wünsche aus.

Möge bei allen denjenigen, die Ihre Predigten lesen, der darin enthaltene Same des Wortes Gottes auf ein gutes Erdreich fallen, und 100-fältige Früchte bringen; möge besonders jeder Einzelne den Verlust eines Gotteshauses fühlen, den Besitz desselben schätzen lernen und dadurch angtrieben werden, dasselbe fleißig zu besuchen, die darin vorgetragene christliche Lehre mit Aufmerksamkeit zu hören, auf sich anzuwenden und an Gottesfurcht und Sittlichkeit immer mehr zuzunehmen.

Möge der Bergester alles Guten, Sie als Verkünder seiner göttlichen und alle Menschen beseligenden Lehre in seinen allmächtigen Schutz nehmen, Ihr teures Leben zum Wohle Ihrer Kirchengemeinde noch recht lange erhalten, in Ihrem wichtigen Berufe stärken, Ihre Bemühungen im Weinberg des Herrn segnen und am spätesten Abende zu jenem unvergänglichen Lohn berufen. Indem ich Sie versichere, Gott lebenslang um die Erfüllung meiner herzlichen Wünsche zu bitten, und hoffe, daß Sie auch ferner noch Ihrer Liebe und Freundschaft mich werthalten werden, verharre ich mit der vollkommensten Hochachtung Ew. Hochwürden

dankbarer Confrater

Kupferberg, den 6. März 1827. Suckel, Pfarrer."

Wieviel der Druck der Predigten gebracht hat, ist nicht mehr festzustellen; ebensowenig lässt sich feststellen, in welchem Jahre die katholische Kirche neu aufgebaut ist. Die Akten der katholischen Kirche versagen leider; es kann aber erst in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewesen sein.

Das gute Einvernehmen der beiden Konfessionen hat sich bis in unsere Tage erhalten. Am Anfang dieses Jahrhunderts hatte der katholische Pfarrer Kaufmann zur Renovation der katholischen Kirche einen Bauverein: „Bauhütte“ gegründet; zu diesem zählte eine ganze Reihe Mitglieder der evang. Kirchengemeinde. Bei dem hundertjährigen Kirchenfest der evang. Kirche 1926 schloß der katholische Geistliche seinen Festgruß mit den Worten: „Wir wollen Euch achten, lasst das Unsere gelten!“

2. König Friedrich Wilhelm III. und die Kupferberger Kirche.

Unter den Wohltätern, die 1824—26 den Wiederaufbau Kupferbergs nicht nur förderten, sondern überhaupt erst ermöglichten, war der König Friedrich Wilhelm der Dritte. 11 000 Taler bewilligte er sofort zum Aufbau der Bürgerhäuser und der Stadt. Zum Bau der evang. Kirche sagte er eine Kirchen- und Hausskollekte zu, deren Ertrag 3975 Taler betrug; außerdem gab er aus eigenen Mitteln zum Kirchbau viermal nach einander, zusammen 8946 Taler. Auch die Glocken sind sein Geschenk; die große hat die Gemeinde 1917 behalten; die zwei kleinen mussten trotz des historischen Wertes abgegeben werden. An der Einweihung am 12. November 1826 nahm der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, samt Frau und seinem Sohn, Prinz Adalbert, teil. Es ist natürlich, daß die Gemeinde auf irgendeine Weise ihren großen Dank gegen den König zum Ausdruck bringen wollte. So finden wir in der Einweihungsrede des Ephorus Balke folgenden Passus:¹⁾ „ . . . Heil dir und Gottes Vohn, du frommer, treuer Landesvater, der du mehr deinen Kindern als dir selbst, des Reiches Gottes Gränzen lieber als die des Deinen, erweiterst, und deinen nach Gottes Wort dürstenden, hilflosen Untertanen williger Kirchen als dir Tempel der Ehren erbauen läßest! — „Ehret den König!“ ertöne es darum von Mund zu Munde in dieser festlichen Schar. Bis tief in die Nacht ertöne es laut von Mund zu Munde: „Ehret den König!“ Diese Kirche aber trage ihm zu Ehren den Namen:

Friedrichs-Wilhelms-Kirche,
wenn Seine Majestät es huldreich zu erlauben geruhen, und
gebe noch nach vielen Jahrhunderten der Nachwelt Kunde
von Preußens preiswürdigem Könige Friedrich Wilhelm
dem Dritten! . . .“

Das war am 12. November 1826. Am 20. ging folgendes
Bittgesuch Balkes nach Berlin:²⁾

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. Königl. Majestät haben an dem unglücklichen Kupferberg bei Neubau der evangel. Kirche von Neuem eine so christlich-landesväterliche Gesinnung bewahrt, daß die dankbar gerührte Gemeinde am 12. d. M.

¹⁾ Einige geistliche Reden, gehalten bei der Einweihung der evang. Kirche in Kupferberg, Hirschberg, bei W. J. Krahn. 1827 S. 48/49.

²⁾ Bei den Ephoralakten.

als an dem festlichen Tage des durch die fromme und allgemein erbauliche Teilnahme des allgemein verehrten Prinz und Prinzessin Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheiten, in hohem Grade verherrlichten Einweihung der neuen Kirche es gewagt hat, dieselbe zur Bezeichnung ihrer kindlichen Dankbarkeit nach dem Namen des Vaters:

Friedrichs-Wilhelm-Kirche

zu nennen, in Erwartung Ew. Majestät werde es den Freude-trunkenen Kindern verzeihen und ihnen die allergnädigste Erlaubnis dazu nicht versagen, um deren huldreiche Erteilung Ew. Königl. Majestät in tiefster vertrauensvoller Untertänigkeit

bittet

Balke, Superintendent."

Man sollte denken, ist es dem Könige nicht schwer gefallen, der Kirchengemeinde Kupferberg Tausende von Talern zum Kirchbau zur Verfügung zu stellen, so müßte ihm die Erfüllung eines solch harmlosen Wunsches selbstverständlich sein. Allein die Antwort aus Berlin lautet kurz, kühl und ablehnend:¹⁾)

„Sie werden davon in Kenntnis gesetzt, daß des Königs Majestät Ihren in der nach unserer Bekanntmachung vom 7. 12. vorigen Jahres durch uns an das Agl. Ministerium der geistlichen und pp. Angelegenheiten beförderte Immediateingabe vom 20. 11. 26 gebildete Antrag, der neugebauten evang. Kirche in Kupferberg den Namen Friedrich-Wilhelm-Kirche beizulegen, nicht angemessen gefunden haben.

Liegnitz, den 25. Januar 1826.

Agl. Regierung, Abteilung Inneres.
gez. Seckendorf.“

Warum hat es der König nicht für angemessen gehalten? Vielleicht aus dem gut christlichen Gefühl der Bescheidenheit, daß im Gotteshaus jeder Menschenruhm und -name vor dem Namen Gottes und Jesu zurückzustehen habe. Es ist aber auch möglich, daß neben diesem religiösen Motiv ein persönliches mitsprach. Friedrich Wilhelm III. liebte es nicht, wenn andere, untergeordnete Instanzen ihm vorgriffen. Das bekannteste Beispiel dafür ist seine Abneigung gegen General York und dessen eigenmächtiges Vorgehen in Taurogen. Vielleicht hätte die Antwort anders gelautet, wenn Superintendent Balke vorher beim Könige angefragt und nicht am Einweihungstage die Öffentlichkeit mit einer vollendeten

¹⁾ Ebenda.

Tatsache überrascht hätte. Im übrigen wollen wir für des Königs Absage dankbar sein. Auf einem alten Kirchen Siegel von 1742 lautet die Inschrift: „Kirche zu St. Pauli Bekehrung in Kupferberg“. Dieser Name ist in der Tat angemessener und schöner als der von Balke vorgeschlagene.

3. Der Kampf um das Bethaus.

Zu der Kirchgemeinde Kupferberg gehört heute das Dorf Waltersdorf. Soweit es sich aus den spärlichen alten Urkunden feststellen lässt, ist Kupferberg ursprünglich nur ein vorgeschobener Teil dieses Dorfes gewesen und hieß: „Waltersdorf auf dem Kopperberge“ zum Unterschied vom Dorf, das den Namen: „Waltersdorf an dem Kopperberge“ führte.¹⁾ Die Trennung beider Orte geschah um die Mitte des 14. Jahrhunderts.²⁾ Kirchlich aber blieb Waltersdorf bis 1615 dauernd zu Kupferberg, wo von Anfang an die Kirche gestanden hatte, gehörig. In dem genannten Jahre wurde Jannowitz, das bis dahin auch zu Kupferberg eingepfarrt war, selbständige Parochie und Waltersdorf, das die gemeinsame Grundherrschaft mit Jannowitz verband, dahin eingepfarrt. Doch schon 1654 wurde die Jannowitz'sche Kirche mit allen anderen reduziert und dem katholischen Pfarrer in Kupferberg zugewiesen. Die Waltersdorfer zahlten ihre Stolgebühren wieder nach Kupferberg. Als im Jahre 1742 die evangelischen Bürger Kupferbergs das Bethaus, außer Schönau das erste in der ganzen Gegend, bauten, hielt sich neben etwa elf anderen Orten³⁾ auch Jannowitz und Waltersdorf dazu. Im Augenblick, da Jannowitz sich 1744 selbst ein Bethaus baut, wird die Gemeinde Waltersdorf aufgesondert, und da sie freiwillig nicht will, von dem Grundherrn von Promnitz genötigt, sich zu Jannowitz zu halten. Hat doch die Jannowitz'sche Herrschaft ihre Erlaubnis zum Bethausbau ausdrücklich für die Gemeinde Waltersdorf mitbekommen. Aber die Waltersdorfer sträuben sich, sie wollen durchaus zu Kupferberg und nach 30 jährigem harten Kampfe siegen sie. Einige im hiesigen

¹⁾ Cod. diplom. Siles. XX S. 57/8—60. Zwei Kaufurkunden v. Jahre 1370/1.

²⁾ Der selbständige Name Kupferberg kann zum ersten Male für 1359 festgestellt werden. In diesem Jahre wird ein Priester Nikolaus von Kuperberg als Pfarrer von Hermannseiffen erwähnt. (Tingl, liber I Confirmationum 1354—1362).

³⁾ Nach dem ältesten Kirchenbuch (1742—66) sind es die Orte: Ketschendorf, Steinkunzendorf, Rudelstadt, Jannowitz, Seifersdorf, Streckenbach, Schönbach, Kreuzwiese, Waltersdorf, Rohrlach, Alt Röhrsdorf, Wüsteröhrsdorf, Cammerswaldau.

Pfarramt abschriftlich erhaltenen Aktenstücke lassen interessante Blicke in diesen Kampf tun. Wir fügen die bedeutsamsten an:

„Nachdem schon seit 1742 die Gemeinde Waltersdorf incl. Kreuzwiese sich nach Kupferberg mit allen Actibus Ministerial. et ecclesiast. gehalten, entschloß sich Jannowitz, welches mit ihr unter einer Herrschaft gehört, bloß aus Eigensinn und zum Troz der Kupferberger, auch ein Bethaus zu erbauen und die Waltersdorfer zu zwingen, sich bei ihnen incorporieren zu lassen. Ohnerachtet sich aber Waltersdorf darein nicht consentieret, noch sich auf einige Art dazu obligat machte, suchte gleichwohl Jannowitz mit Beihilfe ihres gemeinschaftl. Dominii und deren Beamten, durch erschlichene und falsche Namensunterschriften, Waltersdorf eine Obligation dazu aufzudringen. Hieraus entstand ein Streit von etlichen 20 Jahren, welcher jedoch nie recht zum Ausbruche kam, noch kommen konnte. Als endlich 1767 der Graf von Stolberg auf Wernigerode die Herrschaft über beide bekam, und der evangel. Pfarrer zu Kupferberg verstarb, suchte man von Seiten des Pastor Schumann zu Jannowitz und der Beamten die Waltersdorfer aufs Neue mit Zuziehung der Inspektion zu Landeshut zu zwingen, diesen verschlichenen Vergleich, von dem niemand nichts wußte, für gütig und rechtskräftig zu halten und sich darnach in allen zu richten. Worauf sich denn Waltersdorf entschloß, diesem Streit ein Ende zu machen und um eine allergnädigste landesherrl. Confirmation ihres rechtmäßigen Vergleichs mit Kupferberg anzuhalten, welche sie denn auch erhalten, wie nachfolgende Memoriale und Allerhöchste Königl. Oberconsistorial-Resoluta ausweisen.

In den Grafen sandte die Gemeinde folgendes Schreiben: „Hochgeborener Reichsgraf usw. Da vor geraumer Zeit, gleich nach Erbauung der evang. Kirche zu Jannowitz von unserm damaligen Schulzen und Gerichten, ohne unser Wissen und die geringste Einwilligung dazu, ein Vergleich hinter unserm Rücken wegen des gemeinschaftlichen Gottesdienstes mit der Gemeinde zu Jannowitz geschlossen und die Unterschrift unserer Namen, die solches bestätigen soll und von uns teils nicht selbst gefertigt, teils erschlichen worden ist, wider unsern Willen (welches alle, die noch von den Alten in unserer Gemeinde leben und davon die sicherste und zuverlässigste Auskunft geben können, auch eidlich aussagen und bekräftigen wollen, wenn es gefordert werden sollte) so ist auch dieser Vergleich von uns niemals ratifiziert wor-

den; folglich kann uns auch derselbe auf keinerlei Weise zu etwas verbindlich machen. Es ist aber schon seit langer Zeit immer gesucht worden, uns dergleichen Verbindlichkeit aufzulegen und uns zu zwingen, solchen ungültigen Vergleich gemäß zu handeln. Woraus wir nichts anderes schließen können, als das selbst Ihrer Hoch-Reichsgräfl. Exzellenz sowohl von den ehemaligen Scholzen und Gerichten als auch denen, die damit zutun gehabt, hintergegangen worden, welches denn auch bei der letzten Kommission in Jannowitz offenbar worden und nicht geleugnet werden können. Hieraus sind lauter traurige Folgen und Unordnungen für unsere arme Gemeinde in Absehung der so erheblichen Notdurft unserer unsterblichen Seelen entstanden, da wir, daß Schicksal einer Herde gehabt, die keinen eigentlichen Hirten hat. Der Unordnung, die sich auf unsre armen Kinder in der Schule mit erstreckt, nicht zu gedenken, die keinen evang. Geistlichen zur Aufsicht anvertraut und von welcher selbst eine resp. Königl. Preußische Landeshutische Kircheninspektion die Klage öffentlich geführet, daß im ganzen Kreise keine so übel bestellt sei, erwähnen wir nur in aller Untertänigkeit, daß uns in Ansehung des Beichtstuhls und heilig. Abendmahls nicht nur Schwierigkeiten, sondern auch häufig Kränkungen verursacht worden. Euer HochR.G.G. werden demnach von uns alleruntertänigst gebeten, gegenwärtige Vorstellung, welche wir zu Hoch derselben zu Füßen in tiefster Ehrfurcht legen, gnädigst anzuhören und uns Hoch derselben gnädige Entschließung darüber zu erteilen, im Gnaden zu geruhen. Nach der einmal von Sr. Königl. Maj. in Preußen unsre allernädigsten Landesherren erteilten Religionsfreiheit und nach einer deshalb vor drei Jahren ergangenen allerhöchsten Verordnung, daß die Wahl des Gottesdienstes einer jeden Gemeinde überlassen bleiben soll, haben wir um den immermehr einreizenden Übel in unsrer Gemeinde Einhalt zu tun und einmal zu einer gewissen Ordnung hierin zu kommen uns gedrungen gesehen, mit Genehmhaltung und Unterstützung Ew.H.R.G.G. in unsrer Gemeinde eine freie und rechtmäßige Wahl wegen unseres gesamten Gottesdienstes zu unternehmen und sodann mit der Gemeinde, auf welche die Mehrheit der Stimmen in unsrer Gemeinde fallen wird, einen Vergleich zu treffen, denselben gehörig ratihabieren und von allerhöchster Instanz autorisieren zu lassen. Je wichtiger und erheblicher nun diese Sache ist, da sie die Wohlfahrt unsres unsterblichen

Geistes betrifft und je größer der Schade, der leider schon aus solcher Unordnung in unserer Gemeinde entstanden, je zuversichtlicher ist das Zutrauen, das wir zu Ew. H. G. G. diessfalls haben, uns, die von Seiten Sr. Königl. Maj. unsere allergnädigste Landesherren erteilte Freiheit auszuüben, gnädigen und nachdrücklicher Beistand zu leisten, auch diessfalls gehörige und dazu nötige Verfügung zu treffen, gnädigst geruhen wollen, wir ersterben alle als die getreuesten Untertanen in aller Untertänigkeit.

Waltersdorf, Ew. hochreichsgräfliche Exzellenz d. 25. September 1769, alleruntertänigst gehorsamste"

Da die Herrschaft mit ihrer Antwort die Gemeinde lange warten ließ, wandte man sich mit einem Bittgesuch an Se. Majestät. Dasselbe lautet:

"Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die wichtigsten Bedürfnisse unseres unsterblichen Geistes dringen uns gegenwärtige Bitte zu den Fürsten Ew. Königl. Maj. in allerlieffster Untertänigkeit zu legen und alleruntertänigst zu¹⁾ daß Ew. K. M. allergnädigst geruhen wollen mit Willfahrtung derselben uns zu begnadigen. Es soll uns (der Waltersdorfer Gemeinde) in Ansehung der von E. K. M. erteilten Freiheit, Eintrag getan werden, so daß wir, wie seit schon nach Erbauung der ev. Kirche zu Jannowitz bis hierher gearbeitet worden ist, notwendig gehalten sein sollen, uns daselbst incoporieren zu lassen. Ohnerachtet wir jederzeit nach Kupferberg gehört und auch den 3. Teil dafelbst zum Bau der kath. Kirche²⁾ tragen. Soviel der deshalb von unsren ehemaligen Scholzen und Gerichten erschlichene Vergleich, den wir niemals ratihabieret als auch eine Ansforderung von unsren gnädigen Grafen, diesen ungültigen Vergleich gemäß zu handeln, hat uns bewogen zu E. K. M. in tiefster Untertänigkeit unsere Zuflucht zu nehmen und um allerhöchst dero selben allergnädigsten und mächtigsten Schutz alleruntertänigst zu flehen. Unsere gnädigen Grafen haben wir, als unsre neue Grundherrschaft Se. Hoch R. G. G. von Stolberg, gleichfalls geziemende Nachricht erteilt. Wir vermuten aber aus gerechter Beisorge, daß durch Verzögerung oder anderweitige Umstände, die

¹⁾ Das hier stehende Wort ist unleserlich.

²⁾ Baukosten und Akzidentien mußten seit 1654 an das kathol. Pfarramt bezahlt werden. Es findet sich hier noch die Abschrift eines Vergleichs der Gemeinde Waltersdorf mit dem kath. Pfarrer von Kupferberg aus dem Jahre 1713.

ganze uns so angelegene Sache, zum Nachteil der Gemeinde, wie es ihr schon am Anfang ergangen, wieder einschlafen und wir auf solche Art neuen und größeren Unordnungen und Kränkungen mit Verlust unserer Freiheit und Wohlfahrt ausgesetzt bleiben möchten. Deshalb bitten wir E.K.M. wollen in Gnaden geruhen, aus beigeschlossener Kopie umständlicher zu ersehen, wie uns aus allerhöchst dero selben getreuesten Untertanen an nichts mehr gelegen sei als ohne den geringsten Schein einiges Ungehorsams oder Widerspenstigkeit, die uns allergnädigst erteilte Freiheit in Religions-Sachen exerzieren und uns durch eine freie Wahl in unserer Gemeinde (dergleichen noch niemals gehalten worden) einen Ort zu unserer gesamten gottesdienstlichen Berrichtungen erwählen und von allerhöchster Instanz zu confirmieren alleruntertänigst bitten zu dürfen. Wir sehen der Deferierung unserer allersüßfälligsten Bitte um so viel mehr mit Zuversicht entgegen, je wichtiger dieselbe in Absicht unserer Seelen Notdurft und der Hebung vieler nachteiliger Unordnungen in unserer armen Gemeinde ist und je mehr wir von E.K.M. allergnädigsten Landesvater Huld und Gnade überzeugt sind. In tiefster Erniedrigung ersterbend.

Waltersdorf, E.K.M. alleruntertänigste, gehorsamste . . .
den 16. November 1769.

Auf irgend jede Weise suchte Jannowitz unsere Gemeinde zu zwingen, Waltersdorf an ihre Kirche einzuvorleiben. Mann für Mann wurden aufgesondert, sich in das gräßliche Amt nach Jannowitz zu stellen, um dort ein Schriftstück, welches ihnen nicht vorgelesen wurde, zu unterschreiben. Aber alle versuchten Ränke scheiterten an der Standhaftigkeit der Waltersdorfer. Endlich nach vielem Streite siegte die Gemeinde und erhielt von Sr. Majestät die Erlaubnis, die Wahl der Kirche den Gemeindegliedern zu überlassen. Am 12. Juni 1771 wurde Waltersdorf incl. Kreuzwiese durch den Kreisinspektor Napierksy aus Landeshut und in Gegenwart der Gerichte und Deputierten feierlich nach Kupferberg eingepfarrt"

Wir werden diesen Streit von beiden Seiten menschlich zu verstehen suchen. Die Jannowitzer Herrschaft hatte das dortige Bethaus 1744 erbauen und gebaut, und ihr lag natürlich alles daran, das Kirchspiel als selbständiges lebensfähig zu erhalten. Das erschien ihr aber nur möglich, wenn außer dem damals nicht so sehr großen Jannowitz das damals

volkreiche Waltersdorf¹⁾) dabei verblieb. Bis 1799 hielt sich auch ein Teil von Rohrlach zu Jannowitz. Umgekehrt verband historische Erinnerung und dadurch ein Stück Heimatliebe Waltersdorf mit Kupferberg. Vielleicht kam ein Doppeltes noch dazu. Der Kirchweg von Waltersdorf nach Jannowitz ist ein gut Teil weiter als der nach Kupferberg; und außerdem mag eine Rolle die Tatsache gespielt haben, daß Waltersdorf nur im Falle der Not zu Beiträgen an das evangelische Bethaus in Kupferberg verpflichtet war.²⁾ Die Waltersdorfer fürchteten aber wohl in Jannowitz voll herangezogen zu werden. Auf jeden Fall ist diese Energie und Selbständigkeit, mit der die Waltersdorfer gegen ihre Guts-herrschaft — noch vor der Steinschen Reform 1808 — vorgehn, bemerkenswert und anerkennenswert.

4. Das Patronatsrecht.

Pastor Stockmann schrieb in seinem Aufsatz: „Patronat bei Bethauskirchen“ folgende Sätze:³⁾ „So haben Gemeindevorstände und Dominien in den Bethausgemeinden die Externa beachtigt, Rechnungen geprüft, Beiträge bewilligt, Bauten beschlossen, Pfarrer berufen. Sie wurden bei Kirchenvisitationen zugezogen und unterschrieben die Vokationen. Daß Gutsherrschaften über die Mitwirkung hinaus oft eine dominierende Stellung in der kirchlichen Verwaltung für sich in Anspruch nahmen, auch gelegentlich versuchten, das Kirchenkollegium beiseite zu schieben, wird uns nicht befremdlich erscheinen bei der Stellung, die sie im öffentlichen Leben einnahmen. Unberechtigte Ansprüche wurden gelegentlich von den Behörden sehr entschieden zurückgewiesen. In einzelnen Gemeinden trat aber in dieser Richtung eine wirkliche Änderung des Rechtszustandes ein dadurch, daß aus der

¹⁾ Waltersdorf zählte 1758: 508 Einwohner, sämtlich evangelisch; 1791: 524; 1797: 619; 1807: 603. Im Jahre 1811 wird die Spinnerei in Merzdorf gegründet. Von diesem Augenblick ist die Blüte des Weverdorfs Waltersdorf vorüber; die Abwanderung setzt rapide ein. 1811 fällt die Einwohnerzahl auf 560, 1817 auf 490. Im Jahre 1885 hat das Dorf 431 Seelen, im Jahre 1925 nur noch 289, davon 29 Katholiken!

²⁾ Das wurde erst anlässlich der Gründung resp. Wiedergründung der Kirchgemeinde Wüsteröhrsdorf, die von 1844—1878 Filialkirche von Kupferberg war, anders. Die Waltersdorfer übernahmen von da an gleiche Pflichten und gleiche Rechte mit Kupferberg. Sie durften einen Kirchenvorsteher aus ihrer Mitte wählen und bei der Predigerwahl mitwirken. cf. Gräfliche Patronatsakten in Jannowitz (Sekt. II, Abteilung 1, 1, Einpfarrung von Waltersdorf).

³⁾ Verlag R. Dölfer, Görlitz, 1904, S. 8.

Kollatur ein wirkliches Patronat wurde.“ Diese Entwicklung ging auch in Kupferberg vor sich.

Als das Bethaus 1742 gegründet wurde, hat die damalige Gutsherrschaft in Kupferberg, die Grafen Christoph Ferdinand und Hans Heinrich von Nimptsch, keinen Finger krumm gemacht. Evangelische Bürger der freien Bergstadt Kupferberg waren es, die den Weg zum König Friedrich d. G. gingen und die Erlaubnis zum Bethausbau mitbrachten. So beginnt auch die Berufungsurkunde für den ersten Geistlichen, Pastor Conrad (1742—1767) mit den Worten: „Wir Bürgemeister und Ratmannen der Bergstadt Kupferberg, nebst Vorstehern und Deputierten bey dem hiesigen Bet-hause“; es wird ausdrücklich darin hervorgehoben, daß die Wahl „mit durchgängiger Übereinstimmung der übrigen Bürger, freiwillig und einmütig“ geschehen sei; der Guts-herrschaft wird mit keinem Wort gedacht. Allein, dieselbe muß schon bei der nächsten Pfarrwahl ihre Ansprüche ange meldet haben. Die Breslauer Regierung schreibt unter dem 24. November 1767 an den Kircheninspektor Napieršky in Landeshut folgendermaßen auf eine Anfrage zur Antwort:¹⁾ Probeprediger könnten sich melden, soweit wollten; die Bürgerschaft wähle aus den sich Meldenden unter Direktion des Magistrates drei heraus, welche, wie das in der gleichen Fällen gewöhnlich sei, dem Gutsherrn zur Nominierung des Einen präsentiert würden. Man sieht, der Gutsherr ist keineswegs Patron, sondern er bekommt krafft „allgemeinen Ursus“ das Auswahlrecht von der Regierung zugesprochen. Infolgedessen unterschreibt bei den nächsten Berufungen der Gutsherr neben Magistrat und Kirchdeputierten mit: 1767 muß aber der neue Gutsherr, ein Graf von Churschwand, sich schon Rechte bei der Auswahl der drei Probeprediger angemaßt haben. Denn 3 Tage, nachdem die Regierung an den Kircheninspektor in Landeshut geschrieben hat, schreibt sie an den Grafen von Churschwand selber:²⁾ „ . . . Zugleich wird euch hiermit ausgegeben, darüber binnen gleicher Frist Euch geziemend zu verantworten, warum Ihr euch befallen lassen, euch in die Wahl derer von der Kirchengemeine euch als dem Dominio vorzuschlagende dergl. Subjektorum durch eure Beamten einzumischen, da gleichwohl bei dieser lediglich der Kirchengemeine kompetierenden Wahl der drei Subjektorum, so dem Do-

¹⁾ Pfarrarchiv Kupferberg, Aktenstück: Anstellung des Geistlichen 1742—1829.

²⁾ ebenda.

minium zu seiner Wahl und Vokation vorzuschlagen gewesen, auch von Grundherrschaft wegen nicht die geringste Konkurrenz zustehet?"

Dem Gutsherrn wurde also — offenbar über den Kopf der Kirchengemeinde und des Magistrates hinweg — das Recht zugesprochen, den Geistlichen aus den drei Präsentierten zu wählen. Was hat er dafür für Leistungen übernommen? Nicht die geringsten! Anfang der zwanziger Jahre wendet sich der damalige Pastor Burkmann an die Regierung in Liegnitz und bittet um Auskunft über die patronatliche Rechtslage. Er bekommt unter dem 20. August folgende bezeichnende Antwort:¹⁾

„Auf Ihre im Bericht vom 15. d. M. aufgestellte Frage über das Patronat der Schule zu Kupferberg gereicht Ihnen zum Bescheide: Daß die evang. Schule zu Kupferberg sowie die evang. Kirche daselbst keinen Patron im gewöhnlichen Sinne des Wortes haben, sondern daß diesfalls ein *a n o r m a l e s V e r h ä l t i n i s* besteht. Wenn nämlich die Stellen des Predigers und Schullehrers zu besetzen sind, so haben Magistrat und Gemeinde sich über mehrere, dem Dominio zur Auswahl zu präsentierende Subjekte zu einigen, aus denen das letztere wählt, und den Gewählten mit der Vokation beteiligt. Die ökonomischen Bedürfnisse der Kirche und Schule hingegen sind, soweit uns darin bekannt ist, seither lediglich von der Gemeinde bestritten worden, welche die Gebäude erbaut und unterhalten hat, auch erfüllt die Gemeinde in dieser Beziehung sonst die Obliegenheiten, die dem Patronatum zu erfüllen zukommen.“

Es ist kein Wunder, daß dieses anormale Verhältnis, wonach dem Gutsherrn wohl ein Recht, aber keine Pflicht zukam, der Gemeinde nicht behagte. Im Jahre 1839 wurde Wilhelm, Reichsgraf von Stolberg-Wernigerode, Grundherr von Gut Kupferberg. Derselbe erklärt²⁾ in einer Schulkonferenz am 3. September 1840, daß er bereit sei die Verpflichtungen eines Patrons nach Maßgabe des allgemeinen Landrechts zu erfüllen, wenn ihm die Gemeinde die Aus-

¹⁾ Ephoralakten in Jannowitz, betr. Kupferberg. Am 6. Februar 1826 wendet sich Pastor Burkmann wiederum mit einer Anfrage betr. Patronat an den Superintendenten: Müssen dem Gutsherrn die Rechnungen vorgelegt werden? Die Kirchenrechnungen seien ihm bisher zur Revision übersandt worden; er habe sie aber ohne Revisionsprotokoll bloß mit seiner Unterschrift versehen zurückgeschickt.

²⁾ Gräfliche Patronatsakten in Jannowitz, Aktenstück betr. Kupferberg, Abtretung des Patronates.

wahl der Probeprediger überläßt. Daraufhin gehen die Verhandlungen etwa ein Jahr lang, und am 8. August 1841 wird folgender Vertrag¹⁾ zwischen Magistrat und Kirchengemeinde Kupferberg auf der einen Seite und dem Grafen Stollberg als Grundherrn von Gut Kupferberg auf der anderen Seite geschlossen:

„Bergleich zwischen dem Dominio Kupferberg und der evangelischen Kirchengemeinde zu Kupferberg in betreff des Patronatsrechtes.“

Nachdem zwischen dem jetzigen Besitzer des Dominii Kupferberg, dem Herrn Reichsgrafen Wilhelm zu Stolberg Wernigerode, und der evangelischen Kirchengemeinde Kupferberg, wegen des Patronatsrechtes verhandelt worden war, wurde nachstehender Bergleich geschlossen:

1. Der Magistrat zu Kupferberg entsagt dem Recht bei Pfarr- und Kantorvakanzen die Probenmachen sollenden zu ernennen.
2. Der Patron, der jedesmalige Besitzer des Dominiums Kupferberg, ernennt bei Pfarr- und Kantorvakanzen diejenigen, welche Probe machen sollen, die Gemeinde aber wählt aus denen, welche Probe gemacht haben, drei, von denen der Patron einen vaziert.
3. Das Dominium Kupferberg übernimmt für ewige Zeiten das Patronat bei der evangelischen Kirche, Pfarrei und Schule zu Kupferberg mit allen Rechten und Pflichten nach dem allgemeinen Landrecht.
4. Alle früheren mit diesem Bergleich in Widerspruch stehenden Bestimmungen in der Kirchen-, Pfarr- und Schulmatrikel Kupferbergs sind aufgehoben.

Dieser zwischen dem Dominio Kupferberg und der evangelischen Kirchengemeinde Kupferberg geschlossene Bergleich wurde durch eigenhändige Unterschrift und beigedrucktem Siegel bekräftigt und vollzogen.

Kupferberg, den 8. August 1841.

Das Dominium Kupferberg.

L. S. gez. W. Graf zu Stolberg.

Der Magistrat.

L. S. gez. L. Schroeter, Tschörtner, Moll, Schmidt, Heumann.

Die Stadtverordneten und Repräsentanten
der Gemeinde.

L. S. Chaußy, Tschörtner, Schneider, Ellsel, Friedrich,
J. Heumann, Klemm, Krieger.“

¹⁾ Abschrift im hiesigen Pfarrarchiv. Da dieser Vertrag vor-

Mit dem 8. August 1841 hört die rechtliche Verbindung der Stadt Kupferberg mit der Kirchgemeinde auf; die Entwicklung der selbständigen Bethausgemeinde zur Patronatsgemeinde ist vollzogen.

Kupferberg.

Lic. Eberlein.

mell nicht allen gerichtlichen und behördlichen Anforderungen genügte, wurde über 20 Jahre später, am 27. Mai 1863, der Vertrag gerichtlich-notariell neu aufgesetzt. Auch diese Abschrift befindet sich bei den hiesigen Pfarrakten.

VIII.

Neuerscheinungen zur schlesischen Kirchengeschichte.

I.

Edmund Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat.

1. Teil: im Mittelalter unter polnischem Recht. Beiträge zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte. Mit einer Karte. (Görlitz 1926, Verlag von Hoffmann u. Reiber; 288 S.)

Bor mehreren Jahren hatte M. „Beiträge zur Geschichte der schlesischen Kirche und ihres Patronats“ erscheinen lassen, in denen über die älteste Zeit nur Lückenhaftes gesagt war. Seitdem hat der Verfasser aber mit ebenso großer Mühe wie ausdauerndem Eifer alles, was an Quellen und Urkunden zur ältesten Geschichte der schlesischen Kirche erreichbar war, zusammengesucht und bearbeitet. So war es möglich, trotz der vielleicht nie mehr ganz auszufüllenden Lücken in den Quellen doch ein zusammenhängendes Bild der ältesten Kirchengeschichte unserer Provinz zu entwerfen. Statt der zunächst beabsichtigten Neuauflage des oben genannten Buches über das schlesische Patronat entstand auf diese Weise ein völlig neues Werk, das auf 4 Teile berechnet ist und nach dem mitgeteilten Plan ein grundlegendes Werk für die Kirchengeschichte unserer Heimatprovinz zu werden verspricht. Der vorliegende erste Teil behandelt das Mittelalter unter polnischem Recht, der zweite soll das Mittelalter unter deutschem Recht, der dritte die Zeit von der Reformation bis zur preußischen Besitznahme Schlesiens, der vierte die Zeit bis zur Gegenwart behandeln. — Mit einem geschichtlichen Überblick über die politischen Verhältnisse Schlesiens in ältester Zeit beginnt der erschienene erste Band. Noch lange war Schlesien heidnisches Land, als schon längst auf dem westlich gelegenen deutschen Boden das Christentum Wurzeln geschlagen hatte. Erst mit dem Jahre 1000 setzt die Christianisierung unserer Provinz ein; der Ausgangspunkt war das

Bistum Breslau¹⁾) mit seiner Johanneskirche, dem Breslauer Dom, der zunächst einzigen Kirche für den gesamten Bistumssprengel. Doch benachbarte Bistümer, die nach Schlesien hereinreichten, waren an der Arbeit. Südlich des Breslauer Sprengels hat das Bistum Prag (um 1000 in der alten Feste Glatz), westlich das Bistum Meißen (wohl schon vor 1000 in Jauernick, Kr. Görlitz) eine kirchliche Versorgung begonnen. Wie von diesen Punkten aus die Kirche vordrang, hat M. nun genau verfolgt, indem er die Urkunden und ersten Erwähnungen von Klöstern und Kirchen, nach den verschiedenen gegenwärtigen politischen Bezirken geordnet, zusammengestellt hat. Die mühsame Arbeit, die gerade hinter diesen Abschnitten des Buches steckt, wird nur der dem Verfasser zu danken wissen, der selbst einmal die entsagungsvolle Verarbeitung derartigen archivalischen Kleinmaterials in Angriff genommen hat. Eine tabellarische Übersicht über die Kirchen, ihre erste Erwähnung und ihr ursprüngliches Patronat ist angefügt. — Und nun die Ergebnisse? Gegenüber der bisher vorherrschenden Ansicht, Schlesien sei erst durch die deutsche Einwanderung ein christliches Land geworden, hat M. nachgewiesen, daß bereits vor ihr nicht weniger als 152 altpolnische Kirchen bestanden. Nach der Errichtung des Herzogtums Schlesien war allmählich das ganze damals bewohnte Land christlich versorgt; dann erst begann die deutsche Einwanderung. Auch für die Abgrenzung der Kirchensprengel, die Ausstattung der Kirchen, die Geistlichkeit (Priesterhehe bis ins 13. Jhrt.), die Patronatsfrage (Eigenkirchenrecht in polnischer Zeit) bringt die Arbeit manches Neue. — Da es an einer Darstellung der Geschichte der ältesten Kirche Schlesiens bisher überhaupt fehlte, füllt die sorgfältige Untersuchung eine große Lücke aus und bereichert die kirchengeschichtliche Kenntnis unserer Provinz an einem wesentlichen Punkte. Zudem ist auch für lokalgeschichtliche Kenntnisse und Studien durch die Nachweisungen der einzelnen Kirchen und Klöster eine solide Grundlage gegeben. Vom Standpunkt der schlesischen Gesamt-Kirchengeschichte wie auch dem der Kenntnis einzelner Gemeinden und ihrer Entstehung kann daher nur gewünscht werden, daß das Buch weite Verbreitung und eifrige Leser in unserer schlesischen Kirche findet.

Lic. Vothe - Breslau.

¹⁾ „von dem Kaiser Otto d. Gr.... im Jahre 1000 gegründet“, wie es S. 35 heißt, ist unmöglich richtig, da Otto d. Gr. am 7. Mai 973 gestorben ist!

II.

Unter den Neuerscheinungen des letzten Jahres ist an erster Stelle zu nennen:

Silesia Sacra. Historisch-statistisches Handbuch über das evangelische Schlesien. Herausgegeben vom Evangelischen Pfarrerverein der Provinz Schlesien. 1927. Verlag Hoffmann u. Reiber, Görlitz. S. 684. Preis 20,— M.

Wir müssen dem Pfarrverein zu dem Gelingen seines schon 1914 begonnenen Werkes beglückwünschen. Er hat mit der *Silesia Sacra* der schlesischen Kirche ein getreues Bild von ihr selber, ein ebenso praktisches Nachschlagewerk, wie ein wissenschaftlich solides Quellenwerk, das erst spätere Jahrzehnte ausschöpfen werden, geschenkt. Wir geben ein kurzes Inhaltsverzeichnis: Abschnitt 1. Die evangel. Kirche in Schlesien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. S. 1—6. Abschnitt 2. Kirchliche Behörden, sowohl aller deutschen Landeskirchen wie insonderheit der altpreußischen und schlesischen Kirche. S. 7—18. Angefügt sind, was vielen Lesern sehr recht sein wird: Schlesische Staats- und Provinzialbehörden. S. 19—24. Abschnitt 3. Die provinzialkirchlichen Verbände und freien kirchlichen Organisationen S. 25—53. Den Löwenanteil des Buches, in dem auch der meiste Wert und das reichste Quellenmaterial steckt, macht der 4. Abschnitt aus: Die Parochien S. 55—618. Dieser Abschnitt gibt über jede Gemeinde Auskunft, und zwar nach Seelenzahl, Besitz, Verfassung, Gottesdienst und Vereine, die Geistlichen und die wichtigsten historischen Tatsachen. Leider sind grade letztere sehr ungleich ausgefallen; die Schuld trifft nicht die Herausgeber, auch nicht die Mitarbeiter, sondern liegt an dem mehr oder weniger reich zur Verfügung gestellten Material. Als Stichtag für die Personalien ist der 1. Juli 1927 angenommen; selbstverständlich ändern sich dieselben, je länger desto mehr; aber der Wert des Buches fällt deshalb nicht hin, und die Fülle der Personalnotizen erfreut jeden Liebhaber schlesischer Presbyterologie. Im Jahre 1867 erschien Ed. Anders' Historische Statistik der evangelischen Kirche Schlesiens. Im 1. Abschnitt der *Silesia Sacra* zieht Generalsuperintendent D. Dr. Schian einen interessanten Vergleich, was seit 1867 bis 1927 aus der evangelischen Kirche Schlesiens an Gebietsumfang, Verfassung und Verwaltung, Pfarramt, Gemeinde, innerem Leben geworden ist. Vielleicht darf man bei diesem Vergleich auch eine Schattenseite nicht vergessen: Man vergleiche die Zahl der Sekten, Religionslosen und Dissidenten in den Parochien 1867 und

1927! (Schlagende Beispiele sind Altwasser, Weißstein, Waldeburg, Weißwasser). Wir stellen alle kleinen und kleineren Wünsche, die man hier und da hätte, zurück und freuen uns ungeteilt dieses Werkes. Es ist ein bleibendes Zeugnis von Arbeit, Kampf und Leben der evangelischen Kirche Schlesiens.

In Eduard Anders' Historischer Statistik 1867 war der erste große Abschnitt der schlesischen Kirchengeschichte gewidmet. Ein solcher Abschnitt fehlt leider in der Silesia Sacra. Diesen Mangel könnte ein selbstständig erschienenes Buch beheben:

Die evangelische Kirche Schlesiens in geschichtlicher Entwicklung bis auf die Gegenwart von Maximilian Hartmann, Studienrat. Verlag: Trewendt u. Granier, Breslau 1928 S. 94. Preis: 3,— M.

Was das Buch will, sagt das Vorwort: „Religionslehrern, Geistlichen, Studierenden und allen, die sich für die evangelische Heimatkirche interessieren, will das Buch ein Führer sein. Leider mußte vieles nur angedeutet, manches überhaupt unterdrückt werden, was der näheren Ausführung oder der Erwähnung wert gewesen wäre, da der Umfang des Büchleins in Rücksicht auf den Verkaufspreis gering bleiben mußte. Ich bitte, diesem Umstande bei der Beurteilung der anliegenden Arbeit Rechnung zu tragen.“

Eine Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens fehlt seit langem; die Männer, die fähig und berufen gewesen wären, eine solche mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Vertrautheit mit dem Stoff zu schreiben (ein D. Koffmane, ein D. Eberlein, auch ein D. Arnold) sind leider dahin gegangen. Ihr Werk wäre wirklich ein „Führer“ für alle inbetracht kommenden Kreise gewesen. Letzteres kann man von dem vorliegenden Büchlein nicht sagen, auch nicht erwarten. Wir freuen uns aber herzlich, daß seine Arbeit mithilft, das Interesse an der evangelischen Kirche Schlesiens und ihrer Geschichte zu beleben. Das Werk verrät eine Fülle von Belesenheit in der einschlägigen Literatur; es vermittelt eine Fülle von Wissen und Einzelnotizen und wird so zur ersten Orientierung, besonders im Unterricht, guten Dienst leisten können. Es ersetzt die im Jahre 1908 von Pastor Lic. Konrad für Lehrzwecke herausgegebene „Schlesische Kirchengeschichte“. In 10 Abschnitten wird der Werdegang der evangelischen Kirche von der Reformation an bis zur Gegenwart dargestellt; es folgen zwei Abschnitte über: Lebensbilder evangelischer Schlesiener, und: Schlesische Kirchenliederdichter. Ein

Nachtrag sowie ein Namen- und Sachregister beschließen das Ganze.

Freilich haben wir eine ganze Reihe ernster Wünsche, und diese Wünsche werden beachtet werden müssen, wenn das Büchlein, mehr als es bis jetzt ist, ein brauchbarer Wegweiser werden will. Wir können es nicht mit dem Vorwort bedauern, daß vieles unterdrückt werden mußte; im Gegen teil, darin grade sehen wir einen beträchtlichen Nachteil des Buches, daß es zuviel, gar zuviel Einzelnotizen bringt. Der Leser sieht eine verwirrende Menge von Mosaiksteinen, aber kein klares, kein packendes Bild. Es fehlt das, was die Einzelnotizen erst ins rechte Licht setzt und zu einem Gemälde zusammenschweißt; der entwickelnde große Gedanke, der rote Faden, die innere Linie. Hier ist — wenn der Raum nun einmal beschränkt sein muß — weniger entschieden mehr! Aber dieses Wenige muß unter einem großen Gesichtspunkt geordnet werden. — Damit berühren wir einen zweiten Punkt: Es fehlt im vorliegenden Heft eine straffe Einteilung des Stoffes. Ein Beispiel: S. 8—10 wird von der Reformation im Gesamtfürstentum Liegnitz gehandelt; S. 12 erscheint auf einmal das Brieger Land für sich; S. 13 bespricht Caspar Schwenkfeld, den Mann, der unbedingt in die entscheidenden Reformationsjahre des Fürstentums Liegnitz gehört. Oder: S. 11 taucht fast im Vorübergehen der Name des Markgrafen Georg von Jägendorf auf; an dieser Stelle mußte viel mehr von ihm gesagt werden; dafür erscheint S. 55 ein neues Kapitel: „Oberschlesien“, das bis auf die Zeit des Markgrafen zurückgreift, und das, nachdem schon S. 52/3 von den schweren Tagen Oberschlesiens 1921 die Rede war! Oder: Kapitel 9 ist ausdrücklich: „Neuzeit“ überschrieben; aber schon Kapitel 7 und 8 reichen bis in die Gegenwart hinein, und ist Kapitel 10 (Gustav-Adolf-Verein, Evang.-Bund, Preßverband) nicht bloß ein Stück von der Neuzeit, also von Kapitel 9? überhaupt hat man den fatalen Eindruck — den seinerseits auch der Verfasser der katholischen Kirchengeschichte, Chrzonz in Peitschketsham, nicht vermieden hat —, als ob die Kirchengeschichte der Gegenwart hauptsächlich in Vereinen und Vereinstätigkeit bestehé. Der am besten geordnetste und am klarsten dargestellte Abschnitt ist entschieden der über Friedrich, den Großen, und seine Bedeutung für die Kirche Schlesiens.

Schließlich haben wir den Wunsch, daß eine ganze Reihe von Einzelnotizen noch einmal nachgeprüft werden. S. 5.

Ist Turzo wirklich der Bischof der Reformationszeit? War das schlesische Volk wirklich der Wallfahrten müde? Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts brachte im Gegenteil eine gesteigerte Laienfrömmigkeit. — S. 6. Hatte der Bischof oder das Domkapitel den Pfarrer von Maria-Magdalena zu besiegen? — S. 10. Dass Georg von Bedlik den Melchior Hofmann zum Pfarrer von Neukirch berief, ist nicht zweifelhaft (1526), wohl aber die alte Behauptung, dass Melchior Hofmann der erste evangelische Prediger Neukirchs und Schlesiens gewesen sei. — S. 13. Die Schwenkfelder sind wohl nicht bloß mit den Täufern „verwechselt“ worden, es bestand wohl doch ein Band zwischen beiden. — S. 38. Die Zahl der Czechen: 12 000 ist wohl ein Druckfehler für 1200; dagegen erscheint mir die Zahl der polnischen Gesamt-Evangelischen — 90 000 — zu klein, da schon auf Oberschlesien allein 40 000 entfallen. (S. 59.) S. 38. Dass ein „beträchtlicher Teil der Wenden der katholischen Kirche angehört“, ist zu viel gesagt; 91 % der Wenden in der Oberlausitz ist evangelisch; nur im Städtchen Wittichenau hat sich durch das Kloster Marienstern aus alter Zeit eine katholische Enklave gehalten. — S. 55 schreibt der Verfasser: „Einer seiner Nachfolger wurde katholisch (sc. des Markgrafen Georg von Jägerndorf) und nun begann die Wegnahme der Kirchen, die Vertreibung der Prediger und Lehrer und die gewaltsame Zurückführung der Gemeinden zur Romkirche“. Wir fragen: Welcher Nachfolger wurde katholisch? 1543 starb Markgraf Georg und bis 1621 saß ein evangelischer Brandenburger als Fürst in Jägerndorf. Jener Satz erweckt doch ein falsches geschichtliches Bild. — S. 63. Der erste schlesische Hilfsverein für die Mission war der von Strehlen 1825. — S. 64. Viel zu kurz ist die Gemeinschaftsbewegung mit 5½ Zeilen abgemacht; das geht nicht an. — Eigentlich berührt das ganze Kapitel 11: „die Lebensbilder“. Es ist doch nicht geschickt, in einem historischen Buche Lebensbilder aus 4 Jahrhunderten in alphabetischer Reihenfolge zu bringen. Ich meine, die wirklich wichtigen Persönlichkeiten und ihr Lebensbild gehören in den betreffenden Zeitabschnitt. Die Auswahl wird immer subjektiv sein; aber noch heute lebende Persönlichkeiten gehören m. E. nicht hinein. Auch will es mir ungerecht erscheinen, dass Männer wie Kottwitz, Tholuck mit einigen Zeilen abgemacht werden, aber der sagenumspönnenen Dorothea Sibylla von Brieg ein doppelt so großer Abschnitt gewidmet wird. Der berühmte Rektor von Goldberg schreibt sich: Trocendorf, nicht Trozendorf. — Kapitel 12 erscheint

uns überflüssig, da das schlesische Gesangbuch hinten zum größten Teil dieselben Notizen bringt.

So haben wir eine ganze Reihe Wünsche an das vorliegende Buch und seinen Verfasser, und es wird uns aufrichtig freuen, wenn unsere Wünsche in einer folgenden Auflage Gestalt gewinnen. Bis dahin möge der vorliegende erste Entwurf dazu dienen, das Interesse und die Liebe zur heimatlichen Kirchengeschichte zu wecken und zu fördern.

An Biographien verzeichnen wir aus dem Berichtsjahre zwei:

Der Kircheninspektor Johann Friedrich Burg. Ein schlesisches Lebens- und Zeitbild aus den Tagen Friedrichs des Großen von Pfarrer Dr. Blümel. Verlag Wilh. Gottlieb Korn, Breslau 1928. S. 104. Preis 3,50 M.

An der großen Wende der schlesischen Kirchengeschichte, da Schlesien aus der Hand Österreichs in die Preußens überging, steht die Persönlichkeit Joh. Friedr. Burgs, des Breslauers Pastors und Kircheninspektors. Besondere Zeiten erfordern Männer mit besonderen Gaben, erfordern weitschauende, großzügige, in sich gefestigte und beherzte Persönlichkeiten. Das vorliegende Werk des Breslauers Pfarrers schildert uns — umrankt von biographischen Notizen — Burg als Politiker (wenn man sein bewußtes Eintreten für Friedrich d. Gr. so nennen darf, als Kircheninspektor, als Pastor und als Theologen. Auch als Theologe stand er in einer Seitenwende. Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus rangen miteinander. Burg war mehr eine ausgleichende, denn eine stark einseitige Persönlichkeit mit den Vorzügen und Schwächen der „mittleren Linie“. Burgs Einfluß war nicht auf Breslau beschränkt; er ordinierte über 300 Prediger für die ab 1741 schnell entstehenden schlesischen Bethäuser; er wirkte stark auch durch seine gedruckten Schriften und Predigten; vor allem aber hat das „Burgsche Gesangbuch“ seinen Einfluß weithin ins Land getragen. Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit beschäftigt sich gründlich eben mit diesem Gesangbuch und ist für die hymnologische Forschung eine wertvolle Bereicherung. Man wird sagen dürfen, daß auch das Burgsche Gesangbuch mitgeholfen hat, den alten Glauben der Väter durch die Zeit der rationalistischen Armut hindurchzuretten. Vergleicht man Burg mit seinen Kollegen Kaspar Neumann († 1715) und Joh. Timotheus Hermes († 1811), so stehe ich nicht an, ihn über Hermes zu stellen; an die Persönlichkeit Neumanns reicht er m. E.

nicht heran. Das vorliegende Buch ist für jeden Leser eine Freude und für die schlesische Kirchengeschichte ein Gewinn.

Valerius Herberger und seine Zeit. Zur 300. Wiederkehr seines Todesstages. Heft 1 der Quellen und Forschungen des Fraustädter Ländchens. Fraustadt 1927. S. 115.

Fraustadt gehörte früher zu Schlesien, die Beziehungen zu Schlesien sind nie unterbrochen worden; auch Valerius Herberger hat sie hochgehalten; der Schlesier Joh. Hermann war bei ihm im Hause und ein Schlesier, Pastor Preibisch aus Glogau, hat ihm die Leichenrede gehalten. Das alles rechtfertigt es wohl, daß wir das vorliegende Buch mit zur schlesischen Kirchengeschichte rechnen. Es zerfällt in zwei Teile. In dem ersten kürzeren Teil schildert Dr. Franz Lüdtke deutsche Kultur im Fraustädter Ländchen zur Zeit Val. Herbergers. „Man war deutsch, aber nicht Deutscher; man lebte in der Polen Lande, war aber in keiner Weise Pole. Man war eben Fraustädter — und war es mit Stolz.“ (S. 9.) „Fraustadts geistige Führerschaft um 1600 besaß Val. Herberger . . . von der Religion her, übergreifend auf das praktische Leben, erstand der Stadt der schöpferische, führende Mensch, der, kraftvoll genug, geistig über die Grenzen griff und fernhin sichtbar, da stand: einer unserer im wirklichen Sinne Großen.“ (S. 19.) Im zweiten Hauptteil schildert der bekannte Kenner Posenscher Kirchengeschichte, D. Bickerich, das Werden, Wirken, Leiden und Sterben Herbergers. Die Höhepunkte seines Wirkens bilden die zwei großen Leidenszeiten des evangelischen Fraustadts: die Begnadung der Pfarrkirche und der Einzug in das „Kipplein Christi, Weihnachten 1604; sowie die Zeit des großen Sterbens 1613, in der S. sein Sterbelied: „Valet will ich dir geben“, dichtete. Ein Anhang bringt reiche handschriftliche Notizen zu S. Leben und zahlreichen Schriften. Herbergers Frömmigkeit erinnert sehr stark an die des Württemberger Joh. Val. Andreä; sie waren beide weder orthodoxe Lutheraner noch Calvinisten noch Pietisten im typischen Sinne; aber sie waren durch und durch lutherisch, biblisch und innerlich. Seine Herzpostille pflegt diese gesunde Frömmigkeit noch heute hier und da im Schlesierland.

Auch das vergangene Jahr brachte uns eine Reihe guter Einzeldarstellungen. Es ist uns unmöglich, jede einzelne ausführlich zu besprechen; wir weisen aber empfehlend mit wenigen Zeilen auf dieselben hin. Da ist das prächtige: **Heimatbuch der beiden Liegnitzer Kreise**. Herausgegeben von einer Arbeitsgemeinschaft für Heimat-

pflege. Verlag von H. Krumphaar. Liegnitz 1927. S. 450. Preis 6,— M. Das Buch bietet in 5 größeren Abschnitten und in 53 Bildern einen überaus reichhaltigen Stoff. Den Historiker interessieren vor allem Abschnitt 2: Zur Geschichte der Heimat, und Abschnitt 3: Kultur der Heimat. Dabei kommt die evangelische Kirche und ihre Geschichte nicht zu kurz. Wir nennen einige Aussätze: „Vom Kirchenwesen im Landkreis bis zur preuß. Besitzergreifung“ (Sup. Heymann, Koistau). Die evang. Kirche Schlesiens seit 1740 (Superint. Kleinod, Liegnitz). Unsere Dorfkirchen (Pastor Mühlichen, Seifersdorf). Zur Geschichte der Zufluchts- und Grenzkirchen des Kreises Liegnitz (Kantor Kirschke, Hochkirch). Die evangelischen Stadtkirchen in Liegnitz (Pastor D. Dr. Bahlow, Liegnitz). Aber auch viele andere Aussätze aus der Liegnitzer Geschichte und Kulturentwicklung, insbesondere die über die Schulentwicklung, Volksritte, interessieren den Kirchenhistoriker. — Neben dieses Buch stellen wir das andere: Geschichte der Stadt und des Kreises Züllichau. Von Superintendent a. D. A. Splittergerber. Selbstverlag 1927. S. 120. — Wie Lissa in Posen, gehörte auch Züllichau früher zu Schlesien; deshalb interessiert sich der schlesische Kirchenhistoriker auch für dieses Stück altschlesischer Erde. Splittergerber bietet eine Jubiläumsschrift zur 400-jährigen Einführung der Reformation; aber sein Werk behandelt nicht nur Werden und Wachsen des Christentums und der evangelischen Kirche und Schule in Züllichau bis zur Gegenwart, sondern bietet eine ganze Kulturgegeschichte, die an Landwirtschaft, Weinbergen, Handel und Industrie, Rathaus, Militär, jüdischer Gemeinde usw. nicht vorübergeht. Am bekanntesten ist die Stadt Züllichau durch ihr „Pädagogium“ geworden, das auf den Grünberger Handwerksmeister Siegmund Steinbart († 1739) zurückgeht; das Kapitel über diese Anstalt ist besonders anziehend. — Alle die schlesischen Gemeinden, die in der Zeit der Gegenreformation nach Harpersdorf, Kr. Goldberg, gepilgert sind, werden ihre Freude an dem Heft: Zur Geschichte der Kirchgemeinde Harpersdorf, von Eberhard Goldmann (S. 52, 1927) haben. Der Wert des Heftes liegt nicht so sehr im ersten Teil, der auf Grund einer alten Chronik Ort und Gegend beschreibt, als auf den folgenden, urkundlich erarbeiteten: Geschichte und Beschreibung des Kirchengebäudes, und: Die Geistlichen seit der Reformation. Es wäre sehr wünschenswert, daß Pastor Goldmann diesem ersten Heft recht bald das zweite (das die Geschichte der Schulen, der Schwenk-

felder, der „großen Kirchfahrt“ bringen soll) folgen lassen könnte. — Ein interessantes Einzelbild bietet: Die Geschichte des kirchlichen Armen-Hospitals zu Stroppen von Pastor prim. Rademacher. 15 S. 0,30 M. 1927. Die Anfänge des Hospitals fallen in die Zeit, da sich in Schlesien versteckt der Pietismus regte (1727); offenbar hat der Gründer des Waisenhauses in Glauchau, Kr. Trebnitz, der mehrere Jahre in Stroppen wohnte, auch bei der Gründung des Armenhospitals seine Hand im Spiele gehabt. Die Geschichte des Hospitals wird bis auf die Gegenwart geführt. — Hierher gehört noch: Geschichte der Kirchfahrt Cosel (Kreis Rothenburg O.L.) von G. Reinhard, Rittergutsbesitzer auf Ober-Cosel. Verlag E. Hampel, Weißwasser 1927. 119 S. Preis brosch. 1,80 M. Reinhard fußt auf der älteren Ortschronik des Petershainer Pastors Joh. Mörbe 1845. Diese Ortschronik ist aber selbständig nachgeprüft, berichtigt und bis zur Gegenwart fortgeführt worden, sodaß ein neues Werk entstanden ist. Die Geschichte der Kirche ist hineingebettet in die Geschichte der Lausitzer Heimat.

Von katholischer Seite liegt eine interessante Einzelstudie: Die Jesuiten in Glogau von H. Hoffmann vor. (Kommissionsverlag der Schles. Volkszeitung 1926, 136 S.) Das Buch ist die Jubelschrift zur Feier des 200 jährigen Bestehens des katholischen Gymnasiums in Glogau. Von Jesuiten in der Zeit der Gegenreformation 1626 gegründet und geleitet, erlebte es unter dem österreichischen Klar und seiner Kunst eine Blütezeit; mit dem Übergang Schlesiens an Preußen sank die Blüte der Schule in den Staub. Die wertvollen Kapitel 3 bis 10 enthalten reiche Notizen aus den Akten der Schule und des Kollegs und bieten gleichzeitig ein gutes Bild der bekannten jesuitischen Pädagogik und Volkserziehung. Die zwei wörtlich angeführten Jesuitendramen (S. 119/120) sind höchst charakteristisch. Will man die Jesuiten in Glogau, ihre Erfolge, ihre Schule voll verstehen, so müßte man zur Ergänzung die Geschichte der evangelischen Gemeinde und Kirche in Glogau daneben lesen.

Sehr beachtenswert ist die Festchrift, die anlässlich der diesjährigen General-Kirchenvisitation in Strehlen erschienen ist: „Das Evangelium im Strehlener Lande“. Geschichte des evangelischen Kirchenkreises Strehlen. Herausgegeben vom Kreissynodalvorstand. 84 S. Nach einem allgemein historischen Abschnitt: „Das Evangelium

im Strehlener Lande" von Rektor Günther, der auch den Spezialabschnitt über die Stadt Strehlen geschrieben hat, bietet der jedesmalige Ortsgeistliche einen kurzen historischen Bericht über seine Parochie. Die Parochien Großburg, Hussenitz, Schönbrunn sind — abgesehen von Strehlen selber — die historisch interessantesten. Ein Abschnitt : „Das Gemeinschaftsfest auf dem Rummelsberge“, aus der Feder von Lic. Dr. Bunzel, beschließt das ganze wertvolle Heft.

Mit ungeteilter Freude zeigen wir den kirchengeschichtlichen Heimatabschnitt in den Religionsbüchern: *H e u e r - S e g e l, D a s h e i l i g e T o r a n*. Ausgabe A: Für Volkschulen, Tl. II. Für das 5.—8. Schuljahr Heft 3, 32 S.; Ausgabe C: Für Mittelschulen. Begleithest für Klasse VI—I. Die Ausgabe für Schlesien ist jedesmal von F. Schütze bearbeitet. In Wort wie Bild wird hier vorzügliches Material geboten, m. E. das Beste, was ich bisher für Schulen gefunden habe.

Schließlich weisen wir hin auf ein mit ungeheurem Fleiß zusammengestelltes Werk: *D ie N a c h k o m m e n s c h a f t D. M a r t i n L u t h e r s i n J a h r h u n d e r t e n*. Von Pfarrer O. Sartorius. Mit 39 Stammtafeln, einer Nachkommensatzel und einer Übersichtstafel. 1926. S. 195 und 86 S. Anhang. Es ist hochinteressant, den Stammbaum des Reformators in allen seinen Zweigen bis zur Gegenwart zu verfolgen. Jetzt noch lebende Luthernachkommen in Schlesien finden sich in Reinerz, Breslau, Falkenhain (bei Altheide), Löwenberg, Görlitz, Liegnitz, Hirschberg, Lauban, Glatz. Dem Verfasser gebührt für seine viele mühevolle Kleinarbeit reicher Dank, der am wirksamsten durch Abnahme des Buches abgestattet wird.

Lic. Eberlein (Kupferberg).

IX.

Generalversammlung 1927.

Dieselbe fand am Mittwoch, den 5. Oktober, nachmittags 4 Uhr im Saal des Christlichen Vereins junger Männer in Breslau statt; anwesend waren 52 Mitglieder und Gäste.

Herr Pfarrer Reinhardt (Breslau) eröffnet die Tagung mit dem Liede: „Ich weiß, woran ich glaube“ und widmet dem heimgegangenen Vorsitzenden, Professor D. Dr. Arnold, Worte warmer Dankbarkeit. Der Vorstand schlägt Herrn Generalsuperintendent D. Dr. Schian zum neuen Vorsitzenden vor; die Wahl erfolgt einmütig. D. Schian nimmt dankend an, erinnert an die beiden Vorgänger D. Erdmann und D. Dr. Arnold und übernimmt sofort die Leitung.

Das Wort ergreift Oberstudienrat Prof. Dr. Schönach (Breslau) zu seinem Vortrage: „Die neueste katholische Darstellung des Reformationsjahrhunderts.“ Der Vortrag wird im Correspondenzblatt veröffentlicht werden. In der Debatte geht D. Dr. Bahlow (Liegnitz) auf Einzelheiten des Buches: Engelbert, Bischof Kaspar von Logau ein und weist nach, daß einige dort vorhandenen harten Beschuldigungen gegen die lutherische Geistlichkeit des 16. Jahrhunderts sehr ungenau, resp. ohne historischen Boden sind.

Pfarrer Reinhardt gibt Bericht über die Bibliothek und den Kassenbestand, der leider ein Defizit aufweist. Pfarrer Lie. Eberlein (Kupferberg) erteilt den Jahresbericht über die Mitgliederbewegung, das Correspondenzblatt, den Zusammenschluß der territorialen Kirchengeschichtsvereine in der „Gesellschaft für Kirchengeschichte“. Die Versammlung beschließt den korporativen Beitrag zu derselben mit einem Jahresbetrage von 10,— M.

X.

Mitteilungen des Vorstandes.

1. Wir sind in der Lage, unseren Mitgliedern folgende alten Jahrgänge des Correspondenzblattes — pro Band 1,50 M — anzubieten: IV 1, VII 2, VIII 1, X 2, XI 1 und 2 nebst Beiheft, XII 1 und 2, XIII 2 und 2 Beihefte, XIV 1, XV 1 und 2, XVI 1 und 2, XII 1 und 2. Anfragen an den Unterzeichneten!
2. Manuskripte für das nächste Correspondenzblatt werden bis Ostern 1929 an den Schriftführer erbeten.
3. Desgleichen bitten wir alle Anschriftenveränderungen der Mitglieder, Zu- und Abgänge dem Unterzeichneten freundlichst bald mitzuteilen.
4. Die beiliegenden Zahlkarten dienen zur raschen Erledigung des Jahresbeitrages 1928, soweit derselbe noch nicht gezahlt ist.
5. Die diesjährige Generalversammlung findet statt
Mittwoch, den 3. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
 im großen Saal des Christlichen Vereins junger Männer in Breslau, Taschenstraße.

Tagesordnung:

- a) Vortrag: „Die schlesische Kirche vor 100 Jahren im Urteil der Brüdergemeinde“, Pfarrer Lie. Eberlein (Kupferberg).
- b) Vortrag: „Kirchliche Statistik als Grundlage der Geschichte des kirchlichen Lebens mit besonderer Rücksicht auf schlesische Verhältnisse“, Generalsuperintendent D. Dr. Schian.
- c) Kassen- und Jahresbericht.

Alle Mitglieder und sonstigen Freunde heimatlicher Kirchengeschichte sind herzlich eingeladen.

Kupferberg.

Lie. Eberlein.

(Anhang).

Mitgliederverzeichnis 1928

des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens
 (Gegründet 1882).

1. Der Vorstand.

Vorsitzender: D. Dr. Schian, Generalsuperintendent, Breslau 4,
 Schloßplatz 8.

Vic. Hellmut Eberlein, Pastor, Schriftführer, Kupferberg in
 Schlesien.

Vic. Konrad Müller, Pfarrer, Bibliothekar, Breslau 18,
 Hohenzollernstr. 90.

Werner Reinhardt, Pfarrer, Schatzmeister, ebenda.

Dr. D. Bahlow, Pastor prim., Liegnitz, Goldberger Str. 75.

Vic. Mansfred Bunzel, Pastor, Beuthen O/S., Gartenstr. 19.

Die Beiträge betragen für Einzelmitglieder jährlich 3 M., für
 kleine Kirchengemeinden 5 M., für größere 10 M. Höhere Beiträge
 sind aber dringend erwünscht. Dieselben sind einzuzahlen auf das
 Konto (Sparbuch Nr 2627) des Vereins bei der Schlesischen Raiff-
 eisenbank in Breslau, Junkerstr. 41/43 (Postcheckkonto: Breslau
 Nr. 146). Den Hesten liegen Zahlkarten bei.

2. Mitglieder.

A. Regierungsbezirk Breslau.

Kirchenkreis Breslau I und II.

Altmann, Pastor, 10, Waisenhausstraße 8.

Vic. Dr. Bunzel, Pastor, 1, An der Magdalenenkirche 5.

Fuchs, Pastor prim., 1, Herrenstraße 21/2.

Günzel, Pfarrer, 16, Kaiserstraße 14, II.

D. Hoffmann, Probst und Univers.-Professor, 1, Seminargasse 4.

Hörning, Pastor an der Barbarakirche.

D. Dr. Kohlmeier, Universitätsprofessor, 1, Heilige Geiststraße 22.

Kräuse, Präses und Pastor

prim. 18, Hohenzollernstr. 90.
 Privatdozent Vic. Lother, 9, Sternstr. 38.

Vic. Müller, Pfarrer, 18, Hohenzollernstraße 90.

D. Nottehahn, Generalsuperintendent i. R., 18, Kaiser-Wilhelmstr. 154, I.

Redlich, Kons.-Rat, Breslau 4, Schloßplatz 8.

Reinhardt, Pfarrer, 18, Hohenzollernstraße 90.

Renner, Hofprediger, 1, Karlstraße 18/9.

Runge, Pastor i. R., Berliner Platz 22 II.

Dr. D. Schian, Generalsuperintendent, 4, Schloßplatz 8.
 Dr. Schönaiich, Oberstudienrat, Prof., 16, Horechtufer 17.
 Schülz, Geh. Oberkonsistorialrat, 13, Hohenzollernstr. 60.
 Spaeth, Stadtdekan, 10, Bendorfplatz 24.
 Dr. Wendt, Archivdirektor, 10, Drabiziusstr. 14.
 Dr. Zänker, Generalsuperintendent, 4, Schloßplatz 8.
 Ev. Kirchengemeinde zu Barbara.
 Ev. Kirchengemeinde zu Bernhardin.
 Ev. Kirchengemeinde zu Elisabeth.
 Ev. Kirchengemeinde zu Elstausend Jungfrauen.
 Ev. Kirchengemeinde zu Johannes.
 Ev. Kirchengemeinde zu Königin-Luisen-Gedächtnis.
 Ev. Kirchengemeinde zu Maria-Magdalena.
 Ev. Kirchengemeinde zu Paulus.
 Ev. Kirchengemeinde zu Salvator.
 Ev. Konsistorium, 4, Schloßpl. 8.
 Dombibliothek, 9, Geppertstr. 12.
 Sedlitzkisches Johanneum, 9, Sternstr. 38.
 Staatsarchiv, 16, Tiergartenstraße 13.
 Stadtbibliothek, Roßmarkt 7—9.
 Universitätsbibliothek, Sandstr.

Kirchenkreis Breslau-Land.

Khöller, Pastor prim., Ranau, Kr. Nimptsch.
 Ev. Kirchengemeinde Sillmenau, Post Kattern.

Kirchenkreis Bernstadt-Namslau.

Grimm, Pastor, Namslau.
 Riebe, Pastor, Höngern, Post Eckersdorf.
 Sattler, Pastor, Wabnits.
 Schädel, Pastor, Vielguth, Kr. Ols. i. Schl.
 Beuke, Pastor in Priezen, Post Lampersdorf, Kr. Ols.
 Sudergat, Sup., Bernstadt.
 Ev. Kirchengemeinde Fürsten-Gellguth, Kr. Bernstadt.

Kirchenkreis Brieg.

Bruckisch, Pastor, Bogarell, Post Alzenau, Bez. Breslau.

Buschbeck, Pastor in Konradswaldau.
 Dr. Repke, Sup., Michelau, Post Böhmischdorf.
 Ev. Pfarramt Brieg.
 Ev. Pfarramt Löwen Schl.

Kirchenkreis Frankenstein-Münsterberg.

Kirchenkreis Glatz.

Becher, Pastor, Reinerz.
 Heinzelmann, Pastor, Glatz.
 Hiller, Pastor in Reichenstein.
 Seibt, Pastor, Habelschwerdt.
 Ev. Kirchengemeinde Camenz.
 Ev. Kirchengemeinde Glatz.
 Ev. Kirchengemeinde Reinerz.

Kirchenkreis Herrnstadt-Guhrau.

Bienert, Pastor, Geischen.
 Buschbeck, Pastor in Herrnstadt.

Gemeindetkirchenrat Guhrau, Bezirk Breslau.

Ev. Pfarramt Tschirnau.

Kirchenkreis Militsch-Trachenberg.

Sagave, Pastor, Großbargen, Bargen i. Schl.
 Schindler, Pastor, Kraschnitz.
 Ev. Kirchengemeinde Großbargen.
 Ev. Kirchengemeinde Trachenberg.

Kirchenkreis Neumarkt.

Frhr. v. Voesch, Stephansdorf, Kr. Neumarkt.

Pleß, Pastor, Pirschen, Post Zieserwitz, Kr. Neumarkt.
 Stelzer, Sup., Rackschütz, Kr. Neumarkt.

Ev. Kirchengemeinde Kl. Bresa.

Ev. Kirchengemeinde Maltitz.

Ev. Kirchengemeinde Neumarkt.

Ev. Kirchengemeinde Ob. Stephansdorf.

Kirchenkreis Nimptsch.

Gabriel, Lehrer, Bülowendorf b. Frankenstein.

Tiegs, Pastor, Ob. Diersdorf.

Wionzek, Pastor, Ober Panthenau, Post Heidersdorf, Kr. Nimptsch.

Freiherr v. Winzingeroode, Pastor, Bülzendorf.
Zaremba, Pastor, Nimpfch.
Ev. Kirchengemeinde Jordansmühl.
Ev. Kirchengemeinde Karzen.
Ev. Pfarramt Naselwitz.
Ev. Pfarramt Nimpfch.

Kirchenkreis Öls.

Gregor, Pastor, Döberle, Post Gutwohne.
Katterwe, Pastor, Peuke, Post Sibyllenort.
Räbiger, Pastor, Hundsfeld, Bez. Breslau.
Schneider, Past., Jackschönau, Post Bingerau.
Ev. Pfarramt Vogtschütz, Kr. Öls.
Ev. Kirchengemeinde Öls.

Kirchenkreis Ohlau.

Brachmann, Pastor, Groß Peiskerau, Post Würben, Kr. Ohlau.
Mausolf, Pastor, Ohlau.
Pünder, Pastor, Mechwitz.
Schulz, Pastor, Peisterwitz.
v. Strampf, Pastor, Marschwitz, Post Ohlau.
Ev. Kirchengemeinde Wanzen.
Ev. Kirchengemeinde Wüstebriese, Post Gusten.

Kirchenkreis Schweidnitz-Reichenbach.

Dinglinger, Pastor, Hennersdorf, Kr. Reichenbach.
Heimann, Pastor in Peterswaldau, Post Reichenbach.
Liebeher, Pastor, Leutmannsdorf, Kr. Schweidnitz.
Marisch, Pastor, Reichenbach.
v. Seydlitz, Generallandschafts-Direktor in Habendorf.
Ev. Kirchengemeinde Domazne, Post Schweidnitz.
Ev. Kirchengemeinde kgl. Grädis.
Ev. Kirchgem. Reichenbach i. Schl.
Ev. Kirchengemeinde Seiferdau.

Kirchenkreis Steinau.

Bruegmann, Pastor, Bedlitz, Kr. Steinau.
Michael, Pastor in Mlitsch, Post Raudten.
Müller, Pastor, Langersdorf, Kr. Steinau.

Reimann, Pastor, Porschwick.
Riedewald, Pastor, Alt Raudten, Post Raudten I.
Söhnel, Pastor, Raudten.
Stengel, Pastor, Kunzendorf, Kr. Steinau.
Vorhauer, Pastor, Bielwiese.
Ev. Kirchengemeinde Raudten.

Kirchenkreis Strehlen.

Lehmann, Sup., Strehlen.
Frl. Michael, Direktorin der höh. Töchterschule, Strehlen.
Prof. Simon, Pastor in Strehlen.
Stier, Pastor, Lorenzberg, Post Ober Rosen.
Ev. Kirchengemeinde Crummendorf.
Ev. Kirchengemeinde Großburg.
Ev. Kirchengemeinde Hussenitz.
Ev. Kirchgem. Markt-Bohrau.
Ev. Kirchengemeinde Olbendorf.
Ev. Kirchengemeinde Prieborn.
Ev. Kirchengemeinde Ndr. Rosen.
Ev. Kirchengemeinde Ruppertsdorf.
Ev. Kirchengemeinde Schönbrunn.
Ev. Kirchengemeinde Strehlen.
Ev. Kirchengemeinde Türpitz.

Kirchenkreis Striegau.

Gottwald, Pastor, Gäbersdorf.
Ev. Kirchengemeinde Peterwitz.
Ev. Kirchengemeinde Striegau.
Ev. Kirchgem. Freiburg i/Schles.

Kirchenkreis Trebnitz.

Fichtner, Pastor, Peterwitz, Wiese, Kr. Trebnitz.
Geppert, Pastor, Pawellau, Post Braunsitz, Bez. Breslau.
Rademacher, Pastor prim., Stroppen, Kr. Trebnitz.
Schlesfog, Pastor, Luzine, Bez. Breslau.
Strauß, Pastor, Llossen, Kreis Trebnitz.
Ev. Kirchengemeinde Gr. Hammer.
Ev. Kirchengemeinde Rainowe.
Ev. Kirchengemeinde Schawoine.
Ev. Kirchengemeinde Trebnitz.

Kirchenkreis Waldenburg.

Eberlein, Past. prim., Wüstewaltersdorf.

Büttner, Pastor, Waldenburg.
 Göbel, Pastor, Bad Salzbrunn.
 Görlich, Pastor, Friedland,
 Bez. Breslau.
 Rodatz, Pastor, Ndr. Hermsdorff, Kr. Waldenburg.
 Schäfer, Pastor, Altwasser.
 Ev. Kirchgem. Dittmannsdorf.
 Ev. Kirchgem. Ndr. Hermsdorf.
 Ev. Kirchgem. Waldenburg.
 Ev. Kirchgem. Wüstewaltersdorf.

Kirchenkreis Groß Wartenberg.
 Leßmann, Pastor, Neumittelwalde.
 Ev. Kirchgemeinde Goscibitz.
 Kirchenkreis Wohlau.
 Maul, Pastor, Tschileßen, Post Herrnstadt.
 Schreier, Pastor, Wischütz, Post Krehlau.
 Ev. Kirchgemeinde Mondschütz, Post Wohlau.
 Ev. Kirchgemeinde Winzig.

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

Kirchenkreis Volkenhain.
 Bittermann, Pastor, Kunzendorf, Post Merzdorf.
 Seimert, Pastor, Hohenfriedeberg.
 Ev. Kirchgemeinde Volkenhain.
 Kirchenkreis Bunzlau.
 Brambach, Pastor, Schönendorf, Lorenzdorf.
 Ellner, Pastor in Tiefenfurt.
 Rothe, Pastor, Alt Warthau.
 Straßmann, Sup., Tilledorf, Kr. Bunzlau.
 Ev. Kirchgemeinde Altöls.
 Ev. Kirchgem. Gießmannsdorf.
 Predigerseminar Naumburg am Queis.

Kirchenkreis Freystadt-Neusalz.
 Berger, Pastor, Neusalz a. O.
 Pickert, Sup. u. Konsistorialrat, Neusalz a. O.
 Ev. Pfarramt Beuthen a. O.
 Ev. Kirchgemeinde Neusalz a. O.

Kirchenkreis Glogau.
 Mühlichen, Pastor in Kunzendorf, Post Buchwald, Kr. Glogau.
 Kirchenbibliothek Glogau.
 Ev. Kirchgemeinde Gramschütz.
 Ev. Kirchgemeinde Schlawau.
 Ev. Kirchgemeinde Quaritz.

Kirchenkreis Görlitz I, II, III.
 Buchmann, Pastor, Friedersdorf, Post Gersdorf O.L.
 Fichtner, Sup., Reichenbach, O.L.

Krasha, Markersdorf, Post Gersdorf O.L.
 Teschner, Pastor, Nieda, Post Seidenberg O.L.
 Sobel, Pastor, Görlitz, Grüner Graben 8.
 Ev. Kirchgemeinde Friedersdorf.
 Ev. Dreifaltigkeitsgem. Görlitz.
 Ev. Kreuzkirchgem. Görlitz.
 Ev. Kirchgem. Langenau.
 Ev. Kirchgem. Leopoldshain.
 Ev. Kirchgem. Leschwitz.
 Ev. Kirchgem. Lichtenberg.
 Ev. Kirchgem. Seidenberg O.L.
 Ev. Kirchgem. Wendisch Ossig.

Kirchenkreis Goldberg.
 Goldmann, Pastor, Bad Hermsdorf.
 Guhl, Pastor prim., Goldberg.
 Ev. Kirchgemeinde Goldberg.
 Ev. Kirchgemeinde Mödelsdorf.
 Ev. Kirchgem. Neudorf a. Gröditberg.

Kirchenkreis Grünberg.
 Dr. Böhm, Sup., Grünberg.
 Ender, Pastor in Saabor.
 Wilzick, Pastor in Lätnitz.
 Ev. Kirchgemeinde Grünberg.
 Ev. Kirchgemeinde Lätnitz.
 Diözese Grünberg.

Kirchenkreis Haynau.
 Ev. Kirchgemeinde Haynau.
 Ev. Kirchgemeinde Konradsdorf.

Kirchenkreis Hirschberg.
 Süttke, Pastor, Kaiserswalda i. R.
 Lic. Warcko, Sup., Hirschberg.

Ev. Kirchgemeinde Hirschberg.
Ev. Kirchgemeinde Voigtsdorf.
Ev. Kirchgemeinde Reibnitz i. R.

Kirchenkreis Hoyerswerda.

Kirchenkreis Jauer.
Klette, Pastor, Leipe.
Spaniel, Pastor, Hertwigs-
waldau, Kr. Jauer.
Ev. Kirchgemeinde Jauer.
Ev. Kirchgemeinde Malitsch.
Ev. Kirchgemeinde Seichau.

Kirchenkreis Landeshut.
Henne, Pastor, Rudelstadt.
Kretschmer, Sup. in Lan-
deshut.
Krugebaum, Pastor, Liebau.
Ev. Kirchgem. Gießmannsdorf.
Ev. Kirchgem. Haselbach.
Ev. Kirchgem. Schömberg.
Ev. Kirchgem. Landeshut.

Kirchenkreis Lauban.
Bormann, Pastor i. R.,
Wingendorf, Post Holzkirch.
Domke, Pastor, Ober Wiesa,
Greiffenberg.
Grundmann, Pastor, Nieder
Schönbrunn.
Ev. Kirchgemeinde Lauban.
Ev. Kirchgemeinde Lichtenau.
Ev. Kirchgemeinde Ndr. Linda-
Nicolausdorf.
Ev. Kirchgemeinde Messersdorf.
Ev. Kirchgemeinde Mittel-Stein-
kirch.

Kirchenkreis Liegnitz.
Dr. D. Bahlow, Past. prim.,
Liegnitz, Goldberger Str. 75
Bürgel, Pastor, Rothkirch.
Deutschmann, Pastor, Vie-
nowitz.
Kabelitz, Pastor, Liegnitz,
Parkstr. 2.
Kupfernagel, Pastor, Lan-
genwaldau.
Lampel, Pastor, Schönborn,
Post Pohlschildern.
D. Reicher, Pastor in Koisch-
witz, Kr. Liegnitz.
Scholz, Pastor in Wahlstatt.
Tirpitz, Pastor, Kuniz, Kreis
Liegnitz.

Tschersich, Pastor i. R., Lieg-
nitz, Damaschkeweg 92.
Kirchenbibliothek „Peter-Paul“,
Liegnitz.
Kirchgem. „Uns. lieb. Frauen“,
Liegnitz.
Kirchgem. „Kais. Friedr. Gedäch-
nis“, Liegnitz.
Kirchgemeinde Koischwitz bei Lieg-
nitz.

Kirchenkreis Löwenberg.

Dr. Leber, Prof., Löwenberg.
Peschek, Pastor, Löwenberg.
Posselt, Pastor prim., Lö-
wenberg.
Ev. Kirchgemeinde Cunzendorf
u. Walde.
Ev. Kirchgemeinde Cunzendorf
am fahlen Berge.
Ev. Kirchgem. Langenau.
Ev. Kirchgem. Löwenberg.
Ev. Kirchgem. Spiller.

Kirchenkreis Lüben.

Wahn, Pastor, Kozenau.
Kirchgemeinde Heinzenberg.
Ev. Kirchgemeinde Hammel.
Ev. Kirchgem. Kozenau.
Ev. Kirchgemeinde Lüben.

Kirchenkreis Parchwitz.

Kraßt, Pastor in Koitz, Post
Rogau.
Kurjave, Pastor, Jenkau.
Ließ, Pastor, Jenkau.
Mühlichen, Pastor, Sei-
fersdorf, Kr. Liegnitz.
Reymann, Sup., Koiskau,
Post Groß Baudish.
Schmidt, Pastor, Berndorf.
Schmidt, Pastor, Gr. Läsmitz.
Ev. Kirchgemeinde Wangten, Post
Spittelndorf.

Kirchenkreis Rothenburg.

Aisch, Pastor, Weißwasser O.L.
Deutschmann, Pastor, Po-
drošche, Post Priebus O.L.
Jentzsch, Pastor, Sänitz O.L.
Richter, Pastor i. R., Niesky,
Bauzener Str. 6.
Sasse, Pastor, Rothenburg.
Wanke, Pastor, Reichwalde.
Ev. Kirchgemeinde Rothenburg.

Kirchenkreis Sagan.

Därr, Pastor, Freiwaldau.
Deutschmann, Sup., Mallmiz.
Gäbemeyer, Pastor, Dohms,
Neuhammer.
Littmann, Pastor, Hertwigs-
waldau.
Zarnikow, Pastor, Kunau.
Ev. Kirchengemeinde Kottwitz.
Ev. Kirchengemeinde Mallmiz.
Kirchenkreis Schönau.
Burkert, Pastor, Kauffung.

Lic. Eberlein, Pastor, Kupfer-
berg.

Jurisch, Pastor i. R., Seiten-
dorf (Katzbach).
Heill, Pastor, Maiwaldau.
Ev. Kirchengem. Hohenliebenthal.
Ev. Kirchengem. Kammerswaldau.
Ev. Kirchengem. Kauffung.
Ev. Kirchengem. Kupferberg.

Kirchenkreis Sprottan.

Schottke, Pastor, Primkenau.

C. Provinz Oberschlesien.

Kirchenkreis Gleiwitz.

Lic. Bünzel, Pastor, Beuthen,
Gartenstr. 19.
Schmula, Sup., Beuthen.
Ev. Kirchengem. Hindenburg.

Dr. Förster, Professor, Gr.
Strehlitz.

Klaar, Pastor, Friedrichsgrätz.
Vollmüh, Pastor, Plumkenau,
Wierschky.

Kirchenkreis Krenzburg.

Müller, Sup., Krenzburg.
Ev. Kirchengemeinde Schönwalde-
Bergsdorf.

Müller, Pastor, Schurgast.
Rudel, Pastor, Gr. Strehlitz.

Ev. Kirchengem. Carlsruhe O/S.
Ev. Kirchengemeinde Ober Glogau.
Ev. Kirchengem. Tost-Peiskretscham.

Kirchenkreis Neiße.

Becker, Pastor, Falkenberg.
Graeh, Pastor, Schnellewalde,
Kr. Neustadt.
M. Pinckus, Kommerzienrat,
Neustadt O/Schl.
Stephan, Pastor, Dittmanns-
dorf, Kr. Neustadt.
Ev. Kirchengemeinde Neiße.

Kirchenkreis Ratibor.

Gründel, Pastor, Pommers-
dorf O/S.

Dr. Schwarz, Geh. Rat, Ra-
tibor.

Staatl. Gymnasium Ratibor.

Polnisch Oberschlesien.

Kirchenkreis Oppeln.
Balthasar, Pastor, Proskau.
v. Dobischütz, Sup. Oppeln.
Dondorf, Pastor, Heinrichs-
felde.

Lic. Schwenker, Pfarrer,
Schwientochlowiz (= Swietoch-
lowice).

Ev. Kirchengem. Anhalt (= Hol-
dunow).

D Außerhalb Schlesiens.

Lic. Dr. Becker, Pastor, Ber-
lin-Friedenau, Sponholzstr. 35.
D. Dr. Bickerich, Pastor in
Lissa (= Leszno, Woyewd.
Poznan).
Buschow, Superintendent i. R.,
Dresden-Weiher Hirsch, Steg-
lichstraße 11.
D. Cohrs, Konsistorialrat,
Superintendent, Ilsfeld a. Harz.

Lic. Freitag, Pastor, Charlottenburg, Pestalozzistr. 88.

D. Dr. Gerhard Ficker, Uni-
versitätsprofessor, Kiel, Philo-
sophengang 10.

C. E. Paullig, Bibliothekar,
Hrenmitglied, Magdeburg W.,
Mittelstr. 48 II.

Lic. Scholz, Pastor, Berlin-
Schmargendorf, Misdroystr. 39.

E. Verzeichnis der korrespondierenden Gesellschaften.

- Verein für Geschichte und Altertumskunde **Schlesiens**, Vorsitzender: Professor Dr. Wuttke, Breslau 16, Staatsarchiv.
- Verein für **Glatzer Heimatkunde**, Vorsitzender: Rechtsanwalt Böse, Glatz, Wilhelmplatz 6; Schriftführer: Udo Lincke, Habelschwerdt, Pfortenstr. 2.
- Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften**, Professor Dr. R. Jecht, Görlitz, Neißestr. 30.
- Verein für **bayerische Kirchengeschichte** (rechts des Rheins), Dekan D. Dr. K. Schornbaum in Roth bei Nürnberg und Pfarrer Vic. Claus in Gunzenhausen.
- Im linksrheinischen Bayern: Verein für Kirchengeschichte der Pfalz, Kirchenrat D. Risch in Landau (Pfalz).
- Verein für **brandenburgische Kirchengeschichte**, Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius, Berlin-Steglitz, Kaiser Wilhelmstraße 11a und Pfarrer Vic. Wendland, Berlin N. 5, Gesemannestr. 9.
- Gesellschaft für Kirchengeschichte, Professor Dr. D. E. Seeburg, Berlin, und Oberpfarrer Arndt, Berlin-Friedenau, Wagnerplatz 2.
- Verein für **Hamburgische Geschichte**, Professor Dr. Mirnheim, Staatsarchiv, Hamburg, Rathaus.
- Verein für **Hessische Kirchengeschichte**, Prälat D. Diehl und Archivrat F. Herrmann, Darmstadt.
- Kirchengeschichtliche Kommission des kurhessischen Pfarrervereins, Metropolitan Dittmar, Kassel, Wilhelmshöhe.
- Ostpreußischer Verein für Kirchengeschichte**, Pfarrer Dr. Flothow, Königsberg, König Ottokarplatz.
- Verein für **Rheinische Kirchengeschichte**, Pfarrer D. Rotscheidt, Essen-West.
- Jahrbuch des rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins, Generalsuperintendent D. Klingemann und Pfarrer de Haas, Essen-Borbeck.
- Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, Evangel. Buchhandlung, Magdeburg, Breiter Weg 195.
- Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Konsistorialrat D. Cohrs, Ilsfeld a. Harz und Pastor Dr. Wolters, Schleestedt bei Schöppenstedt.
- Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Blankmeister in Dresden, Trinitatisplatz 1 und Pfarrer Dr. Krömer, Dresden, Pfarrgasse 8.
- Verein für **Schleswig - Holsteinische Kirchengeschichte**, Professor Dr. D. Gerhard Ficker in Kiel, Philosophenweg 10.

- Arbeitsring für Heimat und Kirchengeschichte in Thüringen,
Staatsarchivar Dr. Schmidt-Gwald, Gotha.
- Verein für evangel. Kirchengeschichte in Westfalen, Prof. Dr. Rothert in Münster in Westfalen, Hüttestr. 5.
- Verein für Württembergische Kirchengeschichte, Professor D. Karl Müller, Tübingen und Stadtpfarrer Dr. J. Rauscher, Tuttlingen.
- Historische Gesellschaft (Deutsche Bücherei) in Posen, Poznau ul., Zwierzyniecka 1.
- Verein für Kirchengeschichte Polens, Pastor D. Bickerich in Lissa (Lesznow Pol.-Lissa).
- Verein für Brüdergeschichte in Herrnhut i. Sa.
- Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Geheimrat D. D. Dr. Voësche in Königsee, Ob. Bayern.



